MÜNCHNER

HISTORISCHES JAHRBUCH

für

1865.

Herausgegeben

von der

Historischen Classe

der

K. Akademie der Wissenschaften.

München 1865
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Druck von F. Straub in München.

I n h a l t.

I.

Das Rechtsverfahren
bei
König Wenzels Absetzung

von

Franz Löher.

I.

Das Rechtsverfahren bei König Wenzels Absetzung.

I. Fragen des Rechts und der Geschichte.

Das fünfzehnte Jahrhundert eröffnete ein schwerer und eigenthümlicher Vorgang. Von dem erhabensten unter den weltlichen Thronen wurde ein Fürst herunter gestossen, der deutsche König, Sohn des weitberühmten Kaisers Karl IV., Haupt des glänzendsten Fürstengeschlechts in Europa, dessen Landbesitz sich von der Ostsee über Brandenburg Böhmen die Oberpfalz Mähren Ungarn ausdehnte. Nicht von fremden Kriegsheeren wird Wenzel überfallen, nicht die wilden Wogen des Aufstandes reissen ihn vom Throne, sondern seine eigenen Unterthanen verfügen ruhig und wohlbedacht seine Absetzung. Sie wird öffentlich auf Reichstagen verhandelt, unter der Theilnahme von ganz Europa; feierlich und förmlich ist der Hergang; endlich verkündet der Kanzler des Reiches, dass er mit seinen Mitkurfürsten auf den Rechtsstuhl gezogen, der am Rhein bei Oberlahnstein am Wege nach Braubach stehe, dass sie dortselbst zu Gerichte gesessen über König Wenzel; dass sie ihn durch Urtel und Recht Freitags am 20. August 1400 kurz vor 10 Uhr als einen Versäumer Entgliederer und unwürdigen Handhaber des heiligen römischen Reichs von demselben römischen Reiche und all der Würden

Ehren und Herrlichkeit, welche dazu gehören, entsetzen; und dass nun alle Fürsten Herren Ritter und Knechte Städte Lande und Leute des Reichs gänzlich ihrer Eide und Huld, die sie Wenzel gethan, ledig seien.

Dieser ganze Hergang stellt sich dar wie ein Prozess, der sich in feststehenden Formen des Gesetzes bewegt. Gab es denn wirklich im deutschen Rechte des Mittelalters einen so gefährlichen Prozess, der bei unserm ausgebildeten Staatswesen ebenso undenkbar als verwerflich wäre, dessen sich aber auch damals jede böse Leidenschaft bemächtigen konnte, und dessen Urtelsvollziehung der Bürgerkrieg war? Hatte wirklich das deutsche Volk gemeint, man müsste, vorsichtig für etwaige Unglückszeiten einer unheilbaren Regierung, ein geordnetes Verfahren ausbilden, um auf ruhigem Rechtswege dasselbe Ziel zu erreichen, für welches die Spartaner ihre Ephoren, die Ungarn aber nichts Anderes in Thätigkeit zu setzen wussten, als den bewaffneten Aufstand? Eine Frage, die nach jeder Richtung hin des Rechts und der Politik wohl der Untersuchung werth ist.

Diese allein kann auch die Behandlung, welche Wenzel widerfuhr, im richtigen Licht erscheinen lassen. Auffallend ist es, mit welcher Einstimmigkeit fast alle neueren Historiker sie verwerflich finden. Ludewig,[1] Schmidt,[2] Häberlin,[3] Pfizer,[4] greifen die Urtheilsgründe an, — die Heftigkeit steigert sich bei Pelzel,[5] Aschbach[6] und Palacky,[7] — bis schliesslich Häusser[8] das Verfahren der Fürsten gegen Wenzel

(1) Ludewig, Rechtliche Erläuterung der Reichsgeschichte 251.
(2) Schmidt, Geschichte der Deutschen IV, 37—38.
(3) Häberlin, deutsche Reichsgeschichte 263 ff.
(4) Pfizer, Geschichte der Deutschen III, 346.
(5) Pelzel, Lebensgeschichte Königs Wenceslaus II, 411—426.
(6) Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds I, 151.
(7) Palacky, Geschichte von Böhmen III 1, 124—125.
(8) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I, 214. 216.

Kabale und Empörung nennt. Und selbst Höfler,[9]) der über die geschichtlichen Thatsachen jenes Zeitraums am gründlichsten geforscht hat, bezeichnet Wenzels Absetzung als kurfürstliche Intrigue, als Complott und Rebellion gegen den legitimen Herrn, als ein formell wie materiell rechtloses tumultuarisches Verfahren. Palacky giebt die feierliche Erklärung: „in unsern Tagen falle es keinem besonnenen Historiker mehr ein, das Verfahren der verschworenen Fürsten gegen Wenzel zu entschuldigen, geschweige denn es zu vertheidigen."

Wären diese Historiker Wenzels Zeitgenossen und so einstimmig in ihrem Urteil, so erschiene die Sache damit wohl-abgemacht. Allein sie stehen mit Allem im Widerspruch, was wir von Wenzels wirklichen Zeit- und Volksgenossen wissen, wo diese irgend sich unparteiisch aussprachen. Woher dieser so einhellige Widerspruch? Allerdings hat unsere Geschichtschreibung jetzt eine Richtung, die abhold ist dem deutschen Fürstenthum, welches die Reichseinheit zerriss, und jeder Akt, wo es seine zerstörende Kraft gegen das Reichshaupt wandte, hat mit Recht bei uns scharfe Kritik zu erwarten. Doch das allein erklärt nicht die so verschiedene Auffassung, welche zwischen dem fünfzehnten und dem neunzehnten Jahrhundert besteht. Sollte der Grund nicht auch darin liegen, dass es neueren Historikern schwer fällt, sich in die sittliche, vor Allem in die Rechts-Anschauung des deutschen Mittelalters zu versetzen? Stösst man doch häufig genug bei der Erforschung irgend eines Stücks vom damaligen Staatsleben auf die Bemerkung, dass man es nur halb und obenhin verstehe, so lange es nicht auf dem Boden der damaligen Rechtssitte betrachtet wird. In unserm Falle, werden nicht die Ansichten, welche Wenzels fürstlichen Gegnern so ungünstig sind, von vornherein entwurzelt, wenn diese Fürsten als wirkliche Ge-

---

(9) Höfler, Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römischer König. Freiburg 1861. S. 157, 161, 167.

richtsschöffen handelten? Stellt das Recht eines Landes für einen gewissen Fall den Criminalprozess auf, so müssen sich wohl oder übel, wenn der Fall eintritt, die Schranken des Gerichtes öffnen. Denn in den Gründen, an welche das Recht den Prozess bindet, liegt nicht bloss eine innere, sondern, wenn die Thatsachen darauf zutreiben, auch eine äussere Nöthigung, der sich Freund und Feind nicht entziehen kann. Jene Geschichtschreiber legen das grösste Gewicht darauf, die selbstsüchtigen Beweggründe, welche Wenzels Richter belebt hätten, zu enthüllen und zu beleuchten. Ist denn das entscheidend? Wenn ein schlechter Vormund Jahr ein Jahr aus die Zucht und das Vermögen seiner Pflegbefohlenen gröblich verwahrlost, soll ihn darum minder die Strafe des Gesetzes treffen, weil seine Richter ihn hassen, oder weil einer aus ihrer Mitte sein Nachfolger zu werden denkt?

Das ist also die erste Frage: Gab es im fünfzehnten Jahrhundert in Deutschland ein Gericht, welches den König absetzen durfte? Darauf muss die Geschichte uns ebenso Antwort geben, als die Vergleichung der Rechtsbücher und gerichtlichen Urkunden. — Ist diese erste Frage zu bejahen, so wird man gespannt, die Ursachen kennen zu lernen, welche vorliegen mussten, damit Unterthanen sich als Kläger und Richter gegen ihren Herrn und König erheben durften? Eine Frage des materiellen Staatsrechts. — Die dritte Frage, — wie und wo der Gerichtshof gebildet wurde, wer das Amt des Anklägers hatte, wie die Vorladung, das Verhör, die Beweisaufnahme, das Endurtel beschaffen sein mussten, überhaupt an welche Formen und Fristen das Verfahren gebunden war? — diese Untersuchung fällt lediglich in das Gebiet des formellen Rechts.

Sobald eine dieser drei Fragen hinlänglich klar gemacht, lässt sich ein Stück der andern Seite unserer Aufgabe lösen: die Anwendung nämlich der gefundenen Regeln auf den Fall des Königs Wenzel. Wenn der eine Theil, der theoretische,

lediglich juristisch zu behandeln, so können wir uns bei dem andern, dem praktischen Theile, auch der historischen Erörterung nicht entziehen. Wir müssen jede bedeutende Thatsache in Wenzels Leben und Regierung in's Auge fassen, weil jede einen Stützpunkt bildet, sowohl um das Verfahren gegen ihn zu begreifen, als auch, ob ihm recht oder unrecht geschah, zu beurtheilen. Insbesondere wird uns das Verhalten der verschiedenen Reichsstände beschäftigen, welche in diesem Drama eine Rolle spielten.

Während nun, um die geschichtlichen Thatsachen in das rechte Licht zu rücken, die Quellen und Schriften uns ausreichenden Stoff bieten, verbreiten sie sich spärlich über die Rechtstheorie. Das lag in der Natur der Sache. Ueber einen so bedenklichen Casus, wie eine Königsabsetzung es war, liessen sich die alten Schöffen, welche ihres Volkes und Landes Recht inne hatten, nicht gar gerne aus. Sie begnügten sich mit Hinweisungen auf Bekanntes, mit kurzen und gelegentlichen Sätzen. Aus solchen Sätzen und Andeutungen in den Rechtsbüchern, ferner aus historischen Nachrichten, hin und wieder durch Rechtsanalogien — ist jetzt allein noch die Theorie herzustellen. Bei dem Versuche dazu können wir freilich um so leichter fehlgreifen, als diese Frage von Andern nur erst dürftig erörtert ist. [10])

II. Fürstengericht über den König.

Zunächst kann das wohl keinem Zweifel unterliegen, dass in Deutschland ein lebendiges Bewusstsein bestand, man könne in gewissen Fällen das Reichshaupt seines Rechts und An-

(10) Die einzige neuere Schrift darüber, welche den Gegenstand jedoch keineswegs erschöpft, ist eine kleine, mit Geist und Interesse geschriebene Dissertation: De jurisdictione principum germanicorum in imperatorem exercita scripsit Dr. Arm. Schulze. Jenae 1846.

sehens entkleiden. In einem Zeitraum von hundert Jahren schreitet ein Theil der Kurfürsten dreimal zu einer förmlichen Absetzung des Königs, bei Adolf, Albrecht I., und Wenzel. Dreimal in hundert Jahren wird dies Verfahren in den Schriften von Zeitgenossen lebhaft erörtert; man streitet, ob die Absetzung Recht oder Unrecht sei: immer jedoch werden nur die Gründe der Absetzung und das Verfahren dabei geprüft, niemals heisst es, die Fürsten könnten überhaupt keinen König vom Reiche entsetzen. [11]) Die wiederkehrende Uebung lässt auf eine Rechtsgewohnheit schliessen, der Ausspruch der Zeitgenossen greift ihren Kern nirgends an: beides nöthigt uns anzunehmen, dass wirklich im Bewusstsein der Nation ein Recht lebte, vermöge dessen man, wenn kein anderes Mittel mehr helfe, dem Könige seine Würde nehmen könne. Dies aber stimmt mit allem Andern, was wir von der damaligen Rechtsanschauung kennen. Sie fasst den König nicht als Herrn, sondern als Vormund des Reiches auf, nicht als Eigenthümer über dessen Güter und Rechte, sondern bloss als ihren Verwalter. Drei Dinge musste er, wenn er den Thron bestieg, in seinen Eid nehmen: dass er das Recht stärke und das Unrecht kränke, dass er das Reich vertrete in seinem Rechte, dass er es alle Zeit mehre und nicht ärmer mache. [12])

So spricht der Schwabenspiegel in Süd-, der Sachsenspiegel in Norddeutschland. Gleichmässig enthielten beide die Grundzüge des allgemeinen deutschen Rechts. Kein Reichsbeschluss hatte diesen Rechtsbüchern Gesetzeskraft verliehen, wohl aber hatten alle deutschen Gerichte sie durch Brauch und Uebung als den wahrhaftigen Ausdruck des ächten Rechtes

---

(11) Vgl. Trithemius Chron. Hirsaug. ad a. 1298. H. Rebdorff ad. a. 1300.

(12) Schwabenspiegel 101, 1 nach der kleinen Ausgabe von Gengler. Erlangen 1853. Sachsenspiegel III 54, 2.

anerkannt. Ihre Aussprüche aber über Königsabsetzung sind klar und deutlich:

> Der Schwabenspiegel sagt: Wer über den künic urteil sprechen mac. Dem künige mac nieman an den lip gesprechen, im werde daz riche ê verteilet mit der fürsten urteile. Ueber des küniges lip und über sin ere mac nieman urteil sprechen, wan die Fürsten. Und krieget er mit jeman umbe gut oder umbe ander dinc, daz des riches ist, da suln über sprechen fürsten und graven und vrien und des riches dienstman. [13])

Drei Fälle sind hier unterschieden: die Klage auf Absetzung, die Criminalklage, die Klage um Reichsgut.

> Der Sachsenspiegel sagt: Von des koniges rechte. De koning scal hebben vrenkes recht, wan he gekoren is, van welker bord he is. Wen alse de vranke sin lif nicht vorwerken en mach, he en werde in der handhaften dat gevangen, oder eme en si sin vrenkes recht vordelet: also en mach deme koninge neman an sin lif spreken, eme en si dat rike mit ordelen vordelet. [14])

Auch hier wird der Unterschied zwischen einer gewöhnlichen Criminalklage und der Absetzungsklage gemacht. Die letztere muss vorher gehen und Erfolg gehabt; der König muss also sein fränkisches Recht verloren haben, ehe die zweite Klage ihm an den Leib gehen kann.

Die Rechtsbücher setzen also den Fall, dass der König durch Urtheil des Reichs entsetzt werden könne, an diesen wie an mehreren andern Stellen als bekannt voraus, gerade so, wie die Chronisten berichten, König Adolf habe per sen-

(13) Schwaben-Sp. 104.
(14) Sachsen-Sp. III 54, 4.

tentiam, durch abjudicatio imperii, und Albrecht per judicium das Reich verloren.[15])

Noch ein anderes sprechendes Beispiel sei angeführt. Als die Kurfürsten den Reichsstädten schreiben, sie hätten Wenzel abgesetzt und die Städte sollten ihn bei ihren Reichseiden nicht mehr für einen römischen König halten, versammeln sich Städteboten in Mainz zur Berathung. Sie ziehen befreundete Rechtsgelehrte, „etliche wise gelerte phaffen in deme rechten, die den Steten woil gutz günnen", zu Rathe und legen ihnen die Frage vor: wie sie sich zu der Absetzung des alten Königs verhalten, und was sie thun sollten, wenn er sie bei ihren Eiden um Hülfe mahne? Die Rechtsgelehrten „hant yn in grosser früntschafft ire meynunge geseit, wie sich die Stete ane straffunge ire eide selen und eren in deme rechten dar Inne halten mögen, als sie meynent, das sie das clerlichen wisen wöllen in Bebestlichem und Kaiserlichem rechte, wo man das beschriben finde". Nämlich: „want die kurfürsten den altem könig umb solicher artikel willen, als sie hant lassen luden, die man auch gemeinlich voir wair heldet, von deme heilgen Riche gesetzt hant, und yn darum etwie dicke ersucht und ermant hant, by sie tzu kommen, das zu wandeln und tzu verantworten, dartzu er doch nit kommen sy, und einen andern tzu deme heilgen Riche gekorn hant", — so erklären die Rechtsgelehrten: „dass die kurfürsten des auch wol in deme rechten macht gehabt haben zu dun, want das mererteil der kurfürsten die veranderunge getan haben und die andern kurfürsten verbot und zu yn geladen hetten zu kommen, die veranderunge an deme Riche mit yn zu dun und einen andern tzum Riche mit yn helffen zu kiesen, und want der kurfürsten eins deiles zu deme dage, den sie doch wol gewist hant, nit kommen sin, so ha-

---

(15) Trithemius l. c. Siffridus Presb. l. c. Chron. Colm. l. c. Rebdorff l. c.

ben dieselben kurfürsten, die da gewest sint, in deme rechten woil macht gehabt, einen andern zu dem Riche zu kiesen". Sobald das geschehen, seien „datzu stunt alle fürsten graven herren stete lande und lude ire eide gein deme alden könige, die sie yme von des Richs wegen gedan hatten, in deme rechten gentzlich ledig und loiss gewest, und yme ferbas von des Richs wegen nimmermehr verbüntlich sin sollen, und sollen und mögen yme auch alle fürsten graven herren stete etc. und allermeniclich, die yme von des Richs wegen verbunden gewest sint, ane alle straffunge irer consciencien eiden und eren in deme rechten woil abesteen". Wenn aber trotzdem der alte König die Städte bei ihren Eiden durch Briefe um Dienst und Hülfe mahne und Antwort heische, so solle, lautet das Rechtsgutachten weiter, „man die brieffe nemen und entphaen, und die boten dugentlich mit worten von yn wisen, und yme doch davon keine antwort schriben und yn in den sachen nit anders achten gein deme heilgen Romschen Rich, want in glicher wiss als obe er doit were".[16]) — Man sieht, die Städte so wenig, als die Rechtsgelehrten, hatten irgend einen Zweifel daran, dass der König von den Kurfürsten abgesetzt werden könne: es handelte sich nur darum, ob die blosse Mehrheit der Kurfürsten dazu befugt, und was die unmittelbare Folge ihres Spruches sei.

Die Rechtsbücher enthalten sich, über das Fürstengericht, welches dem König das Reich nehmen kann, sich noch weiter auszulassen. Ohne Zweifel bestand der Gerichtshof früher aus allen Reichsgrossen, welche auf dem Reichstag Sitz und Stimme hatten und, wenn der Thron erledigt war, einen neuen König wählen konnten. Als sich aber das Wahlrecht auf die Kurfürsten zurückzog, gestand man auch diesen Sieben allein die Befugniss zu, das Endurtheil über den König zu sprechen. Wenigstens erscheint dieses Recht allgemein anerkannt, gleich

(16) Obrecht 64 ff.

wie in dem Rechtsgutachten, welches eben ausgezogen wurde, so bei den drei vorangegangenen Königsabsetzungen. Inwiefern aber die übrigen Fürsten und Reichsfreien dabei mitzuwirken hatten, ist später zu untersuchen, wo wir auf das Verfahren selbst näher eingehen.

III. Stellung des Rheinpfalzgrafen.

Es sprechen aber die Rechtsbücher wiederholt von dem Pfalzgrafen am Rhein als des Königs Richter.

Schwabenspiegel: Der künic soll mit rechte diser herschefte deheine in siner gewalt han jar und tac; er sol si hin lihen. Und tut er des niht, daz klagen die herren und anders daz in gebrist dem phalenzgraven von dem Rine; wan der ist ze rehte rihter über den künic, und davon hat die phalenz vil eren. Und wirt der künic derselben schulde überkomen, so ist er ze unrechte an dem riche. Da sol man in umb beklagen vor dem phalenzgraven von dem Rine. [17])

Schwäbisch Lehnrecht: Als die fürsten den künic wollent beklagen, ob er wider reht tut, daz solnt sy tun vor dem phalenzgraven von dem Ryne: die Ere hat er vor den andern fürsten. [18])

Diesem süddeutschen Recht gleichlautend heisst es im norddeutschen,

im Sachsenspiegel: In de verden hant en scal nen len komen, dat gerichte si over hals unde over hant, wenne sculthedom allene in de gravescap, dor dat de greve en mach nen echt ding hebben ane scultheten.

---

(17) Schwabensp. 105, 5. 100.

(18) Schwäb. Lehnr. 42.

wenne claget men over den greven, he scal antworden vor deme scultheten, wenne de sculthete is richtere siner scult. Also is de palenzgreve over den keyser, unde de borghgreve over den markgreven.[19])

Im Sächsischen Weichbildrecht: Nu vornemet, wer uber den kunic richten sulle, ab er diser dinge uberwunden wirt, als hy vorstehet. Das soll thun der phaltzgrave, der dem kunige und dem lande zu richter gesatzt wird von wilkur.[20])

Wir stehen hier bei der vielberührten Frage von des Pfalzgrafen höchstem Gericht. Welches war sein Grund? Wie ist es entstanden? — An eine Herübernahme des comes sacri palatii vom griechischen Kaiserhofe ist nicht zu denken. Wie sollte ein byzantinischer Hofrichter Macht und Gewalt bekommen, über die Majestät zu richten? Vor seinen Stuhl gehörten nur die Rechtsfälle, welche in des Hofes Burgfrieden vorfielen, oder in welchen man an den König appellirte. Einen solchen Hofrichter hatten alle Kaiser stets in ihrer nächsten Umgebung, während die Pfalzgrafen in ihren Ländern sassen.

Die Herleitung des pfalzgräflichen Richteramts liegt viel näher. Es ist ein Amt von rein germanischer Wurzel und aus dem altdeutschen Gerichtswesen zu erklären. Der Sachsenspiegel weisst den Weg, indem er sagt: ganz wie der Schultheiss sich zum Grafen, so verhalte sich der Pfalzgraf zum Kaiser oder König. Nun war der König Richter über jedes Mannes Lehen Eigen und Leben, und wo er erschien, war ihm alles Gericht ledig.[21]) Deshalb musste er in allen deutschen Landen, wohin er kam, seinen Pfalzgrafen, das ist seinen bestellten Schultheissen vorfinden, ohne welchen er ebenso wenig Gericht halten konnte, wie der Graf. Denn der

---

(19) Schwabensp. III 52, 3.
(20) Sächs. Weichbildr. 9.
(21) Sachsensp. III 52, 2. III 26. I 58, 2.

Vorsitzende des Gerichts, welcher die oberste Gewalt darstellte, das Gericht eröffnete und den Gerichtsfrieden gebot, an welchen die Parteien ihre Fragen und Anträge richteten, der dem Frohnboten die Weisungen ertheilte und das Urtheil verkündete, dieser, welcher vorzugsweise den Namen „Richter" führte, musste immer neben sich seinen Schultheissen haben, seinen Sprecher und Rechtsweiser, gleichsam seine rechte Hand. Der Schultheiss war es, der mit den Parteien verhandelte, die Umfrage bei den Schöffen hielt und des Richters Anweisungen vollziehen liess. Er war der Rechtswissende, der seines Landes und Ortes Recht genau inne haben musste: der Graf dagegen zog umher, um in des Königs Namen das Gericht bald in dieser, bald in jener Gegend zu hegen. Er konnte unmöglich immer ihr Recht wissen, an dem Schultheissen fand er überall seinen Berather und Rechtsmund vor, der auch zuerst aussprechen musste, was in einem Falle Rechtens sei. Der Graf erschien eigentlich nur als der Gerichtshalter, der Schultheiss aber als die handelnde richterliche Person. Vor ihm musste daher, weil er als des Grafen Vertreter handelte, dieser selbst Recht nehmen, wenn er verklagt wurde. Dies Alles ergiebt sich deutlich, wenn man die Stellen der Rechtsbücher mit den Ueberresten alter Gerichtsakten vergleicht.

Desshalb hatte ursprünglich auch jedes der vier deutschen Hauptlande, Franken Sachsen Schwaben und Bayern, seinen Pfalzgrafen, weil ein jedes sein besonderes Stammesrecht hatte. Der König aber erhielt, sobald er geboren war, fränkisches Recht; denn an die fränkische Krone hatten sich die andern Länder anschliessen müssen, und die deutsche Krone erschien als ein Erbtheil des Frankenstammes. Also konnte der König auch nur nach fränkischem Rechte gerichtet werden: er musste Recht nehmen vor seinem fränkischen Schultheiss. Dieser aber war der Pfalzgraf am Rheine.

Die geschichtlichen Nachrichten bestätigen uns die Ar-

tikel der Rechtsbücher. Pabst Urban belehrt den König Richard, er müsse mit seinem Nebenbuhler Alfons sich an den rheinischen Pfalzgrafen wenden: dieser entscheide bei zwiespaltiger Wahl, wer der rechte König sei; das sei in Deutschland Rechtens vermöge gewisser consuetudines circa electionem novi regis. [22]) Als die drei geistlichen Kurfürsten König Albrecht absetzen wollten, beriefen sie den Pfalzgrafen Rudolf, eligentes ipsum Rudolfum pro judice et asserentes, ad comitem palatinum pertinere, quod sit officium palatinae dignitatis ex quadam consuetudine, de causis cognoscere, quae ipsi regi movebantur. [23])

Nun ist es aber auffallend, dass gerade bei Wenzels Absetzung von dieser consuetudo oder Rechtsgewohnheit abgewichen wird. In der Absetzungsurkunde [24]) heisst es: „Wir Johan Ertzbisschoff vorgenant, gots namen zu dem ersten angerufen, in gerichtes stat gesessen, in namen und wegen unser vorgenanten herren und mitkurfürsten des heiligen Romischen Richs und auch unser selbs, — umb diese egenante und vil ander grosser gebresten und sachen uns darzu bewegende, — abetun und abesetzen mit diesem unserm orteil, das wir dun und geben in dieser schrifft, den vorgenanten herrn Wentzlauw ... von dem Romischen Riche und von aller der wirdekeit und Eren und herlichkeid darzu gehörende". — Es hatten also sowohl der Pfalzgraf, als die beiden andern Kurfürsten, welche an dem Fürstengerichte theilnahmen, den Kurfürsten von Mainz bevollmächtigt, in ihrem Namen das Endurtheil über den König auszusprechen: — das aber hätte entschieden zum Amte des Vorsitzenden, des pfalzgräflichen „Richters" gehört.

---

(22) Raynald. Ann. eccl. XIV ad a. 1263 §. 5.

(23) Henr. Rebdorff ad a. 1300 bei Freher. Nov. Germ. Script. 601.

(24) Acta depositionis Wenceslai et electionis Ruperti, quae Ulr. Obrechtus edidit, denuo emissa a. J. C. Fischero. Francof. et Lips. 1754. p. 48.

Gleichwohl sind alle vier Kurfürsten, während der Mainzer das Urtheil fällt und verkündet, noch gegenwärtig auf dem Königsstuhl bei Rense, auf dessen Höhe sie das Gericht gehalten, denn die Urkunde schliesst: „Gelesen und ussgesprochen ward das vorgenante orteil und Sentencie von uns Johan Ertzbischoff zu Mentze vorgenant, also von unser und der vorgenanten unser herren der mitkurfürsten wegen, an dem Rine by Obern Laenstein, Trierer Bistums, gein Brubach zugende, uf eyme Stule daselbist zu einem rechtstule erhaben, als die vorgenante unser herren und mitkurfürsten und wir daselbest zu gerichte sassen". Dann folgt die genaue Angabe des Jahres, Datums, Wochentages und der Stunde, in welcher das Urtheil ausgesprochen wurde, und es werden nur noch die Namen der Fürsten und Herren beigefügt, welche „zu Zeugen dieser Dinge geheischen und gebeten waren."

Dieser ungewöhnliche Hergang, so liesse sich denken, hätte seinen Grund gehabt in einer gewissen sittlichen Scheu des Pfalzgrafen Ruprecht, eines im Grunde edlen und weichen Gemüths. Er wusste, wer statt Wenzels König wurde, und mochte nicht selbst die Absetzung über den Fürsten aussprechen, der für ihn vom Throne herunter sollte. Allein ein so zartes Bedenken — konnte es wirklich so wuchtig sein, um einen ernsten feststehenden Rechtsbrauch zu zerbrechen? Schwerlich. Der Aufschluss findet sich leichter in einer Stelle der Goldenen Bulle, die merkwürdig lautet.

Wenn irgend ein Reichsgesetz, musste gerade die Goldene Bulle Kaiser Karl IV. entscheidende Artikel über die Entthronung eines Königs enthalten. Denn gerade dieses Grundgesetz sollte dem fortwuchernden Unglück getheilter Königswahl für immer ein Ende machen. Nun war aber dies Unheil nicht minder aus parteiischer Absetzung des alten, als aus zwiespältiger Wahl des neuen Königs entstanden. In der Möglichkeit der Absetzung wurzelte eine Reihe von Thronstreiten, welche unter den nächsten Regierungen vor Karl IV.

die traurigen Belege zu dem Satze boten, mit welchem die Goldene Bulle beginnt: omne regnum in se divisum desolabitur. Wollte der Kaiser dem Uebel auf den Leib gehen, so musste er entweder die trübe Quelle verstopfen, indem er das Absetzungsrecht für immer zerstörte, oder er musste sie klar machen, indem er darüber deutliche und bestimmte Artikel gab. Allein so förmlich und pünktlich sich Karl V. über die Wahl verbreitet, von der Absetzung schweigt er. An dies höchste Recht des Kurfürsten erlaubt sich der Kaiser, der ihre Stellung so glänzend ausstattete, nirgends eine Andeutung, es sei denn, man fände sie in den Worten »necessitas sive casus electionis«. [25]) Nur über das Pfalzgrafengericht enthält die Goldene Bulle einen einzigen kleinen Artikel, wie folgt:

> Quamvis Imperator sive Rex Roman. super causis, pro quibus impetitus fuerit, habeat, sicut ex consuetudine introductum dicitur, coram Comite Palatin. Reni, Sacri Imperii Archidapifero, Electore Principe respondere: illud tamen judicium Comes Palatin. ipse non alibi, preterquam in Imperiali Curia, ubi Imperator seu Roman. Rex presens extiterit, poterit exercere. [26])

Dieser Satz lässt deutlich genug zwischen den Zeilen lesen. Der Kaiser wirft einen Schatten des Zweifels auf das Richteramt des Pfalzgrafen: es ist ihm nicht, wie das Reisen des Kurfürsten zur Wahlstadt, eine antiqua laudabilis consuetudo, [27]) sondern durch Herkommen angeblich eingeführt. Man sieht, jenes Gericht war Karl IV. unangenehm und bedenklich, und sein quamvis — obgleich es einmal da sei, — leitet die Beschränkung ein, unter welcher das Pfalzgrafengericht noch

(25) Cap. 1 zu Anfang.
(26) Cap. 5.
(27) Cap. 1.

geduldet werden soll. Diese Beschränkung ist eine doppelte. Der Pfalzgraf soll nur dann in Klagesachen wider den Kaiser zu Gericht sitzen, wenn es erstens in imperiali curia, im Reichshofe geschieht, wo Fürsten Grafen und Herren beisammen sind,[28]) und wenn zweitens der Kaiser persönlich gegenwärtig ist. Vergeblich würde man diese zweite Bedingung durch die Rechtsfiction ausweiten: gegen den König, welcher auf ordentliche Vorladung nicht erscheine, müsse verhandelt werden als sei er gegenwärtig. Denn wollte Karl IV. dies Contumacialverfahren, welches sich vor der Goldenen Bulle von selbst verstand, weiter zulassen, wozu brauchte er dann die persönliche Gegenwart so bestimmt zu fordern, und zwar in nächster Verbindung mit dem Reichshofe? Denn imperialis curia ist nur dann vorhanden, wenn der Kaiser den Hof beruft und er selbst unter den Fürsten anwesend ist. Es erhellt also, Karl IV. wollte das Pfalzgrafengericht auf solche Fälle herabdrücken, in welchen der Kaiser selbst es für angemessen hielt, vor ihm Recht zu nehmen. Damit löst sich auch wohl der heftige Streit, welchen die Staatsrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts über die Frage führten, ob der Kaiser bloss in Civilklagen, oder auch in peinlichen Sachen vor dem Pfalzgrafen zu Recht stehen müsste.[29])

IV. Gründe für Absetzung eines Königs.

Das Pfalzgrafengericht war also für den König unschädlich gemacht, denn die Goldene Bulle war förmliches Reichsgesetz geworden. Doch so leichten Kaufes liessen sich die

---

(28) Vgl. Cap. 26.

(29) Olenschlager Erläuterung der Gold. B. 154—159. Dort und bei Schulze Seite 60—66 sind die hierher gehörigen Schriftsteller in den Noten angezeigt.

Fürsten ihre alte Befugniss, in Nothfällen den König durch Urtel und Recht vom Reiche zu bringen, nicht nehmen. Sie betrachteten jene Satzung der Goldenen Bulle nur als einen Artikel über den Pfalzgrafen, welcher ihn, falls der Kaiser sich nicht stelle, nöthigte, den Vorsitz des Gerichts aufzugeben. Dann konnte sofort der Reichskanzler, der Kurfürst von Mainz, an seine Stelle treten. Nichts hatte ja die Goldene Bulle über Wesen und Bestand des Gerichtes selbst verordnet: den Ursachen, welche es in Thätigkeit riefen, war Nichts von ihrer Kraft benommen.

Welcher Art waren diese Ursachen?

Am entscheidenden Orte [30]) sagen die Rechtsbücher nichts darüber. Man muss also schliessen, der Thron konnte verwirkt werden, wenn der König, ausser seiner Voigtei über die Kirche, die drei Pflichten nicht erfüllte, welche er in seinen Eid genommen. [31])

Tria specialiter capitula in hujus regni administratione specialiter conserventur: id est, ut defensio vel exaltatio vel honor sanctae ecclesiae et servorum illius congruus maneat, — et pax, — et justitia in omni generalitate populi conservetur. [32]) Diese Aufzählung der Pflichten, wie sie hier im neunten Jahrhundert gegeben wurde, kehrte auch später beständig wieder. Bei König Konrad II. Krönung sagte ihm der Erzbischof von Mainz: Quum Deus a te multa requirat, hoc potissimum desiderat: ut facias judicium et justitiam, ac pacem patriae, quae semper respicit in te, ut sis defensor ecclesiarum et clericorum, tutor viduarum et orphanorum. [33])

Nur gelegentlich nennt der Schwabenspiegel einen Grund.

---

(30) Sachsensp. III 52. Schwabensp. 104.

(31) Schwabensp. 101, 1. Sachsensp. III 54. 2.

(32) Capit. Aquisgran. 825 c. 2.

(33) Wippo Vita Conr. Sal. ad a. 1024. Cf. Friderici I. electio reg. 1152.

> Ê daz die fürsten (den künic) kiesen, so suln si uf den heiligen sweren, daz si durch liebe, noch durch leide, noch durch gutes miete, daz in geheizen oder gegeben si, noch durch niht enwelen daz gevaerde heize, wan als in ir gut gewizzen sage. Swer anders welt, wan als an disem buche stet, der tut wider got und wider reht. Und wird ir einer dar nach uberreit, als reht is, daz er gut dar umbe gelobet ze nehmen oder hat genomen: daz ist symonie. Der hat sine Kur verloren, und sol si nimer mer gewinnen, und ist zu meineide. — Man soll ihn dreimal vor des künics Hof laden, — und kumt er zem dritten niht, so sol man in meineide sagen; und swaz er von dem riche hat, daz ist dem riche ledig, und der künic sol in ze achte tun. — Dann aber heisst es weiter: Und wirt der künic derselben schulde überkomen, so ist er ze unrehte an dem riche. Da sol man in umb beklagen vor dem phalenzgraven von dem Rine.[34])

König und Kurfürst werden in dieser Stelle sich ganz gleich gestellt, der eine verliert durch Urtheil im Reichshofe die Kur und alles Reichslehen, der Andere verliert durch Urtheil des Pfalzgrafengerichts die Krone und alles, was er vom Reiche hat, — der Grund aber ist für beide derselbe: sie haben wider ihr gutes Gewissen gehandelt, sind meineidig geworden.

Noch eine andere Stelle hat der Schwabenspiegel.

> Der künic sol mit rehte diser herschefte (fahnlehen) deheine in siner gewalt han jar und tac: er sol si hin lihen. Und tut er des niht, daz klagen die herren und anders, daz in gebrist, dem phalenz-

---

(34) Schwabensp. 109, 3.

graven von dem Rine, wan der ist ze rehte rihter über den künic.[35])

Hier also wird deutlich gesagt, dass man den König, wenn er erledigte Fürstenlehen aus Eigennutz behalte oder sonst eine Reichspflicht verletze, verklagen könne. Jedoch auf Absetzung wird in dieser Stelle nicht hingedeutet. Ueberhaupt war eine Handlung des Königs, durch welche ein Reichsgrundgesetz gebrochen schien, noch kein Grund, ihn des Reichs verlustig zu erklären. Die Reichsgrundgesetze lebten meist nur im Gewohnheitsrecht, dieses aber war in den meisten Fällen erst durch das Weisthum des Pfalzgrafengerichts festzustellen.

Da also die Rechtsbücher keine bestimmte Theorie geben, so sind die Thatsachen näher anzusehen, auf welche sich die geschichtlich gewordenen Fälle der Absetzung gründen sollten. Auch darin lässt sich zwar im Einzelnen keine feste Rechtsregel finden, wohl aber blickt im Grossen und Ganzen ein Grundsatz durch. Dem König wird die Reichsregierung genommen aus sittlichen Gründen, oder um vom Reiche grösseren Schaden zu wehren: er wird entweder als der Krone unwürdig, oder als dem Reiche verderblich bezeichnet. Das Erste tritt ein, wenn er unköniglich lebt und Handlungen verübt, welche ihm die Achtung der Nation rauben und ihr Ehrgefühl verletzen. Das Zweite ist der Fall, wenn durch den König das Reich an Ehre Rechten und Ländern Schaden leidet, sei er dabei mit böser Absicht, oder mit grober Fahrlässigkeit betheiligt. Wir beginnen den Ueberblick über die Fälle, in denen von des Königs Absetzung die Rede, von den jüngsten Zeiten, um zu den ältesten aufzusteigen.

1. Um das fahrlässige Wesen, mit welchem der Kaiser Friedrich III. sich in Reichssachen verhielt, zu brechen und ihn zu nöthigen zu thun, »was die gemein Kristenlich, des Reichs und Deutscher Lande Notdurft heischet«, insbesondere

---

(35) Schwabensp. 100.

das Recht zu schirmen und den Frieden im Reiche herzustellen, sandten die Kurfürsten, welche auf den Reichstagen zu Nürnberg 1456 und 1461 versammelt waren, zweimal an den Kaiser ein Schreiben, worin sie ihm Ort und Tag bestimmten, dass er mit ihnen zusammen komme, um die Reichsangelegenheiten zu ordnen. Komme er nicht, so drohten sie ihm, würden sie sich »umb ein andir Haupt vorsehen«, danach möge er sich wissen zu richten.[36])

2. Den König Wenzel setzten 1400 die Kurfürsten ab »als einen unnützen versumelichen unachtbern entglieder und unwirdigen handhaber des heiligen Römischen Richs«, und zur Begründung wurden, wie später des Näheren zu erörtern ist, die Thatsachen angeführt, dass der König die Kirche in Zwiespalt lasse, das Reich mindere, in Reichssachen fahrlässig sei, des Friedens im Innern sich nicht annehme, und mit eigener Hand und mit andern Uebelthätern, die er bei sich habe, Geistliche und achtbare Leute gefoltert und unmenschlich getödtet habe wider Recht, »das eime Römischen Könige unzemlich stet und ludet«.[37])

3. Das Verfahren gegen Kaiser Ludwig IV. im Jahre 1346 hatte zu seiner Grundlage nicht ein deutsches Fürstenurtheil, welches den Kaiser absetzte, sondern die Kurfürsten, welche ihm den Gehorsam aufkündigten und einen Gegenkönig aufstellten, fussten auf der Thatsache des dauernden päbstlichen Bannes. Aehnlich verhielt es sich mit Kaiser Friedrich II., König Otto IV. und Kaiser Heinrich IV. Der Papst hatte die Fürsten aufgefordert, zu einer Neuwahl zu schreiten. Diese Fälle also lassen wir aus unserer Erwägung ausfallen.

4. Ueber die Gründe und Thatsachen, auf welche hin die vier Kurfürsten im Jahre 1300 zur Absetzung Königs Albrecht I.

---

(36) Müller, Reichstagstheater III c. II §. 3. — IV c. VII §. 2.

(37) Obrecht 48. 45.

schreiten wollten, sind wir nur schlecht unterrichtet. Aventin berichtet,[38]) sie hätten ihn perfidiae et parricidii beschuldigt. Der gleichzeitige Chronist Rebdorff sagt bloss: contra regem proposuerunt, quod dominum suum proprium scilicet regem Adolfum occidisset, ideo rex esse non posset.[39]) Wir wissen nun, dass die Fürsten besonders über zwei Sachen erbittert waren, nämlich, dass der König die Städte und Lande, welche Frankreich vom deutschen Reiche abgerissen, nicht zurückforderte, im Gegentheil sich mit dem französischen Hofe innig verbündete, und dass er ferner die Rheinzölle, welche er bei seiner Wahl den Fürsten förmlich versichert hatte, wieder an's Reich bringen wollte. Hierin dachten die Fürsten die Anklage des Meineides zu begründen: sie behaupteten, der König sei gegen das Reich, weil er seine Verminderung zugab, und gegen sie, weil er seine Bestätigungen widerrief, meineidig geworden. Doch wie konnten sie auch erklären, Albrecht habe seinen eigenen Herrn und König erschlagen? Dem Nassauer war ja durch drei jener Kurfürsten am 23. Juni 1298 die Königskrone genommen und am selben Tage dem Habsburger gegeben, und am 2. Juli darauf folgte die Schlacht bei Göllheim, in welcher der Erste den Tod fand. Adolf war also am 2. Juli für die Kurfürsten, wie für Albrecht, kein rechter König mehr. Allein hier tritt ein anderer Umstand in die Beurtheilung ein. Dasselbe, was Pabst Bonifaz VIII. Albrechts Gesandten erklärte: „Er ist des Reiches unwürdig, weil er durch Verrath seinen Herrn erschlug", das rief das Volk aus, als es von Adolfs Untergang hörte; denn dieser war gekrönter König, er war ritterlich gefallen vor Albrechts Augen, als sie mit ihrem nächsten Gefolge persönlich auf einander rannten. Das war geschehen noch nicht vierzehn Tage später, seit die Absetzung ausgesprochen war, deren Vornahme die Einen, da nur drei

(38) Aventinus, Annal. Boj. lib. VII c. 13 no. 8.
(39) Henric. Rebdorff.

Kurfürsten daran Theil nahmen, mit Recht für ungültig, und deren Gründe die Andern, und zwar nicht bloss die zahlreichen Getreuen des Königs, für unzureichend erklärten. Albrecht musste sich vor dem allgemeinen Unwillen, der sich erhub, beugen, er entsagte der Krone und liess sich noch einmal wählen. Aber das blutige Andenken, dass er den gekrönten König erschlagen, blieb an seinem Namen haften und brachte ihm Hass und Schande bei einem grossen Theile der Nation. Als die Kurfürsten ihm zwei Jahre später an die Krone wollten, griffen sie dahinter und erklärten: dass er als ein parricida des Thrones unwürdig angesehen werde.

5. Bei der Erzählung des Verfahrens der drei Kurfürsten von Mainz Brandenburg und Sachsen gegen den vorgenannten König Adolf, giebt die Kolmarer Chronik eine Art Absetzungsurkunde.[40]) »Post electionem suam Adolfus rex sapienter se tenuit, electoribus atque prudentibus acquievit. Post breve tempus sapientum concilia sprevit, juvenum consiliis acquievit, et regenda minime terminavit. Divitias per se non habuit, nec amicos, qui eum vellent fideliter juvare. Electores videntes hos defectus regis et plus quam viginti alios ... auctoritate igitur nobis commissa Adolfum regem insufficientem invenientes, absolvimus eum a regimine dignitatis«. Hier wird das Hauptgewicht darauf gelegt, dass Adolf ein unköniglicher Mann sei, junge unerfahrene Leute zu seinen Ministern mache, die Reichsgeschäfte liegen lasse, sich weder Macht noch Anhang zu verschaffen wisse, also kein königliches Ansehen habe, ein rex insufficiens sei, unpassend für die dignitas regiminis. Trithemius und andere Chroniken[41]) führen nun die Thatsachen, auf welche die Kurfürsten sich stützten, näher an: 1. dass Adolf kein Mehrer, sondern Minderer des Reiches sei; 2. dass er Recht und Frieden im Inneren nicht stärke, son-

---

(40) Chron. Colmar. ad a. 1298 ap. Urstis. Rer. Germ.

(41) Chron. Hirsaug. — Siffridus Presb. II 59. — Albertus Argentin.

dern verwirre und zerstöre, die Fehden aller Orten nicht unterdrücke, sondern wüthender Kriege Urheber sei; 3. dass er die Kräfte der Reichsstände durch unnütze Kosten, unerträgliche Steuern, und durch innere, nicht auswärtige Kriege aufzehre; 4. dass er Fürsten Adel und Klerus mit hochmüthiger Verachtung behandle, alle Reichsgeschäfte, selbst die wichtigsten, bloss nach seinem Kopfe entscheide, und nicht den Rath der Fürsten, sondern gemeiner Leute Anschläge befolge; 5. dass er, was ganz besonders unwürdig, Geld vom englischen Könige genommen und die beschworene Hülfe ihm dennoch nicht geleistet habe; 6. dass er die Strassenräuber ihr Wesen treiben lasse und es gelitten habe, wenn sie fast alle ihre Burgen, die ihnen König Rudolf zerstört, wieder aufbauten. Dieses wären die Hauptgründe, zu welchen noch andere hinzu traten, wie dass er durch seine Soldaten Frauen und Nonnen habe entehren lassen, und dass er seine brieflichen Zusagen gebrochen. — Es erhellt aber deutlich aus dem Allen, dass die drei Kurfürsten König Adolf als einen Mann hinstellten, der dem Reiche Verderben zugleich und Schande bringe.

6. Ueber das Verfahren bei der Absetzung Karls des Dicken 887 ist uns nichts Näheres berichtet. Dass aber ein Absetzungsurtheil vorhergegangen, lässt sich sowohl aus dem früheren Beispiele unter Ludwig dem Frommen, als aus der Natur der Sache, weil vor der Neuwahl des Königs der Thron erst musste erledigt sein, als endlich auch aus den Worten der Quellen schliessen. »Ab illo ergo die«, heisst es in den fuldischen Annalen, »male inito concilio, Franci et more solito Saxones et Thuringi, quibusdam Alamannorum ammixtis, cogitaverunt deficere a fidelitate imperatoris, nec minus perficere. Igitur veniente Carolo imperatore Franconofurt, isti invitaverunt Arnulfum, filium Carlmanni, ipsumque ad seniorem elegerunt, sine mora statuerunt ad regem extolli«. Während hier die Sache als ein Treubruch aufgefasst wird, heisst es in den Annales Vedast.«: Franci vero australes videntes impera-

toris vires ad regendum imperium invalidas, ejecto eo de regno, Arnulfum, filium Carlmanni, qui ejus nepos erat, in regni solio ponunt«. Karl der Dicke wurde also nach dieser Stelle für einen rex insufficiens erklärt.

7. Ueber die Gründe, weniger über den Vollzug von Kaiser Ludwig des Frommen Absetzung im Jahre 833 verbreiteten sich die Quellen ausführlich.[42]) Er selbst bekannte zu Compiegne bei seiner öffentlichen Busse: »ministerium sibi commissum satis indigne tractasse et ideo ob tantorum reatuum expiationem publicam et ecclesiasticam se expetere velle dixit poenitentiam .... Post hanc confessionem, chartulam suorum reatuum et confessionis ob futuram memoriam sacerdotibus tradidit, quam ipsi super altare posuerunt«. Die Absetzung, als ein weltlicher Gerichtsakt, war schon vorher gegangen: es war ihm »divino justoque judicio subito imperialis subtracta potestas«. Die öffentliche Kirchenbusse sollte für den »adjudicatum absentem et inauditum, nec confitentem neque convictum«[43]) nachfolgen, um den Kaiser für immer bei dem Volke herabzusetzen. Deshalb erklärte er sich auch, unter Ablegung seines Schwertgehänges, als einen unwehrhaften Mann.[44]) Schuld gegeben aber wurde ihm Vieles. »Examinata sunt multa, quae per negligentiam in hoc imperio contigerunt, quae ad scandalum ecclesiae vel ad ruinam populi vel regni interitum manifestis indiciis pertinebant... Regnum, sicut omnibus manifestum erat, per ejus improvidentiam vel negligentiam, in tantam venit ignominiam et vilitatem, ut non solum amicis in moestitiam, sed etiam inimicis venerit in derisionem«. In der cartula reatuum wird ihm Schuld gegeben: Missbrauch der Religion und des Familienrechts, Zer-

---

(42) Episcoporum de exauctor. Hludow. imp. rel. Pertz Leg. I 366—369.

(43) Vita Hludowici imp. Pertz II 637.

(44) Vgl. H. Schultze 10—15.

störung des Friedensbündnisses seiner Söhne, Verachtung der heiligen Zeiten, Verleitung zu falschem Urtheil und Tödtung Unschuldiger, schlechte Rechtspflege, verderbliche Heereszüge, kurzum eine Menge ungenannter Thatsachen, aus welchen nicht bloss »regni periclitatio et regis dehonestatio«, sondern zuletzt »populi communis interitus« hervorgehe.

Es war also bei der ersten Königsabsetzung dasselbe Verfahren, wie bei der letzten. Es wurden Thatsachen verzeichnet, aus welchen hervorgehen sollte, dass der König der Krone unwerth sei. Nicht die Thatsache an sich war die Ursache der Absetzung, sondern insofern sie den Beweis lieferte, dass der König dem Reiche Schaden und Schande bringe. Alle solche Thatsachen liessen sich nicht zum Voraus theoretisch bestimmen, das öffentliche National- und Ehrgefühl sprach wesentlich mit, wie die eine oder andere aufzufassen. Es erklärt sich daher auch, warum die Rechtsbücher sich enthalten, Gründe für die Absetzung eines Königs anzugeben, obwohl sie es für geboten hielten, das Recht des Papstes, einen deutschen König in den Bann zu thun, zum Voraus auf bestimmte Fälle zu beschränken.

V. Fürsten- und Städtekrieg.

Ehe wir nun untersuchen, ob die Gründe, welche für Wenzels Absetzung angeführt wurden, historisch und juristisch haltbar sind, ist es nöthig, über Gang und Inhalt seiner Regierung zuvor einen Ueberblick zu nehmen. Die Thatsachen, welche hierbei in Betracht zu ziehen, sind von Pelzel, Palacky, insbesondere von Höfler, der in's Einzelne eingehend seine Vorgänger vielfach berichtigt, aus den Quellen im Ganzen genommen festgestellt. Dagegen erscheinen dieselben Thatsachen bei allen drei Schriftstellern etwas verschoben und im Einzelnen manchmal unrichtig aufgefasst. Wenn man sie in ihrer natür-

lichen Verbindung Zeitfolge und Bedeutung betrachtet, gewähren sie ein anderes Bild.

Die lange Regierung von Wenzels Vater erschien für Deutschland als eine friedliche. Auf die heftigen Stürme, welche unter dem tapfern Ludwig dem Bayer das Reich erschüttert hatten, war ein Menschenalter gefolgt, in welchem, die Menge der unvermeidlichen kleinen Fehden abgerechnet, die tiefen Gegensätze zu ruhen schienen, welche Deutschland innerlich bewegten. Kaiser Karl IV., der grosse Meister aller Friedenskünste, hatte gedämpft und beschwichtigt nach jeder Seite. Mit allen Mächten wusste er sich gut zu stellen: freilich geschah das unter Einbussen des Reichs, aber es geschah immer mit dem schönsten und würdigsten Anstande von der Welt. Um die Kaiserkrone und den Frieden mit dem Papste zu haben, unterschrieb er, was die Curie nur begehrte. Er ging soweit, dass er den Pabst ersuchte, er möge doch seinen Sohn Wenzel zum römischen König „ernennen". Die Freundschaft des französischen Hofes hielt Karl IV. des Opfers von alten Reichsrechten über einige Lande werth, die er doch verloren glaubte. Was damals Glorreiches durch deutsche Waffen gethan wurde, wie von den Hansestädten im Norden, begann und erfolgte ohne den Kaiser. Der innere Frieden wurde erkauft, indem der König den Fürsten die Reichsgüter nicht bloss, sondern auch, soweit es möglich war, die gemeinen Freien preisgab. Wohl empfand Deutschland die Wohlthat seines friedlichen Strebens, — allein geheilt, gründlich geheilt war kein einziges der grossen Gebrechen in Staat und Kirche. Das Hauptziel seiner Regierung, — Böhmen zum Stützpunkte der deutschen Krone zu machen, und zum Hauptlande, an welches deutsche Länder anzuschliessen, — hatte Karl IV. allerdings beinahe erreicht. Dagegen sein grosses Reichsprojekt, in dem Verbande der sieben Kurfürsten eine ständige Ordnung des Reichs zu begründen, ihren Landen möglichst viele andere anwachsen zu lassen, darin die alten Nationalherzog-

thümer herzustellen, — dieses Project, das er in der Goldenen Bulle verfolgte, sah er nur zum kleinen Theile in Erfüllung gehen. Unterdessen war die französische Politik, mitten unter ihren englischen Bedrängnissen, gegen Deutschland kühner und thätiger geworden. Das Pabstthum war den französischen Einflüssen noch nicht entrückt: zwei Monate vor des Kaisers Tode trat ein französischer Papst dem römischen gegenüber. Auch der sociale Gegensatz, welcher Kaiser Ludwigs Regierung in Deutschland so unheilvoll erfüllte, hatte nichts von seiner Schärfe verloren. Je mehr der Kaiser den Fürsten zugestand, um so höher stieg Macht- und Selbstgefühl in den handels- und waffenreichen Städten; je glanzvoller die Ritterschaft ihr Haupt erhob, um so grimmiger stiessen die derben Männer der Zünfte das alte Patriziat aus den Städten hinaus. Hier Fürsten und Herren, dort freie Bürgerschaften, — beide Mächte waren noch im letzten Regierungsjahre des Kaisers mit wilder Wuth über einander hergefallen, mit Mühe hatte er sie beschwichtigt.

Unter solchen Umständen bestieg Wenzel den Thron, ein sehr junger Mann, dessen Leben noch keinen andern Inhalt aufzeigte, als grosse Jagdlust und Neigung für Gelage und hübsche Bürgertöchter. Hohe Berge von Aufgaben lagen vor ihm. Seine Kraft daran zu setzen, dazu hatte er guten Willen, war auch nicht ohne natürlichen Witz und Verstand. Schon frühe aber äusserte sich sein schlimmster innerer Feind: Mangel an würdiger Haltung, launiges Abspringen vom Ziel, Lust wenn es drunter und drüber ging.

Die erste Aufgabe war, Ordnung im Heiligsten zu schaffen, in der Kirche. Als keines der beiden romanischen Völker, weder die Franzosen noch die Italiener, den Vortheil des päbstlichen Primats aus den Händen geben wollte, da musste der deutsche König dazwischen fahren, nach Rom ziehen, die Ordnung herstellen, die Curie mit deutschen Kräften erfrischen, die deutschen Bischöfe, welche den Cardinalshut ausschlugen,

zur Annahme der Würde und zur Erfüllung der Pflichten, welche sie enthielt, zwingen. Doch der König war ein siebzehnjähriger Jüngling. und die Zeit der Ottonen und Salier längst vorbei. Die Politik seines Vaters hatte Wenzel Fernhalten von den römischen Händeln gelehrt. Er war überdies durch die deutschen Wirrnisse gebunden. Auf Anrathen der rheinischen Kurfürsten that er wenigstens das Nöthige, um dem römischen Pabste Urban durch das einmüthige Anerkenntniss Deutschlands einen mächtigen Halt zu geben, und England zu seiner Obedienz herüberzuziehen. Es war insbesondere der alte Kurfürst von der Pfalz, der seine Genossen von Köln und Trier im Jahre 1380 zu dem entschiedenen Entschluss und Bündniss brachte: sie wollten Jeden im Reiche, der Urban, »der ein rechter erwelter und gecroneter Babist ist und auch in rechter Besitzunnge Bebstlichs Stuls«, nicht anerkenne, an seinen Landen Schlössern und Leuten angreifen, schädigen und verderben, so stark sie es könnten, ihm auch seine Zölle zu Wasser und zu Lande zerstören.[45])

Auch in Reichssachen hörte der junge König auf den Rath redlicher Männer. Es kam Alles darauf an, einen neuen Kriegsausbruch zwischen Herren und Städtern zu verhüten. Denn schon zogen hier und dort streitlustig die Banner und Fähnlein, es entstanden ritterliche Gesellschaften und suchten Anlehnung an mächtige Fürsten. Die Städteboten tagten unaufhörlich und berechneten die Massen ihrer Reisigen und Wagenburgen und die Tiefe ihrer Geldkassen. Die Fürsten aber versicherten einander insgeheim ihres Beistandes. Konnte das Reichshaupt diese Alle noch im Schach halten? Oder auf welche Partei sollte es selbst sich stützen? Wenzels Vater hatte es mit den Fürsten gehalten, der Sohn neigte den Städten zu. In der That, eine kluge Politik konnte, gestützt

(45) Wencker, Apparatus et instructus Archivorum. Strassburg 1718. S. 224. 225. 226.

auf die Städte, noch immer Grosses erreichen, noch immer gründlicher durchgreifen, als Albrecht I. es that: ein starker Neubau des Reiches war noch möglich. Die Bürgergemeinden brauchten Nichts, als einen königlichen Führer, der in ihre von Natur langsamen Verbindungen Schwungkraft brachte, der ihr halbes und unklares Wollen auf ein helles Ziel hinführte. Noch war die städtische Macht der fürstlichen überlegen, noch liessen sich zahllose Städte mit leichter Mühe reichsfrei machen, noch konnte das Pfal- und Ausbürgerwesen der Fürstenherrschaft den Boden unter den Füssen unterhöhlen. Und wie, wenn es weiter gelang, auch die freie Ritterschaft um den König zu sammeln, auch ihr eine Stellung zu verschaffen, die ihrem Freiheitsgefühl und ihren Kräften entsprach! Der Weg zu solcher Reform des Reiches war in den Landfriedensbünden gegeben. Ganz Deutschland musste sich mit solchen Bünden bedecken, der König sich in jedem Bunde an die Spitze stellen, in dessen Verwaltung aber mussten auch die Bischofs- und Fürstenstädte Sitz und Stimme erhalten. Dann liess sich mit der Gesammtheit der Landfriedensbünde und ihrer Glieder, denen nun thatsächlich ein bedeutender Theil des Kriegswesens zu ordnen oblag, der Reichstag neu bestellen.

Wenzel betrat diesen Weg und mit Glück. Der rasche, immer grössere Gebiete umfassende Abschluss der Landfriedensbündnisse, welche unter des Königs Führung zu Nürnberg, Heidelberg, Mergentheim zu Stande kamen, bewies, was zu erreichen stehe. Ueberall, wo diese Bünde tagten, zeigte sich das Uebergewicht der Städte. Schwieriger war es, die Ritterschaft in die richtige Stellung zu den Städten zu bringen. Das Ausbürgerwesen, das bereits einen ansehnlichen Theil des Landadels umfasste, liess sich jedoch trefflich dazu benutzen. Der König begünstigte einstweilen die Ritterbünde, wie er überhaupt sich mit allem schien einzulassen, was der Fürstenherrschaft gefährlich war.

In welchem Grade die Landesherren besorgt und erbittert waren, zeigt sich darin, dass sie im Jahre 1386, — im Anblick und Nachahmung dessen, was die westfälische Fehme damals vermochte, — einen geheimen Bund geschlossen hatten, welchen sie ihren Faym hiessen. Wollten sie nun an Einen heran, so wurde ein Rechtsvorwand gegen ihn gesucht und er vorgeladen. »Wil denne«, so schrieben es die Ulmer an die andern Städte, »eyner den Faym nit sweren, oder wil sich nit verantworten, er sy uf dem Land oder in den Stedten gesessen, so verfaymt man in. Item und wer denne verfaymt wirt, so hat man Faym-Grafen heimlich daruber gesetzt, dass nieman weiss, wer die Faym-Grafen sint, denne sie selber unter einander. Und dieselben Faym-Grafen und auch alle die, die den Faym gesworn haben, sint des gebunden by iren Eiden, dass sie alle die, die verfaymt sint, wo sie die ankomen, ane alle urteil hahen sollen«. Auf das Letzte kam es an: einen Verhassten den verschworenen Genossen als heimlich Verurtheilten zu bezeichnen, an welchem Jeder sich erholen könne, ohne ihn erst vor ein Gericht zu fordern. Ganz besonders aber war der Faym darauf angelegt, die Untersassen der Landesherren, sowohl Edelleute als Bauern und Städte, durch geheime Eide und Furcht so zu verstricken, dass sie es nicht wagten, als Pfal- oder Ausbürger in der Städte Schutz und Schirm zu treten.[46])

Soweit war es bereits in Deutschland gekommen. Der grosse Städtebund erhob sich zu einer furchtbaren Macht, die Rittergesellschaften verstärkten sich, den Fürsten wurde bange, wie sie sich der neuen Dinge erwehren könnten. Da — als Alles sich drohend gegenüberstand — erlosch plötzlich des Königs Wille und Thätigkeit. Sein Geist schaute nicht in's Weite, und noch früher ging ihm die Lust aus, eine ernste Aufgabe zu verfolgen. Nachdem er die Fürsten erbittert,

---

(46) Wencker 248—249.

Städte und Ritterschaft in Gährung gebracht hatte, ging er auf zwei Jahre nach Böhmen und überliess Alles sich selbst. Vergebens sandten ihm die Reichsstände Boten, dass er wieder unter ihnen erscheine.

Nun entluden sich die Gewitter. Es verbürgerte sich ein halbes Hundert deutscher Städte mit den Schweizern. Es folgte die furchtbare Sempacher Schlacht, in welcher Leopold von Oestreich fiel, der Löwe der Ritterschaft, und mit ihm so viele Herren und Edle erschlagen wurden, dass Wehklagen erscholl auf allen Schlössern Süddeutschlands. Der König kam jetzt nach Nürnberg, jedoch nur, um sich mit neununddreissig Städten zu Schutz und Trutz zu verbünden. Wenzel verhiess ihnen, ihren Bund und ihre Freiheiten aufrecht zu halten wider Jedermann, und die Städte schwuren: sie wollten ihm helfen wider Jeden und besonders gegen den, welcher sich zum römischen Könige aufwerfen und ihn vom Reiche drängen wolle. [47]) Man sieht, wie schon damals die Fürsten zum Aeussersten entschlossen waren und Pläne machten, sich des Königs durch Absetzung zu entledigen. Noch ein anderer Vorgang beweist das. Der Kurfürst von Mainz suchte sich mit Rheinstädten auf guten Fuss zu setzen und verlangte von ihnen die Verpflichtung: wenn Wenzel mit Tod abgehe, oder das Reich sonst erledigt würde, nur den als König anzuerkennen, welchen der Kurfürst mit zwei oder mehreren Kurfürsten wählen werde. [48])

Diese Rheinstädte lagen bereits in wildem Kriege mit dem Pfälzer Kurfürsten. Noch einmal gelang es, zu Mergentheim am 5. November 1387, den Landfrieden, das hiess nur noch den Waffenstillstand, auf zwei Jahre zu verlängern. Da wollte es vierzehn Tage später das Unglück, dass Pfalzgraf Ruprecht an den Erzbischof von Salzburg, der mit den Städten

(47) Lünig, Spicileg. pars sp. cont. IV., Th. I p. 831.

(49) Schwab, Geschichte des rheinischen Städtebundes. 368 ff.

sich besonders verbündet hatte, Hand anlegte wider Recht und Geleit: sogleich stand Alles in Flammen. Wenzel rief die Städte zum Kampfe auf wider den Landfriedensbrecher, er selbst, der König, schickte ihm einen Fehdebrief. Man musste erwarten, er werde sich an die Spitze der längst gerüsteten Städtemacht stellen, das Beispiel König Albrechts wiederholen, die Fürsten schrecklich zu Paaren treiben. Allein Wenzel lag wieder verstrickt in seinen böhmischen Händeln, während ein entsetzliches Kriegswüthen Deutschland verheerte. Vom Rhein bis an den Böhmer Wald und bis an die Alpen sah man brennende Schlösser und Dörfer, zerstampfte Saaten, ausgerodete Weinberge, zahllose Schlachtfelder voll Leichen. Den Städten fehlte ein Oberhaupt: so waren sie hier und dort besiegt, ehe sie im Plane einig und mit ihrer Heeresmacht beisammen waren. Ueber ihre Niederlagen erbittert, geriethen sie unter einander in Aerger und Misstrauen. Jetzt unterhandelten die geistlichen Fürsten eifrig den Frieden, und jetzt — fiel Wenzel von den Städten ab. Die Fürsten und Herren gelobten sämmtlich: sie wollten von ihren Bündnissen lassen und einen Landfrieden schwören, welche Stadt das auch thue, solle mit ihnen allen gesühnt sein. Da verkündigte der König im Mai 1389 den Landfrieden zu Eger, und gebot allen Städten, ihn zu schwören. Alle ihre Bündnisse sollten abgethan sein, nur des Reichs und Königs Landfriedensbund sollte bestehen. Allerdings, das war das einzige und richtige Princip, wenn man einmal nichts mehr wollte, als das Reich lassen wie es war. Doch woher sollte dann auf die Länge die Macht kommen, den Frieden zu wahren? Zögernd und missmuthig traten die Städte dem Landfrieden bei, jedoch nicht alle.

Diese Ereignisse liessen einen tiefen schweren Eindruck zurück. So plötzlich, so furchtbar hatte man sich in einem allgemeinen Kriegswüthen befunden, mitten in Deutschland, ohne dass, wie sonst, Gegenkönige das Reich theilten. Alles erkannte, dass Deutschland gefährlich erkrankt war, und dass

sein Arzt ein leichtsinniger Pfuscher war. Der Städtebund hatte einen heillosen Stoss erlitten, vor den Augen der Fürsten hatte sich plötzlich ein Abgrund aufgethan: Alles war auf's Aergste gekränkt und erbittert. Der König aber war es gewesen, welcher die Parteien wider einander aufgestört, und als es zum Schlagen kam, hatte er sich von jeder Partei fern gehalten, und zuletzt so sehr allen Halt verloren, dass er nach der Fürsten Willen die Städtebünde für unrecht und ungültig erklärte. Von da an war Wenzels Ansehen so tief, so allgemein erschüttert, dass es sich niemals wieder erholte. Kein Mensch traute ihm mehr. Der König, so schrieb der Nürnberger Patrizier Ebner, habe es gern gesehen, und allen Fleiss angewendet, dass Fürsten und Städte einander geschwächt und zu Nichts würden, damit er ihre gefürchteten Bündnisse alsdann leichter auflösen, selbst aber des Reiches Szepter und Krone behalten möge; deshalb habe es ihm auch behagt, dass so viele Ritterbünde aufgestanden und an Macht und Gewalt trefflich zugenommen, — wie er denn auch anfangs die Gesellschaft der Schlegler auf eine gewisse Zeit bestellt und ihr 2000 Gulden zugeschickt, dass sie seiner warten und ihm behülflich sein solle, wenn er ihrer bedürfen würde. [49]) »Gott gebe dem Reiche und der heiligen Christenheit dermaleinst ein rechtes Haupt«, schrieben die Regensburger in ihr Stadtbuch. [50]) Wenzel selbst, vor dessen Geiste jetzt erst die furchtbare Höhe seiner Aufgaben und die eigene innere Leere klar wurde, dachte an Abdankung. Sein ehrsüchtiger Vetter, Markgraf Jost, bewarb sich bereits um die Kurstimmen. [51]) Die Kurfürsten aber, welche sich nicht zum drittenmal einen Luxenburger wollten aufdrängen lassen, verbündeten sich im Jahre 1390, sich gegen Jedermann, der ohne ihren Willen nach dem römischen

---

(49) Wencker, Apparatus et instruct. archiv. 1713, p. 255.
(50) Gemeiner, Regensburger Stadtbuch. 261.
(51) Palacky, Gesch. von Böhmen. III 1. S. 51—52.

Reiche »mit gewalt stellen oder darumb krigen wollte one der Kurfürsten willen«, getreulich zu helfen, »durch dass das Riche in seyme wesen und Eren bliben moge als das herkomen ist«. [52])

VI. Wachsende Erbitterung gegen Wenzel.

Die deutsche Geduld brachte indessen Alles noch einmal in's Gleiche. Der König war jetzt siebenundzwanzig Jahre alt geworden, und man durfte hoffen, so herbe Erfahrungen hätten ihn gereift. Was that nun Wenzel? Gerade das Schlechteste, was er thun konnte. Statt in tüchtiger Thätigkeit Ansehen und Ruf herzustellen, ging er nach Böhmen und kam in acht Jahren nicht wieder nach Deutschland. Die verworrenen deutschen Geschichten waren ihm gründlich zuwider geworden: nun liess er sie gehen, wie sie gehen wollten. Es war unerhört, dass ihr König das den Deutschen zu bieten wagte.

Da fanden denn freien Spielraum all die schrecklichen Gerüchte von des Königs Treiben und Unthaten. Man hörte, dass er den Wucher der verhassten Juden beschütze, und die Prager unter ihnen ein grässliches Blutbad angerichtet; dass er sich mit Günstlingen gemeiner Abkunft umgebe; dass wüthendes Jagen seine einzige Lust und Freude; dass ein Vergiftungsversuch in seinem Innern einen brennenden Durst zurückgelassen, den er durch unmenschliches Trinken zu löschen suche. Dies und vieles Andere wurde vom Gerüchte übertrieben: eine fürchterliche Thatsache aber, die weltbekannt, war nur zu wahr. Wenzel theilte den Hass gegen die Geistlichkeit, der schon damals in den deutschen Städten sehr verbreitet war. Einst, im Streit mit dem Prager Erzbischof, gerieth er in Wuth, liess dessen Vicare ergreifen, foltern, brannte ihren

---

(52) Wencker, 413.

Leib mit eigener königlicher Hand, und liess den einen von ihnen, Johann von Pomuk, geknebelt in die Moldau werfen. Auch die hochberühmte Universität Prag litt schwer unter seinen Eingriffen: Huss, der Führer der Czechen, erhielt die Oberhand, die deutschen Studenten mit den vornehmsten Professoren fingen an auszuwandern und erfüllten Deutschland mit ihren Klagen und Verwünschungen. Ihnen auf dem Fusse folgte die Kunde: Wenzel liege in Haft, sein Bruder und die böhmischen Landherren hätten Hand an ihn gelegt, ihn von Schloss zu Schloss und zuletzt nach Oestreich geschleppt. Da aber fühlte das deutsche Volk sich in seinem König misshandelt, ein Reichsheer setzte sich nach Böhmen in Bewegung, der verzagte Wenzel erhielt seine Freiheit wieder. Auf seiner Ehre blieb ein gräulicher Flecken haften. Wenn sein eigenes Erbland stets voll Aufruhr und Verwirrung war, was liess sich von Wenzel Durchgreifendes für Deutschland hoffen?

Jeder Einsichtige wusste zuletzt, was er an diesem Könige hatte, und gab alle Hoffnung auf. Wenzel war nicht boshaft, sondern von Natur gutmüthig, wohlmeinend und leicht versöhnt. Er war gebildet, sprach gut Latein, und wusste sich, wenn er nüchtern war, freundlich und fürstlich zu benehmen. Allein eine Eigenschaft hing ihm an: er war launig und charakterlos aus Schwäche. Wenn sich vor ihm ernste Arbeit erhob, die Muth verlangte, dann überfiel ihn plötzlich feige Trägheit, dann wurde er unmuthig und störrig wie ein eigensinniges Kind, dann liess er sich von Zorn und Wein übermannen, und konnte wüthen wie ein wildes Thier. [53]) Wenzels Charakter zeichnet der Brabanter Geheimsekretär Edmund Dynter, ein kluger, weltgewandter und wahrhaftiger Mann, insoweit höfische Rücksicht seine Feder nicht zurückhielt. [54]) Dynter schildert unter Anderm, wie Wenzel ihn in Prag als

(53) Wencker 260.

(54) Dynter, Chronica nob. duc. Loth. et Brab. tom. III. cap. 38 p. 72—78.

Gesandten empfing, und sagt dort: »Qui quidem Wenceslaus diu vixit et suo tempore nichil aut modicum boni fecit neque laude seu narracione dignum. Quando ad leticiam vel sobrie bibit, tunc fuit optime conversacionis, prudens et discretus princeps; comites et barones et oratores sive nuncios regum et principum ad ipsum venientes honorifice, sicut regalem decet magnificenciam, receptavit benigne audivit et generose pertractavit. . . Pari modo ambaxiatores ducis Anthonii (Brabant.), cum quibus ego ad suam majestatem fui missus, in suis castris Karlestyn, Toetzinck, et Nuwenhuse benigne recollegit et graciose audivit et expedivit. Et literas serenissimi quondam Karoli regis et aliorum principum Francie in latino scriptas, per nos sibi presentatas, ipsemet aperuit, legit et continenciam ipsarum nobis exposuit, et de statu eorundem affectuose per nos cerciorari desideravit; similiter et de statu baronum ducatuum Brabancie et Lucemburgis, quorum noticiam aliqualem habuit ut asseruit; fuit enim bene literatus, latinum congrue loquens. Meque postea per manum capiens duxit in quandam aulam, in qua preciose imagines omnium ducum Brabancie sunt depicte, dixitque ad me, quod illa sua esset genealogia... Quando vero ipse rex Wenceslaus bibit excessive et ad ebrietatem, incurrebat quandam furiam, et fuit tunc multum perversus ac periculosus«.

Zur sittlichen Verachtung gesellte sich in Deutschland mehr und mehr der politische Hass, denn Wenzel verdarb es gründlich mit allen Parteien. Geschickt im Anzetteln der Dinge, überliess er die Entscheidung dem Zufall. Er hatte die Ritterbünde gefördert, und königlich gesinnt erwarteten sie Viel von dem Könige. Als aber der grosse Schleglerbund 1395 in Krieg mit den Fürsten gerieth, liess Wenzel gerade so die Ritter im Stich, wie einst die Städte. Der Bund wurde zersprengt. Die Ritter waren empört, aber die Fürsten grollten nichtsdestominder über die neue Gefahr, welche ihnen der König zugedacht hatte. Den Fürsten zum Gefallen erklärte Wenzel den Ritterbund für reichswidrig, und um den Adel

zu begütigen, nahm er Ritter und Knechte des Schleglerbundes in seinen persönlichen Dienst. Die fränkischen Reichsstädte aber verbanden sich mit benachbarten Fürsten wider die Räubereien der Schlegler, die kein Recht annehmen wollten.[55]) War es zu verwundern, wenn jetzt fünfzehn schwäbische Reichsstädte sich mit dem Herzog von Oestreich verbündeten, und ihm versprachen, sie wollten zu ihm stehen, dass er die Krone bekomme, wenn das Reich erledigt würde?

Zu dieser Zersetzung des Reiches im Innern brachten die nächsten beiden Jahre schwere Verluste nach Aussen. Die Visconti hatten sich im Herzen von Oberitalien ein ansehnliches Fürstengebiet begründet, dessen Mittelpunkt Mailand war, und das sich von Vercelli bis Brescia, von Como bis Alessandria und Parma erstreckte. Johann Galeazzo, der seinen Oheim vergiftet hatte, eroberte Verona Vicenza Padua hinzu, machte die kleinen Fürsten, indem er sie in seine Bundesgenossenschaft hinein nöthigte, zu Vasallen, und hatte bald nur noch in den Florentinern und Venetianern den einzigen Widerstand zu bekämpfen, welcher der Ausdehnung seines Reichs über ganz Ober- und Mittelitalien entgegen stand. Schon führte er schweren Krieg mit Florenz. Mit diesem höchst schlauen kühnen und gewaltthätigen Mann hatte sich Wenzel besonders befreundet. Erst hatte er ihn zum erblichen Reichsstatthalter gemacht, im Mai 1395 aber erhob er ihn für ein Geschenk von 200,000 Goldgulden zum Herzog der Lombardei, und gab ihm das Jahr darauf auch noch die Reichsgrafschaft Pavia. Beides geschah, ohne die Kurfürsten zu fragen, und wahrscheinlich, nachdem sie bereits sich dagegen erklärt hatten: nach der goldenen Bulle aber durfte eine so wichtige Veränderung im Besitzstande des Reichs nicht erfolgen, ohne dass die Kurfürsten förmlich einwilligten. Zu gleicher Zeit liess der König es zu, dass die französische Herrschaft auf Kosten des Reichs vorrückte im Süden und Norden. Die

(55) Wencker 260.

Franzosen besetzten 1396 Genua, und die Stadt musste sich in Frankreich einverleibt erklären. Im selben Jahre reisete Johanna, die Regentin von Brabant und Limburg, nach Paris und setzte einen französisch-burgundischen Prinzen zum Erben dieser beiden deutschen Herzogthümer ein.

Das Alles musste den Unwillen gegen Wenzel steigern, Verdacht der schlimmsten Art gegen ihn aufkommen lassen. Man wusste, noch von seinem Vater her standen sein Haus und das französische Königshaus in einem innigen Familienbündniss. Nun war in Frankreich der Herzog von Orleans der eigentliche Regent, dessen Schwiegersohn aber und Vertrauter war eben der gefürchtete Johann von Galeazzo. Schien es nicht, als sei das Reich auf seiner Süd- und Westgränze den Italienern und Franzosen preisgegeben?

Das deutsche Volk hätte vielleicht noch lange dazu stillgeschwiegen, etwas Anderes aber griff stärker an seine Ehre und sein Gewissen. In der heiligsten Sache, in der Kirchensache, liess Wenzel den Fremden freie Hand. So lange er regierte, war die Christenheit in Zwiespalt und Unruhe des Schisma wegen, und er that Nichts, dem Unheil zu steuern. Offenbar waren französische Einflüsse thätig, ihn zurückzuhalten, und es kamen die verwirrten Händel in Deutschland und in Böhmen, welche ebenfalls den König nicht losliessen. Trotzdem öffnete sich doch mehrmals gute Zeit und Gelegenheit zum Römerzug. Im Jahr 1390, als zu Eger der Reichsfrieden besiegelt, in Böhmen die Ruhe einigermassen hergestellt, in Rom aber ein freundlicher und geschmeidiger Pabst gewählt, und das grosse Jubeljahr der Christenheit verkündigt war, sollte Wenzel endlich die Fahrt nach Italien antreten. Der Pabst bewilligte zu den Kosten einen Kirchenzehnten, und die Reisigen, welche den König über die Alpen begleiten sollten, fingen an sich zu rüsten. Auf einmal hatte Wenzel wieder die Lust verloren und blieb wieder in Böhmen sitzen. Vier Jahre und noch einmal sechs Jahre später drang sein Bruder

Sigismund auf das Ernstlichste in ihn, jetzt endlich sich die Kaiserkrone von Rom zu holen; geschehe es nicht, so werde ihrem Hause auch die deutsche Krone verloren gehen.[56] Wenzel jagte unbekümmert in seinen böhmischen Wäldern weiter, mochte auch der Pabst noch so dringend schreiben.

Jetzt nahmen Frankreich und England die Sache in die Hand. Die Universität Paris forderte, der Avignoner Pabst solle entsagen; Oxford verlangte dasselbe auch vom römischen. Der französische Hof konnte zuletzt nicht mehr anders, als sich dem Begehren der Abdankung beider Päbste anschliessen. Da sah Deutschland das ärgerliche Schauspiel, wie französische Gesandte nach Prag zogen, den deutschen König an seine Pflicht zu mahnen, dass er zu der Kirche Heil sich regen müsse. Wenzel aber wollte sie kaum vorlassen und liess ihnen sagen: wenn sie predigen wollten, könnten sie in die Kirche gehen. Nun liess der König von Frankreich selbst eine Aufforderung an die Päbste ausgehen, ihrer Würde zu entsagen; die Könige von England, Castilien, Navarra schlossen sich dieser Aufforderung an. Alle Deutschen mussten als eine Schmach es empfinden, dass nicht mehr von ihnen, dem Kaiservolke, Antrieb und Leitung ausging in den wichtigsten Sachen der Christenheit. Auch die deutschen Fürsten fingen an, selbstständig in der Kirchensache zu handeln und empfingen die Gesandten der fremden Könige. Es stellte sich aber immer deutlicher heraus, ohne das Haupt des römischen Reichs lasse sich nichts Grosses und Allgemeines beginnen. Nun wurde das letzte Auskunftsmittel ergriffen. Es war um dieselbe Zeit, als Wenzels nächste Verwandte Schiedsrichter werden mussten zwischen ihm und seinen Unterthanen, und ihm einen Regierungsrath von dreizehn Männern zur Seite setzten, ohne welchen er nichts mehr thun sollte. Die deutschen Reichsstände waren höflicher, sie forderten den König auf: er selbst solle einen

(56) Palacky 72 93.

Statthalter ernennen, der an seiner Stelle den Reichsgeschäften vorstehe. Wenzel war eingeschüchtert: er bekleidete im März 1396 seinen Bruder Sigismund, der ihn damals beherrschte, mit dem Reichsvicariat. Auch von diesem hatte Deutschland keinen Trost. Er musste nach Ungarn eilen, um gegen die Türken zu streiten. Ein grosser stattlicher Heerzug aus der Ritterschaft aller christlichen Lande bewegte sich voll Glanz und Prunk nach der Donau: in dem grässlichen Gemetzel bei Nikopolis besäeten die Banner und Leichen der Ritter die weiten Gefilde. In seinem eigenen Königreiche Ungarn irrte Sigismund umher wie ein Verbannter, und seine eigenen Unterthanen legten Hand an ihn.

VIII. Wenzels Aussöhnung mit den Fürsten.

So weit war man zu Anfang des Jahres 1397 gekommen, das heisst, Nichts war gebessert, und der König in Böhmen geblieben. Jetzt aber folgten mehrere Ereignisse, welche ihn endlich zur Fahrt nach Deutschland trieben, wollte er anders noch seine Krone retten.

Im Januar hatte der Pabst den Grafen Johann von Nassau zum Erzbischof von Mainz ernannt und die Wahl des vom Kapitel gewählten Grafen Leiningen vernichtet. Für den letztern, der sich ihm völlig verschrieben hatte, war von Wenzel alles Mögliche aufgeboten. Liess aber der Leininger in Mainz sich Simonie zu Schulden kommen, so wusste der Nassauer, der nach Italien eilte, die deutschen Goldgulden in Rom zu brauchen. Für diesen war in der That auch die wahre Mehrheit der Stimmen im Kapitel, der Wunsch der Mainzer, und der mächtige Beistand des Kurfürsten von der Pfalz, welcher das Haupt der Fürstenpartei und die Säule der deutschen Obedienz des Pabstes war. Gleich nach dem Tode des vorigen

Erzbischofs hatte Graf Johann sich mit den drei Fürsten des pfalzgräflichen Hauses dahin verbürgert: dass er ihnen, wenn er zu einem Bisthume gelange, immer treue Freundschaft halten und ihnen zu »allen Eren und Würdekeiten, darnach si stellen wollen, wenn di gesin mogen geistlich oder werntlich, mit all siner macht, mit all sinen magen und Fründen, die er dazu erbitten und gehaben mag, beigestendig behulffen und beraten sin. Es were denn, daz dieselbe, daz Gott verbiete, nach solicher wirdikeiten wider Gott und wider Recht stellen wulten, oder daz er daz von Eren und von Rechts wegen nit getun kunde«. [57]) In diesen Worten lag zwar durchaus noch keine Hindeutung, dass ein Pfälzer nach der Königskrone strebe, allein in der innigen und festen Verbindung des vornehmsten Kurfürsten, des Mainzers, mit seinem mächtigsten Genossen am Rhein, dem Pfälzer, musste Wenzel einen Berg des Widerstandes gegen all sein Beginnen errichtet sehen.

Bald zeigte sich, dass die deutschen Stände entschlossen seien, eigenmächtig vorzugehen und dem Unwesen im Reich ein Ende zu machen. [58]) Im April eröffneten sie zu Frankfurt einen Reichstag. Dort erschienen die Gesandten des französischen und englischen Hofes und der Universität Paris, und man verhandelte ohne König mit ihnen, wie das traurige Schisma zu beendigen. An Wenzel aber erliessen die Fürsten die neue Aufforderung, einen Statthalter zu ernennen, welcher in ihrer Mitte erscheine. Sie gaben deutlich zu erkennen, dass sie seinen Bruder Sigmund nicht wollten. Wer aber war geeigneter, des Königs Statthalter zu sein, als der alte thätige Kurfürst von der Pfalz, der geborne Reichsvicar?

Doch Wenzel war in den Händen seiner Günstlinge. Als ein schwacher und doch eigensinniger Herr hatte er sich mit

(57) Gudenus Cod. dipl. III. 617.

(58) Vgl. Brief des Mathias Sobernheim vom 16. Dezbr. 1400 an Wernher Spacziger bei Wencker, 267 ff.

einem Kreise von Günstlingen aus niedern Ständen umgeben. Diese mochten ihn auf seinen böhmischen Schlössern wohl beherrschen, hatten sie doch auch in seinem Regierungsrathe Sitz und Stimme: das hörte aber auf, wenn er unter den hohen und stolzen Fürsten Deutschlands erscheinen musste. Den Bann zu zersprengen, in welchem sie den König gefangen hielten, griff endlich der Obersthofmeister, Johann Herzog von Troppau und Ratibor, zu einem böhmischen Mittel. Es waren neue wichtige Nachrichten aus Deutschland angelangt, da wurde der Regierungsrath des Königs zum 11. Juni auf den Karlstein berufen. Während der Berathung trat der Herzog mit ein paar Anderen in ein Nebenzimmer und liess die vier am meisten Verhassten hereinrufen. Die Günstlinge kamen, nichts Böses ahnend. Er aber fuhr sie an: „Ir Herren, ihr seid, die Tag und Nacht unserm Hern Künig rathen, das er nicht gen deutschen landen soll, und wolt ihn bringen von dem romischen Reich!" Damit rannte er dem Einen den Degen durch den Leib, und auch die drei Andern wurden auf der Stelle niedergemacht. Dann ritt der Herzog mit seinen Helfern zum König, sie knieten vor dem Bestürzten nieder und brachten ihm Briefe und Beweise, dass die Vier Verräther gewesen. Und Wenzel liess sich vier Wochen später herbei, einen öffentlichen Freibrief für die Mörder und die Erklärung auszustellen: dass jene Vier, «den wir vil Gutes an Eren und an Gute getan haben, gedient wider ihre geschworene Treue und Eide, und haben uns an unsern Eren und umb unsern leibe wollen vorraten, ... und dovon, was In dorum recht geschehen, ist nochdem als sie verschuldet haben als unsre Vorreter. Do werten das sich andere an solcher Geschicht selben straffen in künftigen Zeiten« [59]). Deutlich lässt diese Geschichte Wenzels Wesen und Charakter kennen, die eigentlichen Anstifter aber des gerichtslosen Bluturteils waren ohne Zweifel die luxembur-

---

(59) Wencker 395. Pelzel II., Urk. B. 26.

gischen Prinzen, welche wohl einsahen, dass Wenzel bei längerem Zögern die deutsche Krone verliere.

Jetzt tauchte auch im Hintergrunde ein Kronbewerber auf, der englische König. Schon im vorigen Jahre hatte Sigmund seinem Bruder geschrieben: »Ad aures nostras veridica nuper insinuatione pervenit, et ad vestras quoque pervenisse non ambigo, Anglorum regem quibusdam subterraneis, ut ita dixerim, viis ad hoc fastigium (imperialis dignitatis) aspirare, multosque sibi ad hoc complices ascivisse, quorum nonnulli, sub spe fallendi, vobis forte suadere moliuntur, nihil de imperio agi. Videte, principum maxime, ad quem ex beneficio paterno hujuscemodi rei cura principaliter spectat, ne aliquando in diebus nostris hoc possit accidere, ut imperium ex nostra in alienam familiam transferatur« [60]). Bald kam vom Rhein eine neue Warnung über die unterirdischen englischen Wege. Im Sommer 1317 verbündeten sich die pfälzischen Fürsten, der Erzbischof von Köln, der Graf von Mörs, der Herzog von Berg und der freie Herr von Dalberg mit dem englischen Könige, dass sie ihm mit einer Anzahl Lanzen im Felde dienen wollten. Diese Verträge geschahen in der damals üblichen Form, dass sich die Fürsten zu des Königs Lehnsleuten erklärten und dieser ihnen Jahrgelder zusicherte. Das Bündniss war nicht gegen Wenzel, sondern gegen den König von Frankreich gerichtet. Die Engländer rüsteten sich, wieder zu erobern, was ihnen du Guesclin an französischem Boden entrissen hatte, und in richtiger Würdigung der Gefahr, welche von dem fortwährenden Vorrücken Frankreichs auf unseren Westgränzen drohte, hatten sich die rheinischen Fürsten mit England verbündet. Für Wenzel aber, dessen Familienverbindung mit dem französischen Hofe noch bestand, war jenes Ereigniss eine Mahnung, dass die Fürsten sich nicht mehr an ihn kehren, sondern fortan ihre eigene Reichspolitik verfolgen wollten.

---

(60) Palacky 93.

Er erhielt jetzt vom König von Frankreich einen scharfen Brief, sich der Hebung des Zwiespalts in der Kirche anzunehmen. Auch die Prager Universität drängte, dass er desshalb nach Deutschland gehe. Als nun alle seine Bemühungen, des Nassauers Ernennung in Rom rückgängig zu machen, gescheitert waren, als dieser über die Alpen eilte, um sich als Kurfürst und Reichskanzler seinen Verbündeten am Rheine zuzugesellen, als diese Wenzel wiederholt zum Reichstage entboten: [61]) da endlich sah er nach acht Jahren die andere Seite des böhmischen Waldes wieder.

Im August erschien er in Nürnberg, und es war merkwürdig, zu welcher Kraft und Entschiedenheit er sich jetzt aufraffte. Er verkündete aufs Neue den Landfrieden, nahm Kriegsvolk, erstürmte Raubschlösser und liess ihre Mauern niederreissen und die Besatzung über die Klinge springen. Er nahm eifrig seines königlichen Richteramtes wahr und griff entscheidend hier und dort ein in die Streitigkeiten der Stände und Reichssassen. Wohin er kam, schneite es königliche Gnaden und Privilegien, besonders reichlich aber für die Städte. Ja er that Etwas, das seit den Hohenstaufen unerhört war. Der Würzburger Bischof war mit seinen Landständen in Händel gerathen, Wenzel kam, den Streit zu untersuchen, und wie lautete sein Entscheid? Den eilf Würzburger Landstädten gehöre der Königsadler in's Wappen, sie seien fortan so gut wie Reichsstädte. Das war ein Beispiel, dessen blosses Ausdenken alle Fürsten vor Zorn und Furcht erbleichen liess.

Noch ein anderer Entschluss des Königs erfüllte sie mit schweren Sorgen. Wenzel hatte sein Wort gegeben, er werde nach Tours kommen, dort mit den Königen von Frankreich und England über den Kirchenfrieden zu berathen. Kurfürst Ruprecht von der Pfalz hatte sich scharf dagegen ausgespro-

(61) Sobernheims Bericht bei Wencker 268.

chen, und als der König nun brieflich seine Bedenken verlangte, sagte er ihm folgender Gestalt die Wahrheit.

»Wenn der König«, so schrieb der greise Fürst, »noch mit Ehren fortbleiben könne, solle er nicht nach Frankreich reisen. Denn nicht gezieme es dem deutschen Könige, an einen fremden Hof zu gehen und jenem Ehre zu bringen. Gehe Wenzel dennoch, so würde man im Reiche und in Rom gegen ihn misstrauisch werden. Auch sei er mit seinem Gefolge den feinen Franzosen und ihren Listen nicht gewachsen, erst solle er sich mit gelehrten und weisen Männern umgeben. Auf die Erneuerung aber der Familienverbindung, welche sein Vater mit dem französischen Hofe gemacht, solle er nur mit bleiernen Füssen eingehen. Denn die Franzosen trachteten nur danach, das Kaiserthum zu sich herüberzuziehen, und sie rissen in Italien ein Stück nach dem andern vom Reiche ab. Ueberhaupt müsse er ihnen kraftvoll entgegentreten, er solle ihnen sagen: »Ihr und die ganze Welt sollet wissen, dass ich nicht weiter die Rechte des Reichs vernachlässigen will, wie ich bisher that! Und wenn ich mich vorher als ein Kind zeigte, so will ich mich jetzt als einen Mann erzeigen!" — Das Schisma in der Kirche aber hätten bloss die Franzosen angestiftet, also müssten sie es auch wieder aus der Welt schaffen. Denn Pabst Urban sei bereits im rechtmässigen Besitz des Pabstthums gewesen, als seine Gegner sich anstrengten, ihn daraus zu vertreiben. Jetzt wollten sie auch Andere auf ihre Wege ziehen, damit sie nicht allein die Schismatiker hiessen: ein Kind könne das begreifen. Wolle man den rechtmässigen Pabst zur Abdankung treiben, so werde das Uebel nur noch verschlimmert, und der Willkühr der Cardinäle in Zukunft Thür und Thor geöffnet. Der einzig richtige Weg sei, auf dem Rechte zu beharren."

Diesen beredten, wenn auch derben Worten musste Jeder freudig beistimmen, der noch Nationalgefühl und Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge hatte, Jeder, der noch hoffte,

der König könne bestimmt werden, von jetzt an männlich und zum wahren Besten Deutschlands zu handeln. Die französische Freundschaft seines Vaters hatte dem Reiche nur Einbussen gebracht, und offenbar geschah nur den Franzosen ein Gefallen damit, wenn Deutschland den Pabst, den es bisher für den rechten erkannte, fallen liess. Denn darin hätte das Bekenntniss gelegen, die Majorität habe nicht minder einem falschen Pabste angehangen, als die französische Minorität. Dass aber das Schisma durch die blosse Aufkündigung der Obedienz nicht gehoben werde, lag am Tage, man hätte drei Päbste für einen bekommen. Der Kurfürst setzte hinzu: »Wenzel solle wohl sich hüten, dem rechtmässigen Pabst den Gehorsam aufzusagen. Denn entweder sei dieser von Anfang an ohne Recht gewesen: dann sei es auch kraftlos gewesen, dass er einst Wenzel zum Könige bestätigte; die Unterthanen könnten also sagen, Wenzel sei noch kein König, und ihm den Gehorsam aufkündigen. Oder — der König sei von einem rechtmässigen Pabste bestätigt: dann könnten, wenn er jetzt seinem Bestätiger den Gehorsam weigere, auch Unterthanen denken: sie dürften sich dem Könige ebenfalls versagen«.[62]) — Dies war allerdings nicht im Sinne der deutschen Beschlüsse des Kurvereins vom Rheine geschrieben, wohl aber im Geiste Karl IV., welcher den Pabst ersucht hatte, Wenzel zum Könige zu „ernennen."

Der Kurfürst starb zwar schon am 6. Januar, doch sein derber Brief blieb nicht ohne Eindruck. Seine fürstlichen Genossen thaten das Ihrige, um diesen Eindruck gehörig zu verstärken. Auf dem Frankfurter Reichstage im selben Monat Januar hielten sie Wenzel in's Angesicht seine grobe Fahrlässigkeit vor, sie lasen ihm Punkt für Punkt die Artikel, auf welche sie später seine Absetzung gründeten, und gaben sie ihm auch schriftlich zu lesen. Ernstlich ersuchten sie ihn, nunmehr dazu zu thun, dass Kirche Reich und Christenheit

(62) Martene et Durand Thes. Anecdot. II. 1172.

nicht so jämmerlich verderbe.[63]) Wenzel war erschüttert, er fürchtete die Reichskrone zu verlieren, er versprach sich zu ändern. Am 6. Januar verkündete er den Landfrieden auf zehn Jahre, mit verstärkten und trefflichen Artikeln. Am 21. Januar verfügte er in der Würzburger Sache: es sollten vorläufig Bischof Domkapitel und Städte, jeder Stand bei seinen alten Rechten bleiben.[64]) Denn diese Sache hatte die Fürsten besonders aufgebracht,[65]) die rheinischen Kürfürsten hatten schon vorher an den König ernstlich geschrieben: er solle sich der Würzburger nicht wider ihren Herrn annehmen, sondern sie zum Gehorsam anhalten.[66])

Die Reise nach Frankreich konnte Wenzel nicht wieder aufgeben, er war vertragsmässig gebunden.[67]) Im März zog er in Rheims ein, glänzend vom Könige und dem ganzen Hofe eingeholt, alle französischen Prinzen waren beisammen. Allein Wenzels Neigung zu Trunk und täglichen Gelagen, und das rohe Lachen, mit welchem er die französischen Hofsitten verhöhnte, machten ihn keineswegs beliebt, und so artig er auf andere Gesuche seiner Gastfreunde einging,[68]) in der Hauptsache blieb er fest. Die Franzosen schlugen Neutralität in Bezug auf beide Päbste vor: das verweigerte Wenzel entschieden. Nun bat ihn der französische König, er möge den römischen Pabst baldigst dahin bringen, dass er um der heiligen Union willen abdanke. Darauf erwiederte Wenzel geschickt: ganz gern wolle er ihm schreiben, er möge abdanken, wenn er es thun könne, ohne seiner Sache und Ehre etwas zu vergeben, sonst aber nicht. So gingen beide Könige auseinander, ohne dass es zur Einigung kam.[69])

---

(63) Bericht des Mathias Sobernheim bei Wencker 268.
(64) Pelzel II 359.
(65) Sobernheim a. a. O. 267.
(66) Höfler 142.
(67) Certo previo tractatu. Dynter p. 76.
(68) Palacky 113.
(69) Martene et Durand Ampl. coll. VII, 431. Vgl. Dynter a. a. O.

Als nun Wenzel wieder nach Deutschland kam, traten ihm die Fürsten voll grösseren Vertrauens entgegen. Zwar musste er vom neuen Pfälzer Kurfürsten zu Coblenz noch harte Dinge hören. Doch wusste er sich jetzt gut mit den Fürsten zu stellen. Er wollte ihnen zeigen, dass es ihm Ernst sei, des Reiches Rechte zu schützen. Das Stift Utrecht zog er wieder straffer zum Reiche, und öffentlich gab er seinem Landeshauptmann zu Luxemburg Auftrag, das Gebiet von Toul Verdun Kamerich und andern Städten von Frankreich zurückzufordern [70]. Er bestätigte auch, dass die rheinischen Fürsten den letzten allgemeinen Landfrieden von zehn auf fünf Jahre herabgesetzt hatten. Dies war wohl aus dem Grunde geschehen, weil man hadernde Herren und Städte, welche Ansprüche wider einander erhoben, nicht dazu bringen konnte, auf eine längere Zeit den Landfrieden anzunehmen. Als der König sich wieder nach Böhmen zurückzog, schickte ihm Kurfürst Ruprecht, dem er vorher mehrere wichtige rheinische Orte freundlich in Pfand gegeben, einen Brief nach, welcher lautete: Als er sich zu Coblenz auf des Königs Beschwerden wohl verantwortet, habe ihm der König seine Reden vergeben und wollte wieder sein gnädiger Herr sein: »darumb wollen wir yem für unsern gnadigen herren haben und sinen gnaden getruwelich dynen als billich ist« [71]. Noch am 13. Mai des folgenden Jahres 1399 schickte Wenzel dem Mainzer Kurfürsten eine Urkunde, worin er ihm für seine treuen Dienste schöne Mainzölle verlieh [72]. Also schien er auch mit diesem einst so Verhassten jetzt auf gutem Fusse zu stehen. Ein paar Wochen später erfolgte sein Endbescheid über die eilf Würzburger Städte. Er erlaubte ihnen, eine neue Einung zu machen, in der Hauptsache jedoch gab er sie auf; denn das Stift

(70) Pelzel a. a. O. Urk. 39—41.

(71) Daselbst S. 45.

(72) Höfler 126.

sollte bei seinen Rechten bleiben, und die Städte, sollten gleichwie es Unterthanen thun mussten, dem Bischof ihre Thore öffnen.

VIII. Absetzung Wenzels.

Allein schon am 2. Juni 1399 waren vier Kurfürsten zu Marburg zusammengetreten und hatten einen Bund geschlossen, dessen Spitze gegen Wenzel gerichtet war. Was war inzwischen vorgegangen? Warum folgte jetzt so rasch, wohlbedacht und unaufhaltsam ein Schritt nach dem andern, bis Wenzel die Krone genommen und auf ein anderes Haupt gesetzt war? In den Nachrichten und Urkunden lässt sich hier eine Lücke merken, doch ist sie aus dem Vorhandenen zu ergänzen.

Die Kurfürsten verbünden sich auf drei Artikel, die sie ihr Lebenlang wollten aufrecht halten und gegen Jedermann, wer es auch sei, vertheidigen mit ihrer ganzen Macht. [73])

»Zum ersten, dass wir herren obgenant in allen Sachen und handelungen, die die heilige Kirche und den heiligen Stule von Rome als von des Babistdoms wegen, und die das heilige Römische Ryche und uns Kurfürsten als von des heiligen Römischen Rychs und unser Kurfürstendome wegen antreffende sind, vesteclichen und in gantzen truwen by einander bliben und die samentlichen handeln sollen, und unser eincher oder yemand von sinen wegen sol da Inne nit werben, dun oder einch fürteil suchen ane die andern, noch ane ire wissen willen und Gutdüncken in eincher Wise«. — Es handelt sich also darum, ein dreifaches Recht zu schirmen, das des römischen Pabstes, des Reiches, der Kurfürsten.

Nun ist es höchst wahrscheinlich, dass Wenzel bei seiner Rückkehr aus Frankreich den Kurfürsten und dem Pabste ver-

---

(73) Obrecht 1—3.

heissen hatte, endlich seinen Römerzug zu thun. Nahm der deutsche König die Kaiserkrone vom Pabste in Rom, so war dieser fortan über jede Anfechtung erhaben, die Obedienz des französischen Pabstes musste dann, wenn sie überhaupt das Schisma beseitigen wollte, nachgeben. Der Pabst hatte aber Wenzel auf's Neue einen hohen Kirchenzehnten verliehen [74]), und schwerlich wäre das geschehen, als um der Kosten eines Römerzugs willen. Wie später sein Nachfolger Ruprecht, hatte Wenzel schon früher zu diesem Zwecke einen Kleruszehnten erhalten: sobald er aber vom Römerzug abstand, zog der Pabst die Gelder zurück. Dieser schrieb nun auf's Dringendste, Wenzel oder wenigstens sein Bruder Sigismund sollten nach Italien kommen. [75]) Da aber kamen Nachrichten nach Deutschland, der König liege wieder mit Kriegsvolk zu Felde gegen seine empörten Landherren. Man wusste aus Erfahrung, dass Wenzel sich aus solchen böhmischen Händeln sobald nicht loswinde. Aergeres Bedenken erregte sein neu erklärtes Eingehen auf die französischen Pläne. Im vorigen Oktober hatte er dem König von Frankreich noch ausweichend geantwortet, jetzt aber that er, wovor ihn der greise Kurfürst von der Pfalz so dringlich gewarnt hatte: er erneuerte im Juni 1399 eidlich das Familienbündniss zwischen den Gliedern seines und des französischen Hauses: demzufolge erkannten sie ihren Besitzstand an und versprachen sich gegenseitig zu fördern und zu schützen wider Jedermann. [76]) Später schrieb Wenzel nach Paris: er werde mit seinem Bruder Sigismund eine grosse Versammlung in Deutschland mit Kurfürsten und Fürsten halten, dort sollten

---

(74) Höfler 145.

(75) Pelzel a. a. O. 46—47.

(76) Pelzel 41—42 setzt diese Erneuerung auf den 24. Juni des Jahres 1498; schwerlich aber hätte sie damals in Zeit Ort und Umstände gepasst; denn am 23. Juni gab Wenzel zu Frankfurt Vollmacht, die entrissenen Reichsstädte im Nordwesten von Frankreich zurückzufordern.

die Kirchenschäden gründlich geheilt werden; der König werde zeitig davon benachrichtigt, dass auch er seine Gesandten schicke.[77]) Schon wurden Befehle ausgefertigt, dass die Cardinäle beider Parteien mit sicherm Geleite sollten zu Wenzel reisen.[78]) Damit war Zweck und Ziel des grossen Tages deutlich ausgesprochen, Wenzel war auf die französischen Wege eingegangen: beide Päbste sollten zur Abdankung getrieben werden.

So sahen nun die Kurfürsten trotz Allem, was Wenzel vorher gesagt und gethan hatte, die französische Politik dennoch siegen, sie sahen eine Verdreifachung des Schisma kommen. Nicht minder erschien ihnen Ehre und Recht des deutschen Reichs gekränkt, welches dem römischen Pabste von Anfang an treue Obedienz gehalten hatte. Auch ihr eigenes Recht und Ansehen im Reiche wollten sie schirmen; denn sie fühlten sich gröblich beleidigt, dass der König eine so grosse Sache unternahm auf eines Fremden Betrieb, und ohne sie zu fragen, welche doch die Goldene Bulle die Grundsäulen und sieben Leuchter des Reiches nannte. Sobald sie daher von Wenzels Entschlüssen und Unterhandlungen erfuhren, beeilten sie sich, ihm durch ihr Bündniss ein starres Veto entgegen zu setzen.

Der zweite Artikel, auf welchen die Kurfürsten sich verbanden, lautet: »Und weere es, dass yemand, wer der were, nach deme heiligen Ryche stünde oder stende würde und sich des underwinden wolde, ane unser aller obgenannter herren samentlichen wissen willen und verhengnis, es were mit vicariate oder anders in welcher wise das were, darwider sollen wir obgenante herren samentlichen getruwelichen und vesteclichen sin, und darzu sal unser einer ane die andern sinen willen gunst oder verhengniss nit dun nochgeben.« — Dieser Artikel

---

(77) Pelzel Urk. B. S. 47. 49.

(78) Die Urkunde ist ohne Datum, gehört aber wie die bei Pelzel vorhergehende ohne Zweifel in's Jahr 1399.

macht es höchst wahrscheinlich, dass Wenzel damals damit umging, einem Andern, ohne sich um die Kurfürsten zu kümmern, die Reichsregierung zu übertragen. Wer konnte dieser anders sein, als Sigismund, mit welchem der König jetzt ein Herz und eine Seele schien, in dessen Begleitung er auch bei seinem nächsten Erscheinen in Deutschland auftrat? Gerade Sigismund aber, der sich noch nirgends bewährt hatte, mochten die Kurfürsten nicht, überhaupt keinen Luxenburger mehr, denn diese waren Alle mit den Franzosen innig verbündet.

Es folgte noch ein dritter Artikel: »Understunde auch unser herre, der Römisch König, oder yemand von sinen wegen, oder yemand anders, das heilige Römische Riche oder einche sine zugehörunge zu schmeelen abezubrechen oder dem Riche zu entfremden oder das Riche zu entleden, darwider sollen wir samentlichen sin, und sollen unsern willen gunst und verhengnisse darzu nit dun noch geben in einche wyse. Und wer des glychs yt gescheen vor datum diss Briefes ane unser wissen willen und verhengnisse, darzu sollen wir herren obgenant auch nu fürbas keine bestätigunge doyn, und sunderlichen die sachen von des von Meylan wegen umbe das land von Meylan sollen wir nit bestetigen.« — Zu diesem Artikel war guter Grund. Man konnte nicht wissen, was Wenzel noch Alles seiner französischen Freundschaft opfern werde. In Rheims hatte er bereits dem jungen Orleans die Hand der Erbin von Luxemburg und die Anwartschaft auf Böhmen und Ungarn zugesagt. Man musste annehmen, er habe Genua förmlich an die Franzosen abgetreten, denn sie griffen von dort aus weiter um sich. In den Klageartikeln, welche bei seiner Absetzung zu Lahnstein verhandelt wurden, heisst es: »Zum ersten, hat er die stad Yhenue yntphrommet dem ryche und hat sie gehalden dem konig zu Franckrich. Des hant die fursten bollen von dem babiste.« [79]) Aller Welt kund aber war Wenzels

(79) Aus dem Strassburger und Frankfurter Stadtarchiv, — bald zu veröffentlichen in den Reichstagsakten, welche die historische

Verhältniss zu Galeazzo. Dieser hatte jetzt auch Pisa erobert, Lucca und Siena seinem Bündniss und Befehl unterworfen. Die Florentiner, in grosser Gefahr, schickten Gesandte nach Deutschland und boten Alles auf, um sich von dorther Hülfe zu verschaffen, und müsste auch die Absetzung Wenzels, von der schon so häufig Rede gewesen, endlich vollzogen werden.

Dies waren also die Ursachen, wesshalb die Kurfürsten sich feindselig und entschlossen gegen den König wandten, nachdem es kurz vorher geschienen, Alles sei wieder auf gutem Wege. Die Gründe waren: dass Wenzel, sobald er den Kurfürsten wieder aus den Augen war, auch die französischen Wege wieder betreten hatte; dass er den Römerzug aufgab und grösseres Wirrsal in der Kirche anzustiften sich anschickte; dass er mit der Reichsregierung zu schalten und zu walten drohte, ohne die Kurfürsten zu fragen; dass die Franzosen und Galeazzo in Italien gefährliche Fortschritte machten. Die feinen und rastlosen Gesandten aus Florenz, die Alles erkundeten, alle Mittel spielen liessen, waren die rechten Leute, um die Sache wider Wenzel in rascheren Gang zu bringen. Gewiss wirkten auch die Vorgänge in England darauf ein, wo ein König entthront und die Aussicht eröffnet wurde, die alten Kriege mit Frankreich wieder aufzunehmen.

In gedachter Weise hatten sich zu Marburg am 2. Juni 1399 die vier Kurfürsten Mainz Pfalz Köln und Sachsen verbündet, am 15. September wurde das Bündniss bekräftigt zu Mainz mit Zutritt des Kurfürsten von Trier. Zu diesem Mainzer Tage waren die andern Fürsten des Reichs ebenfalls geladen. Sehr zahlreich erschienen sie, und es verbanden sich mit den fünf Kurfürsten zehn Fürsten aus den Häusern Bayern Meissen Hessen Hohenzollern, »umbe einen andern Römischen

---

Commission bei der k. Akad. der Wissenschaften in München herausgibt, — vorläufig dem Verfasser mitgetheilt durch die Güte von Dr. Weizsäcker.

König zu erwelen und zu setzen«, und dass sie sammt und sonders dabei mit aller ihrer Macht und Treue einander schützen und helfen wollten.[80]) Darüber war man jetzt einig, dass Wenzel gestürzt werden sollte: auf den 19. November wurde zu weiterer Verhandlung ein Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben. Nicht einig waren die Fürsten, wen sie zu seinem Nachfolger bestimmten.

Inzwischen hatten die Kurfürsten an den Pabst nach Rom geschickt, dass er ihrem Beginnen beitrete. Dieser gab ausweichende Antwort: von Rom aber ging an Wenzel eilends die Nachricht von dem Vorhaben der Fürsten. Er schrieb nun am 1. September selbst einen Reichstag aus nach Nürnberg für den Oktober, erklärte, er werde hinkommen mit seinem Bruder Sigismund, und warnte die Städte, sich auf Neuerungen einzulassen. Schon nach Mainz hatte er den Burggraf Johann von Hohenzollern als Gesandten geschickt, der sein Ausbleiben mit den böhmischen Unruhen entschuldigte und die Kurfürsten ersuchte, lieber zum König zu kommen: er wolle jetzt alle Gebrechen nach ihrem Rathe abstellen. Die Kurfürsten aber hatten erwiedert: »wie das ein gross Volck in das land tzuge, dofür sie nicht zu unserm herre dem künige geritten künden noch möchten«.[81]) Nun erschienen, als die Kurfürsten den Reichstag nach Frankfurt dennoch ausschrieben, zu Nürnberg nicht der König selbst und sein Bruder Sigismund, wie Wenzel es verheissen hatte, sondern nur des Königs fürstliche Boten, sein Kanzler der Patriarch von Antiochien, der Herzog von Teschen, und der Landgraf von Leuchtenberg. Sie kamen mit vollständiger Vollmacht, sie hatten mündlich zu reden mit den Kurfürsten wie mit den Städten. Allein sie spielten eine klägliche Rolle. Der Reichstag zu Frankfurt

(80) Obrecht 6—8. Vgl. den bereits citirten Brief von Mathias Sobernheim.

(81) Obrecht 12.

wurde gehalten, der vom König nach Nürnberg ausgeschriebene blieb leer. Selbst aber nach Frankfurt zu kommen, wagten des Königs Boten aus demselben Grunde nicht, welchen die Kurfürsten bezeichnet hatten: »denn zu Nürnberg seien sie underweist unde gewarnet, wie das sie nicht wol sicher zu dem tage gen Franckenfurd kommen konden«.[82]) Auch die Regensburger erklärten: es stehe zu kümmerlich und unfriedlich in den Landen um und um, als dass sie ihre Gesandtschaft nach Frankfurt jetzt sobald aufbringen könnten. So sah es bereits in Deutschland aus. Des Königs Boten aber legten sich nun auf's Bitten. Der König, so schrieben sie, »bitet die kurfürsten und auch ander fürsten und hern des Richs und begert von in fründlichen, das sie keine zwikeit oder büntnisse icht machen, die wider In sin möchten und In hindern an dem Riche.«[83]) An die Städte schrieben des Königs Boten: »Dorum so bitten wir euch von desselben unsers herren des konigs wegen früntlich und mit fleisse, wer es sache, das ichts uff demselben tage an euch gesuchet und begert würde, das wider denselben unsern herren den konige gesein möchte und in hinderte an dem Riche, das ir dorzu nicht treten noch ewern willen geben wollet, sunder das nach ewern vermügen wendet und widersteet, als uch das derselbe unser herre wol gelawbet und ir Im des ouch pflichtig seit und virbunden.«[84])

So wollte Wenzel nur Zeit gewinnen und konnte sich doch zu nichts Durchgreifendem entschliessen. Er steckte wieder in seinen böhmischen Unruhen. Die Fürsten aber gingen ihren Weg weiter. Am 2. Febr. 1400 waren die fünf Kurfürsten mit ihren Verbündeten einig geworden, dass der König »uss den gesclechten und geburten von den wapen von Beyern, von Sahssen, von Missen, von Hessen, von dem Burg-

---

(82) Das. 13.
(83) Das. 13.
(84) Das. 14.

graven von Nürenberg oder den Graven von Wirtemberg« gewählt werden solle. Wer aus diesen sechs Häusern gewählt werde, dem müssten alle vertragsmässig beistehen; werde ein Anderer gewählt, so stehe es noch in eines Jeden Willen, wie er sich zu ihm verhalten wolle. Wer sich jedoch des Reichs als Generalvikar oder sonstwie unterwinde, gegen den wollten sie alle beisammen stehen. Das wurde eidlich gelobt. Die Habsburger wurden vorläufig ebenso von der Wahlliste ausgeschlossen, als die vier Prinzen des Luxemburger Hauses.

Nun wurde sofort ein grosser Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben auf den 26. Mai. Selten sah Deutschland eine glänzendere Versammlung. Persönlich waren erschienen: vier Kurfürsten, für den Fünften sein Bruder, die Gesandten des Königs, vierzig fürstliche Herren, von achtunddreissig Fürsten die Boten, eilf Reichsstädte, ferner von Fremden die Gesandten der Könige von Frankreich Spanien England und der Pariser Universität, unter ihnen der Titular-Patriarch von Alexandrien, und ein Bischof von Spanien.[85]) Vor ganz Europa wurde dort verhandelt über Wenzels Absetzung. Er hatte drei neue Gesandte nach Deutschland geschickt: den Herzog von Teschen und seine Räthe Peter von Wartenberg und Konrad Kreyger. Vergebens hatten sie zu Mainz im Februar einen Städtetag angesagt. Darauf hatte Wenzel wieder einen Reichstag zu Nürnberg auf den 4. April ausgeschrieben.[86]) Es war auch vergebens, als seine Gesandten auf dem zweiten Frankfurter Tage vier Stücke vorstellten: der Reichstag bestehe nicht zu Recht ohne ihn, des Reiches Haupt; man solle mit den Boten einig werden um Tag und Ort, wo er kommen wolle, zu rathen mit des Reiches Ständen; auf diesen Tag würden, um der Kirche Zwiespalt zu heilen, König Sigismund von Ungarn und Markgraf Jost von Mähren mit ihm kommen, und die

---

(85) Obrecht 28—29.
(86) Das. 24, 25.

Gesandten der Könige von Polen Dänemark Norwegen, Schweden, die er besandt habe, und die es ihm versprochen hätten, und er wolle ferner alle Fürsten in deutschen und wälschen Landen des römischen Reichs dazu entbieten, weil sie billiger Weise dabei sein müssten; — noch sei zwar der König durch den grossen Krieg zwischen Sigismund Jost und Markgraf Procop gehindert, nach Deutschland zu kommen, jetzt aber habe er Anstalt dazu gemacht.[87])

Allein die Fürsten liessen sich nicht mehr irre machen. Man beschloss, den letzten Schritt gegen Wenzel zu thun, zugleich aber eine Gesandtschaft an den König von Frankreich zu schicken, die den Plänen beider nicht freundlich war.[88]) Da erhob sich aber der Zwiespalt über die Person dessen, der zum neuen König zu wählen sei, und man konnte sich gar nicht einigen.[89]) Es scheint, dass Herzog Friedrich von Braunschweig, ein angesehener und persönlich hoch geachteter Fürst aus dem alten Welfenhause, von den meisten Norddeutschen, insbesondere auch von den Städten gewünscht wurde, und dass die Norddeutschen erzürnt darüber, dass ihnen nicht gewillfahrt wurde, vom Reichstag aufbrachen, ehe er geschlossen war. Am 4. Juni nämlich, als Jene eben Frankfurt verlassen hatten, erliessen bloss die vier rheinischen Kurfürsten die Aufforderung an Wenzel, am 10. August in Oberlahnstein zu erscheinen und sich entweder zu rechtfertigen oder seine Absetzung zu erwarten. Die früheren Ausschreiben in dieser Sache hatte dagegen der Kurfürst von Sachsen mit unterzeichnet.[90]) Am selben 4. Juni erliessen seine vier rheinischen Genossen auch an letzteren, sowie an Jost den Kurfürsten von Brandenburg, die Aufforderung nach Lahnstein, mit dem Be-

(87) Obrecht 25—26.
(88) Obrecht 32.
(89) Sobernheim.
(90) Obrecht 23 und 42 im Briefe Heinrichs von Braunschweig.

merken, im Falle ihres Nichterscheinens werde man ohne sie vorgehen.

Nun war des Tages darauf, am 5. Juni, der Reisezug der norddeutschen Fürsten bis vor Fritzlar gekommen: da fielen plötzlich Mainzer Dienstmannen darüber her, an ihrer Spitze des Kurfürsten von Mainz Schwager und Amtmann, der Graf von Waldeck. Die Schwerter flogen heraus, es entstand ein Gefecht, Mehrere retteten sich durch die Flucht: aber Herzog Friedrich und einige andere Ritter wurden erschlagen, und der sächsische Kurfürst mit dem Fürstbischof von Verden wurden mit vierhundert Rossen gefangen abgeführt. Der Mainzer Kurfürst war ohne Zweifel an der Sache unschuldig: Graf Waldeck hatte eine Privatfehde mit Herzog Friedrich. Weil aber die That von Mainzer Dienstmannen geschehen war, so erhob sich grosser Zorn und Verdacht gegen ihren Herrn. Des Erschlagenen Bruder forderte die Städte auf, in seinem Namen von dem Kurfürsten Ehrenerklärung, dass ihm die Sache leid thue, und Genugthuung zu verlangen. Auf der Stelle leistete der Kurfürst jede Erklärung, gab die Gefangenen frei, und reinigte sich von dem Verdachte durch feierlichen Eid vor einer grossen Versammlung von Fürsten und Herren.

Die Städte glaubten nun, da Herzog Friedrich erschlagen, würde aus dem Lahnsteiner Tag nichts mehr werden, und zögerten, sich öffentlich auf Seite der Fürsten zu stellen. Wenzel belobte sie desshalb und schrieb ihnen, er werde zur Stunde nach Deutschland kommen und seine und des Reichs Sachen mit ihrem und anderer Getreuen Rathe ordnen, als sich das heischen würde. Zugleich gab er jetzt, am 15. Juni, seinem Bruder Vollmacht, satt seiner nach Italien und zum Pabste zu ziehen. Die vier rheinischen Kurfürsten jedoch thaten keinen Schritt wieder zurück. Sie erschienen am 10. August zu Lahnstein, warteten zehn Tage lang, und als Niemand von des Königs wegen erschien, beschlossen sie seine

Absetzung auszusprechen. Vorher jedoch musste Ruprecht erklären, er wolle die Krone annehmen. Dann fuhren alle Vier über den Rhein, bestiegen den Königsstuhl bei Rense, sprachen am 20. August die Absetzung aus und liessen das Urteil mit lauter Stimme verkündigen vor Fürsten Herren Rittern Städteboten und einer grossen Volksmenge. Andern Tages begaben sie sich wieder zum Königsstuhl, da wurde die hl. Geistmesse gesungen, dann schwuren die Kurfürsten den Wahleid, stiegen die Stufen hinauf und wählten Pfalzgraf Ruprecht zum Könige.

IX. Das Urteil.

Wir sind nun im Stande, die Urteilsgründe zu prüfen. Es fragt sich, ob drei Stücke sich bewähren: ob diese Gründe an sich selbst, das heisst rein theoretisch genommen, juristisch statthaft waren? ob die Thatsachen wirklich? ob sie Wenzel Schuld zu geben?

Wir beantworten zuerst die mittlere Frage. Das Urteil beginnt:

> »In Gottes Namen Amen. Wir Johan von Gots Gnaden der heiligen Kirchen zu Mentze Ertzbisschoff, des heiligen Richs durch Dutschland Ertzkanzler, allen lüten verkündigen wir dyss, beide den geinwurtigen und den zukunfftigen: Wie vil und mancherley grosser clegelicher gebresten Irrunge und misshell von langen Jaren und Zyten in der heiligen Kirchen ufferstanden und noch werent sint, und tegelichen schedelichen uffersten, — davon (dass) das heilige Romische Riche, von dem die heilig Kirch und christenheit trost schirme und hulffe haben solde, leider also schedelich entgliedet und gemynret und also sumelich gehanthabt ist, — das nit allein unser schriben, sunder die kuntlich

schinbar dat und tegelich böse leüffe dass clerlich bewysent.«

Der objektive Thatbestand beruht also, wie damals der juristische Ausdruck lautete, in kundlich scheinbarer That. [91]) Alles peinliche Verfahren jener Zeit aber strebte zunächst dahin, die handhafte, oder die kundlich scheinbare That zur Unterlage zu bekommen. Nun bestand das Schisma, entsprungen kurz vor Wenzels Thronbesteigung, seine ganze Regierungszeit hindurch ungemindert, und der Grund, dass es so lange bestehen konnte, lag allerdings in den Zuständen des Reichs. Wäre das deutsche Reich an Haupt und Gliedern stark und willenskräftig gewesen, so hätte es längst eingegriffen und dem Unheil in der Kirche ein Ende gemacht. Doch es war »entgliedert«, das heisst Haupt und Glieder waren nicht ineinander gefügt, »gemindert«, es hatte an innerlicher wie an äusserlicher Stärke unter Wenzels Regierung beständig verloren, es war »säumlich«, das heisst fahrlässig gehandhabt, da Wenzel öfter Jahre lang dem Reich und seinen Pflichten fern blieb.

Darum hätten also, fährt das Urteil fort, die Kurfürsten, — fleissig angerufen von der heiligen Kirche, die eines Schirmers, von den Fürsten Herren Städten Landen und Leuten des Reichs, die eines fürsichtigen Handhabers, das heisst sorglichen Verwalters inniglich begehrend seien, — den durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Wenzlaw, Römischen König und König von Böhmen, von langer Zeit her (zehn Jahre lang, seit er von 1389 an in Böhmen festsass), oft und ernstlich darüber ermahnt und ersucht, sowohl durch sich selbst (mündlich), als durch ihre Freunde (Beauftragten), als auch durch ihre Briefe. Sie hätten ihm auch eigentlich (deutlich) vorgehalten, heimlich und offenbar (im verschlossenen Rathszimmer und im offenen Reichstag), sein unwürdiges und schreckliches

(91) Sachsenspiegel II 65.

Leben und Reichsverfahren, sowohl die Kirchennoth als die schwere Entkräftung und Verkleinerung des Reichs, die er »schedelich und wider die wirdikeit sins tytels getan und verhenget hat:

I. Nemlich, das er der heiligen Kirchen nie zu Frieden geholffen hat, das der christenheit ein gross notdorfft gewesen und noch wer, das yme als eime Vogt und ein Schirmer der heiligen Kirche zugehorte, und wir yn dicke und vile darumb gebeten ermanet und ersucht han«.

Allerdings war des römischen Königs oder Kaisers heiligstes Amt, advocatus patronus et defensor ecclesiae zu sein, und oft genug hatten die Kaiser bei zwiespältiger Pabstwahl eingegriffen und selbst Concilien berufen. Es war eine schreiende Thatsache, dass Wenzel, mit dessen Regierung der grosse Zwiespalt in der Kirche entstanden war, volle zwanzig Jahre hindurch so gut wie gar Nichts gethan hatte, der Kirche zum Frieden zu helfen. Alles Volk musste ihn dieser Gleichgültigkeit wegen anklagen. Der französische König durfte ihm sogar vorhalten: »er solle doch nicht meinen, Macht und Ansehen der weltlichen Fürsten büssten etwas ein, wenn die Kirche nicht mehr schwach und zwiespältig sei«.[92]) Das nächste Mittel, die Einheit in der Kirche anzubahnen, war der Römerzug. Der Pabst, welcher den Kaiser krönte, stieg im selben Augenblick hoch über seinen Nebenbuhler, und es fragte sich dann, ob dessen Obedienz ihm noch anhängen würde. Wenzel hatte wiederholt Zeit und Mittel zum Römerzug, er unterliess ihn, trotz der dringendsten Antriebe von allen Seiten, aus Scheu vor durchgreifender That, wohl auch aus kleinlicher Berechnung. Denn allerdings musste er dann das Ansehen des Pabstes, von dem er sich krönen liess, wider den Gegenpabst geltend machen. Aber hierin lag seine zweite Schuld, dass er nicht einmal eine Erklärung wagte gegen den

(92) Martene et Durand Ampl. coll. VII 625.

französischen Hof, welchem die Christenheit hauptsächlich das Schisma verdankte. Schon eine offene entschiedene Erklärung gegen die französischen Cardinäle, als ihr Pabst in Avignon starb, hätte nutzen können. Grobe Fahrlässigkeit, — das war die juristische Bezeichnung für Wenzels Benehmen in Bezug auf seine Reichspflichten gegen die Kirche. Als er zuletzt Anstalten machte, etwas zum Frieden der Kirche zu thun, wie unklar und schwankend waren seine Schritte! War denn irgend zu hoffen, dass er nicht im nächsten Monat wieder erlahmte und wieder Alles liegen liess? Und wohin lenkte er seine Schritte? Gerade auf die Wege, welche die Urheber des Schisma, die Franzosen, ihm zeigten, statt dass er gerade sie hätte nöthigen müssen, den rechtmässigen Pabst anzuerkennen, der gewählt und im Besitz der päbstlichen Rechte und Würden war, ehe der Gegenpabst gewählt wurde. Den Krieg gegen Frankreich bezeichnete Dietrich von Nieheim als das einzige Mittel, das Schisma zu tilgen,[93] — wie aber wäre Wenzel dazu zu bringen gewesen, nur den Gedanken dieses Kriegs zu fassen!

II. »So hat er auch das heilige Romische Rich swerlich und schedelich entgliedet und entglieden lassen, Nemlich meylan und das lant in Lamperten, das dem heiligen Riche zugehorte und das Riche grossen nutze und urbe davon gehabt hat, dar ynne der von Meylan ein Diener und Amptmann wass des heiligen Richs, den er nu daruff einen hertzogen und zu Pafey einen graven gemacht hat, und hat darumb wieder sinen tytel und glymph gelt genommen«.

Zum zweitenmal wird hier darauf Gewicht gelegt, dass der König wider seinen Titel und seine Ehre gehandelt. Der Titel war semper Augustus, allzeit Mehrer des Reichs, — der einzige, den der König führte. Nichts war daher für sein Ansehen empfindlicher, als wenn es hiess: er sei ein Reichs-

(93) Historiae Theod. a Niem, Basel 1566. p. 367.

minderer. Mochte er wider Unglück und Gewalt nicht mehr ringen können, wenigstens durfte er nicht leichtfertig Reichsverminderung zulassen. König Rudolf hatte dem Pabste geschrieben, er wolle ihm Alles versprechen und thun, nur keine Minderung des Reiches. Gegen Adolf und Albrecht war als Hauptgrund der Absetzung geltend gemacht, dass sie des Reiches Rechte nicht wahrnähmen. Wenzels Grossvater, Kaiser Heinrich, hatte Alles aufgeboten, des Reiches Rechte und Würde in Italien wieder herzustellen. Auch Ludwig der Bayer war mit kaiserlicher Kraft und Hoheit wieder in Italien aufgetreten. Wenn er den Fürsten von Lucca zum Herzog erhob, so durfte er, vor Erlass der Goldenen Bulle, das thun, ohne der Kurfürsten Bewilligung einzuholen, und Lucca war nicht Mailand. Dieses war das Herz von Oberitalien: wer auf Mailand die Hand legte, hatte die Herrschaft von Ober- und Mittel-Italien. Mailand war Kammergut des Königs, man betrachtete es mit Recht als meliorem partem in Italia imperii ad ejus cameram pertinentem, [94]) — quam provinciam ipse Otto Magnus Augustus viridarium imperii appellavit, et eidem imperio singulariter incorporavit, ut per Imperatores et reges Romanos, qui essent pro tempore, jure proprietatis perpetuo regeretur, [95]) — »wovon das Rich«, sagen desshalb die Kurfürsten, »grossen nutze und urbe gehabt hat«. Mochte immerhin der Visconti bereits erblicher Statthalter des Reichs sein, er bestand immer nur noch als blosser »diener und amptmann des richs«. Gross war dagegen der Unterschied, wenn ihm Mailand mit der Lombardei und der Reichsgrafschaft Pavia zu erblichem Herzogsgute in Lehen gegeben wurde. Im ersten Falle behielt das Reich seine Eigenthumsrechte, die es bei Gelegenheit geltend machte; im zweiten Falle war ihm ein neuer Lehnsfürst entstanden, über welchen das Reich recht-

(94) Brief des Mathias Sobernheim.
(95) Theod. a Niem. l. c. 366—367.

licher Weise noch so wenig zu sagen hatte, als über den Herzog von Savoyen. Was Wenzel in Oberitalien that, war gerade so, als wenn er willkürlich eine Anzahl von Reichsstädten und Reichsvoigteien in Deutschland zusammengeschlagen und sie einem Fürsten zum erblichen Herzogthum gegeben hätte. Selbst den Kurfürsten hatte die Goldene Bulle Erwerbungen nur gestattet »sub talium terrarum castrorum possessionum prediorum seu bonorum condicione consueta, ut videlicet propria recipiantur vel comparentur ut propria, libera velut libera, et ea quae dependent in feudum similiter emantur in feudum seu comparata taliter teneantur, ita tamen, quod ipsi (electores) de hiis, quae hoc modo comparaverint vel receperint et (territorio suo) duxerint applicanda, ad pristina ac consueta jura de talibus sacro explenda et reddenda Imperio sint astricti«.[96]) Diese Vorschrift verletzte Wenzel auf das Gröblichste, und zwar nicht zu Gunsten eines Kurfürsten, sondern eines Italieners, der die machiavellistische Politik in grossem Stile übte. Galeazzo besass einen fürstlichen hochstrebenden Geist und wusste sein Volk zu fassen und zu heben. Er war es auch, welcher den mailändischen Dom und die Karthause bei Pavia erbaute. Was war von einem solchen Manne, der schon früher vom Pabste die lombardische Königskrone verlangte, zu erwarten, da er den schwachen Wenzel, der zu ihm eine confidentia specialis trug,[97]) mit seiner Geistesgrösse leicht beherrschte? — Welchen Eindruck die mit aller Pracht gefeierte Erhebung des Galeazzo zum Herzog von Mailand damals auf die Welt machte, darüber sei noch ein Beispiel von einem unparteiischen Zeitgenossen angeführt. Dynter, der sich ausführlich über Wenzels Wesen und Treiben verbreitet, erwähnt von seinen Regentenhandlungen nur drei: die Zusammenkunft zu Rheims, die Mailänder und die

(96) Aurea bulla cap. 10 de monetis.

(97) Palacky 104, Note 117.

gleich zu erwähnende Brabanter Sache, und von jener sagt er: »Iste Wenceslaus rex dominum Galleacum, comitem Papie et Virtutum ac dominum Mediolanensem, in ducem Mediolanensem creavit et sibi civitatem Mediolanensem una cum tota Lombardia in feudum concessit, et sic dominium imperii alienavit, irrequisitis electoribus et sine consensu et voluntate eorundem«. [98])

III. »Er hat auch vil Stette und lande in dütschen und welschen landen, dem Rich zugehörende, und der ein teil verfallen sint dem heiligen Riche, übergeben, und der nit geachtet, noch an dem heiligen Reich behalten«.

Ein Zeitgenosse Wenzels spricht die Anklagen folgender Gestalt aus: »Wenceslaus rex, licet tunc robustus corpori, dives auro et argento, ac etiam potens in populo admodum foret, tamen infra XX annos et ultra, quibus reipublicae praefuit, — quod dictum schisma tolleretur, vel saltem imperium hujusmodi reformaretur, — in aliquo instare seu efficere non curavit, — impugnantibus etiam vi fideles imperii et jura illius sibi vendicare conantibus in diversis provinciis non restitit verbo, scripto, vel facto, ac si eum hoc non tangeret, nisi forsan ab oppressis injuste fidelibus ejusdem imperii praesidium ab ipso pretio emeretur.« [99])

Die Städte und Länder, welche man meinte, sind in dem Urteil nicht genannt, offenbar aus juristischer Vorsicht. Denn man konnte kaum übersehen, welche alten Rechte des Reiches während Wenzels langer Fahrlässigkeit in Italien und auf der ganzen französischen Gränze missachtet und eingebüsst waren. Um dadurch, dass man einige nannte und andere nicht, keinen Grund zur Behauptung zu geben, als habe das Reich durch Verschweigung der letztern seine Ansprüche darauf stillschweigend fallen lassen, wählte man lieber die Form, überhaupt

(98) Dynter Chron. Brab. duc. l. c. 75.
(99) Theod. a Niem 366.

keine Stadt und kein Land zu benennen. Ausserdem war es schwer, einen juristischen Beweis zu liefern. Wenn auch der Augenschein für die Uebergabe sprach, liessen sich doch die Urkunden, worin der König sie vollzogen, nicht herbeischaffen.

In den Berichten, welche die Städteboten vom Lahnsteiner Tage über die Urtelsgründe der Absetzung nach Hause sandten, ist von vielen Städten und Schlössern in deutschen Landen die Rede: z. B. »Item territoria et castra, causa divolucionis, (bei Gelegenheit des Heimfalls), quae pertinerunt ad imperium, dedit alienis et abstraxit imperio.« [100]) Welches diese Reichsgüter waren, wird auch hier nicht angegeben. Dagegen wissen wir Näheres von zwei bedeutenden Fällen.

Genua war, wie schon erinnert, dem französischen Königreich einverleibt, und die französischen Waffen hatten mehrere benachbarte Städte besetzt. Ueber dies Eindringen der schismatischen Franzosen in Oberitalien, während Unteritalien ebenfalls an einen französischen Prinzen gerieth, entstand nicht geringe Aufregung. Der Pabst sah bereits ganz Italien verloren und schrieb nach Deutschland: man möge die Fürstin und Lehrerin der Welt, Italien, retten und das Kaiserthum schützen. [101]) Ob Wenzel wirklich Genua den Franzosen abgetreten, darüber liegt keine Urkunde vor: jedenfalls hatte er nicht öffentlich gegen das Abreissen eines Stückes von deutsch-italienischem Reichsgebiete protestirt. In den Lahnsteiner Berichten der Städteboten wird meist obenan der Artikel gesetzt; »Janvam ab imperio alienavit et regi Franciae assignavit.« [102])

Noch wichtiger war die Brabanter Sache. Die deutschen Herzogthümer Brabant und Limburg waren dem Reiche oder dem Könige als Oberlehnsherrn verfallen, da nach dem Tode

---

(100) Aus dem Frankfurter Stadtarchiv.

(101) Höfler 110.

(102) Aus dem Strassburger und Frankfurter Stadtarchiv.

des letzten Herzogs Wenzel kein legitimer Erbe mehr da war. Ebenso gut, als König Albrecht bei einem ähnlichen Falle des Reiches Rechte auf Holland und Seeland behauptet, als Kaiser Ludwig ähnlich gehandelt hatte, als später Wenzels Bruder Sigismund wiederholt des Reichs und Königs Rechte über das erblose Holland und Seeland vertheidigte: ebenso gut musste König Wenzel die Reichsrechte in Brabant und Limburg wahrnehmen. Statt dessen geschah es mit seiner Zulassung, dass seine Verwandte, die Wittwe des letzten Brabanter Herzogs, nach Paris ging und den Sohn ihrer Schwester, einen französischen Prinzen von der Burgunder Linie, zu ihrem Erben einsetzte. Wenzels Vater, Kaiser Karl IV., hatte urkundlich bestimmt: bei kinderlosem Absterben des letzten Herzogpaares sollte Brabant an den nächsten Erben aus seinem, dem Luxemburger Hause, fallen.[103]) Dieser Erbe war Wenzel. Er aber hatte sich wenig darum gekümmert, ja es war wohl mit förmlicher Einwilligung geschehen, als Johanna nach Paris reisete und ihre Länder einem französischen Prinzen verschrieb. Schon auf dem zweiten Frankfurter Tage liessen die Kurfürsten den Städten insbesondere vorstellen, dass durch Wenzels Schuld Flandern und Brabant dem Reiche abgezogen würden.[104]) Die Kurfürsten aber liessen den neugewählten König Ruprecht sich sofort darauf verpflichten, dass er alle Macht anwenden solle, ebenso Brabant mit seinen Zubehörungen, als Mailand und Pavia wieder zum Reiche zu bringen. In der That versprach Ruprecht, als er später in Aachen einzog, dem Herzog von Geldern, der mit Brabant im Kriege lag und zu ihm nach Aachen kam: er werde im nächsten Jahre mit einem Kriegsheer kommen und Brabant zum Reiche zurückfordern. Bereits rüsteten sich die Burgunder Fürsten, um mit all ihrem und dem französischen Kriegsvolk den deutschen König zu be-

(103) Dynter cap. 69 p. 144.
(104) Obrecht 27.

kämpfen.[105]) Als Wenzel sich im folgenden Jahre gegen Ruprecht zum Vergleich erbot, hatte dieser unter Anderen verlangt, Wenzel solle ihm sogleich alle Urkunden über Brabant abliefern.

Wie aber Wenzel wirklich mit des Reiches Rechten und Interessen umsprang, zeigte sich noch im Jahre 1411, als er dem Burgunder nicht nur urkundlich erklärte, (illum) »ad dominum ducatus Brabancie rite bene et juste legitima successione pervenisse,« sondern auch, wozu er gar kein Recht hatte, Folgendes hinzusetzte: »Ac etiam, si et in quantum opus est, omne jus, quod nobis tamquam Romanorum et Bohemie regi, racione ducatus Luxemburgensis, ac alias, in et super ducatu Brabancie, per modum devolucionis seu alio quocumque, competit ac competere potest, et similiter omne jus, quod nobis in castris fortaliciis inter Mosam et Renum sitis, ad ducatum Lucemburgensem spectantibus, que idem Anthonius (dux Brab.) ad presens tenet et possidet, competere dicitur, eidem Anthonio, heredibus et successoribus suis, dedimus et donavimus ac in ipsos transferimus plenarie et in toto.« — So gewissenlos konnte dieser König Deutschlands Recht und Vortheil preisgeben. Was half es dem Reiche, wenn der französische Prinz die deutsche Belehnung empfing? Als Wenzel mit seinem Vater kurz vor dessen Tode am glänzenden Pariser Hofe auf das Glanzvollste bewirthet wurde, hatte Kaiser Karl IV. den französischen Kronprinzen zum Generalvikar des arelatischen Reichs und insbesondere der Grafschaft Dauphiné erklärt und seine Gewalt bedeutend erweitert, und zwar unwiderruflich und auf Lebenszeit. Damals wurden ebenfalls die Rechte des deutschen Reichs förmlich vorbehalten: wurden aber jene Länder darum etwa minder Theile Frankreichs? — Diese Luxemburger haben für Deutschland manche Saat des Unheils ausgesäet. Karl IV. verlegte den Schwerpunkt des Reichs vom Rheine weg weit

(105) Dynter 140—141.

nach Osten, hinter den Böhmer Wald, und liess in den westlichen Gränzlanden Recht und Schirm des Reiches versiegen. Wenzel folgte ihm nach, und was sein Vater in Frankreich gethan, das wiederholte er in verstärkter Weise dort wie in Italien. Nur einmal, als er vom französischen Hofe, der seine Trunkenheit geschaut hatte, ärgerlich zurückkehrte und einen Augenblick der Hoffnung Raum gab, er sei jetzt ein anderer Mensch geworden, hatte er einen Auftrag gegeben, die lothringischen Städte von Frankreich zurückzufordern. Kaum war er wieder in seinen böhmischen Gewohnheiten, so schien Alles das rein vergessen und wurde das Familienbündniss mit den französischen Prinzen erneuert. Dass das Herzogthum Burgund so mächtig heranwuchs, dass es Deutschlands Machtstellung gegen Frankreich wesentlich verrückte, dass es die Niederlande uns entfremdete und sie, so weit das möglich, französirte, — Wenzels Verfahren trug keinen geringen Theil der Schuld daran.

IV. »So hat er auch um gelts willen dicke und vile sine frunde gesant mit ungeschrieben brieffen, die man nennet membranen, die doch mit siner Majestad Ingesiegel besiegelt waren, und mochten die frunde, oder den die membranen wurden, under dem königlichen Ingesiegel schriben was sie wolten. Davon ein gross sorge ist, das dass heilige Rich an sinen wirden und nutzen schedelich beraubet und entgliedet sy worden«.

Wenn der König für gewisse einzelne Fälle vertrauten und gewissenhaften Dienern solche offene leere Briefe mitgab, an welchen sein Majestätssiegel hing, und ihnen erlaubte, nach Befund eine Urkunde darauf zu setzen, so liess sich dagegen nichts erinnern. Einen hohen Grad von Fahrlässigkeit aber bewies es, wenn der König solche Membranen in Menge ausgab, und wenn er es gar um Geld that, so war es empörender Frevel. Diese schwere Beschuldigung musste in schreienden Thatsachen begründet sein, sonst hätten die Kurfürsten sie nicht als »landkondig und offenbahr« bezeichnen können. In

einem Städtebericht aus Lahnstein heisst es: »Item hat er viel membraen gegeben myt des grossen majestates ingesiegel, und hat viel landis da midde verkauft, ane wissen willen und verhengnisse der fursten«. [106]) Selbst in des Galeazzo Händen sah man solche Membranen. [107]) Sobernheim behauptet, es sei ein förmlicher Handel damit getrieben. Wahrlich, die Furcht war berechtigt, die Käufer könnten mit der Würde, mit den Rechten und Gütern des Reichs ärgerlich umspringen. Als die Städte später von Ruprecht Bestätigung ihrer Privilegien forderten, wurde erwiedert: man müsse erst gewiss sein, dass keine von Wenzel verkauften Membranen unter den Urkunden seien. [108]) Die Nürnberger verzichteten sofort auf alle neue Privilegien, die von Wenzel herrührten. [109]) König Ruprecht verkündigte öffentlich, dass er alle Wenzel'schen Membranen widerrufe. [110])

V. »So hat er auch nye kein acht gehabt der missehell und kriege, die leider manich zyt in dütschen und in andern landen des heiligen Richs swerlich und verderblich gewesen und noch werende sind; deshalb gross Raup Brand und mort off erstanden sind und teglich schedelicher offerstent; und hant noch Pfaffen noch leyen, noch Ackermann noch kauflüte, beide man oder wyp, frieden uff dem lande oder uff dem wasser; und werdent auch Kirchen Clöster und ander gotshüser, die das heilige rich hanthaben und beschirmen solte, verderblich geraubt gebrant und gentzlich sunder gotsforchte gewüstet und verdrieben«.

In den Rechtsbüchern [111]) heisst es: »Alle dage scolen vrede hebben papen und geistlike lüde, megede unde wif, unde

(106) Aus dem Strassburger Archiv.
(107) Höfler 108.
(108) Schwab no. 280.
(109) Chroniken der deutschen Städte I 194.
(110) Chmel Regesten Ruprechts no. 195.
(111) Sachsensp. II 67, 1.

jüden an erme güde und an erme live, kerken unde kerkhove, unde jowelk dorp binnen siner grove unde tune. Ploge unde molen, unde des koninges strate in watere unde in velde, de scolen steten vrede hebben.« — Man sieht, die Sentenz über Wenzel nimmt ihre Sätze aus den Rechtsbüchern auf, gleichwie auch das hier wiederholte »raup brand und mort« damals ein stehender Ausdruck war. Nun war der Frieden, welchen die genannten Personen und Sachen schon nach den ältesten Volksrechten (sg. leges barbarorum) hatten, ganz insbesondere ein Königsfrieden, [112]) und es musste schlecht mit dem Ansehen des Königs stehen, wenn nicht einmal diejenigen, welche unter seinem besondern Schutze standen, vor den ärgsten Angriffen sicher waren.

Aber hatte denn Wenzel nicht genug Landfrieden verkündigt? Ja wohl, — nur Schade, dass der Gesetzesverkündiger ein so schlechter Gesetzesvollzieher war. Nur einmal war er den Landfriedensbrechern auf das Haupt gefahren und hatte ihnen ein paar Burgen niedergebrochen. Sonst aber war es seine Gewohnheit, wenn die Landfriedensartikel fertig geschrieben waren, die Reichsstände sich selbst zu überlassen, und, wie die Chronik »der hilligen Stad van Cöllen« sich ausdrückte, gemeiniglich in Böhmen zu liegen, »as eyn swyn in synem stalle.« Der königliche Schirmherr des Friedens sollte aber nicht nur den Friedensgesetzen mit dem Schwerte Achtung verschaffen, sondern er sollte, das war nach des Volkes Meinung seine heilige Pflicht, dem Ausbruch von Krieg und Fehde zuvorkommen. Er musste überallhin wachsam sein, und wo sich Streit erhub, die Eifernden vor sein Gericht ziehen, ihnen Recht sprechen, oder wenn sie nicht hören wollten, dazwischen fahren, ehe das Unheil ausbrach. Desshalb sollte der König im Reiche umherziehen, und deshalb waren ihm, wo er erschien, alle Gerichte und alle Gefangenen ledig. Ueberhaupt konnten

---

(112) Waitz Verfassungsgeschichte II 142 ff.

die Landfriedensrichter immer nur die kleinen Friedensbrüche ahnden, und die allmählige Verlängerung und Ausdehnung des Landfrieden war es, welche hauptsächlich die alte Fehdegewohnheit einengte und erstickte. Das grössere Uebel waren die grossen verderblichen Kriege, die mitten im Reiche ausbrachen: diese hätte der König um jeden Preis verhindern müssen, wenigstens sein Bestes dazu thun. Jedoch gerade unter Wenzel hatte der wilde Fürsten- und Städtekrieg Deutschland verheert, niemals erlosch das Andenken daran. Und wie viele andere Raub- und Kriegszüge waren hinzugekommen! Aber Wenzel kümmerte sich so wenig um die räuberischen Vitalienbrüder und Linfarts im Norden, als dass die schreckliche Schlacht bei Berchtheim das Freiheitsstreben der Würzburger Städter, welches gerade Wenzel recht angefacht hatte, in ihrem Blute auslöschte. Ganz gewiss konnte er allein nicht allem Unheil steuern, — dass er jedoch so selten und so wenig Anstrengungen dazu machte, das war seine schwere Schuld. Hatte er doch den Reichsständen, die gerade deshalb ihn nach Deutschland verlangten, einmal schnöde geantwortet: König sei er einmal, und wer ihn beschauen wolle, könne nach Prag kommen.

VI. »Es hat auch yederman deshalben sinen mutwillen, wieder glimph und recht, mit dem andern getriben und noch tribet, sunder besorgunge und achte des heiligen Riches, das also versumelich gehalden is worden; und enweiss auch jetzund nyman, für wene er das recht bieden möge, das er von des heiligen Richs wegen daby behalten und beschirmet werde.«

Dieser Artikel bezieht sich auf die fahrlässige Verwaltung des obersten Gerichts im Reiche, des königlichen Hofgerichts. Wurde ein Reichsstand von Andern bedrängt, so musste auf sein Anrufen der König das Recht darlegen. Insbesondere wurde das erwartet, wo es sich um Rechte des Reiches handelte. Wenzel aber hatte, worauf Dietrich von Nieheim besonderes Gewicht legt, geduldet, dass der Trierer Erzbischof ein Jahr lang die Reichsstadt Wesel hart belagerte und ihrer

Freiheit beraubte, und dass der König von Frankreich einen Reichsfürsten, den Herzog von Geldern, wider Recht mit argem Krieg heimsuchte.

Die Berichte der Städteboten enthalten noch zwei besondere Artikel gegen Wenzel, welche am Lahnsteiner Tage erwogen wurden. »Zum achten«, heisst es in dem einen, »daz die herren von dem dutschen orden yme dicke und vil geclaget hant von dem Konige von Crakaw (Polen), daz in nye recht enkünde widerfaren; derselbe von Crakau heldet me mit den heiden dann mit den Cristen«. [113]) In Ulman Stromers Zeitbüchlein wird unter den fünf vornehmsten Absetzungsgründen als einer angeführt: »Auch heten sich die dewtzen herren von im erclagt, wi daz er dem litawissen Kung (Grossfürst Jagello von Lithauen, auch König von Polen) wider die Kristenheit zugelegt hed, daz der kristen vil ermord und zu tod erslagen burden, und di kristen dez streitz der nieder lagen«. [114]) Der andere Artikel wird verschieden gegeben. »Zum nünten, daz er erbere lude (freie Leute von Rittersart) vor das hoffegericht hat geheischen in sachen die nit darfür gehorten.« — »Item extorsit minis juste pecunias ab hominibus per judicium curie imperialis, citando ipsos causa extorsionis pecunie«. [115]) — »Item so hat er manchen erbern man geheyschen vor syn hoffegeriechte, da wenig yemant recht kunde gescheen, und hat dicke gelt genomen von den, die unrecht waren gewest widder recht, ane wissen der andern partyen«. [116]) Dies bezeichnet hinlänglich, wie übel es mit dem höchsten Gericht im Reiche bestellt war. Die Absetzungssentenz glaubte alle diese und ähnliche Fälle am besten unter dem allgemeinen Satze zu fassen: es werde unter des Königs Regierung das Recht nicht gestärkt und das Unrecht nicht gekränkt.

---

(113) Aus dem Frankfurter Stadtarchiv.

(114) Chroniken der deutschen Städte (Leipzig 1862) I 52.

(115) Aus dem Frankfurter Stadtarchiv.

(116) Aus dem Strassburger Stadtarchiv.

VII. »Er hat auch, das erschröckelich und unmenschlich ludet, mit sin selbs hant und auch mit ander übelteter, die er by im hat, Erwirdige biderbe Prelaten pfaffen und geistlich lüte und auch vil ander erbar lüte ermordet, ertrencket, verbrant mit Fackeln, und sie jemerlichen und unmenschlich getödtet wieder Recht, — das eime Römischen Künige unzemlich stet und ludet«.

Es ist hierin nicht allein an die entsetzliche Geschichte des Johann von Pomuk gedacht, sondern auch an andere Fälle, deren die böhmischen Chronisten eine Menge, und zwar unter vielem Uebertriebenen auch genug in glaubhafter Weise, erwähnen. Das Alles war freilich nur in Böhmen geschehen. War aber der böhmische König nicht deutscher Reichsfürst? Und hätte es der deutsche König in der Türkei gethan, er hätte sich dadurch zu einem indignus imperii gestempelt. Denn es blieb eine Schmach für das deutsche Volk, wenn solche Gräuel von seinem Könige in aller Welt erzählt wurden.

Die Aufzählung der Urtelsgründe schliesst:

»Und sint auch diese vorgenante artickel und vile ander grosser siner übeltat und gebresten als so sehr landkondig und offenbahr, das sie nit zu beschönen noch zu bedecken sind«.

Sie sind auch nirgends widerlegt worden, sondern, wie das oben berufene Rechtsgutachten der den Städten befreundeten Juristen sagte, hielt man die Artikel, wegen deren der König abgesetzt wurde, »gemeinlich voir wair«.

X. Formeller Gang des Verfahrens.

Es bleibt noch übrig, zu untersuchen, ob bei Wenzels Absetzung kein Verstoss gegen das formelle Recht gemacht, ob es ein tumultuarisches Verfahren war, oder ob »Domini

principes electores multum solerter, rite, sancte, et juste processerunt«, wie Sobernheim sagte. Ehe wir dies prüfen können, sind erst die Grundsätze und Regeln selbst aufzusuchen, nach welchen das Rechtsverfahren bei Absetzung eines Königs seinen Gang nehmen musste.

I. Es wurde bereits dargelegt, in welcher Weise seit der Goldenen Bulle der Gerichtshof zusammengesetzt war, welcher bei Absetzungsfragen über den König zu richten hatte. [117])

Damit dieser Hof als gesetzmässig gebildet anzusehen, mussten zunächst alle sieben Kurfürsten geladen und wenigstens die Mehrheit erschienen sein. Dies ging nach der Rechtsanalogie aus dem zweiten Kapitel der Goldenen Bulle hervor, und wurde auch, wie aus dem früher erwähnten Gutachten der juristischen Rathgeber der Städte erhellt, so im Reiche angenommen. [118])

In dem Verfahren nun, welches zu Wenzels Absetzung führte, waren von vorn herein fünf Kurfürsten thätig, die beiden fehlenden Kurstimmen führten Wenzel selbst und sein Vetter Jost von Brandenburg. Am letzten Gerichtstage erschienen zwar nur vier Kurfürsten, jedoch waren, ausser dem Angeklagten selbst, die zwei andern Kurfürsten, Sachsen und Brandenburg, förmlich und unter dem gültigen Präjudiz geladen, dass im Falle ihres Nichterscheinens der Prozess gleichwohl vor sich gehe.

Indessen, war denn schon mit den Kurfürsten allein der Gerichtshof bestellt? Das wäre ein geschlossenes heimliches Gericht gewesen und wider alle deutsche Rechtssitte. Ueberall mussten die Schöffen öffentlich zu Gerichte sitzen vor dem ganzen Umstande, das heisst vor allem Volke, und Jeder aus dem Umstande, welcher des Angeklagten und der Schöffen

---

(117) Oben im Abschnitt II und III.

(118) Obrecht 65.

Genosse, das heisst, ihnen ebenbürtig war, konnte das Urteil schelten,[119]) das heisst, er konnte vortreten und erklären: das Urteil sei nicht in des Landes und Volkes Rechte begründet. Dann aber musste er selbst ein besseres Urteil finden und darlegen. Denn welcher Mann der Schöffen Genosse war, der war ebenso wie sie Wisser und Wahrer des Rechtes. Er konnte als Kläger, als Zeuge, als Fürsprecher auftreten: das Prinzip der Ebenbürtigkeit war strenge durchgeführt.

Es ergiebt sich also, dass die Kurfürsten in unserm Falle keine andere Stelle einnehmen konnten, als die Schöffen im gewöhnlichen Gericht, und dass ihren Umstand zunächst Alle die bildeten, welche ebenbürtige Genossen des Königs waren, d. h. die Fürsten und die altfreien Herren, welche Fürstenrang hatten, von denen Jeder als Kläger, als Fürsprecher, als Urteilschelter auftreten konnte.

> »Ueber des küniges lip und sin ere mac nieman urteil sprechen wan die fürsten.[120]) Nieman mac geziuc über in sin umbe die Schulde, wan die Fürsten, sie sin geistlich oder wertlich.[121])

Also wurde auch Wenzel vorgeladen, zu erscheinen, wie es im Ausschreiben hiess, »by uns den Kurfürsten und den andern Fürsten, die auch aldar zu uns werden kommen.«[122]) Im Urteil heisst es dann, dass die Kurfürsten die Absetzung beschlossen, »mit wolbedachtem mute mit vile und mancherley handelunge (Verhandlung) und Rate, die wir darumb unter uns und mit vil andern fürsten und herren des heiligen Richs ernstlich gehabt han;«[123]) oder wie in den Ausschreiben kürzer gesagt wird: »mid rads ander fürsten und herren zu dem

---

(119) Sachsensp. III 69., Schwabensp. 96.
(120) Schwabensp. 104.
(121) Das. 109, 5.
(122) Obrecht 35. 38. 40.
(123) Das. 47.

heiligen Rich gehörig«.[124] Deshalb werden auch am Ende des Absetzungsurteils aus dem Umstande als gegenwärtig angeführt: zwei Fürsten, vier edle Herren von Fürstenrang, vier Grafen, vier Doctoren, zwei wirkliche Ritter[125], und sechs andere Edelleute (Knechte), und »ander vil herren, Ritter, knechte, lüte geistliche und weltlichen, in grosser unmerclicher zale zu gezügen zu den vorgenanten dingen geheischen und gebetten.«[126] Vor allem Volke der Freien ging die Sache vor sich, sie alle waren, wenn auch keine Richter des Königs, Zeugen der öffentlich rechtlichen Verhandlung wider ihn.

Die Reichsstädte waren von den Kurfürsten ausdrücklich ersucht, zum Lahnsteiner Tage »ir Fründe mit gantzer macht« (zu Allem Bevollmächtigte) zu senden. Sie wurden auch zu den vorhergehenden Reichstagen mit denselben Worten wie die Fürsten geladen, und in der That waren jedesmal mehrere Städteboten gegenwärtig.[127] Die Fragen ergingen an die Städte so gut, wie an die Fürsten: auch die Städte hatten zu befinden, ob die Verantwortung des Königs ihnen »duncket genug sin.«[128] Denn in allgemeinen Reichsangelegenheiten hatten sie ebensogut mitzusprechen, als die Fürsten. Bei der eigentlichen Absetzung dagegen betheiligten sich allein die Fürsten und Herren des Reichs.[129] Das Urteil selbst aber wird von acht öffentlichen Notaren (Offenschriber) ausgefertigt, unter welchen zwei des Erzbischofs und Kanzlers von Mainz »gesworn Schriber« waren.

(124) Das. 62. 68.

(125) Ueber die Bedeutung der wirklichen Ritter und ihr Verhältniss zu den Doktoren des Rechts, den Rechtsrittern, und den Knappen oder Knechten — die Abhandlung »Ritterschaft und Adel im späteren Mittelalter von Franz Löher« in den Sitzungsberichten der k. bayer. Akad. d. Wissensch. 1861, Band I, Heft IV.

(126) Obrecht 48—49.

(127) Das. 28. 24. 27. 47. Gudenus III 652.

(128) Obrecht 27. 28.

(129) Das. 47.

II. Wo war nun die Gerichtsstätte? Der Fürstenhof konnte dort tagen, wohin der König selbst seinen Hof gebieten konnte; dies waren nicht nur die Reichs-, sondern auch die Bischofsstädte, und überall wo eine königliche Pfalz war. [130]) Denn das Gericht über den König konnte nur da sein, wo eine »curia imperialis oder regia« statt finden konnte. [131]) Es trat hier aber die Beschränkung ein, dass der König, weil er immer fränkisches Recht hatte, nur auf fränkischem Boden gerichtet werden konnte. Jedenfalls musste das Endurteil ausgesprochen werden in Franken. Bei erlauchten Personen wurde das uralte Stammes- und Personenrecht noch gewahrt, wenn es in den untern Kreisen längst abgestorben war. Die Absetzung Adolfs wurde in Mainz ausgesprochen, und als man dasselbe gegen Albrecht unternehmen wollte, war der Kurfürst von der Pfalz dazu »ad Rhenum vocatus.« [132])

König Wenzel wurde ebenso wie Kaiser Friedrich nach der alten Wahlstatt Frankfurt, zuletzt nach Lahnstein, wo eine königliche Pfalz, vorgeladen. Wenn aber seine Absetzung von der Höhe des uralten Königsstuhls zu Rhense verkündigt wurde, so geschah dies der Feierlichkeit und des grösseren Eindruckes wegen. Denn auf eben diesem Königsstuhl war Wenzel bei seiner Wahl erhoben worden.

III. Es erhebt sich nun die Frage nach Gang und Ziel der Verhandlungen.

Zuerst musste man die Anschuldigung prüfen, ob auf deren Grund das Verfahren sich einleiten liess. Es ist möglich, dass der Kurfürst von der Pfalz zuerst das Wort ergriff, weil er der gesetzliche Verweser des Reiches war, wo der König nicht selbst handeln konnte. Indessen ist darüber bloss die eine Nachricht in Ottokars Reimchronik vorhanden, dass der Pfalzgraf wider König Adolf den Ankläger gemacht habe. [133])

(130) Schwabensp. 114. 113. Sachsensp. III 62.
(131) Goldene Bulle cap. 5 §. 3.
(132) H. Rebdorff ad a. 1300.
(133) Im Cap. DCCXXIII.

Gewiss aber konnte Jeder aus der Versammlung als Ankläger auftreten.

Fand der Gerichtshof die Anschuldigung ernst und schwer genug, so handelte es sich um den Beweis. In der Regel mussten wohl, wenn es einmal soweit gekommen war, die Thatsachen, wie in Wenzels Urteil gesagt wurde, »landkondig und offenbahr«, durch die »kuntlich schinbar dat und tegelich böse leuffe clerlich bewysen« sein.« Waren sie das nicht, und wurden sie von des Königs Bevollmächtigten oder einem Fürsprecher geleugnet, so blieb nur die Beweisaufnahme übrig durch ebenbürtige und unbescholtene Zeugen, durch besiegelte einwandfreie Urkunden, durch Reinigungseid. Zweifellos hätte man auch das Gottesurteil des Zweikampfes für und wider anrufen können.

Wurde nun die Anschuldigung nicht als falsch dargethan, so folgte — ganz wie in andern Criminalfällen — entweder die compositio, die Sühne unter Genugthuung, oder die sententia der Absetzung. Beides wurde von vornherein in Aussicht genommen. Als Johann von Dalberg, Ritter, auf dem Frankfurter Reichstage im Juni 1400 im Auftrag der Kurfürsten vor der Städtebank seinen Vortrag hielt und den Städteboten darlegte, dass dem Könige nochmal ein Tag gen Lahnstein beschieden werden solle, sagte er: »Und ist es Sache, das er dar kumpt und solich gebresten der heiligen Cristenheit und des Römischen Riches ableit und wendet, alse das unser herren die kurfürsten und andere fürsten und die Stette zu dem heilgen Riche gehörig das duncket genug sin, — das ist gut. Keme er aber dar zu dem tage und leite soliche gebresten nit abe, als vorgeschriben stet, oder das er nit dar keme, — so meinent unser Herren die Kurfürsten und vil ander fürsten und herren, eine anderunge zu tunde an dem heilgen Riche und einen andern zu dem heilgen Riche zu setzen.« [134]) So erging denn an Wenzel die Ladung, in

(134) Obrecht 28.

Lahnstein zu erscheinen, die ihm genannten »gebrechen zu rechtfertigen, und auch zu bessern, und das riche wider zu bringen, als der heiligen Kirchen, dem heiligen Römischen Rich und der gemeinen cristenheit des ein gross notdurfft ist. Und quement ir nit uff diese vorgeschriben Stad und dag, zu thun in der masse, als fürgeschriben stet: so müsten wir von Anruffunge des gemeinen Landes und auch von solicher eide wegen, damit wir dem heiligen Römischen Rich verbunden sin, darzu gedenken, dun und bestellen, das dass heilige Rych nutzlicher und redelicher gehandelt wurde, und wolten darumb solicher eyde, als wir uwer personen getan han, gentzlich ledig und uch fürbas nit me verbunden sin, beheltnis uns doch solicher eyde, damit wir dem heiligen Romischen Riche verbunden sin, daby wi verliben wollen«. [135]) Aehnlich lauten die Vorladungen an Kaiser Friedrich III., und ganz richtig wurde bei König Adolf die Verhandlung auch ein Verhör oder »colloquium« genannt. »Colloquium seu curiam in festo sanctorum Philippi et Jacobi pro regni negotiis edixerunt et regem Adolfum et ducem specialiter vocaverunt.« [136]) Kam also der König und rechtfertigte sich, — oder gestand er seine Schuld zu, gab aber durch sein ganzes Benehmen und je nach der Lage der Dinge Bürgschaft, dass er die Schäden und Uebel, welche ihm zur Last gelegt wurden, bessern wolle und könne, — und hierbei hatten, wie gesagt, auch die Reichsstädte mitzureden, — kurz gelobte er Genugthuung: so war, wie Dalberg sich ausdrückte, die Sache »gut«. Der König blieb in Ehren und Würden, und die Stände halfen ihm, sein hohes Amt gedeihlicher zu führen. Erschien der König aber nicht zum Sühne- und Gerichtstage, oder verwarf er das Ansinnen, das ihm gestellt wurde: so erklärten die Stände den heiligen Vertrag, den sie bei seiner Huldigung mit ihm errichtet, für durch ihn

---

(135) Obrecht 35. Ebenso Sobernheim bei Wencker 268.

(136) Chron. Colmar. ad a. 1298.

selbst gelöst und kündigten ihm ihre Eide auf. Deshalb wird in der Sentenz gegen Wenzel so viel Gewicht darauf gelegt: dass er so oft ermahnt sei, sein unziemliches Leben abzulegen, und dazu sich zu stellen und zu arbeiten, wie die Kirche wieder zu Frieden und Einigkeit, das Reich wieder zu seinen Würden Landen und Gütern komme; — dass aber, nachdem ihm all die Beschwerdepunkte bestimmt vorgelegt seien, man aus keiner Verhandlung mit ihm jemals befunden habe, er gebe oder stelle sich dazu, als einem römischen König billig zugehöre; — dass er endlich auf die letzte scharfe Vorladung gar nicht gekommen und auch Niemand, von seinetwegen Etwas vorzulegen, gesandt habe; — dass also die Fürsten und Herren nicht anders merken und prüfen könnten, als dass er der Kirche und des Reichs fortan kein Acht oder Sorge mehr haben wolle: — weshalb er als ein Versäumer, Entgliederer, Unwürdiger vom Reiche abgesetzt werde.

Es liegt am Tage, wie ein solches Verfahren zu ganz ungeheuerlichen Dingen führen, wie es dazu dienen konnte, die niedrigste Selbstsucht und jede Leidenschaft der Rache und des Hasses, die klare Rebellion und den Bruch der heiligsten Eide zu bedecken und zu beschönigen. Indessen wir haben hier es nur mit der Rechtsanschauung jener Zeit zu thun: diese ist wieder zu geben, wie sie uns in den Quellen entgegentritt.

IV. Wenzel hat nun verschiedene Wege eingeschlagen: anfangs hat er sich verantwortet und Sühne geleistet, später hat er vorgezogen, auf die Ladung nicht zu erscheinen. Ehe wir das auseinander setzen, ist noch die dreimalige Vorladung zu erörtern.

In allen schweren Fällen musste der Angeschuldigte, wenn er in der ersten öffentlichen Gerichtsversammlung nicht erschien, zur nächsten, — und kam er auch hier nicht, noch zur dritten vorgeladen werden. Erst dann konnte man in seiner Abwesenheit über ihn urteilen. Auch ein Vormund, — und ganz wie eine Vormundschaft über das Reich wurde das königliche Amt

6*

aufgefasst, — wurde, wenn er seine Pflichten vernachlässigte, dreimal vor Gericht geladen: »unde en kümt nicht vore an deme dridden dage, rechtes to plegene, men scal ene balemunden, dat is, men scal eme vordelen alle vormuntscap.« [137]) Ebenso erwähnt der Schwabenspiegel, [138]) welcher Kurfürst und König, die an ihrem Amte meineidig werden, sich gleichstellt, bei dem ersten, wie man ihn zu des Königs Hof gebieten solle: »Und kumet er niht dar, man sol im anderstunt zeinem andern hove gebieten. Und kumt er zem dritten niht, so sol man in meineide sagen, und swaz er von dem riche hat, daz ist dem riche ledig.« Dies ist denn auch durch Beispiele erhärtet. Heinrich der Löwe wurde im Jahre 1179 vom Kaiser dreimal nach verschiedenen sächsischen Pfalzen vorgeladen. Er erhub aber den Einwand: er sei schwäbischer Herkunft und müsse auf schwäbischer Erde gerichtet werden. Jetzt wurde er im nächsten Jahre nach einander nach Ulm, Nürnberg, Regensburg vorgeladen, zwischen jedem Gerichtstag lagen immer ein paar Monate. König Adolf war von den Kurfürsten ebenfalls dreimal vorgeladen: erst, als er auch das letztemal nicht erschien, wurde seine Absetzung ausgesprochen.

Auch Wenzel ist mehremal vorgeladen. In der Absetzungssentenz sagten die Kurfürsten: [139]) »sie hätten ihm die gebresten, yn selber und die heilge Kirch grosslich antreffend, zu zyten (wiederholt) clerlich gesagt und beschrieben geben«, (also waren ihm, wie schon erinnert wurde, auch schriftlich die Klagepunkte zugestellt); doch hätten sie »noch sinen entwurten und noch unser widerrede und ernstlich ersuchen«, (es war also hin und her verhandelt, wie zwischen Kläger und Ankläger), nicht ersehen können, dass er seinen Reichspflichten nachkommen wolle. Darum hätten sie ihm »nu lest ander-

(137) Sachsensp. I 41.
(138) Schwabensp. 109.
(139) Obrecht 46—47.

warbe (noch einmal) geschrieben und yn auch unser fürderst ersuchunge ermanet (ihre früheren Anklagepunkte ihm wieder zu wissen gethan), begerende und heischende, das er« zu ihnen komme nach Oberlahnstein. In der Benachrichtigung an die Cardinäle heisst es ebenfalls, Wenzel sei »ad diversa parliamenta« geladen, [140]) und deshalb ist in König Ruprechts Ausschreiben von Wenzels »depositio rite ad finem executa« und von der »diffinita sententia principum electorum« die Rede. [141])

Welche verschiedene Tage sind nun Wenzel gestellt worden? Verfolgen wir jetzt den Gang des eigentlichen Prozesses, gleichwie früher den historischen Verlauf dieser Dinge.

Wie Mathias Sobernheim berichtet, entschlossen sich die Kurfürsten zu durchgreifenden Massregeln damals, als sie ohne den König einen grossen Fürstentag nach Frankfurt beriefen, zu welchem auch Herzog Leopold von Oestreich kam. Dort wurde man zunächst darüber einig, an den König Boten und Briefe zu schicken, dass er einen Reichsvikar bestellen solle. Dies geschah, wie wir aus andern Nachrichten wissen, im April 1397. Da Wenzel, fährt Sobernheim fort, sich um der Fürsten Verlangen nicht kümmerte, gingen sie jetzt einen Schritt weiter, sie stellten ihm das bestimmte Begehren: er selbst solle vor ihnen zu Frankfurt erscheinen, »instabant, quod personaliter venit in Franckenfordiam.« Wenzel kam, »et dicti principes electores, secum ibidem existentes, fecerunt sibi in faciem pretactos articulos et plures alios recitari et eciam sibi in scriptis dari, petentes iterum emendacionem.« Dies war also die erste persönliche Vorladung Wenzels, und zwar auf den Reichstag im Januar 1398. Weil er erschien und sich mit den Fürsten wieder auf einen erträglichen Fuss stellte, also seine Sühne und Genugthuung angenommen wurde, so war damit das Verfahren für diesmals beendet. Auch Kai-

---

(140) Obrecht 69.
(141) Das. 72.

ser Ludwig dem Frommen war zuerst eine »paterna admonitio et terribilis contestatio, sub divina invocatione ante sanctum altare, in praesentia sacerdotum et maxima populi multitudine facta,« und er hatte darauf feierlich seine »promissio« gegeben, das ihm Vorgehaltene zu bessern. [142])

Da aber alle Hoffnung, Wenzel werde seinen neuen Gelöbnissen nachkommen, sich bald als eitel erwiess, wurde das Verfahren wider ihn von neuem aufgenommen. Nachdem die Kurfürsten zu Marburg sich erst unter einander, dann auf dem grossen Fürstentage zu Mainz mit Andern zu des Königs Absetzung geeinigt hatten, — was natürlich nur heissen konnte, man wolle es im Rechtsverfahren bis dahin treiben, — erfolgte die erste neue Vorladung auf den 19. November 1399, wo Reichstag gehalten werden sollte zu Frankfurt. Dorthin waren auch die Städte geladen und gekommen. [143]) Wenzel hatte Bevollmächtigte abgeordnet, welche aber, statt selbst zu erscheinen, Verhinderungsgründe (oder wie man es nannte, Ehehaften) einschickten: sie könnten nicht kommen wegen Unsicherheit der Strassen und wegen anderer »notlicher« Sachen und Geschäfte. Damit es aber nicht heisse, der König habe sich auf die Beschwerdepunkte der Fürsten nicht erklärt, — »und uff die rede, das sulche unsers egenanten herren des küniges Botschafft an üch nit ungeworben blibe,« — so sandten sie die Klagebeantwortung ein nebst ihrer Vollmacht, den Prozess für den König zu führen. Wenzel antwortete aber in drei Artikeln: 1. er sei, wie er den Kurfürsten schon vorher zu wissen gethan, verhindert zu kommen, habe aber sie selbst vergebens gebeten, zu ihm zu kommen; 2. der Reichstag sei ohne sein Wissen und Wollen und ihm zur Feindschaft berufen; 3. er wolle auf einem Reichstage nach Ostern Alles, worüber man sich beschwere, nach der Fürsten Rathe ordnen und bessern. [144]) Die Kur-

(142) Pertz Mon. Leg. I 367 unten 1.
(143) Obrecht 10.
(144) Das. 11—14.

fürsten aber erklärten darauf: 1. Ehehaften und Klagebeantwortung seien zu spät nach Frankfurt gekommen, nämlich am Sonntag den 22. Mittags, als der Reichstag schon geschlossen gewesen und man sich vorbereitet habe, andern Morgens früh abzureisen. Es ist zu dabei zu merken, dass im Gericht, wenn der Angeklagte bis Mittag nicht erschienen war, angenommen wurde, er wolle nicht kommen. 2. Wenn aber, fahren die Kurfürsten fort, die Gesandten die Sache nun weiter besprechen wollten, so sollten sie dazu einen Tag in Frankfurt bestimmen: dann wollten die Kurfürsten ihre Bevollmächtigten dazu senden. [145]) Es erklärten also die Kurfürsten den ersten Rechtstag für versäumt und verstrichen; nur um das weitere Verfahren vorzubereiten (zu instruiren), wollten sie Bevollmächtigte beglaubigen. Darauf erwiederten des Königs Gesandte ganz richtig: auf ein solches Verhandeln mit Bevollmächtigten liessen sie sich nicht ein, sie hätten mündlich mit den Kurfürsten selbst zu sprechen, und wenn diese das hinderten oder nicht einen neuen Reichstag nach Frankfurt oder Nürnberg bestellen wollten, so sei es klar, dass nicht an dem Könige, sondern an den Kurfürsten die Schuld liege, wenn die Reichssachen »unbestalt und in irresal bliben.« [146]) So glaubte man von Wenzels Seite sich richtig und vorsichtig zu benehmen: einem eigentlichen Rechtsverfahren wurde ausgewichen, für alle Fälle aber Entschuldigungen und Versprechungen gemacht, und Alles auf die Zukunft verwiesen.

Indessen die Fürsten liessen sich nicht irre machen. Sie einigten sich jetzt unter einander, aus welchen Häusern der künftige König zu wählen sei, und schrieben dann den zweiten Reichs- u. Rechtstag aus nach Frankfurt auf dem Meyer zum 22. May. König Wenzel beeilte sich dagegen seinerseits einen Reichstag

---

(145) Obrecht 15.
(146) Das. 16.

auf den 4. April in Nürnberg anzukündigen. Da aber die Stände nicht darauf hörten, so hielt er für's Beste, wiederum seine Bevollmächtigten nach Frankfurt zu schicken, und zwar jetzt mit dem Auftrage: gegen das ganze Verfahren zu protestiren und den Reichstag für incompetent zu erklären, ohne den König die Reichs- und Kirchensachen zu bestellen. Freilich folgte dann wieder die Entschuldigung, warum er nicht selbst nach Deutschland komme, und das Versprechen, welche grosse Dinge er vorhabe, um den Kirchenfrieden herzustellen.

Nun folgte die dritte Vorladung auf den 10. August nach Oberlahnstein. Wenzel hatte jetzt, was wiederum von seinem Standpunkte aus richtig gehandelt war, vorgezogen, das ganze Verfahren als ungültig, als nicht vorhanden anzusehen, und hatte nicht einmal einen Protest eingeschickt. Nachdem zehn Tage lang auf ihn, oder wer statt seiner auftrete, gewartet war, wurde er für geständig angenommen der beiden Stücke: dass die Beschwerden gegen ihn in der Wahrheit begründet seien, und dass er ihnen nicht abhelfen wolle, oder nicht könne, [147]) und das Absetzungsurteil erfolgte.

Es erklärt sich nun, wesshalb sich das Verfahren gegen Wenzel so lange hinauszog. Die Fürsten waren längst einig zu seiner Absetzung, aber sie hatten noch die drei förmlichen Rechtstage zu wahren, zwischen denen jedesmal ein Zwischenraum von ein paar Monaten liegen musste. Die Kurfürsten waren nicht säumig in der Ausschreibung. Sobald sie mit den übrigen Fürsten am 15. September 1399 sich verbunden hatten, es solle gegen Wenzel das Absetzungsverfahren eingeleitet werden, erfolgte am 20. Sept. das Ausschreiben zum Reichstag auf den November. Als der Fürstentag am 2. Febr. festgesetzt hatte, welche Geschlechter auf die neue Wahl kommen sollten, erging schon Tags darauf die allgemeine Einladung zur Reichsversammlung im Mai. Unmittelbar aus

(147) Sobernheim bei Wencker 269.

dieser selbst, am 4. Juni, dem Tage vor dem Schluss des Reichstags, erging dann die Ladung zum dritten Rechtstag bei Lahnstein, wo die Absetzung erst konnte ausgesprochen werden.

V. Ehe das Letztere geschah, bestürmten die drei geistlichen Kurfürsten noch einmal ihren Genossen Ruprecht von der Pfalz, der sich noch immer nicht erklärt hatte, er solle sich jetzt entscheiden, Wenzels Nachfolger zu werden. Ruprecht war ein redlicher und gebildeter Herr, von weichem und tief religiösem Gemüthe. Sie hielten ihm vor: es sei Gewissenssache für ihn, die Krone anzunehmen, weil sonst die heilige Kirche und das deutsche Reich in's Verderben gingen. »Dominus bene pensans, imperium fere totaliter esse desolatum, vix vel nunquam reformandum, et quod esset desolacio sui proprii dominii et consumpcio virium suarum, et quietum diem per totam suam vitam numquam haberet, — dictis dominis supplicare non cessantibus, — dominus perplexus, dei omnipotentis indignacionem timens incurrere, si non assumeret, deo volente animum suum revolvens in adjutorium altissimi sperans, consentit in sue persone eleccionem«. [148]) Wohl wusste der edle Ruprecht, dass er eine schwere Dornenkrone annehme. Das nächste harte Gewicht, welches daran hing, war eben die Vollziehung des Absetzungsurteils. Denn hierin lag die schwächste Seite des ganzen Rechtsverfahrens. Wohl nahm man, als sich dasselbe in der Rechtsanschauung des Volkes entwickelte, in Aussicht: dass der rechtmässig abgesetzte König sofort von Allen verlassen werde. Wenn er aber noch irgend etwas Macht und Anhang hatte, so endigte das Absetzungsverfahren im Bürgerkrieg, und das war, wie es nicht anders sein konnte, sein regelmässiger Ausgang.

---

(148) Sobernheim.

XI. Wenzel und die Fürsten.

König Ruprecht hatte einen noch verhältnissmässig leichten Krieg gegen den Abgesetzten: denn so gross auch die Macht des Hauses Luxemburg, sein Haupt Wenzel war doch von Gott und aller Welt und von sich selbst verlassen. Freilich, als der Frankfurter Stadtbote ihm zehn Tage nach dem Lahnsteiner Gericht die erste Kunde brachte, da schäumte er auf in Wuth, »und fragete, wo Clemme were, der sich einen romsschen könig schriebe, und sprach: »ich will das rechen odir wil tot darumb sin, und er müss als diff herabe, als er ye hoch uff den Stul gesast wart«, und swüre by sant Wenczile, er wulde in dot stechen odir er muste in dot stechen. Da sprach marggrave Jost von Merern: »wir wollen daz rechen, odir ich enwil nirgen ein haar in myme barte behalden«. [149]) Bald folgte ein zorniger Brief nach dem andern an die Städte: Wenzel werde kommen mit einem furchtbaren Heer und schreckliche Rache nehmen. Die gesammte Luxemburgische Macht rüstete: Brandenburg Böhmen die Lausitz Schlesien Mähren das ganze halbslavische Ostdeutschland und die Ungarn dazu sollten in's Reich einfallen. Was noch mehr bezeichnend, war der dringliche Hülferuf, den Wenzel eiligst an den König von Frankreich abschickte. Er beschwor ihn bei aller Treue und Aufopferung, die sein Haus für die französischen Interessen bewiesen, bei der Liebe, die er vor allen seinen Verwandten zu ihm trage, bei der gegenseitigen Liga, deren Urkunden er in Händen habe, bei diesem Allem beschwor er ihn, den lügnerischen Ausstreuungen seiner Feinde nicht zu glauben, — »quinpotius pro reprimenda eorum rebellium nostrorum temeritate et exquisitis caliditatibus conculcandis tota vestra potentia nobis constanter assistere consiliis et auxiliis oportunis, prout super hiis ac aliis arduis negotiis.“ [150]) Der

(149) Bericht des Stadtboten aus dem Frankfurter Stadtarchiv.
(150) Pelzel II. Urk. B. 71.

deutsche König rief den französischen um Hülfe wider Deutschland an.

Indessen von Alledem geschah nichts. Wenzels Bruder Sigismund verlangte für seine Hülfe erst Schlesien, die Lausitz, und die Verwaltung von Böhmen; seine Vettern Jost und Prokop von Mähren und die böhmischen Herren verlangten erst Abstellung ihrer Beschwerden. Darauf verbündeten sich Wenzels nächste Verwandte und vornehmsten Barone mit seinem heranziehenden Feinde Ruprecht. Endlich nahm ihn Sigismund mit sich in die Gefangenschaft nach Oestreich. Palacky, der Wenzels Absetzung so bitterlich verdammt, erzählt, dass der arme Fürst damals die Himmelskönigin anflehte, ihm doch etwas Muth einzuflössen; dass er wie ein Unmündiger in Allem geleitet und unterstützt sein wollte; dass er ein willenloses unbehülfliches altes Kind gewesen; dass er in seinen lateinischen Knittelversen voll trübseliger Laune sich selbst einen armen Bettelstudenten nannte. [151])

War es nun wohl zu wundern, dass über einen solchen König, gegen welchen seine nächsten Verwandten und Unterthanen jede ehrlose und niederträchtige Behandlung für erlaubt hielten, dem in halblichten Stunden seiner Trunksucht selbst die Wahrheit seiner Elendigkeit aufdämmerte, — war es zu verwundern, dass über ihn nur eine allgemeine Stimme der Entrüstung in Deutschland erschallte? Nirgends erhob sich für ihn ein Vertheidiger, alle Chroniken jener Zeit bedecken ihn nur mit Schmach, und alle Welt findet die Absetzung dieses Unwürdigen und Unfähigen nicht anders als recht und billig. [152]) Der Visconti'sche Rathgeber Therunda zeigt sich in einem Trostschreiben an Wenzel über die Kurfürsten natürlich höchst erbosst, allein er kann sich doch nicht enthalten, dem Gönner Galeazzos viele Vorwürfe über seine Nachlässig-

---

(151) Palacky 126 Note 145. 137. 145.

(152) Pelzel II 426—428.

keit zu machen, und der feine Italiener setzt in Bezug auf Wenzel naiv hinzu: »irasci liceat, precor, non odisse.« [153]) Der vorsichtige Hofmann Dynter, der bei Wenzels Brabanter Verwandten im Dienst stand, schreibt: »Qui quidem rex Wenceslaus diu vixit et suo tempore nihil aut modicum boni fecit neque laude seu narracione dignum. Propter demerita et alia maleficia a regno Romanorum privatus.« [154]) Schwerlich wird man einen andern Schriftsteller jener Zeit nennen können, der es so ehrlich mit der Kirche und mit Deutschland, und vor Allem es so ehrlich mit der Wahrheit meinte, als Dietrich von Niem (Nieheim bei Paderborn). Dieser aber sagt von Wenzel: mit Recht habe man ihn dem unvernünftigen Vieh verglichen; ein Gottesgericht sei es, dass er von seinen eigenen Verwandten so misshandelt worden; ein Gottesgericht, dass er abgesetzt worden; ein Gottesgericht, dass er zuletzt so lahm geworden, dass man ihn wie ein Stück Holz von einem Platz auf den andern tragen musste. [155])

Niemals waren daher bei irgend einer Thronfrage in Deutschland beinahe sämmtliche Fürsten so fest und einig, als in dem Urteil, dass Wenzel vom Throne müsse. Ohne äussere Nöthigung, im vollen Frieden einigen sich die Fürsten, um einen König, dessen Legitimität für Alle unzweifelhaft, dessen Regierung keinem für sich allein bedrohlich ist, die Krone zu nehmen.

Ausser den beiden luxemburgischen Kurstimmen betreiben sämmtliche Kurfürsten die Absetzung, und mit Recht wurde diese beständig als eine einstimmige geltend gemacht, obgleich sie nur von vier Stimmen ausgesprochen war. Denn nach den Regeln der Goldenen Bulle galten bei einer Wahlhandlung die Ausbleibenden für beistimmend, wenn sie gehörig vorge-

---

(153) Palacky 125, Note 143. 136, Note 158.
(154) Dynter Chron. duc. Brab. 73. 75.
(155) Nemoris Unionis labyrinthus 368.

laden waren: die Anwesenden aber waren einstimmig gewesen. Den Kurfürsten stimmten bei die langen Reihen der Bischöfe und Prälaten, sowie die weltlichen Fürsten. Die Meisten der letzteren waren ausdrücklich und förmlich bei der Absetzung, die wenigen andern stillschweigend dabei betheiligt. Trotz des heillosen Zwischenfalls, dass unter verdächtigen Umständen der Herzog von Braunschweig erschlagen und der sächsische Kurfürst gefangen wurde, konnte das Verfahren gegen Wenzel seinen Gang gehen bis zum Schlusse. Unter all den zahlreichen fürstlichen Genossen Wenzels erhebt sich nicht eine Stimme zu seinen Gunsten. Obgleich manchem Fürsten Ruprechts Wahl gar nicht recht war, obgleich Einzelne, wie die von Meissen Hessen Würtemberg sich mahnen liessen, zur Lehnshuldigung zu kommen, erklärte doch auch jetzt keiner das Verfahren gegen Wenzel für ungesetzlich, es wären denn seine nächsten Verwandten. Und von diesen waren die Bayern gleich Anfangs sämmtlich gegen ihn, nur einer, Herzog Ernst, fiel im Hader mit seinem Bruder später wieder ab; von den Oestreichern trat der Mächtigste, Herzog Leopold, als Helfer auf Seite König Ruprechts; und von den drei Luxemburgern verbündeten sich mit diesem die Markgrafen Jost und Prokop, und dazu die Vornehmsten unter den böhmischen Landherren. Wenzel hatte, als man über seine Absetzung verhandelte, auf den 15. März 1400 die Krönung seiner Gemahlin in Prag ausgeschrieben, sehr herrlich sollte die Feier sein. Er dachte, deutsche Fürsten, ganz gewiss die bayerischen Brüder und Vettern der Königin, nach Prag und an sich zu ziehen. Nicht ein Einziger kam zum Krönungsfeste.

Woher eine so seltene Einmüthigkeit in der gesammten deutschen Fürstenwelt? Es lässt sich in der That keine andere durchgreifende Ursache denken, als dass die Fürsten in der Person eines Königs wie Wenzel eine Schmach für ihre fürstliche Ehre, in seiner Regierung schreiende Schäden für Reich und Kirche erblickten.

Am meisten schienen die geistlichen Fürsten ihr besonderes Interesse zu haben, baldmöglichst eines Königs, wie Wenzel es war, entledigt zu werden. Es herrschte schon damals in Deutschland eine bittere Stimmung gegen Alles, was zum vornehmen Klerus gehöre. Auch Wenzel hasste ihn, seine wiederholten Wuthausbrüche gegen Geistliche gaben Zeugniss. Und musste es nicht gerade die geistlichen Fürsten aufregen, als der König neun Würzburger Städten auf einmal den Reichsadler verlieh? War doch seit uralter Zeit her so oft hin und hergestritten, welche Hoheitsrechte der König in der Bischöfe Städten, die unter seinem ganz besondern königlichen Rechtsschutz standen, ausüben könne. [156]) Indessen, die Sache sah schlimmer aus, als sie war. Wenzel hatte bei Gelegenheit der Würzburger Städte nur eben blicken lassen, was zu thun er allenfalls im Stande sei. Was er aber nicht that, wusste man sofort, als er bald darauf die alten Rechte des Bischofs Domkapitels und Adels im Würzburger Lande wieder herstellte. Die blutige Schlacht bei Berchtheim hatte bereits zu Anfang des Jahres 1400 die Freiheitshoffnung der Würzburger Städte ausgelöscht. Der hohe Klerus fürchtete Wenzel nicht sonderlich mehr. Auffallend aber blieb es, dass nun unter all den deutschen Prälaten, als man den gekrönten König vom Throne reissen wollte, sich nirgendwo eine warnende Stimme hören liess. Die Geistlichkeit hält doch sonst gerne fest an den legitimen Gewalten und schreckt zurück vor schroffen Neuerungen. Jedoch unter all den Fürstbischöfen und Fürstäbten in Nord- und Süddeutschland, unter den zahlreichen geistlichen Publizisten fand keiner ein Wort für Wenzel: sie alle hielten um der Kirche und des Reiches willen das Verfahren gegen ihn für recht und billig. Verträge, wie sie der Fürstbischof von Bamberg am 23. September 1400

---

(156) Vgl. Schwabensp. 94.

mit Ruprecht abschloss, [157]) enthalten nur die Bestimmung: den König sofort anzuerkennen, als er in Frankfurt eingezogen sei; dagegen solle dieser dem Bischof täglich mit 70 Gleven und wo es sonst Noth thue helfen, und ihn für etwaige ganz besondere Dienste nach dem Ausspruch von Schiedsrichtern entschädigen.

Was aber hätte die weltlichen Fürsten dazu bringen sollen, mit persönlichem Hass über Wenzel herzufallen? Aerger über die Grösse des Luxemburger Hauses konnte all die Herzoge und Grafen wahrlich nicht bis zum äussersten Schritt aufstacheln. Die vier Prinzen dieses Hauses, Wenzel Sigismund Jost und Prokop, erregten ihres jämmerlichen Benehmens wegen keine Furcht, sie gaben nur Aussicht auf Selbstzerstören und Aussterben der ganzen Linie. Aber die Hoffnung, selbst König zu werden, konnte diese etwa die Fürsten in Bewegung bringen? Doch diese Hoffnung war, da ihrer so Viele waren, für den Einzelnen sehr gering. Hatten sich doch von vorn herein sechs Fürstenhäuser verbunden, Jedem der unter ihren zahlreichen Prinzen gewählt wurde, wer es auch sei, mit gewaffneter Hand beizustehen. Und auch die übrigen Fürsten wurden nicht von der Wahl ausgeschlossen, das erhellt deutlich aus dem Zusatz zu dem Mainzer Bündniss. Uebrigens gab es nur noch ein Fürstenhaus, welches jenen Sechs an Macht und Ansehen gleichstand. Dies war das östreichische, und wir finden nirgends bemerkt, dass es sich durch Ausschluss von den Sechs beleidigt gefühlt hätte. Die Herzoge Leopold und Wilhelm von Oestreich waren vielmehr auf dem letzten grossen Reichstage zu Frankfurt ebenfalls, wenn auch nur durch Boten, vertreten.

Doch endlich die Kurfürsten, welche die eigentlichen Urheber und Leiter des Verfahrens gegen Wenzel waren, verfolgten sie denn nicht ganz besondere eigensüchtige Zwecke?

---

(157) Aus dem Würzburger Archiv.

Auch bei ihnen können wir keine entdecken. Weil die Stimmung unter den Fürsten gegen Wenzel allgemein gereizt war, desshalb mussten die Kurfürsten, denen es zunächst oblag, für das verlassene und geschändete Reich zu sorgen, damit den Anfang machen: das allein erscheint als ihr Antrieb. Hatten sie denn unter Wenzels Regierung für sich selbst etwas zu leiden oder zu fürchten? Dachten sie denn durch Ruprecht für sich selbst etwas Besonderes zu gewinnen? Geschichte und Urkunden antworten auf beide Fragen ein klares Nein. Unter einer so säumigen haltungslosen käuflichen Reichsgewalt, wie Wenzel sie führte, blühte ja der Waizen aller selbstsüchtigen Fürsten. Die Reichsgüter waren bei ihm wohlfeil, und wenn er einmal etwas zum Besten der gemeinen Reichsfreien unternahm, immer machte er es in seinem Unverstande so, dass es zum Vortheil der Fürsten ausschlug. Was liessen sich nun die Kurfürsten von Ruprecht vor seiner Wahl versprechen und nach der Wahl ertheilen? [158]) Es waren vier Stücke. Erstens musste er die in der Goldenen Bulle den Kurfürsten verliehenen Rechte bestätigen und versprechen, ihre Länder zu schirmen und sie nicht wider Recht zu bedrängen. Das aber verstand sich von selbst. Zweitens sollte er die ganze Rheinstrasse von Basel bis zur See von allen Zöllen freimachen, die seit einem Menschenalter darauf gewälzt seien, und bei hoher Strafe sollte kein neuer Zoll errichtet werden; wo aber Wenzel oder sein Vater neue Rheinzölle widerrufen hätten, da sollte es dabei bleiben, die Zölle der Kurfürsten ausgenommen. Das erschien doch nur als eine grosse Wohlthat zum allgemeinen Besten, und die für die Kurfürsten gestellte Ausnahme hinsichtlich der widerrufenen neuen Zölle war nichts Bedeutendes, wenigstens sind keine Urkunden dafür da. Die beiden andern Stücke aber, worauf sich der neue König den Kurfürsten verpflichten musste,

---

(158) Obrecht 57—59.

bestanden bloss darin, dass er sich des Kirchenstreits ernstlich annehme, und dass er die Lombardei und nach dem Tode der letzten Erbfürstin Brabant wieder an's Reich bringe.

Dass gerade diese beiden Hauptbedingungen dem neuen König gestellt werden, beweist, wie darin auch der Hauptanlass für die Absetzung des alten Königs lag. Wohl zu beachten ist hier ein Zusatz. Ruprecht muss den Kurfürsten versprechen, diese Länder »dann auch by dem Riche getruwelich (zu) behalden, und soliche koste und schaden, die daruf geen werden und darumb geschehen (für ihre Wiedererwerbung), darumb mogen wir an dieselben land griffen und die davon ussrichten und widernehmen mit rade der kurfürsten.« Der König soll also diese wichtigen und reichen Länder nicht wieder verleihen, er soll sie als unmittelbare Besitzungen, als Kammergüter des Reichs behalten und benutzen. Damit war ein Schritt gethan, der für das Reich höchst wohlthätig werden konnte. Es war die entschiedene Umkehr von den Wegen Kaiser Karl IV. Die Reichsgüter sollten nicht mehr verschleudert, sondern es sollte dem Könige und Reiche wieder ein grosser Bestand von unmittelbarem Reichsland gewonnen werden. Ein trefflicher Gedanke, von der äussersten Wichtigkeit, und durchaus nicht im Interesse fürstlicher Landvermehrung! Schade nur, dass die Kurfürsten nicht auch die nächsten Mittel boten, damit der König das Reich wieder zu Kräften bringe: diese Mittel bestanden in flüssigen Steuern, um tüchtiges Kriegsvolk zu bezahlen.

Als geheime Gründe, weshalb die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz es hauptsächlich gewesen, die Wenzel gestürzt, wird von neueren Geschichtschreibern noch Folgendes angeführt. Der Mainzer habe es aus Rachsucht und aus Furcht, der Pfälzer habe es aus Ehr- und Habsucht gethan. Ob wohl Johann von Nassau es Wenzel so grimmig nachtrug, dass dieser ihm anfangs den Mainzer Kurhut nicht gönnte? Das lag nicht im Charakter des Mannes. Und erschien denn ein

Wenzel hassenswerth oder erschien er bloss verächtlich? Uebrigens hatte er sich selbst ja längst mit dem Mainzer Kurfürsten wieder gut zu stellen gesucht. Wenn dieser aber für den Fall, dass Bonifaz zur Abdankung genöthigt wurde, noch für seinen Kurhut zu fürchten hatte, dann waren alle Prälaten mit ihm im gleichen Falle, die ihre Infuln von Rom geholt hatten. Die Gründe endlich, auf welche man den Verdacht gegen den Pfälzer stützt, sind doch gar zu hinfällig. Der Vertrag des Mainzers vor seiner Wahl mit Ruprecht enthält nur eine allgemeine Formel der gegenseitigen Unterstützung, wie sie in tausend Urkunden jener Zeit vorkommt. Den vielberufenen Brief, der Wenzel von der französischen Reise so derb abrieth, hat, wie Höfler nachgewiesen, der spätere König Ruprecht gar nicht geschrieben. Dieser hatte auch durchaus noch keine sichere Aussicht, gewählt zu werden. Noch auf dem letzten Frankfurter Tage konnten, wie Sobernheim berichtet, die Fürsten über den Neuzuwählenden nicht einig werden. Die Frankfurter schrieben noch am 20. Juli an Wenzel, die Fürsten seien einig, »einen dessen namen sie doch nit wissen,« am 10. August auf den Königsstuhl zu Rhense zu heben. [159]) Die Städte glaubten sogar: nachdem Herzog Friedrich erschlagen sei, werde man wohl nicht mehr zur Wahl schreiten; also war Jener von einer überwiegenden Anzahl Kurstimmen ausersehen. Endlich spricht Alles, was wir von Ruprechts Charakter wissen, dafür, dass Sobernheims Bericht, den er auch nicht für die Oeffentlichkeit schrieb, wahr ist. Nach diesem aber erklärte sich Ruprecht erst im letzten Augenblick bereit, die Wahl anzunehmen, und zwar that er es mehr aus Gewissenspflicht als aus Ehrgeiz.

Es haben sich nun noch einige andere Verträge, welche die Kurfürsten vor und am Absetzungstage schlossen gefunden. [160])

---

(159) Aus dem Frankfurter Stadtarchiv.

(160) Im Würzburger Archiv.

Man erwartet in ihnen geheime Verabredungen, allein sie bezeugen nichts Anderes, als dass die Fürsten ehrlich und rückhaltslos in so ernster Sache wollten zusammenhalten, deshalb räumen sie jeden Anlass weg, der Misshelligkeit unter ihnen schaffen konnte. Am 10. August, als der Reichstag zu Lahnstein eröffnet wurde, glichen die Kurfürsten von Köln und Mainz alte Irrungen unter einander aus. Am 20. August, dem Tage wo Ruprecht sich endlich erklärte, die Wahl anzunehmen, unterschrieb er Verträge mit seinen Genossen von Mainz und Köln, in welchen sie sich verpflichteten, ihr Lebenlang keinen Krieg unter einander zu dulden, und all die Streitigkeiten zwischen ihnen, um die Gerichtsgränzen zu Handschuhsheim Nauenheim Bacharach, um Forstrechte Wildbann Eigenleute u. s. w., sofort durch Schiedsrichter zu beendigen.

Stimmen für Wenzel erschallten nur aus Italien. Dort nahm der Pabst eine seltsame Haltung an. Die Kurfürsten hatten ihm gleich anfangs Botschaft gesandt, er solle sich ebenfalls gegen Wenzel erklären. Nun berechnete der Pabst, wie auf der einen Seite Wenzel stehe mit den Königen von Ungarn und Polen, auf der andern Seite ganz Deutschland soweit es nicht luxemburgisch, und wie Wenzel in bedrohlicher Weise zu Frankreich hinneige, und das Verfahren der Kurfürsten ihm Einhalt thue. Also gab ihnen der Pabst ausweichende Antwort. Seine Cardinäle aber schickten eilends nach Prag einen kuriosen Brief. »Gleichwie einen Wanderer,« so schrieben sie an Wenzel, »wüthende Hunde anfallen, oder wie der betrügerische Jakob Esau um sein Erstgeburtsrecht brachte, so wollten gewisse Leute das arme zerbrechliche Reichsszepter an sich reissen. Diese bestürmten den Pabst, er solle ihnen beistehen. Wenzel aber solle sich aufmachen in der Stärke des Pyrrhus, der Macht des Julius, der Schönheit des Paris, und in Rom die Kaiserkrone empfangen, ehe sie ihm Jemand raube. Dann werde er leicht erreichen, was seine Neider

hätten.“ [161]) Auch der Pabst dringt nun beständig in Wenzel, dass er über die Alpen komme, er wolle ihm die Krönung sogar nach Mailand entgegen bringen; ja er wolle wie der zärtlichste Vater über seiner Krone wachen und selbst sein Blut dafür vergiessen. [162]) Unterdessen ging aber, wie der Pabst wohl wusste, das Rechtsverfahren gegen Wenzel seinen Gang. Obwohl er nun beständig behauptete, nur ihm stehe es zu einen römischen König abzusetzen, und obwohl es noch drei Jahre dauerte, ehe er sich für Ruprecht erklärte, so erhob er sich doch niemals zu einer Vertheidigung Wenzels. Endlich bestätigte er das ganze Absetzungsverfahren. Eine so unwiderstehliche Kraft lag in der allgemeinen Ueberzeugung von Wenzels Nichtswürdigkeit.

XII. Politik der Städte.

Hören wir noch die treuesten Zeugen dafür, ob ein Vorgang recht und heilsam war, oder ob er der Macht und Einheit Deutschlands Schaden brachte. Diese, welche es am redlichsten mit dem Vaterlande meinten, waren die deutschen Städte. Seit der Hohenstaufenzeit gab es tausend und tausend Thatsachen, welche den Fürsten in's Angesicht davon Zeugniss ablegten, dass hauptsächlich sie es seien, welche an der Zersplitterung der Reichsmacht, an der Entfremdung seiner Güter, an der Ohnmacht seines Königs die Schuld trugen. Die Reichsstädte, soviel auch ihre Langsamkeit und ihre Kirchthurmspolitik verschuldeten, hatten wenigstens stets ein lebendiges Gefühl für Deutschlands Ehre und Wohlfahrt bekundet: beständig waren sie des Königs treueste Unterthanen, wiederholt hatte ihr einmüthiges und kraftvolles Handeln die Würde und Einheit des Reiches gerettet. Wie benahmen sich nun

(161) Pelzel Urk. B. 57.

(162) Das. 70.

diese Reichsbürger, als die Fürsten den König absetzten? — Nichts könnte Wenzel stärker verdammen.

Allerdings hatten die Städte unter ihm und seinen Vater keine gute Zeit gehabt. Ihr freies Wesen war Karl IV. in der Seele verhasst. Wo es anging, hatte er ihm in der Goldenen Bulle Abbruch gethan; alte Reichsstädte hatten ihre Freiheit eingebüsst; ja man legte ihm den Plan unter, dass er noch eine Menge von freien Städten den Fürsten in die Hände spielen wollte. [163]) Sein Sohn schlug, wie das so häufig in der Regentengeschichte vorkommt, entgegengesetzte Wege ein. Wenzel hatte ein bürgerfreundliches Gemüth, er gönnte den Städten alles Gute, und wäre es auch nur gewesen, um die Fürsten zu ärgern, die er hasste als seine ewigen Hofmeister. Freilich hatte Wenzels Regierung die Stadtchroniken mit Unglücksblättern bereichert. Soviel Gescheidtes er mit dem freien Bürgerthum hatte beginnen wollen, immer sahen sich die Städte vom König im Stich gelassen. Ihre besten Männer hatten sie als Leichen heimgeführt von den Schlachtfeldern bei Mainz, Döffingen, Eschborn, Berchtheim; ihre Bünde waren vernichtet; ihre Macht hatte einen harten Stoss erlitten, das Fürstenthum aber einen mächtigen Aufschwung genommen. Tiefes Misstrauen beseelte alle freien Städte gegen die Fürsten. Wo Diese etwas unternahmen, fürchteten Jene, es stecke ein Anschlag wider ihre Freiheit dahinter. Wenzel aber blieb den Städten geneigt. Konnte er im Nothfalle nicht doch einmal ihre Stütze werden? Jedenfalls besserten sie durch ihn auf's Reichlichste ihren alten Stock an Privilegien und Freiheiten. Es gab keine Reichsstadt, die sich nicht der Fülle seiner Gnaden zu erfreuen hatte. Konnten sie doch am tiefsten in den Säckel greifen und die Membranen vergüten in blanken Goldgulden.

Als nun die Kurfürsten sie zum ersten Frankfurter Reichstag auf den November 1399, um »grosser Nothdurft« willen,

---

(163) Theod. a Niem Nem. Union. Labyr. 366.

einluden, als sie — mit ernstlichem Bitten und Begehren, sich nicht »auf andere Wege und Läufte ziehen« zu lassen, da sie von den Kurfürsten bald solche Wege vernehmen sollten, die der Kirche und dem Reiche »nützlich gut und bequemlich« sein und auch den Städten »wohl gefallen« sollten, — zum zweiten Frankfurter Tage im Mai 1400 geladen wurden: — beidemal verhielten sich die Städte weniger als Mithandelnde, denn als Zuschauer. Sie widersprachen nicht, betheiligten sich aber auch nicht sonderlich. Wäre Wenzel irgend nur ein rechter König, wäre das Verfahren der Fürsten gegen ihn irgendwie ungerecht gewesen, gewiss, die Städte hätten ihn einhellig aufgerufen, zu kommen mit seiner und mit ihrer Macht und königlich seine Krone zu behaupten. Es wäre schon von Bedeutung gewesen, hätten die Städte ihm bloss ihren moralischen Beistand geliehen. Doch sie konnten die Scheu nicht überwinden, mit ihm sich tiefer einzulassen. Sie kamen trotz der rührenden Ermahnungen seiner Gesandten nicht auf den Reichstag, den er auf den October nach Nürnberg ausgeschrieben hatte; sie liessen nicht minder, als des Königs Boten an den Rhein kamen und einen Städtetag nach Mainz auf den 14. Februar ausschrieben, den ganzen Tag vergeblich auf sich warten. [164])

Als auf dem zweiten Reichstage die Kürfürsten ihnen erklärten: sie hätten den König jetzt oft genug, aber vergebens ermahnt; sie seien bei ihren heiligsten Reichspflichten gezwungen, jetzt wider ihn vorzuschreiten; sie meinten es lauter und ehrlich und suchten nicht ihren eigenen Nutzen dabei; sie würden ihm jetzt zum letzten und entscheidenden Rechtstag nach Lahnstein bescheiden: [165]) — jetzt mussten auch die Städte sich entscheiden und erklären, ob sie für oder wider den König sein wollten. Ihre Lage war bedenklich. Wussten sie denn wirklich, was Alles gesponnen und gebraut wurde?

---

(164) Obrecht 24.
(165) Daselbst 27—27.

Wie, wenn am Ende plötzlich ein neuer König an die Spitze des Fürstenbundes trat, der mit neuen Gesetzen und vereinten Waffen über ihre Freiheit herfiel? Auf der andern Seite war die Luxemburger Macht doch sehr bedeutend. Wenn es nun zum Kriege kam, wenn Wenzel Sigismund Jost und Prokop mit starkem Heer heranzogen, und sie die Städte hatten es mit des Königs Feinden gehalten, gewiss ging es am ersten gerade über sie her, sie wären sicherlich von der einen, wie der andern Partei geopfert. Ihre ganze Stellung hätte sie jetzt auf Wenzels Seite ziehen müssen. — Allein ihr Gewissen sagte ihnen, dass er ein Unheil bliebe für Deutschland und die Christenheit, und ihr Verstand sagte ihnen, dass keiner anders auf ihn bauen könne, als auf weichenden Sand.

Also hielten die Städte Mainz Strassburg Worms Speyer Frankfurt und Friedberg einen besondern Tag zu Mainz und wurden einig, folgende Politik einzuschlagen: 1. Sie wollten sich noch nicht aussprechen. Aus dem Tage zu Lahnstein werde, da Herzog Friedrich von Braunschweig erschlagen worden, doch wohl nichts werden. Dann könne, was die Städte jetzt erklärten, da doch Nichts verschwiegen bleibe, ihnen bei dem Könige, welchem die eine Stadt noch stärker als die andere verbündet sei, übel angerechnet werden, oder andern Falls bei den Fürsten. 2. Den Tag zu Lahnstein wollten sie beschicken, um zu sehen, was dort vor sich gehe. Wenn aber in Lahnstein die Fürsten sie fragten, ob sie ihnen beiständen, so wollten sie einmüthig antworten: das sei eine schwierige Sache, die Fürsten hätten sie zu lange heimlich unter sich behandelt und sich gegenseitig darauf zur Hülfe verpflichtet, jetzt sogleich könnten sich die Städte noch nicht erklären. Sie wüssten ja nicht, wer König werde, nicht, welche Hülfe sie im Kriege von den Fürsten hätten, nicht, ob sie bei ihren Freiheiten blieben, und die Fürsten hätten sie auch noch nicht unterwiesen, wie sie mit Ehren und Glimpf vom Könige Wenzel, dem sie Gehorsam gelobt, loskämen. Ueber das Alles sollten

die Fürsten ihnen erst reinen Wein einschenken. 3. Unter einander aber wollten die Städte, so beschlossen sie ferner, sich von Allem, was sie erführen, stets in Kenntniss setzen, stets verschwiegen handeln und einträchtig auftreten. [166]) — Ohne Zweifel dachten und handelten die übrigen Reichsstädte ebenso, wie die vorbenannten am Rheine. Die schwäbischen Städte beeilten sich, mit ihrem gefürchtetsten Gegner, dem Grafen von Württemberg, einen neuen festen Landfrieden auf sieben Jahre zu machen, einerlei ob der König bleibe oder abgesetzt werde. Was wollte es bei einer solchen Haltung der Städte viel bedeuten, wenn der Frankfurter Rath am 20. Juli vertraulich an Wenzel schrieb: dass die vier Kurfürsten eine Botschaft an den König von Frankreich geschickt hätten, wessen Inhalts, wisse man nicht; dass sie entschlossen seien, einen neuen König, wenn sie auch seinen Namen selbst noch nicht wüssten, zu wählen, und mit ihm zur Stunde vor Frankfurt zu ziehen, sich dort drei Tage und sechs Wochen zu lagern; dass sie, die Frankfurter, sich zu Wenzel »trostes und hulffe virzehen, sie gnediclich in den sachen zu versorgen, und in dann von uwer und des heiligen richs wegen geraten und beholffen zu sin, daz sie by eren und gelimph bliben mogen«. [167])

Mit der Nachricht, Wenzel sei abgesetzt, erscholl nun die andere, Ruprecht sei zum König gewählt, — ein Fürst, dessen Milde und Edelmuth Jeder gern anerkannte, der aber doch gerade das Haupt von demjenigen Geschlechte war, von welchem die Städte im letzten grossen Kriege mit den Fürsten die härtesten Wunden erlitten hatten. Die schwäbischen Städte trauten gar nicht, die ostfränkischen hielten in Nürnberg, die Rheinstädte in Mainz ihre Berathungen.

Die Frankfurter liessen am 22. August Wenzel wissen, sie seien »solicher sache von ganczem hertzen inneclichen und sere erschrocken, als das billich« sei. Allein bald genug

(166) Obrecht 31—33.

(167) Aus dem Frankfurter Stadtarchiv.

kamen auch sie mit den andern Rheinstädten zum Schlusse: der alte König sei rechtmässig abgesetzt, der neue rechtmässig gewählt; ehe sie diesem aber huldigten, müsse er erst nach altem Brauche sechs Wochen und drei Tage vor Frankfurt sein Lager gehabt haben und in Aachen gekrönt sein, das heisst, er sollte erst unbestritten von seinen königlichen Rechten Besitz ergriffen haben, — so lange wollten sie warten, dann seien sie nach jeder Seite hin gedeckt.[168]) Wäre Ruprechts Wahl im ganzen Reich unbeanstandet gewesen, so hätte er das Lager vor Frankfurt nicht erst nöthig gehabt. Als die sämmtlichen Kurfürsten Wenzel gewählt hatten, wollten sie gleich mit ihm zur Krönung nach Aachen ziehen: »dann man saget, dass der König vor Franckenfurt nit ligen wolle, wan man noch nit weyss von yman sagen, der wider In sin wolle«.[169]) Ruprecht schlug drei Wochen nach seiner Wahl das Lager vor Frankfurt auf. Der Rath schickte an den »alten König« Botschaft, wenn er nicht binnen sechs Wochen und drei Tagen mit mächtiger Hülfe käme, würde die Stadt den neuen König einlassen. Am 22. Oktober zog Ruprecht in Frankfurt ein. Die Strassburger, auf welche Wenzel besonders gerechnet, empfingen jetzt, da die Sache einmal entschieden war, Ruprecht gar herrlich und in Freuden, und nachdem es wegen Bestätigung der Privilegien der Städte, weil die Fürsten überall Wenzel'sche Membranen fürchteten, noch hier und da Anstände gegeben, wurde dem neuen König noch im selben Jahre in allen Städten der Rheinlande gehuldigt, nur nicht in der alten Krönungsstadt Aachen. Die Aachener Rathsherren beharrten darauf: sie hätten Wenzel zugeschworen, desshalb könnten sie Ruprecht nicht einlassen, ehe er nicht sechs Wochen und drei Tage vor ihren Mauern sein Lager gehabt. Nur mit einem tüchtigen Kriegsheer hätte Ruprecht dies Lager vor Aachen be-

(168) Obrecht 64.

(169) Wencker 220.

ziehen können. Denn der Herzog von Geldern hatte die Aachener bedroht, wenn sie Ruprecht einliessen, und ihnen seine Hülfe zugesagt, wenn er Gewalt brauchen wolle. Dieser Herzog von Geldern stand aber in engem Bündniss mit dem Herzog von Orleans, der damals Frankreich regierte und Ruprechts schlimmer Gegner war. Aachen lag ohnehin der burgundischen und französischen Macht nahe genug. Nicht ganz mit Unrecht klagte Ruprecht die Aachener an: sie wollten sich dem Reiche entfremden.

Unterdessen langte bei ihm aus Frankreich eine Gesandtschaft an, den Erzbischof von Aix an der Spitze. Der französische Hof schmeichelte sich, jetzt könne er kaiserlich nach jeder Seite hin auftreten. Er verlangte nicht weniger als: beide deutsche Könige sollten Waffenstillstand machen, sich zum Könige von Frankreich begeben, seinen Schiedsspruch annehmen. Zu diesem frechen Ansinnen gesellte sich ein zweites: Deutschland solle, wenn der römische Pabst nicht abdanken wolle, ihm den Gehorsam aufkündigen. Endlich wurde die Vermittlung mit Galeazzo angeboten. Ruprecht hätte den französischen Hof leicht von Wenzel abziehen können; seine Verwandtin, Königin Isabella, bot ihre Mitwirkung an. Er aber hielt deutsche Pflicht und Ehre höher. Er verwarf den sich aufdrängenden Schiedsrichter und erklärte: der rechte Pabst, und das sei offenbar der römische, müsse erst in vollen Besitz seiner Rechte über alle christlichen Länder gesetzt werden, dann wolle er, der deutsche König, ein Concil berufen. Wenzel aber hatte natürlich das französische Schiedsgericht, so schmachvoll es war, angenommen.

Was Ruprecht die Thore Aachens verschloss, waren besonders die französischen Einflüsse. Um ihnen eine starke Thatsache entgegenzusetzen, den Reichsstädten aber jeden Vorwand zum ferneren Zögern zu benehmen, entschlossen sich die Kurfürsten, die feierliche Krönung solle in Köln geschehen. Der Kölner Erzbischof erklärte: weil ihm das Recht, den

König zu krönen, zustehe, könne er es in jeder Stadt seines Sprengels ausüben. Also geschah am 6. Januar 1401 die Krönung Ruprechts unter grosser Pracht und Lustbarkeit zu Köln am Rhein. Eine Reichsstadt nach der andern brachte nun dem Könige die Huldigungsgaben dar. Die fränkischen waren die ersten, welche den rheinischen Städten folgten; dann kamen die schwäbischen; im August schickte seine Boten auch Regensburg, welches am längsten die Sache hinhielt, weil es sich seinen Handel in Böhmen und Ungarn nicht wollte verderben lassen. Aachen aber ergab sich noch lange nicht, obgleich Ruprecht die Reichsacht wider die Stadt verhängte.

Nehmen wir aus allen diesen Städten eine, um ihr Verfahren näher zu betrachten: es sei die reiche und rüstige Grossstadt Nürnberg. [170]) Bald nach seiner Wahl musste Ruprecht, wenn ihn die Nürnberger anerkennen sollten, folgende Artikel förmlichst versprechen. Alle ihre Freiheiten und Privilegien wolle er bestätigen, und keinen Artikel davon abbrechen oder mindern, »ausgenomen ob künig Wentzlaw von dheinerley newer sache wegen, seit er künig ist gewesen, brief het geben«. All die Wenzel'schen Privilegien bestätigt zu erhalten, — das verlangten selbst die Städte nicht, sie wussten wohl warum. — Der König sollte die Nürnberger niemals und in keiner Weise vom Reich weggeben, desshalb auch ihre Reichssteuer von 2000 Gulden immer zu seinen eigenen Händen nehmen, die Reichsfeste in der Stadt keinem Andern anvertrauen, als dem Rathe selbst, und den Bann über das Gericht zu Nürnberg nur demjenigen verleihen, welchen die Stadt ihm dazu stelle. Wer ihre Rechte antaste, der solle gleich mit einer Busse von 50 Gulden vor das Hofgericht gezogen werden. Die Schmälerung ihrer Reichsfreiheit, auf geradem oder krummem Wege, das war es, was die Städte am meisten fürchteten, als sie hörten, die Fürsten wollten mit

(170) Die Chroniken der deutschen Städte I 193—202.

Wenzel ein Ende machen. — »Darnach sol er uns geben einen brief, was übergriffe geschehen sein und sich verloffen haben, da fürsten herren und stete mit einander kriegten, und was auch übergriffe geschehen wern in den lantfriden, eynungen und püntnüzzen, die wir mit den fürsten und herren gehabt haben, daz wir darumb für das hofgericht noch für dhein ander gerichte geladen noch beklagt sullen werden; würden wir aber darumb beklagt, daz soll uns dheinen schaden bringen.« Das war die andere Besorgniss der Städte, die Fürsten möchten jetzt Vorwände brauchen, um die Städte den Schaden büssen zu lassen, den sie von ihnen in dem grossen Kriege erlitten. — Endlich liessen sich die Nürnberger noch verschiedene Vortheile bestätigen, ihr eigenes Umgeld, die Hälfte von den Judengeldern, die grossen Landkäufe, und dass die Burgen, welche im Landfriedensbruch niedergerissen, nicht wieder aufgebaut werden dürften. — Die Nürnberger gingen so vorsichtig zu Werke, dass des Königs Boten, an ihrer Spitze der Burggraf von Hohenzollern, sich verpflichten mussten, wenn zur bestimmten Zeit die Pergamente nicht in Nürnbergs Besitze wären, persönlich einzureiten und im Stadtarrest zu bleiben, bis sie die Pergamente beschafft hätten.

Als sich nun zu Ende des Januars Ruprecht der Stadt näherte, sagten die Nürnberger Wenzel ihre Treue förmlich auf, da sie trotz Bittens und Wartens nicht fänden, dass er sich seiner Sache annehmen wolle. Allen Bürgern aber liess der Rath folgenden Vorhalt machen: König Wenzel sei mit Recht entsetzt, weil er in Sachen des Reichs und insbesondere in der Kirchenentzweiung »laz ist gewesen und darzu nichts getan hat«. Mit den Fürsten und Herren, die mit ihren Schlössern ringsum gesessen seien, dürfe man sich um Wenzels wegen nicht in Krieg und Verderbniss einlassen, da »der kunig also laz in den sachen, daz wir dheinen trost noch zuversicht zu im künnen noch mügen gehaben, daz er ichts darzu tu, als im und uns allen des ein notturft wer.« Lange

Zeit habe der Rath bedacht, was zu thun, und habe sich vorgestellt: käme Wenzel heraus mit grossem Volk, so könne er sich nirgends halten als in Nürnberg, werde sie nöthigen wie er wolle, ihnen die Zufuhr wegzehren und sie in den Krieg bringen; »und wenn er denn nymmer bey uns fünde und daz ez im nicht gieng nach seinem willen, so breche er auf und züge wider gen Beheim und liez uns also stecken in dem krieg«, und dann müsste Nürnberg, da all die Fürsten ringsum gegen ihn seien, verderben und zuletzt doch dem neuen Könige huldigen.

So aber dachten alle Reichsstädte. Es erfüllte sie tiefes Misstrauen gegen die Fürsten, sie sorgten ernstlich, man werde ihre Freiheit jetzt verkümmern. Allein sie konnten nicht leugnen, dass Wenzel die Absetzung verdient habe, dass er gar »also laz,« gar zu grob fahrlässig gewesen, und dass er sie ganz gewiss wieder in der Noth stecken lasse. All ihr Misstrauen gegen seine Richter überwog endlich die Ueberzeugung von seiner Nichtswürdigkeit.

XIII. Wenzel und Ruprecht.

Es ist dargelegt: dass die Absetzung Wenzels nach dem bestehenden Recht zulässig war; dass in dem Verfahren weder nach der materiellen noch nach der formellen Seite Verstösse vorfielen; dass das sittliche Urteil der Zeitgenossen, selbst wider Willen, die Sentenz unterschrieb. Doch da drängt sich noch eine Frage heran, eine historisch-politische, die Frage: war seine Absetzung denn auch heilsam? Streng genommen fällt diese Frage nicht in den Kreis unserer Aufgabe, welche sich bloss mit dem Rechtsverfahren beschäftigt. Allein wer kann sagen, wo in Dingen, welche ein Staatswesen erschüttern, die Politik anfängt und das Recht aufhört? Ein schwerer politischer Prozess giebt schon durch seine Benennung zu erkennen, wie eigenthümlich hier Recht und Politik verwachsen sind.

Wir wollen daher mit wenigen Worten auch auf jene Frage eingehen; allein es sei erlaubt, sie umzudrehen. Wenn König Wenzel nicht abgesetzt wurde, stand es dann besser um Reich und Kirche? — Keine Thatsache, die auf den Lahnsteiner Gerichtstag folgte, berechtigt, mit Ja zu antworten.

Es ist möglich, dass ein Mann, welcher in Trunksucht gefallen, sich wieder aufrafft, dass er seine unwürdigen Fesseln zerbricht und wieder frei und männlich um sich schaut. Doch etwas gehört dazu: es muss in ihm noch eine starke Willenskraft wohnen. Gerade Willenskraft fehlte Wenzel am allermeisten. Wenn irgend Etwas ihn gründlich erschüttern konnte, war es seine schimpfliche Absetzung, seine Schande vor ganz Europa. Jetzt musste er zeigen, dass er ein besserer Mann sei, als das Urteil von ihm sagte: noch hatte er reiche Mittel, seinen Richtern mit dem Schwerte entgegen zu treten, das Reich mit Hülfe der treuen Städte auf einen andern Fuss zu setzen. Was erfolgte bei ihm? Wüthendes Aufflammen — verdoppeltes Trinken — Reue und Schwäche, die an sich selbst verzweifelt. In diesem Manne war jeder Keim sittlicher Kraft ertödtet. Er hat noch lange genug gelebt, um es zu bewahrheiten.

Wäre Wenzel nicht abgesetzt, was wäre für die Kirche erfolgt? Wahrscheinlich hätte er nochmal zwanzig Jahre hin und her geschwankt zwischen dem römischen Pabst und der französischen Politik. Weil er selbst sich fürchtete vor einem grossen Entschlusse, hätte er gehindert, dass ein fremder Entschluss zur That wurde. Wer konnte denn noch Hoffnung hegen, die Kurfürsten könnten den König auf den einzig richtigen Weg nöthigen, welcher darin bestand, dass der französische Pabst isolirt und seine Obedienz von ihm abgedrängt wurde? Nachdem Wenzel sich von Neuem tief in die französischen Netze verstrickt hatte, war jene Hoffnung eitel für immer. Und gesetzt, irgend ein noch unbekannter Anstoss, der Wenzel wirklich erfasste, hätte ihn zum Handeln getrieben, gesetzt, er hätte wirklich ein Concil aller Völker berufen,

so hätte er wieder geschürt und gearbeitet, und nach allen Seiten hin aufgeregt, und im entscheidenden Augenblick hätte er sich wieder zurückgezogen und Alles in Eifer und Zwietracht zurückgelassen. Das war ja seine Art so.

Noch unglücklicher wäre Wenzels längere Regierung für Deutschland geworden. Aller Wahrscheinlichkeit nach hätte er fortgewirthschaftet wie bisher, d. h. die Stände sich selbst überlassen, für Geld Privilegien ausgeschüttet, hier und da den König gespielt ohne Ernst und ohne Würde. Es gehörte Heldenkraft dazu und geduldiges Arbeiten, um aus dem grossen Reichswirrwarr, wo jede grosse und kleine Macht so fest gewurzelt, so störrig und ungefügig war, eine wohlgeordnete und leicht bewegliche Gliederung zu schaffen. Wenzel aber besass Nichts von jener Kraft und Geduld, er hatte nur von Zeit zu Zeit einen Blick für das, was allenfalls geschehen sollte. Aber über diesen hellen Augenblick fielen gleich wieder die Nebel des Trunkes, der Wuth, der trüben Angst. Verharrte Wenzel nun in seiner gewohnten Fahrlässigkeit, die ihm schon zur zweiten Natur geworden, so konnte kein Mensch dafür einstehen, ob nicht zum zweitenmal ein allgemeiner Brand Deutschland ergriff, der ärger wurde, als in den Jahren 1388 und 1389. Denn die Furcht und Erbitterung, welche Fürsten und Städte und Ritterschaften entzweite, war im täglichen Wachsen. Das konnte geschehen, wenn Wenzel die Dinge sich selbst überliess: gewiss aber geschah es, wenn er einmal durchgreifen wollte. Seit er die ersten Landfriedensbündnisse gestiftet hatte, war Alles, was er im Reiche anfing, zum Gegentheil dessen ausgeschlagen, was er erstrebte und zum Verderben derjenigen, die er fördern wollte. Kein Beispiel leuchtete greller in die dunkle Zukunft hinein, als das Schicksal der Würzburger, welche bei Berchtheim den Reichsadler, den sie von Wenzel erhielten, mit ihrem Blute bezahlen mussten.

Was aber, denkt man nun natürlich, was hat denn Wenzels Nachfolger erreicht? Dieser König wollte ja das Beste aus

redlichem Herzen, er erkannte ja seine Aufgabe in ihrer Höhe und ihrer Tiefe, er hat dafür geduldet und gerungen, er hat sich keine Ruhe und Rast gegönnt, bis er vor der Zeit zusammenbrach unter den furchtbaren Last einer Aufgabe, die nicht erfüllt wurde. Ja wohl, ein tragisches Geschick! Vielleicht, wenn König Ruprecht zu seinem edlen Willen, zu seinem mühevollen Fleiss noch etwas stählerne Härte, etwas soldatische Rücksichtslosigkeit, kurz wenn er etwas mehr von einem Albrecht I. und Heinrich VI. gehabt hätte, so konnte es ihm gelingen, aus der falschen Stellung, in welcher ihn die Fürsten gefangen hielten, sich herauszureissen und auf seine hohen Ziele loszugehen. Als er auf bestem Wege dazu war, starb er. Das Schisma in der Kirche war ärger geworden, die Reform des Reiches kaum angebahnt.

Und dennoch war Ruprechts zehnjährige Regierung für Deutschland von hohem Werthe. Nicht zu gedenken, dass er die französischen Netze zerriss und Deutschland auf seinen eigenen Vortheil stellte, dass er des Reiches Recht und Frieden im Innern wieder zur Geltung brachte, des Reiches Recht und Ehre nach aussen wieder nachdrücklich betonte, dass überhaupt er wieder Gerechtigkeit auf den Schild hob und eine sittlichende Kraft vom Throne ausging, — dessen nicht zu gedenken, hatte dieser König noch ein anderes Verdienst. Er hatte die Sehnsucht nach gründlicher Reform in allen ehrlichen Herzen angefacht, er hatte die Ideale wieder hell gezeigt, welchen man in Reich und Kirche zustreben müsste, und langsam begann die Zeit, sich ihnen zuzuwenden. König Ruprecht nimmt eine ähnliche Stelle in der Geschichte ein, wie einst der edelherzige Konrad I. Schade nur, dass auf Ruprecht kein Heinrich I., sondern nur ein leichtherziger Sigismund, und auf diesen kein Otto der Grosse, sondern nur ein unbehülflicher Friedrich III. folgte.

NACHTRAEGE.

Als der Druck dieser Abhandlung bei dem vorletzten Bogen stand, erhielt der Verfasser den ersten Band von »Frankfurts Reichscorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376—1519 herausgegeben von Dr. Johannes Janssen.« (Freiburg im Breisgau 1863.) Ein Theil der darin enthaltenen Urkunden, welcher schon von Obrecht, Wencker, Martene und Andern edirt wurde, liegt nun in correcterem Abdruck vor, konnte aber leider nicht mehr benutzt werden. Andere Urkunden, welche in vorstehender Abhandlung als mitgetheilt aus dem Frankfurter Reichsarchiv bezeichnet sind, finden sich bei Janssen vollständig. Ein dritter und umfangreicher Theil aber war dem Verfasser noch unbekannt geblieben. Auch diese Urkunden bestätigen zwar durchgehends nur dasjenige, was sich ihm über Lage und Gang der Dinge bei Wenzels Absetzung bereits herausgestellt hatte. Da aber viele Stücke der werthvollen Janssen'schen Sammlung über Beginn und Verlauf der Sache noch helleres Licht verbreiten, so schien es angemessen, Einzelnes hier nachzuholen. Zugleich konnte dabei noch ein Vortrag von Wegele benutzt werden, welcher bisher dem Verfasser ebenfalls unbekannt geblieben war und welcher den Titel führt »Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Würzburg mit Bemerkungen und urkundlichen Beilagen.« (Nördlingen 1861).

I. Von Wenzels Absetzung war schon 1384 die Rede. Am 5. Februar dieses Jahres schreibt [171]) Kaplan Heinrich Welder aus Mainz an einen Freund: »Und wisze, das ich in grosser heimelikeit virnomen han alz von viranderunge am ryche wegin von eczlichin herren den fursten zu tunde, und wullen einen kung in dutsche lande han. Und sint frunde uz Nurberg hie und weren vaste irschrocken und sagent: »Daz wird stosze gebin und uns stedtin nu vaste schedelich sint.» Und meynent, iz komme von dem, der nu nit hie is, und eczwaz swach am libe, jedoch alliz ergert. Und sagent auch: »Is is des augenknippers schuld.« Und sint herteclic verschrocken, und wullent nache Beheim schicken zum kung, und wullent czu alle iren heymlichen schicken, und des irfarn.« — Als Grund, warum die Fürsten an des Königs Absetzung dachten, wird also angegeben, dass er ausser Deutschland weile. Es mochte aber auch wohl die Furcht mitwirken, dass die Städter und die Ritterbünde den Fürsten übermächtig würden. Sie suchten sich durch die stärksten Gegenbündnisse zu schützen. [172]) — Welcher Fürst den Spitznamen »Augenkneifer« hatte, ist nicht zu ersehen, vielleicht Kurfürst Adolf von Mainz. Der aber, »der nu nit hie is« (der in Deutschland hätte sein sollen) »und eczwaz swach am libe« (jung und von schwacher Gesundheit), jedoch alliz ergert,« ist ohne Zweifel Wenzel selbst. Wie man über ihn schon damals in Deutschland dachte, zeigt sich deutlich durch einen Bericht, den ein »Heimlicher« (vertrauter Agent) der Rotenburger an seine Auftraggeber schickte, und der nach Frankfurt mitgetheilt wurde. Die böhmischen Landherren, heisst es darin, wären voll Zorn dem König unter die Augen geritten und hätten ihn von Einem, der auf sein Geheiss gegen einen Landherren gezogen wäre, geradezu gesagt: »wo sie den

(171) Janssen 12 no 37.

(172) Oben S. 23. Janssen 13—15.

qual ankomment, sie wollen yme daz heubt abeslahin.« Und also sei der König »vast bekommert mit vil wunderlichen sachen.« Den Städten giebt ihr Heymlicher den Rath: sie sollten jedenfalls trachten, mit den Fürsten zu einem glimpflichen Frieden zu kommen; denn auf König Wenzel sei gar kein Verlass. »Wan der herre wil mit nihte reht. Er meynt, als ich virstanden han, daz er gerne sehe, daz herren und steit zu nichte worden. So wer gud, daz man daz undirfure, daz er darnuder zuschen zwien stukken niedersasze, wan ir wol wiszt, daz Beheym und Tewsch nicht obir ein sind«. Gerade so sprach der Nürnberger Patrizier über den bösen Willen des Königs [173]).

II. Die Gefahr der Absetzung drohte Wenzel ernstlicher in den Jahren 1387 und 1388. Er suchte sich dagegen durch Bündnisse mit den Städten sicher zu stellen. Im Jahre 1387 liess er sich von einer grossen Anzahl Städte im Elsass, in Schwaben, Franken und am Main verbürgen: ihm gegen jeden zu helfen, der ihn vom Reiche drängen wolle. [174]) Im Jahre 1388 am 30. Oktober liess dagegen der Mainzer Kurfürst sich von den Städten Mainz Worms Speyer versprechen: wenn Wenzel sterbe oder das Reich anderswie erledigt werde, wollten sie denjenigen für einen römischen König halten, den der Kurfürst von Mainz mit zwei oder mehr Kurfürsten erwählen werde. [175])

III. Für den König war der Pfalzgraf bereits eingetreten, als Wenzel in Böhmen von seinen Unterthanen gefangen gehalten wurde. Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere erliess am 20. Juli 1394 an den Rath zu Frankfurt, und ohne Zweifel auch an andere Städte, ein Ausschreiben, worin

---

(173) Oben 35.

(174) Oben 33. Lehmann, Speyr. Chron. 766. Böhmer, Cod. dipl. Moenofr. 764.

(175) Wurdtwein, Nova subs. IX, 307. 327.

er sagte: er mit den drei geistlichen Kurfürsten und andern Reichsständen hätten auf dem Reichstage zu Frankfurt beschlossen, jetzt, wo der König seiner selbst nicht mächtig sei, solle jeder Reichsstand, »umb daz daz rich nit warlose und in sumenisse stee,« um so fleissiger dazu sehen. »Und wir als ein pfalczgrave by Ryn von unsers kurfurstentums und wirdekeit wegen, nachdem als ez leider zu dieser zyt umb unsern herren den konig und daz rich gestalt ist, sollen ein vicarius und furseher des richs sin, als auch daz unsere altvordern pfalczgraven by Ryn, kurfursten des richs, gebruchet und off uns bracht han.« [176]) Dieser Vorgang, dass schon einmal ein Anderer für Wenzel die Reichsregierung übernehmen musste, blieb gewiss nicht ohne nachhaltigen Eindruck.

IV. Schon im Jahre 1397 erschien Wenzel thatsächlich wie des Reiches entsetzt. Er schrieb am 15. Februar einen Reichstag aus nach Nürnberg auf den 29. April, wo er schon am 22. eintreffen werde. Die Kurfürsten von Köln Trier Pfalz aber beriefen den Reichstag am 18. Februar nach Frankfurt auf den 13. Mai. [177]) — Der Reichstag zu Nürnberg aber kam so wenig zu Stande, dass der dortige Rath am 30. April an den Frankfurter schrieb: keine einzige Stadt sei erschienen, der König selbst sei ausgeblieben, es sei weder für ihn noch für Andere Herberge bestellt. »Man hat uns abir wol virschriben und empoten von Beheim, daz sich unser herre der kunig darczu schick und bereit, daz er ye herawz wolle, aber ab daz geschiht und wenn ez geschehe, daz kunnen wir euch niht eygentlichen verschriben«. [178]) So wenig Ansehen und Glauben genoss schon damals Wenzel im Reiche. — Der von den drei Kurfürsten ausgeschriebene Reichstag war dagegen sehr zahlreich

(176) Janssen 36—39 no. 96 und 97.
(177) Janssen 39 no. 103 und 104.
(178) Das. 42 no. 112.

und glänzend besucht. Es waren anwesend: 32 Herzoge und Fürsten, mehr als 150 Grafen und Herren, 450 andere vornehme Leute, 1300 wirkliche Ritter und 3700 gemeine Edelleute, dazu die Boten der achtzehn vornehmsten Reichsstädte. Bloss der Herzog Leopold von Oestreich hatte für 2500 Pferde seines Gefolges, der Thüringer Landgraf, Markgraf Wilhelm von Meissen, für 300 Pferde Quartier bestellt. Eine so ungeheure Anzahl Volks kam damals zu einem deutschen Reichstag zusammen. [179]) — Der Frankfurter Rath hatte dem Könige im April Nachricht geschickt, welch ein Reichstag bevorstehe, und noch am 8. May zu bedenken gegeben: wenn er selbst herkomme, stehe zu hoffen, »daz dann alle sache sich gnediglich czu fryden und gnaden kerende wurden«. [180])

Wenzel aber kam nicht, und die Fürsten und herren des Reichstags beschlossen: an den König eine grosse und stattliche Gesandtschaft zu schicken, »daz er umb grosse notdorfft und gebresten willen einen heubtman seczen und geben wulle, der von des heilgen richs wegen fride und gnade in den landen mache und bestelle«. Die Städte, — allezeit vorsichtige Anhänger des rechtmässigen Königs, allezeit in Besorgniss vor den Unternehmungen der Fürsten und Herren, — hatten sich ihre Erklärung vorbehalten, jedoch sich verpflichtet, auf einem zweiten Reichstag, der am 25. Juli zu Frankfurt eröffnet werden solle, bestimmte Antwort zu geben, ob sie bei dem Reichshauptmann, welchen alsdann der König gesetzt haben werde, sowie bei den Fürsten und Herren bleiben und beiständig sein wollten. Würde aber der König, dessen sich die Fürsten und Herren doch zu ihm nicht getrauten, keinen Statthalter des Reichs bestellen, so wollten dennoch Fürsten und Städte auf dem genannten Tage »mitein zu raden werden

---

(179) Das. 44 no. 117. 40—41 no. 107 und 108. Limburger Chronik ad. a. 1397. Wencker 268.

(180) Janssen 41 no. 109. 43 no. 115.

und ubirkomen, alsdann fridde und gnade und alle sachen, die notdorfftig sin, furbass zu dem besten zu versorgen und zu bestellen». Dies Letztere stellte ernste Schritte in Aussicht, um Wenzels Säumnissen abzuhelfen.[181])

Wenzel aber machte es schon jetzt geradeso, wie später, als sein Absetzungs-Prozess wirklich im Gange war: er mochte oder konnte nicht nach Frankfurt kommen, und wollte mit den Reichsständen, auf deren besondere Anhänglichkeit er rechnen durfte, einzeln und in der Nähe von Böhmen verhandeln. Die schwäbischen Städte hatte er zu sich auf den 14. Juli nach Nürnberg beschieden: er kam aber nicht. Dann hiess es, er werde nach Eger kommen und habe dahin etliche Fürsten und Herren berufen.[182])

Der Frankfurter Reichstag vom 25. Juli ging unverrichteter Sache auseinander, weil, wie die Fürsten erklärten, »fursten und stede nit als vollich hie gewest sin«. Wahrscheinlich lag aber der Grund darin, dass die Städte gegen den König, — der immer schrieb, er werde gewiss kommen und bald kommen,[183]) — noch keine bestimmte Erklärung abgeben wollten. Die Fürsten bestellten nun einen neuen Reichstag auf den 11. November, wo sie dann Durchgreifendes vorzunehmen dachten.[184]) Inzwischen wurde es gewiss, dass jetzt endlich der König nach Deutschland kommen werde. Im Oktober war er in Nürnberg, und am 5. Dezember bestellte er für ein Gefolge von 1500 Pferden in Frankfurt Herberge,[185]) wo er sich mit den Fürsten wieder auf besseren Fuss stellte.

V. W i e W e n z e l s L a n d f r i e d e n v o n 1398 v i e l e m V o l k e e i n S p o t t w a r, lässt sich aus dem auch von Janssen[186])

(181) Das. 44 no. 117.
(182) Das. 45 no. 121.
(183) Das. 45 no. 122. 123.
(184) Das. 46 no. 125.
(185) Das. 46 no. 126.
(186) Das. 47—49.

mitgetheilten Spottgedichte deutlich erkennen. Der Reimer travestirt die Landfriedensartikel:

> Zu erstem, daz noch kein ku — ir rechten meister haben sol: — daz gevellet uns armen gesellen wol. — Wo man di richen geburen vindet, — sü habent kuege ros oder rinder, — sü süllent es teilen alsgligh, — daz die airmen ouch werdent rich. — So sol de pflug ouch fride han, — wo man in siht zu acker gan: — die pfert und ouch der ackerman — mag man vohen und denne triben, — alz daz der pflug sol belibe, — als daz der kunig gebotten habe, — man breche ime denne die isen abe. — etc.

VI. Die Sache der **Würzburger Landstädte** war ohne Zweifel von Bedeutung in Wenzels Absetzungsgeschichte. Würzburg hatte mit seinem Bischof Gerhardt, einem energischen und auf sein Interesse wohlbedachten Fürsten, schon harte Stösse gehabt. Da erwarb er sich, um seiner Finanznoth abzuhelfen, von Wenzel einen hohen Zoll auf allen Wein. Ueber diese drückende Steuer gerieth das Land in Erbitterung, Aufstand und offnen Krieg gegen seinen Fürsten. Eilf Städte verschworen sich miteinander. Gerhardt sammelte ein Heer und fing an, die Städte zu belagern. Der gesammte Adel zog ihm zu mit seinen Reisigen und Fähnlein, und die Aufständischen kamen in Bedrängniss. Rasch entschlossen ergriffen sie einen Gedanken, der ohne Zweifel damals in den meisten Städten der geistlichen Fürsten umging.[187]) Sie schickten Gesandte nach Prag an den König und baten: sie für Reichsstädte zu erklären, dann sei den Ansprüchen des Fürstbischofs ein- für allemal ein Riegel vorgeschoben. Dies war in der Zeit, als Wenzel höchlich über die Fürsten erbittert war, welche zu Frankfurt Reichstage hielten und ihn nöthigen wollten, statt seiner einen Reichshauptmann zu schicken.

---

(187) Oben 94.

Er rüstete sich jetzt selbst zu seiner Fahrt in's Reich, und wenn er an die Reichsstände dachte, so waren nur die Städte und Ritterbünde nicht feindselig gegen ihn gesinnt. Vielleicht half auch Würzburger Gold mit, welches die Städteboten zu Bestechungen nicht sparten. Also bejahte Wenzel das Verlangen der Würzburger Städte und schickte ihnen seinen vertrauten Rath Borziboy von Swinar. Da jubelten die Würzburger, an allen Thoren wurden die Reichsadler angeschlagen, und in der Hauptstadt unter Pfeifenklang und Saitenspiel ein goldglänzender Adler hoch am Giebel des Rathhauses befestigt. Bald darauf kam Wenzel nach Nürnberg, und dort fertigte er wirklich die Urkunde der Reichsfreiheit für neun Würzburger Städte aus am 17. Oktober 1397.

Darin erklärt der König: Bischof Gerhardt habe ohne Königs und Reiches Verlaub so viele von seinen Schlössern Märkten und Einkünften versetzt, dass es König und Reich merklichen Schaden bringe an Lehen Diensten und Gebühren; er habe die Städte und das Stift schwerlich angegriffen und beschädigt, und wolle den Schiedsspruch, den der König nach Rathe der Fürsten thun wolle, nicht annehmen; er sei seiner selbst nicht mächtig. Damit nun das Stift nicht zu ewigem Untergang und Verderben komme: so habe der König Bürgermeister Räthe und Bürger der Städte Würzburg Karlstadt Neustadt Mellrichstadt Meiningen Sesslach Ebern Hassfurt und Gerolzhofen mit ihrem Leib und Gut »in unsern und des heiligen Richs schucz und schirme gnediclic genomen, . . . sie zu uns unser leptag in kraft dicz brieffes von Romischer kunigliche mehte, also dacz sie uns furbas mer in allen sachen undertenig und gehorsam seyn und sweren und hulden sollen, als ander des heiligen riches stete, und uns auch alle jare eine gewonliche stiure und hilffe tun sullen; und wen geschee, daz wir in dem Riche here hetten und ein felde machten und uns andere des heiligen riches stete ir volk uff daz felde schickten, so sollen sie . . . uff ire kosten dyenen an

sampnisse«. Zuletzt wurden, wie sich von selbst verstand, dem Bischof alle Rechte vorbehalten, die er von Alters her wirklich hatte, wie dergleichen auf Gericht Zoll Gülten auch den Bischöfen in andern Reichsstädten, unbeschadet der Reichsfreiheit, noch zustanden.

Dieser Freibrief enthält zwar die eigenthümliche Zeitbestimmung »unser leptag«: immerhin aber war er eine förmliche Aufnahme unter die Reichsstädte. Hatte dies Beispiel Bestand, so konnte es von unberechenbaren Folgen werden. Allein was folgte, war ganz in Wenzels Weise. Im Oktober wurde er in Würzburg mit höchsten Ehren und Freuden gefeiert. Als er aber nach Frankfurt kam, war auch Bischof Gerhardt da, und wusste ihm mit den übrigen Fürsten derart zuzusetzen, dass Wenzel schon am 21. Januar 1398 den vorläufigen Bescheid gab: es solle im Würzburger Stift jeder Stand bei seinen Rechten bleiben. Und am 17. Januar 1399 erliess er zu Prag den Endbescheid: die Würzburger Städte sollten ihre Einung auflösen, dem Bischof wieder huldigen, ihm die Schlüssel zu Thor und Thürmen ausliefern und allen Schaden ersetzen: dagegen sollte die Weinsteuer und das Interdikt, mit welchem die Städte belegt waren, aufhören, und ein kaiserlicher Hauptmann fünf Jahre lang die Steuern erheben.[188])

VII. Das erste Fürstenbündniss, welches weiter zu Wenzels Absetzung führte, war nicht das der vier Kurfürsten vom 2. Juni 1399, sondern schon am 11. April dieses Jahres hatten sich die drei Kurfürsten von Mainz Köln und Pfalz zu denselben Artikeln verbunden.[189]) Wenzel hatte seinen Mundschenk und andere Vertrauten an den Rhein geschickt,

(188) Wegele 22—32. 44—45. 55—57. Vgl. oben 94. 46. 49. 50. Auf Seite 50 (unten) ist also das Datum des Endbescheides zu berichtigen.

(189) Janssen 487 no. 870.

um auszuforschen, was die Fürsten rathschlagten. Sie wendeten sich an die kundigen Frankfurter, diese aber mussten am 10. August 1399 an Wenzel schreiben: dass sie ihre Agenten zwar zweimal dort gehabt hätten, wo mehrere Fürsten beisammen gewesen, dass aber keiner habe erfahren können, »waz der heimelichkeit oder ratslagunge were«. So geheim hielten die Fürsten ihre Verabredung. Wenzel glaubte, wie es scheint, damals, sie wollten nur einen Reichsvikar bestellen. [190])

VIII. Den ersten entscheidenden Reichstag hatten die Fürsten am 20. September 1399 auf den 19. November nach Frankfurt, Wenzel den seinigen schon am 1. September auf den 13. Oktober nach Nürnberg ausgeschrieben [191]). Am 19. Oktober als er selbst in Nürnberg nicht erschienen war, schrieb er an die Städte: er werde nun bald mit Sigismund dahin kommen, sie sollten ihr Volk in Bereitschaft halten und sofort, als er aus Böhmen komme und es befehle, mit ihrer Macht zu ihm stossen [192]). Am 11. November schrieb er wieder ab und schickte Gesandte [193]), mit denen man zu Nürnberg am 7. Dezember unterhandeln solle. — Jetzt wurde der Frankfurter wichtige Tage eröffnet. — Die schwäbischen Städte hatten sich wegen allerlei Unfälle entschuldigen lassen [194]). — Es ging in jenem Jahre in der That in Deutschland wild und bunt durcheinander; alle Gegenden waren so voll Fehde und räuberischem Kriegsvolk, dass Keiner aus den Frankfurter Räthen es wagte, zum Könige zu reisen und ihm über die Verhandlungen des Reichstages Bericht zu geben: man schickte lieber einen Schreiber und Diener. Gerade so und aus den-

---

(190) Janssen 50 no. 134.
(191) Das. 50 no. 135. 136.
(192) Das. 492 no. 874.
(193) Das. 51 no. 139.
(194) Das. 51 no. 141.

selben Gründen geschah es noch am 20. Juni 1400 [195]). — Auf dem genannten Reichstag zu Frankfurt wurde von den Städten verlangt: bei dem römischen Pabst stehen zu bleiben, dessgleichen zu den Fürsten zu halten und keinen von Wenzel bestellten Reichsvikar anzuerkennen, wenn ihn die Fürsten nicht annehmbar fänden. Sie sollten, da sie nicht gleich sich erklären wollten, bis zum Ende des Jahres Antwort schicken [196]). Aber auch die Städte, welche Wenzels Verlangen folgten und sich in Nürnberg im Dezember versammelten, — nämlich Köln Regensburg Rotenburg Weissenburg Augsburg Ulm und die schwäbischen Städte, — wollten sich nicht gleich erklären, als die königlichen Gesandten verlangten: die Städte sollten zum König halten, der ihnen einen rechten Hauptmann geben wolle, sie zu vertheidigen. Es wurden deshalb von des Königs wegen die Reichsstädte auf den 17. Januar 1400 nach Esslingen geladen [197]).

IX. Von sprechender Bedeutung sind die Bünde der hohen und niedern Freien. Als die Fürsten ihren zweiten Tag zu Frankfurt am 2. Febr. 1400 hatten, hielten sie ihre Beschlüsse wiederum vor den Städten verborgen [198]). Als Grundlage und Gewähr für ihr ferneres Vorgehen machten sie aber einen festen Bund unter einander, dass ein neuer König gewählt werden solle, und dass sie in dieser Angelegenheit gegen Jedermann einander helfen wollten. Es erweiterte sich der Bund, welchen zuerst drei, dann fünf Kurfürsten abschlossen, am 2. Februar zu Frankfurt auf den Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, den Landgrafen von Hessen, und den Burggrafen von Nürnberg, und traten am 30. Mai die Herzoge von Braunschweig, Herzog Albrecht

---

(195) Janssen 52 no. 146. 61 no. 178. Vgl. oben 56. 57.
(196) Das. 52 no. 148.
(197) Das. 53—54 no. 151. 152. 153.
(198) Janssen 55 no. 157.

von Sachsen und Fürst Sigismund von Anhalt, am 8. Juni Herzog Leopold von Oestreich, Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich, Graf Adolf von Cleve, Herzog Albrecht von Bayern [199]) bei. So war ein grosser mächtiger Fürstenbund entstanden, der so ziemlich durch ganz Deutschland reichte, ein Bund mit bestimmtem Ziel und zu Schutz und Trutz wider Jedermann, der die Erreichung dieses Zieles hindern wollte. Bischöfe und Prälaten wurden von dem Bündniss nicht umschlossen: ihrer waren die andern Fürsten ohnehin sicher. Wenzel suchte diesem hohen Fürstenbund einen Bund der niedern Freien des Reiches entgegen zu setzen, und zwar nicht allein einen Städte,- sondern auch eineu Ritterbund. Seinen Abgeordneten trug im März 1400 der Frankfurter Rath insbesondere auf: »zu werben umb die heimlicheu sachen der stede, und besundern als man sagit, daz sich viel graven herren ritter nnd knechte zu ein virbunden wurden odir virbunden haben.« [200]) So schienen sich zwei grosse Mächte feindlich zu gruppiren, die Fürstlichkeit und die gemeine Freiheit, und ihr Feldgeschrei drohte zu werden »hie Fürsten!« und »hie König!« Neben der andern Besorgniss, der König werde sich in der Kirchensache unrettbar in die französischen Wege verstricken, trieb die Fürsten zum entschiedenen Vorgehen gegen Wenzel die Furcht, er könne in seinem Unbedacht und Fürstenhass einen noch schrecklicheren Brand entzünden, als der letzte grosse Fürsten- und Städtekrieg gewesen. Gewiss, wäre Wenzel ein anderer Mann gewesen als er war, er hätte Stürme erregen können, welche alles Fürstenthum niederwälzten. Doch kam noch ein anderer Umstand den Fürsten zu Gute. Sie hatten ein Prinzip, das der Landesherrlichkeit. Die Städte und Ritter hatten diesem kein anderes ebenso klares und bestimmtes Princip entgegenzusetzen: waren sie doch selbst kleine Landesherren.

---

(199) Das. 503—504 no. 886. 888—893.

(200) Janssen 55 no. 158.

X. Die Verhandlungen zum zweiten Reichstag gleichen ganz denen zum ersten. Wenzel wollte seinen Gegen-Reichstag wieder zu Nürnberg halten und zwar erst am 2. Mai, und, da er wieder selbst nicht kam, am 6. Juni[201]). Seine Gesandten und Agenten gingen und warben von einer Stadt zur andern; allein die Bürgerschaften wollten sich nicht so mit ihm einlassen, wie er es wünschte. Köln Mainz Strassburg Speier Worms und Frankfurt kamen zwar zu seinen Abgesandten nach Frankfurt am 31. Mai, erklärten jedoch: wenn die Fürsten sie zum Reichstage einlüden, könnten sie billiger Weise nicht wegbleiben; gern und gewiss wollten sie aber auch des Königs Reichstag beschicken.[202]) Ebenso wenig liessen sich die Städte aus ihrer diplomatischen Beobachterrolle von den Fürsten herausreissen. Sie hielten ihnen beständig vor, dass man sie nicht in's volle Vertrauen zöge: »in welchir masse odir wie die anderunge (am Reiche) gescheen sulle, und mit welchem fursten odir andern herren daz bestalt sulle werden, noch in welchir masse odir wie unser herre der könig daran erkannt odir sust entseczit sulle werden, odir in welcher masse yme ein heubt als ein virwesir odir pleger geseczt sulle werden, odir in welcher andern masse die virandersunge an dem riche gescheen odir zügeen sulle.« [203]) Nachdem Mainz Strassburg Worms Speyer Frankfurt und Friedeberg diesen Beschluss am 8. Juli auf dem Städtetage zu Mainz gefasst hatten, wurde auf Wunsch der Kölner ein neuer Städtetag zu Coblenz am 8. August gehalten und von dort den Fürsten geantwortet: die Städte seien dem römischen Könige, »der yeczunt is,« verpflichtet und könnten deshalb den Fürsten jetzt nicht antworten. Das möchten die Fürsten aber für »untfenclich« ansehen. Würden sie den Städten

(201) Janssen 56—57 no. 160. 167.
(202) Das. 57—58 no. 170.
(203) Das. 508 no. 897. Oben 103.

weitere Aufklärung geben, so wollten jene sich wohl darauf besinnen und getrauten sich, darauf »bescheidelich zu antworten«, da sie gern den Fürsten thäten, was sich »mit eren und mit bescheide gebürte.« [204]) Wenzels vertrauteste Diener zogen unterdessen fortwährend im Reiche umher, und er selbst schrieb ein über das anderemal, dass er zur Stunde kommen werde. [205]) Und damit kam der letzte Gerichtstag zu Lahnstein heran, ohne dass sich ein fester und bewusster Widerstand gegen das Unternehmen der Fürsten gebildet hatte. Hätten die Städte nur irgendwie ein Vertrauen zu Wenzel fassen können, so hätte sich noch die ganze Sache wenden lassen.

XI. Ueber die Verkündung des Urteils durch den Kurfürsten von Mainz heisst es in einem Ausschreiben König Ruprechts [206]): »Item und wie der erczbisschof zu Mencze als ein dechann undir den andern kürfursten uffinberlich lasz und virkundete, wie daz unser herre der Konig sich gehalten hette und sich des richs unwirdig gemacht, darum si in entseczit han, und wie dann die küre darnach ergangen ist«.

XII. König Ruprecht zog alsbald nach seiner Wahl mit den drei Kurfürsten ins Lager vor Frankfurt. An alle Reichsstände ergingen Ausschreiben, dass man dem neuen Könige sofort huldige. Um dem Begehren Nachdruck zu geben, traten jetzt die Fürsten öffentlich mit ihrem grossen Bunde und seinen Artikeln hervor und erklärten: dass sie einander »nit lassen und lib gut slosz lande nit von ein zu scheiden.« Jeder musste sich, ehe er es mit einem so furchtbaren Bunde aufnahm, wohl bedenken, ob er gegen das Absetzungsurteil Wenzels noch protestiren solle. Von den Frankfurtern wurde verlangt: »daz

---

(204) Janssen 516 no. 502.
(205) Das. 60 no. 174. 175.
(206) Das. 535 no. 918 art. 9.

man in (den König) und die fursten mit den iren wulle zu Franckenfurt zü stunt ynlassen und dainne ligen, umb grosses schaden und zügriffens willen uzwenig der stad zu vermyden, und wulle ansehen, daz er einmüdeclich von dem korfursten erkorn sy, und darumb solich spann nit sy, als obe die Kürfürsten ein teil einen konig gekorn hetten und die andern eynen andern.« Der Frankfurter Rath aber erbat sich Bedenkzeit auf neun Tage, und obgleich die Fürsten erklärten: »das Reich ginge sie so nahe und näher an, als die Frankfurter, und sie begehrten noch weniger wider ihre Reichseide zu handeln«, — so blieb der Rath doch dabei stehen, dass die Stadt, »uf das sie eide und eren bewaren mogen«, den neuen König nicht vor 6 Wochen und 3 Tagen Frist einlasse.[207]) Am 8. Septbr. erfolgte das schon oben hergesetzte[208]) entscheidende Rechtsgutachten auf dem Mainzer Städtetag. Am 10. Sept. kamen die drei geistlichen Kurfürsten, die ihre Fahnen schon auf dem Felde vor Frankfurt hatten aufstecken lassen, mit dem Könige, dem Herzoge von Lothringen und vielen Herren Grafen Rittern und Knechten, sich dort zu lagern, und täglich kam neuer Zuzug.[209]) Die Stadt aber liess Keinen herein, der ihr nicht zuvor Sicherheit und gutes Betragen schwor.[210]) Am 4. Oktober waren indessen schon Städteboten von Köln Mainz Worms und Speyer im Lager und erklärten Ruprecht: sie wollten, wenn er ihre Freiheiten bestätige, ihn je eher je lieber zur Huldigung einlassen, und da sie nun auch die Frankfurter angingen, das Gleiche zu thun, brachte der Rath die Sache an die Gemeinde, welche einstimmig das Lager nicht wollte abgekürzt wissen. Um sich vollends zu decken, liess sich der Rath nach Ablauf der gesetzmässigen Lagerzeit

---

(207) Janssen 534—537 no. 918—920.

(208) Oben 10—11.

(209) Janssen 538 no. 924. 68 no. 202. 71 no. 207. 72 no. 209. 76 no. 217.

(210) Das. 539 no. 925.

von den Kurfürsten im Reichshof ein Weisthum geben, dass Frankfurt nach Recht den neuen König zur Huldigung empfangen dürfe.[211])

XIII. Das Benehmen Wenzels nach seiner Absetzung war seines übrigen Lebens würdig. Anfangs war er Feuer und Flamme, und in voller Thätigkeit. Er entbot Sigismund Jost und Prokop zu sich, und seine Boten, um schleunige Kriegshülfe zu werben, flogen in alle Welt, zu dem Meissner, dem Oestreicher, dem Mailänder, dem Geldern und Brabanter, dem Polen, insbesondere auch zum Könige von Frankreich. Die Städte liess er aufbieten, auf den 13. Oktober in Nürnberg mit ihrer Macht bei ihm zu sein; denn er werde mit grossem Heere erscheinen, alle zu strafen, die an ihm gefrevelt.[212]) In Nürnberg beriethen sich im September die Boten von Rotenburg Windsheim Weissenburg und Schweinfurt, ob aus Wenzels Rüstung wirklich etwas werde.[213]) Allein die vertrauten Agenten der Städte berichteten sehr bald aus Böhmen: der König werde wohl nicht herauskommen; er habe kein Geld; der Meissner und der Oestreicher und Keiner wolle ihm helfen; man erwarte sicher, dass er auch des Königreichs Böhmen entsetzt werde; Wenzel sei ohne ohne allen Muth und Entschluss: »was des morgens ja ist, daz ist des abends nayn; kayn aygenschaft kan man von in nicht irfarn.«[214]) Ein Agent schrieb im Oktober nach Frankfurt in Geheimschrift, und gleichsam als berichte er von Universitätssachen: ihr Freund (Sigismund) sei wohlauf, alle gelehrten Leute seien ihm hold und es zögen jetzt viele Studenten zu ihm: er werde nicht hinaus (nach Deutschland) kommen, sondern bald ein Vordermann (böhmischer König)

---

(211) Janssen 538—540 no. 926—928.
(212) Das. 67 no. 200. 68 no. 204.
(213) Das. 73 no. 211.
(214) Das. 76 no. 214. 73—76 no. 211—215. 79 no. 219.

werden. »Aber der Knabe (Wenzel) der da behemisch sol lernen, daz tut nymmer gut. Er wil nicht lernen; so wil er auch keinen seinen schulern (Räthen) folgen, und sie sehen gern allesampt, daz er widder drawssen were. Er wil y nicht hinawss,... und ist iczunt dahayme, und in kan nymant us dem huse bringen, und macht grubelin umb sich, als die Kinder an der sonnen.« [215]) Es war zu natürlich, dass einen solchen »Knaben« auch seine letzten Anhänger in Deutschland aufgeben mussten.

XIV. Erwähnung verdient noch, wie die italienischen Reichsvikare sich verhielten. Gonzaga in Mantua erklärte sich für Wenzel; Este in Modena, Carrara in Padua, die Casali in Cortona, die Grafen von Monte Dalio, der Herr von Lucca, die Städte Florenz Lucca Verona traten Ruprecht bei. [216]) Wie es scheint, machte selbst Galeazzo einen Versuch, ob er sich nicht zu dem neuen Könige freundlich stellen könne. [217])

---

(215) Janssen 76 no. 215.

(216) Das. 541 no. 930. 931. 935. 542 no. 934. 545 no. 940. 941. 548 no. 944. 559 no. 959.

(217) Das. 548 no. 945.

Kapitelverzeichniss.

1. Das Verfahren bei Königsabsetzungen.

2. Die Geschichte König Wenzels.

3. Das Rechtsverfahren gegen Wenzel.

4. Die Urteile der Zeitgenossen.

5. Die geschichtlichen Folgen.

II.

Zur Geschichte
der
Gründung der deutschen Liga

von

C. A. Cornelius.

II.

Zur Geschichte der Gründung der deutschen Liga.

Ueber die Gründung der deutschen Liga hat zum ersten Mal Wolf in seiner »Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit,« im zweiten Band, München 1807, authentische und ausführliche Kunde gegeben. Stumpf in der »diplomatischen Geschichte der teutschen Liga,« Erfurt 1800, um von andern Vorgängern Wolfs zu schweigen, musste sich darauf beschränken, den Inhalt der Urkunde des Münchner Vertrags von 1609 Jul. 10 und die Notiz mitzutheilen, dass zu Mainz 1609 Aug. und zu Würzburg 1610 Febr. zu demselben Zweck wie vorher zu München Versammlungen stattgefunden haben. Wolf dagegen durfte die Acten des Bundes der katholischen Reichsstände benutzen, welche das Reichsarchiv zu München in einer langen Reihe von Bänden bewahrt, und aus diesen ist nicht nur seine ausführliche Darstellung der Gründung der Liga geschöpft, sondern es stammt aus derselben Quelle auch der grösste Theil der übrigen so reichhaltigen Mittheilungen, die er und sein Fortsetzer Breyer für die Geschichte der Jahre 1608 — 1620 gegeben haben.

Leider fand Wolf die genannte Sammlung nicht vollständig vor. Grade in Betreff der Gründung der Liga ergaben sich zwei bedeutende Lücken. Er selbst klagt, [1]) dass die

(1) Wolf II 513.

Verhandlungen der drei ersten Monate des Jahrs 1610 fehlen, weshalb er nicht angeben könne, was auf dem Tag zu Würzburg beschlossen worden sei. Die andere Lücke hat er nicht erwähnt, wahrscheinlich weil er sie weniger schmerzlich empfand. Es fehlen nämlich auch die Verhandlungen aus der ersten Hälfte des Jahrs 1609 bis zu dem berühmten Münchener Tag vom Juli jenes Jahrs, diesen mit eingeschlossen. Beide Lücken giengen demzufolge auch in die geschichtliche Darstellung über, nicht bloss bei Wolf, sondern auch bei allen Nachfolgern, welche sämmtlich auf die Benutzung der Wolfschen Actenauszüge sich beschränkten. Nur Aretin macht eine Ausnahme, wie überhaupt, so auch für unsern besondern Gegenstand: ihm verdanken wir eine werthvolle Erweiterung des urkundlichen Materials durch den Abdruck des von ihm aufgefundenen Abschieds des Würzburger Tages. [2]) Im übrigen blieb die Sache bis heute auf dem Standpunkt stehen, auf den Wolf sie gebracht hatte.

Erst das Jahr 1862 hat diesem Uebelstand abgeholfen. Zuerst dadurch, dass der Vorstand des k. Archivs zu Würzburg, mein College Herr Professor Contzen, als ich im Auftrag der historischen Commission Würzburg im Sommer besuchte, mir unter andern einen Band mit bairischen Correspondenzen des Jahrs 1609 vorlegte, der sich als ursprünglich in die Reihe jener Bundesacten des Reichsarchivs gehörig erwies. Derselbe war in den dreissiger Jahren von dem Vorgänger Contzens aus Privatbesitz für das Würzburger Archiv erworben worden, ist also wahrscheinlich vor Wolfs Zeit, mithin vor länger als sechzig Jahren, dem Reichsarchiv entfremdet worden. Dann, im vorigen Spätherbst, überraschte der Secretär des Reichsarchivs, Herr Dr. Häutle, dessen Gefälligkeit und Amtseifer alle Besucher des Reichsarchivs zum höchsten Dank ver-

(2) v. Aretin, Chronologisches Verzeichniss der bayrischen Staatsverträge p. 134.

pflichten, mich mit der Nachricht, dass er einen Band Liga-acten zwischen Papieren des Ansbacher Kirchenraths versteckt gefunden habe. Diese beiden Bände füllen die bezeichneten Lücken vollständig aus.

Die Sache liegt demnach so. Von den vier ersten Bänden der Acten des katholischen Bundes, welche die Zeit vom Anfang 1608 bis in den Sommer 1610 umfassen, hat Wolf den ersten und dritten benutzt, von welchen der eine das Jahr 1608, der andre die zweite Hälfte des Jahrs 1609 enthält. Dagegen sind der zweite Band, der die erste Hälfte des Jahrs 1609, und der vierte, der die ersten Monate des Jahrs 1610 umfasst, weder von Wolf noch von irgend jemand anders bisher zu literarischen Zwecken gebraucht worden. Um den Werth des Fundes vorläufig äusserlich zu bezeichnen, erwähne ich, dass von den ungefähr 1700 Blättern der vier Bände über 1100 auf die beiden neuen Bände fallen, und dass dieselben unter andern die Protokolle der grundlegenden Versammlungen zu München und Würzburg enthalten. Mit Ausnahme einiger im vierten Band fehlenden Blätter besitzen wir nun die Liga-acten für die Zeit der Gründung des Bundes vollständig.

Wenn ich nun die Resultate mittheile, welche aus der Durchforschung dieser vier Bände sich ergeben haben, [3]) geschieht es mit dem Vorbehalt, dass man mir nicht die Meinung unterstelle, im Folgenden eine Geschichte der Gründung der Liga zu geben. Meine Absicht geht lediglich dahin, einen Actenauszug gleich dem Wolfschen, nur kürzer und vollständiger als dieser, zu liefern. Allerdings habe ich ausser den Bundesacten andere gleichzeitige bairische Papiere, so weit sie mir bis jetzt erreichbar waren, zu Rathe gezogen: aber eine Erkenntniss des Gegenstands, wie der Versuch historischer

---

(3) Mit Ausschluss derjenigen Acten, namentlich des vierten Bands, deren Inhalt über mein Thema hinausgreift.

Darstellung sie fordern würde, müsste sich auf Forschungen von viel weiterer Ausdehnung gründen.

1.

Die Bundesacten beginnen mit einem Schreiben des Herzogs Maximilian von Baiern vom 9. Januar 1608 an seine Gesandten zum Reichstag in Regensburg, in welchem er ihnen Weisung ertheilt, wie sie eine zu erwartende Anfrage der Gesandten der drei geistlichen Churfürsten wegen Errichtung einer Union der katholischen Reichsstände zu beantworten haben. Der Herzog erklärt sich geneigt zur Theilnahme, doch mit einiger Zurückhaltung: es sei besser, sollen die Abgeordneten sagen, die Sache bis nach dem Reichstag zu verschieben.

Bald darauf aber ist er es, welcher die Anregung gibt. Febr. 28. fordert Max Bericht, und die Gesandten antworten März 7.: man habe ihnen vertraulich geäussert, es sei Behutsamkeit nothwendig, darum besser bis nach dem Reichstag zu warten. Also die Antwort, welche ursprünglich Max hatte geben wollen. Die bairischen Abgeordneten haben hierauf des Herzogs Gedanken den Chur-Cölnischen und Würzburgischen offenbart, später mit den Salzburgischen darüber gesprochen.

Man muss also v o r dem 28. Februar einen etwas veränderten Befehl des Herzogs ergänzen.

Nachdem sich Max nun mit dem Churfürsten von Cöln und dem Bischof von Würzburg brieflich in Verbindung gesetzt,[4]) folgt ein neuer Anstoss. Einer der bairischen Reichstagsgesandten, Dr. Gailkircher, ist bei dem Herzog gewesen und wird mit einer Instruction vom 28. April von Dachau nach Regensburg zurückgeschickt. Die bairischen Gesandten sollen

(4) Vgl. Bischof von Würzburg an H. Max 1608 Jul. 12. I 77. Max hat an Würzburg geschrieben Apr. 1., die Antwort ist vom 25. Apr.

sich an die Chur-Cölnischen wenden und sie daran erinnern, was sie in ihrer Instruction haben und was sie dem Herzog gesagt haben: nämlich dass die drei geistlichen Churfürsten entschlossen seien, einen Bund unter den Katholischen ins Werk zu richten, »und was sich Chur-Mainz deshalb anerpoten.«

Diess mit dem Brief des Herzogs vom 9. Januar zusammengenommen ergibt: dass vor dem Reichstag, also etwa gegen Ende 1607, Verabredung von den geistlichen Churfürsten getroffen worden, auf dem Reichstag die Errichtung einer katholischen Union anzustreben, dass Chur-Mainz die Initiative zu übernehmen versprochen, und dass der Herzog durch Chur-Cöln Mittheilung über das Vorhaben erhalten hat. Als dann Chur-Mainz seiner Zusage entgegen in Unthätigkeit verharrt, so tritt Max hervor, zuerst im Februar, dann entschieden und kräftig in der genannten Instruktion vom 28. April. Denn jetzt ist das Lager der Gegner in voller Bewegung, der evangelische Bund so gut wie fertig, der Reichstag in offner Spaltung begriffen und dicht vor seiner Zertrennung.

Der Herzog verlangt in jener Instruktion, dass die Chur-Cölnischen und Chur-Mainzischen die andern katholischen Abgeordneten bearbeiten, so dass dieselben von ihren Herrschaften jetzt gleich Instruktion einholen und noch während des Reichstags in Gesammtberathung treten und die Sache wenigstens soweit fördern, dass man eine Zusammenkunft mit Vollmachten zum Zweck der Errichtung eines Bundes verabrede. Er erwartet den Einwurf, wie es scheint von Chur-Mainz, dass man vorher die Genehmigung des Kaisers einholen müsse, und lehnt denselben mit Hinweisung auf die bedrängte Lage des Kaisers ab. Auch jetzt noch wünscht er den Schein zu vermeiden, als ob Baiern vorzüglich die Sache betreibe; doch soll Gailkircher auf Begehren der Cölnischen und Mainzischen neben ihnen mit den andern katholischen Ständen verhandeln, und die Unlustigen mit der Drohung schrecken, dass Baiern später die Hand von ihnen abziehen werde.

Dieser Schritt des Herzogs hat zur Folge, dass 1608 am 5. Mai zu Regensburg in der Wohnung der Mainzischen Gesandten und auf deren formale Veranlassung, [5]) die erste Berathung einer grössern Anzahl katholischer Reichsstände über Errichtung eines Bundes stattfindet. [6]) Zugegen sind die Räthe der drei Churfürsten, Oestreichs Baierns Salzburgs Würzburgs. [7]) Das Resultat ist, aus den folgenden Actenstücken zu schliessen, kein anderes gewesen, als Austausch der Meinungen und der Entschluss der Abgeordneten, an ihre verschiedenen Herrschaften darüber zu berichten.

Betrachtet man die erwähnten Schritte des Herzogs im Zusammenhang, so kann man daran nicht wohl zweifeln, dass am wenigsten er einer fremden Anregung bedurfte, um den Gedanken eines katholischen Bundes zu fassen und an seiner Ausführung zu arbeiten. Aber er hält es, entweder für die gemeine Sache oder für seine eigne Stellung oder für beide, für angemessener und zuträglicher, wenn statt seiner die Churfürsten in der Ausführung sich voranstellen. Darum, als er erfährt, was die Churfürsten beschlossen, und dass Chur-Mainz sich erboten hat zu thun, was seiner amtlichen Stellung im Reich zukommt, nämlich den andern Ständen gegenüber auf dem Reichstag die Initiative zu ergreifen, so wartet er ab, dass seinen Gesandten der Antrag gestellt werde, und die Antwort, zu der sie für diesen Fall angewiesen sind, ist berechnet den Schein zu behaupten, dass Baiern nicht anregt und treibt, sondern eher hemmt und sich treiben lässt. Dann erst, als Mainz der Erwartung nicht entspricht, lässt Max den Schleier fallen und gibt seinen Abgeordneten Auftrag zu selbständiger Anregung. Aber auch jetzt behält er als nächstes Ziel im

---

(5) Erzb. Salzburg an H. Max. 1608 Sept. 17. I 93.

(6) Gailkircher an H. Max. 1608 Mai 11. I 16.

(7) H. Max Instruction für Wensin an Chur-Mainz. 1608 Mai 24. I 22.

Auge, die Churfürstlichen, namentlich Mainz, zu dem versprochenen Schritt anzutreiben: ist das geglückt, so sollen seine Baiern in die zweite Linie zurücktreten.

Es liegt darnach die Vermuthung nahe, dass auch der ursprüngliche Beschluss der Churfürsten durch niemand anders als Maximilian selbst, dem sein Oheim Ernst von Cöln als Hebel diente, veranlasst worden sei. Einer meiner jungen Freunde, Herr Max Lossen, mit der Sammlung des Materials zu einer Geschichte der Donauwörther Irrung und Execution beschäftigt, hat mir ein Actenstück mitgetheilt, welches eine ausdrückliche Bestätigung dieser Vermuthung zu bieten scheint. Es ist ein Briefconcept vom 3. Juli 1607, [8]) für den Churfürsten von Cöln und für den Coadjutor von Cöln, Maximilians Bruder, bestimmt, in welchem der Herzog den bisherigen Verlauf des Donauwörther Ereignisses berichtet, und unter Hinweisung auf den Beistand, der dem Ungehorsam der Stadt von Seiten der protestantischen Nachbarn in Aussicht steht, und auf die Gefahr, dass andere Reichsstädte mit gemischter Bevölkerung, durch diess Beispiel ermuthigt, sich ähnliches gegen ihre katholischen Einwohner erlauben möchten, die Nothwendigkeit hervorhebt, »das unter den Katholischen ainest ain solcher verstant gemacht werde, damit ain jeder wisse, was er sich auf den andern zu verlassen; dan ausser dessen bei so beschafnen dingen nit wol und fueglich der sachen anderst zu helffen.« Aber, während allerdings durch diesen Brief bestätigt wird, dass Maximilian unabhängig von den Churfürsten den Plan der Liga aufgefasst hat und seinerseits die Churfürsten für seinen Gedanken zu gewinnen trachtet, so weist wiederum die Antwort des Coadjutors auf einen, wie es scheint, vorhergehenden und also möglicher Weise von Maximilians Einwirken unabhängigen Schritt der Churfürsten in derselben Angelegenheit hin. Weil an dem Donauwörthischen Handel,

(8) RA. Donauwörther Executionsacten I 145.

schreibt der Coadjutor Ferdinand, [9]) das Wohl der katholischen Religion im ganzen Reich hängt und alle Katholischen dadurch in die grösste Gefahr gesetzt werden, indem die Protestanten sich ungescheut zusammenthun, Conventikel und andere verbotene Conspirationen unter sich anstiften und den Donauwörthern in ihrer Verwegenheit offen beistehen, »so acht ich meinem darvorhalten nach hoche notturft sein, das alle Katholische diser sachen wol warzunemen hetten und nicht aus henden zu lassen, was hiebevorn die drei geistlichen churfürsten wolmainent bedacht und der Rö. kai. Mt. zugeschrieben haben, das alle katholische stende vor dem anstehenden reichstag diser der Protestirenden anstellungen erinnert und ein jedweder dahin disponirt werden solle, seine gesanten mit notturftiger instruction zu versorgen, das man sich bei der vorstehenden reichsversamlung einer gewissen verfassung vergleichen möchte, wie die Katholischen mit gesambtem zuthun solchem und dergleichen der Protestirenden eintringen, und da einer oder der ander mit gewalt uberfallen werden sol, zu begegnen, einzig und allein dahin gemeint, wie man bei dem hochverpönten religions und prophanfriden rüebig verbleiben und dagegen nit möchte beschweret werden.«

So weicht der Ursprung des Gedankens der Liga vor dem Forscher Schritt für Schritt in die Vergangenheit zurück, und da die ganze Lage des Reichs seit Jahren auf die Nothwendigkeit einer engeren Vereinigung der katholischen Stände wies, so sollte es mich nicht Wunder nehmen, wenn es sich fände, dass schon vor 1607 derselbe Gedanke und zwar öfter und nicht bloss von einem einzigen der Betheiligten ausgesprochen worden. Doch wird uns das nicht hindern können, den Herzog von Baiern, wie er immer die Seele des Unternehmens war, auch als den eigentlichen Urheber desselben anzusehen. Was

(9) Poppelsdorf 1607 Aug. 5. RA. Donauwörther Executionsacten I 259.

er im Anfang vor den Augen der Welt zu verhüllen bestrebt war, hat er ein Jahr später offen ausgesprochen in einem Brief an den Papst,[10] wo er sich allein und niemand anders neben sich als den Stifter des Bundes bezeichnet.

2.

An den ersten schwachen Erfolg auf dem Reichstag knüpfte Max unverweilt weitere Schritte nach verschiedenen Seiten hin. Als das wichtigste für seinen Zweck erschien ihm fortwährend, den Churfürsten von Mainz vorwärts zu bringen und in die ihm zugedachte Rolle zu schieben. Die Haltung desselben, zögernd und matt, flösste ihm wenig Vertrauen ein. Noch im Mai 1608 wechselten Chur-Cöln und der Herzog Klagen,[11] »dass Mainz desfals etlicher massen kül und villeicht aus allerhand geschöpftem nachdenken und tragender beisorg nicht so gar willig und gern an diess werck kommen oder doch dasselbe mit keinem solchen eifer und nachdruck möge promovieren wollen, wie es die hohe notturft erfordert.« Aber die Theilnahme des Erzkanzlers, an sich von Gewicht, war nicht bloss unumgänglich, wenn man einen umfassenden Bund der katholischen Reichsstände anstrebte, sondern, wie sich aus späteren Aeusserungen des Herzogs ergibt, ohne sie war nicht einmal auf den Beitritt der bedeutendsten oberländischen Fürsten, unter andern des Bischofs von Würzburg, zu rechnen.

Ende Mai schickt Max seinen Rath und Jägermeister Lorenz Wensin, einen Mann, der das besondere Vertrauen seines Oheims besass, an den Rhein, um ausser andern Geschäften die Verständigung mit Mainz in Sachen des Bundes zu betreiben.[12] Chur-Cöln wird zur hülfreichen Einwirkung

---

(10) Vgl. unten §. 7.

(11) H. Max Instruction für Wensin an Chur-Cöln 1608 Mai 25. I 26.

(12) H. Max Instruction für Wensin an Chur-Mainz 1608 Mai 24. Desgl. an Chur-Cöln Mai 25.

aufgefordert. Auf Veranlassung des Churfürsten von Mainz, mit dem er am 11. und 12. Juni verhandelt, dehnt Wensin seine Reise auch auf den Trierschen Hof zu Wittlich aus, und findet hier wie zu Mainz und Bonn die Herrschaften willig. Chur-Mainz äussert, am besten mache der Herzog mit den oberen Ständen, die der Gefahr minder ausgesetzt seien als die Rheinischen, einen Anfang zu Errichtung des Bundes; aber er selbst wolle schon jetzt mitwirken, und habe sogar bereits eine Zusammenkunft der drei Churfürsten, zum Theil um der Bundessache willen, angestrebt; bisher durch Chur-Cölns Lütticher Geschäfte verhindert, solle sie demnächst stattfinden. [13])

Wirklich treffen am 5. Juli die drei geistlichen Churfürsten und der Coadjutor von Cöln zu Andernach zusammen, vornehmlich allerdings wegen der viel verhandelten Frage der Succession im Reich, aber daneben auch in Sachen des Bunds. Der Coadjutor schreibt noch am 7. Juli an seinen Bruder: »Moguntinus est timidus, wil der katzen die schellen nicht anhangen«. Aber wider sein Erwarten [14]) »hat Mainz sich so eifrig und so erzeigt, das er für diess mal nicht mer hat thun können«. Es erfolgte zu Andernach von Seiten der Churfürsten eine Eröffnung an den anwesenden Wensin: »sie seien entschlossen zum Bund; das Ziel müsse sein, einen Geldvorrath zu bilden zum Unterhalt eines Heeres von 15000 zu Fuss und 5000 Pferden auf Jahr und Tag; der Herzog möge mit den oberländischen Ständen die Sache berathen und begutachten, worauf sich die Churfürsten weiter erklären würden«. [15])

3.

Schon bevor diese Verhandlungen am Rhein im Gang waren, hatte Max auch in seiner Nähe, im Oberland, An-

(13) Wensin an H. Max. Bonn 1608 Juni 21. I 40.

(14) Ferdinand Coadj. v. Cöln an H. Max. Brül 1608 Juli 13. I 61.

(15) Wensin an H. Max Bonn 1608 Juli 13. I 72.

knüpfungen versucht; zuerst bei dem Erzbischof von Salzburg, [16]) dann bei Stadt Augsburg durch eine Sendung Gailkirchers an den Stadtpfleger Marx Welser; [17]) er meinte sogar im Juni schon eine Zusammenkunft zu Eichstett zu veranstalten. [18]) Aber diese Bestrebungen waren erfolglos geblieben. Salzburg hatte ausweichend sich Unterhandlung mit Mainz vorbehalten, von welchem die erste Anregung in der Sache ihm zugekommen sei. Welser eröffnete Aussichten und machte Vorschläge, aber nach Eichstett einen Abgeordneten der Stadt zu schicken, sei schon wegen der Kürze der Zeit unmöglich; besser, der Herzog theile die dort gefassten Beschlüsse mit. Von der Zusammenkunft ist keine Rede weiter.

Im Hinblick auf die folgenden Thatsachen dürfen wir annehmen, dass es jeder Zeit in Maximilians Macht stand, seine kleinen geistlichen Nachbarfürsten zum Bunde mit sich zu vereinigen, und dass er diesen Schritt also freiwillig und absichtlich verschob. Die rheinischen Erfolge aber benutzte er jetzt zunächst, um auf Würzburg zu wirken. Schon die erste Mittheilung Wensins von den günstigen Aeusserungen des Churfürsten von Mainz berichtete er sofort an den Bischof, [19]) namentlich, dass der Churfürst wünsche, die oberen Stände möchten den Anfang machen. Als der Bischof zwar freundlich dankte, [20]) aber nach den Aeusserungen der andern in Regensburg versammelt gewesenen Stände, also der geistlichen Churfürsten und Oestreichs und Salzburgs sich erkundigte, wartete Max, bis sein Gesandter Wensin, der vom Rhein aus zu dem auf Ende Juli anberaumten Churfürstentag zu Fulda wegen eines andern Geschäfts zu gehen Befehl hatte, zurückgekommen und mündliche Relation über seine Verhandlungen mit Mainz

(16) H. Max an Erzb. Salzburg. 1608 Mai 21. I 18.
(17) Gailkircher an H. Max. Augsburg 1608 Juni 6. I 30.
(18) ibid.
(19) H. Max an B. Würzburg. 1608 Juli 2. I 53.
(20) B. Würzburg an H. Max. 1608 Juli 12. I 77.

und den andern zu Andernach abgestattet hatte. Dann schickte er den Probst von Landshut, Dr. Balthasar König, nach Würzburg,[21]) um ausführliche Mittheilung zu machen: der Hauptpunkt war, dass die Churfürsten Baiern aufgefordert, zunächst die oberländischen Stände um sich zu versammeln. Die Antwort, welche er jetzt erhielt, dünkte ihm willfährig genug zu sein, um ihr weitere Folge zu geben. Anfang September richtete er an die benachbarten Bischöfe des bairischen Kreises, an Salzburg Regensburg Passau, und an den Bischof von Augsburg, unter Erzählung des bisher in der Sache Vorgefallenen, die Einladung zur Theilnahme an der Errichtung des Bundes; indem er dem Bischof von Würzburg anheimstellte, das gleiche seinen fränkischen Kreisverwandten gegenüber zu thun.[22]) Mit Ausnahme des Erzbischofs von Salzburg, der sich wieder hinter die nicht zu verletzende churfürstlich Mainzische Präeminenz versteckte, erfolgten von allen Seiten freudige Zusagen, in den wärmsten Ausdrücken von dem Regensburger Bischof.[23]) Der von Augsburg übernahm es ausserdem, die übrigen geistlichen Fürsten des schwäbischen Kreises zu bearbeiten, und konnte am 14. November seinen Rath Dr. Johann Leonhard Rot nach München schicken, um über den glücklichen Erfolg der durch ihn so wie durch den Bischof persönlich geführten Unterhandlungen zu berichten.[24]) Unerspriesslich dagegen blieb auch jetzt noch das Verhältniss

---

(21) H. Max an B. Würzburg. 1608 Sept. 1. I 85.

(22) H. Max an B. Passau, B. Regensburg, B. Augsburg. 1608 Sept. 1. I 83 — H. Max an B. Würzburg. 1608 Sept. 1. I 85. — H. Max an Erzb. Salzburg. 1608 Sept. 2. I 87.

(23) B. Regensburg an H. Max 1608 Sept. 6. I 90. — Erzb. Salzburg an H. Max. 1608 Sept. 17. I 93. — Erzh. Leopold an H. Max. Wien 1608 Sept. 20. I 95. — B. Augsburg an H. Max. 1608 Sept. 25. I 108.

(24) B. Augsburg an H. Max. Dillingen 1608 Nov. 14. I 144.

zu dem Würzburger Bischof,[25]) der nicht allein sich darauf beschränkte, unter den kreisverwandten Ständen nur mit dem Bischof von Eichstett eine, wie sich bald zeigte, erfolglose Anknüpfung zu versuchen, sondern auch für sich selbst immer wieder die Frage nach dem Zutritt der drei Churfürsten und Oestreichs und Salzburgs aufwarf und den eignen Zutritt von der Antwort abhängig zu machen schien. Auch eine Sendung Balthasar Königs im November scheint den Bischof nicht eifriger gestimmt zu haben. Hierin wird wohl der Grund oder doch einer der Gründe dafür zu suchen sein, dass Herzog Max nun zwei Monate die Sache ganz ruhen liess und erst Ende Januar 1609 seine Bemühungen wieder aufnahm. Diessmal griff er die Angelegenheit von einer andern Seite an. Er legte den Gedanken zu Grund, welchen Leonhard Rot bei seiner Anwesenheit zu München im November geäussert hatte;[26]) nämlich zuerst zwischen Baiern und den schwäbischen geistlichen Fürsten, den Bischöfen von Augsburg und Constanz, dem Abt von Kempten und dem Propst von Elwangen, die Sache ins reine zu bringen, in der Hoffnung, später Würzburg und andere leichter und rascher zur Nachfolge bewegen zu können. Und durch Rots Bemühungen und des Bischofs von Augsburg gutwilligen Eifer kam es dahin, dass am 19. März Dr. Rot und Dr. Götz von Augsburg nach München reisten, um im Namen der vier schwäbischen Fürsten die gewünschte Vereinbarung zu schliessen.[27]) Nachdem

---

(25) H. Max an B. Würzburg. 1608 Sept. 14. I. 97. — B. Würzburg an H. Max. Sept. 9. I 98. — H. Max an B. Würzburg. September 21. I 100. — B. Würzburg an H. Max. Oct. 1. I 117. — H. Max an B. Würzburg. Oct. 9. I 119. — B. Würzburg an H. Max. Oct. 30. I 136. — H. Max Instruction für Dr. König an B. Würzburg. Nov. 8. I 129. — Desgl. Nebenmemorial. Nov. 19. I 133.

(26) Rot an Donrsperg. Augsburg 1609 Febr. 7. II 6.

(27) Rot an Donrsperg. Augsb. 1609 Febr. 1. II 4. — Desgl. Febr. 7. II 6. — H. Max an B. Augsburg. München 1609 Febr. 8

in dieser Zusammenkunft die nothwendigsten Punkte, unter Vorbehalt der Ratification der schwäbischen Fürsten, festgestellt worden, wandte sich der Herzog wieder an Würzburg und schickte ihm die Vereinigungsnotel zur Einsicht und Begutachtung.[28]) Auch jetzt hatte er die alten Bedenken des Bischofs zu bekämpfen, der nicht gern ohne Oestreich und vor dem Beitritt der Churfürsten die Hand zum Bunde bieten wollte.[29]) Die Rücksicht auf Oestreich machte zuletzt sogar die schwäbischen Fürsten noch einmal unschlüssig.[30]) Der Herzog liess nicht nach. Seine Gründe wurden von dem Eindruck unterstützt, den die neuerdings gegen die Bisthümer Speier und Worms geübten Gewaltthätigkeiten der Chur-Pfalz auf alle geistlichen Fürsten machten. Doch war er noch mit Würzburg nicht völlig im reinen, als er die Zusammenkunft der oberländischen Stände, die er schon Anfang Oktober in nahe Aussicht genommen hatte, im Juni endlich ausschrieb. Am 15. Juni ergingen die Einladungen, und am 5. Juli erschienen die Gesandten im Namen der geistlichen Fürsten von Würzburg Augsburg Passau Regens-

---

II 8. — B. Augsburg an H. Max. Dillingen 1609 Febr. 28 II. 10. — Desgl. März 19. II 32. — H. Max an B. Augsburg. März 23. II 34. — Rot an Donrsperg. II 41 (ist April gezeichnet, scheint aber in den Januar zu gehören).

(28) H. Max an B. Würzburg. München 1609 April 10. II 35.

(29) B. Würzburg an H. Max. Schloss Frauenberg 1609 April 24. II 37. — H. Max an B. Würzburg. 1609 Mai 4. II 39. — B. Würzburg an H. Max. Frauenberg Mai 14. II 89. — H. Max an B. Würzburg. Mai 27. II 91. — B. Würzburg an H. Max. Juni 11. II 134. — Desgl. Juni 27. II 170.

(30) H. Max an Rot. München 1609 Mai 2. II 43. — Rot an H. Max. Augsburg Mai 17. II 48. — H. Max an Rot. Juni 3. II 50. — Donrsperg an H. Max. München Mai 22. II 55. — B. Augsburg an H. Max. Dillingen Juni 8. II. 93. — H. Max an B. Constanz. Juni 3. II 107. — B. Constanz an H. Max. Mersburg Juni 13. II 110. — H. Max an Erzh. Leopold. Juni 15. II 138. — Erzh. Leopold an H. Max. Prag Juni 22. II 164.

burg Constanz Kempten Elwangen zu München. Salzburg war nicht eingeladen; der Bischof von Eichstett, an welchen der Herzog noch am 15. Juni seinen geheimen Rath Gailkircher schickte, hatte eine aufschiebende Antwort gegeben,[31]) und mit den schwäbischen Prälaten waren die Verhandlungen, obwohl Erfolg verheissend, noch nicht über den Anfang gediehen.[32]) Die wichtigste Lücke aber bestand darin, dass unter den zusammentretenden geistlichen Ständen der vornehmste, der Bischof von Würzburg, seine Abgeordneten nicht zum Beschliessen, sondern nur zum Berathen und Berichten bevollmächtigt hatte.

Am 10. Juli wurde der Vertrag von München vollendet, der den Grund zur Liga legte.

4.

Folgendes waren die wichtigsten Grundsätze, welche man zu München feststellte.[33])

Der Bund ist bestimmt zur Vertheidigung der katholischen Religion und des Friedens im Reich. Gegen einander dürfen die Bundesgenossen nie zur Gewalt greifen; ihre Streitigkeiten werden entweder innerhalb des Bundes, sei es durch gütlichen Vergleich, sei es durch rechtlichen Austrag, geschlichtet, oder auf den ordentlichen Weg Rechtens gemäss den Reichsgesetzen gewiesen. Gegen aussen tritt der Bund in Thätigkeit, wenn ein Bundesstand mit Gewalt angegriffen oder ihm der Rechtsweg gesperrt wird. Der Bund hat in solchen Fällen erst die

---

(31) H. Max Instruction für Gailkircher an B. Eichstett. München 1609 Juni 15. II 114. — Gailkirchers Relation. Juni 24. II. 122.

(32) Rot an H. Max. Augsburg 1609 Mai 17. II 48.

(33) Das neben dem bekannten Vertrag diesem Paragraphen zu Grunde liegende Protokoll, im 2. Band der Bundesacten, ist leider sehr flüchtig abgefasst und dabei so ausserordentlich schlecht geschrieben, dass man hinterdrein eine Abschrift hat beilegen müssen, die mit Lücken besäet ist.

Güte zu versuchen, indem er den Gegner ersucht abzustehen und ihm den Vergleich anbietet; wenn diess nichts fruchtet, soll zu thätlicher Vertheidigung geschritten werden. Ist einmal die Bundeshülfe ins Leben getreten, so darf der bedrängte Bundesstand keinen Vertrag mit dem Frevler schliessen, als mit Genugthuung für die Bundesgenossen überhaupt.

Die Verfassung betreffend kam man über folgende Punkte überein. An der Spitze steht der Bundesoberst, ein Amt, das dem Herzog von Baiern übertragen wurde. Neben ihm je ein Adjunct für jeden der drei oberländischen Kreise: man wählte die Bischöfe von Würzburg Augsburg Passau. Der Bundesoberst vertritt den Bund und handelt in seinem Namen in äussern und innern Angelegenheiten, ist aber an den Rath der Adjuncten gebunden; im Krieg dagegen hat er volle und freie Gewalt, nur dass er von den Adjuncten Kriegsräthe annehmen muss, über deren Person er sich vorher mit ihnen verständigt hat. Von allgemeinen Bundesversammlungen wie von Adjunctenversammlungen ist die Rede, doch ohne irgend welche nähere Bestimmung, die eine ausgenommen, dass in beiderlei Versammlungen bei Stimmengleichheit das Votum des Bundesobersten den Ausschlag gibt. Für die Bedürfnisse des Bundes wird eine gemeinsame Casse aus Beiträgen der Mitglieder gebildet.

Bei der Berathung wurde die Zeit des Bundes auf neun, nicht wie vorgeschlagen auf fünfzehn Jahre festgesetzt, aber innerhalb dieser Zeit die Verpflichtung auch auf die etwaigen Nachfolger ausgedehnt. Der Geldbeitrag sollte für jetzt in 30 Monaten nach der Reichsmatrikel bestehen, einzuzahlen in zwei Terminen, auf Bartholomäi und Andreä. Hiermit wollte man jedoch über den Antrag nicht entscheiden, welcher von Würzburg gestellt wurde: dass nämlich, nach dem Beispiel des weiland Landsberger Bundes, eine bestimmte Summe bezeichnet werden solle, deren Zahlung zu Führung einer Stimme im Bund berechtige, so dass den minder vermögenden Ständen

freistehe, sich zu gemeinsamer Erlegung dieses Geldbetrags und in Folge dessen auch zur Führung einer einzigen Stimme zu vereinigen.[34]) Ausser diesem tief eingreifenden Vorschlag, bei welchem es sich offenbar weniger um die bekannte Mangelhaftigkeit der Reichsmatrikel als um den Machtanspruch der Mittelstaaten, wenn der Ausdruck erlaubt ist, handelte, konnte man auch andere wichtige Punkte nicht zur Erledigung bringen. Baiern forderte Festsetzung eines jährlichen Beitrags an Geld, Verpflichtung der einzelnen Stände zur Bereithaltung von Geschütz und Zubehör gemäss einer vorgelegten Liste, ferner eine Entschädigung des Bundesobersten für den Fall seiner persönlichen Theilnahme an einem Feldzug, Geld für die Bestellung und den Unterhalt der vornehmsten Offiziere und Beamten des Bundesheeres. Alle diese Punkte wurden künftiger Berathung vorbehalten. Sogar über die Legstatt der Bundesgelder, welche Baiern nach München forderte, die übrigen lieber nach Augsburg liefern wollten, blieb einstweilen die Entscheidung ausgesetzt, und damit die wirkliche Einlieferung der Beiträge vorläufig ins ungewisse gestellt.

Andre Punkte von nicht geringerer Wichtigkeit kamen gar nicht zur Sprache. So fehlte jede Bestimmung über die innere Ordnung der Bundesversammlung, so wie über ihr Recht gegenüber den ausgebliebenen Mitgliedern. Man hatte nicht gefragt, ob das künftige Bundesheer aus Contingenten der Stände zusammen zu setzen oder allein durch Werbung des Bundesobersten aufzubringen sei; geschweige dass man an ein gemeinsames Vertheidigungssystem, etwa mit Berücksichtigung der vorhandenen festen Plätze, gedacht hätte. Es gab kein Mittel des Zwangs, keine Strafe für säumige Bundes-

(34) Würzburg, welches noch auf dem Bundestag im Februar 1610 diesen Antrag aufrecht erhielt, wollte den Beitrag auf 20—25,000 fl. normiren, Regensburg und Passau einerseits, anderseits die vier schwäbischen Fürsten zusammen legen. B. Würzburg Instruction für Joh. Servatius von Diemantstein an H. Max. 1609 Juli 24. III 51.

genossen. Ein weiterer Uebelstand war der Mangel an Schärfe in der Bestimmung des Rechts der Adjuncten und des Obersten. Dann hatten Artikel in die Vertragsurkunde Eingang gefunden, die den Bundesorganismus durchbrechen und lähmen mussten: der eine, welcher dem bedrängten Bundesstand die Selbsthülfe erlaubte und die Kosten derselben dem Bunde auferlegte; der andere, der jeden Stand ermächtigte, eigne Rüstungen zu veranstalten und in Rechnung zu bringen, also von seinen Beiträgen zur Bundeskasse abzuziehen. Neben dem Widerstreben der Einzelherrlichkeit gegen die strenge Unterordnung, welches sich in diesen Punkten verräth, wirkte auch die Scheu vor Krieg und jeder ungewöhnlichen Anstrengung, aus welcher die oben angeführte Vorschrift hervorgieng, dass der wirklichen Vertheidigung in jedem Fall, also auch nach erfolgtem Einbruch des Gegners, der Versuch gütlichen Abkommens vorangehen sollte. Wenn man hinzu nimmt, dass vor und nach bis zum Ausbruch des Kriegs der Bundesoberst bei jedem Schritt mit den Adjuncten sich zu verständigen hatte, ohne dass von einer dauernden Vertretung derselben bei der Person des Vorstands irgendwo die Rede ist, so hatte man in der That wenig Grund, in der Stunde der Gefahr von den Einrichtungen dieses Bundes das Heil zu erwarten.

Herzog Max hat ohne Zweifel die Mangelhaftigheit des Vertrags sehr wohl erkannt, und grade deshalb wiederholt und nachdrücklich den Bundesgliedern die Geheimhaltung, nicht des Bundes, aber der Artikel desselben eingeschärft. Seine meisten Wünsche waren unbefriedigt geblieben. Bei den Acten befindet sich eine Denkschrift Viepecks, in welcher eine lange Reihe von Anträgen für die Münchner Versammlung aufgezeichnet ist, deren Annahme viele Lücken der Bundesurkunde ausgefüllt und namentlich die Machtvollkommenheit des Bundesobersten in hohem Mass gestärkt haben würde. Aber sie ist nicht zur Berathung gekommen, schwerlich überhaupt vorgelegt worden. Was hatte Maximilian mit der

Mühe von anderthalb Jahren erreicht, als die Abgeordneten jetzt München verliessen? Einen Bund mit wenigen und unmächtigen Ständen — Würzburg hatte noch seinen Beitritt nicht endgültig erklärt —; einen Bund, der jeden Augenblick den Einsatz von Baierns Macht und Ansehen zum Schutz der Schwachen fordern konnte, während er Baiern für jetzt und unmittelbar nicht einmal den verhältnissmässigen Vortheil sicherte. Dennoch giebt die Correspondenz des Herzogs nichts von Missmuth kund: die Gründung eines Bunds unter baierischer Leitung war an sich ein Erfolg und grade im gegenwärtigen Augenblick unentbehrlich.

5.

Ich vermuthe, dass Maximilian die Wirkung im Auge hatte, welche die Nachricht, erst von dem nahen Bevorstehen der Münchener Zusammenkunft, dann von dem glücklich erfolgten Abschluss des Bundes, so locker und schwach dieser anfangs immerhin sein mochte, in der Ferne sicher hervorbringen musste. Vornehmlich nach zwei Seiten hin.

Schon gegen Ende Mai, zu der Zeit als der Herzog nahe daran war die Zusammenkunft der oberländischen Stände ins Werk zu setzen, hatte er Wensin zur Mittheilung des Geschehenen und einer erneuten Anregung der Sache bei den geistlichen Churfürsten angewiesen. [35]) Er zweifelte damals mehr als je an dem guten Willen des Churfürsten von Mainz, der all den erzählten Bemühungen des Herzogs gegenüber fast seit Jahresfrist nichts als eine Besprechung der Churfürsten zu Coblenz ohne Resultat aufzuweisen hatte, und nicht einmal die von Max erbetene und ihm zugesagte Einwirkung auf Salzburg ausgeführt hatte. Aber er rechnete auf den Eindruck, den die churpfälzischen Gewaltthaten auf die rheinischen katho-

(35) H. Max Instruction für Wensin an Chur-Cöln. Straubing 1609, Mai 24. II 58.

lischen Fürsten so gut wie auf die oberländischen gemacht haben würden, und trieb Chur-Cöln an, mit diesem Mittel die Zögerungen seines Collegen aus dem Feld zu schlagen. »Und ob uns gleichwol gnugsamb bewust, wie kül und schlecht des von Mainz l. dise ding bishero in obacht genomen, nur immerdar mit vergebentlichem vorwort von sich und zu langer hant geschoben, und niemals uber öfteres von uns beschehenes erinnern und ersuchen dises werk würklich angreifen wollen, so wollen wir doch darfür halten, i. l. werden die in neuligkeit von der Chur-Pfalz wider den stift Speir im reich unerhörte verübte gewaltthätigkeit etlicher massen die augen öfnen, und weil derselben etwan dergleichen bölder alsbald auch begegnen mechte, sich diser sachen mit mererm eifer釋 unternemen und einen entlichen schluss machen helfen. Dan einmal dise der Chur-Pfalz thathandlung genugsamb zu erkennen gibt, da man der Catholischen seits zu disen sachen nit anderst thut, die Protestierenden disem exempel nachfolgen und algemach ain catholischen stand nach dem andern angreifen werden, bis sie alles under sich gebracht.«

Die Berechnung erwies sich über Erwarten richtig. Schon um den 26. Mai, zu einer Zeit, da der Befehl des Herzogs an Wensin noch unterwegs war, verhandelte der Chur-Mainzische Canzler mit dem Coadjutor von Cöln aufs eifrigste über eine Versammlung der Räthe aller geistlichen Churfürsten zur Besprechung der Bundessache.[35]) Ueberallher kommen, meldete er, Zeitungen, dass die protestierenden Fürsten immer unruhiger werden und weitaussehende Händel anfangen; so habe Chur-Pfalz neulich verschiedene Gewaltthaten gegen Speier und Worms geübt; deshalb müsse man mit Ernst zur Sache thun, wenn man nicht fortwährend in Sorgen vor einem urplötzlichen Ueberfall stehen wolle. Sogleich machte der Coadjutor seinem Oheim, dem Churfürsten, Mittheilung nach Arns-

---

(36) Coadjutor von Cöln an H. Max. Bonn 1609 Mai 31. II 312.

berg.[37]) Diese Cölnischen Herren hatten noch einen weiteren Anlass zur Eile an der damals grade im Entstehen begriffenen Jülichschen Verwirrung. Und so traten zu der von Chur-Mainz vorgeschlagenen Zeit, auf Trinitatis 1609 Juni 14, die Gesandten der drei Churfürsten zur Vorberathung über die von Chur-Mainz proponirten Punkte, betreffend das Unionswerk, zusammen.

Die gemeinsamen Vorschläge,[38]) zu denen sie am 18. Juni sich vereinigten, setzten die Zahl der Truppen des künftigen Bundes auf 20000 Mann fest, die Höhe des zu erstrebenden Beitrags auf 300000 Gulden monatlich, als Maasstab der Umlage die Reichsmatrikel. Als Mitglieder habe man ausser den drei Churfürsten zunächst Baiern und die Bischöfe von Salzburg, Würzburg, Bamberg ins Auge zu fassen; dann solle die Sache allen andern katholischen Reichsständen mitgetheilt werden. Als Director dachten sie sich den Herzog von Baiern, eventuell ausserdem einen der drei Churfürsten neben dem Herzog. Man gieng die einzelnen katholischen Fürsten des Auslands durch, und bestimmte durch welches Bundesglied jeder von ihnen um Hülfe für die Union zu ersuchen sei. Ausserdem nannte man die möglichen Mittel, säumige Glieder zur Erlegung ihres Beitrags anzuhalten, und zählte die vorläufigen Anstalten zur Kriegsrüstung auf, die in jedem der drei Erzstifter schon jetzt und vor Errichtung des Bundes möglich und nothwendig seien. Zuletzt wurde eine baldige Zusammenkunft der Churfürsten in Person zum Abschluss des Vertrags, unter Umständen in Monatsfrist, in Aussicht ge-

---

(37) Ernst, Churf. v. Cöln, Instruction zum Communicationstag zu Cöln. Arnsberg 1609, Jun. 2. II 314.

(38) Coadjutor von Cöln an H. Max. Brül 1609 Jun. 21. II 324. — Extract der Verabredung der Räthe der drei geistlichen Churfürsten zu Cöln 1609 Jun. 18. II 327. — Chur-Cöln an H. M. Endorf Jun. 25. III 2. — Abschied des Communicationstags zu Cöln. Jun. 18. III 4.

nommen. So eingehend und nachdrücklich wie diessmal war der Bundesplan hier am Rhein noch nie erörtert worden. »Gott gebe ferners sein segen darzu,« schrieb Ferdinand an seinen Bruder nach München, als er ihm einen Auszug des Protokolls zuschickte, »es ist einmal die höchste Zeit, dan die Protestierenden uns mit gewalt an die haut wollen.«

Diess alles wusste Max bereits, als seine Münchener Versammlung zusammentrat. Einige Zeit später erhielt er Nachricht, dass Mainz zu der bewussten persönlichen Zusammenkunft die Einladungen wirklich erlassen habe, und zwar auf den August.[39]) So eröffnete sich also die Aussicht auf den nahen Anschluss der Kurfürsten an den zu München geschlossenen Bund, und weiter auf die Vereinigung des katholischen Deutschlands unter Baierns Führung.

6.

Nach einer andern Seite fesselten nicht minder wichtige Erwartungen Maximilians Aufmerksamkeit.

Als man zu Cöln nur erst die Frage, ob und wie man den Beistand auswärtiger Potentaten gewinnen möge, erwog, hatte der Herzog schon die Hand ans Werk gelegt und die Versuche, solche Hülfe dem entstehenden Bund zu sichern, begonnen. Zuerst im Herbst 1608, indem er durch seinen Rath Dr. Forstenhauser in Prag an den dortigen Nuntius vertrauliche Mittheilung über die bevorstehende Gründung eines katholischen Bundes mit der Bitte gelangen liess, den Papst zu dem Versprechen seiner Unterstützung zu vermögen. Als damals der Nuntius, sei es auf Befehl des Papstes, sei es aus eignem Antrieb, auf wiederholte Anregung der Sache mit nicht viel mehr als Erkundigungen über die Absichten der Protestanten und über die Verhältnisse des katholischen Bundes

(39) Chur-Cöln an H. Max. Hirschberg 1609 Jul. 21. III 21. — Desgl. Jul. 22. III 25.

erwiederte, brach Maximilian diese Verhandlung ab, Ende November, zur selben Zeit als er auch im übrigen einen Stillstand in seinen den Bund betreffenden Bemühungen eintreten liess.[40])

Es dauerte nicht lange, so bot sich ungesucht eine bessere Gelegenheit.

Im Mai 1609, als die Noth des Kaisers aufs höchste gestiegen, sahen alle, denen die Erhaltung des Hauses Oestreich und der katholischen Religion im Reich am Herzen lag, auf Baiern, und so verschieden die Mittel sein mochten, zu denen sie riethen, so stimmten sie doch darin überein, von Maximilians Eingreifen die Rettung abhängig zu denken. Der Kaiser selbst schickte damals seinen Rath Hegemüller und den Erzherzog Leopold zu ihm,[41]) um ihn sofort zur Reise nach Prag zu bereden: auf welchen Wegen er vom Herzog sich helfen zu lassen gedachte, sprach er nicht aus. Dagegen legte Leopold einen fertigen Plan vor, den der Herzog ins Leben führen sollte: die Versöhnung des Kaisers mit Mathias war das Mittel, mit dem der junge Erzherzog Oestreich retten, sich selbst den Weg zum Kaiserthron und zur Hand von Maximilians Schwester Margaretha bahnen wollte. In denselben Tagen sah der Herzog den Rath des Churfürsten von Cöln, Rotger Henot, bei sich,[42]) der seine Ansicht über eine gemeinsam zu unterneh-

---

(40) H. Max Instruction für Forstenhauser 1608 Sept. 17. I 103. — Forstenh. an H. Max. Oct. 11. I 120. — H. Max an F. Oct. 16. I 124. — F. an H. M. Nov. 22. I 146. — H. Max an F. Nov. I 148.

(41) Kaiser Rudolf an H. Max. Prag 1609 Mai 16. StA. Cölnische Corr. 39/7 f. 71. — Kaiser Rudolf an Erzh. Leopold. Prag 1609 Mai 16. ib. f. 76. — H. Max an Donrsperg. Leonsperg Mai 17. ib. f. 79. — H. Max an Chur-Cöln. München Jun. 2. ib. f. 120. — H. Max Memorial für Erzh. Leopold. Cancell Mai 27. ib. f. 74. — H. Max, Memorial für Donrsperg nach Prag. Jun. 6. ib. f. 129. — Khuen, Vicedom zu Straubing, an H. Max. Straubing Jun. 2. RA. Böhmische Händel 25/3. f. 9.

(42) Die anheimbs gelassenen geh. Räthe an H. Max. München

mende Reise nach Prag einholen sollte; es scheint, dass Churfürst Ernst mit seines Neffen Hülfe den Kaiser zur Bezeichnung eines Nachfolgers zu bewegen und dadurch der Noth ein Ende zu setzen dachte.

Maximilian liess durch dergleichen Pläne und Anliegen, die den Umständen nach alle schliesslich dahin führen mussten, seines Landes Kraft vereinzelt und vorzeitig aufs Spiel zu setzen, sich von dem selbstgewählten Weg nicht abführen. Die Wirren in Oestreich waren auch ihm gefährlich und keinem mehr als ihm in tiefster Seele zuwider: aber sein Heilmittel war die Liga und nichts als die Liga. Mit Bezugnahme auf die Cölnische Anfrage spricht er in einem vertraulichen Schreiben an seinen Oberstcanzler Donrsperg den Grundgedanken seines politischen Systems aus:[43]) »Ich wolt das man auf ain rechten nachtruck und zusamensetzung gedacht were und sich dasselbig so hoch als dergleichen sachen angelegen sein liesse; wurde dem hauptwerk vil mer geholfen werden, die rebellischen underthanen vil eher als durchs churfursten von Cöln raiss abgeschreckt, der kaiser darvon merern trost empfangen, und diess werck zu allem vorhaben befürderlich sein. Wolt der kaiser sein fundament auf die reconciliation sezen, so mieste sein bruder wol sich zum brödt legen, wan seine Oestreichische kezer miesten diser union halber in sorgen leben. Wolte er dan allein itzmals dahin trachten, wie er die Behem zur gebür brächte, quid utilius als wan sie wisten, das die Catolischen inen gewachsen und dem kaiser kinden nit allein durch rat sondern mit der tat helffen? Wil man dan auf die konftig succession sehen, und vermainen das daran das hail gelegen, was ist abermal nützlicher, als sich durch dise union also gefast zu halten, das, wan die succession

---

1609 Mai 19. ib. f. 85. — H. Max an Chur-Cöln. Straubingen Mai 21. ib. f. 88. — H. Max Resolution. Mai 21. ib. f. 89.

(43) H. Max an Donrsperg. Leonsperg 1609 Mai 17. Cölnische Corresp. 39/7 f. 79.

mit ir Mt. wiln nit richtig ze machen, man desto weniger der Catolischen seits sich auf ain ergebenden fal zu befaren? Dahero villeicht wol so gut were, nit allein dise consilia, sondern auch den uncosten, so auf dergleichen reisen und negotiern aufleuft, an diess notwendig werck anzelegen.«

Zum Glück für Maximilians Bestrebungen fand sich damals an entscheidender Stelle ein Staatsmann, der Einsicht genug besass, um seine Politik richtig zu würdigen. Diess war der spanische Gesandte am kaiserlichen Hof, Don Baltasar de Zuniga, der kurz vor den erwähnten Gesandtschaften des Kaisers und des Churfürsten den Herzog in München aufgesucht hatte,[44]) gewiss auch er im wesentlichen in keiner andern Absicht, als um auf irgend eine Weise für die östreichische Noth Hülfe zu schaffen. Dieser Mann hatte zu Prag einsehen gelernt, dass es bei der Sinnesart des Kaisers vergeblich sei, während seiner Lebzeiten auf die Wahl eines Römischen Königs zu hoffen, und dass ebensowenig an die Möglichkeit einer Versöhnung zwischen ihm und König Mathias zu denken. Die vertraulichen Mittheilungen, welche ihm jetzt der Herzog über den politischen und religiösen Zustand des Reichs und über seine eignen Bestrebungen machte,[45]) erweckten entweder oder reiften in seiner Seele den Gedanken, dass das dritte und unter den gegenwärtigen Verhältnissen das einzige Mittel, dem unheilbar gespaltenen Haus Oestreich gegen die Angriffe seiner inneren und äusseren Feinde, der rebellischen Stände und des churpfälzischen Anhangs, Schutz zu gewähren, in der Vereinigung der katholischen Kräfte Deutschlands zu einer starken Hülfsmacht liege, und dass mithin unter die Aufgaben der spanischen Politik gehöre, Maximilians Unternehmen mit aller

(44) Zuniga an H. Max. Prag 1609 Mai 20. StA. Span. Corresp. 292/9. f. 177.

(45) H. Max Memorial für Wensin an Chur-Cöln. München 1609 Aug. 7. III 30.

Kraft zu befördern.[46]) Die beiden Männer schieden ohne irgend eine Verabredung, aber von da an rechnete einer auf den andern. Zuniga hatte dem Herzog angedeutet, dass Spanien den Abschluss des niederländischen Friedens mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der katholischen Sache in Deutschland herbeigeführt habe und dass er von seinem Hof schon jetzt in den Stand gesetzt worden, im Fall der Noth sofort Truppen aufzubringen. Als nun am 6. Juni der Canzler Donrsperg mit der Antwort auf Erzherzog Leopolds Werbung nach Prag gieng, nahm er den Befehl des Herzogs mit,[47]) sich der Hülfe des Gesandten gegen einen unversehenen Angriff der Protestanten auf Baiern zu versichern. »I. f. d. wolle von im gern vernemen, wessen i. f. d. sich, auf den fal dieselbe unfursehens von den Protestierenden mit der that und Kriegsmacht angegriffen werden solte, ob er auch auf solchen fal so weit gevolmechtigt, das interim, und bis verner provision von i. k. w. volgte, i. f. d. wirklich und was gestalt beispringen kunde.« Aber schon vor der Ankunft Donrspergs hatte Zuniga eine Massregel ergriffen, die Maximilians Erwartungen überholte. Am 8. Juni unterzeichnete er die Instruction[48]) für einen Abgeordneten an den König von Spanien, in welcher, unter kurzer Darlegung der gegenwärtigen Verhältnisse des Reichs und der drohenden Gefahren als einziges Rettungsmittel die im Werden begriffene Vereinigung der katholischen Fürsten Deutschlands und ihre Unterstützung durch den Papst, durch Spanien und die flandrischen Erzherzoge bezeichnet wird. Vorher hatte er sich mit dem Nuntius ins Einverständniss gesetzt und beide wählten zur Besorgung des wichtigen Geschäfts, so ungern man in Prag ihn

---

(46) Zuniga Instruction für Lorenzo da Brindisi. Prag 1609 Jun. 8. StA. Span. Corresp. 292/9. f. 285.

(47) H. Max Instruction 1609 Jun. 6. Span. Corresp. 292/9 f. 281.

(48) Span. Corresp. 292/9 f. 285.

entbehren mochte,[49]) den Pater Laurentius von Brindisi, weil er sowohl durch seine Ergebenheit gegen das bairische Haus als durch seinen geistlichen Eifer und den Ruf seiner Frömmigkeit der geeignetste Mann war, um auf die Entschlüsse des Madrider Hofs einzuwirken. P. Lorenzo da Brindisi, so bezeichnet ihn Max,[50]) capuccino predicatore apostolico, religioso di santa vita, di singolare integrità et molto valore, et suggetto tale, che per la qualità del negotio da trattarsi concernente il ben comune de la religion nostra nell' Imperio non si possa trovar alcuno di lui più a proposito. Er sollte zuerst nach München gehen, seine Instruction dem Herzog zur Durchsicht und Besserung vorlegen, sich von ihm über den status rerum Germanicarum informiren lassen und seine besonderen Befehle in Empfang nehmen. Darauf hatte er in Mailand den spanischen Statthalter Grafen Fuentes, auf dessen willigen Beistand im Fall des Kriegs viel ankam, für die Sache zu gewinnen. Zuletzt waren ihm seine Wege am spanischen Hof und die einflussreichen Männer desselben bezeichnet.

7.

In der Zeit, als Max die Einladungsschreiben zu der Münchner Versammlung ausfertigen liess, mag er die erste Kunde von den Prager Entschlüssen erhalten haben. Wenige Tage darauf, den 22. Juni oder etwas später, langte Pater Lorenzo am herzoglichen Hofe an. Er empfing dort zwei Denkschriften zur Unterstützung seines Antrags bei dem König von Spanien.

---

(49) Erzh. Leopold an H. Max. Prag 1609 Jun. 14. RA. Böhm. Händel 25/3 f. 64. ›E. L. kinnen nicht glauben, wie ungern diser man hie verloren wirt; dan jedermeniglich sollichs vir ein ubels praesagium augurirn thut. Wir bederfen hie gewiss gutter leit, dan propter perversitates horum temporum und sonderlich huius aulae wol zu besorgen, das, da der gnedig Got nicht sonderlich zuschauen wirt, man noch ein selzame tragediam sehen mechte.‹

(50) H. Max an Grossherzog v. Florenz 1609 Dec. III 296.

Die erste und Hauptschrift[51]) schildert die wachsende Bedrängniss der katholischen Religion im Reich, und bezeichnet als das einzige Mittel der Rettung die Vereinigung zum Bund. Abèr, fährt sie fort, die Katholischen in Deutschland sind zu schwach. »Die reichsstet, deren eben vil und bei denen nit ein schlechts, sondern das maiste vermögen an gelt, die sein vast alle sambt kezerisch; die andern aber, so theils noch catholisch oder bei denen die catholische religion noch etlicher massen in esse, haben die forza und macht nit, ja durffen aus forcht der andern reichsstet sich zu den Catholischen nit schlagen.« Daher müssen der Papst und andere katholische Potentaten helfen. Für Spanien liegen noch besondere Gründe zu diesem Entschluss in der Gefahr Oestreichs, das Kaiserthum an die Protestanten zu verlieren, in dem protestantischen Character der Unruhen in den östreichischen Erbländern, und in der Bedrohung der ans Reich anstossenden spanischen Besitzungen durch das Wachsthum der protestantischen Macht im Reich. Deshalb möge der König mit den katholischen deutschen Fürsten sich in eine Liga einlassen und andere katholische Potentaten zum Beitritt vermögen, schon jetzt aber, und bis der Bund seine Vollendung erreicht hat, den katholischen Reichsständen gegen Angriffe mit Geld und Truppen beistehn, und »weil der protestierenden stende toben und wieten auf ein eil gestelt«, dem Gubernator zu Mailand und dem Gesandten zu Prag Befehl und Mittel zukommen lassen, »auf das sie alsgleich, wan sie von den catholischen fürsten, so i. Mt. befelchen werden die mit iren ministris correspondieren sollen, erindert, und sie mit derselben für ain notturft befinden werden, alsgleich zu ainer defension und volkwerbung wirklich schreiten derffen.«

Die andre Schrift[52]) wird als memorial segreto bezeich-

---

(51) StA. Span. Corresp. 292/9 f 352. — Dasselbe Actenstück, etwas geändert, italienisch, f 375.

(52) ib. f 368.

net, geheimer als die erste insofern, als sie nicht wie jene dem Nuntius in Prag mitgetheilt werden soll. Sie fordert den König auf, alles daran zu setzen, dass der Papst mit seiner Autorität und allen gebührenden Mitteln, auch durch offne Gesandtschaft, den König von Frankreich ersuche, den Protestanten keine Gunst zu gewähren, et se gia s. Mta. christianissima havesse in qualche maniera data la parola, che in questo caso procuri il rimedio. Es werden Nachrichten angeführt, die für ein bestehendes Einverständniss zwischen Frankreich und den Protestanten sprechen. Daher müsse man auf alle mögliche Weise dafür sorgen, dass die Franzosen, wenn sie dem katholischen Theil keine Gunst erweisen wollen, wenigstens neutral bleiben, und auch nicht unter der Hand den Protestanten Vorschub leisten. Il che oltra l'autorita apostolica tanto maggiormente e tenuto di far quel re, essendo obligato in conscientia di procurar l'essaltatione della s. fede cattolica et salute dell' anime, quanto egli e stato molt'anni causa della destruttione della s. chiesa et perdita di cosi gran numero di povere anime, oltre tante ingiurie fatte alli luoghi et persone sacre et spargimento di sangue cattolico. — Ein zweiter Theil derselben Schrift nimmt den spanischen Schutz für Baiern insbesondere in Anspruch. Indem der Herzog dem Beispiel seiner Vorfahren, die jeder Zeit der Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Religion all ihr Vermögen gewidmet haben, zu folgen beflissen war, und unter anderm sich nicht gescheut hat, durch die Unternehmung gegen die Ketzer von Donauwörth, auf eigne Hand, ohne Unterstützung, allen protestantischen Fürsten und Reichsstädten Trotz zu bieten, ist er der vornehmste Gegenstand des Hasses der Protestanten geworden. Sie sehen ihn für das Hinderniss ihrer teuflischen Pläne an, und es steht darum ausser allem Zweifel, dass ihr Sinnen und Trachten vor allem andern darauf gerichtet ist, Baiern anzugreifen und den Herzog zu Grund zu richten, um sich dadurch den Weg zur Vernichtung der übrigen Katho-

liken zu bahnen. Der König möge daher seinen Vetter und Diener und das ihm ergebene und blutsverwandte und von ihm abhängige Haus Baiern in seinen besondern Schutz nehmen, und dem Statthalter von Mailand und dem Gesandten in Prag Befehl ertheilen, mit Rath Geld und Truppen, je nach dem Bedürfniss und im Verhältniss zu der Stärke des Feindes, aus eigner Entschliessung dem Herzog Hülfe zu leisten. Et sua Mta., so schliesst der Herzog, ne conservara non altro che il stato suo proprio, che insieme con la persona mia sara prontissimamente impiegato in ogni tempo ad ogni suo servitio et ad ogni suo real comandamento.

Ausserdem sandte Maximilian durch einen Eilboten die Bitte an den Papst,[53]) dem Pater Lorenzo sofort, noch während seiner Reise, nach Genua hin einen Brief an den König zur Unterstützung seines Antrags zuzuschicken. Hinzu fügte er ein besonderes Schreiben,[54]) in welchem er die gegenwärtige Lage des Reichs und die Gefahren schilderte, welche das siegreiche Vordringen der protestantischen Stände nicht bloss für die Existenz der katholischen Religion in Deutschland, sondern in der Folge auch für Italien und für den h. Stuhl selbst mit sich bringe. Der Herzog habe sich bemüht, die katholischen Reichsstände zu einem Bund zu vereinigen. Ubi, etsi nondum is omnino est successus quem res postularet, nonnullis tamen, ut auderent vellentque, persuasi, estque aliqua spes, futurum ut sensim alii super alios eodem accedant. Verum quando haec consilia et occulto egent et mature facto, neque tamen ob procerum quorundam segnes moras ea maturari satis possunt: ego animadvertens, hostem in foribus haerere nostraque cunctatione in dies valescere, nimium quantum metuo, ne illum citius sentiamus quam opperiamur, eaque tunc consilia optima iudicemus quorum tempus effugerit. Sein Antrag geht dahin, dass der Papst selbst, und durch ihn angeregt

(53) H. Max an den Papst. Juni 25. II 172.
(54) H. Max an den Papst. Juni 22. II 177.

Spanien und Toscana nnd andere auswärtige Fürsten, den Bund mit Geld und wo nöthig mit Truppen unterstützen. Ohne das sei keine Hülfe für die Religion; denn die katholischen Stände stehen den protestantischen an Zahl und Kräften weit nach, zumal wenn die katholischen der auswärtigen Hülfe entbehren, auf Seiten der protestantischen dagegen Dänemark Schweden England Holland, utinam non alii, sich befinden. Quod ad me attinet, schliesst der Herzog mit Nachdruck, non dissimulo, fixum mihi ratumque esse religioni per imperium conservandae fortunas meas vitam sanguinemque omnem impendere. Atqui tantam interim haereticorum violentiam frangere, ut summe cupiam, fateor nec mearum virium esse, nec eos, qui se mihi pauculi adiunxere, praestituros. Ita tandem, nolim velim, extreme clamans ac lamentans, cum patria ac religione peribo.

Auf beide Briefe erfolgte umgehend die Antwort des Papstes,[55]) welcher mittheilte, dass er dem Verlangen des Herzogs entsprochen und dem Pater einen Brief an den König von Spanien zugeschickt, auch den spanischen Gesandten in Rom um seine Dienste in derselben Sache gebeten habe, im übrigen mit warmen Worten die Betrübniss des h. Vaters über den Zustand des Reichs, seine Liebe zu den Katholiken Deutschlands und seine Bereitwilligkeit zur Hülfe versichert.

8.

Diese frohen Nachrichten, mit den Hoffnungen, welche sich daran knüpften, sollte Wensin an den Rhein und zu der Churfürstenversammlung bringen,[56]) die am 23. August zu Mainz begann. Ausserdem das Nähere über die jüngste

(55) Der Papst an H. Max. Rom 1609 IV non. Jul. III 1.

(56) H. Max an Chur-Cöln. Dachau 1609 Juli 29. III 21. — H. Max Memorial für Wensin an Chur-Cöln. München 1609 Aug. 7. III 30.

Münchner Zusammenkunft, und über die Bemühungen der dort Vereinigten um die Erwerbung neuer Mitglieder. Der Herzog setzte nämlich die Verhandlung mit dem Bischof von Eichstett fort,[57]) und machte dem jetzt grade neu gewählten Bischof von Bamberg die Eröffnung,[58]) welche man seinem Vorgänger wegen seiner sehr verdächtigen Gesinnung vorenthalten hatte. Daneben hatten es Würzburg Augsburg Constanz unternommen, durch eine gemeinsame Werbung Salzburg endlich für den Bund zu gewinnen;[59]) und die schwäbischen Bischöfe unterzogen sich mit Eifer dem Auftrag, die Prälaten und Grafen ihres Kreises zu demselben Zweck zu bearbeiten.[60]) Endlich hatte Wensin Auftrag, die Vorschläge des Herzogs über Herbeiziehung Frankreichs und Lotringens zur Hülfe, so wie seine Aeusserungen über andere möglichen Anknüpfungen im Ausland den Churfürsten zu hinterbringen.

Die Versammlung zu Mainz,[61]) vorbereitet durch Verständigung zwischen Wensin und dem Churfürsten von Cöln, und durch einen Besuch des alten Herzogs Wilhelm von Baiern bei dem Erzkanzler, lief fast durchaus glatt und ohne Anstoss ab und führte zum Ziel. Die drei Churfürsten traten

---

(57) H. Max an B. Eichstett. München 1609 Juli 15, III 14. — B. Eichstett an H. Max. Schloss Wilbaldsberg Juli 23. III 15.

(58) H. Max Nebenmemorial für Wensin an B. Bamberg. München 1609 Aug. 10. III 42. — B. Augsburg an H. Max. Dillingen Sept. 27. III 157.

(59) H. Max an B. Augsburg. München 1609 Juli 25. III. 17. — B. Augsburg an H. Max. Dillingen Aug. 20. III 58. — Desgl. Sept. 8. III 126.

(60) B. Augsburg an H. Max. Dillingen 1609 Sept. 8. III 126. — Die heimgelassenen Räthe an H. Max. München Sept. 14. III. 130.

(61) Wensin Relation. München 1609 Sept. 9. III 68. — Die drei geistlichen Churfürsten an H. Max. Mainz Aug. 30. III 75. — Protokoll der Verhandlungen bei Zusammenkunft der geistlichen Churfürsten zu Mainz 1609 Aug. 24 sqq. III 87. — Die Vereinigung zu Mainz 1609 Aug. 30. III 98.

zum Bund, indem sie am 30. August einen Vertrag unterzeichneten, der fast völlig mit der Münchner Urkunde übereinstimmte. Die eine Aenderung erlaubten sie sich, dass sie neben den Herzog von Baiern als Bundesobersten den Churfürsten von Mainz als Mitbundesobersten stellten. Das Motiv enthält das Protokoll: Wegen des Bundsobersten hat man zwei officia und munera distinguirt: Bundesoberst und Feldoberst. Der Bundesoberst hat Klagen anzunehmen, Gewaltthätige abzumahnen, mit den Adjuncten zu bestimmen ob der Fall der Bundeshülfe vorliege. Baiern ist Bundesoberster; aber um den unterländischen weit entlegenen Ständen, wie Paderborn, Trost und Zuflucht zu gewähren, haben die Cölnischen und Trierischen Räthe für rathsam angesehen, dass Chur-Mainz Mitbundesobrist sei. »Kunts dan die zeit und gefar erleiden, so sollen es beide bundesobersten sementlich erkennen. Feldoberster aber sol Baiern alleinig verbleiben.« Das heisst, die Leitung des Kriegs und aller kriegerischen Anstalten bleibt dem Herzog, die inneren und auswärtigen Geschäfte aber muss er im Einverständniss mit Mainz führen; und was die unterländischen rheinischen Stände betrifft, geht zunächst an Mainz, was die Stände der drei obern Kreise betrifft, zunächst an Baiern. — Auch die Aeusserungen des Herzogs in Betreff der anzuknüpfenden Verbindungen im Reich und im Ausland erhielten den Beifall der Churfürsten, und seinem Wunsch, einstweilen noch von der Herbeiziehung Oestreichs abzusehen, traten sie bei. Sie versprachen, ihre Suffragane und die Stifter und Prälaten in ihren Erzbisthümern zum Beitritt zu vermögen, und entschlossen sich, durch eine ansehnliche Gesandtschaft den Papst und andere italienische Fürsten um Hülfe für die bedrängte Religion in Deutschland zu ersuchen. Sie baten den Herzog um seine Betheiligung an dieser Massregel.

9.

Mit all dem konnte Maximilian vollkommen zufrieden sein,[62]) und in der That leuchtet aus der Mittheilung der Mainzer Resultate, einschliesslich der Bestimmung über die Chur-Mainzische Mitbundesoberstenschaft, wie er sie nun nach allen Seiten richtete,[63]) eine ungetrübte Befriedigung hervor. Auch die churfürstliche Gesandtschaft passte durchaus in seine Pläne, und die anfängliche Weigerung des Herzogs, seinerseits einen Gesandten mit nach Rom zu schicken, hat keinen andern Grund als den Wunsch, vor den Augen der Hasser und Neider seinen Antheil an der ganzen Sache nicht stärker als durchaus nothwendig an den Tag treten zu lassen.[64])

Nur einen Punkt gab es unter den Mainzer Beschlüssen, an welchem der Herzog Anstoss nahm. Die Bedrängniss, in

---

(62) H. Max an die drei geistlichen Churfürsten. Schloss Matigkhofen 1609 Sept. 10. III 113.

(63) III 135 sqq.

(64) H. Max Memorial für Wensin an Chur-Cöln. 1609 Sept. 22. StA. Span. Corresp. 292/9 f 330. „Dan wir uns guter massen erinnern, dass wir bei etlichen auch catholischen stenden in disen verdacht wöllen genomen werden, als ob wir under diser liga nit so gar bonum publicum als privatum commodum suchen und etwas anders hirunder verborgen lige. Dises verdachts uns völliglich zu entschieben, wirt viel ratlicher angesehen, diss ansuchen geschehe ausser unser zuordnung und allein durch die hern churfursten. So sein wir auch vor wenig tagen glaubhaftig bericht worden, das wir bei dem haus Oestreich in disen argwon, das wir uns mit in- und ausländischen catholischen potentaten zu praeiudicio nachtheil und schaden besagtes haus Oestreich conföderiern." Noch einen andern Grund führt der Herzog an: „Die geistlichen churfursten Mainz und Trier, fürnemblich aber Mainz, wurden auf dise weis, do wir mitschickten, ein praetension suchen bei Chur-Pfalz und andern Protestierenden diser union halb sich zu entschuldigen, den unglimpfen von sich ab und auf uns zu schieben, wir trieben das werk also stark." — H. Max an Chur-Mainz und Chur-Trier. 1609 Oct. 4. III 186.

welcher sich damals Erzherzog Leopold befand, der vom kaiserlichen Hofe ausgeschickt war, um die Länder des verstorbenen Herzogs von Cleve in seine Gewalt zu bringen, und nach wenig Tagen in der glücklich gewonnenen Festung Jülich geld- und rathlos nach allen Seiten um Hülfe ausschaute, hatte die Churfürsten, unter der Einwirkung von Chur-Mainz, vermocht, von dem Beitrag zur Bundeskasse, den sie im Vertrag versprochen hatten, schon ehe sie denselben erlegten, ein Drittel abzuzweigen und zur Unterstützung Leopolds zu bestimmen. In diesem Beschluss lag offenbar eine bundeswidrige Eigenmächtigkeit. Sie mochten wohl auf die Dringlichkeit der Umstände, auf die Mitleidenschaft, in welche das Erzstift Cöln bereits durch die Jülichschen Unruhen gezogen war, zu ihrer Entschuldigung hinweisen; aber die Ansicht, dass der Jülichsche Streit eine allgemeine katholische Angelegenheit sei und demnach unzweifelhaft zu den Dingen gehöre, um derentwillen der Bund gestiftet worden, war bei der ungemeinen Wichtigkeit und Vielseitigkeit der ganzen Frage doch zu oberflächlich, um sie dem Herzog gegenüber im Ernst als massgebend geltend zu machen. Er gab einstweilen durch Schweigen sein Missfallen zu erkennen. Die oberländischen Stände, denen er einfach Kunde von dem Vorgang gab, wiesen die Berathung der Sache auf den nächsten Bundestag, und das war offenbar auch des Herzogs Meinung. [65])

Ohnehin war es in jeder Beziehung wünschenswerth und nothwendig, bald zur Versammlung dieses Bundestags zu gelangen. Denn alles, was bisher gethan und beschlossen worden, konnte doch eigentlich nur als Vorbereitung gelten; der Abschluss des Ganzen fehlte noch. Die wichtigsten Fest-

---

(65) Die drei geistlichen Churfürsten an Herzog Max. 1609 Sept. 26. III 199. — B. Augsburg an Herzog Max. Schloss Aislingen 1609 Nov. 13. III 229. — B. Würzburg an H. Max. Schloss Frauenberg Nov. 17. III 231. — H. Max an Chur-Mainz. München Dec. 7. III 223.

setzungen waren in Mainz so gut wie in München auf fernere Berathung verschoben worden. Und je länger es damit dauerte, desto mehr Anlass ergab sich zu dem Wunsch, mit der inneren und äusseren Politik des Bundes endlich ins reine zu kommen und, wie man sich ausdrückte, »ein ganzes daraus zu machen«. So war es für den Herzog sehr verdriesslich, dass die Churfürsten für sich und ohne ihn den Kaiser von dem Entstehen und der Tendenz des katholischen Bundes in Kenntniss setzten.[66]) Auch über die auswärtigen Anknüpfungen, über die Fragen, wer alles um Hülfe zu ersuchen und welches Ziel der Verhandlung jedesmal ins Auge zu fassen sei, entstanden Verschiedenheiten der Ansichten, die durch den nun sehr vervielfältigten Briefwechsel unter den Bundesgliedern nur mühsam oder nicht gelöst werden konnten.[67]) Darum fand der Herzog gut, schon am 4. October das Concept zum Ausschreiben eines allgemeinen Bundestags dem Churfürsten von Mainz zur Genehmigung zuzuschicken.[68])

Aber es ging hiermit langsamer als er dachte. Und nicht bloss hiermit. Die am 29. August beschlossene Gesandtschaft der Churfürsten nach Italien gelangte erst im Lauf des November nach München, wo sie ihre Instruction dem Herzog zur Revision vorlegte,[69]) und erst in den letzten Tagen des Jahres kam sie in Rom an. Dass sie dann mehrere Monate lang dort sich aufhalten musste, und während all der

(66) Bedenken warumb nit rathlich i. Mt. die union absonderlich zu communiciern. (1609 Nov. 1). III 215. — H. Max an den von Söttern Nov. 1. III 217. — Philips Christoph von Söttern an H Max. Nov. 7. III 218.

(67) H. Max an Chur-Mainz München 1609 Nov. 29. III 275.

(68) III 188.

(69) Eitelfriedrich Graf Zollern an H. Max. Aschaffenburg 1609 Oct. 12. III 196. — Instruction der drei geistlichen Churfürsten zur Werbung in München Rom u. a. O. 1609 Aug. 29. III 230. — H. Max Bescheid an die Abgeordneten der drei Churfürsten. 1609 Nov. 18. III 243.

Zeit die Werbung an die übrigen italienischen Fürsten vertagt blieb, daran war man freilich nicht in Deutschland Schuld. Aber die vier Monate der Vorbereitung diesseits der Alpen mögen doch zum Theil auf Rechnung des Churfürsten von Mainz kommen. Wir halten hiermit zusammen, was zu gleicher Zeit mit Salzburg geschah. Die drei Bischöfe von Würzburg Augsburg Constanz führten gegen Ende September den von der Münchner Versammlung ihnen ertheilten Auftrag aus und liessen durch eine eigne Gesandtschaft dem Erzbischof zum dritten Mal die Einladung zum Beitritt zukommen. Die Antwort desselben lautete: »Da das Werk ohne Vorwissen des Kaisers und der katholischen Churfürsten angefangen, könne er es nur für eine Privatsache halten und sich noch zur Zeit nicht dazu verstehen; würden der Kaiser und die Churfürsten dergleichen an ihn gelangen lassen, so wolle er sich also bezeigen, dass daraus sein bekannter Eifer für die katholische Religion im Werk erscheinen solle.« Max wandte sich also von neuem, wie früher, an den Churfürsten von Mainz; aber Mainz regte sich jetzt so wenig als im vorigen Jahr. [70]) Und ganz offenbar war es, dass der Aufschub des Bundestags allein an Mainz lag. Eine merkwürdige Antwort, die der Herzog auf seinen ersten Antrag erhielt! »Allerdings, schrieb der Churfürst, sei die Fortsetzung und Effectuirung der Union nothwendig, besonders im Hinblick auf die inconvenientia, so aus dem geringsten Verzug entstehen möchten. Aber die puncta deliberanda seien hochwichtig; und er wisse nicht, ob die andern Churfürsten für rathsam halten möchten, ehe man sicher, ob die andern Stände in die Union treten

---

(70) Bericht der Gesandten über den von Salzburg erhaltenen Bescheid. München 1609 Sept. 27. III. 163. — H. Max an B Würzburg und Augsburg. München Sept. 28. III 165. — H. Max an Chur-Mainz. München Sept. 30. III 167. — B. Würzburg an H. Max Frauenberg Oct. 12. III 179. — Chur-Mainz an H. Max. Aschaffenburg Oct. 14. III 204.

würden und ehe sich die ausländischen Potentaten zur Hülfe bereit erklärt hätten, bei der noch zur Zeit geringen Zahl der Conföderirten in Berathung zu treten und so zu entscheiden, dass die später Zutretenden dadurch gebunden sein würden. Deshalb habe er für nöthig erachtet, zuvor der andern Churfürsten Gutachten zu erfordern.« [71]) Mit diesen Gründen fertig zu werden, war dem Herzog leicht; aber erst vor dem vereinten Drängen der andern Churfürsten wich der Erzkanzler, und der Bundestag wurde auf den 8. Februar nach Würzburg ausgeschrieben. [72])

10.

Zu gleicher Zeit mit der Einwilligung des Churfürsten von Mainz empfing Maximilian die Nachricht von dem Erfolg der spanischen Sendung.

Schon früher hatte er vernommen, [73]) dass Pater Lorenzo um den 10. September in Madrid angelangt und auf das gnädigste aufgenommen worden war; dass er, unterstützt von den deutschen Geistlichen in der Umgebung der Königin Margaretha, einer Schwester der Grätzer Erzherzoge, namentlich von dem Jesuiten Richard Haller, diese Fürstin, die vermöge ihrer kirchlichen Gesinnung und ihrer Anhänglichkeit an die bairischen Verwandten leicht zu gewinnen war, zur eifrigsten Förderung seines Anliegens angeregt hatte; dass er

---

(71) Chur-Mainz an H. Max. Aschaffenburg 1609 Oct. 14. III 205.

(72) H. Max an die drei geistlichen Churfürsten. 1609 Oct. 26. III 207.—Bedenken über das Chur-Mainzische Schreiben wegen Ausschreibung eines Bundestags, so i. c'hf. g. von Cöln dem von Mainz schreiben mechte. Nov. 18. III 260. — Chur-Mainz an H. Max. Aschaffenburg Nov. 26. III 320.

(73) Ricardus Haller an H. Max. Madrid 1609 Sept. 19. StA. Span. Corresp. 292/9 f. 224. — Lorenz v. Brindisi an H. Max. Madrid Oct. 24. ib. f. 386. — Haller an H. Max. Escurial Nov. 2. ib. f. 393. — H. Max an Haller. 1609 Dec. III 290.

bereits aus dem Mund des Königs die deutlichsten Zusagen erhalten hatte und über die formale Entscheidung völlig beruhigt gewesen. Jetzt meldete Lorenzo, indem er einen freundlichen Brief der Königin [74]) überschickte, die schliessliche Erfüllung seiner Hoffnungen, zugleich aber auch, wie nahe noch im letzten Augenblick der ganze Plan dem Scheitern gewesen war. Die Resolution des Königs [75]) war nämlich, ohne dem Pater mitgetheilt worden zu sein, bereits an den Gesandten zu Prag abgeschickt worden, am 1. November, als Lorenzo auf Befehl des Königs eine Schrift erhielt, laut deren Inhalt s. Maj. den Entschluss gefasst hatte, den Bund der deutschen Katholiken zu unterstützen und den grössten Theil der Truppenzahl, welche Lorenzo verlangt hatte, zu stellen, doch unter der Bedingung, dass der Papst ebenso viel leiste und dass alle Glieder des Hauses Oestreich sammt den geistlichen Churfürsten in den Bund eintreten. Als Lorenzo diess Actenstück gelesen, gieng er sogleich zum König und sagte ihm, wenn die abgesandte Resolution mit dieser Schrift übereinstimme, so sei damit nichts ausgerichtet; denn hier erkläre sich der König nicht zum Beitritt zur Liga, sondern nur zu ihrer Unterstützung bereit, und mache dann den Beistand von so vielen Bedingungen abhängig, dass dadurch das Zugeständniss selbst wieder aufgehoben werde. Darauf nahm der König die Schrift aus seinen Händen, um sie corrigiren zu lassen. Er sagte, in dieser Weise sei an den Gesandten nicht geschrieben worden, und berief sich dafür auf das Zeugniss der anwesenden Königin, welcher er die nach Prag bestimmten Briefe gezeigt habe; Lorenzo solle den folgenden Nachmittag wieder kommen, um die verbesserte Schrift abzuholen.

---

(74) Königin Margaretha an H. Max. 1609 Nov. 9. Span. Corr. 292/9 f. 400.

(75) Von dieser Resolution gibt Zuniga dem Herzog Nachricht am 20. Nov. (Span. Corr. 292/9 f. 404) und schickt ihm den mitgesandten Brief des Königs vom 29. Oct. (ib. f. 388).

Den nächsten Tag empfieng der König ihn wieder in Gegenwart der Königin, und sagte, es bedürfe keiner neuen Schrift, Lorenzo solle dem Herzog Max schreiben, dass der König in den Bund eintrete, zwei Regimenter zu Fuss und ein Regiment Reiter stelle, zu diesem Zweck so viel Geld als möglich schicken lasse, und dass er diess thue, auch wenn der Papst nichts thue, und unbekümmert um die vom Haus Oestreich sammt den Churfürsten. [76])

Zur Aufklärung über diesen Vorgang konnte dem Herzog die wenig spätere Andeutung Hallers [77]) dienen: dass seiner »intention calumniatores bei diser cron weder in Welsch- noch in Teutschland mangl,« und dass es ihm zum Vortheil gereichen werde, wenn er in einem ausführlichen Schreiben sich darüber erklären wolle, dass er nichts anders beabsichtige, als »durch mit und neben erhaltung und aufnemung des haus Oestreich dem h. Römischen reich und unserer h. religion wieder auf den fuss zu helfen.« Das Concept eines solchen Schreibens, von Herzog Max an die Königin Margaretha gerichtet, liegt bei den Acten. [78])

11.

Es waren nicht wenige und geringe Stände, deren Abgeordnete im Februar 1610 zu Würzburg zusammen traten, [79]) sondern, von Oestreich und Salzburg abgesehen, alle katholischen Reichsstände ersten Rangs und die meisten übrigen von grösserer Bedeutung. Neben den Gesandten der drei

---

(76) Lorenz von Brindisi an H. Max. Madrid 1609 Nov. 7. Span. Corr. 292/9 f. 395. — Desgl. Nov. 9. f. 398.

(77) Haller an H. Max. Madrid 1609 Nov. 21. ib. f. 408.

(78) H. Max an die Königin von Spanien. München 1610 Jan. 9. Span. Corr. 292/9 f. 445.

(79) Protokoll des Conventstages der kathol. conföderirten Stände zu Würzburg 1610 Febr. IV 422. — Der Abschied bei v. Aretin Chronolog. Verzeichniss. f. 134.

Churfürsten, Baierns, Würzburgs erschienen jetzt die Bambergischen; denn obgleich der neue Bischof seinen Beitritt noch nicht förmlich zugesagt hatte, so vertraute man doch seiner Gesinnung so unbedingt, dass man seine Bevollmächtigten ohne Widerrede an der Berathung theilnehmen liess. Passau und Regensburg fehlten nicht. Neben Constanz und Augsburg, Ellwangen und Kempten, sass jetzt der Vertreter der schwäbischen Prälaten von Salmansweiler Weingarten u. s. w., denen sich auch die nicht zum schwäbischen Kreis gehörigen Prälaten von Kaisersheim und S. Emmeran angeschlossen hatten.[80]) Dagegen hatte der Bischof von Eichstett dem wiederholten Andringen des Herzogs von Baiern noch nicht nachgegeben,[81]) und die Verhandlung mit den schwäbischen Grafen war durch das Misstrauen ins Stocken gekommen, das man in die kirchliche Gesinnung des einen der beiden ausschreibenden Grafen, Hans von Montfort, setzen zu müssen glaubte.[82]) Mit den Reichsstädten, namentlich mit Augsburg, scheint der Herzog nicht weiter verhandelt zu haben. Von der andern Seite hatte Chur-Cöln sein Versprechen, die Suffragane herbei zu bringen, nicht gelöst, und

---

(80) B. Constanz an H. Max. Merspurg 1609 Nov. 24. III 316. — B. Augsburg an H. Max. Dillingen Dec. 7. III 313. — H. Max an die Prälaten von Salmansweiler und Weingarten. Dec. 11. III 330. — Antwort derselben. Dec. 24. f. 331. — Dieselben an H. Max. 1610 Jan. 17. IV 25.

(81) H. Max. an B. Eichstett. München 1609 Sept. 20. III 143. — B. Eichstett an H. Max. Wilbaldsberg Oct. 2. III 181. — Balthasar König an H. Max. Landshut Oct. 11. III 336. — Reiffenstuel an Donrsperg. Lichtenberg Oct. 13. III 341. — H. Max an B. Eichstett Dec. 11. III 343. — B. Eichstett an H. Max. Wilbaldsberg Dec. 18. III 345. — H. Max an Dr. König. Dec. 23. III. 348.

(82) B. Augsburg an H. Max. Dillingen 1609 Sept. 8 III 126. — Desgl. Dec. 18. III. 328. — Chur-Mainz an H. Max. Martinsburg 1610 Jan. 15. IV 83. — H. Max an Chur-Mainz. München Jan. 19. IV 82.

auch die Verhandlung, die Mainz mit dem Bischof von Paderborn eingeleitet, war ohne Erfolg geblieben. Aber die Bisthümer Strassburg Worms Speier und Stift Odenheim waren vertreten; und auch die Domcapitel sämmtlicher verbündeter Erzbischöfe und Bischöfe hatten Vollmacht ertheilt, mit in ihrem Namen zu beschliessen.

Der merkwürdigste Theil der Berathung, welche am 10. Februar eröffnet wurde, ist die Verhandlung von der Ausdehnung des Bundes innerhalb des Reichs und von den Hülfsgesuchen an fremde Mächte. Wir gewinnen durch sie einen Ueberblick über das damalige katholische Europa.

Was die Reichsstände betrifft, so wurde Bericht erstattet von den bisherigen Verhandlungen mit mehreren derselben. In Ansehung Salzburgs Eichstetts und der schwäbischen Grafen sind wir bereits unterrichtet. Mainz hatte glücklich seine Aufträge ausgeführt, mit Ausnahme der Verhandlung mit dem Bischof von Paderborn, dessen Lage, einerseits durch hemmende Verträge mit Capitel und Landschaft gebunden, andrerseits in der Nähe der Generalstaaten, allerdings Entschuldigung beanspruchte, aber die Versammlung nicht abhielt, erneuten Auftrag zur Unterhandlung zu geben. Am unglücklichsten oder vielleicht am saumseligsten war Chur-Cöln gewesen, dessen Vertreter nichts als Klagen und Ausreden vorzubringen hatten. »Haben unter gepflogener handlung allerhand impedimenta bei ihren suffraganeis gespürt. Sonderlich bei Osnabrück und Münden, welche also beschaffen, das sie nicht sehen, was fruchtbarliches daselbst auszurichten, weil der mer theil sectisch, und obwol etlich capitulares katholisch, können doch dieselben one vorwissen irer heupter sich in kein büntniss lassen. Mit Lüttich sei ein schreiben eingelangt, darin vermelt, das das ausschreiben inen zu spat zukommen; bitten derhalben sie für entschuldigt zu halten, verhoffend i. chf. d. werde bald selbs der orten anlangen, alsdan wollen sie sich erklären; und wan die ankunft i. chf. d. zu lang sich ver-

schieben solt, wollen sie nicht underlassen, ire stend zu erfordern und ir gemütserklärung von inen einzunemen, und ferner resolution darauf pflegen. Mit Münster seien eben die difficultates wie mit Münden, und dazu noch an Holland grenzend; dahero leicht zu erachten, was und wie vil der orten zu hoffen. Utrecht ist dem stift gar entzogen worden; wie auch Hildesheimb in abwesen i. chf. d. sich nicht zu resolviren gewust, so selb stift mertheils von Braunschweig occupirt und mit sectischen allenthalben gefült.« Aber die Erwiederung von Chur-Mainz lautete: »Die Cölnischen stift betreffend halten sie darfur, das bei selben stiften kein mangl erscheinen werd; derowegen im namen Freising Lüttich Münster Hildesheimb und dergleichen i. chf. d. zu erinnern, was sie albereit vor disem diser stift halben auf sich genomen, förderlich zu effectuirn.« Und so wurde beschlossen. — Die Bisthümer Cammerich Metz Tul Verdun wurden mit Bedauern genannt und wie natürlich ohne Beschluss beseitigt. — Salzburg sollte, wie er es verlangte, durch die drei Churfürsten, Eichstett durch die fränkischen Bischöfe von neuem aufgefordert werden. — Die Rheinische Reichsritterschaft war von den Churfürsten ermahnt worden, aber das Schreiben zu spät zu ihrer Versammlung gekommen. »Gleichwol,« referirte Mainz, »die gemütserklerung so weit erfolgt, das sies vertreulich mit den andern beden orten Oberlants halten wollen, und zu dank die ersuchung angenomen; wie man dan sonsten auch vernomen, das sie zu diesem werck nicht ungeneigt, und obwol vil darunder widriger religion, so sei doch zu vermuten, wegen allerhand interesse gern in die union bewilligen werden; gebe ein starck accession disem werck, wan man den widersachern disen stand entziehen möcht.« Die Verhandlung mit denselben sollte fortgesetzt und auf die beiden andern Ritterkreise ausgedehnt werden. — Ebenso mit den schwäbischen Grafen, obwohl hier das Bedenken wegen der protestantischen Mitglieder mehr ins Gewicht zu fallen schien. Mit den Stiftern

Basel Murbach Fulda war noch nicht angeknüpft worden: es sollte jetzt geschehen. Fulda, meinten die Bambergischen, »werde nicht so alienus sein, sich in das bündniss einzulassen.« Aber es sollte ihm, sagten andere, Vorsicht seinen protestantischen ministris gegenüber anempfohlen werden. — Der Johannitermeister und Erzherzog Maximilian als Deutschmeister sollten ersucht werden. — Auch Berchtesgaden wurde genannt: es war leicht zu erhalten durch den Coadjutor von Cöln. — Dagegen sollte die Verhandlung mit Trident und Brixen von der östreichischen Verhandlung abhängig bleiben. — In Betreff des Hauses Oestreich tritt keine Verschiedenheit der Ansicht hervor. Man ist darüber einstimmig, dass, so lange der gegenwärtige Streit zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Mathias dauert, an Herbeiziehung des ganzen Hauses nicht zu denken sei. Dagegen war man geneigt, das erwartete freiwillige Anerbieten Ferdinands von Grätz anzunehmen und den Erzherzog Maximilian als Administrator von Tirol und den östreichischen Vorlanden um seinen Beitritt zu ersuchen. Den Erzherzog Albrecht als Regenten der Niederlande wünschte man gleichfalls zum Bunde zu ziehen, doch so dass man die Betheiligung an den künftigen Kriegen der Niederlande mit Holland Frankreich England vermeide; daher wurde auf Baierns Antrag die Sache so gefasst, dass man gegenseitig der Hülfe sich zu versichern habe gegen einen Angriff von Seiten der protestantischen Reichsstände. — Ausser Oestreich und Baiern gab es nur noch e i n e n katholischen weltlichen Fürsten im Reich, den Landgrafen von Leuchtenberg, dessen Ersuchung nach dem Wunsch Baierns einstweilen ausgesetzt blieb. — Der Erwähnung der Balei Coblenz, Ober- und Nieder-Münsters, des Gotteshauses S. Blasien, des Bisthums Breslau, auch des Markgrafen von Burgau und der Fugger wurde einstweilen keine Folge gegeben. — Von durchweg katholischen Reichsstädten war nur noch eine kleine Anzahl in Schwaben übrig: Rotweil Ueberlingen Ravensburg Wangen u. s. w. Die

sollten zum Beitritt eingeladen werden. Mit protestantischen Städten wie Nürnberg Ulm Strassburg Frankfurt wollte man auf Neutralität handeln. Zwischen beiderlei Städten gab es andere mit starkgemischter Bevölkerung und katholischer Regierung, unter welchen insbesondere Cöln und Augsburg die Aufmerksamkeit auf sich zogen. Die Chur-Cölnischen Abgeordneten legten grosses Gewicht darauf, dass man es bezüglich der Stadt Cöln nicht bei der blossen Neutralität bewenden lasse. Die Stadt, »welche schier nummer ein vormaur der catholischen religion, das, wan Cöln weck, umb das stift erstlich, hernach auch umb Trier und consequenter umb die übrigen catholischen stift am Rhein geschehen wer. Wie aber die stat Cöln zu erpracticiern, haben sie ires theils ein versuchen gethan; aber befunden, das sie noch zur zeit bedenken tragen, vermeinend, wan ein richtikeit, das sie alsdan willig sich finden lassen wurden. Dörfen kein bündniss eingehn on vorwissen der gemeind, daher gross confusion zu besorgen von den zünften. Und die bürgerschaft also beschaffen, weil sie sehen das in Gülch den Protestirenden glücklich abgeht, derowegen sie desto schwieriger. Gleichwol die geheimen zu der union für sich selbst nicht ungeneigt. Stehe also bei den ständen, wessen sie sich resolviern. Mit der neutralität sei die sache schon richtig, hetten sich ultro dahin erklert; und doch gleichwol under die advocation der fürsten begeben und das bistumb ausgeschlossen. Daher in den benachbarten fleken aufstellung der predicanten und extinction der catholischen religion zu besorgen; auch wol die sectisch burgerschaft des catholischen magistrats gar möchte meister, und daher auch die neutralitet verloren werden. Derowegen umb so vil desto mer die erhandlung der stat in die union zu bedenken.« — Demzufolge wurde für Cöln, und eben so auch für Augsburg, der förmliche Beitritt zur Union als Ziel der Verhandlung festgesetzt. — Gegen die Aufnahme protestantischer Reichsfürsten, wie Chur-Sachsens und Hessen-

Darmstadts, die bekanntlich damals eine kaiserfreundliche und mittlere Stellung inne hielten, erklärte sich zwar nicht Baiern, aber, und diess doch vermuthlich im Einverständniss mit Baiern, die Constanzischen und andere Abgeordneten. Es wurde als Grundsatz hingestellt, solche Stände möglichst als succurrentes, nicht als eigentliche Mitglieder, aufzunehmen.

Was nun weiter die auswärtigen Mächte angeht, so theilte zuvörderst Baiern die Zusagen mit, welche der König von Spanien dem Pater Lorenzo gemacht hatte. — Von dem Papst und den italienischen Fürsten — die Zahl der zu Ersuchenden hatte sich allmählich weit über die ursprüngliche Absicht gesteigert, und die Gesandten waren jetzt beauftragt ausser Florenz auch Urbino Mantua Parma Savoyen und die Republik Venedig zu besuchen — erwartete man Bescheid nach der Rückkehr der Gesandtschaft, und es war von ihnen weiter in der Versammlung nicht die Rede. Nur beiläufig wies der eine auf die Gefahr hin, die eine Verbindung mit Savoyen mit sich bringe; der andere auf das Wünschenswerthe einer Neutralität Venedigs, den Hoffnungen gegenüber, welche die Protestanten sich auf den Beistand dieser Republik machten. — Die katholischen Eidgenossen liess man nicht ausser Acht, aber da Geldhülfe von ihnen nicht zu erwarten, so beschränkte man sich auf den Wunsch, durch freundliche Verbindung mit ihnen die Oeffnung der Pässe ihres Landes zu erhalten. — Die Zuziehung des Herzogs von Lotringen hatte Max, der sein Schwager war, von jeher eifrig gewünscht, aber auch immer darauf hingewiesen, dass man ihm eine Gegenleistung in Aussicht stellen müsse. Jetzt liessen die Churfürsten ihren bisherigen Widerspruch fallen und die Versammlung war zufrieden, dass Lotringen ein ähnlich beschränktes Versprechen wie Erzherzog Albrecht erhalte. — Polens Hülfe schien begehrenswerth; doch war man verlegen, auf welchem Weg dieselbe zu erreichen, bis Constanz auf die Nuntien und Legaten päpstlicher Heiligkeit hinwies. — Am

meisten Bedenken fand die von Baiern jetzt wie immer vorgeschlagene Gesandtschaft an König Heinrich IV. Unter andern äusserte Bamberg treffend: »mit Frankreich hab Cöln genugsam angedeut, wessen sich derselbe könig gemeinlich unrichtig erkler. Hab man sich zu erinnern, wie weit es die Protestirenden gebracht. Derowegen mit Baiern sich gern vergleichen wolten auf ein mitl, den protestirenden fürsten die französische hilf abzustricken, tragen aber die beisorg, das das mittel der fürgeschlagenen legation nicht fürträglich. Möcht etwan ein breve von bäpstlicher Heiligkeit mer fruchten. Dan ausserhalb diess schwerlich ein categorische antwort von Frankreich zu hoffen; wie solches erschein aus der antwort und entschuldigung, so Frankreich vor disem oftmals gegeben wegen Niderland, als ob die hilf allein geschehe zu abzalung des vorgestreckten gelts; und weil die Protestierenden Frankreich bei vorigem krieg nicht weniger als Niderland fürgestreckt, hab man sich gleicher entschuldigung disfals der orten zu versehen. Derowegen an die gesanten nach Italien wegen eines solchen brevis möcht geschrieben und alsdan auf fernere legation gedacht werden.« Doch blieb es bei dem bairischen Vorschlag, dessen Ziel war, Frankreich zur Hülfe oder wenigstens zur Neutralität zu bewegen; nur dass der Discretion der Bundesobersten überlassen wurde, ob sie durch Gesandtschaft oder Correspondenz verhandeln wollten. Man fürchtete nämlich durch eine Gesandtschaft an Heinrich bei Spanien Anstoss zu erregen, welches nicht durch eine förmliche Gesandtschaft ersucht worden war.

12.

Man sieht, welches Gewicht das Votum Baierns in allen auswärtigen Fragen behauptete. Und kaum minder war diess in den innern Angelegenheiten der Fall: fast alle Punkte wurden nach dem Wunsch des Herzogs entschieden.

Die Umlage, beschloss man, sollte nach dem Massstab der Reichsmatrikel erfolgen, und alle andern Anträge wurden abgelehnt. Die Notification an kai. Mt. von dem Abschluss des Bundes sollte durch die Bundesobersten erfolgen, in welcher Weise beide es für rathsam hielten. Die Leistungen in der Artillerie, Geschütz und Munition wurden genau nach dem bairischen Vorschlag umgelegt, demgemäss die Beschaffung von 38 Stück Feldgeschütz mit Zubehör verordnet, und unter die Bundesstände nach vier Classen der Leistungsfähigkeit ausgetheilt. In der ersten standen neben den drei Churfürsten Baiern Würzburg Bamberg, in der zweiten Stift Strassburg, in der dritten Speier Constanz Augsburg Passau, in der vierten Worms Regensburg Elwangen Kempten und die Prälaten. — Als Legstätten für die Bundeskasse bezeichnete man die Städte Cöln und Augsburg, räumte aber auf Baierns beharrliches Andringen den Bundesobersten die Freiheit der Aenderung ein. — Für die vorläufige Anwerbung der obersten Offiziere wurde eine Summe ausgeworfen. — Anlangend den Namen des Bundes blieb man bei der von Baiern vorgeschlagenen einfachen Bezeichnung als Defensiv- oder Schirmvereinigung, obgleich Constanz vielleicht den bessern Antrag stellte, man solle sich den erneuerten Landsbergischen Bund nennen.

Nur zu der Höhe des Beitrags, welche Baiern forderte, konnten die Stände insgesammt sich nicht verstehen. Aber sie kamen ziemlich weit entgegen und bewilligten statt der verlangten 50 Monate für das erste Jahr doch 40, daneben 2 für den sogenannten kleinen Vorrath, der für die laufenden Ausgaben in Friedenszeit bestimmt war, ferner für das zweite Jahr 10, für das dritte 6 Monate.

Ausserdem wurde die Bestimmung der Geldentschädigung für den Herzog von Baiern als Kriegsobersten einstweilen ausgesetzt, aus welchem Grund wissen wir nicht, da bei dieser Verhandlung die bairischen Gesandten abgetreten waren.

Opposition machten in der ganzen Verhandlung eigentlich nur die Würzburgischen Abgeordneten, die deutlich auf möglichste Beschränkung der Machtvollkommenheit des Herzogs von Baiern als Bundesobersten hinarbeiteten, ohne jedoch ihren Zweck zu erreichen. Unter den übrigen Ständen zeichnete sich Chur-Mainz durch freundliches Entgegenkommen aus, und seine Vertreter vorzüglich entschieden überall, wo Anstrengung nöthig war, den Sieg Baierns, oder brachten — ich meine die Geldfrage — den Endbeschluss so nahe als möglich an die Anträge des Herzogs. So viel Nachgiebigkeit hatte Maximilian selber nicht erwartet. Wir lesen in seiner Instruction zum Bundestag, dass seine Abgeordneten sich nicht sollen gefallen lassen, dass Chur-Mainz allein das Directorium bei der Berathung führe; und nun trugen, sobald die Bairischen in Würzburg ankamen, von freien Stücken die Chur-Mainzischen ihnen das alleinige Directorium an; und so gross war der Ernst, womit das geschah, dass die Baiern ohne Gefahr eine Zeit lang der Ehre sich weigern durften.[83])

Am 10. Februar hatte die Berathung begonnen. Um des Geheimnisses willen wurde nur den drei Churfürsten und Baiern die Aufstellung eines Protokollisten erlaubt, und der Beschluss gefasst, den Abschied keinem Schreiber, sondern den Abgeordneten selbst zu dictiren. Diess geschah am 17. und wurde am 18. Februar zu Ende gebracht. Im bairischen Protokoll wird angemerkt, diess sei der Tag, da im Kalender Concordia steht: ipsa nimirum die Concordiae, qua a. 48 (sic) Lutherus omnis discordiae autor obiit.

13.

Hier, wo ich am Schluss angelangt bin, erinnere ich nochmals daran, dass ich keine Geschichte der Gründung der Liga versprochen habe. Wir haben gesehen, welche Menge

(83) Donrsperg an H. Max. Würzburg 1610 Febr. 11. IV 138.

von Personen und Mächten in Verbindung mit unserm Gegenstand gebracht worden sind, deren Thun und Lassen zu erklären die bairischen Acten, das einzige Mittel welches wir in Anwendung haben bringen können, ohne Zweifel unzureichend sind. Aus ihnen allein wird das wenigste völlig klar, vieles bleibt ganz im Dunkel. Als Beispiel brauche ich nur auf die Stellung des Churfürsten von Mainz zu deuten. Erst die Durchforschung der Papiere anderer Reichsstände und andrer Staaten kann über diesen und andre Theile des Ganzen das gewünschte Licht verbreiten.

Nur was den Herzog Max selbst betrifft, entnehme ich meinen Acten noch den Stoff zu folgender Bemerkung.

Schritt für Schritt lässt sich das beharrliche Bestreben des Herzogs wahrnehmen, die Liga ohne Zuthun des Hauses Oestreich und ohne dessen Theilnahme zu gründen. Bei der ersten Berathung zu Regensburg, wo Mainz den Vorsitz führt, sind östreichische Abgeordnete Theilnehmer. Als Max darauf die Verhandlungen in die Hände nimmt, bleibt Oestreich unberücksichtigt. Von Seiten Würzburgs, von Seiten der schwäbischen Fürsten wird immer wieder auf Oestreich gewiesen: Max ist taub; so dass vielleicht hierdurch die Verhandlungen eine Weile ins Stocken gerathen. Dann weiss er auf den Tagen zu München sowohl wie zu Mainz die Zuziehung Oestreichs weg und in die Zukunft zu schieben. Das liess sich freilich vor aller Welt rechtfertigen, so weit die Ausschliessung den Kaiser und den König Mathias betraf, aber offenbar stand es doch anders mit den Erzherzogen Albrecht Maximilian Ferdinand. Aber es dauert bis gegen das Ende des Jahrs 1609, ehe er nur in Bezug auf diese letzteren anfängt nachgiebig zu werden; und ich vermuthe, dass diess Nachgeben mit seinen Beziehungen zu Spanien und zu dem spanischen Gesandten in Prag in Verbindung stand. Unterdes hatte die bisherige Haltung Maximilians ihre Wirkung gethan und auf dem Bundestag zu Würzburg wurde die Liga wirklich ohne

Oestreich abgeschlossen. Aber auch nach der andern Seite war die Wirkung nicht ausgeblieben. Noch während des Bundestags, Mitte Februar 1610, empfieng Max die Nachricht aus Rom, dass weder Spanien noch der Papst das geringste dem Bunde zu Gunsten leisten werde, so lang das Verhältniss zu Oestreich nicht anders geordnet sei. Die Geschichte dieser Verwicklung reicht über unser Thema hinaus. Ich begnüge mich, den Schlüssel zu dem Verhalten Maximilians, oder was ich für den Schlüssel halte, vorzuweisen.

Während des Tags zu Würzburg empfingen die bairischen Abgeordneten von ihrem Herrn [84]) unter andern Schriften eine italienische Denkschrift, auf welche sie ganz besonders aufmerksam gemacht wurden. Sie sei, schrieb der Herzog, von einem katholischen Verfasser. Er wollte, dass seine Räthe sie den bedeutendsten Abgeordneten der andern Stände, Dr. Götz und Dr. Rot, Metternich und Buchholtz, ad partem mittheilen, und ihm alle ihnen zu Ohren kommenden Einwürfe berichten. Im Fall die andern einhellig oder fast einhellig ihren Beifall zu den dort ausgesprochenen Gedanken geben, sollen sie dem wegen der Jülichschen Sache angemeldeten kaiserlichen Gesandten Andeutung oder auch Abschrift davon geben, aber in aller Weise verheimlichen, dass sie die Schrift vom Herzog erhalten haben.

Die fragliche Denkschrift liegt bei den Acten. [85]) Sie beschäftigt sich mit der Geschichte der Reformation in Europa und kommt zuletzt auf den Zustand des Reichs. Das wichtige steht ganz am Schluss. Die einzige Abwehr, heisst es dort, gegen den vollständigen Sieg der protestantischen Stände im Reich liegt in der engen Verbindung der katholischen zu gegenseitigem Schutz. Diese Vereinigung wird aber am besten

(84) H. Max an die Bundescommissarien zu Würzburg. München 1610 Febr. 9. IV 123.

(85) Discurs etc. IV 102.

in der Art stattfinden, dass die katholischen Reichsstände, die Churfürsten voran, unter Baierns Leitung zusammentreten und eine Union unter einander bilden, dann ihre Gesammtheit wieder einen Bund mit dem Haus Oestreich schliesst.

Der Verfasser knüpft an das Beispiel des Landsberger Bundes an, der von ihm als Muster empfohlen wird, ohne doch in Wahrheit mit seiner Idee durchaus übereinzustimmen. »Soleva esser in Germania, e credo che sia in piedi ancora, una lega che fu fatta, se ben mi pare, per opporsi gia alla violenza del marchese Alberto de Brandeburg, il quale fattosi capo di gente di mal affare haveva formato un essercito di qualche consideratione et non osservando cosa che promettesse ne all' imperadore Carlo ne al re di Francia, che guerregiavano insieme, et essendo huomo non solo senza fede civile, ma anco senza religione, andava travagliando e predando gli stati d'altri e specialmente de prencipi catholici e de vescovi, et afflisse in particolare con ogni miseria di guerra il vescovado di Bamberga, che sente ancora li danni di quella devastatione. Per assicurarsi da costui, et anco per difesa delle cose loro contro ogni altro insulto delli heretici, si confederorno insieme li catholici e fecero capo e capitano generale della lega il duca di Baviera; e questa lega che ha durata poi sempre, e stata molto salubre alla quiete di Germania. Bene saria operare che si rinovasse questa lega sotto il medesimo stato et generalato del duca di Baviera, et che in essa oltre gli altri entrassero li tre arcivescovi elettori di Mogonza, di Colonia, di Treviri, l'arcivescovo di Salzburg, li vescovi di Liegi, di Munster, d'Herbipoli, di Bamberga, di Passaw, e gli altri che sono in piedi, e insieme con questi quelle citta franche, nelle quali si conserva ancora il governo in mano de catholici. Fermata questa lega e stabiliti gli ajuti e le spese, che da ciascheduno si dovessero contribuire, si havrebbe da procurare, che li prencipi della casa d'Austria si unissero parimentee si collegassero insieme et havessero descritte e pre-

parate le forze de gli stati loro, per potersene valere prontamente ad ogni bisogno, et fatto questo procurare, che le forze e i prencipi di queste due leghe con certi leggi s'unissero e confederassero insieme, et che in questa specialmente entrasse anco l'arciduca Alberto con le forze de paesi bassi, che sarebbe forsi un interessarci tacitamente et senza nominarlo il re di Spagna.«

Es ist ein Gedanke, ähnlich dem vielbesprochenen unserer Zeit von den zweierlei deutschen Bünden: das katholische Kleindeutschland unter bairischer Hegemonie der engere Bund, im weiteren Bunde mit Oestreich.

Die Denkschrift fand in Würzburg keinen Anklang. [86]) Aber, ich meine, es lässt sich nicht verkennen, dass diesem Gedanken die Liga, wie sie war, ihren Ursprung zu verdanken hat, und dass auch ferner ihr Glück und ihr Unglück bis zum Ende aus ihm wie aus einem Samenkorn hervorgegangen ist.

---

(86) Donrsperg u. Tanberg an H. Max. Würzburg 1610. Febr. 13. IV 144.

III.

Die

fränkischen Königsannalen

und ihr Ursprung

von

W. Giesebrecht.

III.

Die
fränkischen Königsannalen und ihr Ursprung.

Die Merovinger haben unseres Wissens Nichts gethan, um das Andenken ihrer Thaten durch die Schrift zu erhalten. Unsere Kenntniss ihrer Geschichte beruht abgesehen von dem Material, welches mehr zufällig eine historische Bedeutung gewonnen hat, auf Aufzeichnungen von Geistlichen, welche von den Ereignissen ihrer Zeit auf eigene Hand und nach eigenem Gefallen, was ihnen erheblich schien, der Nachwelt überlieferten. Die Geschichten des Gregor von Tours, des sogenannten Fredegar und das Buch von den Thaten der Franken sind von den Merovingern selbst weder veranlasst noch beeinflusst worden.

Anders die Pippiniden von ihren Anfängen an. Die letzten Fortsetzungen des Fredegar sind von Karl Martell's Bruder und Neffen unmittelbar hervorgerufen und tragen durchaus den Character von Schriften, welche man im Interresse des in der Macht stehenden Geschlechtes verfasste. Die Schreiber derselben sind gut unterrichtet, aber sie sagen nur, was sie sagen sollen, und schweigen, wo das Schweigen den Pippiniden vortheilhafter schien. Auch Karl der Grosse hat dann für das Andenken seiner Vorfahren und die Erhaltung seines eigenen Ruhms gesorgt. Es ist bekannt, wie er Paul Warnefried's Sohn, den Geschichtsschreiber der Langobarden, an seinen Hof zog; dort schrieb Paul jene Geschichte der Metzer Bischöfe, welche die Vorfahren des Königs so hoch erhob. Als Karl's Verhält-

niss zu Rom durch Irenens offenen Bruch mit den Bilderstürmern ein sehr bedenkliches wurde, liess er alle Schreiben der Päbste an seinen Grossvater, Vater und ihn selbst zusammenstellen und bewahrte damit nicht nur seinen Nachfolgern, wie es seine nächste Absicht war, die wichtigsten Documente auf, sondern erhielt auch für alle Folgezeit historische Actenstücke von unvergleichlichem Werthe. Es war etwa um dieselbe Zeit, dass unter seinem Einfluss ein Geschichtswerk begonnen wurde, welches in zweifacher Beziehung eine ausserordentliche Bedeutung besitzt; einmal weil wir ohne dasselbe über seine wie seiner nächsten Nachfolger Regierung sehr mangelhaft unterrichtet sein würden, dann weil es in seiner Form auf die Geschichtsschreibung des Mittelalters Jahrhunderte lang Einfluss geübt hat.

Dieses bedeutsame Werk, unter Karl begonnen, ist unter der Regierung seiner Nachfolger bis zum Jahre 882 fortgesetzt worden. Ein fränkischer Schriftsteller bezeichnet das Ganze mit dem Namen Annale gestorum nostrorum regum oder kürzer Annale regum; [1]) in einer Brüsseler Handschrift führt es die Aufschrift: »De gestis regum Francorum, (ex) quo Karlo defuncto Carlomannus et Pipinus fratres regnum adepti sunt Francorum« [2]) und dies scheint der ursprüngliche Titel des Werkes zu sein. Wattenbach hat neuerdings nach Andeutungen Ranke's das Werk als amtliche Reichsannalen bezeichnet; der Ausdruck fränkische Königsannalen wird dem alten Titel genauer entsprechen. Der Ausgangspunkt (741) ist wohl nicht zufällig; man begann mit der Regierung dessen, der zuerst in dem neuen Herrschergeschlecht der Königsnamen gewann.

Pertz, der im ersten Bande der Monumenta Germaniae zum ersten Male einen zuverlässigen Text dieser Annalen herausgab, hat sie nicht in ihrer Continuität abdrucken lassen, son-

---

(1) Hincmari Opera ed. Sirmondi II p. 292. 832.

(2) Monum. Germ. II p. 192.

dern in zwei getrennten Hälften, von denen er die erste (741—829) als Annales Laurissenses et Einhardi, die zweite als Annales Bertiniani (830—882) bezeichnet. Die zweite Bezeichnung ist lediglich von dem Fundorte der Handschrift hergenommen, aus welcher dieser Theil der Annalen zuerst bekannt wurde; die erste beruht auf der Ansicht, welche Pertz über die Entstehung der früheren Abschnitte des Werks hegt.

So gewiss es ist, dass diese Königsannalen in der karolingischen Zeit als ein zusammenhängendes Werk angesehen wurden, ebenso steht fest, dass ein volles Jahrhundert an denselben gearbeitet hat, dass es von verschiedenen Autoren abgefasst ist, und dass wir diese Autoren nicht in untergeordneten Stellungen zu suchen haben. Denn es ist Thatsache, dass der Bischof Prudentius von Troyes und der Erzbischof Hincmar von Reims die letzten Abschnitte der Annalen verfasst haben. [3]) Aber wie das Ganze allmählich erwachsen ist, in welchen Absätzen es entstand, von welchen Verfassern und zu welcher Zeit namentlich die früheren Theile des Werkes niedergeschrieben sind, darüber fehlt es bisher an einer abschliessenden Untersuchung, obgleich von verschiedenen Seiten darüber verschiedene Ansichten aufgestellt sind. Zur Erledigung dieser Fragen, die besonders für die Geschichte Karl's des Grossen von Bedeutung sind, möchten die nachfolgenden Erörterungen Einiges beitragen; sie beschränken sich lediglich auf jene ersten Abschnitte des Werks, welche Pertz mit dem Namen Annales Laurissenses et Einhardi bezeichnet hat.

Mit Recht sind alle neueren Untersuchungen von der Ansicht ausgegangen, welche Pertz in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Annalen über ihre Entstehung aufgestellt hat. Pertz's Ansicht fasst sich kurz darin zusammen, dass der Grund zu dem Werke in dem Kloster Lorsch gelegt sei, dort seien

---

(3) Hincmari Opera ed. Sirmondi II p. 292. Richeri Hist. praef. Mon. Germ. Script. III p. 568.

die ersten Theile desselben etwa im Jahre 768 niedergeschrieben und mit der Aufzeichnung gleichzeitiger Nachrichten bis 788 fortgeschritten, dann seien die Annalen Einhard, dem Freunde der Lorscher Mönche, bekannt geworden und dieser habe sie, so lange er am Hofe lebte, bis 829 allmählich fortgesetzt, endlich auch noch eine Umarbeitung der früheren Partieen vorgenommen. Alles dies stellt Pertz selbst nur als eine Hypothese auf, die wesentlich darauf ruht, dass einst erweislich eine alte Handschrift der Annalen, die mit dem Jahre 788 schloss, in Lorsch vorhanden war, und dass andererseits ausdrücklich bedeutende Theile des Werks von einem anonymen Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts Einhard zugeschrieben werden. [4]) Die Verschiedenheit der Diction und Darstellungsweise schienen dann weiter dafür zu sprechen, die Autorschaft zwischen dem Lorscher Mönch und Einhard so zu theilen, wie Pertz es that. Diese Hypothese schliesst sich an die Meinung an, welche schon früher Du Chesne über Einhard als Verfasser der Annalen ausgesprochen hatte, und die freilich nicht ohne Anfechtung geblieben war; Pertz hat indessen die erhobenen Einwendungen meist glücklich beseitigt und zugleich die Argumente, die für Einhard's Autorschaft zu sprechen scheinen, erweitert und befestigt.

Pertz's Ansicht hat dann vielfache Zustimmung gefunden und ist heute noch am weitesten verbreitet. Aber auch an Widerspruch hat es nicht gefehlt. Schon mein Oheim Ludwig Giesebrecht hat sie in wesentlichen Stücken modificiren zu müssen geglaubt. [5]) Viel weiter ging Julius Frese dann in seiner Dissertation de Einhardi vita et scriptis (Berolini 1846) und bestritt jeden Antheil Einhard's an den Annalen. Ranke in

---

(4) Der Verfasser der Translatio S. Sebastiani nennt Einhard als Autor eines Annalenwerks mit dem Titel Gesta Caesarum Caroli Magni et filii ipsius Hludowici und führt daraus eine Stelle an, die sich in unsern Annalen z. J. 826 findet.

(5) Wendische Geschichten III S. 282 ff.

einer Abhandlung zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten (Berlin 1855) stellte den Antheil Einhard's zwar nicht in Frage, wohl aber den Antheil des Lorscher Klosters; denn nach seiner Ansicht müssten die Annalen von Anfang an am fränkischen Hofe und unter dem Einfluss desselben geschrieben sein.

Waitz [6]) und Wattenbach [7]) haben sich im Wesentlichen Ranke's Ansicht angeschlossen. Ob die spätere Fortsetzung und Umbildung der Annalen Einhard's Werk sei, liess Waitz dahingestellt, jedenfalls aber meinte er die Notizen von 789 bis 795 noch Einhard absprechen zu müssen. Endlich hat Bernhard Simson noch einmal die Frage über Einhard's Antheil an dem Annalenwerk in einer besonderen Dissertation [8]) eingehend untersucht: seine Forschungen haben ihn zu keinem sicheren Resultate geführt, doch neigt er sich augenscheinlich mehr Frese's als der entgegenstehenden Ansicht zu. So ist schliesslich in Pertz's Hypothese kein Punkt unangefochten geblieben, und wenn er selbst den Wunsch aussprach, dass abweichende Meinungen laut werden möchten, so ist derselbe erfüllt worden. Aber noch hat keine dieser abweichenden Meinungen sich befestigen können, und in dem Widerstreit derselben bleibt für die weitere Forschung Raum.

Wir beginnen mit dem ältesten, grundlegenden Theile des Werks, mit den Annalen bis zum Jahre 788, die nach Pertz im Kloster Lorsch, nach Anderen am fränkischen Hofe aufgezeichnet sein sollen. Wo sie abgefasst wurden, wird sich

(6) Nachrichten von der Göttinger Societät 1857. S. 52.

(7) Deutschlands Geschichtsquellen S. 106. 107.

(8) De statu quaestionis, sintne Einhardi necne sint, quos ei ascribunt, annales imperii specimen. (Regimonti 1860.)

vielleicht näher bestimmen lassen, wenn wir zuvor die Zeit und die Motive der Abfassung zu ermitteln suchen. L. Giesebrecht hat gegen Pertz behauptet, dass diese Annalen nicht seit 768 allmählich entstanden, sondern ein zusammenhängendes, in einem Zuge nicht vor dem Jahre 788 niedergeschriebenes Werk seien, und seine Gründe dafür sind völlig überzeugend. So konnten z. B. die Worte z. J. 781: non diu praefatus dux Tassilo promissionis, quas fecerat, conservavit nicht gleichzeitig niedergeschrieben werden, da Tassilo's Treubruch erst 787 erfolgte. Verlangte man weitere Beweise, so liesse sich auf die Notiz z. J. 777 verweisen: domnus Carolus rex sinodum publicum habuit ad Paderbrunnen prima vice; sie kann nicht damals abgefasst sein, sondern erst nach 785, wo Karl zum zweitenmale, wie die Annalen selbst angeben, zu Paderborn das Maifeld hielt. Unzweifelhaft ist demnach, dass dieser Theil der Königsannalen nicht vor dem Jahre 788 entstanden ist. Aber unmittelbar in diesem Jahre oder in der nächsten Zeit ist derselbe niedergeschrieben. Dafür spricht die Darstellung der letzten Jahre, wo augenscheinlich zeitgenössische Ereignisse berichtet werden; dafür spricht der starke Ausdruck z. J. 785: tunc tota Saxonia subiugata est, welchen der Verfasser nicht wählen konnte, wenn ihm der Ausbruch der sächsischen Unruhen 793 schon bekannt gewesen wäre.

Sind nun die Annalen bis 788 ein zusammenhängendes, in diesem Jahre oder bald darauf niedergeschriebenes Werk, so liegt es nahe, das Motiv der Abfassung in dem wichtigsten gleichzeitigen Ereigniss zu suchen, und dies war ohne Frage die Entsetzung des Herzogs Tassilo von Baiern. In der That finden wir diesen Vorgang nicht allein mit allen Nebenumständen in ungewohnter Ausführlichkeit zu den Jahren 787 und 788 dargestellt, sondern es kann uns, einmal den Blick hierauf gerichtet, auch kaum entgehen, wie von Anfang der Annalen an das Verhältniss Baierns zum Frankenreiche mit

besonderer Sorgfalt beachtet und vor Allem die Lehnsabhängigkeit des baierischen Herzogs mit einer gewissen Absichtlichkeit hervorgehoben wird.

Schon 743 wird eines Kampfes zwischen dem Baiernherzog Odilo und den Frankenkönigen gedacht, dann 748 die Einsetzung Tassilo's per beneficium berichtet. Die Annalen, sonst in diesen Anfängen einsilbig genug, melden sehr ausführlich, wie dann Tassilo 757 vor Pippin zu Compiegne erscheint und den Vasalleneid erneuert. Dass der Herzog dieses Eides vergisst und beim Zuge gegen Aquitanien das Heer Pippin's verlässt, vergisst darauf nicht der Annalist z. J. 763 mit grosser Schärfe hervorzuheben; man weiss, wie dieses Vergehen noch nach langen Jahren für Tassillo verhängnissvoll wurde. 781 begann das zuerst freundliche Verhältniss zwischen Karl d. Gr. und Tassilo schwierig zu werden; Karl und der Papst schickten damals Geschenke an den Herzog und diesen gelingt die Herstellung des guten Vernehmens. Auch hierüber wird in den Annalen ausführlich gehandelt; die Namen der Gesandten finden sich genau verzeichnet. Schon wenige Jahre nachher brach der Unfriede von Neuem aus; 787 sandte Tassilo den Bischof Arno von Salzburg und den Abt Hunrich von Monsee nach Rom, damit der Papst eine Ausgleichung vermittele. Von den Verhandlungen dieser Gesandten mit Karl und dem Papste gibt uns der Annalist die genaueste Kunde, wie sie nur von den unmittelbar bei denselben betheiligten Personen ausgehen konnte. Die Ereignisse, welche zum Sturz Tassilo's führten, werden dann, wie bereits erwähnt, mit aller Ausführlichkeit erzählt, und der Verfasser schliesst seine Arbeit mit dem Bericht über die Avarenkämpfe des Jahres 788, welche durch die Intriguen Tassilo's »und seines böswilligen Weibes, der Gott verhassten Luitberga« erregt sein sollen. Wie oft der Annalist nun auch inmitten von andern Dingen erzählt, nicht von ferne werden sie mit der Sorgfalt und dem persönlichen Interesse dargestellt, wie die baierischen Angelegenheiten;

die Hinweisung auf Tassilo's Lehnseid und die Folgen desselben hält gleichsam die ganze Erzählung zusammen, wie der Refrain die Strophen eines Liedes.

Dass der Annalist tief in die Verwickelungen, welche zu Tassilo's Sturz führten, eingeweiht war, dass er ein persönliches Interresse an demselben hatte, und dieses Interesse zuerst zur Abfassung der Annalen führte, dürfte Niemandem zweifelhaft bleiben, der das Werk im Zusammenhang liest. Aber eben so wenig kann darüber ein Zweifel obwalten, dass dasselbe nicht nur ganz im Interesse Karl's d. Gr., sondern auch recht eigentlich für ihn geschrieben ist. Der König wird fast immer mit den ehrendsten Beinamen geziert; er gewinnt unter dem unmittelbaren Beistand Gottes und des heiligen Petrus seine Siege. Seine Niederlagen werden verschwiegen, wie z. B. der Ueberfall in den Pyrenäen, jeder zeitweise Erfolg der sächsischen Waffen. Alles wird vermieden, was den König unangenehm berühren könnte; der Streitigkeiten in der herrschenden Familie wird z. B. mit keinem Worte gedacht. Die Darstellung von Tassilo's Sturz ist ausführlich genug, aber sie ist ebenso parteiisch für Karl, wie gegen den Baiernherzog. Wer Karl nur nach diesen Annalen beurtheilen wollte, müsste ein falsches Bild von ihm gewinnen.

Der Verfasser ist, wie aus jeder Silbe hervorgeht, ein Geistlicher, doch hat sein Werk mehr eine politische, als kirchliche Tendenz. Vor allem zeigt er sich als Staatsmann und Hofmann, dem an der Gunst seines Königs Alles gelegen ist; sie soll erhalten, vielleicht erst gewonnen werden. Die Schreibart, welcher sich der Annalist bediente, mochte ihn weniger empfehlen, als der Inhalt seines Werks; er schreibt noch in jener verdorbenen Latinität, welche sich im siebenten Jahrhundert als Geschäftssprache ausgebildet hatte und bis in Karl's Zeiten sich fortschleppte, wo sie Alcuin mit seinen Freunden und Schülern endlich glücklich beseitigte.

Dass nun ein Werk dieser Tendenz und Beschaffenheit

von einem Lorscher Mönch in seinem Kloster abgefasst sei, ist wenig glaublich. Wir kennen andere Annalen, die zu derselben Zeit dort niedergeschrieben wurden und die von Pertz unter dem Namen Annales Laureshamenses herausgegeben sind: weder äusserlich noch innerlich zeigen sie mit unserem Werke die geringste Verwandtschaft. Die Existenz einer alten Handschrift desselben in Lorsch, die mit dem Jahre 788 schloss und der dann später längere Notizen aus den Klosterannalen bis 793 hinzugefügt waren, [9]) beweisst nicht, dass die Königsannalen dort entstanden sind, sondern macht nur wahrscheinlich, dass sie früh dorthin gelangten. Wie das geschah, ist leicht zu begreifen. Tassilo verlebte in Lorsch seine letzten Jahre, und Karl hatte kein geringes Interesse daran, dass man das Schicksal des Baiernherzogs dort als ein selbstverschuldetes ansah, wie es die Annalen schildern.

Eher liesse sich annehmen, dass die Königsannalen von Anfang an am Hofe Karl's niedergeschrieben seien, von Anfang an gleichsam auf officieller Abfassung, wie es Ranke angedeutet hat, beruhten. Nicht allein die Tendenz der Arbeit würde sich so leichter erklären, sondern auch begreiflich sein, woher der Verfasser über die letzten Vorgänge so wohl unterrichtet war. Dennoch wage ich den Verfasser nicht unter der Hofgeistlichkeit zu suchen. Schon bestand zur Zeit, wo das Werk entstand, die Hofschule, und die Karl unmittelbar umgebende Geistlichkeit hatte von Alcuin und Paul Warnefrid's Sohn doch schon mehr Verständniss für reine Latinität gewonnen, als der Annalist zeigt. Die Ausdrucksweise der Capitularien jener Zeit ist gerade nicht musterhaft, aber von der Diction unserer Annalen doch sehr verschieden. Hätte Karl

---

(9) Eine Abschrift dieses alten Exemplars war in München in der Bibliothek Churfürst Maximilians I und wurde von Canisius (Lect. ant. III p. 187) benutzt. Weder das Lorscher Original noch die Münchener Copie finden sich jetzt vor.

in seiner unmittelbaren Nähe einen Herold seiner Thaten gesucht, er hätte in jedem Schüler Alcuins einen besseren Stilisten gefunden. Auffällig wäre ferner bei einem Schriftsteller des Hofes die völlige Unbekanntschaft des Annalisten mit den Fortsetzungen des Fredegar, die doch für der Hof eine Art von officiellem Ansehen hatten. Endlich ist der Character der späteren Fortsetzungen des Werks selbst, die unzweifelhaft am Hofe entstanden und deutlich die officielle Abfassung verrathen, so durchaus verschieden, dass mir unmöglich scheint, dass die Entstehung des ganzen Werks eine gleichartige sei. Die späteren Fortsetzungen zeigen jene Zurückhaltung persönlichen Urtheils, jenen Schein objectiver Darstellung, der sich für officielle Schriften eignet; in den Annalen bis 788 kann ich Nichts von dieser Eigenschaft entdecken. Der Verfasser giebt sich als den unbedingten Bewunderer Karl's, als den persönlichen Widersacher Luitberga's unverhohlen zu erkennen.

Und wo anders sollte man nun den Verfasser suchen, als in dem Lande, mit dessen Verhältnissen er sich am genauesten bekannt zeigt? Unzweifelhaft war er ein Deutscher. Er zuerst gebraucht den Ausdruck Theodisca lingua und offenbar in der Bedeutung seiner Volkssprache. Die Länder diesseits des Rheins (Sachsen, Thüringen, Ostfranken) kennt er; von ihren Schicksalen erzählt er mit Vorliebe. Besonders aber beschäftigt ihn, wie wir wissen, Baiern; bei der Reise der Königin Berta nach Italien im Jahre 770 vergisst er nicht zu bemerken, dass sie ihren Weg per Baioariam nahm.[10]) So weist der Inhalt des Werks zunächst auf seine Entstehung in Baiern hin, und nicht minder die Diction desselben. Die litterarische Beschäftigung war damals hier schon reger, als in den andern deutschen Ländern, aber von den Bestrebungen Alcuin's und der Hofschule liessen sich hier bis 795 nur ge-

(10) Schon dem Ueberarbeiter schien dies eine werthlose Notiz, die er desshalb fortliess.

ringe Einwirkungen verspüren. Erst damals schickte Arno von Salzburg junge Leute zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung nach Tours zu Alcuin, und der grosse Lehrer sandte seinen geliebten Schüler Wizo (Candidus) nach Salzburg, um dort zu lehren. [11]) So wurde für die grammatisch-rhetorische Bildung der Alcuinischen Schule allmählich auch in Baiern der Boden bereitet. Dass man aber dort um 788 noch den Stil unserer Annalen schrieb, zeigt das berühmte Güterverzeichniss der Salzburger Kirche, welches Arno in demselben Jahre mit Zustimmung Karl's durch den Diakon Benedictus abfassen liess. Arno selbst schrieb trotz seines früheren Aufenthalts in Gallien noch ein durchaus barbarisches Latein, wie wir aus dem einzigen Briefe schliessen müssen, der uns von ihm erhalten ist. [12])

Wiederholentlich hat unsere Untersuchung schon auf diesen Mann geführt, der vordem Tassilo's Vertrauter war, dann aber einer der ersten Günstlinge Karl's. In alle politischen und kirchlichen Angelegenheiten jener Zeit tief verwickelt, hat er zugleich, obwohl kein Gelehrter, für die Hebung des Bildungszustandes in Baiern einen rühmlichen Eifer gezeigt; an litterarischer Production, zumal wenn sie practischen Zwecken diente, fand er, der Busenfreund Alcuin's, grosses Gefallen. Einen für jene Zeit beträchtlichen Handschriftenschatz sammelte er in Salzburg. Ausser dem genannten Güterverzeichniss veranlasste er die Zusammenstellung eines Formelbuchs, welches erst neuerdings durch Rockinger bekannt geworden ist. [13]) Wir besitzen noch jetzt kurze annalistische Aufzeichnungen, die in seiner Zeit in Salzburg entstanden sind. [14]) Mich will bedünken, unter den Baiern jener Zeit gäbe es keinen, dem

(11) Alcuini Opera ed. Froben. Epp. 30. 55. 73. 76.

(12) Monumenta Boica XIV. p. 351.

(13) Quellen und Erörterungen Bd. VII.

(14) Annales Juvavenses majores et minores. Mon. Germ. Script. I. p. 87—89. III p. 122. 123.

die Urheberschaft unserer Annalen passender beigemessen werden dürfte, als ihm. Ob er selbst sie niederschrieb oder jenem Diakon Benedictus oder einem andern Geistlichen seines Stifts die Abfassung übertrug, darüber habe ich keine Vermuthung, aber die stärkste, dass Arno als der eigentliche Urheber des Werks zu betrachten sei, welches wahrscheinlich von Karl selbst angeregt und sicherlich für ihn bestimmt war.

Vergegenwärtigen wir uns in den Hauptzügen den Lebensgang dieses einflussreichen Kirchenfürsten. Um 745 wurde Arno, aus einer begüterten Familie, im Freisinger Sprengel geboren und in Freising erzogen, wo sich der Bischof Aribo (763—782) durch Pflege der Litteratur einen Namen machte. Als Arno in die Mannesjahre trat, verliess er Baiern und ging nach Gallien; [15]) es war in der Zeit, wo das Verhältniss zwischen Karl und dem Baiernherzog noch günstig stand. 782 finden wir Arno dann als Abt in dem Kloster des hl. Amandus zu Elnon im Hennegau. Damals kam Alcuin an den fränkischen Hof, und es wurden seiner Leitung die Abteien zu Ferrières (im Sprengel von Sens) und St. Lupus zu Troyes übertragen. Alcuin und Arno näherten sich als Amtsgenossen und legten den Grund zu einer Freundschaft, die von Jahr zu Jahr an Festigkeit und Innigkeit gewann. Die sprechendsten Beweise des vertrauten Verhältnisses beider Männer besitzen wir in Alcuin's Briefen an Arno, die aber leider erst mit dem Jahre 790 beginnen. [16]) Die Freunde wurden bald getrennt. Arno kehrte nach Baiern zurück und erhielt 785 das Bisthum

(15) Ungewöhnlich war das nicht. 756 starb der Bischof Wikbert von Tours, früher Abt von St. Martin in Köln; er war Baier von Geburt und ein Verwandter der Agilolfinger. Man rühmt ihm nach, dass er mit eigener Hand Bücher abschrieb. Annales Petaviani. Mon. Germ. I p. 18.

(16) Ueber das Verhältniss beider Männer zu einander sehe man den Aufsatz von H. Zeissberg in der Zeitschrift für das östereichische Gymnasialwesen Bd. XIII.

Salzburg. Tassilo, dessen Stellung zu Karl sich übler und übler gestaltete, mochte Gewicht darauf legen, einen mit den fränkischen Verhältnissen so vertrauten Mann in seine Nähe zu ziehen; sicher ist, dass er ihn alsbald in den wichtigsten politischen Geschäften gebrauchte. Als er ihn mit dem Abt Hunrich von Monsee 787 an Papst Hadrian sandte, vertraute er ihm gleichsam seine Herrschaft und sein Leben an. Karl und Hadrian haben jedoch in Rom offenbar mehr über Arno vermocht, als das Interesse seines Herzogs. Der Papst rieth Tassilo sich in aller Güte dem Gebot des mächtigen Frankenkönigs zu fügen, und man kann kaum zweifeln, dass Arno nachdrücklich die Meinung des Papsts vor Tassilo unterstützte. Aber Luitberga stachelte ihren Gemahl gegen den Frankenkönig auf, und Tassilo hatte bald zu beklagen, dass er ihren Anreizungen Gehör schenkte. Wenn Baiern dann unmittelbar unter fränkische Hoheit kam, hatte Arno dies am wenigsten zu beklagen; schon besass er das Vertrauen des Frankenkönigs und stieg dann in dessen Gunst mit jedem Jahre höher. In den wichtigsten kirchlichen und politischen Geschäften brauchte ihn Karl. Im Jahre 797 wurde er mit grossem Gefolge nach Rom gesandt. Bedeutende Aufträge des Königs führten ihn dorthin, [17]) zugleich aber betrieb er die Erhebung Salzburgs zum Erzbisthum. Mit dem Pallium 798 heimkehrend, wandte er sich dann der Bekehrung der Karantanen zu. Auch hierin handelte er in Karl's Auftrag, und es steht wohl mit demselben in Zusammenhang, dass ihm der König per beneficium das Kloster Innichen im Pusterthal übergab, welches bis dahin dem Bisthum Freising gehört hatte. [18]) Schon 799 geht Arno abermals nach Rom, um Papst Leo III zurückzuführen

---

(17) Roth, Feudalität und Unterthanenverband S. 110. Nicht 796, sondern erst im folgenden Jahre scheint Arno die Reise angetreten zu haben. Vgl. Annales Juvavenses minores.

(18) Roth a. a. O. S. 94.

und die Händel desselben mit den Römern beizulegen. Dann erscheint er unter den ersten Missi dominici, nachdem dem Institute eine neue Bedeutung gegeben war. [19]) Wie tief er in Karl's Absichten eingeweiht war, zeigen deutlich Alcuin's Briefe.

Mir scheint, alle Eigenthümlichkeiten unserer Annalen lassen sich aus Arno's Persönlichkeit und Lebensgang ungezwungen erklären. Er stand dem fränkischen Hofe nahe, ohne ihm unmittelbar anzugehören; er war mit den Ländern diesseits des Rheins bekannt, aber hatte auch jenseits gelebt; die baierischen Verhältnisse waren ihm durchsichtig, wie kaum einem andern, und er hatte das grösste Interesse sie gerade so darzustellen, wie es in den Annalen geschieht; er hatte alle Veranlassung das Unheil Tassilo's dem bösen Weibe aufzubürden und »den mildesten, gütigsten, gnädigsten, frommsten Herrn König Karl« [20]) auf jeder Seite des Werks in dem glänzendsten Lichte zu zeigen, jeden Makel zu verhüllen, der an Karl's Regierung und dem Ruhme der Franken haftete. [21])

---

(19) Auch hierauf scheint Arno einen bedeutenden Einfluss geübt zu haben, wie ein Brief Alcuin's an ihn aus dem Jahre 799 oder 800 (ep. 152) zeigt. Dort heisst es: Quod vero tua bona pro multorum salute providentia suadendum mihi censuit dulcissimo meo David de missorum electione, qui discurrere iubentur ad iustitias faciendas, scias certissime, et hoc me saepius fecisse et suis quoque suadere consiliariis. Sed pro dolor! rari inveniuntur etc.

(20) Ganz in derselben Weise wird der domnus excellentissimus piissimus rex Karolus in dem Congestum Arnonis erwähnt.

(21) Man könnte einwenden, dass Arno nicht die Worte des Papstes gegen Tassilo's Gesandte z. J. 787 würde aufgezeichnet haben, worin ihnen Unbeständigkeit und Lügen vorgeworfen scheinen. Aber diese Vorwürfe beziehen sich offenbar auf Tassilo und seine Genossen, und schon Regino hat sie nicht anders verstanden. Allerdings schreibt der Annalist so schlecht, dass grammatisch auch eine andere Auffassung möglich ist und selbst der Umarbeiter der Annalen sich täuschen liess.

Noch ein Punkt scheint der Erwägung werth. Schrieb der Annalist erst um 790, so muss man erwarten, dass er bei der Natur seiner Bemerkungen, die bis etwa z. J. 772 meist nur aus kurzen, chronologisch an einander gereihten Notizen bestehen, einen Anhalt gehabt, dass er ältere Aufzeichnungen benützt hat. Bemerkt wurde bereits, dass ihm die Fortsetzungen des Fredegar, mit denen er viel mehr hätte leisten können, nicht zu Gebot standen. Dagegen lassen sich zwei ältere annalistische Werke nachweisen, die er benützt haben muss. Es sind dies zuerst die Annales S. Amandi, theils aus älteren, wahrscheinlich in Köln gemachten Aufzeichnungen bestehend, theils im Amanduskloster selbst zu derselben Zeit niedergeschrieben, als Arno dort Abt war. Sie sind ihrem Inhalt nach ganz, oft auch in ihrer ursprünglichen Form in unsere Annalen übergegangen. Zweitens ist eine Compilation benutzt, in welche die eben erwähnten, wahrscheinlich kölnischen Annalen um das Jahr 780 mit anderen verbunden wurden, welche in einem alamannischen Kloster begonnen und dann in Gorze bei Metz fortgeführt waren; [22]) diese Compilation sind die sogenannten Annales Petaviani, deren Entstehung ohne Zweifel ebenfalls nach Gorze zu setzen ist.

Allerdings ist mit diesen beiden Annalen nicht alles Material unserer Annalisten gegeben, aber doch das Meiste, was er für die Anfänge seiner Arbeit verwerthet hat. Manches mochte er aus andern Quellen gewinnen, wie namentlich die Angaben über das Hoflager der Könige zur Weihnachts- und Osterzeit. Wie solche Notizen verbreitet wurden, sieht man aus einer von Pertz entdeckten Handschrift des Klosters S. Germain des Prés. [23]) Sie gehört dem Anfange des neunten Jahrhunderts an und beginnt mit kurzen Notizen, die sich erst auf das Bisthum Lindesfarne, dann auf Canterbury be-

---

(22) Mehr hierüber im Anhang I.

(23) Mon. Germ. Script. IV p. 2.

ziehen; hieran schliessen sich Angaben über den Aufenthalt Karl's an den Osterfesten von 782 bis 787. Diese Annalen mit den Festangaben, deren Entstehung Pertz mit grösster Wahrscheinlichkeit auf Alcuin zurückgeführt hat, sind nun wie nach Paris, so auch zu Arno's Zeiten nach Salzburg gekommen und dort fortgeführt worden.[24]) Ihre Notizen über die Feste scheint mir nun auch der Verfasser unserer Annalen benutzt zu haben, wenigstens weicht er nur bei einem Jahre (785) von ihnen ab, und gewiss mit Recht. Jedenfalls standen ihm aber noch andere Vermerke ähnlicher Art zu Gebote.

Die Quellen unserer Annalen weisen, wie man sieht, auf die überrheinischen Gegenden, sie weisen bestimmter auf das Amanduskloster und die Orte, wo Alcuin lebte. Wie gerade Arno leicht in den Besitz solcher Quellen gelangen konnte, zeigt sein Lebensgang; jeder andere deutsche Annalist würde um das Jahr 788 wohl schwerer zu ihnen gelangt sein.

Als gesicherte Resultate unserer Untersuchung über den ältesten grundlegenden Theil der Königsannalen (bis 788) glaube ich ansehen zu dürfen, dass dieser Theil in einem Zuge niedergeschrieben ist, dass bei demselben Aufzeichnungen aus den überrheinischen Gegenden benutzt wurden und die Abfassung nicht im Kloster Lorsch erfolgte. Nicht minder sicher scheint mir, dass der Verfasser in Deutschland schrieb und das Motiv seiner Arbeit in der Aufhebung des baierischen Herzogthums lag. Für sehr wahrscheinlich halte ich, dass dieser Theil der Annalen in Baiern abgefasst wurde und Erzbischof Arno als der eigentliche Urheber des Werks anzusehen ist. Inhalt und Form desselben weisen auf Baiern und jenen klugen Kirchenfürsten hin, der auf die Geschicke seiner Heimath einen Einfluss übte, der kaum noch nach Gebühr gewürdigt ist.

---

(24) Annales Juvavenses maiores. Mon. Germ. Script. I p. 87.

Die Königsannalen schliessen in keiner der uns erhaltenen Handschriften mit dem Jahre 788 ab, sondern sind in manchen bis 813 oder 814, in anderen bis 829, endlich in einer bis 882 fortgesetzt. Da in diesen Fortsetzungen gleichzeitige Ereignisse berichtet werden, liegt auf der Hand, dass sie nicht nur zu verschiedenen Zeiten, sondern auch von verschiedenen Verfassern niedergeschrieben sein müssen. Es sind demnach mehrere nach einander entstandene Fortsetzungen zu unterscheiden, und zur Unterscheidung derselben können einerseits die Handschriften, andererseits die Schreibart der Verfasser und die Eigenthümlichkeit ihrer Darstellung dienen. Uns beschäftigen hier nur die Aufzeichnungen bis zum Jahre 829, welche Pertz für das Werk eines Verfassers und zwar Einhard's hält; in der Frage, ob sie ihm beizumessen und ob sie überhaupt aus der Feder eines und desselben Schriftstellers geflossen seien, wird sich die weitere Untersuchung zu concentriren haben.

Ein Zeugniss aus älterer Zeit lässt sich, wie bereits erwähnt, für einen umfänglichen Antheil Einhard's an unseren Annalen anführen. Dass dieses Zeugniss an sich nicht allzu schwer in das Gewicht fällt, ist öfters bemerkt worden, und auch Pertz würde sich durch dasselbe allein nicht haben bestimmen lassen, wenn ihm nicht Stil und Darstellungsweise unserer Annalen von 788 bis 829 glaublich gemacht hätten, dass sie von Einhard niedergeschrieben wären. Ob auch wir die Ueberzeugung gewinnen, dass der Verfasser der Biographie Karl's und des Buchs von der Uebertragung der heiligen Martyrer Marcellinus und Petrus diese Fortsetzungen insgesammt oder doch eine oder die andere derselben habe abfassen können; das allein wird die Bedeutung bestimmen, welche wir jenem alten Zeugniss beizulegen vermögen.

Denn wir haben hier, wenn wir die oben bezeichneten Kriterien anwenden wollen, allerdings nicht von einer, sondern von mehreren Fortsetzungen zu reden. Die Handschriften

endigen zum Theil bereits 813 oder 814 und geben damit schon äusserlich den Theil der Annalen von 813 oder 814 bis 829 als eine spätere Fortsetzung zu erkennen, und auch in dem Abschnitt von 788 bis 813 ist Darstellung und Stil so ungleichartig, dass an eine gleichartige Abfassung der früheren und der späteren Theile dieses Abschnitts nicht füglich zu denken ist. Wir unterscheiden demnach drei Fortsetzungen und fragen bei jeder einzelnen, ob sie Einhard beizumessen sei.

Es ist bereits bemerkt worden, dass sich die erste Fortsetzung ziemlich genau in Auffassung und Schreibweise dem ältesten grundlegenden Theil der Annalen anschliesst; Waitz hält die Uebereinstimmung für so gross, dass er die Annalen von 788 bis 795 noch demselben Verfasser zu vindiciren geneigt ist, welcher bisher die Arbeit fortgeführt hatte, in keinem Falle, meint er, könne dieser Theil der Annalen Einhard beigelegt werden. L. Giesebrecht bemerkte schon früher eine ähnliche Uebereinstimmung dieser ersten Fortsetzung, die er sogar bis zum Jahre 800 ausdehnt, mit dem älteren Theile des Werks und meinte deshalb, dass auch sie noch in Lorsch entstanden sei, wenn auch ein anderer Schreiber sie abgefasst habe. Ich meinerseits glaube solche Uebereinstimmung bis zu den Notizen des Jahres 796, wenn sich gleich ein Streben nach grösserer Reinheit des Stils hier und da kundgiebt, deutlich wahrzunehmen. Die Verherrlichung Karl's tritt noch immer als das wesentlichste Motiv der Abfassung hervor, und Nichts weist darauf hin, dass der Verfasser unmittelbar am Hofe geschrieben habe. Die Nachrichten sind überaus dürftig, so dass sie auch der ohne Mühe erlangen konnte, der nicht im Mittelpunkt der Dinge stand. So sehr Alles hier an die älteren Annalen erinnert, so wenig steht es mit den späteren Fortsetzungen in Harmonie; Nichts deutet vor Allem auf jene der Klassicität zustrebende Schreibweise des Einhard. Haben unsere oben ausgesprochenen Vermuthungen Grund, so könnte diese Fortsetzung recht wohl noch in Salzburg entstanden sein.

Nirgends freilich finden sich bestimmtere Hinweisungen auf den Ort der Abfassung, aber besonders werden doch auch hier baierische Angelegenheiten — die Avarenkriege, die Arbeiten am Main-Donaucanal, die Anlegung der Donaubrücke [25]) — berührt oder doch am eingehendsten behandelt. So mochte Arno auch diese Fortsetzung noch veranlasst haben, bei welchen er sich wohl einer anderen Hand als früher bediente, wenn nicht gar mehrere Schreiber nach und nach die Fortsetzung der Annalen besorgten. [26]) Diese mochte in Stocken gerathen, da Arno 797 nach Rom gesandt wurde und in den nächsten Jahren selten und nur auf kurze Zeit in Salzburg anwesend war. Mir erklärt sich so am leichtesten, dass man nun am Hofe die Fortsetzung der Annalen aufnahm, dass sie gleichsam von diesseits des Rheins auf das andere Ufer des Flusses übergingen.

Tragen die Annalen in ihrer Grundlage und ihrer ersten Fortsetzung unseres Erachtens nicht eigentlich einen officiellen Character, so tritt dieser deutlich genug in der zweiten vom Jahre 797 an hervor. Gleich in den ersten Worten identificirt sich hier der Schreiber mit dem Reiche der Franken. [27]) Alle Angelegenheiten des Reichs werden mit gleicher Aufmerksamkeit behandelt, aber den Mittelpunkt der Darstellung bildet der königliche Hof, an dem sich augenscheinlich der Verfasser selbst aufhielt. In grösster Objectivität wird scheinbar die Darstellung gehalten, kein anderes Motiv tritt hervor, als die Thatsachen möglichst treu in der Kürze aufzuzeichnen. Eine Kritik wird weder an den Begebenheiten noch an den Personen, am wenigsten am König geübt. Ehrende Beinamen werden

---

(25) Auffälliger Weise wird der überbrückte Fluss nicht näher bezeichnet; erst der Ueberarbeiter hielt es für nöthig.

(26) Dass eine Handschrift der Annalen bis 796 zu Arno's Zeiten in Salzburg vorhanden war, habe ich im Anhang II zu zeigen versucht.

(27) Barcinona nobis est reddita (797). Eburisum legatum nostrum (798) u. s. w.

ihm nicht mehr gegeben; er wird schlechthin als der König und Kaiser oder auch als der Herr König und Herr Kaiser bezeichnet. Auch hätte einem Schreiber, der gleichsam in des Königs Namen und unter seinen Augen die Annalen fortsetzte, jede Präconisirung desselben nicht wohl angestanden.

So viel sich bei Aufzeichnungen dieser Art, die den persönlichen Character des Autors wenig hervortreten lassen, urtheilen lässt, ist Alles von 797 bis 813 von einem Autor abgefasst. Die Nachrichten scheinen meist Jahr für Jahr niedergeschrieben, bisweilen wohl auch nach längeren Zwischenräumen. [28]) Die Diction ist klar und fliessend, einfach, ohne trocken zu werden; sie nähert sich der klassischen Latinität und erinnert im Ganzen unverkennbar an die Schreibart, welche Einhard in seiner Lebensbeschreibung Karl's anwandte. Wie der Ausdruck zuweilen sogar im Einzelnen mit Stellen jener Lebensbeschreibung übereinstimmt, hat bereits Simson [29]) gezeigt. Ich vermag Nichts in diesem Abschnitt des Werks zu entdecken, was nicht der Verfasser der Vita Karoli recht wohl geschrieben haben könnte. Zum Jahre 806 wird dieser einmal selbst handelnd eingeführt, aber in so schlichter Weise, dass man sich eher der Meinung zuneigen möchte, dass der Schreiber hier von sich selber spräche, als dass er einer anderen in hohen Ehren stehenden Persönlichkeit Erwähnung thue. [30])

---

(28) Die gleichzeitige Aufzeichnung tritt am deutlichsten zum Jahre 806 hervor. Meist findet sich hoc anno, hoc tempore, bisweilen aber auch in illo tempore, wie zum Jahre 808. Die Worte am Schlusse des Jahrs: Praeerat tunc temporis ecclesiae Romanae Leo tertius müssen ein späterer Zusatz sein. Leo starb erst 816 und bei seinen Lebzeiten können sie nicht wohl geschrieben sein; sie fehlen auch bei Regino.

(29) p. 39—42.

(30) Haec omnia litteris mandata sunt et Leoni papae, ut his sua manu subscriberet, per Einhardum missa. Die Worte p. E. fehlen in einer alten Handschrift und bei Regino; sie könnten auch späterer Zusatz sein.

Und doch erregt gerade die Lebensbeschreibung Karl's ein erhebliches Bedenken gegen die Ansicht, dass Einhard diesen Theil der Annalen verfasst habe. Denn er sagt dort in der Einleitung, dass er die Feder nur ergriffen habe, um das Andenken seines Wohlthäters nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, und weil er nicht wisse, ob von Anderen für dasselbe werde gesorgt werden. Konnte er so schreiben, fragt man, wenn er selbst schon seit Jahren die wichtigsten Thatsachen der Regierung Karl's aufgezeichnet hatte? L. Giesebrecht hält es für so unmöglich, dass er sich zu der Annahme entschloss, die Annalen seien erst nach der Lebensbeschreibung, also jedenfalls nach 814 von Einhard abgefasst; eine unhaltbare Annahme, da der Inhalt deutlich darthut, dass sie vor dieser Zeit noch bei Lebzeiten des Kaisers niedergeschrieben wurden. Wer die bezeichneten Worte Einhard's so versteht, dass sie jeder früheren historischen Aufzeichnung von seiner Seite über Karl widersprechen, muss nothwendig diesen Theil der Annalen Einhard absprechen, und er könnte sich dann auch wohl noch auf einzelne Abweichungen der Annalen von der Lebensbeschreibung berufen, obwohl sie gerade in dieser Partie sich am wenigsten auffällig zeigen. Das Letztere hat besonders Frese gethan, der von der Meinung ausgeht, dass Einhard in der Vita Karoli bereits die Annalen benutzt habe, aber öfters von ihnen willkürlich abgewichen sei.

Man darf die bezeichneten Bedenken nicht unterschätzen, aber für entscheidend kann ich sie dennoch nicht halten. Ob Einhard der Verfasser dieser Fortsetzung war oder nicht, jedenfalls mussten ihm, da er am Hofe lebte und namentlich in die litterarischen Verhältnisse an demselben tief eingeweiht war, die Königsannalen, als er das Leben Karl's nach dessen Tode schrieb, längst bekannt sein. Aber die Worte seiner Vorrede zeigen, dass sie ihm nicht geeignet schienen, das Andenken seines grossen Wohlthäters zu verewigen. Was sie boten, mochte ihm nur als Material und grossentheils als recht rohes

Material für die Geschichtsschreibung erscheinen. Sie wurden wohl abgeschrieben und zur Befriedigung der Wissbegierde auch verbreitet, aber sie konnten bei den Gebildeten jener Zeit keinen Eindruck hinterlassen, da diese ohnehin jeder Production der neuerstandenen Litteratur nicht gerade günstig waren, [31]) und lange Dauer versprach gewiss Einhard selbst einem so buntscheckigen Werke nicht. Ueberdies gaben sie, nur die äussern Regierungshandlungen des Kaisers verfolgend, kein Bild der gewaltigen Persönlichkeit Karl's, und gerade ein solches wünschte Einhard vor Allem der Nachwelt zu erhalten. So lässt sich erklären, dass er, obschon mit unseren Annalen bekannt, sie für seinen Zweck nicht in Rechnung brachte; auch wenn er selbst Antheil an der Abfassung derselben gehabt hatte, konnten sie in seinen Augen deshalb keine andere Bedeutung gewinnen. So viel wir sehen, hat er sie bei Abfassung der Lebensbeschreibung Karl's nich einmal zu Rath gezogen. Unerklärlich wären sonst die erheblichen Abweichungen von dem ältesten Theil der Annalen, die meist zugleich Irrthümer von seiner Seite sind. Er glaubte seinem Gedächtniss in Bezug auf die äusseren Lebensumstände Karl's trauen zu können, die ihm ohnehin das Nebensächliche waren. Was Karl selbst gewesen war und wie er vor den Augen der ihm Nahestehenden gelebt hatte, das vor Allem sollte den kommenden Zeiten vergegenwärtigt werden, und das meinte Einhard ohne Bücher darstellen zu können.

Kaum bietet daher die Lebensbeschreibung Karl's einen genügenden Grund, um Einhard die Autorschaft dieses Theils der Annalen abzusprechen. Und die unleugbare Verwandtschaft des Stils, der sich in diesem Theil, und nur in ihm allein, mit der Vita Karoli kundgiebt, ist schwer zu erklären, wenn Einhard nicht der Verfasser derselben gewesen sein sollte. Denn man wird wohl nicht behaupten wollen, dass

---

(31) Ne nova quaeque fastidientium animos offenderem.

Einhard's Ausdrucksweise die allgemeine der Schulgelehrten jener Zeit gewesen wäre.

Das plötzliche Abbrechen der Annalen im Jahre 813 in mehreren Handschriften zeigt, dass die Fortführung derselben beim Tode Karl's eine Unterbrechung erlitt. Erst etwas später suchte man, wie es scheint, der Arbeit mindestens einen gewissen Abschluss zu geben, indem man einige Nachrichten über die letzten Zeiten Karl's hinzufügte. So schlossen die Annalen mit dem Tode des Kaisers ab, und auch in dieser Gestalt finden sie sich in manchen Handschriften.

Bald aber erhielt unter der Regierung Ludwig's des Frommen das Werk eine neue, dritte grössere Fortsetzung. Auch sie ist am Hofe verfasst und schliesst sich in vielem Betracht gleichartig an die zweite an. Die Notizen zu den ersten Jahren sind vielleicht in etwas längeren Zwischenräumen niedergeschrieben; dann aber wurde das Werk Jahr für Jahr bis 829 fortgesetzt, [32]) wo die Wirren am Hofe dasselbe unterbrachen. Dass diese dritte Fortsetzung von einem Schreiber herrührt, ist unzweifelhaft, aber fraglich, ob er dieselbe Person mit dem Verfasser der zweiten Fortsetzung. Ungeachtet gewisser Gleichartigkeit mit den früheren Aufzeichnungen zeigt sich doch ein bemerkenswerther Unterschied in der Auffassung und Schreibweise. Der streng officielle Standpunkt, der dort festgehalten, wird hier nicht immer bewahrt; die persönliche Ansicht des Schreibers wagt sich hervor, selbst in der Beurtheilung des Kaisers. [33]) Auffällige Ereignisse in der Natur und im kirchlichen Leben, die mehr Interesse für den Schreiber als für das Reich hatten, werden mit ungehöriger Breite erzählt. Zugleich entbehrt der Stil der früheren Präcision und

---

(32) Deutlich zeigt sich dies bei den Jahren 823 und 825.

(33) Eminuit in hoc placito piissimi imperatoris misericordia singularis (821). — Exercitus de Italia in Pannoniam missus, qui rebus parum prospere gestis infecto pene negotio regressus est (819).

Sorgfalt;[34]) es finden sich grössere Barbarismen, als in der zweiten Fortsetzung.[35]) Gerade die Eigenschaften der Schreibweise, welche dort auf Einhard hinwiesen, scheinen hier zu fehlen, und nicht etwa nur in den Notizen zu den letzten Jahren, sondern auch in denen, welche zu derselben Zeit aufgezeichnet sein müssten, als Einhard das Leben Karl's abfasste.

So möchte man sich der Meinung zuneigen, dass diese dritte Fortsetzung nicht dem Verfasser der zweiten und vor Allem nicht Einhard beizumessen sei. Aber doch bezieht sich das einzige alte Zeugniss, welches wir für Einhard's Autorschaft an diesen Annalen besitzen, gerade besonders auf diesen Theil derselben und legt ihm Notizen zum Jahre 826, die sich hier finden, ausdrücklich bei. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn Alle, die diesem Zeugniss Glauben schenkten, auch die Annalen bis 829 auf Einhard's Rechnung schrieben. So vor Allen Pertz, welcher den Grund für die darauf eintretende Unterbrechung der Arbeit auch in Einhard's persönlichen Verhältnissen sucht; weil derselbe sich zu dieser Zeit ganz vom Hofe zurückgezogen, habe er die Annalen nicht weiter fortführen können. Ich gestehe aber, dass mich gerade jene Notizen, die Einhard so ausdrücklich zugeschrieben werden, mit starken Zweifeln erfüllen, ob er diesen Theil des Werks abgefasst haben könne.

---

(34) Sed antequam illuc veniret, id est cum adhuc domi esset (815). — Sibi non solum nolenti, sed etiam plurimum renitenti pontificatus honorem velut inpactum adseverat (817). — Instantia medicorum, qui ei curam adhibebant, summa celeritate convaluit (817) u. s. w.

(35) Bis zum Ueberdruss wiederholt sich die Anwendung des dicitur und narratur. Ein Lieblingswort des Schreibers ist immane: immane accusabatur (819), pestilentia immane grassata est (820). Auffällig ist der Gebrauch des circiter bei Angabe bestimmter Daten zum Jahre 816, 817 u. s. w. Nicht minder auffällig sind Wendungen, wie copias lacerare (819), sacramentum consummare (821).

Jene Notizen zum Jahre 826 enthalten nämlich in breiter Ausführung eine überschwängliche Anpreisung der Wunderthaten, welche bei den damals durch den Abt Hilduin nach Frankreich geschafften Reliquien des heiligen Sebastian zu Soissons bemerkt sein sollten. Gewiss konnte Einhard, der überaus wundergläubig war, diese Notizen schreiben, aber schrieb er sie, so würde er sich auch über die Wunder, welche man den damals von ihm selbst nach Frankreich geführten Reliquien der heiligen Marcellinus und Petrus nachrühmte, in ähnlicher Weise ausgelassen haben, statt hierüber zum Jahre 827 eine viel kürzere und nüchternere Nachricht zu geben. Nichts erfüllte ja in jener Zeit mehr seine Seele, als der Ruhm dieser seiner Reliquien; zu ihrer Verherrlichung schrieb er ein Werk, welches an Umfang das Leben Karl's weit überbietet. Wir wissen, wie Einhard manche Beschwerden gegen Abt Hilduin hatte, wie er nicht ohne Eifersucht gegen ihn war und sich nachzuweisen bemühte, dass seine Reliquien nicht minder wunderthätig, als die zu Soissons, seien. Und nun hätte er sich an einer Stelle, wo ihn Nichts dazu nöthigte, noch dazu in einer Schrift von gleichsam officiellem Character salbungsvoll über jene Wunder der fremden Reliquien ergehen sollen, während er die Zeichen seiner eigenen Heiligen gleich darauf nur im Vorbeigehen berührte? Wer Einhard's Schrift über die Translation der heiligen Marcellinus und Petrus in Erwägung zieht, wird sich davon schwer überzeugen.

Unsere Annalen sagen über die Translation der zuletzt genannten Heiligen nicht mehr, als im Jahre 827 seien ihre Reliquien aus Rom fortgeschafft, im Oktober nach dem Frankenreich gebracht und hätten dort viele Wunder vollführt. Man hat nun überdies aus Einhard's Zeitangaben in der Schrift über die Translation darthun wollen, dass selbst diese kurzen Notizen noch irrige Bestimmungen enthielten und die Reliquien bereits 826 von Rom nach dem Frankenreiche gekommen seien. Wäre diese Berechnung sicher, so müsste man die

dritte Fortsetzung der Annalen unbedingt Einhard absprechen; denn gerade über diesen Vorgang war Niemand besser unterrichtet als er. Auch nützt eine versuchte künstliche Interpretation der Worte des Annalisten wenig. Unter dem Frankenreich hat man nämlich Mülinheim verstehen wollen, wo die Reliquien, nachdem sie einige Zeit zerstreut waren, erst später wieder vereinigt wurden; eine Erklärung, welche dem Sprachgebrauch der Zeit und Einhard's selbst zuwiderläuft[36]) Aber ich halte jene Berechnung keineswegs für so gesichert, um aus ihr weitgehende Folgerungen zu ziehen. Auch die Annalen von Fulda setzen die Uebertragung der Reliquien auf 827, und sie schreiben hier nicht blind unseren Annalen nach, da sie statt des Oktobers den Novembermonat für die Ankunft derselben im Frankenreich angeben.[37]) Freilich erwachsen damit nur neue Bedenken gegen die Genauigkeit der Angabe in unseren Annalen und damit auch gegen Einhard's Autorschaft.

So spricht Vieles in dem Werke selbst gegen das alte Zeugniss, welches gerade diesen Theil desselben mit besonderer Bestimmtheit Einhard beilegt, Weniges meines Erachtens dafür. Ich glaube, man hat allen Grund zu bezweifeln, ob diese dritte Fortsetzung der Königsannalen aus Einhard's Feder geflossen sei.

Nachdem das Annalenwerk bis zum Jahre 829 gediehen war und bereits grössere Verbreitung gefunden hatte, wurde es einer Umarbeitung unterworfen, welche besonders die früheren Partien betraf. Auch in dieser Umarbeitung sind die Annalen noch in einer Reihe von Handschriften enthalten.

(36) Vergleiche Simson, Ueber die Annales Einhardi Fuldensis und Annales Sithienses (Jena 1863) S. 30.

(37) Mehr hierüber im Anhang III.

Die Veränderungen sind bis zum Jahre 801 oft durchgreifend genug, von da an aber äusserst geringfügig. Sie verrathen die Hand eines nicht ungewandten Schreibers, und die gesammte Darstellungsweise erinnert lebhaft an Einhard's Vita Karoli und die letzten so eben besprochenen Fortsetzungen unserer Annalen. Hieran liegt auch der wesentlichste Grund, weshalb man auch diese Arbeit Einhard zugeschrieben hat. Auf jenes oft erwähnte ältere Zeugniss würde man sich hier nur dann mit Fug beziehen können, wenn sich darthun liesse, dass der Verfasser der Translation des heiligen Sebastian die Annalen nicht in ihrer ursprünglichen, sondern in dieser überarbeiteten Gestalt zur Hand gehabt habe.

Die Absicht bei der Ueberarbeitung war, einmal die augenfällige Ungleichheit der Form möglichst zu beseitigen, um den Inhalt des Werks so einem grösseren Kreise annehmlich zu machen, dann aber auch manche wichtige Nachrichten hinzuzufügen, welche die älteren Annalisten entweder absichtlich oder aus Unkenntniss verschwiegen hatten. So finden sich gleich zum Jahre 741 sehr interessante Zusätze über die Empörung des Grifo; dann wird zu 775 über eine Niederlage der Franken durch die Sachsen berichtet, welche in den alten Annalen gewiss nicht ohne Absicht verschwiegen war; auch den Ueberfall des fränkischen Heeres in den Pyrenäen 778 trägt der Ueberarbeiter nach, da er wohl in gleicher Absichtlichkeit von dem alten Annalisten mit Stillschweigen bedeckt war. Andere Zusätze zu den Jahren 782, 791, 793 beziehen sich speciell auf den Grafen Theodorich, einen Verwandten Karl's, über welchen der Verfasser besonders gute Nachrichten besitzen musste; noch andere suchen die dürftigen Notizen der ersten Fortsetzung von 789 bis 796 einigermassen zu vervollständigen und dadurch mit dem Ganzen in grössere Harmonie zu bringen.

Die Beschaffenheit der Zusätze zeigt, dass der Ueberarbeiter nicht schlecht unterrichtet war und noch von Personen

aus Karl's Zeit Mittheilungen empfing. Die Nachrichten über Theodorich kann er zwar nicht mehr von diesem selbst erhalten haben — denn der Graf fand bereits 793 den Tod — aber sie müssen von Personen herrühren, die ihm sehr nahe standen. Den Eburis, der 798 als Karl's Gesandter bei den Abodriten war, wird der Verfasser noch selbst gekannt haben, denn er ergänzt nach den Mittheilungen desselben die Notizen der alten Annalen. Manche höchst werthvolle Nachrichten sind uns durch ihn so allein erhalten worden, und obwohl diese Umarbeitung, wie Ranke nachgewiesen hat, an allen den Fehlern leidet, welche abgeleitete Quellen zu bezeichnen pflegen, darf man sie doch nicht gering schätzen. Vor Allem ist der Standpunkt des Ueberarbeiters weit unbefangener, als der der alten Annalisten.

Die Zusätze stammen aber nicht allein aus mündlicher Tradition, sondern auch aus schriftlichen Aufzeichnungen. Im Anfange des Werks scheinen mir die Fortsetzungen des Fredegar zu Rathe gezogen, namentlich zu den Jahren 759 und 760. In der ausführlichen Darstellung von den Misshandlungen Papst Leo's 799 begegnet eine Uebereinstimmung mit den Annales Laurissenses minores, die kaum zufällig sein kann. [38]) Am augenfälligsten ist jedoch die Benutzung von Einhard's Vita Karoli, welche zum nicht geringen Theil in die Annalen geradezu hineingearbeitet ist. [39]) Wenige Beispiele werden das Verhältniss klar legen. Der alte Annalist übergeht, wie bereits erwähnt ist, den Ueberfall in den Pyrenäen im Jahre 778; der Ueberarbeiter berichtet ihn, aber lediglich nach Einhard und fast mit dessen Worten. [40]) Der alte Annalist erzählt zum Jahre 787 die Demüthigung und Unterwerfung Herzog Tassilo's am Lech, als dieser sich den Vorschriften Karl's und des

(38) 753, 754 und 756 scheint der Liber pontificalis benutzt.
(39) Man vergleiche Simson de statu p. 44 etc.
(40) Vita Karoli c. 9.

Papstes nicht fügen wollte; zum Jahre 788 berichtet er alsdann, wie Tassilo, von Luitberga aufgestachelt, aufs Neue schwierig geworden sei; unter anderen Beweisen seiner Untreue führt er da eine Gesandtschaft an die Avaren an und betrachtet als Folge derselben den noch in demselben Jahre ausbrechenden Avarenkrieg. Sehr abweichend ist Einhard's Darstellung. [41]) Nach diesen verband sich Tassilo auf Betrieb der Luitberga, welche den Fall ihres Vaters rächen wollte, mit den Avaren, um Karl anzugreifen; darauf überzieht ihn Karl mit Krieg und nöthigt ihn am Lech zur Unterwerfung, bescheidet ihn aber alsbald an seinen Hof und lässt ihn nicht mehr nach Baiern zurückkehren. Hier ist das Bündniss mit den Avaren, welches vor den Ereignissen am Lech abgeschlossen ist, der einzige Grund für Tassilo's Demüthigung und endlichen Sturz; in den alten Annalen werden beide Ereignisse anders begründet, von einem abgeschlossenen Bündniss mit den Avaren ist nicht die Rede, nur von einer Beschickung dieses Volks und zwar nach den Vorgängen am Lech. Beide Darstellungen lagen dem Ueberarbeiter vor, und er suchte sie zu verbinden. Den Hergang der Dinge im Jahre 787 erzählt er nach den alten Annalen, nur sie erheblich verkürzend und hier und da einige Brocken aus Einhard einmischend. Erst wo im Jahre 788 in den alten Annalen der Luitberga Erwähnung geschieht, berichtet er dann über das Bündniss mit den Avaren, aber hier folgt er nun ganz Einhard und sieht in dem Bündniss auch in gleicher Weise die wesentliche Veranlassung zu Tassilo's Sturz; nur dass er jenes Bündniss, welches Einhard den Ereignissen am Lech vorangehen lässt, in eine spätere Zeit verlegt. Wir erhalten so eine künstliche Combination zweier abweichender Darstellungen, bei welcher die Motive und die chronologischen Bestimmungen der Vorgänge vermischt werden und die in sich keine Gewähr hat.

---

(41) Vita Karoli c. 11.

Das Verfahren des Ueberarbeiters kann, wenn man seine ganze Arbeit durchgeht, kaum einem Zweifel unterliegen. Stützt sich sein Werk aber, wie mir unleugbar scheint, neben den alten Annalen hauptsächlich auf die Lebensbeschreibung Karl's, so folgt daraus, dass es jünger als diese sein muss, dasselbe also weder, wie Frese annimmt, Quelle für die Vita Karoli sein, noch nach Ranke's Meinung eine frühere Stufe Einhardscher Geschichtsschreibung bezeichnen kann. Und darf man nun überhaupt wohl Einhard eine solche Arbeit zutrauen, bei welcher er sein früheres Werk gleichsam zerpflückt und von Neuem zusammengesetzt hätte, bei dem er überaus mit seiner eigenen früheren Darstellung mehrfach in Widerspruch gerathen wäre?

Aber auch andere Gründe sprechen dafür, dass Einhard nicht der Verfasser der überarbeiteten Annalen sein kann. Dieser ging, wie kaum zu bezweifeln ist, erst nach 829 an seine Arbeit; er verfasste sie, wie aus mehreren Stellen deutlich hervorgeht, jenseits des Rheins, [42]) und Alles lässt schliessen, dass er am Hofe Ludwig's lebte. Aber Einhard verliess 830 den Hof und lebte fortan diesseits des Rheins, meist zu Mülinheim dem Dienste seiner Reliquien hingegeben. Und wie hätte er, der damals sein Buch über die Translation dieser Reliquien schrieb und nicht müde wurde von den Wundern derselben zu erzählen, gleichzeitig diese Umarbeitung der Annalen herstellen können, in der sich durchweg ein gegen die Wunder skeptischer Geist verräth. Man weiss, welche Bedenken es schon damals erregte, dass Papst Leo bei dem Aufstand der Römer 799 Augen und Zunge verloren haben sollte und doch später reden und sehen konnte. Einhard erzählt das wunderbare Ereigniss im Leben Karl's eben so gläubig,

---

(42) Conventum generalem trans Rhenum in villa Cuffesstein habuit (795). Facta est eodem anno trans Rhenum apud orientales Francos adversus regem immodica coniuratio (785).

wie der alte Annalist; der Ueberarbeiter dagegen wahrt seine eigene Ueberzeugung, obschon er Einhard's Worte wiederholt. [43]) Die wunderbare Eröffnung des Bullerborn erzählt der Ueberarbeiter den alten Annalen zum Jahre 774 nach, aber nicht ohne auch hier den Zweifel durchblicken zu lassen. Die Erzählung von den beiden Jünglingen in weissen Kleidern, welche die tempelschänderischen Sachsen 774 bei Fritzlar in die Flucht jagten, unterdrückt er völlig. Wo der ältere Annalist die Siege Pippins und Karl's dem Beistande Gottes und des heiligen Petrus zuschreibt, schweigt der Ueberarbeiter von jeder übernatürlichen Einwirkung. Doch genug, und vielleicht schon zu viel, um darzuthun, dass Einhard der Verfasser der überarbeiteten Annalen nicht sein kann. Mit dem Buche über die Translation, welches er in jener Zeit schrieb, zeigen diese Annalen weder innere noch äussere Verwandtschaft, und wenn sie mit dem Stil der Vita Karoli harmoniren, so ist dies bei einem Autor wohl erklärlich, der dieses frühere Werk Einhard's vor sich hatte und sich nach ihm bilden konnte.

Aber auch mit dem Verfasser der dritten Fortsetzung des alten Werks möchte ich den Umarbeiter nicht identificiren. Denn dieser strebt offenbar nach einer Reinheit des Ausdrucks, die wir jenem nicht nachrühmen konnten; auch scheint mir die Auffassung der Wunder bei dem Ueberarbeiter wesentlich eine andere, als wir in jener Fortsetzung finden, wo mit Vorliebe übernatürliche Erscheinungen berichtet werden. So bleibt uns der Ueberarbeiter ausser allem unmittelbaren Zusammenhange mit dem ursprünglichen Werk; er bleibt uns zugleich ein Anonymus, wie der Autor einer anderen Verarbeitung,

---

(43) Erutis scilicet oculis linguaque amputata. Vita Karoli c. 28. — Erutis oculis, ut aliquibus visum est, lingua quoque amputata. Annales Einhardi 799. Ob man die Worte: ut aliquibus visum est auf die Zeugen der Thatsache oder die Zeugen des Autors deutet, jedenfalls zeigen sie, dass der Ueberarbeiter seine eigene Ansicht zurückhielt.

welche bald nach Kaiser Ludwig's Tode gerade der letzte Theil der Königsannalen erfuhr, den der frühere Bearbeiter am wenigsten angetastet hatte. Von dieser Verarbeitung müssen wir noch einige Worte hinzufügen, da man ihrem anonymen Urheber einen Antheil auch an unseren Annalen beizumessen geneigt sein könnte.

Längst ist nämlich bemerkt worden, dass die anonyme grössere Lebensbeschreibung Kaiser Ludwig's für die Zeit von 814 bis 829 so genau unseren Annalen folgt, dass sie nur als eine Bearbeitung derselben angesehen werden kann. Der Verfasser spricht sich über seine Quellen in der Vorrede aus: bis zur Thronbesteigung Ludwig's sei er den Mittheilungen des Mönchs Adhemar, eines Jugendgefährten des Kaisers, gefolgt, für die folgenden Zeiten habe er dagegen berichtet, was er theils selbst am Hofe erlebt, theils dort erkundet habe. Man wird hierbei zunächst an mündliche Mittheilungen denken, welche dem Verfasser am Hofe zugingen, und dass die Aufzeichnung derselben seine eigene Arbeit gewesen sei. Wäre dies der Fall, so könnte die dritte Fortsetzung unserer Annalen keinen anderen Verfasser haben, als Ludwig's anonymen Biographen. Denn zwei Erzählungen, die sich so genau entsprechen, wie die seinige und die im bezeichneten Theile der Königsannalen, können nicht selbstständig neben einander entstanden sein. Aber der Biograph Ludwig's kann schon aus dem einen Grunde nicht der Verfasser jener Annalen sein, weil in der Lebensbeschreibung eine ganze Reihe von Irrthümern offen darliegt, die sich nur aus Missverständniss und flüchtiger Benutzung der Annalen erklären lassen. [44]) Es ist ihm also ein fremdes Werk am Hofe mitgetheilt worden, und die Erkundigungen, deren er in der Vorrede erwähnt, beziehen sich nicht allein auf mündliche Tradition. Wenn er den

---

(44) Die Annahme Simson's a. a. O. S. 55 ff., dass wir das Werk nur in verderbtem Zustande besässen, halte ich für unbegründet.

Autor des Werks nicht bezeichnet, so ist nicht an das absichtliche Schweigen eines Plagiators zu denken; die Königsannalen waren das Werk mehrerer Hände, sie waren bereits zu einer officiellen Quelle geworden, bei der es auf den Namen des Autors wenig ankam. Hätte der Biograph Einhard für den Urheber dieser Nachrichten gehalten, er würde einen so ausgezeichneten Gewährsmann kaum verschwiegen haben; er erwähnt Einhard's in anderer Verbindung und bezeichnet ihn da als den klügsten Mann seiner Zeit.[45]) Nur bis z. J. 829 hat der Biograph die Königsannalen benutzt; vielleicht waren ihm die späteren Fortsetzungen nicht zur Hand, vielleicht glaubt er ihrer für die Zeiten, über welche er als Augenzeuge berichtete, entbehren zu können. Die Umarbeitung, welche er der dritten Fortsetzung angedeihen liess, ist, von manchen nicht unwichtigen Zusätzen abgesehen, entschieden als eine Verschlechterung, sowohl in Betreff des Inhalts als der Form, zu bezeichnen.

Das Resultat unserer Untersuchung über die sogenannten Einhardschen Annalen lässt sich in folgenden wenigen Sätzen zusammenfassen. Sie bestehen, soweit sie Fortsetzung der angeblichen Lorscher Annalen sind, aus drei verschiedenen Theilen. Der erste bis 796 ist den älteren Aufzeichnungen gleichartig und vielleicht gleich ihnen in Salzburg entstanden; keinenfalls kann man ihn als eine Arbeit Einhard's betrachten. Der zweite bis 813 ist am Hofe Karl's des Grossen und vielleicht, ja wahrscheinlich durch Einhard niedergeschrieben. Der dritte Theil bis 829, am Hofe Ludwig's des Frommen entstanden, scheint einen anderen Verfasser als der zweite zu haben; es ist gewagt, Einhard auch für den Autor dieser Fortsetzung zu halten. Die Umarbeitung endlich des ganzen Werks, um 830 abgefasst, muss Einhard abgesprochen werden. Sie rührt von einem Autor her, der Einhard's Buch über Karl den

(45) Vita Hludowici c. 41.

Grossen kannte, benutzte und seinen Stil nach demselben bildete.

Unsere Untersuchung ist erst durch Pertz's Ausgabe unserer Annalen ermöglicht; sie geht von seiner Hypothese über den Ursprung derselben aus und kehrt immer wieder zu seinen Forschungen zurück. Er selbst hat zu weiteren Erörterungen über die Geschichte dieses, für die Epoche Karl's des Grossen so wichtigen Werk's ermuthigt. Möchte ihm, was wir hier zu bieten vermochten, als eine nicht werthlose Fortsetzung seiner eigenen Arbeiten erscheinen!

Anhang.

I.

Quellen der Königsannalen.

Das Verhältniss der Königsannalen zu den Annales S. Amandi und Petaviani wird aus einigen Beispielen klar werden.

Die Königsannalen 742. Quando Carlomannus et Pippinus maiores domus duxerunt exercitum contra Hunoldum, ducem Aquitaniorum, et ceperunt castrum, quod vocatur Luccas — — eodemque anno Carlomannus Alamanniam vastavit.

Annales S. Amandi 742. Karlomannus duxit exercitum contra Chunaldum.

Annales Petaviani 742. Karolomannus perrexit in Wasconiam. 743. Vastavit Karolomannus Alamanniam.

Die Königsannalen 750. Pippinus secundum morem Francorum electus est ad regem et unctus per manum sanctae memoriae Bonefacii archiepiscopi et elevatus a Francis in regno in Suessionis civitate.

Annales S. Amandi 751. Pippinus in regem unctus est apud Suessiones.

Annales Petaviani 752. Domnus Pipinus elevatus est ad regem in Suessionis civitate.

Die Königsannalen 753. Pippinus rex in Saxonia iter fecit, et Hildegarius episcopus occisus est a Saxonibus in castro,

quod dicitur Juberg, et tamen Pippinus rex victor extitit et pervenit usque ad locum, qui dicitur Rimie. Et dum reversus est de ipso itinere, nuntiatum est ei, quod Grifo, qui in Wasconiam fugatus est, germanus eius occisus fuisset. Eodemque anno Stephanus papa venit in Franciam, adiutorium et solacium quaerendo pro iustitiis sancti Petri; similiter et Carlomannus, monachus et germanus supradicti Pippini regis, per iussionem abbatis sui in Franciam venit, quasi ad conturbandam petitionem apostolicam.

Annales S. Amandi 753. Hildegarius occisus est in Saxonia. 754. Stephanus papa venit in Franciam.

Annales Petaviani 753. Pipinus rex in Saxonia, et Childegarius episcopus defunctus est, et papa Stephanus venit ab urbe Roma in Franciam, et Karolomannus post eum, et filii eius tonsi sunt, et Grippo occisus est.

Klar ist, dass die Königsannalen den Inhalt der Petaviani fast ganz in sich aufnehmen, sich aber im Ausdruck häufig genauer an die Annales S. Amandi anschliessen. [46]) Die chronologischen Differenzen sind theils auf Nachlässigkeit, theils auf Verschiedenheit der Jahresrechnung zurückzuführen. —

Ueber den Ursprung jener Quellen unsers Werks, die wir hier berührt haben, erlauben wir uns, da derselbe noch nicht hinreichend erläutert zu sein scheint, einige Bemerkungen anzufügen.

Die Annales S. Amandi und Petaviani haben eine gemeinsame Quelle in älteren Annalen, die mit grösster Wahrscheinlichkeit im Kölnischen entstanden sind, vielleicht in dem

(46) Dass die Annales S. Amandi neben den Petaviani selbstständig benutzt sind, zeigt auch die Notiz der ersteren über den zweiten Feldzug Pippin's 767 nach Aquitanien. Dort heisst es: et iterum in mense Augusto; in den Königsannalen: et in eodem anno in mense Augusto iterum perrexit. Die Annales Petaviani haben von diesem zweiten Zuge keine Nachrichten.

Schottenkloster St. Martin in Köln selbst, einer Stiftung Pippin's von Heristall. Auf Köln weisen bestimmt die Notizen z. J. 713, 716, 753, auf Verbindungen mit Pippin und seinem Geschlecht die ganze Natur der Aufzeichnungen hin. Die Notizen dieser alten Annalen reichten bis 771. Sie kamen nach St. Amand und wurden hier etwas umgearbeitet und fortgesetzt. [47]) Gleichzeitig gelangten sie auch nach dem Kloster Gorze, wo man sie mit ähnlichen Aufzeichnungen, obschon ganz anderen Ursprungs, verband. Die letzteren beginnen nämlich mit dem Jahre 703 und beziehen sich Anfangs auf irisch-angelsächsische Klöster, fassen aber bald die Angelegenheiten der Pippiniden, des Frankenreichs und besonders die alamannischen Verhältnisse in das Auge. Zum Jahre 736 erwähnen sie den Tod des Bischofs Audoin von Konstanz, und im Konstanzer Sprengel dürften sie entstanden sein, vielleicht in Reichenau, einer fränkischen Stiftung auf alamannischem Boden. [48]) Um das Jahr 760 verschaffte man sich diese alamannischen Annalen im Kloster Gorze bei Metz und gab ihnen einmal hier eine selbständige Fortsetzung bis 777, [49]) zugleich aber verarbeitete man sie hier mit den vorhin erwähnten Kölner Annalen. Diese Compilation findet sich nun in den sogenannten Annales Petaviani, [50]) welche dann — es erhellt nicht deut-

---

(47) Die Annales Tiliani sind in ihrem ersten Theil nur Kopie der Annales S. Amandi. Die Annales Sangallenses Baluzii (Mon. Germ. Script. I p. 63) scheinen dagegen das Kölner Original selbst vor Augen gehabt zu haben. In den Annales Laubacenses ist Verschiedenartiges verarbeitet; nicht allein diese Annalen von S. Amand sind benutzt, sondern auch andere Aufzeichnungen aus demselben Kloster (Mon. Germ. II p. 184).

(48) Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II S. 120.

(49) Man siehe die Jahresberechnung zu 777 in den Annales Mosellani.

(50) Dass die Annales Petaviani in Gorze entstanden sind, zeigen die Notizen von 765 bis 769.

lich, wo — von 772 bis 799 ebenfalls eine neue Fortsetzung erhielten und in dieser Gestalt weitere Verbreitung in den westlichen Theilen der fränkischen Monarchie fanden. Eine Handschrift gelangte nach Tours und wurde dort glossirt, eine andere nach dem Sprengel von Rouen. [51]) Unsere Königsannalen kennen nur die Compilation bis 771.

Die alten alamannischen Annalen mit der in Gorze entstandenen Fortsetzung nahmen dagegen ihren Weg über den Rhein und verbreiteten sich in den Ostländern des fränkischen Reichs. Um 777 besass man sie in dem Gorze so nahe stehenden Kloster Lorsch; sie wurden hier fortgeführt bis 785 [52]) und erhielten dann, weiter verbreitet, in den Maingegenden, wahrscheinlich in Würzburg, ihren Abschluss. In dieser ihrer letzten Gestalt sind sie neuerdings durch Lappenberg bekannt geworden. [53]) Lappenberg hat sie Annales Mosellani genannt, doch recht wohl lässt sich noch erkennen, wie die einzelnen Fortsetzungen nach einander in Alamannien, in Gorze und Lorsch, endlich in den Maingegenden [54]) entstanden sind.

Aber diese Annalen, wie man sie von Gorze erhalten und fortgeführt hatte, wurden in Lorsch zugleich zu einer eigenen Klosterchronik benutzt, den sogenannten Annales Laureshamenses. Einzelnes aus den älteren Annalen wurde hier fortgelassen, manche für Lorsch bedeutsame Notiz hinzugefügt und dann das Werk über 785 noch für einige Zeit fortgeführt. Die Annales Petaviani haben nicht, wie man bisher

---

(51) Die Handschriften A. B. bei Pertz geben nur die Zusätze, die sich auf Rouen beziehen. Man vergleiche die Notizen z. J. 755. Die auf Tours bezüglichen Nachrichten finden sich in A. und B. nicht, sondern nur in C. Vergleiche Mon. Germ. Script. III p. 170.

(52) Bis zu diesem Jahre reicht die Uebereinstimmung der Annales Mosellani und Laureshamenses.

(53) Monum. Germ. Script. XVI p. 494 sequ.

(54) Man sehe besonders die Nachrichten zu den Jahren 792, 793.

angenommen, aus den Annales Laureshamenses, sondern beide gemeinsam aus jener älteren Quelle geschöpft, die uns in wenig getrübter Reinheit jetzt noch in den gleichfalls aus ihr abgeleiteten sogenannten Annales Mosellani fliesst.

Die Nachrichten der Annales Laureshamenses bis 793 sind in die Lorscher Abschrift der Königsannalen und die Annales Laurissenses minores übergegangen, nicht die späteren Fortsetzungen, die mir auch nicht im Kloster, sondern in Aachen entstanden zu sein scheinen.

II.

Verhältniss der Königsannalen zu gleichzeitigen Salzburger Aufzeichnungen.

Bei der Annahme, die wir zu begründen suchten, dass auf Arno von Salzburg der Anfang der Königsannalen zurückzuführen sei, ist das Verhältniss dieser Annalen zu Aufzeichnungen, welche sicher zu Arno's Zeiten in Salzburg gemacht sind, nicht ohne Interesse. Es sind dies die Annales Juvavenses maiores et minores, welche Pertz im ersten Bande der Monumenta Germaniae p. 87—89 herausgegeben hat; nach der in Würzburg vorhandenen Urschrift hat er später noch wesentliche Verbesserungen mittheilen können. [55])

Die Annales Juvavenses maiores schliessen sich an jene kurzen historischen Aufzeichnungen an, die Pertz mit Alcuin in Verbindung gebracht hat. [56]) Was sie ausser den Angaben

(55) Monum. Germ. Script. III p. 122, 123.
(56) Siehe oben Seite 203, 204.

über die Hofhaltung an den Festtagen für die fränkische Geschichte enthalten, ist bis 769 meist auf die Annales S. Amandi zurückzuführen, wie die kurzen Notizen zu 743, 763, 768.[57]) Einzelnes von besonders baierischem und salzburgischem Interesse ist dann noch hinzugefügt. Bis zum Jahre 806 sind die Aufzeichnungen regelmässig fortgesetzt, dann sind später noch einzelne Notate gemacht. Ueber die Beziehung dieser Annalen zu den Königsannalen lässt sich schwer urtheilen, da die Bemerkungen meist zu einsilbig und farblos sind. Wo sie vom Jahre 798 etwas ausführlicher werden, zeigt sich durchaus keine Verwandtschaft mit den Königsannalen, die damals schon sicher am Hofe fortgesetzt wurden.

Ergiebiger für unsere Untersuchung sind die im Jahre 816 abgefassten Annales Juvavenses minores. Sie sind, von sehr wenigen Notizen abgesehen,[58]) bis 796 nur eine freie Compilation aus den Annales Juvavenses maiores und unseren Königsannalen. Zum Jahre 743 heisst es: Carolomannus et Pippinus pugnabant contra Baioarios nach den Königsannalen: Carlomannus et Pippinus contra Odilonem ducem Baiovariorum inierunt pugnam. Zum Jahre 747 schreibt der Salzburger Annalist: Carolomannus perrexit Romam et monasterium in Zirapti construxit nach den Königsannalen: Tunc Carlomannus Romam perrexit, ibique se totondit et in Serapte (nach einer anderen Handschrift Sirapti) monte monasterium aedificavit. Zum Jahre 796 wird bemerkt: Pippinus in Pannonia ad Hringe, und die Königsannalen berichten, wie Pippin nach Pannonien mit einem Heere geschickt und dies dann sich festgesetzt habe

---

(57) Die Notiz zu 742: Natus est Carolus findet sich ebenso in den Annales S Amandi breves (Mon Germ. II p. 184).

(58) Die Notiz z. J. 786: Signum crucis apparuit in vestimentis hominum findet sich auffälliger Weise ebenso in den Annales Laureshamenses, die sonst keine Verwandtschaft zeigen.

in Hringo.[59]) Von den späteren Fortsetzungen der Königsannalen, die am Hofe abgefasst wurden, hat dagegen auch dieser Annalist nicht den mindesten Gebrauch gemacht. Ich halte hiernach den Schluss für berechtigt, dass zu Arno's Zeit eine Handschrift der Königsannalen in Salzburg war, welche den grundlegenden Theil des Werks und die erste Fortsetzung desselben bis 796 enthielt. War auch die spätere Fortsetzung bis 813 dort bereits im Jahre 816 bekannt, so liess sie der Annalist mindestens unbenutzt.

III.

Die Chronologie in Einhard's Schrift über die Translation der Heiligen Marcellinus und Petrus.

Die Worte der Königsannalen z. J. 827: Corpora beatissimorum martirum Marcellini et Petri de Roma sublata et Octobrio mense in Franciam translata hat man zu Einhard's Zeiten nicht anders verstanden, als dass die Reliquien der genannten Heiligen 827 von Rom fortgeschafft und im October desselben Jahres in Frankreich angekommen seien. So die Fuldaer Annalen, die nur statt des October, ohne Zweifel in der Absicht zu verbessern, den November setzen. So der Verfasser der grösseren Lebensbeschreibung Kaiser Ludwig's, welcher die Notiz der Königsannalen noch etwas weiter ausführt.

---

(59) Mit dem Jahre 796 scheint der Schreiber zuerst seine Arbeit beendet zu haben; die regelmässig am Schluss wiederkehrenden Jahresberechnungen hören hier auf.

Man hat aber neuerdings, auf Einhard's eigenes Buch über diese Translation gestützt, erweisen wollen, dass dieselbe bereits 826 erfolgt sei, und hielt sich dann entweder für berechtigt, die Autorschaft an den Königsannalen Einhard völlig abzusprechen oder wandte sich, wenn man diesen Schluss nicht ziehen wollte, zu einer künstlichen Auslegung der angegebenen Worte. Sie sollten sich nicht auf die Ankunft der Reliquien im Frankenreiche, sondern auf die schliessliche Beisetzung des Reliquienschatzes in Mülinheim beziehen. Aber diese erfolgte nach den Fuldaer Annalen erst nach Ostern 828, und jedenfalls war der Verfasser der Fuldaer Annalen,[60]) der uns zum Jahre 836 von dem Besuch Kaiser Ludwig's in Mülinheim allein Nachricht gegeben hat, über die dortigen Vorgänge nicht schlecht unterrichtet.

Nur völlig zwingende Gründe können deshalb meines Erachtens von der Angabe der alten Quellen abzugehen berechtigen, und es ist mir sehr fraglich, ob solche Einhard's Buch über die Translation der erwähnten Heiligen darbietet.

Einhard erzählt nämlich hier, wie er zu Aachen am Hofe des Kaisers einen römischen Diakonen, Namens Deusdona, habe kennen lernen und mit ihm über die Translation des heiligen Sebastian und die Vernachlässigung der Reliquien in Gespräch gerathen sei: er selbst habe dabei den Wunsch zu erkennen gegeben für die von ihm erbaute, aber noch nicht geweihte Kirche zu Michelstadt römische Reliquien zu erhalten. Nach einigem Zaudern erbietet sich Deusdona Heiligengebeine, die er bereits zu Rom besitzt, Einhard gegen eine angemessene Belohnung abzulassen, und dieser entsendet mit ihm seinen Notar Ratleik nach Rom, um in den Besitz jener

(60) Er wird bekanntlich ebenfalls Enhard oder Einhard genannt. Schwerlich ist dabei an den berühmten Geschichtsschreiber zu denken, eher mit Pertz an einen Fuldaer Mönch dieses Namens, über dessen Person uns freilich Nichts weiter bekannt ist.

Reliquien zu gelangen. Deusdona und Ratleik reisen von Aachen ab und nehmen ihren Weg zunächst nach Soissons; hier eröffnet Deusdona dem Abt Hilduin Aussichten auf die Reliquien des hl. Tiburtius, und Hilduin giebt ihm einen Priester, Namens Hun, zum Begleiter, der die Reliquien des hl. Tiburtius nach Soissons schaffen soll. Man setzt dann die Reise nach Rom in möglichster Eile fort, wird aber einige Zeit durch die Erkrankung eines Dieners Ratleiks aufgehalten. Als man am Ziel der Reise angekommen ist, nimmt man im Hause des Deusdona Wohnung, bemerkt aber endlich, dass dieser die versprochenen Reliquien gar nicht besitzt und Einhard, wie Hilduin, mit falschen Vorspiegelungen betrogen hat. Durch einen glücklichen Zufall entdeckten indessen Ratleik und sein Begleiter bald darauf das gemeinsame Grab der HH. Marcellinus und Petrus; nach dreitägigem Fasten gehen sie, von Deusdona unterstützt, an die Oeffnung des Grabes, und es gelingt ihnen die Gebeine des hl. Marcellinus herauszuheben, welche dann in den Gewahrsam des Deusdona gegeben werden. Deusdona rieth Rom nun schnell zu verlassen, aber Ratleik will sich auch noch die Gebeine des hl. Petrus aneignen, Hun nicht ohne die Reliquien des hl. Tiburtius, dessen Grab man bisher vergeblich zu öffnen gesucht hatte, zu Hilduin zurückkehren. Nach einiger Zeit gehen deshalb beide wieder bei Nachtzeit zu den Gräbern, nur von ihren Dienern begleitet, und Ratleik erreicht seinen Zweck, während Hun das Grab des hl. Tiburtius auch jetzt nicht zu öffnen gelingt. Ratleik tritt endlich einigen Aschenstaub, den er bei dem hl. Petrus gefunden, an Hun ab und weiss ihn zu überzeugen, dass dieser vom hl. Tiburtius herrühre. Ratleik lässt sich nun die Gebeine des hl. Marcellinus von Deusdona zurückgeben und beschliesst mit seinen Schätzen aufzubrechen. Die Reliquien, wohl verwahrt und versiegelt, sendet er mit Hun und dem Bruder des Deusdona nach Pavia voraus; er selbst bleibt noch sieben Tage in Rom, um zu hören, ob über seinen Raub Nichts verlautet sei,

reist dann mit Deusdona nach und findet in Pavia die Reliquien mit ihren Begleitern. Indessen verbreitet sich das Gerücht, dass eine Gesandtschaft vom Papst an den Kaiser über Pavia komme. Man geräth in neue Besorgniss entdeckt zu werden und beschliesst endlich, Hun solle mit Deusdona schnell nach Soissons voraneilen, Ratleik aber mit dem Reliquienschatz in Pavia verweilen, bis die Gesandten die Stadt passirt hätten, und dann ihnen nachkommen. Jene machen sich auf den Weg und kommen nach Soissons. Ratleik dagegen, bereits voll Misstrauen gegen Hun und Deusdona, beschliesst mit seinen Reliquien ihnen nicht zu folgen, sondern einen andern Weg einzuschlagen, und unterrichtet davon Einhard durch einen Boten. Sobald er vernommen hat, dass die päpstlichen Gesandten die Alpen überschritten, bricht er dann von Pavia auf und gelangt am sechsten Tage nach S. Maurice. Dort legt er die Gebeine in einen Sarg, setzt ihn auf eine Bahre und zieht nun öffentlich nicht ohne Gepränge fürder. Er verfolgt die Strasse an den Genfer See, weiter nach Solothurn, wo ihm schon Boten Einhard's begegnen, und Strassburg, wo man zu Schiffe steigt; bei einem Ort, der Portus genannt wird, steigt er dann aus, und gelangt in fünf Tagereisen nach Michelstadt. Einhard eilt jetzt selbst herbei, und manche Zeichen weisen ihn darauf hin, dass die Reliquien an einen anderen Ort gebracht werden müssten. Er entschliesst sich endlich dazu und schafft die Reliquien nach Mülinheim; dort kommen sie am 17. Januar an. Einhard trifft noch die nothwendigsten Vorkehrungen für die Aufbewahrung seiner Heiligthümer, dann eilt er, durch ein königliches Schreiben berufen, nach Aachen. Hier begegnet er dem Abt Hilduin und erfährt bald aus dessen Munde, dass ein Theil der Reliquien des hl. Marcellinus entwandt und nach Soissons gebracht sei; der Diebstahl war geschehen, als Ratleik in Rom diese Reliquien der Obhut des Deusdona anvertraut hatte. Nach längerem Zögern entschliesst sich Hilduin Einhard sein Eigenthum auszuliefern und lässt

die betreffenden Reliquien von Soissons kommen. Acht Tage oder darüber nach Ostern, als der Kaiser auf die Jagd gegangen war, liefert er dann im Münster feierlich Einhard die entwandten Reliquien aus, welche derselbe vorläufig in ein Oratorium in seinem eigenen Hause zu Aachen bringt. Hier geschehen zahlreiche Wunder, und das Gerücht derselben dringt zu des Kaisers Ohren. Von der Jagd zurückgekehrt, lässt dieser deshalb die heiligen Gebeine nach dem Münster zurückbringen und beweist ihnen hier seine Verehrung. Sobald es aber Einhard möglich ist, schafft er seinen Schatz wieder in sein Haus, wo derselbe noch vierzig Tage oder darüber bleibt, bis der Kaiser sich wieder auf die Jagd begiebt und der Hof Aachen verlässt. Da bringt Einhard unter grossen Feierlichkeiten auch diese Reliquien nach Mülinheim, wo er am sechszehnten Tage anlangt. Er bleibt daselbst bis zum November, wo er nach Aachen zurückkehrt, nachdem er noch zuvor die getrennten Reliquien wieder völlig vereinigt hatte.

Dies ist im Wesentlichen der Hergang der Dinge, wie ihn Einhard berichtet, und Nichts scheint in demselben, was nicht mit unseren sonstigen Nachrichen über die Zeit von Anfang des Jahres 827 bis zum November 828 zusammenpasste. Die Translation des hl. Sebastian war in den letzten Tagen des Jahres 826 erfolgt. Der Kaiser feierte Weihnachten 827 mit dem Hofe in Aachen und blieb dort mindestens bis in den Februar. [61]) Dort konnte Einhard mit Deusdona zusammentreffen, und die Reise und Rückkehr Ratleiks mochten sich dann nach allen berichteten Hindernissen leicht so lange verzögern, dass erst im October oder November die Reliquien in das Frankenreich kamen. Die von Ratleik heimgeführten Gebeine wurden am 17. Januar nach Mülinheim gebracht, und gleich darauf eilte Einhard an den Hof nach Aachen, durch ein königliches Schreiben berufen; wir wissen, dass Ludwig dort im Februar 828 einen wichtigen Reichstag hielt. Lange

(61) Böhmer, Regesta Karolorum No. 386.

Zeit haben sich dann der Kaiser und Einhard in Aachen nach unserem Bericht aufgehalten, mindestens bis gegen den Juni; [62]) auch nach unseren anderen Berichten muss der Kaiser 828 bis zu diesem Monat, wo er nach Ingelheim zu einem Placitum kam, in Aachen verweilt haben. Im Juli wird darauf Einhard die von Hilduin erhaltenen Reliquien nach Mülinheim geschafft haben, wo er dann längere Zeit verweilte. Im November musste er indessen nach Aachen zurückkehren. Wir hören in den Königsannalen, dass der Kaiser dort um den 11. November 828 anlangte, den ganzen Winter hindurch in verschiedenen Reichsversammlungen wichtige Regierungsangelegenheiten erledigte und sich bis zum 1. Juli 829 in Aachen aufhielt. Auch Einhard berichtet, [63]) wie er damals im November nach Hofe gereist sei, habe der Kaiser mitten im Winter eine Versammlung der Grossen angesetzt, und klagt, dass er mit Anderen damals ungebührlich lange in Aachen habe verweilen müssen. Nur einer späteren Reise an den Hof im December erwähnt er noch; [64]) sie fällt in das Jahr 829. Die letzte Wunderthat, deren er in seiner Schrift über die Translation gedenkt, [65]) setzt er in den August 830; bald nachher muss er die Feder niedergelegt haben. Alles scheint in voller Uebereinstimmung zu stehen.

Welches sind aber die aus Einhard's Schrift entnommenen Gründe, welche auf die Meinung führten, dass die Translation des heiligen Marcellinus und Petrus in das Frankenreich bereits 826 erfolgt, die Gebeine des hl. Petrus bereits im Januar 827 nach Mülinheim gebracht, die entwandten Reste des hl. Marcellinus nach Ostern dieses Jahres Einhard übergeben

(62) Ostern fiel 828 auf den 5. April; der Kaiser war nach Einhard's Erzählung mindestens 50 Tage nach Ostern noch in Aachen.

(63) Man vergleiche § 31, 33, 44, 45, 46 nach der Ausgabe von Teulet.

(64) § 56.

(65) § 93.

seien? Am vollständigsten hat sie O. Abel zusammengestellt,[66]) und wir werden sie, ihm folgend, beleuchten, indem wir von den geringfügigeren zu den erheblicheren aufsteigen.

Abel macht geltend, dass Einhard von einer Reise des kaiserlichen Bibliothekars Gerward nach Nymwegen berichtet,[67]) die gerade in die Zeit fiel, als er selbst mit seinen Reliquien in Aachen verweilte. Abel bringt damit die Nachrichten über eine Reise in Verbindung, welche Kaiser Ludwig nach unseren Königsannalen im Jahre 827 nach Nymwegen machte; er schliesst daraus, dass die Reliquien 827, nicht 828 in Aachen waren. Aber aus Einhard's Worten selbst geht hervor, dass nicht der Kaiser,[68]) sondern nur Gerward damals nach Nymwegen reiste, und Niemand kann absehen, weshalb Gerward nicht 828 eine Reise dorthin hätte antreten können.

Die Gesandtschaft des Papstes an den Kaiser, welche Ratleik in Pavia abwartete, meint Abel, sei keine andere, als diejenige, welche nach den Königsannalen Ludwig im Juni 826 in Ingelheim empfing, und danach müsste man Ratleiks Reise in das Jahr 826 verlegen. Aber warum sollte nicht auch im folgenden Jahre eine Gesandtschaft von Rom an den Kaiser gegangen sein? Zweimal wurde schnell nach einander der päpstliche Stuhl erledigt, und wir wissen mindestens, dass über die Consecration Gregors IV zwischen Rom und dem kaiserlichen Hofe unterhandelt wurde.

Noch grösseres Gewicht legt Abel darauf, dass Einhard erzählt,[69]) wie er auf seiner Fahrt an den Hof im December 829 bei Wiesbaden wieder an ein Kreuz gekommen, welches die Einwohner errichtet, als er vor zwei Jahren (ante

---

(66) Einhard's Jahrbücher in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit S. 160 – 162.

(67) § 67.

(68) Einhard erzählt, wie Gerward erst in Aachen den Kaiser sah.

(69) § 56.

biennium) dort mit den Reliquien des hl. Marcellinus auf der Reise von Aachen nach Mülinheim vorbeigezogen sei; diese Reise müsse demnach bereits in das Jahr 827 fallen. Aber Einhard konnte die Errichtung des Kreuzes nach der Zeit, wo er schrieb (830), berechnen, und er berechnete sie dann ganz genau. Oder er rechnete nach seinen Hofreisen nach Aachen und schätzte die Vorgänge auf der vorletzten auf einen Zeitraum von zwei Jahren ab, obwohl dies nicht völlig der Wahrheit entsprach, denn nur etwa anderthalb Jahre lagen zwischen seiner damaligen Reise nach Aachen und der Zeit, wo er die Reliquien bei Wiesbaden vorbeiführte.

Erscheinen uns alle diese Gründe nicht sonderlich geeignet, um die Chronologie unserer Quellen zu verlassen, so ist dagegen der letzte, den man vorgebracht hat, wirklich von Bedeutung. Es steht nämlich an einer Stelle der Translation [70]) mit klaren Worten zu lesen, dass Einhard Theile der Reliquien der HH. Marcellinus und Petrus dem Abt Georgius zu St. Sauve in Valenciennes während seines Aufenthalts in Aachen im vierzehnten Regierungsjahre Kaiser Ludwigs abgelassen habe; das vierzehnte Regierungsjahr ist aber unbestreitbar 827. Wäre diese Zeitangabe richtig, so müssten allerdings die Reliquien schon 826 in das Frankenreich geschafft, schon Ostern 827 die Reste des hl. Marcellinus Einhard in Aachen übergeben sein.

Dieze Nachricht stammt aus einem Theile von Einhard's Schrift, wo er nach ihm zugegangenen Berichten Mittheilungen über die Wunder macht, die bei einigen Reliquienparzellen, die er verschenkt hatte, bemerkt waren. Nach drei Orten hatte er solche Schenkungen gemacht, und die Empfänger hatten sich beeilt, ihn durch Nachrichten über die Wunderkraft der Reliquien zu erfreuen. In Gent waren die heiligen Gebeine am 3. Juli 828, wie ausdrücklich bemerkt wird, an-

---

(70) § 69,

gekommen; bald erhielt Einhard ein Protocoll über die bis zum 25. September dieses Jahres dort eingetretenen Wunder, welches er dann seinem Buche einzuverleiben nicht versäumte. In Mastricht waren schon am 4. Juni 828 [71]) die von Einhard geschenkten Reliquientheile eingetroffen; die Mönche überschickten ihm bald ein Protocoll über die bis zum 23. Juni dieses Jahres wahrgenommenen Wunderzeichen. Die Reliquien endlich, welche Einhard dem Abt von St. Sauve in Valenciennes geschenkt, gelangten am 22. Juni dorthin und über die bis zum 25. Juli desselben Jahres bemerkten Wunder erstattete der Abt einen Bericht, welchem die Notiz entnommen ist, welche dafür entscheiden soll, dass die Reliquien des hl. Marcellinus schon um Ostern 827 nach Aachen gebracht seien. Nun scheint aber. diese Reliquienschenkungen werden sämmtlich zu Aachen in derselben Zeit geschehen sein, und die in ihnen erzählten Wunder gehören ebenso derselben Zeit an. Wie die Wunder in Gent und Mastricht ausdrücklich in das Jahr 828 gesetzt werden, dürften in dieses auch die Wunder von St. Sauve fallen, und das vierzehnte Regierungsjahr in der Schrift des Abtes lediglich auf einem Schreib- oder Rechnungsfehler beruhen; es müsste, wie schon längst vorgeschlagen, freilich dann das fünfzehnte emendirt werden.

Wem dies zu gewagt erscheint, der wird allerdings bei der Meinung verharren, dass Ratleik seine Reise nach Rom bereits 826 gemacht habe und dass schon um Ostern 827 die Reliquien des heiligen Marcellinus nach Aachen gebracht seien. Aber er wird damit nur in andere unlösbare Schwierigkeiten gerathen. Er muss annehmen, dass Deusdona und Einhard bei ihrer ersten Zusammenkunft nicht von der Translation des heiligen Sebastian sprachen, sondern nur von der

---

(71) Dass diess Jahr gemeint ist, zeigen die Wochentage, die bei den einzelnen Wundern angegeben sind.

Absicht dieser Translation, die Hilduin hegte; er muss annehmen, dass Kaiser Ludwig bis in die Mitte des Juni 827 zu Aachen verweilte, [72]) obwohl wir aus einer Urkunde vom 25. Mai dieses Jahres [73]) wissen, dass er bereits sich damals in der Pfalz Tectis aufhielt, und früh von Aachen aufgebrochen war, um Reichsversammlungen in Nymwegen und Compiegne zu halten. Mir scheinen diese Schwierigkeiten viel grösser, als jene Aenderung der Zahl.

Nachdem so viel über Einhard hier gehandelt wurde, kann ich nicht umhin darauf hinzuweisen, dass erst neuerdings ein höchst werthvolles Zeugniss über sein Leben und seine schriftstellerische Thätigkeit an den Tag gekommen ist. Es ist die vollständige Vorrede des Walafrid Strabo zur Lebensbeschreibung Karl's, von welcher Vorrede bisher nur ein sehr schlechtes Excerpt bekannt war. [74]) Diese Arbeit Walafrids, genau entsprechend der ähnlichen aus seiner Feder zu Thegans Lebensbeschreibung des Kaisers Ludwig, hat Pertz im Archiv VIII S. 372, 373 zum erstenmal nach einer Kopenhagener Handschrift in ihrer wahren Gestalt veröffentlicht. Walafrid beklagt hier den jähen Verfall der Studien nach Karl's des Grossen Tode, und es scheint fast, als ob die ebenso schnelle Erhebung der wissenschaftlichen Bestrebungen zu Karl's Zeiten, wie ihr eiliger Rückschritt nach seinem Heimgange sich auch in den verschiedenen Abschnitten unserer Annalen an der Schreibart bemerken liesse. Auch darin kann man die Königsannalen als ein Spiegelbild der fränkischen Königsgeschichte betrachten.

---

(72) Ostern fiel 827 auf den 21. April.

(73) Böhmer, Regesta Karolorum No. 387.

(74) Mon. Germ. II p. 440.

IV.

Bauernland mit Bürgerrechten.

Von

W. H. Riehl.

IV.

Bauernland mit Bürgerrechten.

1.

Die alten Gaunamen sind am Oberrheine, wie überhaupt in Schwaben und Allemannien, noch vielfach gangbar geblieben bis auf diesen Tag, obgleich das Gedächtniss der alten Gauverfassung längst im Volksbewusstsein erloschen ist. Am fränkischen Mittelrheine dagegen gibt es nur noch einen Gaunamen: der Rheingau, mundartlich „das Ringa."

Allein wenn wir hier auch noch das alte Wort besitzen, so bezeichnet es doch keineswegs mehr die alte Sache. Was wir heute Rheingau nennen — die Uferlandschaft des Rheines von Walluff bis Lorch mit einem Stücke bergigen und waldigen Hinterlandes — ist lediglich ein Bruchtheil vom westlichen Grenzgebiete des alten Rheingaues. Der Name zog sich schrittweise auf einen immer engeren Raum zurück. Die Geschichte dieser steigenden Beschränkung im Sprachgebrauche führt uns aber geradenweges in die Verfassungs- und Rechtsgeschichte jenes Grenzwinkels, dem zuletzt der Name blieb; und da ich es mir zur Aufgabe gestellt habe, den Zusammenhang der socialen und wirthschaftlichen Entwickelung des Rheingaues mit seinen alten Rechten und Freiheiten zu schildern, so kann ich schon bei dem Namen, welchen der Rheingauer immer mit

besonderem Stolze führte und noch führt, den ersten Nachweis dieses Zusammenhanges beginnen.

Der uralte Rheingau erstreckte sich auf dem rechten Ufer des Stromes vom Lobdengaue bis zum Einrich, d. h. von Weinheim an der Bergstrasse bis unterhalb Lorch. Der Main gliederte ihn in einen oberen und niederen Gau, die unter besonderen Grafen standen. Der niedere Gau aber theilte sich, vermuthlich später, wiederum in einen oberen und unteren Theil: die Königshundrete (urkundlich zuerst 820 erwähnt) und den Rheingau im engeren Sinne, der schon in den ältesten Urkunden (seit 779) schlechthin „Rinegowe," pagus Rinensis genannt wird. [1]) Die Waldaffe, ein Bach, welcher nach nordsüdlichem Laufe bei Walluff in den Rhein mündet, schied den letzt bezeichneten Rheingau von der Königshundrete. Dieser westliche Niederrheingau erscheint aber später, da er als geschlossenes Ganze zum Mainzer Erzstifte gehörte, abermals in einen Ober- und Niederrheingau getheilt (983), für welche der Elsbach bei Oestrich die Scheidelinie bildete.

Alle diese Namen und Eintheilungen sind erloschen und vom Volke vergessen bis auf jenen westlichen Niederrheingau, den es auch heute noch, wie vor tausend Jahren, schlechthin Rheingau nennt und, wie zur Zeit der Ottonen, in einen oberen und unteren Gau gliedert. Ja es sind hier die alten Gaugrenzen jetzt, wo sie keine politische Geltung mehr haben, dennoch Grenzlinien in einem tieferen Sinne geblieben, Grenzlinien des Volkscharacters. Denn der Rheingau ist nicht blos ein besonderes Land, er herbergt auch besondere Leute.

Die auszeichnende Physiognomie des Rheingauers lässt sich aber in ihren historischen Motiven wiederum nicht auf die Zeit der uralten Gauverfassung zurückführen, sie beginnt

---

1) Das Nähere bei H. Bär, Beiträge zur Mainzer Gesch. II, 1 ff., bei Bodmann, Rheingauer Alterthümer I, 40 ff. und in Vogel's Beschreibung des Herz. Nassau S. 161.

nachweislich vielmehr erst da, wo diese aufgelöst und in der neuen Ordnung der Landeshoheit untergegangen ist. Erst als es keine Gaue mehr gab, erwuchsen die rechten Rheingauer.

Ein vergleichender Blick auf die Bewohner der angrenzenden Königshundrete wird dies deutlich machen. Dieser Gau „Kuningesuntre" erscheint im neunten Jahrhundert in einem weit helleren und glänzenderen Lichte als der Rheingau. Seine Grafen walteten höchst wahrscheinlich zugleich im Rheingauer Land, welches keine eigenen Grafen aufweisen kann. Zu Biebrich in der Königshundrete stand die alte Königsburg, von wo sich noch Ludwig der Deutsche 874 [2]) nach Aachen einschiffte, in Wiesbaden eine kaiserliche Pfalz, königliche Villen waren über den ganzen Gau verstreut (in Biebrich, Mosbach, Dotzheim, Schierstein, Massenheim, Nordenstadt). Eine Anzahl sehr alter Urkunden gibt uns Winke über die ebenso reiche als frühe Besiedelung und Cultur dieses gesegneten Gaues, der ohnedies in der unmittelbaren Nähe von Mainz und Frankfurt günstiger gelegen war, als der damals sicher viel minder angebaute, in seinen westlichen und nördlichen Grenzbezirken noch sehr unwegsame Rheingau. Auffallend arm an alten Urkunden ist dagegen unser Rheingau, und wir sind über seine Culturzustände vom 8. bis 10. Jahrhundert grossentheils auf Muthmassungen angewiesen, während sich mit dem Ende des 10. Jahrhunderts dann allerdings der Schatz beglaubigter Nachrichten um so reicher erschliesst, so dass wir von den weiteren mittelaltrigen Entwickelungen des Gaues Genaueres wissen als von irgend einer benachbarten Landschaft. Ein Zeugniss für jenen früheren Urkundenmangel gibt der Streit über den Ursprung des Rheingauer Weinbaues. Denn zu einer Zeit, wo man im Lahngau, im Niddagau und in der Kunigeshundrete nachweislich schon Wein baute (Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts), wissen wir vom mittel-

2) Ann. Fuld. a. h. a.

altrigen Rheingauer Weinbau nur erst durch die Volkssage, welche Karl den Grossen bei Rüdesheim Reben pflanzen lässt und das römische Weinlager Winkel (vini cella) als einen Weinkeller des grossen Frankenkönigs darstellt. Der urkundliche Nachweis des Rheingauer Weinbaues reicht nicht über 832 und 864 hinauf[3]) Andererseits wissen wir bestimmt, dass ein grosser Theil des Rüdesheimer Berges und der ganze Johannisberg und Steinberg noch wüste lag bis ins 11. und 12. Jahrhundert, während man in den schlechtesten Lagen der Nachbargaue, wo jetzt kein Mensch mehr Wein sucht, seit Jahrhunderten schon Trauben kelterte. Der gelehrte Eberbacher Mönch Hermann Bär hat schon vor siebenzig Jahren den früheren Urkundenmangel des Rheingaues als etwas Auffallendes erörtert und schreibt ihn der späten Stiftung der rheingauischen Klöster zu. Das ist wohl richtig; allein die Klöster, mit welchen nachgehends der Rheingau so überreich gesegnet war, würden wohl auch theilweise schon vor dem 11. und 12. Jahrhundert gestiftet worden sein, wenn das Land damals schon seine Culturfähigkeit so glänzend erwiesen und jene politische Anziehungskraft geübt hätte, durch welche es nach der alten Gauzeit colonisatorische Einwanderung der mannigfachsten Art herbeilockte.

Mit dem Ausgang des 10. Jahrhunderts wird die Stellung des Rheingaues zur Kunigshundrete eine ganz neue: er wächst dem früher begünstigteren Brudergaue äusserst rasch über den Kopf. Das zeigt sich in folgenden Hauptpunkten: Der Rheingau bleibt ein selbständiges, politisch eigenartiges Ganze unter der Landeshoheit des Erzstiftes Mainz; die Kunigshundrete wird zerstückt zwischen den Grafen von Nassau und den Dynasten von Eppstein. Der Rheingau behauptet nicht blos die

3) Vgl. Bodmann I, 102 u. 109; Bär diplom. Nachrichten von der natürl. Beschaffenh. des Rhng. 21, 51 u. 57; Vogel a. a. O. S. 400.

alte Freiheit seiner Bewohner, sondern er festigt und entwickelt sie auch in einer neuen Form, er gewinnt nahezu städtebürgerliche Rechte und überragt dadurch alle Nachbarlandschaften. [4]) Auf Grund dieser höchst originellen Zustände eines Gaues, der gleichsam eine grosse, in Dörfern zerstreute Stadt bildet, erwächst dann aber auch städtische Betriebsamkeit im Landbau, städtischer Güterwechsel, überhaupt ein wirthschaftlicher und sozialer Mischcharacter, in welchem der mittelalterlich bürgerliche Zug den bäuerlichen stark zurückdrängt. Die Kunigeshundrete dagegen bleibt ächtes Bauernland bis zu den territorialen Umwälzungen der Neuzeit. Das zeigt sich heute noch deutlich in den sonst so nahe verwandten Grenzdörfern rechts und links der Waldaffe. Auch in der nachgerade politisch

---

4) Der Rheingau hatte eine vielfach bevorzugte Sonderstellung unter den mainzischen Territorien. Die wichtigsten Rechte und Freiheiten bestanden in der äusseren Abschliessung des Gaues, eigener Landesverfassung und eigenen Landrechten, persönlicher Freiheit der Bewohner, Freiheit des Ein- und Auszuges, ferner in der Autonomie, welche der Gau auf seinen Landtagen übte, in eigenem Schutz- und Vertheidigungsrechte, eigener Land- und Dorfpolizei etc. Das Land behauptete also im Wesentlichen den Standpunkt einer landesherrlichen Stadt des Mittelalters. Als Quelle der überlieferten Freiheiten, Herkommen und Bräuche erschien das im Jahre 1324 niedergeschriebene Landweissthum, dessen Alter — abgesehen von dieser Aufzeichnung — nach Bodmanns Ansicht bis in's 12. Jahrhundert zurückgeht. Eine der ältesten Abschrifteu hat Bodmann benützt, sie ist aber inzwischen verloren gegangen. Eine 1643 verfasste Zusammenstellung des Landesherkommens gewann unter dem Titel des „Rheingauer Landbrauches" amtliche Geltung, die aber im Anfang des 18. Jahrhunderts schon angefochten und 1755 durch das kurmainzische Landrecht völlig beseitigt wurde. Schon das 16. Jahrhundert hatte die Autonomie des Rheingaues, welche er auf seinen Land- und Gerichtstagen übte, gebrochen, Die volle Landesfreiheit, auf welche in diesem Aufsatze so vielfach Bezug genommen, gehört also dem Mittelalter und fällt in ihrer selbständigen Entwickelung (vom 12. bis 15. Jahrh.) mit der eigenthümlichsten Culturblüthe des Landes zusammen.

wichtigsten Stadt der Kunigeshundrete, in Wiesbaden, waren die Bürger Bauern bis zum neunzehnten Jahrhunderte, wie schon ein altes Sprüchwort bezeugt: „wenn alle Wiesbadener Bauern in den Acker gehen, so ist kein Bürger mehr zu Hause." In den gefreieten Dörfern des Rheingaues dagegen waren die Bauern Bürger. In unserer Zeit ist freilich die alte Kunigeshundrete dem Rheingau nachgewachsen und zum Theil ihrerseits wieder über den Kopf gewachsen, und dennoch sind die alten unterscheidenden Characterzüge in dem Typus des gemeinen Mannes noch lange nicht verwischt.

Ein so bevorzugtes Land wie der mainzische Rheingau suchte aber nach mittelalterlicher Art sich möglichst enge in sich selber abzuschliessen. Daher die bezeichnende Erscheinung, dass man im 13. Jahrhunderte den Begriff des Rheingaues vorübergehend noch einmal verengerte und nur die unmittelbar am Rheinufer gelegenen Ortschaften (Rheinflecken) unter demselben verstand. Allein dieser Rheingau im allerengsten Sinne hatte keinen langen Bestand; bei der wachsenden Volksmasse stiegen die Dörfer auf den Vorhöhen des Gebirges (die Waldflecken) zu so grosser wirthschaftlicher Bedeutung empor, dass aus der Gleichartigkeit der Interessen auch gleiche Ansprüche auf Rechte und Nutzungen entsprangen und gewährt wurden. [5])

Selbst die spätere administrative Abgrenzung eines mainzischen „Amtes Rheingau" vermochte dem alten Begriffe des „Landes Rheingau" nichts anzuhaben. Das „Amt" war seltsamerweise grösser als das „Land"; allein mit der Auflösung der Mainzer Herrschaft verfiel auch das Amt sofort der Geschichte, während das Land ethnographisch und volksthümlich auch unter der neuen nassauischen Hoheit Bestand behielt.

Für den gleichsam persönlichen Sprachgebrauch des „Landes Rheingau" gibt es merkwürdige urkundliche Belege.

---

5) Siehe Bär, dipl. Nachr. II, 15 f.

Als im Jahre 1347 drei Edelleute von den Rheingauern bei Kiederich gefangen worden waren, verschreiben sie sich dem Erzbischofe Heinrich III. von Mainz und sagen in dem Briefe: „als uns sine Lant daz Ringauwe zu Kederich gevangen hatte.“ 6) Wie hier „das Land“ gefangen nimmt, so schenkte schon im 12. Jahrhundert das Land Rheingau den Grund und Boden (aus seinem gemeinsamen Waldbesitz) zur Fundirung des Klosters Eberbach; dies bezeugt Erzbischof Adelbert I. in der Stiftungsurkunde mit besonderem Ausdrucke: „ipsum monasterii fundum, qui ab incolis provincie ipsius oblatus est Deo meo consensu. 7) Und noch im 18. Jahrhunderte führte das Dorf Gladbach einen Prozess mit dem Lande Rheingau wegen eines streitigen Grundstückes.

Wo aber der Name einer Landschaft so bestimmt und dauernd vom Volke selber festgehalten wird, da muss er von ihm wohl auch mit besonderem Stolze und als ein Ehrennamen genannt werden. Dieses geschah und geschieht von dem Rheingauer. Mit geringschätzendem Seitenblick dagegen bezeichnet er von Altersher seinen nördlichen Nachbarn als „Ueberhöher,“ die „Lude vber Höe,“ wie sie schon im Anfange des 14. Jahrhunderts heissen. Der Rheingauer und der Ueberhöher ist ein ganz ähnlicher Gegensatz wie Marschvolk und Geestvolk im deutschen Norden; in Beidem bekundet sich die Ueberlegenheit eines reichereren, gebildeteren und vormals freieren Volkes über ein ärmeres und unfreieres. In den deutschen Mittelgebirgen kommt der Fall öfters vor, dass die Bewohner den volksthümlichen Namen ihrer Gebirgsgegend nicht gerne hören und überhaupt nicht zum eigentlichen Gebirg zählen wollen; es fragt sich, ob diese Scheu vor dem Namen der Heimath und die Furcht, dass der Fremde einen geringen oder spötti-

---

6) Der ganze Brief bei Schunk, Beitr. z. mainz Gesch. II, 109.

7) Guden. Cod. dipl. I, 94, nach der Textberichtigung von Bär, Gesch. d. Abtei Eberb. I. 573.

schen Begriff damit verbinde, nicht viel öfter auf alte politische Abhängigkeitsverhältnisse als auf die rauhe Natur der minder wirthlichen Striche zurückzuführen ist.

2.

Ein Gau, der sich wie eine Stadt entwickelte, musste im Mittelalter wohl auch stadtmässig feste Grenzen, er musste Wall und Mauer haben. Diese besass der Rheingau. Im Süden und Westen war er durch den Rhein, im Norden durch die undurchdringliche Schutzhege des Landgebückes, im Osten durch eine mit demselben verbundene Kette von Festungswerken begrenzt und abgeschlossen. Diese Grenzwehr hatte aber nicht blos rechtliche und strategische sondern auch wirthschaftliche Bedeutung. Namentlich trug die feste Nord- und Westgrenze nicht wenig bei, die Form einer über den ganzen Gau zerstreuten städtischen Besiedelung dauernd zu sichern.

Das oft beschriebene Landgebück, ein 50 Schritt breiter, in sich verwachsener Waldhag, würde wohl kaum genügenden Schutz verliehen haben, wenn es nicht rechts und links von zusammenhängenden dichten Waldungen umgeben und nur auf wenigen Punkten von Pforten und Strassen durchbrochen gewesen wäre. Um diese ganze, über vier Stunden lange Landwehr fest zu bewahren, musste daher die landwirthschaftliche Ansiedelung wie der Verkehr hier möglichst ferne gehalten werden. Nur ein einziger Hof, der Mapperhof, lag auf rheingauischer Seite im Waldbezirk, galt aber auch im späteren Mittelalter als der Sicherheit nachtheilig, so dass ihn die

Landschaft gerne wieder beseitigt hätte, und nur ein einziges kleines Dorf, Stephanshausen, welches aber, wie Bodmann sich ausdrückt, von den Rheingauern nur „pfahlbürgermässig und als Beisasse" behandelt wurde und nur von einer sehr unbedeutenden Flur geklärten Landes umgeben war.

Hierdurch erhalten wir das auffallende Bild eines Gaues, der zur Hälfte ein zusammenhängender, von der Cultur kaum berührter Markwald ist, zur anderen Hälfte ein fast gartenmässig angebauter Landstrich, die Nordhälfte selbst heute nur von ein paar Hundert Menschen bewohnt, die Südhälfte seit sieben Jahrhunderten eine der dichtest bevölkerten Gegenden Deutschlands. Selbstverständlich waren diese schroffen Gegensätze zuerst in dem natürlichen Unterschiede eines milden, hügeligen, vom Strome bespülten Vorlandes und eines rauheren, bergigen und abgelegneren Hinterlandes vorbedingt. Allein sie würden sich nicht dauernd in solchem Extrem behauptet haben, wenn das hintere Waldland nicht Gemeineigenthum theils des Gaues theils der vorderen Gemeinden geblieben wäre, und dieser Gemeinbesitz wiederum würde schwerlich durch so viele Jahrhunderte unberührt und unzertheilt geblieben sein, wenn ihn die Rheingauer nicht als eine natürliche Schutzwehr des Landes heilig gehalten hätten.

Es liegt nun aber die Frage nahe, warum eine so starke, am Rhein zusammengedrängte Bevölkerung, ausgerüstet mit städtischen Freiheiten und durch den Weinbau zum Handel getrieben, nicht zu einer grösseren Stadt sich concentrirt habe? Allein wenn die feste Nordgrenze zu eng geschlossener Ansiedelung zwang, so trieb die feste Westgrenze im Gegentheil wiederum die Ortschaften auseinander. Das mittlere Ergebniss war dann aber ein städtisches Land, keine Stadt.

Im Westen, von Rüdesheim bis unterhalb Lorch bildete nämlich der Rhein die Grenze; die Uferlinie war aber nicht wie an der Südseite des Gaues durch eine Kette ummauerter Flecken gefestigt, sondern durch die Unzugänglichkeit des

Ufers und den gefährlichen Strompass des Binger Lochs. Heutzutage führt freilich eine Fahrstrasse und ein Schienenweg längs der steil zum Rhein abfallenden Felsberge; im Mittelalter war es nur ein schmaler Pfad, der an manchen Stellen selbst für den Fussgänger nicht gefahrlos gewesen sein soll, und das Binger Loch konnte nur mit kleineren Fahrzeugen durchschifft werden. Es lag im Interesse der Landessicherheit, den also zu Land und zu Wasser höchst beengten Weg nicht breiter zu öffnen. Hierdurch war Lorch mit seinem uralten Weinbau und seinem Hafen von dem übrigen Rheingau abgeschnitten. Da aber der Ort nicht blos eine stattliche Bürgerschaft, sondern auch einen zahlreichen Adel besass, so entsprach es ganz mittelaltriger Art, dass sich solche innere und äussere Selbständigkeit auch politisch kundgab und zwar in einem eigenen Lorcher Landrecht und einem eigenen Centgerichte. Lorch trug seinen Schwerpunkt in sich, und es hätte eine Stadt werden können, wohl gar der wichtigste Stapelplatz des Rheingauer Weinhandels, wenn nicht eben jene den Weg sperrende feste Westgrenze gewesen wäre. Das verhält sich folgendergestalt:

Der Hauptzug des Rheingauer Weinhandels im Mittelalter ging stromabwärts. Da aber grössere Schiffe damals das Binger Loch noch nicht passiren konnten, so mussten die für die Production wie für den Marktverkehr gleich wichtigen grossen Rheinorte von Eltville bis Rüdesheim ihre Waare auf kleinen Fahrzeugen durch jenen berüchtigten Strompass führen, um sie erst jenseits auf eigentliche Handelsschiffe verladen zu lassen. Dies geschah in der Regel zu Bacharach, wesshalb man denn auch im Norden den Rheingauer Wein oft schlechthin Bacharacher nannte. Also lag der entscheidende Stapelplatz der Rheingauer Weine ausser Landes, und im Gau selber bildete sich kein centralisirender grosser Hafen des Weinverkehrs. Im Gegentheil führte jene eigenthümliche Form des Wassertransportes znr Entwickelung einer neuen halbstädtischen Grösse

neben den bereits bestehenden, nämlich Rüdesheims, welches die Steuerleute und die gesuchtesten Schiffer zu der Fahrt durch's Binger Loch stellte, aber dann auch wieder nur als Lotsen- und Schifferstation, nicht als Hafenplatz wichtig werden konnte. Allein da man nun doch die Rheingauer Weine unter allen Umständen umladen musste und den Strompass mit Recht fürchtete, so liegt beim Anblick der heutigen Strassen der Gedanke nahe, dass es ja weit vortheilhafter gewesen sei, die Waare den kurzen Landweg längs des Rheines nach Lorch zu führen; das Binger Loch war dann umgangen, man konnte in Lorch grosse Schiffe befrachten und hatte den Stapelplatz im eigenen Lande; Lorch würde eine erdrückende Nebenbuhlerin für Bacharach, es würde die Handelsstadt des Rheingaues geworden sein. So urtheilen wir heute. Der mittelaltrige Rheingauer hingegen schlug ohne Zweifel die festungsartige Abschliessung seines Landes weit höher an als derlei wirthschaftliche Vortheile. Von Rüdesheim nach Lorch einen breiten Weg durch die Felsen längs des Rheines zu brechen wäre für ihn nichts anders gewesen, als wenn man damals einer Stadt zugemuthet hätte, ihre Mauern niederzureissen, damit Handel und Gewerbe sich freier bewegen können.

Es sind aber nicht blos die festen Gaugrenzen, welche das Volk an den Rhein zusammendrängten, und doch andererseits auch wieder die langgestreckte Kette der Rheinflecken ohne Centralisation auseinander zog. Viele andere Gründe wirkten gleichfalls dahin, den Gau als Stadt zu bewahren, nicht aber eine dominirende Stadt im Gau aufkommen zu lassen.

Eltville war mit Stadtrechten ausgezeichnet, die einzige Stadt des Gaues, politisch die Hauptstadt und im 14. und 15. Jahrhundert zugleich Residenz der Mainzer Erzbischöfe. Trotzdem hat diese Stadt die grösseren Flecken des Gaues an Volkszahl wie an wirthschaftlicher und socialer Bedeutung niemals erheblich überragt, ja sie ist zeitweilig hinter einzelnen

derselben zurückgeblieben. Da der ganze Gau nahezu städtische Freiheiten genoss, so war die Hauptstadt eben nur eine Stadt in der Stadt, mehr nur im Titel als in der Sache unterschieden. Auch die Bewohner der übrigen Orte des Rheingaues nannten sich „Bürger“, [8]) namentlich seit Eltville durch Ludwig den Bayern 1332 die Freiheiten der Stadt Frankfurt erhalten hatte, und bezeichneten ihre Dörfer als „Flecken“ die sie befestigten; nur vier kleine Dörfchen werden wirklich Dörfer genannt. Das Dorf war in diesem Lande die Ausnahme, ebenso die Stadt, der Flecken dagegen die Regel. Ein Flecken ist aber ein halbwüchsiges Mittelding zwischen Dorf und Stadt, genau wie der Rheingau als Ganzes ein solches Mittelding war.

Das mainzische Hoflager in der Hauptstadt Eltville konnte aus ähnlichem Grunde nicht centralisirend wirken wie die Stadt, weil nämlich gleichsam das ganze Land ein grosses Hoflager war. Die Erzbischöfe besassen neben der Eltviller Burg noch den Scharfenstein, Ehrenfels und Rheinberg. Hierzu kamen aber fast in jedem Flecken Burgen des niederen Adels; ich finde im Ganzen 20 rheingauische Burgen aufgezeichnet, die sämmtlich auf einem Flächenraum von beiläufig 2 Quadratmeilen zusammengedrängt waren. Bemerkenswerth ist dabei, dass die allermeisten Burgen des Adels in, nicht ausser und über den Flecken lagen, gleichsam als Patrizierhäuser in der grossen Gesammtstadt des Landes, wesshalb denn auch die alten burglichen Baue später grösstentheils von den bürgerlichen Bauten aufgezehrt wurden und der Rheingau heutzutage gar nicht mehr so auffallend burgenreich erscheint. Weit zahlreicher noch als die Burgen waren aber die Adelsgeschlechter, welche im Mittelalter im Rheingau theils angesessen theils blos begütert waren; Bodmann zählt ihrer nicht weniger als 58 auf. Politisch vermochten sie die Bürger nicht zu beugen,

---

8) Bodmann I, 125.

und es scheint vielmehr als ob die städtische Beweglichkeit des rheingauischen Grundbesitzes den Adelsfamilien verderblich gewesen wäre. Denn die alten Dynastenhäuser des Gaues verschwinden frühzeitig unter dem niederen Adel und dieser wiederum sinkt mit dem Ausgange des Mittelalters auf eine immer mässigere Zahl herab, ja von den vielen ächt rheingauischen Geschlechtern hat nur ein einziges — die Greifenklau von Vollrads — das neunzehnte Jahrhundert erlebt. Wirthschaftlich aber übte die grosse Schaar fremder adeliger Grundbesitzer im 13. und 14. Jahrhundert sicher einen bedeutenden Einfluss auf das Land, und wäre es auch nur negativ gewesen, indem sie das Aufkommen eines abgeschlossenen Bauernthumes ebensosehr hinderte wie die Concentrirung städtischen Wesens und städtischer Betriebsamkeit.

Es waren aber nicht blos viele fremde Adelsfamilien sondern auch Mainzer Bürgergeschlechter im Rheingau ansehnlich begütert, und wie wir heutzutage eine Menge fremder reicher Leute im Besitze von Grundstücken, Schlössern und Landhäusern am Rheine finden, so stand es im Rheingau auch schon vor fünf- bis sechshundert Jahren. Das ist aber im Mittelalter eine weit auffallendere und folgenreichere Thatsache als in unserer Zeit und sie führt uns zu einem weiteren characteristischen Gegenzuge in dem mittelaltrigen Zustande des Landes, der sich in dem Satze ausspricht, dass der Gau gegen das Nachbarland auf's strengste und wie mit einer grossen Stadtmauer abgeschlossen war, im Innern aber wimmelte es von fremden Elementen.

Zu alledem kommt dann endlich noch eine höchst ausgedehnte und einflussreiche geistliche Bevölkerung. Die Zahl der Klöster wuchs allmählich auf zwölfe. Schon Pater Bär bemerkte: „Kaum wird man in einem andern so eingeschränkten Bezirke, die grossen Städte ausgenommen, solche Klösterzahl finden.“ Unter diesen vielen Klöster gab es allerdings ein Haupt-Kloster, einen ganz entschiedenen Mittelpunkt klöster-

licher Cultur, die Cisterzienser-Abtei Eberbach. Allein Eberbach entstand und blühte erst zu einer Zeit, wo das Ordenswesen freilich mächtiger und breiter sich auswuchs als je zuvor, wo aber die Klöster schon keineswegs mehr die fast ausschliessenden Herde höherer Gesittung waren. Gerade in der Zeit, wo Klöster wie Fulda, St. Gallen, Corvey u. A. die wahren geistigen Hauptstädte ganzer Länder sein konnten, d. h. in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters besass der Rheingau gar kein Kloster und erst seit 1050 die unbedeutenden Anfänge von Eberbach und Bischofsberg (Johannisberg). Eberbach's Blüthe und Macht gehört der zweiten Hälfte des zwölften, dann dem 13. und 14. Jahrhunderte an; damals wetteiferte aber bereits die selbständige weltliche Bildung des Ritterthums und dann der Städte mit der klösterlichen. So geschah es, dass Eberbach eine durch Klosterzucht, reichen Grundbesitz, tüchtige Wirthschaft und Gelehrsamkeit weit berühmte Abtei werden konnte, ohne dass der Rheingau durch dieses sein Hauptkloster zu geeinigter städtischer Bildung und eigenartiger, schöpferisch massgebender Geistescultur emporgehoben worden wäre. Eberbach, für die Localgeschichte so äusserst wichtig, gehört nur auf einem Punkte der deutschen Culturgeschichte an, nämlich durch seine landwirthschaftlichen Reformen. Durch sein Landrecht wurde der Rheingau zu einer grossen Stadt, durch das berühmte Kloster aber wurden die Bürger nicht Städter, sondern gegentheils erst rechte Musterbauern.

So finden wir überall den Gegenzug, der das Land städtisch, die Bürger aber wieder bäuerlich machte. Und fassen wir die bisher gewonnenen Resultate zur Ueberschau noch einmal in statistischer Kürze zusammen, so erhalten wir folgendes Bild, welches gewiss im ganzen Reiche seines Gleichen nicht fand:

Ein fest begrenztes, stadtmässig beschlossenes Land von beiläufig 4 Quadratmeilen Flächengehalt, die Nordhälfte fast

culturloser Waldboden, die Südhälfte höchst cultivirt und dicht bevölkert. Nach einer Schätzung von 1525 hatte der Gau gegen 15000 Einwohner (jetzt wohl an 25000), welche fast durchaus auf jene 2 Quadratmeilen zusammengedrängt waren, und die mittelaltrige Volkszahl dieses Striches würde auch heute noch als eine sehr dichte gelten. Das Volk siedelte in einer Stadt und 19 nahezu städtischen Flecken und Dörfern. Neben und in den Ortschaften aber erhobcn sich 20 Burgen, gegen 60, theils fremde, theils einheimische Adelsgeschlechter waren auf dem engen Raume begütert und obendrein hatten noch 12 Klöster — wenn auch nicht alle gleichzeitig — auf demselben Striche Raum und theilweise reichen Besitz gefunden. Endlich dürfen wir dann auch den Weltklerus nicht vergessen, von dessen Kopfzahl uns die Notiz einen ungefähren Begriff gibt, dass die Pfarrkirche zu Lorch allein im Jahre 1390 23 mit selbständigen Beneficien ausgestattete Geistliche zählte.[9]) Gewiss ein so dichtes und buntes Gemisch der socialen Gruppen und der Interessen, wie es das Mittelalter sonst nur in den Städten, nicht aber auf dem Lande kennt.

Allein selbst diese Gruppen werden noch einmal gekreuzt nach Massgabe der verschiedenen Rechtsverhältnissen, in welchen Adel und Klerus gegenüber standen den Bürgern, die Eingesessenen gegenüber den Forensen, die Stadt gegenüber den Flecken, die zwei unfreien Dörfer (Presberg und Stephanshausen) gegenüber den freien Ortschaften, und weiter die sogenannten „Mutterorte“ des Gaues, welche in Sachen der Markverfassung Sitz und Stimme im Haingericht hatten, gegenüber den Töchterorten, die nur durch jene vertreten waren und den Waldflecken ohne Stimmrecht, endlich aber die Ortschaften im Genusse von „Meinderecht“ und „Markrecht“ gegenüber jenen beisassenartigen Orten, welche blos Meinderecht besassen.

---

9) Würdtwein, Dioec. Mogun. VI, 200.

3.

Lage und Namen der Dörfer, Gemarkungsgrenzen und Flureintheilung gehören zu den festesten und ältesten Alterthümern deutschen Culturlebens, und man hat darum diese so selten verrückten Grundformen der bäuerlichen Siedelung oft genug als Urkunden für eine Frühzeit benützt, über welche uns unmittelbare Geschichtsquellen fehlen.

Auch hier macht der Rheingau eine Ausnahme von der Regel. Wir finden während der mittelaltrigen Blütheperiode vom 12. bis 16. Jahrhundert nicht nur einen auffallend häufigen Güterwechsel im Einzelnen — Kauf und Tausch, Arrondirung und Parcellirung im Grundbesitze, — sondern auch die Dörfer selbst mit ihren Fluren scheinen theilweise hineingezogen in diese allgemeine Beweglichkeit. Die vierundzwanzig Ortschaften des alten Rheingaues, deren ich oben gedachte, enthalten in sich und neben sich nicht weniger als vierzehn, welche in historischer Zeit Lage oder Namen gewechselt, oder von andern Orten aufgesogen oder als förmliche Colonien neu gegründet worden sind. Eine so grosse Beweglichkeit in der Siedelung, eine solche Wanderung der Dörfer auf so engem Raume dürfte in anderen deutschen Gauen schwerlich ihres Gleichen finden.

In dem Berg- und Hügellande nördlich des Rheingaues bis zum Westerwald hinauf finden wir einen Wandel anderer Art bei den Ortsanlagen, nämlich fast zahllose ausgegangene Dörfer, ausgestorben in Folge der Kümmerlichkeit ihres Daseins, oder durch Kriegs- und andere äussere Nöthe vom Boden hinweggefegt. Die Ortsveränderungen des Rheingaues sind aber nicht durch Noth und Verwüstung geschaffen worden, sondern gegentheils eine Folge der wirthschaftlichen und politischen Blüthe des Landes. Darum fallen sie auch mit geringen Ausnahmen in die glücklichsten Tage rheingauischen

Lebens, in die Jahrhunderte, wo der Gau, fest und wehrhaft, keinen Einbruch eines äusseren Feindes [10]) fürchtete — 11. bis 16. Jahrhundert. — Ein sehr beträchtlicher Theil jener eingegangenen Dörfer nördlich der Höhe fiel erst dem dreissigjährigen Kriege zum Opfer; der Rheingau hingegen hat selbst durch diesen Krieg, unter welchem er nicht minder wie alles Nachbarland litt, nicht ein einziges Dorf verloren. Die Beweglichkeit in Gut und Siedelung kam hier zum Stillstand, als die alten Rechte und Freiheiten schrittweise illusorisch wurden und die Wirthschaftsblüthe des Gaues im engen Zusammenhange mit dem Verfall des deutschen Städtewesens zu Grunde ging.

Wie in einer Stadt Quartiere, Strassen und Häuser umgebaut werden und Bestimmung und Namen wechseln, so erging es ähnlich manchem rheingauischen Dorfe, und die wirthschaftlich motivirte Beweglichkeit in Grund und Boden, welche sich sogar bis auf die Dörfer erstreckte, zeigt uns den städtischen Character des Gaues in besonders scharfem Gepräge.

Die folgenden näheren Nachweise aus der Ortsgeschichte öffnen uns darum zugleich auch einen Blick in die rheingauische Wirthschaftsgeschichte.

Zwei Ortschaften sind geradezu gewandert und wählten sich eine neue Lage: Walluff und Rauenthal. Das Erstere lag noch im 10. Jahrhunderte rechts und seitab der Waldaffe, also in der Königshundrete, zog sich dann allmählich zum Bache und über denselben, es wanderte in den Rheingau und liess an seiner ursprünglichen Stätte nur noch das Wahrzeichen

---

10) Seine Bollwerke durften sich im Mittelalter jenen Vesten vergleichen, die man „jungfräuliche" nannte, weil noch kein Feind dieselben gebrochen hatte. Der dreissigjährige Krieg machte diesem Ruhm ein Ende.

einer einsam im Felde gelegenen Kirchenruine. Augenscheinlich führte hier die politische Attraktionskraft des gefreiten Gaues das Dorf an und über den Grenzbach. Rauenthal dagegen entstand erst im 13. Jahrhundert als eine Weinbaucolonie und stieg erst nach dem Jahre 1558 aus dem engen und rauheren Thale auf die sonnigere Anhöhe, daher das seltsame Widerspiel, dass das Dorf, welches einen der mildesten Berge krönt, heute „Rauenthal" heisst.

Ein drittes Dorf in dieser Gegend, Rode, wanderte im 15. Jahrhundert theils nach Martinsthal, theils nach Walluff aus; die Gemarkung fiel an Martinsthal, welches seinen Namen in Neudorf verwandelte. Und weil denn geradezu alle Orte an dieser Ostgrenze entweder wanderten oder wenigstens den Namen wechselten, so vermuthet man, dass auch die Nonnen des später verschwundenen Klosters Rode nach Tiefenthal ausgewandert seien.

An Rauenthal als eine Wirthschaftscolonie des Erzstiftes Mainz reihen sich dann noch mehrere solcher Dorfcolonien: Lorchhausen, eine Colonie von Lorch, wurde vermuthlich schon im 12. Jahrhundert gegründet, um Arbeitskräfte zur Urbarmachung des grossen Lorcher Markantheils heranzuziehen, Hallgarten wurde durch Colonisten des Klosters Eberbach beiläufig zur selben Zeit aus einem Hofe in ein Dorf verwandelt, Dorf Johannisberg entstand in dem nämlichen Jahrhunderte als eine Colonie des Klosters Johannisberg. Dass Eibingen eine „durch den erweiterten Güterbau veranlasste" Colonie von Rüdesheim gewesen sei, hält Bodmann für wahrscheinlich und Mittelheim ist eine erst im 12. Jahrhunderte durch die Auswanderung der Mönche von Gottesthal hervorgerufene Dorfcolonie von Winkel.

Von Winkel bis Hattenheim drängt sich die Siedelung am dichtesten zusammen; auf einer Uferlinie von beiläufig einer Stunde Wegs lagen hier sechs Dörfer, welche jetzt in vier concentrirt erscheinen. Eines davon, Klingelmünde, ist

ganz verschwunden, ein anderes Reichardshausen, wurde im 12. Jahrhundert durch eine förmliche Wirthschaftsoperation der Eberbacher Mönche ausgekauft und ausgetauscht und in einen Klosterhof verwandelt; gegenwärtig ist es ein Schloss.

So theilen sich die Ortschaften des Rheingaues geradezu in Mutterorte und Colonien, ein Ausdruck, der auch den früheren Topographen des Landes bereits geläufig ist, und neben uralten, zum Theil auf die Römerzeit zurückdeutenden Ansiedelungen, stehet eine beträchtliche Zahl neuer Orte, die erst dem in Folge der politischen Selbständigkeit des Gaues so hoch gesteigerten Colonisationsgeiste des 12. und 13. Jahrhunderts ihren Ursprung verdanken. Der Gau hat die Zahl seiner Dörfer damals etwa um ein Drittel vermehrt, woraus wir auch einen Schluss auf die rasche Zunahme der Bevölkerung ziehen können, und aus den Freiheiten und Rechten erwuchs nicht nur ein neuer Volkscharacter und ein neues Wirthschaftsleben sondern auch eine neue Landkarte.

Bei dieser neuen Karte darf dann auch wohl noch des auffallenden Wechsels der Ortsnamen gedacht werden, als eines Zeugnisses für den neugestaltenden Geist, der in die freien Rheingauer gefahren war. Martinsthal wurde in Neudorf verwandelt, Klingelmünde in St. Bartholomä, Bischofsberg in Johannisberg, Dorf Hausen in Aulenhausen und das Kloster Aulenhausen in Marienhausen, aus Neuenhaus entstand die Karthause Petersthal und aus Düppenhausen das Kloster Marienthal.

Höchst planvoll wurde die Colonisation des Landes im 12. Jahrhundert von den Eberbacher Mönchen betrieben. Sie gründeten neue Höfe, nicht blos um wüstes Land anzuroden, sondern auch um ihre zerstreuten Besitzungen aus den Dörfern und Dorfgemarkungen herauszuziehen, ihre Güter zusammenzulegen und zu arrondiren. Dadurch erhielt ein bedeutender und wahrlich nicht der schlechteste Theil des rheingauischen Culturlandes neue Gruppirung und Anordnung. Man könnte

aber einwenden, diese Umformung bei Grund und Boden hänge denn doch nicht mit der städtischen Freiheit und Beweglichkeit des Landes zusammen, sondern vielmehr mit der Ordensregel der Cisterzienser, kraft deren zwar der Besitz von Landgütern gestattet war, diese aber vereinzelt liegen sollten, a saecularium hominum habitatione remotae. Und so sind denn Klosterhöfe auch anderwärts die characteristischen Begleiter der Cisterzienser-Klöster. Das ist ganz richtig. Eben so richtig ist aber auch, dass wohl bei keinem anderen deutschen Cisterzienserkloster die colonisatorische Landwirthschaft so entscheidend geworden ist für die ganze culturgeschichtliche Bedeutung des Klosters wie bei Eberbach. Wer sich davon überzeugen will, der nehme die treffliche Geschichte der Abtei vom Pater Hermann Bär zur Hand: Niemand wird in diesem vor wenigen Jahren erst herausgegebenen Manuscripte eines Eberbacher Mönches des Neuen und Belehrenden mehr finden, als der Historiker der Nationalökonomie. Die erste Aktion des Klosters nach Aussen war die Gründung jener Musterhöfe und die vier wichtigsten entstehen schon unter dem ersten Abte (Ruthart, 1131 — 1157). Die sinnreichen und umfassenden Wirthschaftspläne der Mönche würden in einem anderen Lande mit bäuerlich gebundener Bevölkerung und gebundenem Grund und Boden gar nicht auszuführen gewesen sein. Schrittweise durch Schenkung, Tausch und Kauf von allerlei Parzellen konnten die Klosterhöfe im Rheingau mit abgerundeten Gut sich umgeben. Es währte z. B. von 1141 bis 1211, bis es gelungen war, den Draisener Hof mit einer ununterbrochenen Feldflur auszustatten; die Erwerbungen wurden, wie Bär nach einem Archivalauszug des letztgenannten Jahres berichtet, von „Edelleuten und Bürgern" gemacht und es kam dabei vor, dass es sich um Gewinnung von Parzellen handelte, die bis zu einem, ja einem Viertel Morgen hinabstiegen. Das zeugt nicht nur von der Beweglichkeit sondern auch von dem Werthe des Grundes und Bodens, zwei Eigenschaften, welche in der

Regel Hand in Hand gehen, am innigsten aber sich da verbinden werden, wo der Landbau durch die unmittelbare Nähe städtischer Cultur befruchtet ist.

4.

Im Rheingau kommt während des Mittelalters alle mögliche Betriebsamkeit vor: Landbau, Gewerbe, Handel, Kunst und Wissenschaft. Trotzdem fehlt aber gar viel, dass man den Gau volkswirthschaftlich ebensogut einer Stadt vergleichen könnte, wie nach seinen politischen Rechten.

Der Standpunkt der Gewerbe characterisirt sich schon durch eine Meinungsverschiedenheit, welche zwischen den beiden Hauptautoritäten rheingauischer Geschichtsforschung, Bär und Bodmann, besteht. Bär legt nämlich auf das urkundliche Vorkommen vereinzelten Gewerbebetriebs im Lande ein grösseres Gewicht, als Bodmann zugeben will, und Letzterer meint, ein in Eltville auftretender Falkenjäger sei merkwürdiger, als die Manufacturen, deren Bär gedenkt, und selbst ein bei jener Stadt erwähnter pannifex sei nur eine Winterschwalbe gewesen. Nun wird es freilich heutzutage jeder Kenner mittelaltriger Wirthschaftsgeschichte denn doch für merkwürdiger halten, dass im Rheingau ein Goldschmied auf dem Lande (in Hattenheim) arbeitete, dass Zeug- und Waffenschmiede und ein Weber in Dörfern vorkommen, ebenso Gerbereien, Walkmühlen und eine klösterliche Tuchmanufaktur, als dass ein Falkenjäger in Eltville sass, und man muss jene vereinzelte Notizen wohl immerhin als ein seltenes Zeugniss des Hereinragens städtischen Betriebes in überwiegend landwirthschaftliche Arbeit gelten lassen. Allein fänden sich auch doppelt und

dreimal so viele über das Land zerstreute Handwerker in Urkunden erwähnt, so dürften wir doch nicht von städtischem Gewerbewesen reden. Dieses ist im Mittelalter durch die Korporation, die Zunft, bedingt, welche in ihrer politischen, socialen, wirthschaftlichen und militärischen Verfassung auf's innigste mit der Idee der Gemeinde verwachsen ist. Rechte und Freiheiten der Stadt und ihrer Gewerbecorporationen bedingen und tragen sich gegenseitig. Von dergleichen aber ist im Rheingau gar nicht die Rede, und man könnte leichter beweisen, dass das mit wirklichen Stadtrechten ausgerüstete Eltville in diesem Sinne nicht einmal eine vollwichtige Stadt gewesen sei, als dass das ganze Land gewerblich städtischen Character gehabt habe. Es war ein Bauernland mit Bürgerrechten und allerlei vereinzeltem und eben darum machtlosem Gewerbebetrieb.

Andererseits bekundet sich jedoch wieder der Uebergangscharacter des Gaues in einer auffallenden Blüthe unmittelbar mit der Bodenproduction verbundener Hilfsgewerbe. Die Bauern nennen sich Bürger und in den Landwirthen lebt ein entschiedeǹ industrieller Geist. Der Weinbau streift an sich schon zu Gewerbe und Handel hinüber, und wenn sich hier am Rheine ein kräftig entwickeltes Schiffergewerbe mit dem Weinverkehre verband, so darf uns dies nicht Wunder nehmen. Dagegen staunen wir über die Blüthe des Mühlenbetriebes und Mehlhandels in unserm Gau, der mit seinem Getreidebau lange nicht den eigenen Bedarf deckte. Die kleinen rheingauer Bäche sind wie besät mit Mühlen, beiläufig fünfzig an der Zahl, und die Anlage einzelner dieser Bachmühlen lässt sich bereits im 12. und 13. Jahrhunderte nachweisen. Abgesehen von der Gunst der vielen Wassergefälle war es die Nähe der beiden grossen Fruchtmärkte in Mainz und Bingen, die Verkehrsstrasse des Rheines und die gewerbliche Tüchtigkeit der Rheingauer Müller, was dieser Getreideindustrie in dem weinbauenden Lande so breiten Boden schuf. Bär bemerkt

nämlich, dass der Mehlhandel hauptsächlich an den Niederrhein und nach Köln gegangen sei, weil man dort nur wenige Mühlen besessen (die Windmühlen sind neueren Ursprungs) und kein so feines Mehl habe mahlen können. Aus ähnlichen Gründen mag man sich auch das Gedeihen der Gerbereien in einem mittelalterigen Gaue erklären, der immer an Weide- und Wiesland Mangel litt und nur mühsam und mit allem Aufgebot wirthschaftlichen Scharfsinnes den zur Weinbergsdüngung nöthigen Viehstand aufrecht zu erhalten vermochte.[11])

Das Dorf Aulhausen, durch die Ungunst der Lage von der reichen Bodencultur der Nachbarorte ausgeschlossen, wandte sich schon so frühe zum Betriebe der Töpferei, dass es von den Ullnern (Töpfern) sogar seinen Namen erhalten haben soll. Und selbst der grosse Markwald des Rheingaues, welcher geflissentlich gegen den Anbau abgesperrt wurde, musste in den zahlreichen Kohlenbrennereien wenigstens eine halbwegs gewerbliche Ausbeute liefern. Es gab hier förmliche Köhler-Colonien, und die Sage erzählt, dass das Grenzdorf Gladbach einer solchen seinen Ursprung verdanke. Dem stolzen Rheingauer däuchte aber derlei Erwerb zu geringe und er überliess ihn fremden Leuten, die an den gemeinen Rechten und Genüssen des Gaues keinen Theil hatten. Aehnlich fiel das

---

11) Bär schreibt in den diplom. Beiträgen vom Jahre 1790, die Stallfütterung sei von vermögenden rheingauer Bürgern und anderen Einwohnern schon lange eingeführt. Derselbe Autor gibt uns aber in seiner Eberbacher Geschichte eine Notiz, aus welcher ich mit Wahrscheinlichkeitsgründen einen genaueren Schluss auf das hohe Alter der Stallfütterung im Rheingau ziehen zu können glaube. Die Eberbacher Mönche hatten auf ihrem Klosterhofe zu Leheim (im Hessischen) schon im 13. Jahrhundert Stallfütterung. Da aber die Bewirthschaftung der Eberbacher Klosterhöfe überall nach planvoll zusammenhängender Methode eingerichtet wurde, so lässt sich wohl annehmen, dass die Stallfütterung auch auf ihren Rheingauer Höfen, wo überdies die Natur des Bodens weit mehr hierzu drängte, als bei Leheim, im 13. Jahrhunderte schon versucht worden sei.

Graben und Verführen von Putzsand und das Schieferbrechen in den angrenzenden Thälern einem armen und unfreien Volke zu, so dass nicht nur für die Grundform des Bodenanbaues sondern auch für die bäuerlich gewerblichen Nebennutzungen die Grenzen der gefreiten Landes zur Scheidelinie wurden. Dieser Gegensatz ist auch heute noch lange nicht verwischt. Ein Zeugniss, wie hier alte Anschauungen und Einrichtungen auch bei gänzlich veränderten Zuständen noch immer fortwirken, liefert das hart an der rheingauer Grenze gelegene, weiland kurpfälzische Städtchen Caub. Das Schieferbrechen hat sich dort zu einem ordentlichen Bergbau mit ausgezeichneter, weitberühmter Production gesteigert. Trotzdem gelten die Schieferbrecher — über 300 Bergleute — neben den altbevorzugten Schiffern noch immer „als glebae adscripti und werden mit Hochmuth behandelt“ [12]), sie haben es noch nicht zu jener corporativen Organisation gebracht, die anderwärts den Bergmann so entschieden kennzeichnet, besitzen keine eigene Tracht, keine Knappschaftskasse, keine Bergfeste und nur wenig von der bergmännischen Sprache, indess die Schiffer (die „Schiffischen“) sich noch immer durch Tracht, Spracheigenthümlichkeiten, gemeinsame Feste und stolze genossenschaftliche Abschliessung auszeichnen.

Wenn übrigens die Bürger des Rheingaues im Mittelalter der Handwerkerzünfte entbehrten, so gliederten sie sich darum doch in manche Körperschaften, welche wiederum mehr städtischen als ländlichen Characters sind. Hierher gehören z. B. die mehrere Gemeinden umfassenden sogenannten „Kumpanschaften“, woraus der Landesheerbann zusammengesetzt war, und welche recht eigentlich die militärische Gliederung der Städtebürger nach Zünften ersetzten. Einer ganz individuellen Form genossenschaftlichen Verbandes will ich hier aber

---

12) Eigene Worte eines Cauber Pfarrers in **Kehrein's** Volkssprache und Volkssitte im Herzogthum Nassau, II, 193.

näher gedenken, weil sie örtlich originell ist und sich in Bruchstücken bis auf diesen Tag erhalten hat. Es sind dies die sogenannten Nachbarschaften oder Brunnengesellschaften. Das Alter derselben reicht jedenfalls hoch in's Mittelalter hinauf, obgleich, wie es scheint, ältere schriftliche Statuten als vom Jahre 1607 [13]) bis jetzt nicht bekannt geworden sind. Die Nachbarn gewisser Strassen oder Viertel verbünden sich zur Unterhaltung und Reinigung eines gemeinsamen Brunnens, erwählen alljährlich einen „Bornmeister", legen ein „Bornbuch" an, verpflichten sich dann aber nicht blos zum Zusammenhalten betreffs des Brunnens, sondern auch zu gemeinsamen Festen, zu Hilfeleistung in allerlei Noth und Gefahr, namentlich auch zu gegenseitiger Todtenbestattung und zu gemeinsamem Trost im Leide. („Zum Letzten ist es auch ein altes Herkommen, dass die ganze Nachbarschaft einem Nachbarn sein Kreuz helfe tragen und trinke ein Maass Wein mit demselben zum Troste".) Ein Nachbar soll nicht einmal verreisen, ohne es vorher der „Nachbarschaft" unter Angabe der Ursache zu melden und Urlaub zu erholen, bei Strafe eines halben Viertels Wein. (Die Strafen sind überhaupt fast sammt und sonders in Wein ausgemessen.) Am härtesten wird Zank und Streit in den Versammlungen gestraft: der Friedensstörer muss der gesammten Nachbarschaft für diesen Tag die Zeche bezahlen — „wie vor Alters". Diese Korporationen hatten dann auch ihre eigenen Fahnen und Trommeln, ja von „Haken und Geschütz" ist die Rede, „so gemeiner Nachbarschaft zuständig": doch sind dies wohl nur Böller zu Freudenschüssen gewesen. Besonders merkwürdig aber ist das Brunnenbuch, in welchem keineswegs blos Notizen über das Brunnenfegen enthalten sind, sondern es sollen vielmehr „jährlich alle denkwürdigen Sachen darin verzeichnet werden". Und

---

13) Abgedruckt bei Schunk a. a. O. III, 243. Die „Nachbarschaft" nennt sich damals schon die „uralt Benachbarten."

so finden wir denn auch in den von Schunk mitgethteilten Proben, dass diese Brunnenbücher kleine Chroniken gewesen sind, und gleich den Statuten selbst von der städtischen Bildung jener Bürger auf dem Lande Kunde geben.

Gegenwärtig sollen diese Nachbarschaften noch am vollkommensten in Lorch sich erhalten haben, sie kommen aber auch weiter rheinabwärts vor, [14]) und das „Bornbuch" besteht noch als „Nachbarbuch"; neben den uralt herkömmlichen Zwecken dienen die Zusammenkünfte jetzt aber auch zur Vereinbarung über Landtags- und Gemeindewahlen, Adressen u. dgl. und hält hier also sogar der Constitutionalismus mit dem Mittelalter gute Nachbarschaft.

5.

Wie das Gewerbe im Rheingau vereinzelt blieb und ohne politisch corporative Geltung, so auch der Handel. Der Gau hatte handeltreibende Weinproducenten, aber keine Kaufleute. Seine grössten Handelsherren wären die Eberbacher Mönche gewesen, wenn ihnen die Ordensregel erlaubt hätte, sich anders als mittelbar am Handel zu betheiligen. Die Rheingauer Bürger suchten den nächsten Stapelplatz ihrer Weine ausser Landes, in Bacharach, und die Mönche besassen in Köln eine Hauptniederlage „ihrer entbehrlichen Producte", wie Pater Bär vorsichtig sich ausdrückt. Diese entbehrlichen Producte müssen aber sehr massenhaft gewesen sein; denn zum bequemeren Vertrieb derselben trat die Stadt Köln dem fernen Kloster 1191 das neben seinem Handelshof gelegene Rheinthor zu

---

14) Kehrein a. a. O. II, 189. Vgl. auch die Frankfurter Brunnenordnung in Lersner's Frankf. Chron. II, 10.

St. Servatius sammt daran stossendem Grund und Boden als Eigenthum ab mit der Befugniss, „dass sich die Eberbacher nach ihrem Belieben und Bedürfniss anbauen und in Friedenszeiten sowohl das Thor als die auf demselben zu errichtenden Anlagen frei benutzen könnten. Nur behielt sich die Stadt das Recht vor, bei Entstehung einer Fehde daselbst ihre Wachen aufzustellen". [15]) Der Besitz dieses fremden Stadtthores blieb durch Jahrhunderte der Stolz des Klosters, und er war in der That ein stattliches Wahrzeichen seiner politischen und Handels-Macht.

Wenn es der Rheingau aber auch zu keiner eigenen Kaufmannsgilde brachte, so entwickelte er doch Handelseinrichtungen, die wieder entschieden auf das Städtewesen hinüberdeuten. Das Land handhabte seine gemeinsame Handelspolizei und Handelspolitik. Das ist durchaus nicht bäuerlich. Sind doch unsere deutschen Bauern heute noch vor allen Ständen wirthschafts- und sittenpolizeilich am meisten vom Staate bevormundet. Sie haben im Mittelalter die Förderung der eigenen Production und die Ordnung des Vertriebes ihrer Producte nicht genossenschaftlich in die Hand nehmen können wie die Städte, und so setzte sich der moderne Staat zum volkswirthschaftlichen Vormund frei gewordener Bauernschaften, weil die hörigen Vorfahren nicht gelernt hatten, ihre Wirthschaft gemeinsam zu ordnen. Aber auch die freien Bauern waren individualistisch und scheuten vor der wirthschaftlichen Korporation zurück, die im Mittelalter allein Schutz und Macht verlieh, wie in unserer Zeit vor der Association. Darin unterscheiden sich nun die alten Rheingauer von anderen freien Bauern: die Natur des Weinbaues und Weinhandels zwang sie zu gemein-

---

15) Die Urkunde, auch für die mittelaltrige Städtegeschichte interessant, findet sich abgedruckt in Bär's dipl. Nachr. Beil. XXVIII. Erst 1595 verkauften die Eberbacher Thurm und Thor mit allem Rechte wieder an die Stadt Köln.

samen Wirthschaftsmassregeln und ihre landespolizeiliche Autonomie ermöglichte deren Handhabung. Die ehemaligen Kellervisitationen und die Massregeln gegen Weinverfälschung,[16]) welche uns jetzt als lästiger Zwang erscheinen würden, sind vordem hier auf dem Lande vielmehr Zeichen gemeiner Freiheit und Selbständigkeit gewesen, gerade so wie die Zünfte in der Stadt, die uns jetzt Fesseln und Schranken dünken, weiland Hegestätten der Bürgerfreiheit ja der Demokratie gewesen sind.

Eine höchst eigenthümliche und darum auch oft erörterte Form rheingauischer Handelspolizei begegnet uns auf den Weinmärkten in den sogenannten „Gabelungen". Sie sollen in ihren Anfängen bis in's 12., ja in's 11. Jahrhundert hinaufsteigen; genauen Nachweis über das als „altes Herkommen" bezeichnete Verfahren hat uns Niklas Itzstein in seinem 1643 zusammengestellten „Rheingauer Landesbrauch" aufbewahrt. Damit die guten Weine nicht ausschliessend von den fremden Kaufleuten gekauft und zu immer höheren Preisen hinaufgetrieben, die geringeren aber entwerthet würden und liegen blieben, sortirte man die Ernte ganzer Gemeinden und theilte die Fässer in Loose von je zwei Stück und zwar derart, dass das beste Fass mit dem schlechtesten, das zweitgute mit dem zweitgeringsten und so fort zusammengethan wurde, wobei dann die mittlere Qualität endlich in den mittleren Loosen sich vereinigte. Hierdurch waren überall mittlere Werthe hergestellt und man konnte einen gleichheitlichen mittleren Preis durch Meistgebot bestimmen; war dieser erzielt, so zog ein jeder Käufer sein Loos. Als einmal in Rauenthal ein ge-

---

16) Die Strafverfügungen gegen Weinfälscher scheinen ursprünglich von den Handelsstädten ausgegangen zu sein. Siehe Bodmann a. a. O. I, 407 und 409, wo ein Beispiel exemplarischer Bestrafung von Weinfälschern in Köln aus einer handschriftlichen Chronik mitgetheilt wird. Dsgl. Lersner l. c. I, 493.

gabeltes Fass liegen blieb und nachträglich von einem Kaufmann in Braunschweig reclamirt wurde, liess es ihm die Gemeinde nicht eher ausfolgen, bis er von sämmtlichen Mitkäufern das Zeugniss beibrachte, dass sie auf das Fass keinen Anspruch machten. Diese Mitkäufer wohnten aber in Walluff, Dortrecht, Schleswig und Minden, und das Gabelungsprotokoll war auch nach Minden gewandert! Darum beschloss man, dass künftighin eine Abschrift des Protokolls am Orte bei Gericht hinterlegt werden solle. [17])

Solche Gabelungen dünken uns jetzt wohl höchst wunderlich; dennoch bekunden sie im Mittelalter und den nächstfolgenden Jahrhunderten eine selbständige und gemeinsame Handelspolitik unsers Gaues, und man prophezeite schlimme Folgen, als sie im 18. Jahrhundert aufgehoben wurden! Sie waren aber thatsächlich in sich selbst zusammengefallen und zwar in Folge der Selbstemancipirung der grossen Kapitalisten. Denn der Adel und die Stifter und dann auch die reicheren Bürger nahmen sich die Freiheit vor der Eröffnung des Marktes zu verkaufen und dadurch der für sie am wenigsten erwünschten Gabelung zu entgehen. Wie das grosse Kapital durch Manufacturen und Fabriken die Zünfte ökonomisch trocken gelegt hat, so sprengte dasselbe auch den genossenschaftlichen Bann dès Weinbaues und Weinmarktes.

Uebrigens erstreckte sich die rheingauische Form der Gabelung auch über den Gau hinaus und bestand z. B. in Hochheim und Bodenheim. So sind auch die oben besprochenen „Nachbarschaften" rheinab gewandert bis Bornich, und manche andere Einzelzüge, die ich vom Rheingau mitgetheilt, werden sich zerstreut auch in andern benachbarten Rheinorten wiederfinden. Dies stösst aber meinen allgemeinen Satz nicht um, dass die grosse Summe eigenster Züge in Wirthschaft und Gesittung des Gaues aus dessen politischer Freiheit erwachsen

---

17) Schunk a. a. O. II, 398

sei. Denn wie der Rheingau ein Uebergangsgebilde von Bürgerthum und Bauernthum bot, so gibt es auch benachbarte Rheinorte, welche wieder auf der Uebergangsstufe vom Rheingauer Halbbürger zum vollendeten hörigen Kleinbauern des armen Hinterlandes standen. Es wäre dann eine anziehende Aufgabe des Localgeschichtsforschers, nachzuspüren, inwieweit nicht blos rheingauer Weinbau, sondern auch rheingauische Sitten und Einrichtungen den Nachbarn zum Vorbilde gedient haben. Nur bei den Ueberhöhern wird man vom Einen so wenig wahrnehmen können wie vom Andern.

Ich könnte diese Erörterungen noch nach zwei Seiten weiter führen: Kunst und Wissenschaft wurden im Rheingau manigfach gepflegt; dennoch ist das Land als solches kein Herd eigenartiger Geistescultur gewesen. Von Kiederich und Eltville bis Lorch ist der Gau bedeckt mit einer Reihe zum Theil ausgezeichneter Denkmale des romanischen und gothischen Styles, und die Fülle und Zierlichkeit derselben sticht auffallend ab gegen die Dürftigkeit und Rohheit der wenigen mittelaltrigen Ueberbleibsel, welche der angrenzende überhöher Landstrich, ja selbst die Nachbargegend der gesegneten Königshundrete aufzuweisen hat. Manche altberühmte deutsche Stadt besitzt nicht so viele und schöne Kunstdenkmale wie der Rheingau. Allein, dass künstlerischer Geist die Bürger beseelt habe, dass die Kunst ihr Eigenthum gewesen oder geworden sei, wird Niemand darzuthun vermögen. Leichter wäre der Beweis des Gegentheiles, für welchen schon die Thatsache einen Fingerzeig gibt, dass der Gau kein selbständiges Gewerbeleben kannte, welches im Mittelalter überall der Kunstbetriebsamkeit

zu Grunde liegt. Es bildet auch der Gau keine massgebende Architekturzone, sondern nur einen Ausläufer der Mainzer Kunstrichtung und war hier, wie auf andern Gebieten höherer Geistescultur, eine Vorstadt von Mainz. Gelehrte und litterarisch thätige Kleriker zählt der Rheingau nicht wenige während des Mittelalters; Jakob von Eltville (um 1350) und Rudolf von Rüdesheim (um 1470) haben sogar zwei rheingauische Ortsnamen berühmt gemacht in der mittelaltrigen Geschichte der Theologie, allein das Wirken des Einen gehörte seinem Kloster, Eberbach, des Andern der Universität Heidelberg und Niemand wird von den vielen kleineren Gelehrten, welche Eberbach schon früher unter seinen Mönchen aufführt, einen Schluss auf den wissenschaftlichen Geist der Rheingauer zu ziehen wagen. Um so bedeutsamer erscheint im Gegentheil die Thatsache, dass zu einer Zeit, wo in den wirklichen Städten ein ächt bürgerliches Bildungsleben mit frischesten Trieben aufsprosste, die Rheingauer Culturgeschichte fast nur von theologisch gelehrten Mönchen zu erzählen und andererseits den Mangel an Schulen und den schlechten Zustand der wenigen vorhandenen zu rügen weiss.[18]) Auch der zahlreiche Adel des Gaues, obgleich er in der Periode der ritterlichen Kunst des 13. Jahrhunderts schon fröhlich blühte und überhaupt ein glänzendes und äusserlich verfeinertes Leben geführt zu haben scheint, hat uns keine Zeugnisse hinterlassen, dass ihn ein ähnlicher künstlerischer Geist emporgehoben habe, wie die Ritterschaften Oberfrankens, Schwabens, Bayerns und Allemanniens. Die Bürger waren Weinbauern, aufgeweckt durch ihre Freiheiten, regsam in der Bodencultur, politisch ebenso fortschrittslustig wie das tonangebende Mainz, weit mehr als andere Bauern an städtische Bedürfnisse und städtischen Luxus gewöhnt, aber ohne den Ernst und die Tiefe einer gesammelten städtebürgerlichen Schule und Zucht des Geistes. Dieser uralte

---

18) Siehe Bodmann I, 426 f.

Gegensatz ist sicher ein Quell der schon frühe beklagten materiellen und äusserlichen Sinnesart der Rheingauer, wie sie sich so leicht bei socialen Uebergangsexistenzen einzustellen pflegt.

Im Mittelalter waren Stadt und Land durch das Recht unterschieden, während sich dieser Unterschied in unserer Zeit in einen blos wirthschaftlichen und socialen umgesetzt hat. Trotzdem sehen wir, dass ein Landstrich, dessen Bewohner städtische Rechte und Freiheiten genossen, auch im Mittelalter immer nur halbwüchsig blieb, ein Bauernland mit Bürgerrechten, weil die Form der Siedelung, der Wirthschaft und der Gesittung, d. h. der sociale Gesammtcharacter nicht städtisch geworden war. Und lassen sich die wichtigsten Rechtsunterschiede der alten Stände nicht überhaupt auf letzte wirthschaftliche Voraussetzungen zurückführen?

Andererseits wird es aber auch dem Ohre des Rheingauers befremdend klingen, wenn ich sein Land ein Bauernland nenne. Und dieses Befremden ist berechtigt, ja ich bekenne, dass selbst meinem eigenen Ohre die Worte „Bauernland“ und „Rheingau“ nicht recht zusammenstimmen wollen. Allein ich weiss kein anderes Wort, welches ein Land der überwiegend landwirthschaftlichen Cultur bezeichnete, die freilich hier von altersher getragen und durchdrungen war von industriellem und kaufmännischem Geiste: von einem Geiste, der seinen Rückhalt fand nicht in einem hörigen und auch nicht in einem nach altgermanischer Weise freien Bauernthum, sondern bei Bodenbauern, die von der Stufe uralt bäuerlicher Gemeinfreiheit zu städtebürgerlichen Freiheiten aufgestiegen waren.

Die Culturgeschichte des Rheingaues lehrt uns, wie die Entwickelung eigenartiger Wirthschaftsformen im Mittelalter mit Rechten und Freiheiten des Volkes innig zusammenhängt; sie lehrt uns aber auch, dass die Sitten des Volkes nicht nivellirt, sondern im Gegentheil recht fest und scharf geprägt wurden durch das reichste Maass politischer Freiheit. Der

Rheingau hatte und hat seine eigene Mundart, seinen besonderen charactervollen Sittenkreis, seine auszeichnende politische Farbe, seine unterscheidende Bildungsatmosphäre. Wenig erbaut vom socialen Conservatismus der Bauern, hat man auf liberaler Seite behaupten wollen, das treue Festhalten des Landvolkes an örtlich abgegrenzten Sitten, sei die Folge eines Stumpfsinnes, gezeugt von alter politischer Unfreiheit und Unterdrückung. Allein gerade die freiesten Bauernschaften an unsern nordischen Meeresküsten, wie in den Alpen und hier am Rheine sind auch in ihren Sitten die originellsten und ausdauerndsten gewesen; nur muss man freilich bei den Sitten noch an etwas Tieferes denken als an Rock und Hosen und Hochzeiten und Leichenschmäuse. So haben auch nicht die landesherrlichen Städte sondern die Reichsstädte, und unter diesen wieder hervorragend die mächtigsten, selbständigsten und reichsten, ein eigenthümliches Sittengepräge des Bürgerthumes bewahrt bis auf diesen Tag. Und wenn der Rheingau doch auch wieder mehr verloren hat von seinem ursprünglichen Volkscharacter, als z. B. die freien Bauernländer der Schweiz oder der Nordseemarschen, so geschah dies in jenen Jahrhunderten, welche ihm das alte Recht Stück für Stück raubten und das halbstädtische Land rettungslos hinabzogen in den allgemeinen Verfall des deutschen Städtewesens.

V.

Die

Säcularisation des Kirchengutes

unter den

Carolingern

von

Professor Paul Roth.

V.

Die Säcularisation des Kirchengutes unter den Carolingern.

Es charakterisirt die früher verbreitete Auffassung der deutschen Verfassungsentwicklung, dass man für alle Umgestaltungen einen längeren Zeitraum voraussetzte, in welchem dieselben sich vorbereitet und endlich vollzogen haben sollten; man hielt plötzliche Veränderungen für unvereinbar mit der Natur der deutschen Verfassung, und suchte geflissentlich überall nach Uebergangsstufen, durch welche die Beseitigung früherer Einrichtungen und das Hervortreten neuer Gestaltungen fast unbewusst hätte erfolgen müssen. Allein wie für das Mittelalter so entbehrt diese Auffassung auch für die ältere Zeit der Begründung. Wie im Mittelalter, um nur ein Beispiel anzuführen, nach den sorgfältigen und so verdienstlichen Untersuchungen Fickers die folgenreiche Veränderung in der Stellung der Reichsstände sich in dem Zeitraum weniger Jahre vollzieht, so ist die Mitte des 8. Jahrhunderts, die Zeit des Uebergangs von der merovingischen zur carolingischen Monarchie, der Sitz einer Umgestaltung, die man beinahe als Umwälzung bezeichnen kann.

Als ein Ereigniss von besonderer Bedeutung erscheint die damals vollzogene Säcularisation des Kirchenguts, die ich schon

in meiner Geschichte des Beneficialwesens Erlangen 1850 und der damit in Verbindung stehenden Schrift: Feudalität und Unterthanenverband Weimar 1863 einer genaueren Untersuchung unterworfen habe. Veranlassung zu wiederholter Besprechung giebt mir zunächst der Umstand, dass die Nachrichten der Chronik von S. Wandrille bei näherer Betrachtung eine Bestätigung meiner Darstellung ergeben, die mir früher entgangen war.

Die Umwälzung, welche in der Mitte des achten Jahrhunderts in den Vermögensverhältnissen der kirchlichen Institute des Frankenreichs eingetreten ist, war lange Zeit der Beachtung entgangen, und wurde später ganz unrichtig aufgefasst. Noch in neuerer Zeit wird von Manchen auf die Frage, von wem sie ausgegangen sei, besonderes Gewicht gelegt, ja die ganze Untersuchung zunächst darauf gerichtet. Carl Martell, so lautet die aus dem Mittelalter überkommene Ueberlieferung, hatte das Kirchengut eingezogen, wofür er, wie dem Bischof Eucherius von Orleans durch eine Vision mitgetheilt wurde, der ewigen Verdammniss verfiel. Obwohl das Märchenhafte dieser Erfindung längst nachgewiesen, obwohl hergestellt war, wie und wann dieselbe zuerst öffentlich aufgetreten sei, so war für die richtige Auffassung doch noch wenig gewonnen. Denn abgesehen davon, dass von Manchen unter Einräumung der formellen Unrichtigkeit in den Angaben der Vision des Eucherius die Richtigkeit des materiellen Inhaltes behauptet wurde und noch wird, war durch die Betonung der Personenfrage der Untersuchung eine ganz falsche Richtung gegeben. Der Umstand, dass ein grösserer Theil des Kirchengutes

kirchlichen Zwecken entfremdet geradezu zu öffentlichen Zwecken in Anspruch genommen wird, hat etwas so auffallendes, anscheinend unerklärliches, dass dabei die Frage, wer eine derartige Maassregel verhängt, gegen die andere, wie und warum sie eingetreten sei, ganz in den Hintergrund tritt. War es ein Akt willkürlicher Gewalt, lag es in den Sitten der Zeit, beruhte es auf einem Satz des fränkischen Staatsrechts, oder wurde es durch äussere Umstände veranlasst, dass im Laufe des 8. Jahrhunderts wenigstens ein Drittel alles Kirchengutes in weltliche Hände überging und der Kirche entzogen blieb? Die Entscheidung dieser Fragen verspricht die wichtigsten Aufschlüsse nicht nur über die kirchlichen Einrichtungen, sondern auch für die richtige Erkenntniss der Verfassungsentwicklung und der socialen Zustände des Frankenreichs, und wird daher den Mittelpunkt der Untersuchung zu bilden haben.

Vergegenwärtigen wir uns den Umfang und Verlauf der Säcularisation, so muss es zunächst auffallen, dass eine in alle Verhältnisse des kirchlichen Lebens tief eingreifende Maassregel so sehr mit Dunkel bedeckt ist. Wie kommt es, möchte man fragen, dass in einer Periode, in der die meisten ja fast alle historischen Aufzeichnungen von Clerikern ausgehen, nur ganz vereinzelt gleichzeitige oder der Zeit nahe liegende Andeutungen darüber vorliegen? Wie kommt es, dass eine umfangreiche Einziehung des Kirchengutes Jahrhunderte lang vergessen oder in ihrer Bedeutung verkannt sein konnte? Der Mangel gleichzeitiger Aufzeichnungen allein kann kaum die Veranlassung gewesen sein. Denn dass aus der Zeit Carl Martells überhaupt so gut wie keine aus der Zeit Pipins nur magere Mittheilungen Gleichzeitiger vorliegen, wird uns das Stillschweigen der zahlreichen historischen Quellen der unmittelbar folgenden Zeit nicht erklären, wo es sich um ein Verfahren handelt, dessen Einzelheiten lange im Gedächtniss der Nachkommen fortgelebt haben werden. Noch jetzt findet sich in vielen deutschen Ländern eine lebendige Erinnerung an den

Bestand kirchlicher Institute, die über 60 Jahre zu existiren aufgehört haben; wir werden daher in einer Zeit, in welcher der mündlichen Ueberlieferung eine so viel grössere Bedeutung zukam, für diese wenigstens die gleiche Dauer annehmen müssen, und können daher kaum zweifeln, dass zur Zeit Carls des Grossen die Entstehung der Verhältnisse, die damals bei den meisten kirchlichen Instituten zu lebhaften Klagen Veranlassung gaben, noch allgemein bekannt war. Gleichwohl bringen unter allen bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts verfassten historischen Aufzeichnungen nur drei eine darauf bezügliche Notiz, nämlich die verlorenen Murbacher Annalen in der in die Annales Alemannici Nazariani und Guelferbytani übergegangenen Stelle zum Jahre 751: Res ecclesiarum descriptas atque divisas; ferner die Annales Bertiniani, welche zu 750 mittheilen: Pipinus monente S. Bonifacio quibusdam episcopatibus vel medietates vel tertias rerum . . . . promittens in postmodum omnia restituere; und der Verfasser der Gesta abbatum Fontanellensium, der in verblümter Weise eine Beschädigung des Kirchenvermögens durch Pipin andeutet. Alle übrigen historischen Schriften dieser Zeit beobachten absolutes Stillschweigen, und erst in Schriftstellern nach der Mitte des 9. Jahrhunderts wird die Säcularisation sowohl im allgemeinen als bezüglich einzelner kirchlicher Institute erwähnt, und theils auf Pipin theils auf Carl den Grossen meist aber auf Carl Martell zurückgeführt.

Noch auffallender als dieses Schweigen gleichzeitiger Schriftsteller über ein Ereigniss, das an Bedeutung keinem anderen dieser Zeit nachstand, ist das Fehlen wichtiger Dokumente, deren Vorhandensein in der früheren Zeit zweifellos feststeht. Es gilt diess vor allem von den beiden Briefen des hl. Bonifacius, in welchen er über die Maassregel berichtet, auf welche zwei Antwortschreiben des P. Zacharias noch vorliegen. Von gesetzlichen Bestimmungen fehlen die Akten der in dem Synodus Vernensis (C. 755, 20, 27) erwähnten Synode,

auf welcher verfügt war, dass die Klöster von dem ihnen belassenen Theil des Kirchengutes an den König oder Bischof Rechnung zu stellen hätten, und der in einem Capitular von 768 (Pertz IV. 13.) angeführten Synode, auf welcher der König Pipin der Kirche eine Zusicherung der Unterlassung aller weiteren Einziehung gegeben hatte. Das Edict, welches Carl der Grosse in Verbindung mit dem Papst Leo ausstellte, um die Kirche vor jeder weiteren Einziehung von seiner und seiner Nachkommen Seite sicher zu stellen, ist uns nicht erhalten, obwohl es in der Mitte des 9. Jahrhunderts noch vorhanden und in zahlreichen Exemplaren verbreitet war, da es der Kaiser für jeden Metropolitansitz in Original hatte ausfertigen lassen. Das Auffallendste aber ist das gänzliche Fehlen der Precariae verbo regis in allen unsern Urkundensammlungen, so dass wir auf die in den gefälschten Acta episcoporum Cenomanensium und den Gesta Aldrici mitgetheilten beschränkt sind, während früher doch tausende von solchen durch ganz Gallien verbreitet gewesen sein müssen. Erwägt man dabei, dass durch Interpolation die Fabel von der Vision des Eucherius sogar in die Briefe des hl. Bonifacius sich einschlich, so wird es weniger in Verwunderung setzen, dass früher so irrige Meinungen herrschen konnten, und man wird das Stillschweigen der gleichzeitigen und zunächt lebenden Schriftsteller kaum zufällig finden. Die Sache wurde von den der Zeit nach zunächst stehenden todt geschwiegen, und seit der Mitte des 9. Jahrhunderts vielfältig falsch dargestellt, zum Theil nicht ohne Absicht.

Diese Erwägungen drängen sich auf, wenn wir aus den kargen uns erhaltenen Ueberbleibseln von Nachrichten die Grundzüge des Verfahrens zusammenstellen; viel weiter werden wir kaum gelangen, da die jetzt vorhandenen Quellen nur diess gestatten, und eine wesentliche Vermehrung derselben kaum wahrscheinlich ist.

Was vor allem den Umfang anbetrifft, so fehlen freilich

direkte Angaben, wie denn für diese Zeit statistische Anhaltspunkte irgend einer Art überhaupt nicht vorliegen; doch finden wir in den gleichzeitigen Quellen hinlängliche Aufschlüsse, um wenigstens über blosse Vermuthungen hinausgehen zu können. Eine solche hat neuerdings Waitz aufgestellt, indem er behauptete, unter Carl Martell sei das Kirchengut im Frankenreiche so gut wie vollständig in den Händen der Weltlichen gewesen. Allein dieser Annahme steht entgegen, dass wir von einer Reihe kirchlicher Institute, über welche für die ganze Dauer des 8. Jahrhunderts nähere Nachrichten vorliegen, gerade das Gegentheil nachweisen können. Ich erinnere beispielsweise an die Klöster S. Denys und S. Wandrille in Gallien, Weissenburg und S. Gallen in Deutschland, welche in keinem Zeitraume des 8. Jahrhunderts sich ganz in den Händen Weltlicher befunden haben.

Ebensowenig wie eine derartige allgemeine Vermuthung, welche durch die Nachrichten im einzelnen nicht bestätigt wird, sind für die Entscheidung von Bedeutung die Klagen, denen wir bei kirchlichen Schriftstellern namentlich der späteren Zeit häufig begegnen, da sie nicht sowohl den Umfang als den Grundsatz der Einziehung zum Gegenstand haben. Wichtig ist dagegen vor allem die officielle Aeusserung in C. 744, 3, 21: de rebus ecclesiaram subtraditis monachi vel ancillas dei consolentur usque ad illorum necessitati satisfaciant, et quod superaverit census levetur. Es spricht diese Stelle bestimmter als eine entsprechende im Capitulare Liftinense c. 2, wo nur im allgemeinen gesagt ist, dass die kirchlichen Institute vor Mangel geschützt sein sollten; denn die Bestimmung Pipins geht noch weiter, indem aus ihr zu entnehmen ist, dass den Klöstern nur ihr Bedarf gelassen werden sollte, während das übrige (quod superaverit) der Verwendung durch den Staat verfiel. An sich ergibt sich hieraus, dass bei den einzelnen kirchlichen Instituten wenigstens eine allgemeine Veranschlagung des Güterbestandes und Feststellung des noth-

wendigen Bedarfes vorgenommen wurde; wir haben darüber auch wirklich authentischen Aufschluss, da nach C. 755, 20, 27 auf einer nicht mehr vorhandenen Synode bestimmt wurde, dass die Klöster von dem ihnen zum Unterhalt belassenen Theil ihres Vermögens Rechnung zu stellen hätten, wodurch also die Notiz der Murbacher Annalen: Res ecclesiarum descriptas atque divisas hinsichtlich der Klöster vollständig bestätigt ist.

Für die bischöflichen Kirchen bieten die Verhandlungen, soweit sie uns erhalten sind, keinen derartigen Anhaltspunkt, da die erwähnten Bestimmungen ausdrücklich nur von Klöstern sprechen. Indessen ist es ganz zweifellos, dass die Säcularisation von Anfang an auch auf die bischöflichen Kirchen sich erstreckte, da das Concilium Liptinense C. 743, 2, 18 sie ausdrücklich neben den Klöstern nennt: ad ecclesiam vel monasterium reddantur, und Pabst Hadrian in seinem bekannten Briefe an den Bischof Tilpin (Bouq. V. 594) bezeugt: et res ecclesiae de illo episcopatu sunt ablatae, et per laicos divisae sunt, sicut et de aliis episcopatibus, maxime autem de Remensi metropolitana civitate . . . Die Einziehung war nicht unbedeutend, da noch im 9. Jahrhundert bei einzelnen Stiftern die Nachwirkung verspürt wurde, Concil. Paris VI. von 829, c. 15: ut . . morem paternum sequentes quasdam sedes episcopales, quae rebus propriis viduatae immo annullatae esse videntur . . . de earum sublevatione . . . cogitetis. Wie wir aus dem Concilium Liptinense ersehen, wurde auch den bischöflichen Kirchen nur ein Theil ihres Grundbesitzes entzogen, also vermuthlich der Bedarf belassen, der freilich grösser war als bei den Klöstern, da sich in den Diöcesankirchen die ganze Administration der Diöcese concentrirte.

Was hier als Resultat aus den Aeusserungen officieller Aktenstücke festgestellt ist, bestätigt sich durch die Nachrichten von einzelnen Kirchen. Es ist vor allem die Chronik von S. Wandrille, der wir wichtige Aufschlüsse verdanken.

Das in der Mitte des 7. Jahrhunderts gestiftete Kloster S. Wandrille (Fontanellum) war eines der grösseren Klöster Galliens, und dadurch ausgezeichnet, dass es zu Ende des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts für das Arnulfingische Haus die Stellung hatte, welche seit Mitte des 8. Jahrhunderts für das carolingische Geschlecht Prüm einnahm, und die unter den Merovingern dem Kloster S. Denys zugekommen war. S. Wandrille erfreute sich nicht nur der speciellen Gunst Carl Martells, sondern auch der Leitung seines Neffen Hugo, der zugleich Bischof von Rouen Paris und Bayeux und Abt von Jumiéges war (723 — 731). Gerade unter Hugo erhielt das Kloster den grössten Zuwachs von Besitzungen, die damals wenigstens 7000 Mansi betragen haben müssen. Die quellenmässige Geschichte dieses Klosters, welche den Zeitraum von der Gründung desselben bis in das erste Drittel des 9. Jahrhunderts umfasst, ist die einzige uns erhaltene nahezu gleichzeitige Darstellung der Schicksale eines kirchlichen Instituts im 8. Jahrhundert. Ihr Verfasser, der in der letzten Zeit Ludwig des Frommen schrieb, hat nicht nur das Klosterarchiv benützt, dessen Urkunden zu seiner Zeit noch vollständig vorhanden waren, sondern er hatte auch noch mündliche Ueberlieferungen zur Hand, deren eine er als zu seiner Zeit noch notorisch bezeichnen kann (omnibus est notissima c. 15). Die Genauigkeit seiner Darstellung lässt sich daran erkennen, dass er c. 12 die Namen der Mönche mittheilen kann, die 742 in einer Klosterangelegenheit an Pipin gesendet wurden.

Es wäre kaum zu verwundern, wenn die Einziehung das Stammkloster der carolingischen Familie gar nicht berührt hätte; dass auch dieses kirchliche Institut nicht verschont blieb, zeigt am deutlichsten das Umfassende der Maassregel. Ausdrücklich führt der Chronist an, dass unter dem Abt Wido (753—787) die Existenz des Klosters in Gefahr kam, da die zum Unterhalt der Mönche erforderlichen Mittel nicht mehr aufgebracht werden konnten. Es ist daher nicht eine blosse

Phrase, wenn in den gesetzlichen Dokumenten dieser Zeit der Fall vorgesehen wird, dass Klöster aus grosser Armuth nicht mehr im Stande seien, den Unterhalt der Klosterleute zu bestreiten und die Vorschriften der Regel zu erfüllen.

Wie bei den Klöstern so tritt auch bei den bischöflichen Kirchen die Zerstörung des Besitzes im 8. Jahrhundert hervor. Die Ausdehnung der Säcularisation in dem Bisthum Rheims ergibt sich aus der Schilderung, welche Flodoard (historia Remensis II. 17) von der auf Wiedererlangung des entzogenenen Besitzes gerichteten Thätigkeit des Bischofs Tilpin macht. Die Kirche von Lyon war noch bei dem Amtsantritt des Bischofs Leidrad (798) nach einem Bericht desselben an Carl den Grossen in einem sehr heruntergekommenen Zustand, und noch 829 waren nach der Aeusserung des Pariser Concils mehrere bischöfliche Kirchen in sehr trauriger Lage. So werden wir die Aeusserungen in späteren Aufzeichnungen, welche von einzelnen bischöflichen Kirchen eine fast gänzliche Zerstörung des Besitzstandes melden, wie von Auxerre Le Mans und Vienne, nicht ganz unglaubwürdig finden.

Es scheint daher bei der Säcularisation im 8. Jahrhundert als durchgehendes Princip hervorzutreten, Einziehung derjenigen Besitzungen, die sich bei den einzelnen Kirchen und Klöstern als Ueberschuss über den nothwendigen Bedarf ergaben. Dass dieser den kirchlichen Instituten gelassen werden sollte, ist verschiedenemal ausgesprochen, und ausserdem durch die That bewiesen, indem schon Pipin, noch mehr seine Nachfolger, dem Bedürfniss, wo es sich fand, durch Restitution abhalfen. Zweifellos wurde daher bei den Einziehungen ein gewisser Maassstab angelegt; es war nicht eine Säcularisation in dem Umfang der späteren Zeit; es sollten nicht ganze kirchliche Institute aufgelöst, nicht das ganze kirchliche Vermögen eingezogen und das kirchliche Institut, soweit es fortbestand, auf eine Rente angewiesen werden; es war eine Theilung, Divisio. Dieser technische Ausdruck, der in der

zweiten Hälfte des 8. und im 9. Jahrhundert häufig wiederkehrt, ist wörtlich zu verstehen. Schon daraus würde zu folgern sein, dass es nicht ein planloses willkürliches Verfahren war; wir haben aber ausserdem in der Notiz der Murbacher Annalen einen Anhaltspunkt, da hiernach eine Verzeichnung des kirchlichen Güterstandes vorherging. Die Divisio unterscheidet sich von späteren Säcularisationen aber nicht nur darin, dass sie principiell nnr einen quoten Theil des Kirchengutes in Anspruch nimmt, sondern auch dadurch, dass sie der Kirche nicht das Eigenthum entzieht, dieses vielmehr grundsätzlich aufrecht erhält, und für die Inhaber nur ein Nutzungsrecht in den Formen constituirt, die bisher schon für freiwillige Verleihungen von Kirchengut üblich gewesen waren. Ich habe das Verfahren Säcularisation genannt, und glaube auch dem Widerspruche von Walter gegenüber diese Bezeichnung beibehalten zu müssen, nicht weil der Ausdruck uns geläufiger ist, sondern weil das Verfahren materiell zu einer Säcularisation führte; denn der ursprüngliche Charakter der Maassregel war ja schon zu Ende des 8. Jahrhunderts dadurch völlig umgestaltet worden, dass der früher bestimmte Heimfall an die Kirche ausgeschlossen und von einer ausdrücklichen Wiederverleihung durch den König abhängig gemacht wurde. Wenn man also auch das Verfahren in seiner ursprünglichen Gestalt mit Walter als eine Anleihe bezeichnen wollte, welche der Staat bei der Kirche machte, so würde man diess doch für das letzte Drittel des 8. Jahrhunderts nicht mehr als geltendes Recht anzunehmen haben, da hier der selbständige Anspruch der Kirche auf Rückgabe aufgehoben war, die auch vielfältig nie erfolgte, indem sich z. B. noch im 12. Jahrhundert Reichslehen nachweisen lassen, welche durch die Säcularisation des 8. Jahrhunderts aus dem kirchlichen Besitz gekommen waren.

Ueber den Umfang und die Tragweite der Maassregel kann nach dem Angeführten überhaupt kein Zweifel sein.

Wenn sogar Lieblingsklöster wie S. Denys und S. Wandrille nicht verschont wurden, wenn selbst das Bisthum Rheims, schon damals der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens in Frankreich, einer Beeinträchtigung seines Besitzstandes unterliegt, welche der anderer Bisthümer in nichts nachgibt, ja sie noch übertrifft, so dürften wir auch ohne weitere Nachrichten die Allgemeinheit der Einziehung voraussetzen.

Zur Erklärung wird es vor allem nöthig sein die Veranlassung festzustellen, ja diese Untersuchung ist es allein, die in Betracht kommt. Nur dass man über der Personenfrage die Motive übersah, machte es möglich, dass ein Ereigniss, für dessen Erörterung im einzelnen es der früheren Zeit durchaus nicht an Interesse gebrach, so lange völlig verkannt sein konnte. Sehen wir ab von der Annahme, dass darin nur ein Akt räuberischer Gewaltthat zu sehen sei, die sich auf nichts stützt, so begegnet uns vor allem die Behauptung, dass die Einziehung auf einen Satz des fränkischen Staatsrechts zurückzuführen sei. Diess hat zuerst Planck angedeutet, indem er von Beginn der fränkischen Monarchie an die Prätension eines Dispositionsrechtes annahm, das als eine missbräuchliche Ausdehnung des Schutzrechtes erklärt wurde. Dieser Auffassung ist jedoch von vornherein entgegen zu halten, dass der Begriff des Schutzrechtes in diesem Sinne erst späteren Ursprungs ist. Es wurde nämlich erst seit Carl dem Grossen und zwar seit seiner Kaiserkrönung gewöhnlich, den Kirchenschutz als eine besondere Aufgabe der weltlichen Gewalt anzusehen und zu betonen. Selbst die Ausdrücke Advocatus, Advocatia, finden sich in merovingischer Zeit selten; in früherer Zeit begegnen wir so wenig der amtlichen Uebertragung des Kirchenschutzes an Laien, als der Ausübung des Kirchenschutzes durch die Regirung selbst in Form eines nutzbaren Rechtes. Geistliche und Kirchen standen in der merovingischen Monarchie unter dem allgemeinen Königsschutz, der zwar für einzelne kirchliche Institute durch Ertheilung besonderer Schutzprivilegien noch

erhöht wurde, aber ohne dass darin etwas für die Kirche Eigenthümliches zu suchen wäre, da sich dasselbe auch für Laien findet. Mit den späteren Zuständen, wo Carl der Grosse die Kirche ausdrücklich unter seinen Schutz nimmt, oder wo die Kirchenvogtei als ein nutzbares Regal behandelt wird, lässt sich dieses Verhältniss gar nicht vergleichen. Die Meinung von Planck hat auch keinerlei positiven Beweis für sich, sondern ist nur eine aus einigen Concilienschlüssen des 6. Jahrhunderts abgeleitete Vermuthung, während sich aus der Zeit der Säcularisation selbst gar keine Anhaltspunkte dafür beibringen lassen.

Ebensowenig genügend ist eine neuerdings von Waitz versuchte Erklärung, wonach die fränkischen Könige das Verfügungsrecht über ihre eignen Schenkungen an die Kirche, das sie sich immer vorbehalten, im Laufe der Zeit auf das ganze Kirchengut ausgedehnt hätten, was von der Kirche früher bekämpft später in Folge eines Compromisses unter den Söhnen Carl Martells zugestanden worden sei. Es ist diese Annahme die nothwendige Consequenz seiner Auffassung, dass durch die merovingischen Krongutsverleihungen nicht volles Eigenthum übertragen worden, über welche dem König vielmehr ein weiteres Verfügungsrecht vorbehalten gewesen sein soll. Diese Annahme ist indess ebensowenig begründet wie die von Planck. Keine der zahlreichen Urkunden über königliche Schenkungen an kirchliche Institute enthält irgend einen Vorbehalt, es wird in denselben vielmehr das volle Eigenthum in unzweideutigen Ausdrücken abgetreten; ja es findet sich in der ganzen merovingischen und carolingischen Zeit keine andere Schenkung an Kirchen als zu vollem Eigenthum. An sich ist diess ein genügender Beweis gegen die Ansicht von Waitz; er wird aber noch dadurch verstärkt, dass im Vertrag von Andlau, einem der Grundgesetze der fränkischen Monarchie, das volle Eigenthum aller früheren und künftigen Königsschenkungen der Kirche ausdrücklich garantirt ist, und dass nicht ein einziger

specieller Fall nachgewiesen werden kann, aus welchem sich die Ausübung des angeblichen Verfügungsrechtes entnehmen liesse. Mit dieser Grundlage fällt aber zugleich die Möglichkeit der Ausdehnung auf das gesammte Kirchengut weg, welche nach Waitz im Laufe der Zeit eingetreten sein soll.

Ebensowenig wie dieser Entwicklung kann ich dem Satz beistimmen, den früher schon Planck aufgestellt und neuerdings Waitz auszuführen gesucht hat, dass unter den Carolingern das Kirchengut im allgemeinen als königliches oder öffentliches Besitzthum betrachtet worden sei. Dem steht allein schon der Umstand entgegen, dass zu allen Zeiten der fränkischen Monarchie Fiscalgut an Kirchen geschenkt oder mit Kirchengut vertauscht wurde, was unerklärlich wäre, wenn das Kirchengut überhaupt in der Gewere des Königs gestanden hätte.

Die Ansicht von Planck und Waitz wird sich aber überdiess schon desshalb nicht aufrecht erhalten lassen, weil sie mit den officiellen Aeusserungen im 8. Jahrhundert in Widerspruch steht. Pipin und seine Nachfolger behaupteten nicht ein Recht der Einziehung zu haben; sie sprachen es offen aus, dass sie nur aus Noth so handelten; sie trafen von Anfang an Einrichtungen, wodurch eine Zurückgabe möglich gemacht wurde; Ueberlassung einzelner Stücke in das Eigenthum der Inhaber kam nur missbräuchlich vor und wurde abgestellt, wenn es bekannt wurde; der Inhaber, welchem der König das Gut als Beneficium verliehen hatte, sollte der Kirche einen Precarienbrief ausstellen, der ganz in den Formen der Urkunden über freiwillige Verleihungen der Kirche gehalten, nur durch Erwähnung des königlichen Befehls von diesen sich unterschied, und durch seine Existenz den Beweis für das Eigenthum der Kirche lieferte. Er sollte den fünften Theil des Erträgnisses (nona et decima) und einen verschieden normirten Zins an die Kirche zahlen, was gleichfalls als Anhaltspunkt für das Eigenthum der Kirche diente. Die Frankenkönige begnügten sich

aber nicht damit, die Möglichkeit einer Restitution sich offen zu halten; sie stellten nicht allein Restitution des Ganzen in Aussicht, sondern gaben auch vielfältig im einzelnen zurück. So wissen wir aus sicherer Quelle, dass der Bischof Tilpin von Rheims in 30 Jahren einen grossen Theil des eingezogenen Kirchengutes zurückerhalten hatte, und wir können aus den zahlreichen uns erhaltenen Restitutionsurkunden entnehmen, in welchem Umfang die Rückgabe geübt wurde.

Dieses Verfahren, das man den Verhältnissen nach nicht anders als rücksichtsvoll wird nennen können, bestätigt uns die Richtigkeit dessen, was von den fränkischen Königen so häufig im allgemeinen und bei einzelnen Gelegenheiten hervorgehoben wird, dass sie nur im Drang unvermeidlicher Nothwendigkeit so handelten. Dieser Nothstand wurde von den kirchlichen Behörden selbst anerkannt. Schon in den Antwortschreiben des Papstes Zacharias an den hl. Bonifacius findet sich eine Hindeutung darauf; in mehreren Concilienschlüssen des 9. Jahrhunderts ist er noch ausdrücklich betont, namentlich aber ist in dem Leben Walas, in welchem die unter Ludwig dem Frommen geführten Verhandlungen über vollständige Restitution des Kirchengutes ausführlich besprochen sind, das staatliche Bedürfniss, das von der Laienseite als unabweislich dargestellt wird, von clerikaler Seite nicht widersprochen. Nur so wird es auch erklärlich, dass die Verhandlung über eine Maassregel, welche so bestimmt allen kirchlichen Gesetzen und der bisherigen Uebung widersprach, auf Synoden gepflogen, dass die Einwilligung der Geistlichkeit als ertheilt bezeichnet werden konnte.

Eine weitere Bestätigung gewährt uns der Umstand, dass wir seit dem 8. Jahrhundert einen bedeutenden Theil des Kirchengutes als Beneficium an Vasallen der Kirche verliehen sehen. Einen statistischen Anhaltspunkt dafür finden wir in der Chronik von S. Wandrille, wo nach dem im Jahre 788 amtlich aufgestellten Güterverzeichniss von einem Gesammt-

bestand von 4288 Mansi 2120 als Beneficien verliehen waren. Man wird dieses Verhältniss, wenigstens bei den grösseren Klöstern, als das durchschnittliche annehmen können, wie diess von Guérard bereits ausgeführt ist. Im 9. Jahrhundert ist ein derartiges Verfahren schon so allgemein, dass selbst kleinere ihrer Armuth wegen von allen öffentlichen Leistungen befreite Klöster, wie Kempten, Vasallen hatten. Die Kirchenmannschaft war, wie dann durch das ganze Mittelalter, ein sehr wesentlicher Theil des Landesheeres, und es wurde von den kirchlichen Behörden selbst als Pflicht angesehen, dieselbe möglichst vollzählig zu stellen. Früher glaubte man diess auf eine allgemeine Dienstpflicht zurückführen zu können, die z. B. Eichhorn noch annahm; allein dafür fehlt es an allen Voraussetzungen. Die fränkische Heerverfassung beruhte nämlich nicht auf den Grundbesitz in der Art, dass ein gewisses Ackermaass zu einer bestimmten Leistung verpflichtete, sondern der Kriegsdienst war eine persönliche Last, welche nur seit Carl dem Grossen durch Einführung einer Art von Census für die minder bemittelten Classen erleichtert wurde. Die Behauptung, dass die Kirche als solche dienstpflichtig gewesen sei, widerspricht daher dem Princip der fränkischen Heerverfassung. Im 9. Jahrhundert hatten die Kirchenvorsteher keine andere Verpflichtung als die, ihre Vasallen und Hintersassen, die in ihrem Seniorat standen, zum Aufgebot zu stellen; eine gesetzliche Verpflichtung dagegen, eine bestimmte Anzahl von Vasallen zu halten, oder einen gewissen Theil des Grundbesitzes für die Stellung von Mannschaft zu verwenden, war im 9. Jahrhundert nicht begründet. Es war ein freiwilliges Opfer, welches die Kirchenvorsteher brachten, um der für sie viel nachtheiligeren Verleihung durch den Staat zu entgehen.

Dieser Nothstand, der von den fränkischen Königen ganz unverblümt als Motiv angegeben, von der Kirche direkt und indirekt zugestanden wird, ist es zunächst, der unsere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen hat. Die Säcularisation fällt

zusammen mit der grossen Verfassungsänderung, die im 8. Jahrhundert im Frankenreich vor sich geht; wie diese ist sie veranlasst durch die Nothwendigkeit der Umgestaltung der Heerverfassung; dasselbe Bedürfniss, welches die Beneficienverleihung und das Seniorat hervorrief, hat auch diesen Eingriff in das Kirchengut herbeigeführt, der in schonenderer Weise als in späteren ähnlichen Fällen vorgenommen, in der Wirkung dieser nicht nachstand. Man hat die Veranlassung dieses Bedürfnisses in den übermässigen Vergabungen an die Kirche finden wollen, durch welche ein grosser Theil des besten Grundbesitzes in den Händen derselben concentrirt also dem öffentlichen Verkehr und damit der Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse entzogen worden sei; zum wenigsten war diess aber nicht die hauptsächliche Veranlassung. Die deutsche Heerverfassung, wie sie sich im Frankenreich ausbildete, und wie sie in der Hauptsache auch bei den Westgothen und Langobarden sich findet, trug den Keim des Verfalls in sich. Sie war nur ausführbar für kleinere Verhältnisse, wo nur locale Kriegsführung vorkam, oder so lange der Stamm nicht sesshaft war, für eine ackerbauende Bevölkerung wie die des Frankenreichs war die allgemeine persönliche Leistung des Heerdienstes in grossen fast jährlich oder doch in kurzen Zwischenräumen wiederkehrenden Kriegszügen eine Unmöglichkeit. Im Frankenreich trat die Zerstörung der Heereinrichtungen nicht so rasch ein wie bei den Westgothen und Langobarden, theils weil die Provincialen früher und allgemeiner zum Kriegsdienst herbeigezogen waren, theils weil in den deutschen Provinzen ein Hinterland für die Heeresergänzung gegeben war, das dort fehlte; aber sie erfolgte in demselben Umfang und war viel nachtheiliger in ihren Folgen, weil sie auf die Verfassung reagirte.

Die ältere Heereseinrichtung, so vortrefflich ihr Grundprincip, die allgemeine Dienstpflicht, erscheinen mag, leidet an zwei schweren Gebrechen, die in der deutschen Verfassung

wiederkehren. Die ältere deutsche Verfassung, die in der Hauptsache noch die des Frankenreichs ist, hat Vorzüge, die wir sonst in der alten Welt vergeblich suchen. Vergleichen wir sie nur mit der römischen Verfassung, die sie in Gallien verdrängte, so tritt uns vor allem entgegen die feste Begründung der königlichen Gewalt und damit in Verbindung die treue Anhänglichkeit an das Herrscherhaus, ein Begriff, der den Bewohnern des Römerreiches der Gesammtheit wie den Einzelnen von Augustus bis zu Augustulus völlig unbekannt war. Den gleichen Unterschied finden wir in der Administration. Die Verfassung der Gaue, der einzigen und durchgehenden Bezirkseintheilung, die das Frankenreich hatte, beruhte auf der Selbstverwaltung der Einwohner, während uns im römischen Reich die straffste Centralisation entgegen tritt. Betrachtet man endlich die deutsche Gerichtsverfassung, so werden wir in derselben zwar weniger Gewähr des juristischen Verständnisses aber eine um so grössere Sicherheit der unparteiischen Rechtsübung finden, deren Mangel in dem römischen Reich überall hervortritt. Dagegen müssen als wesentliche Gebrechen der älteren deutschen Verfassung hervorgehoben werden die Unfähigkeit, in irgend einem Verhältniss eine Repräsentation einzuführen, und das gänzliche Fehlen aller finanziellen Einrichtungen. Die Folge des ersteren war, dass alle die Rechte, welche der Einzelne nicht selbst ausübte, oder nicht selbst ausüben konnte, verloren gingen. Mit der Niederlassung auf römischem Boden war das Zusammentreten einer Volksversammlung in der früheren Weise nicht mehr möglich; im Frankenreich trat nichts an die Stelle derselben; denn nur lokal und ohne Einwirkung auf die spätere Entwicklung findet sich in Sachsen eine Vertretung in öffentlichen Angelegenheiten. Die unüberwindliche Abneigung gegen alle finanziellen Einrichtungen ist eine charakteristische Eigenthümlichkeit aller germanischen Völker in der älteren Zeit. Gleich mit der fränkischen Eroberung war die römische Steuerverfassung in

Gallien vollständig in Verfall gekommen. Die Provincialen selbst halfen dazu, indem sie die Steuerrollen verschleppten und der Ergänzung derselben sich widersetzten. Die Abneigung ihrer Eroberer gegen Besteuerung hatten sie sich so vollständig zu eigen gemacht, dass die Schriftsteller des 6. und 7. Jahrhunderts die Versuche, die Besteuerung nicht ganz fallen zu lassen, als eine grosse Ungerechtigkeit verschrieen. Von da bis zu dem gemeinen Pfennig und den Römermonaten ist eine lange Zeit, und doch in der Hauptsache keine Umgestaltung. Die öffentlichen Bedürfnisse waren auf Grundbesitz fundirt, oder wurden durch persönliche Dienstleistungen der Einwohner gedeckt, die schwer beizutreiben waren, nicht ausreichten, und doch den Einzelnen härter drückten als schwere Geldopfer. Wahrhaft kläglich ist es anzusehen, wie rathlos man plötzlich hervortretenden Bedürfnissen gegenüberstand. Zwischen der complicirten römischen Einrichtung und unserer Zeit liegt eine Periode, in der man die kostbarsten Rechte für Leistungen verschleuderte, die jetzt kaum ein paar hundert Gulden werth sein würden.

Was ich hier als einen Grundfehler der fränkischen Verfassung überhaupt bezeichnet habe, tritt uns bei den Heereseinrichtungen ganz besonders entgegen. Der Versuch Karl's des Grossen eine Stellvertretung einzuführen war so vorübergehend, dass die betreffenden Bestimmungen nicht einmal in die Capitulariensammlung des Ansegisus aufgenommen wurden. Nur den dauernden Erfolg hatten die Veränderungen des 9. Jahrhunderts, dass diejenigen, welche den Heerdienst nicht mehr selbst leisten konnten, in der Folge eine Standeserniedrigung erlitten, und ihren Vertretern im Heerdienst nicht mehr ebenbürtig waren. Der Mangel aller finanziellen Einrichtungen war selbstverständlich von durchgreifendem Einfluss auf das Heerwesen. Das fränkische Militärbudget war höchst einfach, es bestand in der unentgeltlichen Dienstleistung der freien Unterthanen. Diese anscheinend so wohlfeile Einrichtung war

aber sehr theuer, sie kostete die gemeine Freiheit und die wesentlichsten Rechte der königlichen Gewalt.

Wir stehen am Beginn dieser Entwicklung, indem wir die Zeit der Säcularisation betrachten. Man suchte durch Einführung des Seniorats und ausgedehnte Beneficienverleihungen die gelichteten Reihen der Armee zu füllen. Es war nur ein Palliativ, das hier ergriffen wurde, nicht einmal von langedauernder Wirkung, denn zu Ende des 9. Jahrhunderts war das fränkische Heerwesen wieder in völligem Verfall. In Deutschland freilich, wo die Feudalität überhaupt langsamer sich entwickelte, sehen wir noch im 10. Jahrhundert grosse schlagfertige Heere für den inneren Schutz und zu Eroberungszügen auftreten; allein in den nächsten Jahrhunderten erfolgt die gleiche Auflösung wie in Frankreich. Der Kriegsdienst war die ausschliessliche Beschäftigung eines verhältnissmässig kleinen Bruchtheils der Bevölkerung geworden, und dadurch die Regelung desselben vorläufig der Gesetzgebung entzogen.

Betrachten wir diesen Entwicklungsgang, so erscheint die Frage, wer die in Verbindung mit den ersten Anfängen desselben stehende Säcularisation begonnen, als sehr untergeordnet. Sie ist jetzt von noch weniger Gewicht als früher, seitdem ich habe nachweisen können, dass von Carl dem Grossen eine noch ausgedehntere Säcularisation angebahnt war, die durch die Intercession der vornehmsten Geistlichen verhindert wurde. Berücksichtigt man dabei, dass die Verhandlungen über die Einziehung auf Synoden und Reichstagen gepflogen wurden, und dass im 9. Jahrhundert eine mächtige Partei unter den Laien sich jeder ausgedehnteren Restitution widersetzte, so wird die frühere Ansicht, welche alles auf die Willkür eines einzelnen Herrschers zurückführen wollte, keine Berücksichtigung mehr finden können.

Die Erwägung der Frage, von wem die Säcularisation ausgegangen sei, ist nur insofern von Bedeutung, als sich durch Entscheidung derselben der Zeitpunkt näher fixiren lässt.

Den Jahren nach ist die Verschiedenheit der Ansichten, die geltend gemacht werden, gar nicht so bedeutend. Der früheren Annahme, welche durchgängig die Einziehung unter Carl Martell setzte, habe ich auf Grund der Untersuchungen über die Nachrichten von den einzelnen kirchlichen Instituten die Behauptung entgegengesetzt, dass sich weder bei einem einzelnen kirchlichen Institut noch im allgemeinen ein Eintreten derselben vor den Söhnen Carl Martells nachweisen lasse, und ich halte diess nach allen Seiten hin aufrecht. Waitz hat die ältere Ansicht neuerdings zu begründen gesucht, ihr selbst noch eine weitere Ausdehnung gegeben, indem er die Divisio als eine theilweise Restitution darstellt. Nach seiner Annahme war das Kirchengut unter Carl Martell so gut wie ganz in weltlichen Händen, und wurde von Carlmann und Pipin erst theilweise zurückgegeben, während das Verbleiben des übrigen Theils in den Händen der Regierung von der Kirche ausdrücklich anerkannt wurde. Dem steht aber, abgesehen davon, dass sich die Einziehung des ganzen Kirchengutes unter Carl Martell und die angebliche Rückgabe unter seinen Söhnen nicht nachweisen lässt, schon der Umstand entgegen, dass die Divisio von den Gleichzeitigen und Zunächststehenden immer als eine Einziehung aufgefasst wird. Einen Anhaltspunkt der Entscheidung gewährt auch die von mir neuerdings dargelegte Verhandlung unter Carl dem Grossen über eine neue Divisio, die durch den Patriarchen Paulinus hintertrieben wurde, wobei Carl für sich und seine Nachkommen in feierlicher Weise auf jede weitere Divisio verzichtete.

Von besonderer Bedeutung für die nähere Bestimmung des Zeitpunktes erscheinen aber die Nachrichten der Chronik von S. Wandrille, welche nach der Zeit ihrer Abfassung, nach den Urkundenschätzen, die dem Verfasser zu Gebote standen, und nach der ganzen Stellung des Verfassers als eine der bedeutendsten Quellen für die vorliegende Frage zu betrachten ist. Der Verfasser spricht sich zwar nicht direkt über dieselbe

aus, aber der Verlauf lässt sich seinen sonstigen Anführungen entnehmen. In dem Kloster S. Wandrille waren es zwei Aebte, welche durch schlechte Wirthschaft und willkürliche Vergabungen des Kirchengutes das Kloster in Vermögensverfall brachten, Teutsindus von 734 — 738 und Widolaicus von 753 — 787. Der erstere hatte in den vier Jahren seiner Verwaltung fast den dritten Theil der Grundbesitzungen verschleudert, der letztere hatte so schlecht gewirthschaftet, dass das Kloster in Verlegenheit gerieth und seine Bedürfnisse nicht mehr bestreiten konnte. Von beiden gebraucht der Chronist dieselben Ausdrücke, indem er cap. 10 von Teutsind sagt: pene tertiam facultatum partem abstulit, suisque propinquis ac regiis hominibus ad possidendum contradidit . . ., und cap. 15 von Wido: plurimae res ecclesiae perierunt, quas ipse regiis hominibus ad possidendum contradidit . . . Man könnte in dieser Uebergabe an die regii homines eine Uebertragung in der Form der precariae verbo regis sehen wollen, woraus dann folgen würde, dass diese Form und sonach die Säcularisation schon unter Carl Martell ihren Anfang genommen hatte; allein dem steht nicht nur entgegen, dass der Chronist die Verschleuderung unter Teutsind diesem allein zuschreibt, während er Carl Martell als den eifrigsten Beschützer des Klosters bezeichnet, sondern auch die Unterscheidung, welche der Chronist selbst zwischen freiwilliger Verleihung durch die Aebte und dem macht, was er unrechtmässig entzogen nennt. Der Abt Gervold nämlich, welcher bei Carl dem Grossen in hohem Ansehen stand, brachte bei dem Kaiser ein Gesuch bezüglich des Klostervermögens an, das der Chronist cap. 16 in folgender Weise erwähnt: hic nempe de rebus ecclesiae nostrae injuste ablatis aut etiam spontanea patrum coenobii voluntate regiis hominibus contraditis suggestionem Carolo patefecit, ejusque . . privilegium accepit, ut quicquid injuste ablatum erat, in jure ac potestate ejusdem ecclesiae reciperet . . . Es erfolgte hier also ein Restitutionsbefehl, wie

er sich auch für andere Kirchen z. B. Auxerre in dieser Zeit findet. Indem der Chronist aber die freiwilligen Verleihungen der Aebte ausdrücklich unterscheidet, in Bezug auf welche ein Restitutionsedikt von dem Kaiser nicht gegeben wurde, lässt er uns erkennen, dass er damit jene Precariae datae bezeichnen will, die im 8. Jahrhundert freilich den canonischen Satzungen entgegen in so grossem Umfange vorgenommen und erst im 9. Jahrhundert ein für allemal verboten wurden. Dass dagegen mit dem Ausdruck injuste ablatis die durch Precariae verbo regis verliehenen Güter gemeint seien, dürfen wir desshalb annehmen, weil gerade dieser Ausdruck in Königsurkunden des 9. Jahrhunderts für die Verleihung durch Precariae verbo regis öfter gebraucht ist. Die in solcher Weise durch den Ausdruck injuste ablatis angedeutete Einziehung kann aber nach dem Zusammenhang nur unter den Abt Wido nicht unter Teutsindus gesetzt werden, da der Verfasser Carl Martell als Wohlthäter und Beschützer des Klosters preisst, dagegen den Abt Teutsind für seine Vergabungen mit Schmähungen überhäuft, ihn persönlich dafür verantwortlich erklärt, und eine Ermahnung an alle Kirchenvorsteher, ähnliche Handlungen zu unterlassen, daran knüpft, während er die eigenen Vergabungen Wido's nur beiläufig erwähnt, von Pipin aber mit offenbarer Abneigung spricht, und den Verfall des Klosters von Wido an datirt, zwischen welchem und Teutsind, also zwischen 738 und 753 eine Zeit hoher Blüthe für das Kloster war.

VI.

Das Kaiserthum Karl's des Grossen und seiner Nachfolger.

Erste Abhandlung

von

J. v. Döllinger.

I.

Der Ausgang des alten Kaiserthums im Occidente.

Die Zertheilung des römischen Reiches in ein östliches und ein westliches war seit dem Tode des Theodosius i. J. 395, der das Ganze noch mit starker Hand zusammengehalten, stehende Einrichtung geworden, im Grunde aber doch nur darum, weil seitdem kein Fürst mehr gefunden wurde, welcher bei den fortwährend sich mehrenden Gefahren und Anfällen die Kraft sich zugetraut hätte, dem Gesammtreiche mit glücklichem Erfolge vorzustehen, und es auch gegen Empörungsversuche mächtiger Feldhauptleute zu behaupten. Die Theilung bot schon den grossen Vortheil, dass Verrath und Auflehnung in dem einen Reiche, wozu bei dem Mangel einer festen Erbfolge die Versuchung so stark war, sofort von dem zur Hülfe oder zur Rache heranziehenden Kaiser des andern Reiches unterdrückt werden konnte.

Als Constantin's Söhne das Reich in drei Theile getheilt, war dem ältesten, Constantin II, weder Rom noch Byzanz, sondern der westlichste Theil, Gallien und Britannien, zugefallen. Dann hatte Valentinian I das unter Constantius, Julian und Jovian wieder vereinigte Reich neuerdings in der Art getheilt, dass er den Westen mit Rom für sich behielt, den Orient aber seinem jüngeren Bruder Valens abtrat. Und seitdem wollte eigentlich Niemand mehr das von allen Seiten schwer bedrohte Reich, dessen Regierung und Vertheidigung

die Kräfte Eines Menschen zu übersteigen schien, allein beherrschen, wenigstens nicht auf längere Dauer. Selbst der starke Theodosius hatte seinem älteren Sohne Arcadius, den er schon als unmündigen Knaben im J. 383 zum Augustus oder Mitherrscher erklärt hatte, und den Staatsmännern, die er ihm beigegeben, die Verwaltung des Orients überlassen. Der jüngere Sohn, Honorius, wurde dann beim Tode des Vaters im J. 395 Kaiser des Occidents.

Der Westen war nun der weit schwierigere und gefährlichere Theil der Römischen Welt geworden. Vorzugsweise den Anfällen der von Norden her vordringenden Barbarenstämme ausgesetzt, schwach durch die Entvölkerung des Centrallandes Italien, genöthigt, den Demant mit dem Demant zu schneiden, das heisst: den einbrechenden Germanen und Slaven die aus gleichem Material gebildeten Legionen entgegenzustellen, glich das Westreich einem Körper, von welchem allmälig ein Glied nach dem andern abgelöst wird.

Rom selbst, wo noch am Schlusse des vierten Jahrhunderts das Heidenthum stärker war als das Christenthum, hatte längst aufgehört, der regelmässige Wohnsitz der Kaiser zu sein. Sie residirten in Trier, Vienne, Mailand, Ravenna; es war als ob sie dem Senate und der römischen Bevölkerung aus dem Wege gingen. So stieg das Constantinische Neurom und mit ihm der im Ganzen doch weniger bedrohte und zerrüttete, vielmehr in festerer Zusammenfügung sich behauptende orientalische Theil des Reiches. In seiner Noth und Hilflosigkeit wurde der römische Occident abhängig von dem Orient.

Constantin hatte es noch nicht vermocht, seine Lieblingsschöpfung, das östliche Neurom, dem alten an Bedeutung und Umfang gleich zu machen. Dass es als bleibende Kaiser-Residenz dem alten Rom vorgehen solle, daran hatte er selber noch nicht gedacht; nur die Gleichstellung, die freilich schon eine andauernde Spaltung in zwei unabhängige und etwa nur conföderirte Reiche als Keim in sich getragen hätte — nur

diese hatte er erstrebt und als Princip ausgesprochen. Der Senat, den Constantin in Byzanz eingesetzt, konnte noch lange Zeit zu der Dignität und dem Ansehen des Altrömischen sich nicht erheben, so sehr auch dieser gesunken und nur noch ein Schatten des alten Senats war. Gerade die stete Abwesenheit der Kaiser seit Diocletian von Rom hatte dem dortigen Senate gestattet, sich wieder zu einiger Geltung zu erheben. Noch jetzt durften diese Senatoren sich schmeicheln, dass ihre Versammlnng das Asyl der ganzen Welt sei, [1]) währeud der Senat der neuen Hauptstadt, eine Schöpfung von gestern, erdrückt durch die Wucht eines despotischen, keine selbstständige Berathung und Beschlussfassung duldenden Hofes, so missachtet war, dass es nach der Aeusserung des Themistius eher für eine Strafe, denn für eine Ehre galt, demselben anzugehören. [2])

Allein Neurom hatte zwei grosse Vorzüge vor dem alten. Einmal war es eine ganz christliche Stadt, während in Altrom ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung und besonders der senatorischen Familien mit einer kaum irgendwo sonst gefundenen Zähigkeit an den altrömischen Göttern, an heidnischer Superstition festhielt. Sodann war es durch seine vor allen Städten der Welt begünstigte Lage an der Gränze zweier Welttheile, mit der trefflichen Wasserstrasse des Bosporus und einem der geräumigsten und geschütztesten Häfen, eine Stadt, welcher Reichthum und Bevölkerung zuströmen mussten. Während Altrom bald jedem ernstlichen Feindesangriff erlag, und binnen 142 Jahren (410—552) achtmal erobert wurde, [3]) widerstand die östliche Hauptstadt neun Jahrhunderte lang jedem Angriffe von Norden, Osten und Süden, den Germanen wie deu Slaven und Saracenen. Und so ist es denn wohl glaublich, dass, nach der Angabe des damals dort lebenden Sozomenus, Constantinopel schon hundert Jahre nach seiner Gründung das kürzlich erst geplünderte Altrom an Reichthum und Volksmenge bedeutend übertraf, obgleich es noch in Julian's Zeit der älteren Schwester weit nachgestanden hatte. [4]).

Seit dem Tode des Honorius trat die Suprematie des Kaiserthums zu Constantinopel über den Westen immer deutlicher hervor. Die wirkliche Macht lag hier freilich meist in den Händen eines germanischen Feldhauptmanns, der über Geld und Truppen verfügte. So konnte der Sueve Ricimer die Kaiserwürde viermal geben und dreimal wieder nehmen. Als das Haus des grossen Theodosius mit dem Tode Valentinian's III 455 erloschen war, folgten sich in den nächsten zwanzig Jahren neun Kaiser, meistens blosse Schattengestalten, ohnmächtig oder gestürzt, ermordet, sobald sie von ihrer Würde Gebrauch zu machen versuchten, und dadurch mit den Begierden und Interessen der fremden Söldner oder ihrer Führer in Widerstreit geriethen. Nur der Eine Majorian, ein den Antoninen vergleichbarer Mann, warf noch auf kurze Zeit durch persönliche Tugenden einen Glanz auf das untergehende Imperium des Westens, welches zuletzt (473) nur noch Italien, Dalmatien und ein Stück Galliens umfasste.

Der Theorie nach besass der römische Senat noch immer das Recht, den Kaiser zu erwählen oder ihn zu bestätigen. Er war überhaupt, seitdem Stilicho ihn wieder zu einigem Ansehen emporgehoben, die einzige wirkliche Stütze des Staates, er repräsentirte das Altrömische in den Gesetzen und der Verwaltung, die Continuität der staatlichen Ordnung, im Gegensatz gegen die gesetzlose Macht der germanischen Feldhauptleute, eines Ricimer, Gundobald und Orestes, seinerseits sich anlehnend an das ferne aber doch von den Barbaren und ihren Häuptlingen immer geehrte und anerkannte Kaiserthum des Ostens. Noch in diesen letzten Zeiten konnte der Senat als oberster Gerichtshof zwei Präfekten Galliens, Arvandus und Seronatus, zum Tode verurtheilen.

Bezüglich der Nachfolge auf dem Throne hatte sich ein eigenthümlicher Zustand gebildet. Im Orient succedirte hundert sechzig Jahre hindurch (450—610) nie der Sohn dem Vater, zweimal der Neffe dem Oheim und zweimal der Schwieger-

sohn. Sonst aber war es entweder das Heer, oder waren es Ränke der Weiber und Eunuchen des Palastes, welche die Krone vergaben. Im Occident war von den letzten römischen Kaisern keiner durch verwandtschaftliche Bande an den Vorgänger geknüpft. Kaiser, welche der römische Senat und der Herrscher des Orients nicht anerkannt hatte, galten als Usurpatoren und konnten sich nicht behaupten. Als nach dem Untergange des Maximus der Auvergnate Avitus im J. 455 von den Westgothen in Toulouse zum Kaiser ausgerufen worden, huldigte ihm der Senat, und eine nach Constantinopel geschickte Gesandschaft [5]) erwirkte, dass Marcian ihn als Mitkaiser anerkannte. In der Erhebung seines Nachfolgers Majorian (457) schaute die Welt noch einmal und zum letztenmale das so seltene Schauspiel einer durch alle nach römischer Theorie berechtigten Gewalten vollzogenen Wahl. Volk, Heer und der östliche Kaiser Leo erkannten ihn an. Majorian selbst schrieb nachher dem Senate: Die hohe Versammlung möge ihm, den sie zum Kaiser gemacht, sich auch wohlwollend erweisen. Dagegen wurde der unbedeutende Severus, den Ricimer wie eine Theaterpuppe vorführte und bald darauf wieder beseitigte, von Leo nicht genehmigt, und nach dessen Tode im August 465 ereignete sich schon ein Vorspiel dessen, was nachher Odoakar vollbrachte; Ricimer fand, dass er, auch ohne durch einen Kaiser gedeckt zu sein, herrschen könne, und so blieb das Kaiserthum über anderthalb Jahre erledigt. Niemand begehrte die gefährliche Würde, und Legionen, welche, wie früher so oft, ihren Feldherrn hätten als Imperator ausrufen können, waren nicht mehr vorhanden. Endlich sandte Leo den Griechen Anthemius, welchen Senat und Volk zu Rom ausdrücklich sich von ihm erbeten hatten. In der Nähe von Rom ward er als Augustus ausgerufen (April 467), und beide Kaiser drückten auch in den Gesetzen, die sie fortan erliessen, die Stellung aus, in welche sie zu einander getreten waren. Anthemius nannte den Leo seinen „Herrn und Vater", Leo

den Anthemius seinen „Sohn“. [6]) Denn er war es, der ihm das Kaiserthum übertragen hatte. Das war eine neue Bestätigung jener Superiorität, welche die Lage der Dinge und die Hilflosigkeit des Westens den Kaisern des Orients zuwies. [7])

Seitdem Valentinian III Illyrikum an Theodosius II abgetreten hatte, war ohnehin die haltungslose Schwäche des Westreiches, das nun östlich von Italien keinen Stützpunkt mehr hatte, entschieden. Denn Dalmatien, wo nachher der vor Orestes aus Italien geflüchtete Kaiser Julius Nepos sich vergeblich zu behaupten versuchte, war zu unbedeutend.

Auch Olybrius, den Ricimer statt des von ihm gemordeten Anthemius im J. 472 als Kaiser ausrief, war von Leo aus Constantinopel gesandt worden, doch keineswegs als ein bereits zur Kaiserwürde Ernannter. [8]) Leo hatte nicht Zeit, sich über dessen Anerkennung zu erklären, denn beide, Ricimer und Olybrius, starben binnen wenigen Monaten. (Der letztere im Oktober 472). Dagegen verwarf Leo den Glycerius, den Ricimer's Neffe und Nachfolger, Gundobald, in Ravenna nach mehrmonatlichem Zwischenreich als Kaiser vorschob. Leo's Schützling, Nepos, dem er seine Nichte zur Gattin gegeben, ward in Ravenna von dem oströmischen Beamten Domitian als Cäsar, in Rom als Augustus verkündet. Allein der bald darauf (Febr. 474) erfolgte Tod Leo's beraubte Nepos seiner Stütze. Der Patricius und Feldherr Orestes entthronte ihn, und liess den eignen Sohn, einen unreifen Jüngling, Romulus Augustus, als Kaiser ernennen. Bald aber kam ein Stärkerer über ihn. Er hatte den germanischen Söldnerschaaren, die sich als die wahren Herren des ohne sie wehrlosen Italiens fühlten, die trotzig begehrte Abtretung des Drittheils von Italischem Grund und Boden versagt; da empörten sie sich, — ihr Anführer Odoakar liess den gefangenen Orestes hinrichten, Romulus empfieng ein Castell in Campanien und ein Gnadengehalt; und der germanische Bandenführer, den seine Schaaren als König, als ihren König begrüssten, konnte zehn

Jahre lang von Ravenna aus über das entvölkerte Italien herrschen. Der königlichen Insignien enthielt er sich, wie Cassiodor bemerkt, weil er nicht ein Italiänisches Königthum gründen wollte, wie er sich denn auch sicher nicht König von Italien genannt hat, obgleich ihn die Neueren gewöhnlich so bezeichnen, und berichten, er habe sich diesen Titel beigelegt. Davon wusste man im Alterthum nichts. [9]) Die Alten nennen ihn König der Turcilinger und Rugier, oder König der Gothen. Den ersteren gehörte er durch die Geburt an, und sie scheinen ihn zuerst sich zum Häuptling oder König gesetzt zu haben; [10]) die übrigen, Heruler und Skiren, begrüssten ihn nach dem Siege über Orestes auch als den ihrigen. In seinen aus verschiedenen Stämmen zusammengesetzten Schaaren mögen sich auch Gothen befunden haben; darum, und weil man in Italien überhaupt die vom Norden hereinbrechenden germanischen Stämme Gothen hiess, wird er auch Gothenkönig genannt. [11])

Der Ostkaiser Zeno, damals durch den Usurpator Basiliscus selber zwanzig Monate lang des Thrones beraubt und vertrieben, hatte in die Ereignisse des Westens nicht eingreifen können. Jetzt aber (Juli 477) war er wieder im Besitze der Gewalt, und nun sandte der Senat auf Antrieb des zum fügsamen Werkzeuge Odoakars gewordenen Augustus eine Gesandschaft an Zeno. Sie bedürften keines eignen Kaisers, Zeno genüge ihnen als gemeinschaftlicher und einziger Kaiser beider Theile des Römerreichs; er möge daher dem von ihnen erkorenen Odoakar das Patriciat verleihen und ihm die Regierung der Italer überlassen. [12]) Odoakar selbst hatte gleichfalls Gesandte geschickt, und aus Zeno's Antwort ergibt sich, dass er bereits von Nepos zum Patricius ernannt worden war. Zeno lobt ihn, dass er, indem er sich bei Nepos um das Patriciat beworben, damit den Anfang gemacht, sich der römischen Reichsverfassung gemäss zu verhalten. Indem er ihn dann in seiner dem Begehren Odoakars gemäss ausgestellten Urkunde den Titel

Patricius gab, verlieh er ihm nicht erst diese Würde, sondern setzte die von Nepos bereits geschehene Verleihung voraus. [13]) Dabei aber empfahl er freilich auch den gleichzeitig von Dalmatien aus um Hülfe ihn angehenden Nepos zur Wiedereinsetzung. In Rom wurde Zeno's Oberherrschaft auch durch Aufstellung seiner Bildnisse an verschiedenen Stellen der Stadt anerkannt. [14])

Zwischen Zeno und Odoakar gestaltete sich also ein geordnetes Verhältniss kaiserlicher Oberhoheit und williger Unterordnung unter dieselbe. Diess zeigte sich deutlich, als die noch zum Reiche gehörigen Gallier (wohl ein Theil der Provence) sich gegen Odoakar's Herrschaft auflehnten, und Zeno's Hülfe durch eine Gesandtschaft anriefen. Es wird, da wir den Bericht des Candidus hierüber nur auszugsweise haben, nicht gesagt, ob sie direkt unter Zeno zu stehen, oder einen Fürsten von seiner Hand zu erhalten begehrten. Aber Zeno entschied zu Gunsten Odoakar's, der dann freilich diese Gebietstheile an die Westgothen abtrat. Diess hat wohl zu dem nachher zwischen Zeno und Odoakar entstandenen Zerwürfnisse beigetragen, welches den Kaiser bestimmte, Theodorich zum Kriege gegen Odoakar aufzufordern.

Die den Neueren so geläufige und die ganze Geschichtsgliederung beherrschende Annahme: mit der Absetzung des Romulus Augustus sei das römische Reich des Westens erloschen, und habe ein neues Zeitalter begonnen, hat damals nur Ein Zeitgenosse, der Chronist Marcellinus, ausgesprochen. Alle andern, Cassiodor, die Chroniken Cuspinians und Ruinarts, der alte mit Justin I schliessende Kaiser-Katalogus, der Anonymus des Valois, Marius von Avenche, Victor und Isidor, auch Beda wissen davon nichts. Das Ereigniss erschien ihnen nicht in diesem Lichte. Der Chronist Ruinart's bezeichnet vielmehr die 22 Jahre früher geschehene Ermordung des tapfern Aetius durch Valentinian III als den „Fall

des hesperischen Reiches", das seitdem nicht mehr habe aufgerichtet werden können. [15])

Auch Prokopius hat in der Erhebung Odoakars kein so entscheidendes Ereigniss gesehen. Erst am Ende des achten Jahrh. urtheilt Paul Diakonus, und im neunten der Grieche Theophanes wieder wie Marcellinus. In der That lässt sich auch kaum seit dem Tode des grossen Theodosius und dem Aufgeben der unter ihm noch verwirklichten Reichseinheit ein Zeitpunkt bestimmen, in welchem wirklich ein dem östlichen einigermassen ebenbürtiges und selbstständiges weströmisches Reich bestanden hätte. Nur etwa von der früheren Regierungszeit des Honorius liesse sich diess sagen. Ohnehin verstand es sich der allgemeinen Anschauung gemäss von selbst, dass es nicht zwei Römerreiche geben, dass nur ein einziges, wenn auch von zwei Kaisern nach getheilten Gebieten beherrschtes Imperium Romanum bestehen könne. Sobald das ganze Illyrikum dem Osten zugefallen, Britannien, Spanien, Afrika, der grössere Theil von Gallien und die Länder zwischen Donau und Alpen in fremde Gewalt gerathen waren, mussten die Blicke der Zeitgenossen nach dem Osten sich richten, und dort in den Ländern, deren Mittelpunkt Neurom war, das rechte Römerreich suchen. Italien war nun nur noch ein Anhängsel und Ausläufer des Reiches, den dieses jetzt in sich zurückgenommen hatte.

Als kaiserlicher Feldherr und Patricius zog der in Byzanz erzogene Ostgothe Theodorich nach Italien, stürzte er Odoakar's Herrschaft. Kaiser Zeno, sein Adoptivvater, hatte ihm förmlich Italien durch eine Pragmatica (d. h. ein mit Zustimmung der Grossen erlassenes Edikt) und durch die Verleihung eines Schmuckes (eines purpurnen Schleiers) übertragen, hatte Senat und Volk von Rom ihm besonders empfohlen. Die Oberhoheit des Kaiserthums erkannte Theodorich, wie mächtig er auch geworden war, stets an, sein Reich war in seinen und seiner Gothen Augen ein Bestandtheil des römischen Reiches. Es sind

zwei Gemeinwesen, sagt er in seinem Schreiben an Kaiser Anastasius, das von ihm beherrschte und das Oströmische, aber es sei doch nur ein einziges Römerreich.[16]) Seinerseits wusste nun auch Anastasius nur von einer dem Könige von ihm übertragenen Herrschergewalt.[17]) Gerne sah man zu Constantinopel in Theodorich den Beamten des Kaisers, den Gränzhüter des Reiches; im römischen Senate eine dem Kaiser untergebene Behörde. Und der Senat selbst versicherte, dass er sich durch den Empfang eines kaiserlichen Befehls hoch geehrt und erfreut fühle, dass Theodorich selbst, des Kaisers Sohn, ihn zum Gehorsam gegen solche Befehle verpflichtet habe.[18]) „Seinen Senat" nannte der Kaiser den Römischen, und dieser erwiederte unbedenklich das Wort. Offen erklärte Theodorich, sein Reich sei nur eine Nachahmung des Oströmischen, zu welchem als ihrem Vorbilde alle Herrscher aufblickten; wie er die Römer gerecht zu regieren habe, das habe er in Constantinopel gelernt; in dem Grade, als er dem Kaiser folge, gehe er den andern Völkern voran. Er liess Münzen mit den Bildnissen der Kaiser prägen, und gestattete diess auch dem Senate. Die römischen Einrichtungen und Staatsämter wurden beibehalten, die ganze Continuität des römischen Rechtsstandes bewahrt. Die Gothen beriefen sich später darauf, als sie die Ungerechtigkeit des von Justinian wider sie bebegonnenen Krieges darthun wollten, dass weder Theodorich noch ein andrer ihrer Könige Gesetze gegeben[19]), dass alle Staatsämter mit Ausschluss der Gothen in den Händen der Römer geblieben, dass den Römern gestattet gewesen sei, die Ernennung der Consuln jährlich von Byzanz zu empfangen.

Theodorichs Reich war weit umfangreicher als das der neun letzten westlichen Kaiser, und dennoch wollte er den Kaisertitel, so viel auch der Lockung und des Zaubers für germanische Ohren in demselben lag, nicht annehmen. Er begnügte sich mit dem Königstitel, obgleich damals jeder winzige Häuptling, der über einen Stamm oder dessen Bruchtheil, oder

über eine Gefolgschaft gebot, König sich nannte.[20]) Sein Kaiser war der Monarch zu Constantinopel. Preist doch auch der gothische Geschichtschreiber Jordanes es als das höchste Gut und die erste Würde der Welt, dass Kaiser Zeno dem Theodorich das ordentliche Consulat verliehen habe. Nach Byzantinischem Masstabe war aber dieses germanische Königthum auf römischem Boden doch immer eine fremdartige, innerlich unberechtigte Institution oder Usurpation; und wie Prokopius Odoakar's Herrschaft schon eine „Tyrannis" genannt hatte, so weiss er auch von Theodorich, so hoch er ihn stellt, doch nur zu sagen: er sei zwar in der Wirklichkeit ein wahrer Kaiser gewesen, dem Namen nach aber nur ein „Tyrannos".[21])

Nicht darum gieng das ostgothische Reich zu Grunde, dass Theodorich „die morsche Hülle des Kaiserstaats in Italien nicht zu zertrümmern wagte". Im Gegentheil: gerade wenn er eine solche Zertrümmerung versucht hätte, würde diess den Zerfall seiner Herrschaft noch beschleuniget haben; denn die Gothen waren nicht im Stande, eine andre staatliche Ordnung und Gesetzgebung an die Stelle der Römischen zu setzen, sie würden nur chaotische Zustände herbeigeführt haben. Die Schwäche des Reiches lag darin, dass die Gothen als Arianer fort und fort geschieden blieben, und nicht, wie die Franken in Gallien, mit der alten Bevölkerung des Landes verschmolzen. Sie waren und blieben eine fremde Militärcolonie, und hatten als solche die Masse des Volkes nicht auf ihrer Seite. Dieses, obgleich es mit der byzantinischen Herrschaft schlimmere Zustände, unleidlicheren Druck eintauschte, war doch für Justinian und Belisar, und die Gothen, auf ihre eigenen unzulänglichen Kräfte beschränkt, unterlagen trotz ihrer Tapferkeit.

Das Bewusstsein, dass das Kaiserreich das einzig wahre Imperium sei, dass die Staatsgewalt von ihm ausgeflossen, übertragen sein müsse, theilten mit den Gothen auch die anderen germanischen, auf ehedem römischen Gebiete sesshaften

Fürsten. Nur in römischer Form, mit römischen Institutionen und Gesetzen konnten sich die Germanen das Gebäude einer staatlichen Ordnung denken. Schon der Westgothenkönig Ataulph hatte zuerst den Vorsatz gehegt, mit Vernichtung des Römischen ein grosses gothisches Reich zu gründen, an die Stelle der Romania eine Gothia zu setzen, aber er hatte sich überzeugt, dass ein solcher aus dem widerspenstigen Material seiner Gothen aufzuführender Staatsbau eine Unmöglichkeit sei, dass ohne die römischen Einrichtungen ein Staat nicht existiren würde, und so hatte er beschlossen, vielmehr der Erhaltung und Herstellung des römischen Imperium sich zu widmen. [22]) Welche Hingebung, welche Unterwürfigkeit spricht in dem Briefe sich aus, den Theodorich's Zeitgenosse der burgundische König Sigismund durch den Bischof Avitus an den Kaiser Anastasius schreiben liess. „Euch gehört mein Volk, sagte er, euch zu dienen erfreut mich mehr, als über dieses zu gebieten. Ich und meine Vorfahren wir haben stets die von den Kaisern empfangenen Titel höher geschätzt als die ererbte Königswürde. Euer Reich ist unsere Heimath." Selbst die Würde eines römischen Feldhauptmanns [23]) war, scheint es, in den Augen germanischer Könige besser und vornehmer, als ihr angestammtes Königthum. Gerne hatte Clodwig der Eroberer selber im J. 508 Titel und Würden eines römischen Patricius und Consuls von dem Kaiser Anastasius empfangen. [24]) Und nach dem Berichte des Prokopius hatte Justinian den Söhnen Clodwigs Gallien förmlich abgetreten, oder die von den Gothen geschehene Abtretung an die Franken bestätigt, so dass ihre Könige erst in Folge davon in Arles die in der römischen Kaiserzeit sehr beliebten und als eigenthümlich Römisch geltenden trojanischen Reiterspiele veranstalteten [25]), und das römische Kaiservorrecht, Goldmünzen mit ihrem Bilde prägen zu lassen, übten. Diese Justinianische Abtretung war doch wohl auch die Ursache, dass, als im Jahre 587 der Comes Syagrius, von dem fränkischen Könige Guntram als Ge-

sandter nach Constantinopel geschickt, von Mauritius dort zum Patricius ernannt wurde, der Kaiser diese Ernennung, weil sie unrechtmässig geschehen, wieder zurücknehmen musste.[26])

II.

Rom und Italien in der Longobardenzeit.

Die Anfänge der fränkischen Herrschaft.

Gleich nach dem Untergange des Gothenreiches begann für Italien die trübe, verworrene, historisch nur wenig aufgehellte zweihundertjährige Periode der Longobardenherrschaft. Die Lage Aller war eine ganz andere geworden als in den Zeiten der gothischen Dynastie. Das Kaiserthum behauptete sich fortwährend in Italien, aber in der verkümmerten Gestalt des byzantinischen Exarchats im Nordosten, in den Küstengegenden der Mark Ancona, und dann in den beiden Ducaten von Rom und Neapel. Das Longobardenreich aber, das weitaus den grössten Theil Italiens umfasste, von Nord nach Süd in zwei fast gleiche, nur lose verbundene Hälften getheilt, besass weder natürliche, noch irgendwie feste Gränzen, und so wurde Italien der Schauplatz endloser, von den Longobarden mit barbarischer Wildheit und mit einer ihnen eigenthümlichen Zerstörungslust geführten Kriege. Da die Longobarden eine feste Thronfolge nicht kannten, und ihre allzumächtigen Herzoge sich fortwährend Uebergriffe gestatteten oder nach der Königswürde strebten, so gestaltete sich die longobardisch-italiänische Geschichte in diesen 200 Jahren zu einer Kette

von Empörungen, Thronstreitigkeiten und Parteiungen, und von fünfundzwanzig Königen starben sechzehn eines gewaltsamen Todes oder wurden enttrohnt. Es half den Longobarden nicht, dass der Arianismus, den sie mit nach Italien gebracht, sich in der Zeit von 618 bis 711 verlor, und ihre Arianischen Bischöfe, man weiss nicht recht wie, verschwanden. Auch gegen die katholisch gewordenen Longobarden war das Gefühl der „Römer" das eines tiefen mit Verachtung gepaarten Hasses. Was Gregor der Grosse mit angesehen hatte, dass die Römer von den Longobarden wie Hunde mit einem Strick um den Hals fortgeschleppt wurden, um in Gallien als Sklaven verkauft zu werden, diess und noch schlimmeres hatte sich auch später wiederholt. Ihre Könige hatten nicht, gleich einem Theodorich, von den Römern gelernt, über Römer zu herrschen, zu dem oströmischen Reiche standen sie nur in feindlichem Verhältnisse, auch wenn gerade Friede war. Von einer Anerkennung des Kaiserthums war keine Rede. Stets nannten sie sich nur Könige der Longobarden, nie Könige von Italien, nur durch die Annahme des von dem Constantinischen Kaiserhause entlehnten Titels Flavius scheinen sie ihrem Anspruche auf Nachfolge in der alten Kaisergewalt und auf den Gehorsam der römischen Bevölkerung Ausdruck gegeben zu haben. Einem ihrer Könige, dem besten und weisesten in dieser Reihe, Luitprand, hätte vielleicht in seiner fast 33jährigen Regierung das Werk einer Versöhnung und Verschmelzung der Römer und der Longobarden gelingen können, aber auch er that als Gesetzgeber für die Römer nur wenig, während in seines Vorgängers Rothari's Gesetzen nicht die geringste Fürsorge für sie getroffen war.

Rom, Ravenna, Pavia waren nun die Mittelpunkte italiänischen Lebens. Pavia war die longobardische Königsstadt, in Ravenna sass der griechische Exarch, gewöhnlich ein General, der in straff militärischen Formen als absetzbarer Despot herrschte, er ertheilte den Duces von Rom und Neapel Be-

fehle, und misshandelte die Bewohner des zersplitterten kaiserlichen Gebietes durch fiskalische Erpressungen. Diese, stets von den Longobarden bedrängt, durch die Söldlinge des Exarchats nur wenig geschützt, waren im Laufe des siebenten Jahrh. wieder kriegerisch geworden, und verstanden sich zu wehren.

Rom, mit seinem Gebiete, dem Ducatus, zusammengepresst zwischen den zwei grossen longobardischen Herzogthümern Spoleti und Benevent, war abhängig von Ravenna wie von Constantinopel, und Klerus und Volk mussten in demüthigen Ausdrücken von dem Exarchen die Bestätigung des von ihnen gewählten Papstes erbitten, und dazu noch die Verwendung des Erzbischofs von Ravenna anrufen. Einmal, nach zwei Jahrhunderten, sahen die Römer wieder ihren Kaiser; im J. 663 kam Constans II, der einzige der griechischen Imperatoren, der Rom betrat, von Sicilien aus dahin. Unterwürfig, mit allen religiösen Feierlichkeiten und Huldigungen, mussten Papst und Klerus den Brudermörder und Verfolger der Katholiken, den Mann empfangen, der den Papst Martin von Kerker zu Kerker geschleppt und endlich im fernen Exil hatte sterben lassen. Er schien nur gekommen, um die Stadt, die oft geplünderte und verwüstete, der wenigen noch übrigen Werthgegenstände zu berauben.

Eine Succession von Griechen oder Syriern auf dem päpstlichen Stuhle, welche vom J. 685 bis 752 nur durch einen einzigen Römer, Gregor III, (715—31) unterbrochen wird, lässt den überwältigenden Einfluss der Exarchen, und die Unfreiheit der Römer bezüglich ihres wichtigsten Rechtes, der Papstwahl, erkennen.

Dennoch hatte sich schon seit dem Beginne des achten Jahrh. ein Geist der Selbsständigkeit, eine Neigung zur Selbsthilfe und bald auch ein Element des Widerstandes unter den Italiänern der zum Kaiserthum gehörigen Gebiete entwickelt, welches auf das nahe Ende der byzantinischen Herrschaft in

Italien schliessen liess. Das Bewusstsein, dass die Respublica Romana in Italien noch bestehe, hatte sich fortwährend erhalten, in Rom ganz besonders, und die Päpste waren für die Italiäner die Vertreter und Anwälte dieses Gemeinwesens. Die longobardischer Herrschaft unterstellten Bischöfe mussten, wenn sie, als zu den ehemals suburbicarischen Provinzen gehörig, in Rom ordinirt wurden, geloben, dass sie nach Kräften für die Erhaltung des Friedens zwischen der Respublica und dem Volke der Longobarden sich verwenden wollten. [1]) Der Begriff dieser römischen Respublica war freilich sehr schwankend. Aber während man in Constantinopel von den byzantinischer Botmässigkeit unterworfenen Römern oder Italienern nur wusste, dass sie zu einem der achtzehn Exarchate des Reichs gehörten, wollten diese mit einem den Byzantinern sicher sehr missfälligen Selbstgefühle Bürger der Respublica sein, auf welche Ehre und Recht des alten Römerthums sich vererbt habe. In dem römischen Formelbuche, welches uns die Verhältnisse des siebenten und achten Jahrh. darstellt, sieht man, dass die Päpste und die Römer in dem Verkehr mit Constantinopel und Ravenna immer vom römischen Imperium redeten. Da ist das byzantinische Italien nur „die dienstbare italische Provinz". [2]) Sonst aber kennt die römische Kanzleisprache, besonders im Verkehr mit Italienern, kein Imperium, sondern eine Respublica, und der Papst liess sich von den suburbicarischen Bischöfen, die er ordinirte, versprechen, dass sie jeden gegen die Respublica oder gegen die Kaiser gerichteten Anschlag, der zu ihrer Kenntniss gelange, alsbald ihm, dem Papste (nicht dem Exarchen), kund machen würden. [3])

Man scheint in Rom bald die Stadt mit dem nicht longobardisch gewordenen benachbarten Gebiete, dem seit 711 sogenannten römischen Ducatus, bald auch das Gebiet des Exarchats und der Pentapolis mit dem Ducatus unter der „Respublica der Römer" verstanden zu haben. Papst Stephan klagt im J. 755, dass der Longobardenkönig noch immer keine Handbreit

Boden dem h. Petrus, der Kirche und der Republik der Römer zurückgegeben habe, und spricht gleich darauf wieder von den dem Petrus der Kirche und der Republik zu restituirenden Städten und Ortschaften. [b]) Paul I erzählt, wie er Gewaltboten an den König Desiderius gesandt habe, welche den Austausch oder die wechselseitige Erstattung nutzbringender Rechte vollziehen sollten, nämlich der in den longobardischen Städten den Römern gehörigen, und umgekehrt. [5]) Die Päpste betrachteten sich und handelten in jener Zeit als erste Bürger und Führer der Bevölkerung Roms, als Beschirmer und Vertreter des römischen oder lateinischen Gemeinwesens den Longobarden gegenüber, und als Vertheidiger der Idee und der Rechte des römischen Kaiserthums. Das Bewusstsein, dass Rom, gleichwie die Schöpferin auch die rechte Trägerin des Imperiums sei, war doch in Rom selbst unauslöschlich; kein Römer konnte das je vergessen, konnte den Zustand Italiens anders denn als einen vorübergehenden Nothstand betrachten. [6]) Zwei Umstände hatten zusammengewirkt, den Päpsten eine so überragende politische Stellung anzuweisen, dass bei dem Verfalle der byzantinischen Herrschaft die weltlichen Grossen, die Duces oder die grossen Grundbesitzer nur eine ganz untergeordnete Stellung neben ihnen einnahmen. Das eine war der Reichthum der römischen Kirche, der die Päpste in den Stand setzte, für die in Rom und der Umgebung sehr zahlreichen Armen zu sorgen, und sich so mit einer unbedingt ergebenen Bevölkerung zu umgeben. Das andre war das religiöse Ansehen, welches sie bei Longobarden und Franken genossen. Alle Italiener oder „Römer" sahen daher in dem Papste ihren Fürsprecher und Vertreter den fremden Gebietern gegenüber; auch die byzantinischen Beamten kannten und benutzten gelegentlich diesen Einfluss, und in der Formel eines bei der Wahl eines neuen Papstes an den Exarchen von Ravenna zu erlassenden Bittschreibens wird es darum auch als Grund für baldige Bestä-

tigung der Wahl hervorgehoben, dass die Longobarden, die durch die griechischen Waffen nicht zu überwinden seien, nur den Mahnungen des Papstes willig Folge leisteten. [3])

Indess blieben die Päpste den griechischen Kaisern gegenüber in einem, freilich sehr gelockerten und eigentlich nur nominellen Unterthansverhältnisse bis zum J. 796. Als die Italiäner im Unmuth über die Tyrannei des ikonoklastischen Kaisers Leo einen eignen Kaiser wählen wollten, verhinderte diess Papst Gregor II; er mahnte die Römer, „von der Liebe und Treue gegen das römische Reich nicht abzufallen.“ Das war freilich nicht Liebe zu der im ganzen sehr schlechten und überaus drückenden byzantinischen Herrschaft, sondern Liebe zu der „Romana Respublica“, zu dem Bande, welche alle nicht longobardischer Herrschaft unterstehenden Italiäner umfasste und zusammenhielt, zu der Aussicht, dass aus diesem noch aufrecht stehenden Flügel des alten Prachtbaues einmal wieder ein vollständiger Palast werden, eine Reichsordnung hervorwachsen werde, in welcher Rom wieder zu seiner Würde, die Römer wieder zu ihren angeborenen und nie aufgegebenen Rechten gelangen würden. [4])

Für jetzt aber liefen die Bürger der römischen Respublica allerdings Gefahr, zwischen den zwei Mühlsteinen, dem longobardischen und dem byzantinischen, zerrieben zu werden. Dass die Idee des römischen Imperium, der Schatten dieses grossen Namens, ihr Schutz und ihre Zuflucht, der Hoffnungsanker einer besseren Zukunft sei, das fühlten die Päpste sehr wohl. Die Kaiser in Byzanz verhielten sich theils feindlich, wenn sie als Ikonoklasten theologische Gegner waren, theils gleichgültig aus Ohnmacht, da ihr Reich im Osten von zwei Seiten her schwer bedroht war. Darum ward die Mittelstellung des Patriciats geschaffen, und dem nun im Frankenreiche herrschenden Königshause übertragen. Damit wollten die Päpste und die Römer sich keineswegs von der Unterordnung unter das Imperium zu Constantinopel lossagen. Aber sie hatten

schon so oft, von dort her verlassen und preisgegeben, für sich sorgen müssen, und das thaten sie auch diessmal, als kein and'res Mittel das Joch der verhassten Longobarden abzuwehren, sich darbot. Dieses Patriciat nun war eine römische Reichswürde; indem die Römer und der Papst an ihrer Spitze und in ihrem Namen sie den Frankenfürsten übertrugen, machten sie die Träger des Patriciats zu einem hervorragenden Gliede der römischen Respublica, und handelten demnach bereits in dem Gefühle, dass das römische Volk im Nothfall ein Amt, eine Würde verleihen könne, auch ohne dazu von Byzanz ermächtiget zu sein. Es war der erste Schritt auf dieser Bahn, dem dann mit logischer Folgerichtigkeit dreissig Jahre später der zweite, die Verleihung des Kaiserthums, sich anschloss. Vorerst aber lag in diesem Patriciat keine Uebertragung einer regierenden oder richterlichen Gewalt, etwa über den römischen Ducat [7]), sondern es hiess einfach: sei du Schild und Schwert der römischen Respublica in ganz Italien, und noch besonders Schirmvogt der römischen Kirche.

Das Patriciat hatte also mit dem römischen Ducat oder mit irgend einem andern Ducat nichts gemein. Duces gab es damals viele in Italien; wir begegnen den Duces oder den Ducatus von Ancona, von Osimo, von Benevent, Ferrara, Fermo, Neapel, Parma, Perugia. Sie waren aber gewöhnlich nicht Patricii, obgleich das Patriciat als lebenslängliche Würde, aber ohne alle bestimmten Gewalten, häufig mit einem Amte, besonders dem eines Exarchen, übrigens zuweilen auch eines blossen Dux verbunden war. Das Patriciat war die höchste Reichswürde, nach der eines Cäsars, die der Kaiser zu verleihen pflegte; der Patricius empfing den goldenen Reif und die Insignien seiner Würde entweder unmittelbar aus den Händen des Kaisers, oder sie wurden ihm durch eigene aus der Hauptstadt gesandte Staatsbeamte (Spatharii) überbracht. Der Patricius sollte nach der byzantinischen Formel ein Gehülfe des Kaisers überhaupt, ganz besonders aber ein Schirmvogt der

Kirche und der Armen sein, in der Würde lag also die Idee der Advocatie, und so erklärt es sich, wie die Römer und der Papst dazu gekommen, ihrerseits Pipin und Karl als ihre Patricii zu erwählen. In ihrem Munde hiess das nur, dass sie in den Frankenfürsten ihre Beschützer ehren, ihrer Hilfe sich gegen Feinde und Unterdrücker bedienen wollten. Der erste „Patricius der Römer", dessen die Geschichte gedenkt, war der Exarch Gregorius zu Ravenna, von 666 bis 678. Da aber Paul Diakonus, der ihn erwähnt, sonst des Titels Patricius nicht gedenkt, so ist schwer zu sagen, ob er etwa mit der Bezeichnung „Patricius der Römer" ein eigenthümliches Verhältniss andeuten wollte. Im Papstbuche und sonst kommt der Ausdruck nur bezüglich der Frankenfürsten vor. Andere Patricii nennen sich „kaiserlicher Patricius", wie Gregorius zu Benevent 792, so dass also ein Unterschied und Gegensatz zwischen dem Römer-Patricius Karl in Rom und Mittelitalien, und dem kaiserlichen Patricius Gregor in Benevent nicht zu verkennen ist. Ebendaselbst nennen sich später (um d. J. 911) der Fürst Landulf und sein Sohn Athenulf „Patricii des longobardischen Volkes und des Kaiserreichs." [8]) Das kaiserliche Patriciat war ihnen als blosser Titel von Constantinopel verliehen, das Patriciat der Longobarden, d. h. die Schirmvogtei der longobardischen Bevölkerung im südlichen Italien gründete sich wohl, wie Karl's Patriciat der Römer, auf den Wunsch und die Wahl des Volkes.

Von den römischen Duces im siebenten und achten Jahrh. führte keiner den Titel: Patricius der Römer, überhaupt war keiner Patricius mit Ausnahme des letzten, Stephanus, und auch diesen nennt das Papstbuch nur „ehemaligen Patricius" [9]) wahrscheinlich weil ihm der Kaiser zur Zeit der italiänischen Auflehnung gegen Byzanz die Patricierwürde wieder genommen hatte. Uebrigens nahmen Pipin, Karlmann und anfänglich auch Karl das ihnen übertragene Römer-Patriciat im Grunde gar nicht ernstlich an. Denn während die Päpste in jedem Schreiben den

Titel sorgfältig voransetzen, haben ihn die Frankenfürsten in keiner ihrer Urkunden gebraucht. Erst als Karl das Königthum der Longobarden erworben hatte, legte er sich beide Titel in seinen Urkunden bei; jetzt erst hatte das Patriciat der Römer eine Bedeutung für ihn, und vermochte er dem damit ihm auferlegten Berufe eines Schirmvogtes der römischen oder nicht-longobardischen Bevölkerung zu genügen. Wie er sicher nicht meinte, durch sein Patriciat in den Dienst oder die Abhängigkeit des Kaisers getreten zu sein, so meinten auch die Römer nicht, durch die Uebertragung desselben einen Eingriff in das Recht des Kaisers gethan, oder gar sich vom Kaiserreiche losgerissen zu haben.

Das neue Patriciat gab also dem Träger desselben an sich keine Gewalt auch nur über ein Dorf; es war eine Schirmvogtei, nicht aber blos der römischen Kirche oder des päpstlichen Stuhles, in diesem Falle würde Karl Patricius S. Petri oder Patricius der römischen Kirche und nicht so gleichförmig Patricius der Römer sich genannt haben. Wenn indess der neue König der Longobarden zugleich Patricius der Römer war, und über die fränkische Macht verfügte, so lag die Versuchung, sein Patriciat eben so zu verstehen und zu handhaben wie sein Königthum, sehr nahe, um so näher, als das Exarchat jetzt erloschen, als demnach das Volk in den nicht-longobardischen Gebieten von Ober- und Mittelitalien sich selbst überlassen, damit aber auch schutzlos geworden war. Der Papst selbst und die Römer hätten gerne schon Karl Martell mit dem Patriciat betraut, und ihn damit zum kriegerischen Auftreten gegen die Longobardenkönige verpflichtet. Karl, der mit diesen Fürsten in sehr freundlichen Verhältnissen stand, auch im Frankenreiche durchaus nicht freie Hand hatte, lehnte, scheint es, ab. Pipin und sein Sohn Karl liessen es zwar geschehen, dass Papst Stephan an die Königs-Salbung, die er ihnen ertheilte, ausdrücklich auch das römische Patriciat knüpfte [10]), liessen sich auch den Titel in den päpst-

lichen Schreiben beilegen; und waren gesonnen, einen Theil wenigstens der Vorstellungen und Obliegenheiten, die man in Rom mit diesem Patriciat verband, zu erfüllen; aber sie behielten sich vor, den Umfang dieser Obliegenheiten, und den Gebrauch, den sie von dem Patriciat zu machen gedachten, mit dem Masstabe der fränkischen Interessen zu bestimmen. Für Karl insbesondere musste seit d. J. 774 die Rücksicht auf die Befestigung und die Abrundung seines italisch-longobardischen Königreiches massgebend werden.

Wenn Hadrian einmal neben dem Patriciate Karls auch des seinigen gedenkt [11]), so sind denn freilich vermöge eines sehr vagen Gebrauches, den der Papst von dem Worte macht, zwei ungleichartige Dinge unter Einer Bezeichnung begriffen, denn der „Patriciat" des Papstes bestand aus sehr bestimmten Rechten einer Regierungsgewalt, die unter der damals (790) noch fortbestehenden nominellen Oberhoheit der griechischen Kaiser sich kaum beschränkt fand, während dagegen Karl als Patricius nur auf jene Gewalt und Unterwerfung Anspruch machen konnte, welche Schützlinge im eigenen Interesse ihrem Schirmherrn gewähren, und welche also je nach dem grösseren oder geringeren Schutzbedürfnisse sich richtet. Allerdings war diese Gewalt damals in Rom nothwendig von grossem Umfange, denn gegen die vereinigte Macht der Byzantiner und der südlichen longobardischen Herzogthümer hätte Rom sich nicht drei Wochen lang behaupten können. Der Papst hatte keine Wahl: er musste in allen politischen und militärischen Dingen dem Willen und den Anordnungen des Königs sich beugen.

In Betreff der Stellung, welche die erobernden Longobarden zu den alten Landesbewohnern einnahmen, finden wir auch in jüngster Zeit noch ganz entgegengesetzte Auffassungen. Einerseits behauptet v. Sybel: „Die Longobarden waren, nachdem sie lange Zeit als deutsche und arianische Colonie im Lande gesessen, katholisch und romanisch geworden, und in raschem

Verlaufe mit den Provinzialen völlig verschmolzen". Ausführlich hat Hegel dieselbe Ansicht entwickelt. Andrerseits meint Cantù: Italien war für sie nur eine Beute, nicht ein Vaterland; sie blieben zwei Jahrhunderte auf unserem Boden, wie die Türken auf dem Griechischen, wie die Magyarischen Herren über der plebeischen Schaar Pannoniens". [12])

Die letztere Ansicht entfernt sich weiter von der Wahrheit als die erstere, denn es ist Thatsache, dass die Longobarden allmälig römische Sprache, zum Theil auch römische Sitte und Bildung annahmen, dass sie mit den Römern sich durch die Ehe verbanden. Aber noch unter König Liutprand kam es vor, dass bei dem Verwüstungszuge gegen Rom viele edle Römer nach longobardischer Weise geschoren und umgekleidet wurden [13]). Die unterworfenen Römer wurden freilich in das herrschende Volk einverleibt, aber mit sehr ungleichen Rechten, als zinspflichtige Halbfreie (Aldien) oder als Hörige, wenn auch in den Städten allmälig rechtliche Gleichheit überwiegend werden mochte. In Rothari's Edikt wird, wie Hegel bereits bemerkt hat, dem nur einmal darin vorkommenden römischen Namen tiefe Verachtung aufgedrückt. Und wenn derselbe Gelehrte sagt, die Römer hätten aus der Unfreiheit oder Unmündigkeit sich hervorgearbeitet, so war dieser Process bis gegen Ende des Longobardenreichs sicher noch lange nicht vollzogen, befand sich vielmehr die Mehrzahl noch immer in einer drückenden Lage. Die Zahl der ihres Besitzes ganz oder theilweise Beraubten muss noch in dieser letzten Zeit sehr gross gewesen sein. Erwägt man die steten inneren Zerwürfnisse, die unablässigen Kriege nach aussen, so darf man wohl sagen, die Geschichte der Longobarden sei nicht viel mehr als die Chronik eines zweihundertjährigen, immer wieder mit der alten Zerstörungswuth geführten Krieges gegen Byzantiner und Römer. Alles diess lässt die Lage des Volkes unter dieser Herrschaft in sehr düsterem Lichte erscheinen. Schon die Thatsache, dass das byzantinische Joch, so fiskalisch aussaugend es war, den

Italiänern immer noch erträglicher erschien, als das longobardische, zeigt, wie wenig an eine vollständige Verschmelzung und Versöhnung beider Völker gedacht werden kann. Die Kirche, welche das vornehmste Mittel zu einer solchen Versöhnung und Transformation hätte werden können, erlangte während der longobardischen Zeit nie die Bedeutung, den politischen Einfluss, den sie in Spanien, im Frankenreiche, bei den Angelsachsen besass. Wenn noch zur Zeit des Paulus Diaconus die mit den Longobarden nach Italien gekommenen Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Sueven, Noriker und andre Stämme ihre eignen mit ihren Namen bezeichneten Wohnplätze in dem so vielfach verwüsteten und mit Ruinen erfüllten Lande hatten, so erkennt man daraus, welchen zuchtlosen Horden die wehrlose Bevölkerung preisgegeben war, die noch dazu für die fortwährend den Longobarden zuziehenden fremden Krieger und Abentheurer (die Wargangen) Sold und Grundbesitz beschaffen musste. Man erkennt zugleich, wie wenig in zwei Jahrhunderten eine wirklich einheitliche Nationalität aus so disparaten Elementen sich bilden konnte. Die Leichtigkeit, mit der erst Pipin, dann Karl die Longobarden besiegte, mit der der letztere ihr Reich stürzte, und sich Ober- und Mittelitalien unterwarf, erklärt sich vorzugsweise aus der allgemeinen Abneigung der römischen Bevölkerung.

Die Verbindung des Arnulfingischen Hauses mit Rom und dem päpstlichen Stuhle war immer enger geworden. Papst und König bedurften einander, beide gaben einander um zu empfangen; der Papst bedurfte Schutz und Hülfe; die Frankenfürsten stützten sich auf die religiöse Autorität des Papstes. Aber bald änderte sich die Lage; ein Conflikt der Interessen trat ein, die Abhängigkeit des Papstes von dem Könige war geblieben oder vielmehr noch grösser geworden, während der König seiner weniger bedurfte. Zacharias hatte bei der Gründung der neuen Dynastie einen wichtigen Dienst geleistet; in der Form einer Entscheidung über einen ihm vorgelegten Ge-

wissensfall hatte er erklärt, dass es recht sei, den bisherigen schroffen und auf die Dauer unhaltbaren Gegensatz zwischen vermeintem, machtlosen Rechte und thatsächlicher Macht verschwinden zu lassen, dass demnach die Franken wohl thäten, dem doch nicht gefahrlosem Schattenkönigthume Childerich's ein Ende zu machen, und in Pipin's Person ein wirkliches und thatkräftiges Königthum wieder aufzurichten. Seinerseits hatte Pipin dem Papste, als er im J. 754 um Hülfe flehend nach Frankreich gekommen, diese Hülfe zugesagt, und ihm noch dazu in Kiersy eine Urkunde ausgestellt, durch die er sich verpflichtete, dem römischen Stuhle das Exarchat und die Pentapolis nebst der Stadt Narnia, wenn er alles diess den Longobarden abgerungen haben würde, zu übergeben.

Hiemit begannen jene an vierzig Jahre lang fortgesetzten Forderungen, Bitten und Klagen der Päpste von Stephan III bis Hadrian, mit denen die Briefe des Codex Carolinus angefüllt sind, und in welchen immer die Vermehrung des päpstlichen Eigenthums als das Höchste und Werthvollste, was Pipin und Karl zur Sicherung ihres Seelenheils thun könnten, dargestellt wird. Rom war längst eine Stadt, die, ohne Handel und Industrie, mit einer schon grossentheils verödeten Campagna, nur durch Zuflüsse von ferne her bestehen konnte. Die Zahl der Armen, für welche zu sorgen ganz und gar den Päpsten oblag, muss sehr gross gewesen sein. Unterhaltung der Lampen und Kerzen in den Kirchen und Heiligengräbern und Verpflegung der Armen — diess ist es dann auch, was die Päpste als Grund für die so unermüdlich begehrten Schenkungen geltend machen. Und man erkennt leicht den Grund, warum die Päpste so gerne, was der römischen Kirche oder dem h. Petrus, und was der Stadt Rom oder dem römischen Gemeinwesen gehörte, zusammenwarfen, und eines mit dem andern deckten. Das stete Ringen mit den habgierigen und immer weiter greifenden Longobarden hatte sie dazu genöthigt und daran gewöhnt. Denn diese kümmerten sich nicht im

geringsten um die Rechte oder Ansprüche der römischen Municipalität oder des römischen Staates, hatten aber doch einige Ehrfurcht vor der römischen Kirche und dem Apostelfürsten, und trugen meist einige Scheu, Kirchenraub zu begehen.

Pipin's Schenkung ist, was die Form und die Beweggründe betrifft, in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, da die Urkunde nie zum Vorschein gekommen ist. Sie begriff das Exarchat, die Pentapolis und die Stadt Narnia. Aus dem Briefen der Päpste Stephan III und Paul I ergibt sich, dass die Schenkung erstens als Restitution von den Päpsten gefordert und von dem Könige bewilligt wurde, [14]) und dass zweitens der Papst sie unter dem doppelten Titel der römischen Kirche und der römischen Respublica empfing. Dagegen ist in den zahlreichen Schreiben des P. Hadrian, die sich auf die Schenkung beziehen, oder neue Forderungen stellen, weder von Restitution, noch von der Respublica mehr die Rede, sondern nur noch von dem hl. Petrus, welchem Ländereien und Städte einfach geschenkt oder übergeben werden sollen. Pipin müsste also die Vorstellung gehegt haben, dass das Exarchat mit der Pentapolis schon einmal der römischen Kirche gehört habe, in welchem Falle man annehmen müsste, dass ihm die um diese Zeit entstandene Schenkung Constantins als Besitztitel vorgezeigt worden sei. Dem widerspricht aber gerade die Hervorhebung der Respublica und die auch nachher noch in Rom festgehaltene Beschränkung der Forderungen auf gewisse Theile Italiens. [15]) Das Richtigere ist also, dass Pipin die Länder dem Papste als dem Vertreter der national-italiänischen Respublica übergab, so dass der römischen Kirche nur die in diesen Gebieten befindlichen Patrimonien zufielen, und er und die Päpste gebrauchten den Ausdruck „zurückerstatten", weil sie die byzantinische Herrschaft über diese Provinzen als eine lange, durch die Eroberung unter Justinian begonnene Usurpation betrachteten, welche das autonome Recht der italisch-römischen Respublica nur faktisch unterbrochen, nicht auf-

gehoben habe. Durch die longobardische Eroberung und die Besiegung der letzteren durch die Franken waren demnach die Ansprüche der Respublica wieder erwacht und lebenskräftig geworden, und Pipin's Akt war, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, in Wahrheit eine Restitution. Der Papst aber war damals der einzige, der als natürlicher Schirmvogt oder Patricius der nicht longobardischen Italiäner das Zurückgegebene in Empfang nehmen konnte. [13]) Sobald indess der Frankenkönig auch König der Longobarden geworden war, und nun gleich seinen longobardischen Vorgängern mit innerer Nothwendigkeit dazu getrieben wurde, dieses Reich zu einem, Ober- und Mittelitalien vereinigenden Königthume zu erweitern, so bald verschwand auch die „Respublica" und die „Restitution" aus den päpstlichen Briefen, denn jetzt war Karl und nicht der Papst der natürliche Erbe und Schutzherr der Respublica. Von da an wird die Bezeichnungsweise in den Briefen der Päpste, Hadrians namentlich, verworren, die „Justitia des h. Petrus" ist nun ein weiter, unbestimmbar Vieles umhüllender Mantel, und man sieht nicht, ob der Papst sich als Herrn des römischen Ducatus oder blos als dessen Schirmvogt betrachtete, ob er im Namen des souveränen Rom oder nur in seinem eigenen redete.

Pipin hatte nur das Exarchat mit der Pentapolis dem päpstlichen Stuhle übergeben. So stand es in der Urkunde von Kiersy 754, und auch bei dem Frieden mit Astolf 755 und in der erneuerten Schenkung von 756 waren nur diese Gebiete dem Papste zugeeignet worden. Karl dagegen stellte i. J. 774 bei seiner ersten Anwesenheit in Rom, nachdem ihm Pipin's Urkunde vorgelesen worden, eine Schenkung oder vielmehr eine Verheissung, wie Hadrian's Biograph sagt, aus, wonach dem Papste weit mehr, nämlich mehr als die Hälfte von ganz Italien, und darunter Länder, die Karl noch gar nicht erobert hatte, zu eigen gegeben werden sollte. Was den König zu einem politisch so schwer erklärbaren Verspre-

chen bewegen konnte, das verdient noch eine besondere Untersuchung. Thatsache ist, dass Karl sein damals gegebenes Versprechen nachher zum grossen Theil nicht mehr erfüllte. Die ersten Gebiete, welche er wirklich, schon 774, dem Papste überliess, waren Theile der longobardischen Herzogthümer Tuscien und Spoleti.

Im Jahre 781 ward das Sabinische Gebiet verliehen; auch Benevent wird damals oder 787 geschenkt worden sein. Istrien und Venetien wurden nie übergeben. Auch Corsica kam nicht wirklich in den Besitz der Päpste. Aus Hadrian's Aeusserungen sieht man, dass dem Könige Urkunden von römischen Kaisern oder longobardischen Königen als Rechtstitel bezüglich der Gebiete, deren Verleihung man in Rom wünschte, vorgelegt worden sind. Es versteht sich, dass Kaiser-Urkunden, wenn sie ächt waren, nur Schenkungen von Patrimonien, nicht von Hoheitsrechten über Städte und Länder enthalten konnten. In den Herzogthümern Spoleti und Benevent besass die römische Kirche wohl von Alters her ansehnliche Patrimonien; jetzt aber waren es die ganzen Herzogthümer, welche man in Anspruch nahm; und Karl sowohl als die von ihm nach Italien gesandten Gewaltboten waren weit entfernt, den Forderungen des Papstes in ihrer ganzen Tragweite zu willfahren. Wie wenig Macht dem Papste in dem schon 774 geschenkten Gebiete von Spoleti eingeräumt wurde, bewies seine Bitte, dass der König eine besondere dort wachsende Holzgattung für die Restauration der Peterskirche ihm zukommen lasse, da sie in „seinem Gebiete" nicht aufzutreiben sei. [16]) Und als Karl dem Papste die Stadt Capua überlassen hatte, liess Hadrian die Capuaner nicht nur dem hl. Petrus und ihm, dem Papste, sondern auch dem Könige Treue schwören. [17])

So lange die fränkische Macht noch nicht in Italien Fuss gefasst hatte, musste Alles, was weder Griechen noch Longobarden unterthan, was Römisch sein, zur Respublica gehören

wollte, sich unter die Schirmvogtei des Papstes, der einzigen national-italiänischen und moralisch starken Macht, stellen. Jetzt aber war die longobardische Krone mit allen ihren historischen Titeln und ihren durch das Gesetz der Selbsterhaltung gebotenen Ansprüchen auf Karl's Haupt übergegangen, jetzt erst hatte sein römisches Patriciat einen Inhalt und eine Bedeutung erlangt; jetzt erst verband er den vorher verschmähten Titel mit dem eines Longobardenkönigs, schloss er Verträge mit dem Papste über die Befugnisse seines Patriciats, und begehrte er, nicht ohne Vorwurf, dass Hadrian sie besser achten solle. Karl hat sich nie König von Italien genannt, sondern König der Longobarden, aber thatsächlich war er es, und auch in den Städten und Gebieten, die jetzt der römischen Kirche untergeben waren, machte er seine Oberhoheit nachdrücklich geltend [18]), während Hadrian noch immer nominell den byzantinischen Kaiser als seinen Oberherrn anerkannte. [19])

Gebieterisch drängte die Lage der Dinge in Italien zu einer Lösung dieser unklaren, gespannten Verhältnisse. Die Zeitgenossen sahen schon seit einiger Zeit in Karl den Gebieter Roms. Paul Diakonus spricht es aus, dass Karl auch Rom seinem Reiche einverleibt habe — also schon lange vor der Kaiserkrönung. Dass Karl Rom schon besitze, war nachher i. J. 800 ein Hauptgrund, ihn zum Kaiser zu erwählen. [20]) Der neue Papst sandte i. J. 796 dem Könige nebst dem Ehrengeschenke der Schlüssel vom Grabe Petri auch das Banner der Stadt Rom, und keinen Zweifel über den Sinn dieser Zusendung liess die beigefügte Bitte, Karl möge einen seiner Grossen schicken, welcher das römische Volk den Eid der Treue und Unterthänigkeit schwören lasse. Charakteristisch ist denn auch in dem Schreiben Karls an den neuen Past die Auffassung der beiderseitigen Aufgaben: er scheint im Papste nur den betenden Hohenpriester zu sehen; mir, sagt er, kommt es zu, die Kirche nach aussen zu vertheidigen mit den Waffen, im Innern zu befestigen durch das Verständniss des katholischen

Glaubens; eure Sache ist es, die Hülfe des Gebetes uns zu leisten. Zugleich versichert er, es mit Wohlgefallen aufgenommen zu haben, dass der Papst in Demuth ihm Gehorsam nnd Treue gelobt habe. [19])

Das Attentat der Nepoten Hadrians gegen den Papst führte den König zum viertenmale nach Rom, und nun erfolgte die „Erneuerung des römischen Reiches", wie eine damals geprägte Denkmünze es nannte. Am Weihnachtsfeste d. J. 800 setzte der Papst ihm plötzlich nach dem Gottesdienste eine Krone auf's Haupt, und der Ruf des Volkes verkündete ihm, dass er Kaiser der Römer sei. Es war der wichtigste Tag für das nächste Jahrtausend der Weltgeschichte.

III.

Karl's Kaiserkrönung.

Mehrere Fragen sind zu beantworten, mehrere Punkte zu untersuchen, damit der Vorgang am Weihnachtsfeste des Jahres 800 in seinen Triebfedern, Absichten, Wirkungen klar werde.

Was zuerst die persönliche Angelegenheit des Papstes Leo betrifft, so pflegt man die fränkischen Berichte mit dem Römischen des Papstbuches in der Weise zu verbinden, dass der letztere jene ergänzt. Dagegen ergeben sich jedoch starke Bedenken. Denn die Sache wird in übereinstimmender Weise von den fränkischen Berichterstattern, anders dagegen von dem päpstlichen Biographen dargestellt. Nach den fränkischen Berichten war der Hergang folgender. Paschalis, Campulus und ihr zahlreicher Anhang unter dem römischen Adel hatten den Papst wegen angeblicher Verbrechen erst verurtheilt und

für abgesetzt erklärt, dann das Attentat an ihm verübt. Die fränkischen Machtboten, die auf Karl's Gebot den Papst nach Rom zurückführen, stellen sofort eine Untersuchung an, und senden die Urheber des Attentats gefangen nach Frankreich. Als dann Karl selbst nach Rom kommt, kündigt er einer sieben Tage später von ihm berufenen Versammlung an, warum er gekommen, und beschäftigt sich dann täglich (also mehrere Tage hindurch) mit den Angelegenheiten, die ihn dahin geführt hatten. Darunter war das schwerste und wichtigste das, was früher schon begonnen worden war (durch die Machtboten Karls): Die Untersuchung über die dem Papste vorgeworfenen Verbrechen. Karl hatte die Feinde des Papstes Paschalis und Campulus aus Frankreich mitgebracht; jetzt, bei der gerichtlichen Untersuchung, ergab sich, dass sie nicht im Stande waren, einen förmlichen Beweis, dass Leo die ihm angeschuldigten Verbrechen begangen habe, zu führen. Karl erkannte, dass sie nur aus Hass ihn angeklagt hätten. Demnach erklärten er und die Bischöfe dem Papste: Da die Anklage gefallen sei, so stehe es nun bei ihm, ob er, freiwillig, nicht in Folge eines richterlichen Spruches, den Reinigungseid schwören wolle. Leo schwor diesen Eid. So lauten übereinstimmend die sich wechselseitig ergänzenden Angaben der Fuldaer, Lorscher oder Einhardischen Annalen und der Chronik von Moissac.

Ganz anders aber lautet die Darstellung des Papstbuches, und es ist nicht zu verkennen: sie ist durchweg absichtlich und zurechtgemacht; sie verschweigt und sie entstellt. Schon die Angabe, dass die Wahl Leo's so ganz einstimmig von allen Klassen vollzogen worden sei, wird durch die nachfolgenden Ereignisse mehr als zweifelhaft. Dann wird erzählt, Leo sei von seinen Feinden zweimal verstümmelt worden; dass erstemal, auf der Strasse, sei ihm die Zunge abgeschnitten worden, und habe man geglaubt, ihn auch durch Ausreissung der Augen geblendet zu haben; das zweitemal, gleich darauf,

als Paschalis und Campulus ihn in die Kirche eines Klosters geschleppt, hätten sie noch vollständiger Augen und Zunge ihm ausgerissen. Dann aber habe er, in dem Kloster des h. Erasmus eingekerkert, wunderbarer Weise durch Gottes Gnade und die Fürbitte des h. Petrus Augen und Sprache wieder erhalten. Der Biograph beabsichtigt offenbar, dass der Leser an ein reines Wunder dabei glauben solle, wagt aber doch nicht geradezu das Wort auszusprechen, sondern macht sofort ein sehr natürliches Ereigniss zu einem „grossen Wunder", dass nämlich ein Anhänger ihn an einem Strick von der Klostermauer herablässt, von wo er nach der Peterskirche und dann zum Herzoge Winiges entkommt. Die doppelte Verstümmelung, die freilich ein unerhörtes Wunder zur Folge gehabt haben müsste, ist unwahr; die fränkischen Annalisten wissen nichts davon. Als dann Leo unter fränkischem Schutze zurückkehrt, strömt ihm die ganze Bevölkerung entgegen, und alle Stände sind entzückt, ihn wieder zu haben, so dass man nicht begreift, warum dann vorher in Rom keine Hand sich für ihn erhoben, und nur der Herzog von Spoleti ihn geschützt habe. Die geistlichen und weltlichen Sendboten Karls stellen, nachdem sie den Papst zurückgeleitet, in Rom eine Untersuchung an, welche über eine Woche währt, und fragen die Nepoten Hadrian's aus über ihre Anklagen gegen den Papst; diese aber wissen nichts zu sagen und werden nach Frankreich gesandt. Wie nun Karl selbst eintrifft, beruft er eine grosse geistliche und weltliche Versammlung, welche über die dem Papste zur Last gelegten Vergehen aburtheilen soll. Aber sämmtliche Bischöfe und Aebte erklären einstimmig: Wir wagen es nicht, den apostolischen Stuhl, der vielmehr uns zu richten hat, zu richten; Niemand darf ihn, nach altem Herkommen, richten; dem Ausspruche des Papstes, wie er auch ausfallen möge, werden wir kanonischen Gehorsam leisten. Darauf erbietet sich der Papst zum Reinigungseide. Man sieht, hier wird den Dingen eine ganz andre

Farbe gegeben. Nach den fränkischen Berichten stellt Karl ein förmliches Processverfahren gegen den Papst an, welches mehrere Tage währt, und als sich keine bewiesenen Thatsachen gegen Leo ergeben, wird ihm frei gestellt, ob er noch den Unschuldseid leisten wolle. Karl sass also allerdings mit den von ihm zugezogenen Bischöfen zu Gericht über den Papst, und fällte ein Urtheil. Nach dem römischen Erzähler aber lassen es die Bischöfe, die fränkischen sowohl als die italiänischen, zu einem solchen Verfahren gar nicht kommen, sondern schneiden alles gleich mit der Erklärung ab, dass ein Papst überhaupt nicht gerichtet werden dürfe. So dass also im Grunde Karl eine Zurechtweisung darüber empfängt, dass er eines an sich unstatthaften Unternehmens, einen Papst zu richten, sich unterfangen wolle. Und so wird denn auch im Papstbuche das spätere Ereigniss, nämlich die neue Verschwörung der Römer gegen Leo, die Hinrichtung Mehrerer von ihnen auf Befehl des Papstes, und das Eingreifen Kaiser Ludwigs, ganz verschwiegen.

Das nächste, was zu betrachten kommt, ist die Stellung die Karl einerseits zum Papste, andererseits zu dem griechischen Reich und Kaiserthron einnahm. Dass der Papst der Nachfolger des Petrus, der Träger der höchsten kirchlichen Autorität sei, dass ihm vor allen Bischöfen der Welt der Vorrang gebühre, daran zweifelte Karl nicht; so war er von Jugend an gelehrt worden, aber diese Gewalt war doch in seinen Augen in enge Gränzen eingeschlossen, und nicht blos in bürgerlichen Dingen, auch in kirchlichen stellte der König sich nicht selten höher, und liess er es den Papst fühlen, dass dieser von ihm abhängig sei, und gelegentlich auch Befehle von ihm anzunehmen habe. Zudem hatte er Rom und die Päpste nur als Hülfebedürftige, die stets nur mit Bitten, mit immer erneuerten Forderungen sich ihm nahten, die nur seines starken Armes zu ihren Zwecken sich bedienen wollten, kennen gelernt. Er wusste wohl, dass der päpstliche Stuhl nicht auf

eignen Füssen zu stehen vermöge, dass er ohne ihn wie früher die Beute der Longobarden, so jetzt die der römischen Adelsfaktionen werden würde. Hatten doch die Häupter dieser Faktionen die bedeutendsten geistlichen Würden in Rom bereits an sich gebracht. Schon als Jüngling hatte Karl den Papst Stephan vor ihm und seinem Vater Pipin hülfeflehend auf dem Boden liegen gesehen. [1]) Dann hatten ihm seine von der römischen Synode d. J. 769 zurückgekehrten Bischöfe berichtet, wie Papst Constantin II nach dreizehnmonatlicher Verwaltung geblendet, abgesetzt, auf der Synode von Bischöfen und Priestern mit Faustschlägen mishandelt worden sei. Karl hatte von ihnen erfahren, dass dieselben Männer, die über ein Jahr lang dem Papste am Altare gedient, und den Gottesdienst mit ihm gefeiert hatten, nunmehr jede seiner Pontifikalhandlungen für nichtig erklärt, und die von ihm ordinirten Bischöfe und Priester genöthiget hatten, sich von neuem ordiniren zu lassen. Er hatte ferner vernommen, dass der neue Papst Stephan IV mit den übrigen römischen Prälaten sich in Gegenwart der ganzen Synode zur Erde niedergeworfen, dass er und sie sich schuldig bekannt hatten, aus den Händen Constantin's die Communion empfangen zu haben, und sich eine Busse dafür hatten auflegen lassen. [2]) Hadrian, dessen Briefe an Karl hauptsächlich mit Bitten und Reklamationen um Land- und Städteverleihungen angefüllt waren, hatte durch seine Theilnahme an der Nicänischen Synode von 787 und seine Bestätigung der dort gefassten Beschlüsse über Bilderverehrung Karl's Missfallen erregt, und ohne Rücksicht auf ihn und seine Legaten wurden auf der grossen von Karl berufenen Synode zu Frankfurt die Nicänischen Dekrete verworfen, und wurde damit dem päpstlichen Ansehen eine empfindliche Wunde geschlagen.

Durch Karl's persönliche Ueberlegenheit auch auf dem kirchlichen Gebiete war das Papstthum damals vielfach verdunkelt und zurückgedrängt. In Rom empfand man die Nach-

wehen der Jahrhunderte langen Zerrüttung Italiens. Die Bevölkerung der Stadt war verwildert, geistige Bildung nur bei sehr wenigen. Die Bischöfe jener Zeit sahen in Karl nicht nur den mächtigen Schirmvogt der Kirche, sondern auch ihren Reformator und obersten Lenker. Als Karl im Winter 801 in Rom weilte, empfahl Paulinus von Aquileja, nicht dem Papste sondern dem neuen Kaiser: er möge die Bischöfe antreiben zur Erforschung der heiligen Schrift, den Klerus zu besserer Zucht, die Mönche zur Frömmigkeit, und so die Kirche bauen und aufrichten. [3]) Die Synoden versammelten sich auf sein Gebot, nicht auf das des Papstes; [4]) vielmehr gehorchte dieser selber einem königlichen Befehle, als er des adoptianischen Streites halber eine Synode in Rom hielt. [5]) Der König, nicht die päpstlichen Legaten, die erschienen waren, führte auf dem grossen Frankfurter Concil den Vorsitz. Die Synode von Altino (799) oder Paulinus in ihrem Namen erklärte sich bereit, ihre Beschlüsse völlig nach Karl's Belieben umzugestalten oder auch fallen zu lassen. [6]) Und selbst der neue Papst musste nach Karl's Weisung von dessen Abgesandten Angilbert die Mahnung hinnehmen, dass er ein sittlich reines Leben führen, die Canonen beobachten und die Simonie abschaffen solle. Die Päpste hätten ihrerseits in Karl's bis in sein Alter fortgesetzten Fleisches-Sünden Veranlassung genug gehabt, ähnliche Mahnungen an ihn zu richten, aber es findet sich nicht, dass sie es gethan hätten. Merkwürdig ist dabei, dass noch in späterer Zeit Papst Johann VIII den Beruf Karl's, als ein gewaltiger Reformator der Kirche zu wirken, nicht nur anerkannte, sondern ihn auch mit Wärme dafür pries, dass er diesen seinen Beruf verstanden und die damalige Kirche von Irrthümern gereinigt habe. [7])

Karl selbst nannte gerne den Papst seinen geistlichen Vater, aber in der Leitung der Kirche wies er ihm doch nur eine untergeordnete Aufgabe im Verhältnisse zu der eignen an. Er ist es, dem es aufgegeben ist, die Kirche im Innern zu

bauen, indem er den katholischen Glauben zur Anerkennung bringt; des Papstes Beruf ist es, für die Christenheit und für ihn zu beten.[8]) Wohl erholte er sich in kirchlichen Dingen häufig den Rath des Papstes, liess sich auch einmal eine Dispensation von ihm ertheilen, einen Bischof seiner Diöcese zu entziehen und als Kanzler bei sich zu behalten, aber zuletzt war doch er es, der nach Gutdünken entschied und verfügte. Und so lässt denn auch Theodulf Bischof von Orleans den h. Petrus dem Könige die Schlüssel seiner Kirche anvertrauen. Karl ist es, der die Kirche verwaltet, der nicht nur das Volk sondern auch den Klerus regiert, sagt Theodulf.[9])

Die Stellung Karl's zum oströmischen Kaiserreiche und zum byzantinischen Hofe war bestimmt durch seine Eroberungen in Italien und sein Trachten nach der Kaiserwürde; sie konnte daher, besonders auf griechischer Seite, nur eine feindliche sein. Noch wurde um den Besitz von Istrien, Liburnien, Venetien, Dalmatien gekämpft. Istrien hatte Karl erst i. J. 789 sich unterworfen. Aber die Griechen besassen noch die für das byzantinische Reich höchst wichtige Herrschaft auf dem adriatischen Meere, und um dieses zu behaupten, mussten sie die Schutzherrlichkeit über Venetien und die Herrschaft über Liburnien und Dalmatien sich zu erhalten suchen. Zugleich schien der Besitz ihrer unteritalischen Provinzen von Karl's Belieben abzuhängen. Karl selbst verbarg es sich nicht, dass so lange er nicht Kaiser sei, das Recht der oströmischen Kaiser auf die italischen Gebiete überhaupt stets in der öffentlichen Meinung für besser begründet, für älter und ehrwürdiger gelten würde, als das seinige. Und förmlich verzichtet hatte man zu Byzanz auf nichts. Wurde doch in Rom selbst noch die nominelle Oberhoheit des östlichen Kaisers anerkannt, und durch einen einzigen glücklichen Feldzug, durch die Landung eines Heeres in einem Momente fränkischer Bedrängniss, konnte sie wieder in eine sehr reelle Herrschaft verwandelt werden. Die fortwährende Verbindung der Venetianer mit Byzanz war für die

angränzenden, jetzt dem Frankenkönig untergebenen Gebiete eine stete Drohung. Denn in Venedig überwog die den Griechen sich zuneigende Partei. Der Papst musste daher auf Karl's Geheiss aus dem Exarchat und der Pentapolis alle venetianischen Kaufleute vertreiben, und andererseits hatten die Griechen den Bischof Mauritius in Istrien als Parteigänger der Franken geblendet, [10]) und hatte der Sohn des Dogen von Venedig den Patriarchen Johannes von Grado, wohl aus demselben Grunde, von dem Thurme seines Schlosses herabstürzen lassen. [11])

So drängte die ganze, vielfach verwickelte Lage Italiens den Frankenkönig, nach der Kaiserkrone zu greifen. Damit wurde alles einfacher, trat jedem Besitz und jedem Anspruche ein ehrwürdiger, tief in der Meinung der Völker wurzelnder Rechtstitel zur Seite. Sein Patriciat legte ihm Pflichten auf, ohne ihm entsprechende Rechte, feste Gewalten zu geben. Es musste ihm als eine Stufe erscheinen, auf welcher er nicht stehen bleiben dürfe, von der aus er zu der höheren und klareren Stellung und Würde des Imperiums aufsteigen müsste.

An sich schon ist es sehr wahrscheinlich, dass Karl früher schon, lange vor d. J. 800, den Gedanken des Kaiserthums gefasst, den Wunsch es wieder an Rom zu knüpfen, und mit dem Frankenreiche zu verbinden, gehegt habe. Gewiss dachte er über das Kaiserthum, über dessen hohe religiöse Bedeutung eben so, wie seine geistlichen Lehrer, Zeitgenossen und Freunde darüber dachten. Diese, die sich aus den Schriften der Kirchenväter genährt hatten, konnten sich die christliche Kirche ohne das Römerreich nicht recht denken; das Imperium war ihnen doch immer die wesentliche gottgewollte äussere Basis und Stütze der Kirche; es musste so lange bestehen, als diese; sein Fall war das Zeichen des nahenden Endes der irdischen Dinge. Die Abnahme und immer sichtbarer werdende Ohnmacht des oströmischen Reiches war in ihren Augen ein Unheil, eine Schmach für die Christenheit,

und es musste ihnen als ein unnatürlicher Zustand zugleich und als ein Unglück für die christliche Kirche erscheinen, dass das römische Reich, dessen Macht und Ehre den schwachen und unzulänglichen Händen der Byzantiner anvertraut bleiben solle.

Hatten doch schon die alten Christen ganz besonders für die Erhaltung Rom's gebetet, weil es der Träger des Imperiums, weil es die Stadt sei, die Alles noch trage und halte. [12]) Die Vorsehung selbst schien den Menschen jener Zeit die Dinge so gefügt zu haben, dass das starke, blühende Frankenreich die Erbschaft des Römischen ohne gewaltsame Unterbrechung der geschichtlichen Continuität übernehmen, dass das römische Imperium wieder seinen legitimen Schwerpunkt in Rom finden konnte.

Da stand aber Constantinopel mit seinem jungen Kaiser Constantin im Wege. Der Gedanke einer Theilung des Reiches in ein westliches und östliches, wie sie vorübergehend im vierten und fünften Jahrh. stattgefunden, war damals den Menschen fremd. Jene Theilung war längst verschollen; seit Jahrhunderten hatte man nur Einen Kaiser, den in Byzanz, gekannt. Eine friedliche Annäherung hatte stattgefunden: Die Kaiserin Mutter Irene hatte im J. 782 für ihren Sohn, den jungen Kaiser, um die Hand Rotrudens, der Tochter Karl's geworben. Aber die Unterhandlung wurde nach einigen Jahren wieder abgebrochen; Irene, der, weil sie allein herrschen wollte, die Tochter des mächtigen Frankenkönigs als Schwiegertochter unwillkommen war, gab ihrem Sohne Ende 788 Maria von Amnia zur Gemahlin.

Karl glaubte ein Mittel gefunden zu haben, das ihm gestattete, das Kaiserthum für erledigt zu erklären, und es demnächst für sich in Anspruch zu nehmen. Er ergriff hiezu die Gelegenheit, welche ihm die im J. 787 gehaltene Synode zu Nicaea mit ihren Beschlüssen über die Bilderverehrung darbot.

Karl nahm zwar überhaupt den lebendigsten Antheil an

religiösen Streitigkeiten, und griff energisch in den Verlauf derselben ein. Aber hier verfuhr er doch ganz anders als in der adoptianischen Controverse. Die letztere überliess er dem geordneten kirchlichen Verfahren. In der Bilderfrage trat er mit seinem Namen, mit dem ganzen Gewichte seiner Persönlichkeit ein; er gedachte sie als Waffe zu gebrauchen. Drei Jahre nach jener Synode — schon diess ist auffallend — liess er von Alkuin eine Kritik ihrer Verhandlungen und Beschlüsse verfassen, in welcher er selber das Wort führte. Die ganze Schrift ist ein feierliches Manifest, eine scharfe Anklage, gerichtet gegen den Kaiser und dessen Mutter, dann gegen die griechischen Bischöfe. Der Byzantinische mit Unkenntniss gepaarte Hochmuth, ihre Missachtung der westlichen Kirchen, ihr eigenmächtiges Gebahren in kirchlichen Dingen, alles diess wird in den stärksten Ausdrücken gerügt. Karl wusste wohl, dass Constantin zur Zeit der Synode erst sechzehn Jahre alt, also ein in kirchlichen Dingen unzurechnungsfähiger Knabe gewesen sei. Das hielt ihn aber nicht ab, ihm die Verantwortung für das dort Geschehene aufzubürden. Absichtlich bezeichnet er ihn nur als „König", während er, der sich sonst nur König der Longobarden zu nennen pflegte, hier von dem „Königreich Italiens, das Gott ihm verliehen habe", sprach. Die Beschuldigungen, welche gleich in den ersten Kapiteln an einige herkömmliche Ausdrücke des byzantinischen Kanzleistils geknüpft werden, [13]) zeigen, dass es dem Frankenkönige vor Allem darum zu thun war, den Kaiser und dessen Mutter in Anklagestand zu versetzen. Irenen wird es noch besonders als ein gegen göttliche und menschliche Gesetze verstossendes Vergehen vorgehalten, dass sie auf der Synode als „Anordnerin und Lehrerin" sich gebehrdet habe; beide, sie und ihr Sohn, seien aus Hochmuth wahnwitzig geworden. [14]). In der That wurde denn auch einige Jahre nachher auf dem Concil zu Frankfurt die Nicänische Synode mit ihren Dekreten über Bilderverehrung unbedingt verworfen, und

die päpstlichen Legaten mussten, wenn sie nicht zustimmten, sich passiv dabei verhalten.

Wäre es Karl'n hauptsächlich um die religiöse Frage zu thun gewesen, so hätte er vor Allem eine Verständigung zwischen der Ansicht der fränkischen Kirche und der des Papstes und der römischen Kirche anstreben müssen. Denn hier fand allerdings ein schroffer Widerspruch statt. Im fränkischen Reiche wollte man nur die Aufstellung religiöser Bilder, ohne jedes Zeichen äusserer Verehrung dulden; in Rom dagegen war man ganz mit den Nicänischen Schlüssen über die den Bildern zu erweisende Verehrung einverstanden. Karl wusste das sehr gut, gleichwohl aber ignorirt er es in seinem Buche völlig, er stellt sich an, als ob der Papst ganz mit ihm und den fränkischen Bischöfen einverstanden sei, als ob er, der König, gerade um das gute Recht der römischen Kirche gegen das selbstsüchtige und eigenmächtige Verfahren der Griechen zu wahren, diese Protestation und Anklage erhebe. Nur auf den Kaiser und dessen Bischöfe ist es abgesehen.

Auf Grund dieser Schrift oder vielmehr eines nach Rom gesandten Auszuges aus derselben, liess nun Karl durch seinen Vertrauten Angilbert an den Papst die Forderung stellen, den Kaiser für einen Häretiker zu erklären. Eine Zumuthung, die den Papst in nicht geringe Verlegenheit setzte, denn er selbst hatte die Beschlüsse der Synode gebilligt, hatte durch seine Legaten an Allem Theil genommen. Hadrian suchte einen Ausweg, er wolle, schrieb er in einem demüthigen Briefe, wenn Karl es ihm erlaube, den kaiserlichen Hof auffordern, dem römischen Stuhl die ehemals entrissenen Patrimonien und die Gerichtsbarkeit über die illyrische Diöcese zurückzugeben; verweigere man diess, dann sei er bereit den Kaiser als einen Häretiker zu verurtheilen. [15]) Nur die völlige Abhängigkeit, in welcher der Papst sich dem Frankenkönige gegenüber fühlte, macht es begreiflich, dass Hadrian eine solche allem kirchlichen Rechts- und Wahrheitssinne widersprechende Verpflich-

tung eingehen konnte, deren Verwirklichung sofort die kirchliche Trennung des Orients vom Occidente zur Folge gehabt haben müsste.

Der fernere Verlauf der Sache ist nicht bekannt; jedenfalls überhob die im J. 796 erfolgte Blendung Constantins und sein Tod den Papst der Sorge um weitere Schritte. Was würde aber geschehen sein, wenn es wirklich zu jenem Aeussersten gekommen wäre? Erinnerte sich Karl etwa, dass die Römer schon einmal dem Kaiser Philippikus (J. 712), weil er die monotheletische Irrlehre wieder aufrichten wollte, den Gehorsam aufgekündigt und erklärt hatten, ihn nicht mehr als Kaiser anzuerkennen? dass sie nachher unter Leo dem Isaurier an die Wahl eines neuen Kaisers gedacht hatten, den sie dann mit gewaffneter Macht nach Constantinopel führen wollten? Die Annahme dürfte gerechtfertigt sein, dass Karl an die Stelle des häretisch, und also nach damaliger Anschauung zum Kaiserthum untüchtig gewordenen Constantin sich selbst als Kaiser wählen lassen wollte.

Zum erstenmale wurde jetzt die höchste Würde der christlichen Welt von einem Weibe getragen. Diess musste den Zeitgenossen unnatürlich, gesetzwidrig, unerträglich erscheinen. Auch nach römischem Rechte konnte ein Weib nicht die Regierung führen.[16]) Wir sehen, dass im J. 798 zwischen Karl und Irene Unterhandlungen statt fanden, dass eine griechische Gesandtschaft mit Friedensvorschlägen bei Karl eintraf, dass dieser den früher gefangenen Sisinnius, den Bruder des Patriarchen Tarasius, mit den Gesandten frei nach Constantinopel zurückkehren liess. Sicher nicht ohne Aufträge.

Es galt wohl, eine Combination zu finden, welche die Kaiserwürde auf Karl als Nachfolger Constantin's VI übergehen liess. Solche Verhandlungen durch Gesandte erforderten damals lange Zeit. Hatten doch Wittbold und Johannes, die Karl im J. 785 an Irene geschickt, nach ihrer Abreise von Constantinopel achtzehn Monate zur Rückkehr gebraucht.[17])

Da traten die römischen Ereignisse dazwischen, und die Ungeduld der fränkischen Grossen, des Papstes und der Römer zerhieb den Knoten, den Karl seit Jahren vergeblich zu lösen sich bemüht hatte.

Bekanntlich berichtet Einhard: Karl habe nach der Krönung zu versichern gepflegt, er würde an jenem Tage, obgleich es der höchste christliche Festtag gewesen, nicht in die Kirche gegangen sein, wenn er die Absicht des Papstes vorhergewusst hätte. Die neueren Historiker meinen nun fast einstimmig: so könnten die Dinge sich nicht begeben haben; der Plan müsse vielmehr von Karl selbst ausgegangen, müsse das Ergebniss der zwischen ihm und seinen Franken und dem Papste schon seit geraumer Zeit angestellten Erwägungen sein; und so sei denn seine Versicherung, dass die Sache ohne sein Zuthun, durch Ueberraschung erfolgt sei, einfach unwahr. Selbst den Vorwurf einer unwürdigen Heuchelei, welcher er bei diesem wichtigsten und folgenreichsten Ereignisse seines Lebens sich schuldig gemacht habe, hat man ihm nicht erlassen. Am stärksten jüngst Gregorovius; „Der König gab sich, wie einst Augustus, den Schein die höchste Würde nicht annehmen zu wollen, bis er sich dazu bereit erklärte.. Man blendete die Welt durch einen theatralischen Effekt". Mit ihm wetteiferte der Italiäner La Farina [18]), die Deutschen Kurtz, Rettberg und andre. Man ist zu der Behauptung fortgeschritten: Karl habe sich planmässig längst beeifert, die Idee eines römischen Kaisers in seiner Person darzustellen, besonders dadurch, dass er sich an den adoptianischen und ikonoklastischen Kirchenstreitigkeiten betheiligte. Gfrörer hat überdiess angenommen, dass Karl schon mit Papst Hadrian (also etwa zwischen 785 und 795) über das Kaiserthum verhandelt habe. Das wäre wohl möglich, und Angilbert könnte i. J. 794 neben dem auf den griechischen Kaiser bezüglichen Auftrage auch den gehabt haben, den Papst für Karl's Kaiserthum zu bearbeiten. Gewöhnlich nimmt man indess an:

Damals erst, als Leo III, flüchtig und verfolgt, an Karl's Hoflager nach Paderborn gekommen (April 799) sei der Plan insgeheim zwischen beiden verabredet worden. Auch Leo [19]) meint: Bei den Berathungen, welche Karl im Sommer d. J. 800 mit Alkuin zu Tours gepflogen, sei offenbar die Erneuerung der kaiserlichen Würde weiter besprochen, und von da an, wie es scheine, zur Bedingung des Kommens und des Schutzes Karl's gemacht worden, wenn man ihr auch die Form gelassen, als habe sie durch eine plötzliche Begeisterung, durch eine Art prophetischen Auftretens des Papstes statt."

So ist unter den Neueren Waitz [20]) fast der einzige, der dem Kaiser einfache historische Gerechtigkeit widerfahren lässt: „Man hat schwerlich, sagt er, ein Recht, die Aussage Einhard's in Zweifel zu ziehen. Aber nach dem was vorliegt, kann es freilich nur so gemeint sein, dass der König an dem Tage überrascht ward, vielleicht dem Gedanken, der seine Umgebung beschäftigte, noch nicht seine Zustimmung gegeben hatte." Ich theile diese Ansicht, möchte jedoch das „vielleicht" beseitigen, und entschieden sagen: Karl wusste nicht, was man beabsichtigte, und hatte noch keine Zustimmung dazu gegeben.

Es ist, scheint mir, sehr wohl denkbar, dass Karl's Gedanken und Pläne schon seit Jahren auf die Erlangung der Kaiserwürde gerichtet waren, und dass er gleichwohl am Weihnachtsfeste 800 überrascht wurde, dass er in dem Schritte des Papstes und der tumultuarischen Willensäusserung des Volkes eine Uebereilung sah, und aufrichtig sagen konnte: er würde, wenn er das gewusst hätte, an dem Tage nicht in die Kirche gekommen sein. Er stand, wie ich mindestens sehr wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, in Unterhandlungen mit Irene, ihm war Alles daran gelegen, dass seine Kaiserwürde von vorneherein in Constantinopel anerkannt werde, dass man ihn als legitimen Nachfolger Constantin's VI gelten lasse. Das Ereigniss am Weihnachtsfeste griff nun störend in die Unterhandlungen ein. In Constantinopel musste man glauben, Karl

habe hinterlistig den Kaiserhof in die Lage versetzen wollen, zu einer vollendeten Thatsache seine nachträgliche Zustimmung geben zu müssen.

Was liegt denn aber vor, das uns nöthigte, das Ereigniss als eine längst verabredete Sache zu fassen? Es geht, sagt Leo, aus einem Briefe Alkuins unwidersprechlich hervor, dass Alkuin vorher von dieser Erneuerung des Kaiserthums wusste. Diess wird, seitdem Lorentz die Entdeckung gemacht hat, allgemein angenommen, und daraus schliesst man dann, dass also auch Karl längst darum gewusst, und seine Nichtkenntniss und Ueberraschung nur geheuchelt habe. Alkuin habe nämlich Karl'n eine prächtige Bibel geschenkt ad splendorem imperialis potentiae, wie er in seinem Begleitungs-Schreiben sage, und habe verfügt, dass diese Bibel zu Weihnachten übergeben werden solle; also habe er in Tours gewusst, dass an diesem Tage die Kaiserkrönung in Rom stattfinden solle. Vor dieser Beweisführung beugt sich auch Waitz. [21]) Sie scheitert aber schon an der Thatsache, dass Alkuin ausdrücklich sagt: sein Freund Fridegis (er nannte ihn Nathanael), der das Weihnachtsgeschenk übergeben solle, befinde sich jetzt in Aachen. [22]) Dort also und nicht in Rom, und nicht zu Weihnachten des Jahres 800, sondern in einem früheren oder späteren Jahre, immer aber vor 804, sollte Karl die Bibel empfangen. Der Brief an Karl trägt die Aufschrift: An den König, während die in Karl's Kaiserzeit fallenden Briefe Alkuins immer überschrieben sind: An Karl den Kaiser. Man darf also wohl annehmen, dass imperialis potentia hier nicht „kaiserliche Gewalt", sondern eben „Reichsgewalt", heisse. [23]) In Wirklichkeit ist es vielmehr auffallend, dass Alkuin's Briefe keine Andeutung über den Kaiserthums-Plan enthalten, insbesondere der Brief, mit welchem Alkuin auf Karl's Mittheilung der römischen Ereignisse antwortete. Alkuin beschränkt sich darin auf den Rath, der König möge vor Allem den Besitz Rom's sich versichern. [24])

Auf die Angabe des Papstbuches, dass Karl nach der Krönung den römischen Kirchen prächtige Weihgeschenke gemacht habe, die also schon in Voraussicht des Ereignisses bereit gewesen seien, darf man, selbst nach Gregorovius Urtheil, kein Gewicht legen. Diese Geschenke heiliger Gefässe und andrer Gegenstände würde Karl wohl auch ohne die Kaiserkrönung gemacht haben, und überdiess ist nicht zu verkennen, dass der Biograph Leo's, dessen Schrift, wie bereits erwähnt, eine erst geraume Zeit später verfasste Arbeit ist, alles was Karl bei seinen verschiedenen Besuchen in Rom schenkte oder von ferneher übersandte, bei dieser Gelegenheit zusammenstellte; denn sonst sind, trotz der minutiösen Aufzählung und Beschreibung, weder in der Biographie Hadrians noch in der Leo's Weihgeschenke des Monarchen erwähnt. Und doch ist sicher anzunehmen, dass Karl auch früher schon den römischen Kirchen bedeutende Geschenke gemacht hatte, und wird berichtet, dass er durch Angilbert i. J. 796 einen ansehnlichen Theil des in der Avarischen Königsburg erbeuteten Schatzes als Geschenk nach Rom gesandt habe, wovon der päpstliche Biograph kein Wort sagt.

Ganz werthlos ist die Angabe des Johannes Diaconus, dass Papst Leo, als er vor seinen Feinden geflohen, dem Könige als Preis des ihm zu gewährenden Schutzes die Kaiserkrone versprochen habe, was also in Paderborn geschehen sein müsste. Wie wenig dieser Mann, der ein Jahrhundert später in Neapel lebte, (er war um d. J. 870 geboren) von den Begebenheiten unter Karl unterrichtet war, zeigt schon seine weitere Angabe: Karl sei auf der Stelle [25]) mit einem grossen Kriegsheere nach Italien gezogen, habe Rom erobert, und den Papst wieder eingesetzt. Wie man auf einen die bekanntesten Thatsachen so entstellenden Zeugen so viel bauen, ihn sogar allen gleichzeitigen Geschichtsschreibern vorziehen konnte, ist schwer zu begreifen. Doch ist diess von einigen Neueren geschehen.

Gewiss ist bei dem Ereignisse am Weihnachtsfeste nicht Alles Ueberraschung oder plötzliche Eingebung gewesen, und sind nicht Alle, namentlich nicht die fränkischen Grossen, überrascht worden. Die Frage des Kaiserthums war vielmehr von dem Papste und diesen Grossen lange und reiflich erwogen und durchgesprochen worden. Diess ergibt sich schon aus der Zeitfolge der Begebenheiten.

Am 29. November 799 war Papst Leo, aus Deutschland rückkehrend, und von den königlichen Sendboten, sieben Bischöfen und drei Grafen, geleitet, an der Milvischen Brücke von den Römern empfangen worden. Diese zehn Sendboten, zu den vornehmsten und einflussreichsten Männern des Reiches zählend, blieben über ein Jahr in Rom. Da muss es denn gleich auffallen, dass so viele, in ihrer Heimath und am Hofe Karl's gewiss nicht leicht zu entbehrende, Männer so lange Zeit in Rom weilten. Von Geschäften, welche dort durch sie zu besorgen gewesen, wird nichts erwähnt: gab es solche, so hätte wohl einer der zehn dazu hingereicht. Die Untersuchung der gegen den Papst erhobenen Anklage und des an ihm begangenen Frevels ward erst nach des Königs Ankunft vorgenommen. Es waren die Erzbischöfe Hildebald von Cöln und Arno von Salzburg, die Bischöfe Bernard von Worms, Jesse von Amiens, Cunipert, Otto und der erwählte Bischof Flaicus — dann die Grafen Helingaud, Rothakar und Germar, von denen der erste und der letzte auch sonst zu wichtigen Gesandschaften gebraucht wurden. Hildebald war Karl's vertrauter Rath, sein Minister in geistlichen Angelegenheiten; er hatte sich von Papst Hadrian eine besondre Erlaubniss ertheilen lassen, ihn stets bei sich zu behalten.[26]) Dass Arno, Alkuins Freund, seinen Einfluss auf den Papst nicht unbenützt liess, zeigt ein päpstliches Schreiben dieses Jahres (11. April 800) worin Bischöfe, Klerus und Volk der Bajuvarischen Provinz angewiesen werden, ihrem Erzbischof Arno zu gehorchen.

Ein ganzes Jahr später, (24. November 800), erscheint

Karl, und wird an den Stufen der Peterskirche vom Papste empfangen. Mit ihm kommt nebst andern einer der wichtigsten Männer des Reiches, Angilbert, sein Schwiegersohn, Geheimrath und Vorstand der königlichen Kanzlei, zugleich Herzog der fränkischen Meereskuste. Wenn irgend einer, war er der Mann des königlichen Vertrauens. Zweimal erst, 794 und 796, hatte Karl ihn wegen wichtiger Unterhandlungen mit Hadrian und Leo nach Rom gesandt. Die Blüthe der fränkischen Prälaten und Staatsmänner war also jetzt in Rom beisammen. Wiederum verfliessen sieben Tage, erst am ersten December thut Karl einer von ihm berufenen Versammlung in der Peterskirche die Ursache seines Kommens kund: es handle sich nämlich darum, die Sache des angeklagten Papstes zu entscheiden. Darüber gehen neuerdings zwei und zwanzig Tage hin, bis endlich am 23. December Leo den Reinigungseid vor der Synode schwört. Am nächsten Tage ist dann die Krönung erfolgt.

Das Volk und Reich der Franken war also durch eine ansehnliche Versammlung seiner hervorragendsten Männer in Rom damals vertreten, und unzweifelhaft haben in der langen Frist von fast dreizehn Monaten zwischen ihnen, dem Papste, der Römischen geistlichen und weltlichen Aristokratie häufige und ernste Berathungen stattgefunden — Berathungen, deren Inhalt und Absicht sicher auch dem Könige nicht unbekannt war. Dass der Entschluss, Karl als römischen Kaiser auszurufen, in einer förmlichen öffentlichen Berathung zwischen Franken und Römern und zwar nicht blos der Bischöfe und Vornehmen, sondern auch des wenigstens gegenwärtigen Volkes, gefasst worden sei, berichten die Lorscher Annalen und die Chronik von Moissac. [27]) In Einhard's Annalen und in der Biographie Leo's wird es verschwiegen, ich glaube, mit Absicht, um das Ereigniss mehr als eine That unmittelbarer göttlicher Inspiration erscheinen zu lassen. Aber es ist doch klar, dass, mit Ausnahme Karl's und vielleicht eines oder des andern seiner

Vertrauten, Alle einig und vorbereitet waren, dass man sich also voraus verständigt hatte. An der blossen Gebehrde des Papstes, der dem Könige plötzlich eine Krone aufsetzte, hätte das Volk nicht erkennen können, dass es sich hier um die Kaiserwürde handle, die seit vier Jahrhunderten nicht mehr in Rom gegeben und empfangen worden war, und bei der auch früher keine Krönung stattfand. An sich also hätte das Volk die Handlung für eine einfache Feierlichkeit ohne weitere Bedeutung halten müssen; denn damals pflegte man die Krönung gelegentlich zu wiederholen, und die Krone selbst sah wie eine gewöhnliche Königskrone aus, da man von einer besonders geformten Kaiserkrone nichts wusste.

Unverkennbar war also eine Berathung, eine Verständigung des fränkischen und des römischen höheren Klerus, so wie der weltlichen Grossen beider Nationalitäten vorausgegangen. Der Papst sowohl als die Römer versprachen sich davon dem Kaiserthume Vortheil uud Zuwachs an Ansehen. Dem Papste, der für sich den Adelsfaktionen nicht gewachsen war, der ohne den starken Arm Karl's nicht einmal auf persönliche Sicherheit rechnen konnte, musste ein Kaiser mit seiner Machtvollkommenheit willkommener sein, als ein Patricius mit seiner zweifelhaften und unbestimmten Gewalt. Leo hatte ohnehin vor vier Jahren bereits Karl als seinen Oberherrn anerkannt, das Unterthansverhältniss, in welches er zum neuen Kaiser trat, und welchem er durch die Leistung der Adoration Ausdruck gab, konnte demnach nicht besonders drückend für ihn erscheinen, und ward durch den anderweitigen Gewinn um so sicherer aufgewogen, als er wohl mit Gewissheit annehmen durfte, der neue Kaiser und dessen Nachfolger würden ihren bleibenden Sitz nicht in Rom nehmen. Das bedenklichste für den Papst musste die Aussicht auf den Unwillen der Griechen und dessen mögliche Folgen in kirchlicher Beziehung sein; wie wenig man sich aber damals in Rom durch derartige Besorgnisse bestimmen liess, diess zeigt das Anerbieten, das

Hadrian dem Könige gemacht hatte. Für jetzt hatte man es nur mit einem Weibe zu thun, und das Auskunftsmittel einer Vermählung Karl's und Irene's hatte sich dem Geiste Leo's wohl schon dargeboten. Das Kaiserthum musste dem Papste noch einen anderen Gewinn zu bieten scheinen. Karl überkam dadurch eine neue, höhere Verpflichtung, sich der Beschirmung der Kirche, und natürlich vor Allem des päpstlichen Stuhles zu widmen. Dieser Gesichtspunkt war derjenige, den Leo selbst voranstellte. „Wir haben ihn, sagt er in einer am Krönungstage ausgestellten Urkunde, zur Vertheidigung und Erhöhung der allgemeinen Kirche heute zum Augustus geweiht.“ [28]) Auch Karl selbst fasste das Kaiserthum so auf. Zudem mochte der Papst erwarten, dass der neue Kaiser, der sich bisher als König der Longobarden so wenig willfährig erwiesen hatte, alle kirchenstaatlichen Forderungen zu bewilligen, jetzt da doch das ganze päpstliche Gebiet, wie umfangreich es auch werden mochte, seiner kaiserlichen Oberhoheit unterstellt bleiben würde, nachgiebiger sich verhalten werde.

Der Masse des römischen Volkes gieng der Jubelruf, mit dem sie ihren Kaiser begrüsste, sicher von Herzen. Vor hundert vierzig Jahren hatte man zum letztenmale in Rom einen Kaiser gesehen; aber an jene flüchtige Erscheinung, so wie an das Andenken seiner Nachfolger knüpften sich nur trübe Erinnerungen. Altrom war schon lange von der übermüthigen und selbstsüchtigen Tochterstadt am Bosporus nur gedemüthigt, mishandelt, zu der unwürdigen Rolle einer entfernten Provinzialstadt herabgedrückt worden. Ehemals, so lange alle Sicherheit und Hoffnung auf dem Heere ruhte, und dieses noch glänzende Siege erfocht, hatte man sich in Rom die Soldatenkaiser wohl gefallen lassen. Aber nun war der Sieg von den byzantinischen Fahnen gewichen, nun sass ein Weib auf dem Throne Constantin's. Der Gedanke, dass jetzt der rechte Moment gekommen sei, das alte, nie aufgegebene, nur unterbrochene Recht Roms wach zu rufen, musste sich Allen aufdringen.

Und jetzt hatte die Vorsehung den Mann ihnen zugeführt der in reicher Fülle alles besass, was einem Kaiser ziemte. Als die lebendige Verkörperung der Kaiseridee, als der zweite Cäsar, der, allgegenwärtig und stets schlagfertig, kam, sah und siegte, stand Karl vor ihnen. Wählten sie ihn, so ward ihre Stadt wieder die erste Metropole eines grossen Reiches, so verpflichteten sie den Gewählten zum Danke; sie aber zeigten, indem sie wieder einmal ihr Wahlrecht ausübten, der Welt, dass dieses kostbare Recht noch nicht verjährt sei, dass es auch künftig noch geübt werden könne. Jene Adelsfaktion aber, welcher vor Allem daran gelegen war, dass kein starkes Kaiserthum hergestellt werde, und die Gewalt in den schwachen Händen eines Priesters bleibe, war eben gebrochen und eingeschüchtert. Endlich ward Karl schon seit Jahren als Roms Oberherr betrachtet. Rom gehört zum Besitze des Königs, es ist der Kopf an dem Leibe seines Reiches, das spricht Alkuin schon im J. 799 entschieden aus.

Die fränkischen Grossen endlich erwogen und thaten, was in ihrer Lage, von ihrem Gesichtskreis aus wohl jeder erwogen und gethan hätte. Franken wie Römer fühlten damals als Christen sich dem gemeinsamen moslemischen Feinde gegenüber beschimpft und erniedrigt. Die muhammedanische Welt hat ihren Kalifen, ihren Fürsten der Gläubigen; wir, die Christen, haben kein weltliches Oberhaupt, keinen Schirmherrn der Kirche mehr. Das christliche Ostreich ist im Sinken begriffen, hat seit hundertfünfzig Jahren nur Verluste erlitten, muss dem Feinde der Christenheit schmählichen Tribut entrichten. Im Westen dagegen ist durch die Macht der Franken, durch das Schwert und die Weisheit Karl's die christliche Sache stark, siegreich, vorschreitend. Und nun steht auch Rom, die Mutter des Reiches, der alte ächte Kaisersitz, unter fränkischer Botmässigkeit. Zugleich umfasst dieses neue Frankenreich die Mehrzahl der Länder, welche ehemals zum Römerreiche im Westen gehörten. Es ist hohe Zeit, dass das

Kaiserthum übergehe auf die Franken, denn nur sie unter den christlichen Nationen zeigen sich der hohen Aufgabe gewachsen, und nur Karl, der Besieger und Bekehrer der heidnischen Völker, der Erweiterer des christlichen Gebietes, ist berufen, der Träger des Kaiserthums zu sein, würdig, zu der Kaisermacht, die er schon besitzt, auch noch die Namen und die Zeichen der Würde zu empfangen.

Diess waren nach dem Berichte des Lorscher Annalisten und der Beschaffenheit der Weltlage die Betrachtungen, welchen man damals in Rom Worte lieh. Die Ohnmacht des christlichen Ostreiches sollte wenige Jahre nachher in schlagender Weise sich offenbaren, als der Kalife Harun Alraschid in Einem Feldzuge ganz Kleinasien durchzog, und bis Heraklea in Bithynien vordrang, ohne auf ernsten Widerstand zu stossen, vielmehr den Kaiser Nikephorus nöthigte, ihm jährlichen Tribut zu entrichten. [29]) Wäre nicht bald nach seinem Tode das Kalifat durch den Abfall der Statthalter zerrissen worden, Constantinopel wäre wohl schon im neunten Jahrhundert muhammedanisch geworden.

Gewiss muss man, mehr als es bisher geschehen, die Macht, mit welcher die längst überlieferte religiöse Idee des Römerreiches damals die Vorstellungen und Entschlüsse der Menschen, der Geistlichen vorzüglich beherrschte, in Rechnung bringen. Was konnte damals dringender, verdienstlicher erscheinen, als das Unternehmen, dieses Reich, an welches die Geschicke der Menschheit geknüpft waren, aus der Erniedrigung aufzurichten, vor der Entweihung zu bewahren, von dem drohenden Untergange zu erretten? Das römische Reich ist das von Gott für die Aufnahme und Bewahrung der Kirche bestimmte Gefäss; Gott hat ihm solche Grösse und Macht verliehen, damit die zur Einheit der Kirche zu berufenden Völker auch von einem weiten staatlichen Bande umschlungen seien, damit die gesammte Christenheit unter dem Schatten dieses weithin ragenden Baumes ruhen könne. Und dieses Reich

wird fortbestehen bis zum Ende des Zeitenlaufes als das vierte und letzte der grossen Weltreiche, welche Daniel dem Nebukadnezar gedeutet hat. So lautete die den Zeitgenossen Karl's überlieferte Anschauung. Was war natürlicher, als dass ein jugendlich kräftiges, siegreiches, von dem Bewusstsein seiner hohen Bestimmung durchdrungenes Volk, wie das Fränkische, sich selbst als Träger des der ganzen Christenheit unentbehrlichen Kaiserthums an die Stelle der gealterten und schwach gewordenen Byzantiner zu bringen strebte. Römer, Franken, der Papst einigten sich in dem Gefühle, dass die Stärke und Thatkraft der Christenheit nun nicht mehr im Osten, sondern im Westen liege, und dass sie der heidnischen wie der moslemischen Welt gegenüber eines mächtigen Oberhauptes und krieggewandten Vorkämpfers dringend bedürfe. Dieser konnte nur Karl sein, dessen Herrschaft jetzt anerkannt war von Barcelona bis zum Ufer der Raab, von der Eider bis Benevent.

Der Gedanke der Römer und der Franken war also nicht der, dass man mit Karl's Erhebung die bisherige Einheit des Kaiserthums aufheben, dass man zwei Kaiserthümer an die Stelle eines einzigen setzen wolle. Nicht ein neues abendländisches Kaiserthum neben dem östlichen sollte errichtet, Karl sollte nicht Nachfolger des Romulus Augustus, sondern Constantin's VI werden, dessen Thron seit seinem Tode erledigt war, da ein Weib nicht Kaiser sein konnte. Griechisch würde man die Anschauung so ausgedrückt haben: Irene's Herrschaft sei nur eine Tyrannis, keine Basileia. Denn sicher hielt man damals noch an der Einheit des römischen Imperium fest. Wenn zwei römische Kaiserthümer neben einander mit gleicher Berechtigung bestanden, so war eigentlich keines das rechte alte Römerreich, keiner der beiden Kaiser war der ächte Nachfolger des grossen Constantin. In Rom meinte man: Bisher haben bald Söldnerschaaren, bald Weiber, Eunuchen und Höflinge über die Kaiserwürde verfügt, den Griechen und uns einen Gebieter gegeben, jetzt ist es an uns, unser altes

nie verjährtes Recht wieder zur Hand zu nehmen. Hatten doch schon i. J. 741 die römischen Adelshäupter ein förmliches Dekret an Karl Martell gesandt, dass das römische Volk, sich lossagend von der Herrschaft des (ikonoklastischen) Kaisers, der seinigen sich anvertrauen wolle.[30]) Wäre Karl Martell darauf eingegangen, hätte er sich in Italien festgesetzt, so wäre sicher in kurzer Frist er schon als Kaiser ausgerufen worden. Wollten ja damals die nicht-longobardischen Italiäner überhaupt einen Kaiser wählen, und ihn dann mit Waffengewalt nach Constantinopel führen. Auch jetzt wären wohl Viele bereit gewesen, ihrem Kaiser, nachdem er in Altrom ausgerufen worden, auch nach Neurom zu folgen, und ihn dort auf den Thron Constantin's setzen zu helfen; aber Karl wusste wohl, dass er weder mit einem Heere durch Pannonien und Bulgarien ziehen, noch mit einer Flotte, die er nicht in der hiezu erforderlichen Stärke hatte, in den Bosporus einlaufen konnte.

Niemand also dachte zuerst an ein eigenes abendländisches Kaiserthum; dass vor vierhundert Jahren zeitweilig ein solches existirt hatte, dass es mitunter zwei Kaiser gegeben, das war schon längst aus der Erinnerung der späteren Generationen entschwunden, die gewöhnliche Vorstellung war auch damals schon die, dass Constantin den Sitz des Einen und untheilbaren Imperiums von Altrom nach Neurom verlegt habe, und dass seitdem die Kaiser ihren Sitz ununterbrochen in Byzanz gehabt hätten. Gerade durch den Gegensatz so vieler auf dem ehemaligen Reichsboden entstandenen Königreiche hatte sich die Vorstellung von der nothwendigen Einheit des Kaiserthums erstrecht befestigt. Nicht nur bei allen christlichen Völkern herrschte diese Vorstellung; auch zu den Barbaren und Muhammedanern war doch ein blasser Schein davon gedrungen; und diesseits und jenseits dachte man sich mit mehr oder weniger Bestimmtheit unter dem Kaiser ein weltliches Oberhaupt der gesammten Christenheit, welches als Träger der höchsten Gewalt über allen Königen und Herzogen stehe. Darum war

auch der Zuwachs an Autorität, an moralischem Ansehen, den Karl mit dem Kaiserthum gewann, unermesslich. Zwar meinten seine Freunde und begeisterten Verehrer schon vor der Kaiserkrönung, Karl habe bereits die höchste Stufe menschlicher Ehre erklommen, denn wenn es drei höchste Würden in der Welt gebe, die päpstliche, die kaiserliche und die königliche, so sei doch Karl an Macht, an Weisheit und an monarchischer Würde vorzüglicher und erhabener als der Papst und als der Kaiser.[31]) Aber das war doch nur ein dem Glück und den glänzenden persönlichen Eigenschaften Karl's gezollter Tribut; nur die Kaiserwürde selbst konnte in den Augen der Völker ihm den Nimbus der Gewaltfülle und Oberhoheit verleihen, und ihm persönlich die Zuversicht, das Gefühl verleihen, dass er eine Sendung habe und berufen sei, als Schirmvogt der gesammten christlichen Welt zu handeln.

Fragen wir nun: welches Bedenken war es denn, welches Karl nach seiner Erklärung abgehalten haben würde, in die Kirche zu kommen, falls er des Papstes Absicht vorher gewusst hätte, so gibt Einhard die Antwort darauf; denn er fügt unmittelbar bei: Karl habe den Unwillen der Römischen (Byzantinischen) Kaiser, die über seine Annahme des Kaisertitels sich erbittert gezeigt, mit grosser Geduld getragen, und durch seine Hochherzigkeit habe er ihren Starrsinn überwunden, indem er häufige Gesandtschaften an sie geschickt, und in seinen Briefen sie Brüder genannt habe. Diesen Unwillen des oströmischen Kaiserhofs hatte Karl vorausgesehen; und mehr noch: er schien ihm selber nicht unberechtigt. Karl war eben auch in dem Bewusstsein erzogen worden, welches Alkuin, wie eben erwähnt worden, aussprach: dass die Würde eines Frankenkönigs erst die dritte in der christlichen Welt, und dass das Kaiserthum, welches ihr vorgehe, nun einmal seit Jahrhunderten rechtmässig an das zweite Rom geknüpft sei.[32]) Hatte doch noch keiner der Germanischen Eroberer seine Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken gewagt. Selber Monarch,

fühlte er das Bedenkliche, Anmassliche des Schrittes lebhafter als seine Bischöfe und Grafen, und mag daher auf frühere Eröffnungen, Wünsche und Anerbieten, theils der Seinigen, theils des Papstes, zögernd und vorläufig ablehnend geantwortet, oder auf die im Gange befindlichen Unterhandlungen mit Byzanz, deren Ausgang man abwarten müsse, verwiesen haben. Aber die Ungeduld der Franken und der Römer, die sich eben jetzt wohl verständigt hatten, führte die Entscheidung herbei, und man darf annehmen, Karl habe aufrichtig geglaubt, sich der vollzogenen Thatsache als einer Manifestation des göttlichen Willens unterwerfen zu sollen. Er und der Papst ersannen nun ein Mittel, die Sache zu einem friedlichen Ausgang zu leiten, und die byzantinische Anerkennung, an der ihm Alles gelegen war, zu erlangen. Karl war erst kürzlich Wittwer geworden, und seine Vermählung mit Irene schien die einfachste Lösung der Schwierigkeit. Gesandte des Papstes und die seinigen gingen zusammen nach Constantinopel, um die Hand Irenen's zu werben, damit, wie Theophanes sagt, der Occident mit dem Orient vereinigt werde.[33]) Damit wollte Karl nur jene Legitimation der Kaiserwürde erlangen, welche seinem Gefühle nach ihm mangelte. Er konnte weder die Absicht haben, in Constantinopel seinen bleibenden Sitz aufzuschlagen, um von dort aus den vereinigten Osten und Westen zu regieren, noch konnte er sich einbilden, dass er das östliche Reich vom Westen aus zu beherrschen im Stande sein werde. Aber er wäre nach Constantinopel gegangen, hätte die Vermählung vollzogen, hätte von dem Patriarchen sich krönen lassen,und hätte wohl vor Allem versucht, dem Kampfe gegen den gemeinschaftlichen muhammedanischen Feind — damals zahlte man in Byzanz dem Kalifen schimpflichen Tribut — neue Energie zu verleihen. Mit byzantinischer Unterstützung hätte er eine Flotte zu schaffen vermocht, deren Mangel im Mittelmeere er sicher längst schon schmerzlich empfand.

Irene würde eingewilligt haben, wenn nicht Aetius, der seinem Bruder den Thron verschaffen wollte, sie daran gehindert hätte, und bald darauf, während Karl's und des Papstes Gesandte noch in der Hauptstadt waren, wurde sie durch eine Verschwörung von sieben in einflussreicher Stellung befindlichen Eunuchen gestürzt, um dem Schatzmeister Nikephorus Raum zu geben.

Der neue Kaiser des Ostens war nicht gesonnen, Karl's Kaiserwürde anzuerkennen, während dieser sich mit einer gewissen Aengstlichkeit um diese Anerkennung bemühte, und, um sie zu erlangen, eine fast demüthig zu nennende Haltung und Sprache annahm.

So wechselten dreizehn Jahre hindurch Kriege und Gesandtschaften, und Karl erlebte den ersehnten Ausgang nicht. Nikephorus und sein Nachfolger meinten, wie Einhard sagt, der Frankenfürst wolle ihnen das Kaiserthum entreissen, also einziger Kaiser sein. Karl aber begehrte nur als gleichberechtigter Kaiser neben dem Griechischen anerkannt zu werden. Er kleidete diesen Gedanken in das Anerbieten, ihm den Bruder-Titel zu gewähren, natürlich mit der Bedingung, ihn auch von ihm zu empfangen. Seine Vorstellung scheint gewesen zu sein: Ein einziges Römisches Reich mit zwei Kaisern, wie es bereits zwei Kaiserstädte, Altrom und Neurom, gab. Zwei Römische Reiche konnte man sich eben nicht denken; das verbot die Geschichte und die religiöse Bedeutung, die man dem Imperium längst beilegte. In Constantinopel aber fühlte man, dass in der Anerkennung des neuen Kaisers eine Art von Selbstentsetzung liege, dass der Stern des oströmischen Imperiums vor dem Glanze der im Westen neu aufgegangenen Kaisersonne erbleichen müsste. Während das östliche Kaiserthum nur noch einige Provinzen des alten Römerreichs umfasste, seit zweihundert Jahren ungeheure Verluste erlitten, keine einzige Erwerbung gemacht hatte, und noch fortwährend an Boden verlor, besass Karl den grössten Theil

des Römischen Westens, auch Spanien bis zum Ebro, die alten Kaiserstädte Trier, Arles, Mailand, Ravenna, Rom, und weit über die altrömischen Gränzen hinaus gewaltige Ländergebiete. Das Gefühl der Griechen hat der, wenn auch viel spätere, Constantin Manasses ausgesprochen: „So ward das alte Band, das die beiden Städte verknüpfte, zerrissen, wurde die Mutter von der Tochter geschieden, das jugendliche und schöne Neurom von dem runzlichen, greisenhaften Altrom.[34])

So entstand denn ein Gewirre von sich durchkreuzenden Bestrebungen. Zu Byzanz wollte man gern den übermächtigen westlichen Nachbar zum Freunde, wo möglich zum Bundesgenossen haben, wollte von den italiänischen und dalmatinischen Besitzungen, was noch zu retten war, erhalten; man wollte nicht in die Lage kommen, möglicher Weise gegen drei Feinde zugleich Krieg führen zu müssen, gegen den Kalifen, die Bulgaren und auch noch die Franken; aber man fand den von Karl geforderten Preis: Anerkennung seines Kaiserthums, zu hoch, zu gefährlich. So wechselten denn mehrere Jahre hindurch diplomatische Unterhandlungen und offener Krieg an der dalmatinischen und venetianischen Küste. Karl, sagt Einhard, trug den Unwillen der Griechischen Kaiser mit grosser Geduld und überwand ihre Hartnäckigkeit durch Grossmuth. Sie ward jedenfalls erst spät und nicht vollständig oder doch nicht dauerhaft überwunden. Im Jahre 803 brachten die Griechischen Gesandten einen Friedensvertrag, sie wandten sich vom Hoflager des Kaisers nach Rom und kehrten dann nach Constantinopel zurück, aber es kam nicht zum wirklichen Frieden, Nikephorus gab nicht einmal eine Antwort, und sandte im Jahr 806 seine Flotte zum Angriff auf Dalmatien. Im Jahre 809 kam es in jenen Gewässern wieder zum Kampfe, die Griechen griffen Comacchio vergeblich an, und die Venezianer gaben sich alle Mühe die Kriegsflamme zu nähren, da ein Friede sie sicher der Botmässigkeit entweder Karls oder der Griechen unterworfen haben würde.[35])

Es scheint, dass die Griechen, um jede Anerkennung des Kaisertitels zu vermeiden, lieber mit Pipin, dem Sohne Karl's, als mit diesem selbst verhandeln wollten, denn Nikephorus sandte seine Botschafter blos an Pipin, und Karl war, wie er selbst sagt, so begierig, einen griechischen Gesandten bei sich zu sehen, dass er sich nicht enthalten konnte, ihn zu sich führen zu lassen. Der Kaiser versichert in seinem, in einem auffallend demüthigen Tone abgefassten Schreiben von 810: er habe schon seit 803 sehnsüchtig auf eine Gesandtschaft des Nikephorus gewartet, um doch endlich einmal aus der Ungewissheit heraus und zur Gewissheit zu gelangen; er würde schon der Verzweiflung sich hingegeben haben, wenn ihn nicht das Vertrauen auf Gott aufrecht erhalten hätte. [36]) Wieder schickte Karl Gesandte nach Constantinopel, er trat sogar Venetien förmlich an die Griechen ab, und endlich im Jahre 812 erlebte er die langersehnte Genugthuung, dass die Gesandten des neuen Kaisers Michael ihn in der Kirche zu Aachen mit dem Titel: Kaiser (Basileus) anredeten; dafür empfingen sie aus seinen Händen die Urkunde eines Bündnisses, die sie dann zu Rom in der Peterskirche von dem Papste, zum Zeichen der Bestätigung, sich noch einmal überreichen liessen. Die Abtretung Venetiens, die Aussicht auf Hilfe gegen die im Norden des Reiches übermächtig gewordenen Bulgaren, und die Furcht vor dem Verluste der süditalischen Besitzungen scheint diese geringfügige, die Griechen noch immer zu keinem bleibenden Zugeständnisse verpflichtende Höflichkeit erwirkt zu haben. Karl hatte aber noch immer keine vom Kaiser unterzeichnete Urkunde, und um eine solche zu erlangen, ward eine neue Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt: Das Schreiben Karl's, das diese Gesandten, Amalarius und der Abt Petrus mitnahmen, enthielt zum erstenmale die Phrase von „dem östlichen und dem westlichen Imperium" [37]), und die Versicherung, dass Karl den Frieden zwischen beiden Reichen sehnlich wünsche. Also zwei Reiche, die bald im Frieden, bald im

Kriege mit einander stehen. Welches war denn nun das ächte, rechtmässige Römerreich? So fragte man sicher in Constantinopel, und was hätten die fränkischen Gesandten erwiedern können? Aber Karl erlebte ihre Rückkehr nicht.

Die Nachricht des Theophanes, dass Karl nach seiner Krönung zuerst einen Eroberungszug nach Sicilien zu unternehmen beabsichtigt habe, findet ihre Bestätigung in den unmittelbar vorausgegangenen Ereignissen. Die wachsende Schwäche und Hinfälligkeit des Griechischen Reiches und die steigende Macht der Saracenen auf dem Mittelmeere musste den Sicilianern klar machen, dass sie, wenn ihre schöne und fruchtbare Insel nicht zur Beute der Moslem's werden sollte — was dann seit dem Jahre 828 wirklich geschah — sich derjenigen Macht, welche allein sie zu schirmen vermochte, der fränkischen, in die Arme werfen müssten. Uebergaben sich doch auch im Jahre 799 die Balearischen Inseln dem Frankenkönige, um gegen die wiederkehrenden Angriffe und Plünderungen der africanischen Saracenen Schutz zu gewinnen.[38]) So findet sich denn, dass in den Jahren 795 und 797 Gesandte der Griechischen Statthalter auf Sicilien, des Michael und seines Nachfolgers Niketas, am Hoflager Karl's erschienen. Ihre Gesandten kamen nicht mit Aufträgen des Byzantinischen Kaisers, denn dieser hatte fast gleichzeitig eine eigene Gesandtschaft geschickt; und es wird bemerkt, dass Karl den Sicilischen Abgeordneten Daniel in Aachen mit besonderen Ehren (im Jahre 799) entlassen habe. Bald nachher, i. J. 801, flüchtete sich ein andrer Sicilianer, der Spatharius Leo, an Karl's Hof, und blieb zehn Jahre im fränkischen Reich, erst i. J. 811 kehrte er nach Sicilien zurück. Er war wohl so viele Jahre lang in der Nähe Karl's in der Hoffnung geblieben, dass es doch noch zu der Sicilischen Expedition des Kaisers kommen werde.[39]) Karl gab aber jetzt den Plan auf, da er den Frieden mit Byzanz und die Anerkennung seines Kaiserthums selbst mit Opfern zu erkaufen entschlossen war.

Rom war also jetzt die Metropole von Karl's Imperium, der eigentliche Sitz des Kaiserthums. Weil Karl Rom bereits besass, sagen die fränkischen Annalen, darum erschien es recht und nothwendig, dass er auch die Kaiserwürde trage. [40]) Auch in den Augen der Franken waren es die Einwohner Roms, welche die Entscheidung gegeben, so gross und wesentlich auch der Antheil der fränkischen Bischöfe und Grafen an der Errichtung des Kaiserthums gewesen war. In den kürzeren Annalen der Zeit, den Salzburger, Weissenburger, Cölner und andern, wird daher das Ereigniss einfach als die That der Römer bezeichnet, als der Wahlakt des Römischen Volkes, wie Anskar sagt. [41]) Es war die Würde, mit welcher der Römische Senat Karl erhöhte, die (am Weihnachtstage) verkündet wurde, so drückt sich noch um d. J. 950 Flodoard aus. [42]) Und auch das Papstbuch hebt es hervor, dass es die Gesammtheit des Volkes gewesen sei, welche ihn zum Kaiser der Römer eingesetzt habe. [43])

Was der Papst hiebei that, das war die Ertheilung der religiösen Weihe durch Krönung und Salbung, mit demselben Ritus, mit welchem er auch Karl's Sohn, Pipin, zugleich zum Könige weihte, denn eine eigene rituelle Form für die eben erst geschaffene Kaiserwürde zu gestalten, daran hatte man natürlich noch nicht gedacht, kannte auch kein Muster, da eine Kaiserkrönung noch nie in Rom vorgekommen war. Aber diese Weihung kam nun zu der Wahl, an der er natürlich selber als erster Römer wesentlich Theil genommen, hinzu, war nun das religiöse Siegel, welches man damals bei so wichtigen und eingreifenden Akten nicht missen mochte. Es war die Römische Respublica, deren Repräsentanten die Bewohner Rom's, deren vornehmstes Glied der Papst war, die sich nach Jahrhunderten wieder einmal ein kaiserliches Haupt gegeben. Und dazu kam, dass die in Rom befindlichen Scholä oder Corporationen ansässiger Fremden, der Franken, der Friesen, der Sachsen, der Longobarden, die den Kaiser mit ihren Bannern und Wahrzeichen schon an

der Milvischen Brücke empfangen hatten [44]), an dem Wahlakte als die Vertreter dieser Völker sich betheiligten.

War nun hiemit eine Uebertragung des Römischen Kaiserthums von den Griechen an die Franken geschehen? Diess ist die später aufgestellte Theorie, die aber kein Zeitgenosse ausgesprochen, keiner wohl auch gehegt hat. Römer und Franken verknüpften sicher mit dem gemeinschaftlich vollzogenen Akte nicht gleiche Vorstellungen. Die Fränkischen Grossen meinten allerdings, dass mit Karl's Erhebung das „edle Volk der Franken" Träger des Kaiserthums geworden, dass zwischen den Franken und dem Imperium eine unauflösliche Ehe geschlossen worden sei. Sie, die Franken, meinten sie, seien in gewissem Sinne Römer, das heisst Träger der Römischen Macht und Rechte geworden. [45]) Aber es fiel ihnen nicht ein, anzunehmen, dass das Imperium hiemit den Griechen förmlich entzogen, dass diese von nun an davon ausgeschlossen seien. Man hatte aber die Lücke, das Interregnum, welches dem Rechte nach durch die blos thatsächliche und mit der Idee des Imperiums unverträgliche Regierung eines Weibes eingetreten war, benützt und ausgefüllt. Das Kaiserthum war an Rom geknüpft, Rom aber war in der Gewalt der Franken, die Ausgleichung der beiderseitigen Ansprüche überliess man dem Kaiser.

Wäre die Vermählung Karl's mit Irene zu Stande gekommen, so wäre für den Moment die Schwierigkeit gelöst, der Conflict der Ansprüche beseitigt gewesen. Was nachher, nach dem Tode Karl's und Irenen's, werden sollte, darum mochte man sich wenig kümmern. Hatten die Griechen wieder einen eigenen Kaiser, so war dieser sicher weder in den Augen der Franken, noch in denen der Römer ein blosser Usurpator oder ein unberechtigter Prätendent, sondern das eine und untheilbare, aber der Verwaltung nach in zwei Reiche zerfallende Römische Imperium wurde dann von zwei Imperatoren, wie in einer Art von Gütergemeinschaft besessen, und beide hätten

sich in brüderlicher Einigkeit als gleichberechtigte Mitgenossen der Imperatorswürde anzusehen und zu behandeln. Später freilich konnte man sich keinen Rechtstitel mehr denken, der den Griechenkaiser befähige, sich Imperator der Römer zu nennen. Zwei römische Kaiser erschienen so unnatürlich, als zwei Sonnen an Einem Firmamente. „Die griechischen Kaiser der Römer haben zu existiren aufgehört," sagte Kaiser Ludwig II.

Die Römer ihrerseits meinten das Kaiserthum nicht der Nation der Franken, sondern nur der fränkischen Dynastie übertragen zu haben, meinten also nicht ihr Wahlrecht mit diesem einzigen Akte für immer wieder aus der Hand gegeben zu haben, sondern behielten sich vor, es bei einem eintretenden Entscheidungs-Momente, wie es etwa das Erlöschen einer Dynastie war, wieder geltend zu machen und auszuüben. Denn nach Ursprung, Sprache, Nationalität gehört, so sagte man im Westen, das Kaiserthum dem lateinischen Volksstamme, und dem Könige, in dessen Reiche die lateinische Sprache Geschäfts- und Kirchensprache ist, der Italien, Rom und den lateinischen Stamm beherrscht.

Ich halte demnach die Ansicht von Waitz nicht für richtig. „Weder die Krönung, sagt dieser Gelehrte, noch die Begrüssung des Volkes in der Kirche haben dem neuen Kaiser ein eigentlich formales Recht ertheilen können. Nach einem solchen hat damals überhaupt Niemand gefragt. Das Recht Karl's lag in der Macht der Thatsachen, die zu dieser Erhebung geführt hatten." Ich meine dagegen: dass man damals viel und lange nach dem formellen Rechte gefragt habe. Richtig ist zwar, dass die Zeitgenossen der päpstlichen Krönung die Bedeutung nicht beilegten, welche in späteren Zeiten daran geknüpft wurde, weil damals die Vorstellung von einer Befugniss der Päpste, über Kaiserthümer und Königreiche zu verfügen, noch nicht existirte. Aber man begnügte sich auch keineswegs mit einer blossen Begrüssung des Volkes in der Kirche, sondern es wurde ein, vorher reiflich erwogener Be-

schluss darüber gefasst, den dann nur die Volksmenge in ihrer Weise durch den Begrüssungsruf bestätigte. Die Chronik von Moissac zählt mit Absicht alle Handelnden so auf: Der Papst, die ganze Versammlung der Bischöfe, Geistlichen und Aebte, der Senat der Franken, alle Senioren der Römer und das übrige christliche Volk. Unter den Römern hiess es: Nachdem die Griechen das Kaiserthum erst zur Soldatenbeute haben herabwürdigen, und dann in den blutbefleckten Händen eines Weibes haben verkommen lassen, so ist das Volk von Rom nach dem Rechte der Devolution wieder in seine uralte Befugniss, sich seinen Kaiser zu wählen, eingetreten. Durch die Wahl des römischen Volkes in einer grossen Versammlung von Bischöfen und andern Dienern Gottes wurde das Kaiserthum auf den Gebieter der Franken übertragen, weil er sowohl die Stadt, welche das Haupt des Reiches gewesen, als auch viele andere Länder besass, weshalb er des Kaisertitels würdig war. So Anskar. Wogegen es sehr begreiflich ist, dass der Grieche Theophanes, der einzige byzantinische Zeitgenosse, welcher des Ereignisses gedenkt, nur die Krönung und Salbung durch den Papst, aber kein Wort von einer Wahl oder Zustimmung des Volkes berichtet. Dabei erkennt man das Bestreben des Geschichtschreibers oder der von ihm aufgegriffenen, unter den Griechen verbreiteten Sage, das Ereigniss in ein schimpfliches oder lächerliches Licht zu stellen, an der Behauptung, der Papst habe den König vom Kopfe bis zu den Füssen mit Oel gesalbt, was also ohne eine unanständige Entblössung vor allem Volk in der Kirche nicht hätte geschehen können. Die Griechen pflegten nämlich ihre Kaiser zwar durch den Patriarchen der Hauptstadt krönen zu lassen, aber der Brauch der Salbung war ihnen unbekannt. Erst in späterer Zeit führten auch sie die Sitte ein, offenbar nur in Nachahmung der von den Päpsten vorgenommenen Kaisersalbung, welche ihrerseits wieder den Ritus von den spanischen Westgothen entlehnt hatten. [47]) Man dachte auch nicht dabei, dass

gerade in dieser Salbung eine besondere Beziehung zur Kaiserwürde liege; denn zugleich wurde Karl's Sohn Pipin, den Hadrian schon 781 zum Könige gesalbt hatte, jetzt von Leo zum zweitenmale gesalbt, natürlich blos als König.

Die fränkischen Annalen berichten, und der Biograph Leo's verschweigt es, dass nach der Krönung der Papst dem Kaiser, sich vor ihm niederwerfend, gehuldiget habe. „Karl wurde nach der Sitte der alten Kaiser von dem Papste adorirt", sagt der Annalist. Man hat sich viele Mühe gegeben, diese Adoration zu einer blossen Begrüssung oder Umarmung zu machen;[48]) und noch Gregorovius behauptet: „sie bestand nicht in kniefälliger Verehrung, sondern nach altem Gebrauch in einem Kuss auf den Mund."[49]) Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, dass der Papst, indem er dem neuen Kaiser jene Form der Huldigung erweisen wollte, welche man den früheren römischen Kaisern zu erzeigen pflegte, sich vor ihm zur Erde niederwarf. Die besseren Kaiser der ersten Kaiserperiode hatten diess zwar nicht geduldet, aber von Caligula, von Domitian, vom Sohne des älteren Maximin wird es bezeugt, dass sie Adoration forderten, und von Diokletian, dass er es gewesen, der diese orientalische Sitte zum bleibenden Brauche im römischen Reiche gemacht habe.[50]) Vor der Kaiserin Eusebia, der Gemahlin des Constantius, pflegten auch die Bischöfe niederzuknien;[51]) und Justinian sowohl als Theodora liessen sich von jedem Besucher beide Füsse küssen.[52]) Seitdem pflegte man meist, vor den Kaisern niederfallend, ihnen die Knie, oder beides, den Fuss und das Knie zu küssen;[53]) eine Huldigung, welche Kaiser Manuel sogar anfänglich von dem auf dem Kreuzzuge befindlichen, und natürlich darob entrüsteten Kaiser Konrad III begehrte.[54]) Die Päpste hatten sich denn auch dieser Sitte gefügt; Agapet hatte es vor Justinian gethan.[55]) Und in ihrem Schreiben an die Kaiser pflegten sie die Versicherung, dass sie kniefällig dem Kaiser sich nahten, oder mit gebeugten Knien ihn anflehten, nicht zu sparen.[56]) Noch im

J. 787 hatte Hadrian gegen Constantin und Irene diesen Ausdruck und noch stärkere gebraucht. [57]) Selbst an Pipin schrieb Paul I: „ich bitte dich kniefällig", und Stephan that es wirklich, und blieb flehend auf dem Boden liegen, bis ihm Pipin und dessen Söhne die Hände reichten, ihn aufzuheben. Wahrscheinlich soll der Ausdruck: Papst Leo habe Karl bei seiner Ankunft vor Rom „mit äusserster Demuth" empfangen, auch schon eine solche Niederwerfung bedeuten. [58]) Ohnehin war damals in den Streitigkeiten über die Bilderverehrung der Begriff des Wortes „Adoration" sehr sorgfältig erörtert und auf fussfällige Verehrung beschränkt worden, und es ist schon darum nicht denkbar, dass die fränkischen Geschichtschreiber das Wort hier in einem andern Sinne genommen haben sollten. [59])

Seit der Aufrichtung des Kaiserthums wurde nun im Frankenreiche die den Germanen sonst so fremde Sitte herrschend. Die Grossen des Reiches pflegten dem Kaiser nicht nur kniefällig, sondern selbst in der orientalischen Form des Fusskusses ihre Verehrung zu erweisen. [60])

Unstreitig hatte der Papst durch diesen Akt der Huldigung erklärt: Karl sei mit dem Empfang der Kaiserwürde zugleich sein, des Papstes, so wie Rom's Oberherr, er des Kaisers Unterthan geworden. Denn jetzt erst war Karl für Rom ganz an die Stelle des Griechischen Kaisers getreten. Wenn der Thron von Byzanz wieder von einem Manne eingenommen wurde, musste Karl entweder als Genosse der Kaiserwürde und Mitregent von dem neuen östlichen Imperator anerkannt werden, oder die Römer und der Papst mussten den letzteren für einen Usurpator erklären, welcher, da Karl als allein rechtmässiger Kaiser an die Stelle Irenen's getreten, kein Recht auf das Kaiserthum habe. Denn von der Vorstellung der Einheit und Untheilbarkeit des Römischen Imperiums konnte man nun einmal nicht ablassen. Dieses Reich als die Vor- und Schutzmacht der Christenheit liess zwar zwei collegialisch

verbundene Kaiser zu, aber es durfte nicht in zwei geschiedene und selbstständige Reiche zerfallen, deren jedes das ächte Römerreich zu sein beansprucht hätte.[61]) Karl erkannte das wohl, und in Rom verstand man es auch, daher die päpstliche Gesandtschaft an Irene. Da nun die Byzantinischen Kaiser sich so beharrlich gegen den neuen ihnen aufgedrungenen Mitkaiser sträubten, so hätte man eigentlich, nachdem man das Wahlrecht Altroms wieder in's Leben gerufen hatte, folgerichtig bis zu der Erklärung fortschreiten müssen, dass Neurom sein Anrecht auf das Kaiserthum verwirkt habe. Dagegen erhoben sich jedoch starke und zahlreiche Bedenken, und die nächste Folge wäre ein fortdauernder Kriegsstand zwischen Ost und West gewesen. In dieser zwitterhaften Lage nun, in welcher ein Schritt gethan war, den man nicht wieder zurückthun, eine Institution geschaffen war, die man nicht wieder fallen lassen konnte, musste Rom vor Allem Ernst machen mit seiner Unterordnung unter den neuen Kaiser, denn die ganze Realität und Legalität des neuen Kaiserthums ruhte doch auf dem Verhältnisse desselben zu Rom, und wenn Karl in Rom nicht wahrhaft Kaiser, also Gebieter war, so schwebte sein Imperium so zu sagen in der Luft, trotz der breiten Ländermasse, die er besass. Karl war denn auch keineswegs gesonnen, sich mit dem Titel und mit dem moralischen Ansehen, welches die höchste weltliche Würde in der Christenheit ihm zubrachte, zu begnügen. Nicht ohne Absicht nannte er sich seitdem in seinen Urkunden nicht blos „Kaiser", sondern setzte noch bei: „Regierer des Römischen Imperium".[62]) Wo war dieses Imperium? Welches waren die Bestandtheile desselben? Nicht die Staaten, die er längst schon als ererbte oder eroberte besass; er nannte sich und er blieb nach wie vor König der Franken, König der Longobarden, während er den Patricius-Titel fallen liess.

Als er im J. 806 seine Reiche unter seine Söhne theilte. ward Rom und der Römische Ducat so wenig als das Kaiser-

thum genannt. Darüber wollte Karl damals noch nichts bestimmen; entweder, weil er in jener Zeit die Würde noch als etwas nur ihm persönlich Gegebenes ansah, weil er ohne die Zustimmung der Römer hierin nichts eigenmächtig thun wollte — und dann hätte freilich sieben Jahre später seine Ansicht sich geändert — oder weil er dadurch Neid und Zwietracht unter seinen Söhnen zu stiften fürchtete. In seinem Testamente aber steht Rom als die erste unter den Metropolen des Reiches. Und noch Papst Johann VIII erklärte Rom und das umliegende Gebiet für den Hauptbestandtheil des Kaiserreichs, und mahnte Karl's Enkel: wenn er nicht dem Römischen Gebiete zu Hilfe komme, würden die Völker sagen: wo ist denn sein Kaiser?[63])

Viele mochten in jener Zeit erwarten: Karl werde nun Rom zu seiner bleibenden Residenz erwählen, einen Palast sich dort erbauen, und von dort aus sein grosses Reich regieren. Karl that diess nicht: Nicht nahe der Südgrenze des Reiches, sondern im Norden, dort wo die grösste Gefahr war und die nachhaltigste Kraftanstrengung entwickelt werden musste, nahe dem Sachsenlande liebte er zu wohnen. Aber Rom war doch einmal die heilige Stadt für die gesammte abendländische Christenheit, die Stadt der Apostel und Märtyrer, der heiligen Gräber und Reliquien, der Sitz des vornehmsten Bischofs und Nachfolgers Petri. So untergeordnet auch die Stellung war, welche der Papst neben dem neuen Kaiser einnahm, und obgleich Leo in Karl seinen Schirmvogt, seinen Richter, seinen Oberherrn ehrte; beide konnten nicht füglich lange an demselben Orte walten; der Papst wäre am Ende tiefer in das blose Unterthansverhältniss herabgedrückt worden, und hätte damit in der öffentlichen Meinung mehr von seiner Autorität eingebüsst, als Karl selbst wünschen und gestatten durfte.

Karl war kein blos nach Machtfülle und ungebundener Willkühr strebender Despot; er besass hinlänglich den kaiserlichen Sinn, die Hoheit der politischen Anschauung und das

Verständniss seiner Zeit, um den Papst nicht zu einem fügsamen Hofbischofe erniedrigen zu wollen. Dazu stand ihm die päpstliche Würde zu hoch, erschien sie ihm zu unentbehrlich, wenn er auch die an den Trägern dieser Würde haftenden Gebrechen wohl kannte, und ihr unablässiges Fordern und Bitten um Länderbesitz ihm widerwärtig und lästig wurde.

Aber eine Hauptstadt seines Reiches, und zwar die erste und die am meisten von ihm geehrte, beschenkte und geschmückte, sollte Rom allerdings sein. Sein beständiger Missus oder Legat sollte dort wohnen, und im Namen des Kaisers Gericht halten, die Papstwahl überwachen, den Papst gegen den in Stadt und Umgegend sesshaften Adel schützen.

Einen ganzen Winter (801) hatte Karl daran gesetzt, seine Gewalt in Rom zu befestigen, kirchliche und weltliche Dinge zu ordnen. Gemäss der Byzantinischen Sitte und dem Rufe des Volkes am Weihnachtsfeste, nannte er sich nun „von Gott gekrönter Kaiser," bediente sich aber auch, nicht ohne Absicht, des Ausdrucks: Kaiser durch göttliche Lenkung. [64]) Bei der vollständigen Durchdringung von Kirche und Staat im fränkischen Reiche erscheint jene Gewalt in kirchlichen Dingen, welche er schon als König übte, nunmehr durch die Kaiserwürde noch verstärkt und bestätigt. Alle Unterthanen, die das zwölfte Lebensjahr überschritten hatten, mussten ihm als Kaiser einen neuen Eid leisten, und sein berühmtes Capitulare vom J. 802 zeigt ihn als kirchlichen und weltlichen Gesetzgeber und Richter. Der Papst schreibt an ihn als seinen „gnädigsten Herrn," und ist seines Winkes und Gebotes gewärtig. [65]) Vom Kaiser nach Mantua gesandt, um dort die Aechtheit einer angeblichen Reliquie zu untersuchen, geht er von da auf Karl's Ruf nach Chiersy an den Kaiserhof, und darf nach einiger Zeit, vom Kaiser entlassen, nach Rom zurückkehren. [66]) Paulinus von Aquileja hatte dem Kaiser und dem Papste die Verwüstung seines Sprengels geklagt; der Kaiser verleiht ihm daher, auf den Rath des Papstes und

der Bischöfe, sechs benachbarte Bisthümer, indem er sein, des Kaisers, Recht über dieselben auf den Paulinus überträgt, und ihn allein bevollmächtigt, Bischöfe in denselben einzusetzen und ihnen Rechte zu geben. [67]) Wäre ein an Herrscherkraft und Begabung gleicher Mann auf Karl gefolgt, die Kirche würde wohl bald den schweren Druck der staatlichen Ketten empfunden, und ihre Knechtschaft bei aller kaiserlichen Gunst beseufzt haben.

„Die Kirchen regieren", das war denn auch das erste, was Karl seinem Sohne Ludwig, als er ihn im J. 813 zum Genossen des Kaiserthums annahm, als seine Aufgabe bezeichnete. [68]) Karl hatte auf den Rath und die Bitte der Grossen des Reiches, die er alle befragt, Ludwig zu sich nach Aachen beschieden, und ihn zur Kaiserwürde zu erheben beschlossen. Alles geschah kraft eigner kaiserlicher Vollmacht; weder der Papst noch die Römer wurden befragt oder beigezogen. Die Franken wollten wohl auch zeigen, dass das Kaiserthum nunmehr ihnen gehöre.

Ludwig kam mit der Königskrone auf dem Haupte in die Kirche, auf deren Altar sein Vater eine andre Krone hatte setzen lassen. Als er nun den väterlichen Mahnungen zu folgen verheissen, gebot Karl ihm, er solle die Krone vom Altar nehmen, und sich auf's Haupt setzen. Das hiess deutlich: da wir, die Nation und ich, dich zum Genossen des Kaiserthums erkoren haben, so bedarf es keiner päpstlichen Dazwischenkunft mehr. Gott hat die Krone dir gegeben, nimm sie aus seinen Händen. Ludwig ward denn auch nach des Vater's Tode (28. Januar 814) ohne Widerrede im ganzen Umfange des Reichs anerkannt, und erhielt im folgenden Jahre Gelegenheit, sein kaiserliches Recht in Rom auch über den Papst geltend zu machen. Leo hatte nämlich einige vornehme Römer, weil sie sich wider ihn verschworen, hinrichten lassen. Das fand Ludwig sehr anstössig, und sandte seinen Neffen den König Bernhard zur Untersuchung der Sache nach

Rom; mittlerweile aber erschienen drei Gesandte Leo's am Hofe, den Papst wegen der ihm vorgeworfenen Verbrechen zu entschuldigen. [69]) Die Römer hatten ihn nämlich beim Kaiser angeklagt. Leo's kurz darauf erfolgter Tod löste den Knoten. Der neue Papst, Stephan V, liess sogleich sämmtliche Römer dem Kaiser den Treueid schwören, liess sich durch Gesandte entschuldigen, dass er, ohne die kaiserliche Genehmigung abzuwarten, sofort sich habe consecriren lassen, und reiste dann selbst nach Rheims, wo er (October 816) dem längst gekrönten und im zweiten Jahre regierenden Kaiser eine mitgebrachte Krone aufsetzte und ihn salbte. [70])

Das Kaiserthum ragte hoch hinaus über alle irdischen Gewalten, nirgends zeigte sich ein Nebenbuhler, nirgends noch ein zu fürchtender Feind. Aber Ludwig war seinem grossen Vater allzu unähnlich; nicht einmal seinen Söhnen gegenüber vermochte er die Würde und das Ansehen des Imperium zu behaupten. Die Ereignisse seiner Regierung versetzten der Kaiserwürde Schläge und Wunden, von denen sie sich, so lange sie im Karolingischen Hause blieb, nicht wieder zu erholen im Stande war.

Noten.

I.

1) Ammian. Marcell. 16, 10.

2) Orationes, ed. Dindorf, p. 57. ἡ τιμὴ (τῆς γερουσίας) τιμωρίας ἐδόκει μηδ' ὁτιοῦν διαφέρειν. Vergl. p. 225, die Bitte an Theodosius: er möge doch durch bessere Ausstattung des Senats mit Ehren und Rechten seine Stadt erst wahrhaft zu einem zweiten Rom machen.

3) Im J. 410 durch den Gothenfürsten Alarich, 455 durch die Vandalen unter Genserich; im J. 472 durch Ricimer, der den Kaiser Anthemius cum gravi clade civitatis (Marcellin. Chron.) damals tödten liess. Dann im J. 536 durch Belisar, 546 durch Totila, 547 durch Belisar, 549 durch Totila, endlich 552 durch Narses.

4) Wie Julian selbst sagt: Orat. 1, p. 14.

5) Pro unanimitate imperii, sagt Idacius, und: Marcianus et Avitus concordes principatu Romani utuntur imperii. p. 38, ed. Roncall.

6) Darüber Vales. Rer. Francic 1, 204. Princeps sacratissimus, nennt Anthemius den Leo, dieser ihn nur Princeps serenissimus.

7) Die Occidentalen fühlten diese Superiorität und sprachen sie aus. So Sidonius Apollinaris:

Facta priorum
Exceperas, Auguste Leo, nam regna superstat,
Qui regnare jubet. Melius respublica vestra
Nunc erit una magis, quae sic est facta duorum.

Carm. 2, p. 6. ed. Savaron. Man sieht, er betont auch die Einheit des unter zwei Kaisern stehenden Reiches.

8) Wiewohl diess Theophanes, I., 101 (p. 183 ed. Bonn.) aber im Widerspruch mit den älteren Angaben, behauptet. cf. Chron. pasch. 321.

9) Rex gentium nennt ihn Jordanis, p. 163 ed. Closs., richtig. Nomen regis assumsit, sagt Cassiodor. Die andern: Rex factus est — levatus est rex — regiam arripuit potestatem. Keiner gedenkt eines neuen Königreichs Italien. Vielmehr heisst er bei ihnen Rex

Gothorum, oder rex Turcilingorum. Oder sie sagen: Von ihm an hätten Könige der Gothen Rom besessen. Erst Paul Diakonus, Ende des achten Jahrh., sagt: Totius Italiae adeptus est regnum.

10) Sub regis Torcilingorum et Rugorum tyrannide Hesperia plaga nunc fluctuat, lässt Jordanis, p. 194, den Theodorich sagen.

11) Die Skiren und Rugier zählt Prokopius, Goth. 1, 1 und 3, 2, ausdrücklich zu den Gothischen Völkern.

12) Malchus p. 235 ed. Bonn. Das ist doch etwas Anderes. als was Gregorovius, Gesch. Roms I, 239. in die Botschaft des Senats hineinlegt: „Er (Odoaker.) zwang — — den Senat zur Erklärung, dass das abendländische Kaiserthum erloschen — sei.“ Auch hat der Senat nicht gebeten, Zeno möge dem Odoaker „das Reich Italien“ verleihen; sondern *τὴν τῶν (Ιταλῶν) τούτῳ ἐφεῖναι διοίκησιν*, also nur: die Verwaltung oder Regierung der Italiäner. An ein Reich Italien dachte gewiss der Senat nicht, der so eben dem oströmischen Kaiser als seinem eigentlichen Oberherrn gehuldigt hatte, und der nur Odoaker als dessen Beamten aufgestellt und so in die kaiserliche Beamtenhierarchie eingefügt zu sehen wünschte.

13) So muss die Angabe des Malchus, p. 236, ed. Bonn., verstanden werden, sonst würde das Verfahren Zeno's in einem unerklärlichen Widerspruch mit seinen Worten stehen, was denn auch Lebeau, Hist. du Bas-Empire, ed. de Saint-Martin, VII, 95, ohne Noth angenommen hat.

14) Zeno — senatu Romano et populo tuitus est, ut etiam ei imagines per diversa loca in urbe Roma levarentur. Anon. Vales. 663. Das konnte doch nur mit Zustimmung Odoaker's geschehen.

15) Ed. Roncall p. 261. Und doch hatte dieser den Marcellinus vor sich, denn er entlehnt von ihm die Bezeichnung des Aetius als magna occidentalis reipublicae salus.

16) Pati vos non credimus, inter utrasque Respublicas, quarum semper unum corpus sub antiquis principibus fuisse declaratur, aliquid discordiae permanere, — — Romani regni unum velle, una semper opinio sit. Cassiod. Var. 1, 1. Auch der römische Senat spricht von dem Wohlwollen, welches der Kaiser Anastasius in utraque republica concordanda gezeigt habe. Epistolae R. Pontif. Romae 1591. 1, 448. Seinerseits gebraucht der Kaiser den Ausdruck: pars reipublicae vestra.

17) Excelsum regem, cui regendi vos potestas vel sollicitudo concessa est, sagt er in dem Schreiben an den Römischen Senat. Epistolae R. Pontificum. Rom. 1591, I, 447.

18) Maxime cum ad hoc et animus Domini nostri invictissimi regis Theodorici filii vestri mandatorum vestrorum obedientiam praecipientis accederet. ib. Es handelte sich freilich um rein kirchliche Dinge, die der Arianer Theodorich dem Papste mit dem Kaiser abzumachen gerne überliess.

19) Procop. bell. Goth. 2, 6, p. 170 ed. Bonn. Weder ein geschriebenes, noch ein ungeschriebenes Gesetz sei vorhanden, sagten sie.

20) So dass Ennodius, natürlich mit rhetorischer Uebertreibung, von Theodorich sagt: Tot reges tecum ad bella convenerunt, quot sustinere milites generalitas vix poterat. Paneg. Theod.

21) Bell. Goth. 1, 1: *ἔργῳ δὲ βασιλεὺς ἀληθής*. Der Titel *ῥήξ*, den die Byzantiner in der lateinischen Form zur Bezeichnung eines barbarischen oder germanischen Herrschers sich aneigneten (*βασιλεύς* wird nur vom Kaiser und vom Persischen Könige gebraucht), hatte die Bedeutung einer auf blosse Militärgewalt, nicht auf staatliche Ordnung gegründeten Herrschaft. Daher auch bei Asterius die Zusammenstellung von *ῥήξ* und *τύραννος*: *ὥσπερ ἐν τοῖς πολέμοις πλῆθος βαρβάρων ὁπλίζεται, οἱ πάντες δὲ τοῦ ἑνὸς νεύματι τοῦ ῥηγός, ἢ τοῦ τυράννου ἕπονται.* Homil. in psalm. 7.

22) Oros. 7, 43.

23) Magister Militum. Nur mit diesem Titel bezeichnet Papst Hilarius in einem Schreiben an den Bischof Leontius von Arles den Burgunder-König Gunderich, und den gleichen Titel gibt Sidonius Apollinaris dessen Sohne Chilperich, ohne seines Königthums zu gedenken. Epist. 6, 6.

24) Gregor. Tur. 2, 38.

25) *καὶ νῦν κάθηνται μὲν ἐν τῇ Ἀρελάτῳ τὸν ἱππικὸν ἀγῶνα θεώμενοι.* Procop. bell. Goth. 3, 33, p. 417. ed. Bonn. Das ist der ludus Trojae, den die Römischen Senatoren- und Rittersöhne aufführten. Sueton. Aug. 43 Virg. Aen. V, 545.

26) Fredegar. Chron. c. 6 ad a. 587. Coepta quidem est fraus, sed non processit. Das kann freilich auch heissen: die Ernennung sei ganz wirkungslos geblieben.

II.

1) Lib. Diurn. p. 72. Ut semper pax — — inter rempublicam et nos, hoc est, gentem Longobardorum, conservetur.

2) Ad dispensationem hujus servilis Italicae provinciae. Lib. Diurn. p 20. ed. Paris.

3) Lib. Diurn. p. 70.

4) Ap. Cenni I, 75.

5) Volens (Desiderius) per hoc dilationem inferre, ne pars nostra Romanorum propriam consequatur justitiam. Troya Codice diplom. Longobardo. V, 225. Das waren also nutzbringende Rechte oder Einkünfte in den unter Longobardischer Herrschaft befindlichen Städten, welche nicht dem kaiserlichen Fiscus in Byzanz, sondern dem städtischen Gemeinwesen Roms zustanden.

6) Schon in dem Glaubensbekenntnisse eines neugewählten Papstes, welches um das J. 690 aufgesetzt worden, heisst es: der Kaiser möge „una cum fidelissimis et fortissimis Romanae reipublicae Italiae exercitibus" die Rebellen und Feinde des Reiches unterwerfen. Liber Diurnus, ed. Paris. p. 51. Also der Kaiser einerseits und die Romana Respublica Italiae mit ihren exercitus, d. h. ihrer städtischen Aristokratie andrerseits, beide gegen den gemeinschaftlichen Feind (die Longobarden) verbündet.

7) Wie Hegel meint, Ital. Städteverfassung 1, 209: „Demnach ist unter dem „Patriciat der Römer" nichts weiter zu verstehen, als die Statthalterschaft im Ducat von Rom u. s. w." Aber ganz Recht hat er, wenn er sagt: Stephan habe durch die Ernennung der Fränkischen Könige zu Patriciern nur mächtige Beschützer an ihnen zu gewinnen gehofft, die sich mit der Ehre und dem Titel der Herrschaft von Rom begnügen würden.

8) Gattola, Hist. Abbat. Cassin. p. I, sec. V. Auch Waimar Fürst von Salerno nennt sich in einer von Guttola abgedruckten Urkunde: Princeps et Imperialis Patricius. Vgl. Gentili, de Patriciorum Origine, Romae 1736, p. 275.

9) A Stephano quondam Patricio et Duce omnis exercitus Romani. Vita Zach. c. 2. Unter Gregor II war ein Spatharius, d. h. Offizier der kaiserlichen Leibwache, Römischer Dux. Vita Greg. 11, c. 14.

10) So sagen die Metzer Annalen: Ordinavit secundum morem majorum unctione sacra Pippinum — Francis in regem et Patricium Romanorum Und zum Jahre 773 von Karl ebenso.

11) Cenni Monum. 1, 521: Der Papst sagt, wie sonst immer: Patriciatus beati Petri, diesen habe Pipin bewilligt, und Karl bestätigt. In Bezug auf die päpstlichen Rechte in den geschenkten Gebieten ist aus diesem hier offenbar nur der Parallele wegen gebrauchten Ausdrucke nichts zu folgern.

12) Storia degli Italiani. III, 88.

13) Vita Gregorii III, p. 55. ed. Vignoli.

14) Der Ausdruck restituere oder reddere ist in den früheren päpstlichen Briefen vor Hadrian der vorherrschende So bei Cenni I, 75: Ecclesiae et reipublicae civitates et loca r e s t i t u e n d a confirmastis. In dem Briefe vom J. 756, Cenni 1, 105, ist es der heilige Petrus, dem Desiderius die Städte zu r e s t i t u i r e n versprochen hat; bei Pipin aber wird geltend gemacht, dass das Volk nicht leben könne ohne den Besitz derjenigen Territorien und Städte, quae semper cum eis sub unius dominii ditione erant connexae, was zweimal wiederholt wird; es handelt sich also dabei nicht von einem früheren Recht der Kirche oder des heiligen Petrus auf diese Gebiete und Städte, sondern von einem Anspruch des Italiänischen, nicht unter longobardischer Botmässigkeit stehenden Volkes, und die Städte und Gebiete sollen aus Rücksicht auf die Bedürfnisse dieses Volkes (der Respublica) dem heiligen Petrus wie ein Depositum übergeben werden. Bei Stephans Nachfolger, dem Papst Paul I, heisst es wieder: Die Longobarden weigerten sich, justitiam b. Petri r e s t i t u e r e. Cenni 1, 137; dann verspricht Desiderius, Imola zu „restituiren," 150. Und p. 219 besteht die Beschwerde Paul's gegen Desiderius darin, dass er habe verhindern wollen, ne pars nostra R o m a n o r u m p r o p r i a m consequatur justitiam. Hier ist also nicht die Rede von Besitzungen oder Rechten der Römischen Kirche, sondern von denen des Volkes, der Respublica; aber auch für diese steht damals immer der h. Petrus ein, und das Schreiben, in welchem Desiderius seine Rechte oder Ansprüche vertrat, ist dem Papst wieder ein Beweis, dass der König den h. Petrus nicht fürchte. Was die stets geforderten justitiae b. Petri eigentlich seien, sagt Paul deutlicher als Stephan und Hadrian: es sind die „patrimonia, jura, loca, fines, territoria unsrer Städte der respublica Romanorum," 163; diese hat Desiderius endlich r e s t i t u i r t. Hier, wie in einigen andern Stellen in Stephan's Briefen zeigt sich deutlich, dass die Päpste vor Karl's Siegen im Grunde als Vormünder oder Erben der Römischen Respublica Alles in Italien beanspruchten, was nicht zum alten Longobarden-Gebiet gehörte und was die Byzantiner nicht mehr zu behaupten vermochten. Pipin würde wohl für die Respublica allein keine grossen Opfer gebracht haben, aber da ihm stets der h. Petrus als Patron der Respublica vorgehalten, und mit diesem Namen alle Wünsche und Ansprüche auf Land und Leute eingeführt wurden, so war es dann der wirkliche Ausdruck seiner Gesinnung, wenn er nach dem Berichte des päpstlichen Biographen den Griechischen Gesandten erklärte, nicht um den Griechen verlorene Länder zu überliefern, sondern aus Liebe zum h. Petrus habe er das Schwert gezogen.

15) Das Zeugniss des Papstbuches ist entscheidend für die Thatsache, dass Pipin mit der Uebergabe des Exarchats und der Pentapolis nicht ein geistliches Fürstenthum, einen Kirchenstaat gründen, sondern diese Länder der Fürsorge des Papstes als Vertreters der Respublica im Gegensatze gegen Longobarden und Griechen anvertrauen wollte, und dass diess auch die Form war, in welcher der Papst und sein geistliches und weltliches Gefolge dem Könige ihre Bitte vortrugen. Der Biograph Stephan's II in dieser Sammlung zeigt sich über die Reise des Papstes nach Norditalien und Frankreich so unterrichtet, ist so genau in der Angabe der Tage und der Lokalitäten, dass man annehmen muss, er sei einer der Begleiter des Papstes auf dieser Reise gewesen, oder habe das Tagebuch eines Begleiters vor sich gehabt. Er berichtet nun, Pipin habe schon bei der ersten Zusammenkunft in Ponthyon eidlich versprochen, er wolle nach dem Wunsche des Papstes das Exarchat und die übrigen Gebiete dem jus reipublicae „zurückgeben." Ed. Vignol. p. 105. Dass unter respublica nicht speciell der Römische Ducat gemeint sei, wie einige angenommen haben, ist einleuchtend, und von Savigny und Waitz, Verf. Gesch. III, 82 bereits bemerkt worden. In den Briefen werden aber gewöhnlich Petrus, die Kirche und die Respublica der Römer zusammen genannt, an sie sollen civitates et loca restituirt werden. Cenni I, 74. 75. Der Senat und das Volk von Rom bitten im J. 757 den König zuerst um Erhöhung der Kirche (natürlich der Römischen) dann aber um die dilatatio hujus provinciae a vobis de manu gentium ereptae. p. 144. Gleich darauf erbittet Paul I perfectam redemtionem istius provinciae et exaltationem ecclesiae. Hier ist wohl nur der Römische Ducat gemeint. Einmal (im J. 761) scheint Paul den Begriff der justitiae Petri sehr zu verengern; Pipin, sagt er, streite für die Wiederherstellung der Lampen des h. Petrus, nämlich für die Rückgabe der Patrimonien, aus deren Ertrag die Lampen unterhalten würden. Bei Stephan IV sind es wieder p. 287 propria ecclesiae et Romanae reipublicae, welche die Longobarden zurückgeben sollen.

16) Cenni I, 379.

17) Cenni I, 484. 487.

18) Deutlich zeigt sich die kaiserliche Superiorität selbst im Exarchat in der Sache des Erzbischofs Martin von Ravenna. Als Papst Leo III ihn nöthigen wollte, sich in Rom zu stellen, um ihm dort gewisse Beschränkungen aufzuerlegen, schickte er erst einen Legaten an den Kaiser, um dessen Genehmigung zu erlangen; dieser

aber sandte den Bischof Johann von Arles mit der Weisung, den Erzbischof nach Rom zu begleiten, und ihm dort beizustehen. Diess bewog den Papst, den Erzbischof, der sich mit Unpässlichkeit entschuldigte, von dem geforderten Erscheinen in Rom zu entbinden. Agnellus, bei Muratori II, 182. Schon früher, um 783, hatten die Ravennaten gegen den Papst an den König appellirt, und Hadrian erklärte, er sei es ganz zufrieden, wenn einer seiner Untergebenen sich, um Recht zu suchen, an den König wende. Cenni, I, 521. Die Briefe Hadrian's enthalten noch häufige Beweise der Unterordnung unter Karl's Botmässigkeit; Hadrian verantwortet sich wider Anklagen, unterwirft sich zum voraus den Aussprüchen Karl's, er erstattet Bericht über Justiz- und Lehenssachen. So erklärt sich auch, worin man einen Widerspruch finden wollte, dass Karl nach der Versicherung des Papstes das Herzogthum Spoleti dem h. Petrus schenkte (Cenni 1, 341), gleichwohl aber die volle Souverainetät über dasselbe fortwährend übte.

19) Hadrian schrieb noch an die Kaiserin Irene und ihren Sohn ganz im Tone des Unterthans, von den kaiserlichen Briefen sagt er: *διὰ τῆς ὑμετέρας κελεύσεως, ἐν τῇ εὐσεβεῖ ὑμῶν κελεύσει.*

20) Annales Lauresham. Pertz, 1, 38.

21) Gavisi sumus — in humilitatis vestrae obedientia et in promissionis ad nos fidelitate. Bei Mansi XIII, 980.

III.

1) Chron. Moissiac. Pertz, I, 293.

2) Projiciens se in terram sanctissimus Stephanus Papa cum universis sacerdotibus et populo Romano, clamantesque Kyrie eleison cum ingenti fletu, peccasse se omnes professi sunt — — sicque ex hoc omnibus indicta est poenitentia. Auch die Acten des Conciliums, welches den Constantin bestättigt hatte, wurden nun verbrannt. Concilium Lateranense, ed. Cenni, Rom. 1735, p. 10.

3) Paulini Aquil. Opera, ed, Madrisius, p. 189.

4) So sagt die Frankfurter Synode, sie habe sich versammelt praecipiente et praesidente — Carolo rege, ad renovandum cum consilio pacificae unanimitatis — ecclesiae statum. Sirmondi Conc. Gall. II, 175.

5) Zwei Synoden wurden auf Karl's Geheiss in der adoptianischen Angelegenheit gehalten, die eine von Hadrian, die andere von Leo. Von der ersteren sagt nämlich Leo vor der Synode von 799:

Et olim quidem a praedecessore nostro Hadriano Papa, et ex auctoritate sedis apostolicae, ejusdem regis magni jussione synodali tramite sub anathematis vinculo putabatur esse exstincta. Ap. Sirmond. Conc. Gall. II, 224. Von der andern sagt Felix von Urgel, sie sei praecipiente Carolo, praesente Leone Apostolico mit 57 Bischöfen zu Rom (799) gehalten worden. Sirmond. 226.

6) Paulini, Opera, p. 191 u. 235.

7) In der Rede, die der Papst bei der Kaiserkrönung Karl's des Kahlen hielt, ap. Bouquet VII, 695. Da heisst es: Qui cum omnes ecclesias sublimasset, semper hoc erat ei in voto, semper in desiderio — ut s. Romanam Ecclesiam in antiquum statum et ordinem reformaret. Dabei wird denn freilich zunächst der vielen Schenkungen gedacht, die Karl dem Römischen Stuhle gemacht habe. Dann aber heisst es weiter: Religionis quippe statum — sacris literis erudivit — erroribus expurgavit, ratis dogmatibus saginavit etc. Diesen Eifer Karl's, die Kirche innerlich zu reinigen, hatte auch Alkuin, epist. 84, p. 124 gepriesen.

8) Ap. Bouquet V, 626.

9) Ap. Bouquet V, 421: Tu regis ecclesiae (claves) nam regit ille (Petrus) poli.
Tu regis ejus opes populum clerumque gubernas.

10) Bouquet V, 588. 559.

11) Lebret, Geschichte von Venedig I, 121.

12) Illa est civitas, quae adhuc sustentat omnia. Lactantius, opp. 1, 584. Derselbe hatte angenommen, dass das Römische Imperium nie von Rom getrennt werden könne. Besonders einflussreich auf die späteren Vorstellungen war Hilarius, der Verf. des Commentar's über die apostolischen Briefe, den man im Mittelalter allgemein für Ambrosius hielt. Er, Augustinus und Hieronymus brachten die Ansicht zur Herrschaft, dass die geweissagte defectio (2. Thess. 2, 6. 7.). auf die der Antichrist und dann das Ende des Weltlaufes folgen werde, eine abolitio imperii Romani, oder ein Abfall aller Völker vom Römischen Reiche sein werde. Zwei damals vielgelesene Autoren, Beda und Pseudo-Prosper, der Verf. des Buches De promissionibus et praedictionibus Dei, befestigten die Vorstellung.

13) Libri Carolini, ed. Heumann, 3, 14, p. 317.

14) Es wird dem Kaiser und seiner Mutter als arges Vergehen angerechnet, dass sie von ihren Edicten das Wort divalia gebrauchen, dass sie sagen, Deum sibi conregnare, dass sie behaupteten, die Ehre

Gottes zu suchen und Aehnliches. Und doch hatten die Päpste selbst dergleichen Ausdrücke in ihren Schreiben an die Kaiser ganz unbedenklich gebraucht, z. B. Agatho in dem Schreiben an Constantin Pogonatus: divales apices. bei Harduin. Conc. III, 1075.

15) Das Schreiben Hadrian's bei Mansi XIII, 759. Jaffé setzt es in's J. 794 — wohl erst nach der Frankfurter Synode.

16) Die Stellen darüber s bei Grotius, De jure belli ac pacis ed. Cocceji, II, 532.

17) Gesta Abbatum Fontanell. 787.

18) Questo era congiungere all' ambizione falsitá ed ipocrisia. Storia d'Italia. II, 47. Ebenso Kurtz, Kirchengeschichte II, 213: „Wie weit er in dieser Heuchelei gieng, ergibt sich aus Eginhard." Vgl. Luden's D. G. IV, 413. Nicht anders die Franzosen des Michels, Monnier, Henri Martin. Die Benedictiner Martene und Durand sind, so viel ich sehe, die ersten, welche, Vet. Monum. ampl. Coll. IV., praef. §. 1, mit Berufung auf den Johannes, Diaconus, Karl's Benehmen als Verstellung gedeutet haben. Aber auch Sigonius, Daniel, Gaillard wollten nicht glauben, dass Einhard Wahrheit berichtet, oder Karl Wahrheit geredet habe

19) Vorlesungen über deutsche Geschichte I, 510 ff. Er hat sich, gleich vielen Anderen, hierin an Lorentz, in dessen Leben Alkuin's, angeschlossen.

20) Deutsche Verfassungsgeschichte, III, 175.

21) Daselbst III, 170.

22) Alcuini Opp. ed. Froben. t. I, 154 und 248.

23) So sagen die Italiänischen Bischöfe schon im J. 794 von dem Ausschreiben Karl's zur Frankfurter Synode: imperii ejus decretum. Baluz. ad De Marca, de Concord. III, 177. ed. Bamberg. Und selbst Pipin wurde bereits Imperator genannt.

24) Karl hatte von Sachsen aus dem Alkuin den Vorfall in Rom mitgetheilt. Dieser erwiedert noch 799: In Karl's Hände allein sei jetzt das Heil der Kirchen gelegt. Nullatenus capitis cura omittenda est. Levius est pedes dolere quam caput. Componatur pax cum populo nefando, si fieri potest. Relinquantur aliquantulum minae, ne obdurati fugiant: sed in spe retineantur, donec salubri consilio ad pacem revocentur. Tenendum est, quod habetur, ne propter acquisitionem minoris, quod majus est, amittatur. Servetur ovile proprium, ne lupus rapax devastet illud. Ita in alienis sudetur, ut in propriis damnum non patiatur. Wie viel ist an dieser Stelle seit 200 Jahren gedeutet und gedreht worden. Erst von Pagi, der unter dem Majus und dem ovile proprium das Longobardische Reich verstand, und

den Schluss daraus zog, dass also Rom damals noch nicht zu Karl's Gebiet gehört habe. Ihn hat schon Froben widerlegt, Alkuin. Opp. 1, 118. Jüngst hat Gregorovius II, 533 sie wieder missverstanden: unter den aliena versteht er die „speciellen Verhältnisse zwischen dem Papste und den Römern, die Karl als Richter mit Vorsicht ordnen sollte," der populus nefandus, mit dem Karl Frieden schliessen soll, ist auch in seinen Augen das Römische u s. w. Alles unrichtig. Die Sache verhält sich so:

Karl hatte von Sachsen aus, wo er sich mit seinem Heere befand, an Alkuin geschrieben, ihm das Attentat gegen den Papst gemeldet, und, wie aus Alkuin's Antwort hervorgeht, geäussert, dass er durch die Sächsischen Angelegenheiten ganz in Anspruch genommen sei, also für jetzt sich der Römischen Dinge nicht persönlich annehmen könne. Eben beschäftigte er sich mit jener grossen Verpflanzung Sächsischer Familien nach andern Provinzen, deren die Annalisten gedenken. Alkuin stellt dagegen vor: er möge das Haupt (Rom und den Römischen Stuhl) nicht preisgeben; ein Leiden am Fusse (Sachsen) sei leichter zu ertragen, als eines am Haupte. Er möge daher wo möglich mit den Sachsen Frieden schliessen, und das festhalten, was er schon besitze (Rom), um nicht über die Erwerbung des Geringeren (Sächsischer Landestheile) das Grössere (Rom) zu verlieren; er möge die eigene Hürde vor dem Wolfe bewahren, und in fremdem Gebiete (dem noch nicht fränkisch gewordenen Sachsen) so arbeiten, dass er nicht am eigenen (Rom und Italien) Schaden leide. Dass Alkuin so zu erklären sei, zeigt gleich der nächste Brief (ed. Froben. p. 120), wo die Sachsen ausdrücklich der populus nefandus genannt werden, und Alkuin wünscht, dass die Sachsen dem Könige doch Freiheit zur Reise gestatten möchten.

25) E vestigio, bei Muratori, S. S. Ital. I, p. II, p. 312. Vergl. über ihn Tiraboschi Storia della lett. Ital. VI, 45, ed. 1834.

26) Synod. Francof. 794, §. 53.

27) Ap. Pertz I, 38. 306.

28) Jaffé Regesta, 1913, p. 218.

29) Elmacin hist Saracen. p. 118—123.

30) Annales Metens. ad a. 741. Pertz I, 326.

31) So Alkuin, bei Bouquet V, 612, bereits im J. 799.

32) Imperialis dignitas et secundae Romae saecularis potentia, sagt Alkuin a. a. O.

33) Es ist nur der Byzantiner Theophanes, der diess berichtet, während die fränkischen Annalisten darüber schweigen; aber Theophanes ist Zeitgenosse, und gut unterrichtet, und da die That-

sache an sich wahrscheinlich ist, so ist kein Grund vorhanden, mit Ideler (Leben Karl's des Grossen, 1, 200) zu sagen: Die Angabe trage den Stempel einer Anekdote, oder deute höchstens auf einen Plan der herrschsüchtigen Irene.

34) Bei Bouquet V, 398.

35) Einh. Annal. ad a 809. Pertz I, 196.

36) Bei Bouquet. V, 632.

37) Alcuini opp. ed. Froben. II, 561.

38) Annal. Lauriss. Pertz I, 186.

39) Annal. Einh. Pertz I, 198.

40) Annal. Lauresh. Pertz I, 38.

41) Vita s. Willebaldi c. 5. bei Pertz II, 381.

42) Bei Bouquet V, 468: Conclamatur honos Romanis patribus auctus, nämlich von der königlichen zur kaiserlichen Würde.

43) Ab omnibus consitutus est Imperator Romanorum. p. 254. Vignoli.

44) Vita Leonis III, p. 250. Vignoli.

45) Francis Romuleum nomen habere dedi, sagt Karl bei Ermold 2, 68.

46) Deutsche Verfassungsgeschichte, III, 177.

47) Bei den fränkischen Königen vor Pipin fand weder eine Krönung noch eine Salbung statt; sie wurden blos auf dem Schild erhoben. In Spanien dagegen heisst es von Erwig dem Nachfolger Wamba's im ersten Kanon der dreizehnten Synode von Toledo (681): regnandi per sacrosanctam unctionem suscepisse potestatem.

48) Der alte Streit darüber ist noch im J. 1815 in Rom in eignen Schriften erneuert worden. Ein französischer Maler hatte nämlich ein Gemälde von Karl's Krönung dort ausgestellt, auf welchem der Papst knieend vor dem Kaiser abgebildet war. Diess veranlasste einen Römischen Geistlichen, Santelli, ein Buch zu schreiben: Oltraggio fatto a Leone III e a Carlo Magno. Der Inhalt ist: adorato heisse blos: salutato.

49) Geschichte Roms, II, 548.

50) Plin. Panegyr. 24. Martial. 10, 72. Jul. Capitol. in Maximino c. 2. — Eutrop. 9, 26. Amm. Marcell. 15, 5. — Aurel. Victor 39. Von Constantin dem Grossen heisst es in dessen Biographie von Eusebius, 4, 57: *γονυκλινεῖς ἠσπάσαντο.* Mehrere Stellen hat Godefroy zum Theodos. Codex 6, 8 (ed. Ritter II, 83) gesammelt.

51) Suidas s v. Leontius.

52) Procop. Arcan. c. 15.

52) Procop. Arcan. c. 15

53) Constantin. Porphyrog., de cerem. aulae Byzant. 1, 87 beschreibt diess näher.

54) Arnold. Lubec. chron. Slav. 3, 10. Mascov, Comm. de rebus Imperii sub Conr. III, p. 204, hält Arnold's Angabe für unrichtig, aber ohne genügende Gründe, so viel ich sehe. Das Schweigen des Cinnamus, der alle Schuld auf Konrad zu wälzen beflissen ist, beweist nichts, und Odo von Deuil, de prof. Ludov. VII, 3, 31, bestätigt vielmehr Arnold's Bericht durch die Worte: Neuter pro altero mores suos aut fastus consuetudinem temperavit.

55) Ὁ ἀξιωθεὶς τῶν εὐσεβῶν ὑμῶν ἴχνων, heisst es von Agapet in dem Schreiben der Bischöfe und Mönche an Justinian, bei Alemanni not. ad Procop. p. 173, ed. Bonn. p. 467.

56) Agatho im Schreiben an Constantin: flexo mentis poplite suppliciter vestram — clementiam deprecamur. Bei Harduin. Conc. III, 1078. Und früher schon P. Hormisdas an den Kaiser Anastasius: Vestigiis vestris advolvor. Epistolae Pontiff. Rom. 1591. I, 446.

57) Tanquam praesentialiter humo prostratus et vestris Deo dilectis vestigiis provolutus quaero. Was wohl Karl gesagt hätte, wenn er diese an einen sechszehnjährigen Knaben und an ein Weib gerichteten Ausdrücke des Papstes gelesen hätte.

58) Occurrit ei pridie Leo Papa — et summa cum humilitate summoque honore suscepit. Annal. Fr. Bouquet V, 52.

59) So wird z. B. in den Libri Carolini, 4, 13, p. 537 eine eigne Verwahrung eingelegt gegen die Identifizirung von osculari und adorare.

60) Von dem Herzoge von Toulouse heisst es, als er auf der Versammlung des J. 801 den Krieg gegen die Saracenen vorgeschlagen; Ermold. Nigell. 1, 138:

Poplite flexato lambitat ore pedes.

Und von Einhard auf der Versammlung von 813:

Hic cadit ante pedes, vestigia basiat alma.

Flexis omnes precamur poplitibus majestatem vestram, sagen die fränkischen Grossen. Baluz. Capitul. I, 405.

61) Ich kann daher dem H. v. Lancizolle nicht beistimmen, wenn er in seiner Schrift: Die Bedeutung der Römisch-Deutschen Kaiserwürde, S. 11 behauptet: „Es handelte sich um wirkliche Wiederaufrichtung, ja um Fortsetzung oder Aneignung (durch Wiederablösung von Ostrom) eines besondern weströmischen Kaiserthums“ Ich glaube vielmehr, dass dieser Gedanke, im Anfange wenigstens, allen Betheiligten ferne lag.

62) Z. B. Urkunde vom Jahre 801, bei Brunetti, Codice dipl. Tosc. II, 332: Carolus serenissimus Augustus et a Deo coronatus magnus et pacificus Imperator, Romanum gubernans Imperium, qui et per misericordiam Dei Rex Francorum et Longobardorum.

63) Et hanc terram, quae sui imperii caput est, ad libertatem reducat, ne quando dicant gentes: ubi est imperator illius? Epist. 31, Mansi XVII, 29.

64) Divino nutu coronatus, in der praefatio zum Capitulare v. 801. Bouquet V, 658.

65) Dominus piissimus et serenissimus: auch vestra clementissima praecelsa regalis potentia. Hadrian hatte nur: Domno excellentissimo geschrieben.

66) Unde absolutus Romam repedavit. Annal. Fuld. bei Bouquet V, 332.

67) Append. Actor. ad Paulini Opera, ed. Madrisi, p. 259.

68) Thegan. c. 6. Bouquet VI, 75.

69) Astronomi vita Ludov. Bouquet VI, 98. Der grosse Aufruhr, der in der Campagna auf die Nachricht von der Krankheit des Papstes ausbrach, war durch gewaltthätiges Umsichgreifen päpstlicher Beamten veranlasst. Man sieht diess aus der Angabe der Einhard'schen Annalen: quae sibi erepta querebantur violenter, auferre (statuunt).

Das

Kaiserthum Karl's des Grossen.

Zweite Abbhandlung.

Karl's Kaiserkrönung in der Historiographie und Publicistik des Mittelalters.

Bekanntlich stimmen die Fränkischen Annalen und Einhard einerseits, die Römische Quelle anderseits in der Darstellung der Kaiserkrönung Karl's im Wesentlichen überein. Das Papstbuch verschweigt nur den Akt der Adoration, mit welchem Papst Leo dem eben gekrönten Kaiser huldigte. Was wir sonst an Annalen und Chroniken aus dem 9. und 10. Jahrhundert haben, hat meist aus den Reichs-Annalen geschöpft, und die Thatsache der Gelangung zur Kaiserwürde in der kürzesten Form, meist als das Werk der Römer, ohne des Papstes dabei zu gedenken, verzeichnet. A Romanis Augustus est appellatus, sagen die Würzburger, Weissenburger, Fuldaer, Cölner Annalen, und gedenken der Theilnahme des Papstes nicht, weil man ihn nur als Vollstrecker des Römischen Volksbeschlusses handelnd sich dachte [1]).

Unter den Annalen des neunten Jahrhunderts sind es nur die von Xanten, welche hier abweichen. Sie sind vor 831 unselbständig und geben nur Auszüge aus Einhard und den fränkischen Annalen; hier aber mit einer nicht zu verkennenden Tendenz. Die Heilung des Papstes wird als göttliches Wunder berichtet, und die Kaiserkrönung ihm allein zugeschrieben mit demselben Beisatze: „Wie es der Brauch ist". [2])

Achtzig Jahre nach Karl's Tod überliefert uns der Mönch von St. Gallen bereits die sagenhafte Auffassung des Ereignisses, wie sie im Volksmunde sich gestaltet hatte. [3]) Der Papst hat sich zuerst an den Kaiser in Constantinopel um Hilfe gegen seine Römischen Feinde gewendet; der Erzähler nennt den, erst im J. 811 zur Gewalt gelangten Michael; dieser lässt ihm sagen, er habe ein eignes Reich, das besser sei, als das Griechische, er möge sich nur selber helfen. Nun erst ruft er, einem göttlichen Winke folgend, Karl nach Rom, und ernennt ihn zum Kaiser und Schutzvogt der Römischen Kirche. Karl nimmt diese Würde nur ungern an, denn er besorgt, die Griechen würden, aus Furcht von ihm unterjocht zu werden, irgend ein Unheil gegen sein Reich anzetteln.

Man erkennt in dieser Darstellung bereits das unbewusste Streben, sich die Thatsachen nach den bestehenden Vorstellungen zurechtzulegen, Methode in die Geschichte zu bringen. Die dichtende Ausmahlung ist hervorgegangen aus dem Bedürfnisse, sich zu erklären, wie denn der Kaiser in Constantinopel um sein Kaiserthum, das ohne den Besitz Roms und Italiens kein rechtes Römisches Kaiserthum mehr sein konnte, gekommen, und mit welchem Rechte Karl an dessen Stelle getreten sei. Daher die Erfindung, dass der Papst die Griechischen Herrscher zuerst um Hilfe angegangen habe, um die Uebertragung des Kaiserthums an Karl durch die Pflichtversäumniss der Griechen zu motiviren.

Im westfränkischen Reiche folgt der Bischof Ado von Vienne (st. 874) in seiner Weltchronik noch genau dem Berichte der Einhard'schen Annalen, vergisst nicht die Adoration des Papstes, die spätere Krönung Ludwig's ohne den Papst, und hebt es, gleich den meisten ausführlicheren Chronisten, hervor, dass die Kaiserin Irene nach Karl's Erhebung noch eine Gesandtschaft mit Friedensanträgen an Karl geschickt habe [1]), was man dann als eine förmliche Anerkennung von Seite des oströmischen Kaiserthums gedeutet zu haben scheint. Diess tritt

recht deutlich bei Honorius von Autun (um 1123) hervor: da wird Karl als Kaiser der Römer ausgerufen, dann vom Papste gekrönt, und sofort machen die Griechen mit ihm Frieden. Bei ihm ist das Ereigniss durch eine dem Papste vorher zu Theil gewordene himmlische Offenbarung motivirt. [5]) In einer andern lehrhaften Schrift desselben Mannes [6]) ist es der Papst, der, weil durch Constantin's Blendung das Reich erledigt war, auf den Rath der Fürsten, und mit der Zustimmung des Klerus und des Volkes, das Scepter des Reiches an Karl übergibt.

Die erste Spur einer absichtlichen, nicht sagenhaften Alterirung des Ereignisses zeigt sich indess schon sehr frühe, in den Annalen des Fuldaischen Mönches Enhard (um 839), der den aus den Einhard'schen Jahrbüchern entlehnten Stoff mit einzelnen aus den Lorscher Annalen und dem Leben Karl's geschöpften Zusätzen verband. [7]) Er macht, indem er den Namen des Papstes weglässt, die Adoration nach der Krönung zu einem allgemeinen Huldigungsakte der Anwesenden, während seine Quelle nur den Papst allein die Adoration leisten lässt. Ihm hat dann wieder der sonst unbekannte Bibliothekar Petrus nachgeschrieben. [8]) Auch der Mönch, der im zehnten Jahrhundert die Annalen von Metz zusammengetragen, und der für die Zeit Karl's blos Einhard's Annalen mit einigen Zusätzen aus Regino und den Jahrbüchern von Moissac abgeschrieben, hat doch die Thatsache, dass es der Papst gewesen, der sich vor dem Kaiser niedergeworfen, verschwiegen. [9]) Desgleichen der Priester Magnus, der um das J. 1195 die Reichersperger Jahrbücher in einer gegen die Staufischen Kaiser sehr feindlichen Gesinnung schrieb. Er copirt über Karl's Kaiserkrönung die fränkischen Annalen wörtlich, lässt aber gleichfalls bei der Erwähnung der Huldigung den Papst weg. [10])

Die hohenstaufisch-kaiserliche Ansicht ist wiedergegeben in einer (ungedruckten) Biographie Karl's, die auf Fried-

rich's I Befehl geschrieben ward, und aus dieser in den Marbacher Annalen. Sie lautet so:

Valentinian III war der letzte der in Rom residirenden Kaiser, nach ihm ist das Hesperische Reich gefallen, und ist 348 Jahre lang Niemand mehr Augustus in Rom geworden bis auf Karl. Diesem Manne, der bereits den ganzen Erdkreis mit seinem Ruhme erfüllt hatte, übertrugen die Römer das mächtige Römische Imperium und dazu noch die Ernennung des Papstes. Er aber, durch die Bitten des Papstes, aller Fürsten des Reiches und aller Grossen bestürmt, liess es endlich, dem Willen Gottes und der Menschen nachgebend, geschehen, dass ihn der Papst weihte und krönte, und das Volk ihn als Kaiser begrüsste. [11])

Im schroffen Gegensatze hiemit steht die Auffassung der päpstlich gesinnten Schriftsteller in der Zeit des Investiturstreits; sie pflegen die Thatsache der Kaiserkrönung in bewusster Absicht zu ignoriren. Am auffallendsten ist diess bei Bonizo, Bischof von Sutri, der in seinen beiden Schriften [12]) nur den ersten Besuch Karl's in Rom beschreibt, den letzten aber verschweigt, und den Bericht des Papstbuches, den er offenbar vor sich hatte, seinen Zwecken gemäss verkürzt oder erweitert. So lässt er Karl'n zuvor dem „Stellvertreter Petri" Treue und gebührende Ehrfurcht geloben, und dann erst ihn zum Patricius erhöht werden. Das Auftreten Karl's in Rom als Richter und kaiserlicher Gebieter sucht Bonizo dadurch zu beseitigen, dass er behauptet, sein Sohn Ludwig, der bekanntlich nie nach Rom kam, sei zuerst unter allen fränkischen Königen zur Kaiserwürde erhoben worden.

Da Bonizo die älteren Quellen, namentlich das Papstbuch, und also den Bericht über die Römischen Ereignisse des Jahres 800 vor sich hatte, so ist hier berechnete Unwahrheit, und es ist hiebei nur zu verwundern, dass Bonizo es für möglich hielt, die öffentliche Meinung über die bekannteste und folgenreichste aller neueren Begebenheiten irre zu führen. Er

meint sogar, das rechte Römerreich, welches nach der Paulinischen Weissagung die Ankunft des Antichrist noch aufhalte, sei das Griechische, denn im Occident sei durch den Uebermuth der Könige, den Stolz und Geiz der Unterthanen das Römerreich zu Grunde gegangen; Altrom sei den Barbaren (den Deutschen) dienstbar und lebe nicht nach eigenen Gesetzen. Bonizo hatte sich freilich eine eigenthümliche Theorie über das Kaiserthum gebildet, der die Wirklichkeit damals durchaus nicht entsprach. Ihm zufolge gebührt nämlich das Recht, den Kaiser zu setzen, nicht etwa dem Papste, sondern den sieben Judices palatini, worunter er die sieben vornehmsten Römischen Geistlichen versteht. Diese regieren auch zugleich mit dem Kaiser, so dass er ohne sie nichts Wichtiges anordnen kann. So verwirrt waren die Vorstellungen in Folge des Investiturstreits geworden. Man möchte diese von einem bestimmten Parteistandpunkt aus und zur Erreichung eines bewussten Zieles ersonnene Theorie die lateinisch-klerikale nennen. Sie wurde in Italien zu einer Zeit, wo die Succession einer Reihe von deutschen Päpsten noch in frischem Andenken war, aufgestellt. Man sieht aber, dass Bonizo nicht reiner Gregorianer war. Eine römisch-geistliche, den Kaiser und zuletzt doch auch den Papst beschränkende und bevormundende Aristokratie, wie sie Bonizo träumte, war nicht das Ziel, das Gregor erstrebte.

Fragt man, wie Bonizo zu der seltsamen Behauptung gekommen sei, dass das Römische Reich, das doch damals noch ein so starkes und umfangreiches Reich war, im Occidente zu Grunde gegangen sei, und das rechte Römerreich nur in Constantinopel bestehe, so ist der Grund dazu in der damaligen Lage und in den Tendenzen seiner Partei leicht zu erkennen. Dass einem rechten Römischen Kaiser die höchste Gewalt in Rom zustehe, dass ein solcher, der in Rom selbst nichts zu sagen habe, jeder Gewalt in seiner Metropole entkleidet sei, ein Unding sei, war damals noch immer die herrschende An-

sicht. Darum sollte das Römerreich im Occident untergegangen sein, damit es ausser der geistlichen Aristokratie in Rom keine Autorität dort gebe. Theologisch musste diese Ansicht, wenn man sich nicht, wie Bonizo, mit dem Fortbestande des Römerreichs im Oriente beruhigen wollte, zu der Behauptung führen, dass also der Antichrist und das Ende der Dinge allernächstens hervortreten werde, dass der Antichrist wohl schon geboren sei, was denn auch der Bischof Ranieri von Florenz (zwischen 1071 und 1080) behauptete. Ihn widerlegte Bonizo's und Hildebrand's grosser Gegner, der Erzbischof und nachherige Gegenpapst Wibert von Ravenna. Die Widerlegung besteht in der Ausführung, dass das Römische von den Deutschen getragene, von dem grössten Theil Italiens anerkannte Reich noch in voller Kraft bestehe, dass Alles dem Kaiser (Heinrich IV) gehorche, und dass namentlich Rom, trotz des turbulenten Treibens der dortigen Faktionen, doch zum grössten Theile ungetheilt, und dem Einen Kaiser unterworfen bleibe. Also sei der vom Apostel vorausgesagte Abfall vom Römerreiche, der der Erscheinung des Antichrist vorhergehen müsse, keineswegs eingetreten. [13])

Bei Bonizo's Zeitgenossen, dem kaiserlich gesinnten Bischof Waltram von Naumburg, sind es natürlich die Römer, welche Karl'n als Kaiser ausgerufen und ihn durch die Hände des Papstes Leo gekrönt haben. Sie waren nämlich, sagt Waltram, der Gesinnung nach schon vorher von dem Griechischen Kaiser abgefallen, da er ihnen keine rechtzeitige und wirksame Hilfe gegen die Tyrannen (das sind wohl die Longobardenkönige) leistete, und benützten nun die Gelegenheit, die die Herrschaft eines Weibes ihnen gerade darbot.

Altrom, als die Mutter, sagt der Bischof, schrieb der Tochter, Neurom, den Scheidebrief, als die dortigen Kaiser häretisch oder selbst Verfolger der katholischen Kirche wurden, und erwählte sich an den Gallischen und Germanischen Völkern bessere Söhne. [14]) Also die Stadt hat Alles gethan,

der Papst handelte, als er den widerwilligen Karl zur Annahme bewog, nur nach dem Willen der Stadt.

Sein Zeitgenosse, der gleichgesinnte Sigebert von Gembloux, der seine vielbenützte und lange als Autorität geltende Chronik um das J. 1106 schrieb, stellt ebenfalls das Ereigniss ganz als die That der Römer hin, als deren Werkzeug der Papst handelt. Die vorausgegangene Abkehr der Gesinnung, die Benützung des in der Weiberherrschaft liegenden Rechtsgrundes erwähnt er wie Waltram.[15]) Ihm sind im 13. Jahrhundert Helinand[16]) und Alberich[17]) in ihren Chronik-Compilationen gefolgt. Der erstere bemerkt, dass damals das Römische Reich von Constantinopel abgesondert worden sei.

Anders stellt sich der mit Sigebert und Waltram ungefähr gleichzeitige Abt Hugo von Flavigny, der sich bereits von der Gregorianischen Partei losgesagt, und der Gegenseite angeschlossen hatte, die Dinge vor. Bei ihm ist es Karl selbst, der handelt, er nimmt den Kaisertitel an, und weder Papst noch Römer werden dabei erwähnt.[18])

Der in Deutschland lebende Irische Mönch Marianus, und sein Zeitgenosse Lambert von Hersfeld, die beide unbefangen schrieben, sagen einfach: Karl sei von den Römern zum Kaiser ausgerufen worden. Auch der Abt Ekkehard von Aurach folgt in seiner Chronik (um 1106) den Lorscher und Einhard'schen Annalen, und erwähnt daher auch die päpstliche Huldigung. Ist es Zufall oder Absicht, dass er den Papst Karl'n nicht nur krönen, sondern ihn förmlich als Kaiser verkündigen lässt? (imperatorem pronunciavit). Eigenthümlich ist ihm die Annahme, zu welcher er offenbar nur durch die Ereignisse seiner Zeit geführt worden ist: die Veranlassung des Römischen Aufruhrs gegen Papst Leo sei gewesen, dass die Römer sich Rechte des Kaiserthums hätten aneignen wollen, und Leo ihnen widerstanden habe.[19]) Die Darstellung Otto's von Freisingen, der den Ekkehard vielfach benützt hat, gleicht auch hier der Ekkehard'schen, nur dass sie

kürzer ist. Wenn Ekkehard sagt: das Römische Imperium sei von Constantin d. Gr. bis dahin bei den Kaisern der Griechen geblieben, jetzt aber auf die fränkischen Kaiser durch Karl übergegangen, so setzt Otto dafür: in Constantinopel sei es gewesen, und nun auf die Franken (also auf die Nation) übergegangen.[20]) Sein Zeitgenosse, der Mönch von Weingarten (um 1188), gebraucht, einer der ersten, das Wort: Translation, ohne jedoch dem Papste die Uebertragung zuzuschreiben, und geht weiter als Ekkehard und Otto: in Constantinopel, sagt er, ist nur ein „Regnum", eine Herrschaft mit dem blossen Namen des Imperiums geblieben.[21]) Auch in den Strassburger Annalen, in der freilich spätern Compilation, die Urstisius hat[22]), sind es die Römer, welche dem schon weltberühmt gewordenen Karl das „mächtigste Römerreich, nebst dem Rechte den Papst zu ernennen, übertragen".

Die Vorstellung, dass es der Papst gewesen sei, welcher vermöge seiner Machtfülle das Kaiserthum in Rom wieder aufgerichtet und an Karl verliehen habe, ist vor der Decretale von Innocenz III doch nur ein paarmal zur Sprache gekommen. Zuerst bei dem Bischofe Wido von Ferrara um 1080, der, als Anwalt Gregor's VII, zur Rechtfertigung des von diesem Papste gegen Heinrich IV gethanen Schrittes auf zwei Fabeln sich beruft: erstens: schon Papst Xistus habe die Kaiser Valentinian und Honorius excommunicirt und der Kaiserwürde entsetzt. Zweitens: Papst Stephan habe Karl nach Rom geführt, habe den König Desiderius abgesetzt und Karl dann zum Kaiser gemacht.[23]) Wido glaubte diese Dinge wohl selbst nicht, hatte sie aber von Gregorianern, scheint es, gehört, und führte sie an, seinem Standpunkte gemäss, das Für und Wider in dem grossen Kampfe unparteiisch darzustellen.

Ernstlicher war die Aeusserung des Bischofs Arnulf von Lisieux gemeint, als er vor der Synode zu Tours im J. 1163 erklärte: der Kaiser habe eine ganz besondere Verpflichtung,

die Kirche als Herrin anzuerkennen, denn nach dem Zeugnisse „alter Geschichten“ hätten seine Vorgänger das Reich einzig durch die Gnade der Römischen Kirche empfangen, könnten also auch nur so viel Recht sich beilegen, als die Gunst des Verleihers ihnen übertragen habe.[24]) Arnulf hatte kanonisches Recht in Italien studirt, und die seit kurzem dort aufgekommene Theorie sich angeeignet, wie sie erst zwei Jahre vorher der Cardinal Roland vor den erstaunten Deutschen angedeutet hatte, derselbe Roland, der jetzt als Papst Alexander III auf der Synode den Vorsitz führte. Es war die Zeit der Erbitterung, wie sie damals von Franzosen und Engländern über das eigenmächtige und selbstsüchtige Verfahren des Deutschen Kaisers mit dem päpstlichen Stuhle empfunden wurde, und man ergriff im Westen begierig Alles, was sich als Waffe gegen die Ansprüche Friedrich's darbot. Doch währte es noch geraume Zeit, bis diese Theorie, die in Rom und Bologna von dortigen Juristen erdacht worden war, auch in die Geschichtsbücher eindrang.

Man sieht, dass, wenn schon der Investiturstreit nicht ohne Einfluss auf die historische Darstellung geblieben war, diess seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts bei den Bewegungen und Ansprüchen, die nun in Rom erwachten, und den entgegengesetzten, die von kaiserlicher und deutscher Seite sich geltend machten, noch mehr der Fall sein musste. Arnold von Brescia hatte den Römern nicht nur Freiheit von der weltlichen Papstmacht, sondern auch ihr angestammtes, unveräusserliches Recht auf das Kaiserthum und die Kaiserwahl mit Erfolg gepredigt. Der Arnoldist Wetzel hatte dem deutschen Könige geschrieben: Das Kaiserthum und der Kaiser gehöre den Römern, nicht aber die Römer dem Kaiser.[25]) Andrerseits hatte ein Cardinal und Legat vor dem Kaiser und den deutschen Fürsten das Wort fallen lassen: „Von wem anders, als vom Papste hat der Kaiser das Imperium?“ Die Namen Karl's und Leo's sind in den damaligen Akten-

stücken, so viel ich sehe, nicht genannt worden, aber die Chroniken blieben nicht unberührt von der Streitfrage.

Der Erzbischof Romuald von Salerno (um 1180) begnügt sich noch, den fränkischen Annalen genau und unbefangen nachzuerzählen.[26]) Aber seine Zeitgenossen, Sicard Bischof von Cremona [27]), und der deutsche in Viterbo lebende Priester Gottfried [28]), der erstere wohl durch den letzteren verleitet, haben das Ereigniss mit tendenziösen Fabeln verbrämt. Man erkennt leicht, dass die damals wieder stärker hervorgetretenen Ansprüche der byzantinischen Kaiser, der Versuch des Kaisers Manuel, das abendländische Kaiserthum durch den Papst mit dem Griechischen wieder zu vereinigen, hier von Einfluss gewesen sind. Karl, heisst es hier, beschliesst die Weltkrone an sich zu nehmen, und vom Papste sich salben zu lassen. Das Römische Volk unterwirft sich ihm. Aber er meint, noch nicht rechter Kaiser zu sein, so lange der Kaiser zu Neurom das Kaiserthum ihm nicht abtritt, und rüstet sich, das Griechische Reich anzugreifen. Der dortige Kaiser aber, erschreckt, schliesst mit Karl einen ewigen Frieden und einen Bund wechselseitiger Vertheidigung und Gewährung des Brudernamens, so dass der Griechische Kaiser den Orient und Constantinopel, Karl und sein Nachfolger Rom und den Occident besitzen sollen, worauf Karl über Constantinopel nach Jerusalem, und von dort über Calabrien und Apulien wieder nach Rom zieht.[29]) Also die vollste dem occidentalischen Kaiserthume von Byzantinischer Seite gezollte Anerkennung in Geschichte gekleidet.

Ganz anders die drei Engländer, Simeon Mönch in Durham (um 1130), Orderic Vitalis Mönch in der Normandie (um 1140), und Gervasius von Tilbury am Hofe des Kaisers Otto in Deutschland (um 1210). Alle drei kommen überein, dass Karl durch ein Römisches Plebiscit zum Kaiser erwählt worden sei. Bei Simeon ist es das gesammte Römische Volk, welches ihm die Würde eines Kaisers des

ganzen Erdkreises überträgt; der Papst aber legt ihm den Purpur an und drückt ihm den Scepter in die Hand.[30]) Orderic und Gervasius lassen Papst und Volk gemeinschaftlich die Wahl treffen. Bei Orderic fassen Papst, Senat und Volk in ausführlicher Berathung über die Lage der Respublica den Beschluss, das Joch der Byzantinischen Kaiser abzuwerfen; denn diese Kaiser waren bald häretisch, bald nicht rechtmässig vom Volke gewählt, sondern hatten den Thron durch Mord des Vorgängers oder ihrer Verwandten usurpirt, auch vermochten sie die Hälfte des Reiches nicht gegen die Barbaren zu schirmen.[31]) Gervasius beruft sich, gleich den Zeitgenossen Karl's, auf die durch Weiberherrschaft eingetretene Erledigung des Throns, damit sei aber, meint er, das Römische Reich in eine arge Verwirrung gerathen, da zwei Herrscher den gleichen Titel führten, und ihre Macht durch die Theilung geschwächt sei. Da er als Beamter des durch Innocenz III erhobenen Kaisers Otto schon ganz unter dem Einflusse der in Rom recipirten Theorie steht, so schildert er dabei, in welch einer besseren Lage der Griechische Kaiser sich befinde, der seine Würde und ungetheilte Machtfülle nur von Gott habe, während der abendländische sie nur als eine Gabe des Papstes hinnehmen und betrachten müsse, und nicht einmal die kaiserlichen Insignien bei seiner Krönung empfange, die der Papst für sich behalte. Dieses Unheil hat, wie Gervasius beifügt, die Constantinische Schenkung verschuldet.[32])

Von der Anerkennung des Griechischen Kaisers sagt Gervasius nichts, wogegen Orderic gleich den meisten Chronisten den Nikephorus sofort mit Karl Friede schliessen lässt, Simeon aber, um die Sache noch anschaulicher zu machen, zugleich mit der Krönung eine Gesandtschaft aus Constantinopel in Rom eintreffen lässt, welche Karl'n förmlich bittet, er möge ihr Reich übernehmen.

Zwei andere Englische Chronisten, beide dem Ende des zwölften Jahrh. angehörig, R o g e r d e H o v e d e n[33]) und

Radulf de Diceto [34]), berichten gleichfalls die Erhebung Karl's als die That des Römischen Senats oder Volkes, in dessen Auftrag der Papst die Ceremonie verrichtet hat. Auch in der Chronik Richard's von Poitiers, Mönches zu Cluny um 1160, ist Karl von dem Papste und dem ganzen Volke als Kaiser eingesetzt worden. [35]) Das Orientalische Reich, sagt Richard, war fast auf nichts herabgekommen, nur den Namen des Kaiserthums hatte man noch in Byzanz bewahrt; da richtete Karl das abendländische Imperium auf. — Die Chronik von Tours, verfasst im Beginne des 13. Jahrh. von einem dortigen Kanonikus, gibt, den fränkischen Annalen sich anschliessend, die Krönung, die Adoration des Papstes und das Uebrige, und fügt nur die Bemerkung bei: von da an hätten die Kaiser zu Constantinopel nur noch Kaiser der Griechen geheissen. [36])

Ganz vereinzelt steht der, freilich erst der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. angehörige dritte Chronist der Belgischen Abtei S. Tron. Er pflegt sonst dem Sigebert nachzuschreiben, hat aber über das Ereigniss des J. 800 seine eignen Ansichten. Karl hat nämlich, wie er weiss, die Irene des Kaiserthums entsetzt, dann haben sie die Römer verbannt, und das Römische Imperium von Constantinopel wieder losreissend sich in Karl wieder einen Kaiser gegeben. [37])

In Italien stützten sich seit dem 13. Jahrh. die Theorien der Welfen sowohl als der Gibellinen auf den Wahlakt, welchen das Römische Volk durch Karl's Erhebung zur Kaiserwürde vollzogen habe. Dante und die Gibellinen mit ihm wissen nicht anders, als dass damals die Weltmonarchie von der rechtmässigen durch göttliche Verleihung in den Besitz derselben gekommenen Autorität, dem Römischen Volk, frei und direkt auf Karl und seine kaiserlichen Nachfolger übertragen worden sei, während die Guelfen meinten: das Römische Volk habe durch die Vermittlung des hiezu von ihm delegirten Papstes das Wahlrecht den deutschen Fürsten über-

geben. Wenn man die Autorität des Papstes oder des Volkes hierin läugne, sagt Matteo Villani, so bleibe die kaiserliche Macht blosse Thatsache, Recht der Gewalt ohne rechtliche Grundlage.

Der Florentiner Giovanni Villani weiss den formell wohlgeordneten Hergang anschaulich zu machen: der Papst hält mit seinen Cardinälen ein Concilium, auf welchem gemäss dem Willen der Römer das Imperium Rom's den Griechen abgenommen, und Karl seiner Tugenden wegen zum Kaiser erwählt wird, so dass nun auch der Griechische Kaiser seiner „Signoria" unterstellt ist.

Indess war um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts jener öfter schon bemerkte Verfall des historischen Sinnes und geschichtlichen Verständnisses eingetreten, der sich denn auch in der Behandlung der Geschichte Karl's und der Anfänge des Kaiserthums äusserte. Das Ereigniss in Rom ward nun immer mehr entweder als unbedeutend oder unverstanden übergangen, oder es ward phantastisch ausgeschmückt, oder in bestimmter Tendenz verzerrt.

Auffallend ist es, dass gleich die umfassendste historische Compilation jener Zeit, der Geschicht-Spiegel des Vincenz von Beauvais die Aufrichtung des Kaiserthums nicht einmal erwähnt. Nur mit Sigebert's Worten wird kurzweg gesagt, Karl sei erster fränkischer Kaiser gewesen; um so ausführlicher werden die Sagen aus dem Karolingischen Dichtungskreise als Geschichte erzählt. Scheinbar ebenso gedankenlos, in der That aber nicht ohne Absicht, verfährt Martinus Polonus. Sowohl in dem Artikel über Karl als in dem über Leo wird der Vorgang zu Rom verschwiegen. Bei ihm hat dieses Verschweigen einen ähnlichen Grund wie bei Bonizo. Und doch wurde seine Schrift das Lieblingsbuch, das klassische Geschichtscompendium für den Klerus des 14. und 15. Jahrhunderts.

Ricobald von Ferrara (um 1312) hat gleichfalls sein

System.[38]) Das Römische Reich ist als viertes Weltreich auf das Assyrische, Griechisch-Macedonische und das Carthagische gefolgt. Um die Barbaren des Orients besser abwehren zu können, haben die Kaiser ihren Sitz in die Thracische Stadt Constantinopel verlegt. Da sie aber den von den Longobarden bedrängten Römern keinen Beistand geleistet, so haben diese mit Zustimmung des Kaisers Constantin (diess wird zweimal versichert) und durch die Handreichung des Papstes das Reich getheilt, und sich im Reiche des Occidents, welches das Reich der Römer heisst, einen Kaiser geschaffen. Dieses occidentalische Reich ist nun das vornehmere, denn das Römische Volk und der Senat haben es aufgerichtet; der Kaiser stützt sich also auf die Antorität des Römischen Volkes, des Senates und des Papstes.

So ohngefähr, nur päpstlicher gefärbt, lautet auch die Ansicht des Brescianer Arztes Malvezzi, der ein Jahrhundert später (um 1412) seine Chronik schrieb. Da die Lebenskraft des Römischen Kaiserthums unter Nikephorus verdorrt war, Karl aber die Rechte des Papstes und die Stadt Rom wiederhergestellt hatte, theilten die Römer das Reich und schufen einen westlichen Kaiser, damit der Papst durch das Schwert desselben häufige feindliche Anfälle abzuwehren im Stande wäre.[39])

Von entscheidendem Einflusse auf die Mehrzahl der späteren Chronographen, vom 13. Jahrhundert bis in's 16. hinein, wurde die berühmte Decretale des Paptes Innocenz III. Dadurch, dass sie aus der Instruction für seine Legaten vom J. 1201 später in die Decretalensammlung überging, verhalf sie der zum erstenmale von ihr bestimmt ausgesprochenen päpstlich-theologischen Ansicht für geraume Zeit zum Siege.

Der Papst baute hier alle seine über das Reich, die deutsche Königswahl und das Kaiserthum in Anspruch genommenen Befugnisse auf die angebliche Thatsache, dass der päpstliche Stuhl das Imperium von den Griechen auf die Deutschen

in der Person Karl's übertragen habe. Schon im J. 1200 hatte er in der Instruction an den Erzbischof Konrad von Mainz erklärt [40]), es sei bekannt, dass das Kaiserthum vorzugsweise und vermöge des entscheidenden Promotionsaktes, nämlich der päpstlichen Handauflegung [41]), der päpstlichen Verfügung unterstehe, da es durch den Papst und wegen des Papstes, zu dessen Vertheidigung nämlich, aus Griechenland transferirt worden sei.

So lange die Denkschrift dieses Papstes noch nicht Bestandtheil der Dekretalensammlung geworden war, übte sie auf die geschichtlichen Darstellungen, so viel ich sehe, noch keinen Einfluss.

Erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, und besonders seitdem sie in der Glossa ordinaria des Bernhard von Parma (um 1260) commentirt worden war, dient sie den Chronographen und denen, die im päpstlichen Sinne die Beziehungen zwischen Kaiserthum und Papstthum erörtern, als Autorität und Markstein.

Unter dem mächtigen Einflusse der Glosse musste nun die Geschichte geändert die Translation in eine viel frühere Zeit, als das Jahr 800 versetzt werden. Der Glossator sagt nämlich: „Man liest in den Chroniken, dass die römische Kirche, von Aistulf bedrückt, Hülfe von den Kaisern Constantin und Leo in Constantinopel begehrte, und da diese sie nicht leisten wollten, so übertrug Papst Stephan II im J. 766 (soll wohl 756 heissen) das Kaiserthum auf Karl Pipin's Sohn; und 15 Jahre später (also im J. 781) wurde er von Leo III gekrönt.“

Wenn diese Glosse von Bernard von Parma herrührt, so ist sie wohl um die Jahre 1260 bis 1265 geschrieben worden, ich weiss aber keine „Chronik“ anzugeben, aus welcher er diese merkwürdige Geschichtsumstellung geschöpft haben könnte. Sie ist sicher nicht von einem einfachen, unbefangenen Chronisten erfunden worden, sondern von einem Juristen, welcher

der neuen Translationstheorie damit zu Hilfe kommen wollte. Alle Historiker, die ich kenne, haben, wie mir scheint, nur durch die Autorität der Glosse in Verbindung mit der Dekretale sich bestimmen lassen, die Translation dem Papste Stephan zuzuweisen, und in das Jahr 765, oder vielmehr 756, zu versetzen.

Es handelte sich nämlich darum, einen den damaligen Vorstellungen entsprechenden Rechtsgrund aufzufinden, der den Papst bestimmt haben könnte, einen so beispiellosen Akt oberster Machtfülle, als welchen die Uebertragung des Kaiserthums sich darstellte, zu vollbringen. Innocenz glaubte, wie man aus seinen Schriften sieht, an die Constantinische Schenkung, und sein Vorgänger Leo IX hatte bereits im Jahre 1054 in seinem doctrinellen Sendschreiben an den Patriarchen Michael von Constantinopel[42]) erklärt, Constantin der Grosse habe vorlängst dem Silvester und allen folgenden Päpsten Alles gegeben, was er vorher von Gott empfangen, nämlich die kaiserliche Gewalt und Würde nebst den Insignien, so dass der Römische Stuhl das irdische Imperium so gut besitze, wie das himmlische. Ob Leo wirklich meinte, Constantin habe abgedankt, und den Papst statt seiner zum Universalkaiser des Orients und Occidents eingesetzt, ist nicht klar. Sicher leitete er das Recht, über das Kaiserthum, das doch hiemit nur ein päpstliches Lehen sein konnte, zu verfügen, und es zu transferiren, aus der Constantinischen Schenkung ab. Ob dies aber auch Innocenz gethan habe, ist weniger gewiss. Wenigstens hat er nachher bei der Errichtung des lateinischen Kaiserthums zu Constantinopel kein besonderes Recht des päpstlichen Stuhles in Anspruch genommen, sondern nur seine Freude darüber geäussert, dass das Imperium von Constantinopel von Schismatikern auf katholische, von den Griechen auf die Lateiner übergegangen sei.[43]) Innocenz nahm aber bezüglich des römischen Reichs nicht etwa eine Wiederaufrichtung eines occidentalischen Kaiserthums an — die Berechtigung dazu hätte wohl aus

der Constantinischen Schenkung zur Noth abgeleitet werden mögen — sondern eine Translation des Einen und untheilbaren Römerreiches von den Griechen auf die Germanen. Eine solche Beraubung der Griechen, ein solches Herauswerfen eines grossen Volkes und Reiches aus einem vielhundertjährigen legitimen Besitze konnte doch nur durch sehr gewichtige, zwingende Beweggründe gerechtfertigt erscheinen. Zudem hätte dann die Folgerung sich ergeben, dass die früheren Päpste, wenn sie der Schenkung Constantin's zu Gunsten des neuen Kaiserthums wieder entsagt hätten, auch die Herrschaft über Rom eigentlich an den Kaiser wieder abgetreten haben würden, und das wäre doch für die Kurie höchst bedenklich gewesen. Es musste also ein anderer Rechtsgrundsatz gefunden werden. Innocenz hatte zuerst den weittragenden und folgenreichen Grundsatz aufgestellt, dass, wo immer sich's um eine Sünde handle, oder in einem Streithandel dem einen Theil eine Sünde vorgeworfen werde, der päpstliche Stuhl zu verfügen habe. Das hätte nun allenfalls auf die durch Irene verhängte Blendung ihres Sohnes, des Kaisers, angewendet werden können, aber man fühlte doch, dass diess nicht hinreiche, um die bleibende Spoliation der Griechen, die Translation des Kaiserthums zu motiviren. Nur das schwerste Vergehen, Abfall vom Glauben, Häresie konnte eine solche Massregel zur Folge gehabt haben. Demnach wurde die Translation in die Zeit des bilderstürmenden Kaisers Constantin Kopronymus hinaufgerückt. Damit, dass sie schon 30 oder 34 Jahre früher geschehen, erschien denn auch das kaiserliche Recht auf die Obergewalt in Rom als mindestens sehr zweifelhaft, denn dann hatte das Kaiserthum mehrere Decennien ohne ein solches Recht bestanden.

So ist denn der päpstliche Pönitentiar und Kaplan Martinus Polonus gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts, wohl der erste, der den Papst Stephan II im letzten Jahre seines Pontifikats die Translation des Kaiserthum's auf die Person des Königs Karl vornehmen lässt. Das wäre im J. 755

oder 756 gewesen. Von der Kaiserkrönung im J. 800 weiss Martinus, wie schon bemerkt, nichts. Er verweist auf die Decretale von Innocenz [44]), was von nun an regelmässig geschieht. Wie Gottfried von Viterbo schon geäussert hatte, dass eigentlich jedes Geschichtswerk dem päpstlichen Stuhle erst zur Prüfung vorgelegt werden sollte, so scheint man seit Anfang des 14. Jahrhunderts häufig es als etwas Selbstverständliches angesehen zu haben, dass wenn eine wichtige geschichtliche Thatsache einmal in einem päpstlichen Dokumente ihre bestimmte Fassung empfangen hätte, die Historiker sich daran zu halten hätten. Jedenfalls geschah es in dem vorliegenden Falle. Gleich die folgenden Verfasser von Papstgeschichten: Bernard Guidonis, Leo von Orvieto beriefen sich auf die Decretale und gedachten der Translation als einer That Stephans. Bei Tolomeo von Lucca (um 1312) bemerkt man den Conflict des besseren Wissens mit der in seinem Kreise herrschenden und für allein correct geltenden Ansicht. Er erzählt die Kaiserkrönung nach den älteren Quellen, verschweigt aber die Adoration des Paptes, die man sich damals nicht mehr als möglich denken konnte. Die auf Karl's Verlangen unternommene Reise des Papstes nach Mantua und von da an Karl's Hoflager wird so dargestellt, dass die Abhängigkeit des Papstes nicht auffällt; Leo benützt nur die Gelegenheit, um sich des kaiserlichen Beistandes gegen seine römischen Feinde zu versichern, und Tolomeo hat in „andern Geschichtsbüchern" gefunden, dass der Kaiser ihm nicht bloss, wie die fränkischen Annalen sagen, das Geleite auf der Rückreise durch Bayern bis nach Ravenna habe geben lassen, sondern dass er ihn in eigner Person von Rheims bis nach Rom geleitet habe, so dass er seine Leser erinnern kann, die Devotion des Kaisers hier zu beachten. Gleich nachher indess, bei der Erzählung, wie Karl seinem Sohne Ludwig das Kaiserthum verliehen habe, mahnt ihn doch wieder sein historisches Gewissen, und er fügt bei: Karl möge diess vielleicht unter Au-

torität des Papstes gethan haben, aber aufgezeichnet sei das nicht. [45])

Was nun aber die Translation, diese Fundamentalthatsache des neuen Staatsrechts, betrifft, so weiss Tolomeo sich zu helfen. Es ist richtig, sagt er, dass, wie die Glosse zur Decretale behauptet, die Translation des Kaiserthums wegen der böswilligen Häresie der Kaiser Leo und Constantin Kopronymus erfolgt ist, also durch den Papst Stephan; aber er hat sie nur beschlossen, definirt, erst unter Karl ist dem Imperium der Griechen durch die Anordnung der Kirche ein Ende gemacht worden. Viele lassen sich daher, fügt er hinzu, durch Bernhard's Glosse irre führen. Ihm selbst kommt kein Bedenken darüber, dass nach seiner Theorie die Translation gegen häretische Kaiser blos angeordnet, gegen rechtgläubige aber vierzig und einige Jahre später vollzogen worden sei. [46])

Die Vorstellung der Translation durch den Papst war nun praktisch höchst bedeutsam geworden. Sie sollte als Unterlage für das Deutsch-Italiänische, für das ganze Europäische Staatsrecht dienen. Es ist lehrreich, zu beachten, wie diess auf die geschichtliche Darstellung einwirkte, und wie die staatsrechtliche Literatur, die sich seit dem 14. Jahrhundert entwickelte, die Sache sich zurechtlegte und sie auszubeuten suchte.

Der erste deutsche Fürst, der die Translationsdoctrin förmlich anerkannte, war Rudolf von Habsburg im J. 1279. [47]) In dem Schreiben an Papst Nikolaus III, in welchem er diesem das ganze Gebiet des Kirchenstaates von Radicofani bis Ceperano bestätigte, erklärte er: die Deutschen seien der Römischen Kirche zu immerwährendem Danke verpflichtet, denn sie habe, mit Segnungen zuvorkommend, durch Uebertragung des Imperium von den Griechen auf die Deutschen sie zu dem gemacht, was sie seien. [48]) Nach solchem Vorgang trug denn auch König Albrecht im J. 1303, als er sich die Gunst und den Beistand des Papstes Bonifacius VIII gegen die deut-

schen Erzbischöfe erwerben wollte, kein Bedenken, auzuerkennen, dass das Römische Reich durch den päpstlichen Stuhl von den Griechen auf die Deutschen übertragen worden sei. [49]) Mit dieser Uebertragung wurde, schon von Albrecht und seitdem immer, gleich auch die Versicheruug verbunden, dass der Papst es auch sei, der das Recht der Kaiserwahl einigen deutschen Fürsten verliehen habe. Gleich in der im J. 1314 erlassenen Constitution, worin Clemens V erklärte, dass der Eid, den die Kaiser dem Papste zu schwören pflegten, allerdings ein Treueid (er meint: Vasalleneid) sei, wird diese Behauptung auf die zwei Thatsachen gestützt: die Translation von den Griechen auf die Deutschen und die Verleihung des Wahlrechts an die Fürsten.[50]) In gleichem Sinne verwerthete einige Jahre nachher Papst Johann XXII die Translation des Imperium in seinem Processverfahren gegen Kaiser Ludwig. [50])

In Frankreich wusste man, als die Päpste französisch geworden waren, die Tragweite der Translations-Theorie sehr wohl zu würdigen. Peter Dubois, einer der Publicisten Philipp's des Schönen, zeigt dem Könige in einer Denkschrift des Jahres 1308, wie leicht er für sich und seine Erben jetzt das Kaiserthum mit Allem was daran hänge, erwerben könne. Der Papst, (der ja dem Könige völlig ergeben war), dürfe den versammelten deutschen Fürsten nur sagen: Das Kaiserthum ist in Karl's Person von den Griechen auf die Deutschen übertragen, und euch das Wahlrecht gegeben worden, weil der Kaiser zu Constantinopel, obgleich mehrfach gemahnt, die Kirche zu vertheidigen versäumt hat. Jhr habt aber durch die Wahl kirchenfeindlicher Kaiser dieses Recht zu verlieren verdient, und ich könnte es euch entziehen; wählt also den ich euch bezeichne u. s. w. [52]) Es ist bekannt, dass damals des Königs Bruder Karl von Valois nach Philipp's auf des Papstes Ergebenheit gebauten Plane deutscher König und Kaiser werden sollte) [53]. Die Sache ist hier nicht weiter zu ver-

folgen. Für die Publicisten jener Zeit und der folgenden, Italiäner, Franzosen, Deutsche, wurde jedoch die Translation eine der wichtigsten Fragen; sie haben sie in eigenen Schriften historisch und juristisch besprochen. Erst hat der Kanonikus Jordan von Osnabrück[54]) in der Zeit zwischen 1250 und 1280, dann um 1290 der Kanonikus Raoul de Coloumelle zu Chartres sich damit befasst.[55]) Um d. J. 1330 folgte die gleichartige Schrift des Minoriten Marsilius von Padua, der im Interesse Kaiser Ludwig's schrieb[57]); etwas später Lupold von Babenburg, Bischof von Bamberg (1353 bis 1363).[57]) Die Thatsachen kennen sie nur aus den getrübten und fabelhaft gewordenen Chroniken der späteren Zeit, vorzüglich Richard von Cluny, Martin Polonus und ähnlichen, und es ist schon bezeichnend, dass der Deutsche Jordan Karl den Grossen bereits zu einem Blutsverwandten des Griechischen Kaisers macht, und dann behauptet, er sei aus Griechischem, Römischem und Germanischem Stamme in gerader Linie (d. h. also wohl von den alten Kaisern und Königen) entsprossen gewesen. So dass also der Papst das Kaiserthum nur auf einen andern Zweig des kaiserlichen Hauses übertrug. Bei der Ansicht, dass die Translation wegen der Bilderketzerei und wegen versagter Hilfe geschehen sei, bleiben sie stehen; Stephan hat sie angeordnet, Leo sie vollzogen. Warum Leo die vierzig Jahre früher getroffene Anordnung Stephan's zu einer Zeit vollzogen habe, in der die Gründe, die Stephan bestimmt haben sollten, vorlängst weggefallen waren, wird nicht erörtert. Marsilius freilich hielt das päpstliche Gebahren in der Sache überhaupt für unstatthaft und erklärte es aus herrschsüchtigen Absichten; die andern aber zweifeln nicht an der Befugniss und an der Gerechtigkeit des Aktes.[58])

Die Verwirrung der Begriffe, der Antagonismus gegen die Geschichte und gegen die wirkliche Lage der Dinge, die Verlegenheiten und Widersprüche, die sich aus der Theorie der

päpstlichen Translation ergaben — alles diess spiegelt sich in dem Buche des Lupold von Babenburg. Er führt an, dass der Jurist Lanfrank (um 1220) die Translation aus der Nichtanerkennung des Römischen Primats von Seite der Griechen erklärt habe, also in einen argen Anachronismus verfallen sei. Er erwähnt einen andern Rechtsgelehrten Bernhardus Hispanus (wahrscheinlich Bernhard von Compostella um 1219, Verfasser der dritten Dekretalen-Sammlung), der den Griechischen Kaiser für den wahren Römerkaiser erklärt, also jede Translation verworfen habe. Lupold nun hält fest an ihr, denn das kanonische Recht (d. h. das Dekret von Innocenz III) und mehrere Chroniken versichern, dass sie geschehen sei; doch sieht er, dass sie nicht von Stephan, sondern nur von Leo III herrühren kann. Nun verbindet er aber auch noch die Idee der kaiserlichen Weltherrschaft mit der der päpstlichen Uebertragung andererseits aber will er, doch die von den päpstlichen Theologen und Kanonisten gezogene Folgerung, dass also die absolute Weltherrschaft eigentlich nur den Päpsten zustehe, nicht gelten lassen, er geräth daher in ein Labyrinth, aus welchem er sich durch die Annahme zu ziehen sucht: eine Translation habe nothwendig geschehen müssen, da die Griechischen Kaiser das Reich im Occident preisgegeben, und namentlich den Schutz des Klerus vernachlässigt hätten; während Karl alle kaiserlichen Pflichten reichlich erfüllte. Die Römer, als bloser Bruchtheil des Imperiums, hätten es nicht gekonnt, nur wenn man unter den Römern die Gesammtbevölkerung des Reiches verstehe, lasse sich sagen, dass die Römer die Translation hätten vornehmen können. So sei denn durch einen zufälligen Nothstand, in Ermanglung eines Oberen, die Aufgabe dem Papste zugefallen.

Ganz anders die etwas spätere, um 1370 verfasste, feine und geistreiche Schrift, der Songe du Vergier, deren Verfasser wahrscheinlich Philipp de Maizières ist. [59]). Unstreitig, sagt er, stand den Römern, als den Gründern des

Kaiserreichs, das Recht der Translation zu, Papst und Klerus bildeten eben nur einen Theil des Volkes von Rom, und dieses handelte hier, denn dem Papste ziemt ein solcher Eingriff in das Zeitliche nicht. Die Decretale des Innocenz weiss er durch die Erklärung zu beseitigen, dass der Papst eben nur kraft einer vom Römischen Volke ihm übertragenen Vollmacht gehandelt habe. [60])

Etwa zwanzig Jahre früher hatte der Cardinal Nikolaus Roselli, ein Dominikaner aus Tarragona, sich mit der Kaiserthumsfrage beschäftigt [61]), und sie, wie zu erwarten, im entgegengesetzten Sinne gelöst. Da der Papst, sagt er, um über alle irdischen Mächte und Herrschaften zu verfügen, nichts weiter als blos einer von einem Fürsten begangenen Sünde bedarf, so konnte Stephan im J. 756 die Translation vollgültig vornehmen, denn eine Sünde, und zwar jedenfalls eine Unterlassungs-Sünde, ist damals vorgekommen, zumal die Glosse bezeugt, dass die Griechischen Kaiser die um jene Zeit von Rom begehrte Hülfe nicht geleistet haben. — Die Chronisten dieser späteren Zeit (von 1290 etwa bis 1450) stehen gewöhnlich unter der doppelten Autorität des Martinus Polonus und der Dekretale nebst der Glosse dazu. Der Presbyter Siffrid in Meissen um das Ende des 13. Jahrh. hatte den Vorgang noch durch einen Vertrag erklärt, den der Papst, die deutschen Fürsten und die Römer mit einander geschlossen hätten, dass nach Besiegung der Longobarden und andrer Reichsverwüster das Reich an die Teutonici übertragen werden solle, worauf Pipin in Folge dieses Vertrags den Aistulf besiegt, Karl aber das bedungene Imperium empfangen habe. [62]) Sein Zeitgenosse, der Minorit Martin verweist auf die päpstliche Dekretale, gemäss welcher die Translation durch Stephan anzunehmen sei, wiewohl er nachher, seiner älteren Quelle folgend, wieder Alles durch Karl selbst vollbringen lässt. [63]) Dem Fuldaischen Mönche Martin (um 1378) ist sogar die Glosse eine unantastbare historische Autorität; er bemerkt: Man müsse an der

Translation durch P. Stephan festhalten, denn nur so werde die Glosse gerettet.[64]). Freilich bringt er auch die nun schon sehr beliebt und glaubhaft gewordene Fabel von dem Zuge Karl's nach Jerusalem und den auf der Rückkehr in Constantinopel empfangenen Reliquien.

Der Chronist Heinrich von Hervord (gest. 1570)[65]) erzählt das Ereigniss erst mit Ekkehard's und Sigebert's Worten, fügt aber dann bei: Karl habe mit starker Hand das Kaiserthum von den Griechen losgerissen, und sei von Leo unter Zustimmung und Mitwirkung der Römer gekrönt worden; damit sei das Imperium der Griechen zu Rom erloschen, und die Weltherrschaft an die Deutschen gelangt. Alles mit Berufung auf die bekannte Dekretale und die Glosse dazu. Die weitere Bemerkung Heinrich's, das Reich sei also nicht mehr bei den Griechen, wenn auch der dortige Monarch im weiteren Sinne Kaiser genannt werde, findet sich öfter, und in verschiedener Form.

Die Annalen von Speier, um 1272 geschrieben, begnügen sich mit der leichtesten Motivirung: Karl benützte eine Krankheit des Kaisers Michael, um im Jahre 768 unter den Päpsten Zacharias und Leo das Römische Kaiserthum zu erbeuten.[66]) Ernster, würdiger nimmt sich die Sache in der Darstellung des Jakob Twinger von Königshofen (um 1410) aus: die Griechischen Kaiser hatten keinen Ernst noch Sorge, den Christenglauben und Wittwen und Waisen zu beschirmen, zu dem stund das Reich in eines Weibes Händen; da riefen der Papst und die Römer alle zu Karl'n, er solle Römischer Kaiser und Mehrer des Reiches (Augustus) heissen und sein, und solle auch das Römische Reich nicht mehr unter den Griechen sein. Die Griechen machten doch noch auch bei ihnen einen Kaiser, aber, sagt Twinger, ihres Kaisers Gewalt ist gar klein wider den deutschen Kaiser.[67]) Man sieht, Twinger bekümmert sich weder um die Dekretale, noch um die Glosse.

Die Chronik des Abtes von S. Bertin, Johann von Ypern[68]), die Chronik des Braunschweigischen Aegidienklosters[69]), und die von Osnabrück[70]) halten dagegen Alle an der Uebertragung durch Stephan fest. Johann von Ypern besonders zeigt die Rathlosigkeit, in welche ihn der Conflikt der Dekretale mit seinem historischen Wissen versetzt hat. Einerseits berichtet er, dass die Römer, die schon längst der Gesinnung nach von dem Griechischen Reiche abgefallen, die Gelegenheit der Weiberregierung benützt hätten, Karl zum Kaiser auszurufen. Zugleich aber nöthigt ihn die Autorität des P. Innocenz zur Behauptung: P. Stephan habe schon im letzten Jahre seines Pontifikats das Römische Imperium von den Griechen auf die Deutschen übertragen, und so sei denn der bereits zum Kaiser erwählte Karl mit dem Papste Leo nach Rom gezogen, habe ihn wieder eingesetzt und darauf die Krönung empfangen.

Der Mönch von Malmesbury (um 1366) sagt sogar kurzweg: Karl der Grosse habe auf die Bitte des P. Stephan das Reich der Römer an sich genommen.[71]) Inzwischen sind aber neue Auschmückungen hinzugekommen: Wegen der Blendung des letzten Griechischen Kaisers Constantin ist eine Sonnenfinsterniss erfolgt, so stark und so viele Tage anhaltend, dass die Schiffe auf dem Meere ziellos umherirrten, wie der Presbyter Andreas (um 1421)[72]), die Lüneburger Chronik[73]) und Bernard Witte[74]) berichten. Auch weiss man nun, dass Papst Leo ein Bruder Karl's gewesen, wie der Lüneburger Chronist in „etlichen Büchern" gefunden hat. Wenigstens ist er, sagt Rolewink ein Deutscher, ein Bruder des Grafen von Calw gewesen, und so konnte man sich's erklären, wie er dazu gekommen, das Kaiserthum und die Weltherrschaft auf die Deutschen zu übertragen, was, meinte man im 15. Jahrhundert, ein Italiänischer Papst kaum gethan haben würde. Derselbe Rolewink (Ende des 15. Jahrh.) erzählt denn auch: die Kirche habe lange mit den Griechen Geduld gehabt und auf ihre

Besserung gewartet; da sie aber gar zu weit von der früheren Frömmigkeit abgefallen, da seien sie „entlassen", und sei die Translation mit der einmüthigen Zustimmung der Römer vorgenommen worden.

Aber auch die national-italiänische, oder richtiger die lateinische Ansicht von dem Ereignisse fand noch immer ihre Vertreter, theils in Italien, theils in Deutschland. Benvenuto Rambaldi von Imola (um 1350)[75]), Poggio (um 1405),[76]) Flavio Biondo, Sekretär des P. Eugen IV, Enea Silvio[77]) denken sich das Römische Volk als die handelnde und entscheidende Autorität und lassen, nicht eine Translation, sondern nur eine Theilung oder Spaltung des Römerreichs eintreten, aber so, dass, wie Rambaldi sagt, das westliche Reich von da an allein den Namen des Römischen, das östliche aber nunmehr den Namen des Griechenreiches führte. Auch später noch nehmen Sabellico und Platina das Römische Plebiscit, das der Papst dann vollstreckt, an. Matteo Palmieri (um 1440) der Verfasser einer trockenen Chronik, ist darum zu beachten, weil er zuerst wieder den im ganzen Mittelalter unbekannten Namen des Augustulus nennt, dessen Nachfolger Karl geworden sei. Bisher hatte man nicht anders gewusst, als dass eben mit Constantin d. Gr. die Translation des Reiches erfolgt sei.

Der deutsche Bischof Dietrich von Niem will beides, die Translation Stephans und den Römischen Volksbeschluss, mit einander vereinigen, behauptet daher, das Volk habe Karl schon im J. 774 als Augustus ausgerufen, und, da es sich nicht jedesmal wegen einer besonderen Angelegenheit versammeln konnte, habe es seine Rechte und seine Macht auf Karl übertragen.[78])

Enea Silvio freilich sprach, wie in andern Dingen, so auch in der Kaiserthumsfrage als Papst Pius II andere Ansichten aus, als er früher gehegt hatte. In einer Rede des J. 1459, in der er Alles, was der päpstliche Stuhl den Franken an

Gaben und Vorzügen gewährt habe, aufzählt, behauptet er: Papst Leo habe das Kaiserthum transferirt aus Unwillen über die Bilderfeindschaft des Kaisers Leo IV (775 — 780). Dass schon 780 der bilderfreundliche Constantin und seine Mutter Irene dort zur Regierung gekommen seien, also schon 16 Jahre vor Leo's Erhebung, scheint er nicht gewusst zu haben. Weiter sagt Pius: Nicht etwa ein halbirtes Reich, wie ihr behauptet, ist auf die Franken übertragen, es sind auch nicht zwei Reiche gebildet worden, eines der Griechen und eines der Lateiner. Nie würden die Päpste die Absurdität begangen haben, dem Feinde des Glaubens das Schwert zu überlassen (dem bilderfeindlichen Kaiser nämlich). Sondern das ganze ungetheilte Imperium ist transferirt worden, Karl aber hat das, was er als Ganzes empfing, hierauf erst mit Irene, dann mit Nikephorus getheilt, und nur die Hälfte für sich behalten. [79])

Hier ist es nun freilich nicht die Sage, sondern die Theorie, welche die Geschichte beherrscht hat. Aber die Macht der volksmässigen Sage zeigt sich in der Chronik des Mailänders Donato Bossi (um 1480).[80]) Nicht Karl, sondern König Desiderius ist der Held, den die lombardische Volkssage sich erkoren, dessen Geschichte sie ausgeschmückt hat. Desiderius besiegt in einer grossen Schlacht 300,000 Saracenen, welche Rom und das Schloss, in dem der Papst und Karl eingeschlossen waren, belagerten. Dafür bewilligt nun der dankbare Papst dem Desiderius ausserordentliche Privilegien für alle Longobarden und Italici, und kaiserliche Herrschaft in ganz Italien. Bald darauf aber bedrängt und beraubt Desiderius den Papst, der nun zu Karl flüchtet. Dieser sagt: wenn Du mir das Reich Italien gibst, so komme ich und befreie die Kirche aus der Hand der Longobarden; der Papst nimmt das natürlich an, und so erlangt Karl das Kaiserthum, welches sonst dem Desiderius nicht hätte entgehen können. Dabei wird aber doch in herkömmlicher Unterwerfung unter

die Dekretale die Translation auf Karl durch Papst Stephan im J. 766 behauptet.

Auch in Deutschland kamen mitunter sehr wunderliche Verunstaltungen zu Tage, wenn der Historiker die Verkettung der Ereignisse, die zur Schöpfung des Kaiserthums geführt, fasslich machen wollte. So erzählt die um 1370 geschriebene Chronik von Hameln: Karl, im J. 800 zum Patricius ernannt, habe den letzten Römischen Kaiser aus Griechenland überwunden, worauf ihn Leo zum Kaiser consecrirt habe. Da hätten die Römischen Senatoren die Kaiserrechte sich zuzueignen versucht, und den Papst, der ihnen entgegengetreten, verstümmelt. Wegen dieses Frevels seien die Griechen in kirchlicher Beziehung von den Römern abgefallen, und in solchem Schisma sei das Kaiserthum an Karl und die Franken gekommen.[81]) Einfacher meint der Nürnberger Chronist Meisterlin (um 1480). Da die Griechischen Kaiser in Constantinopel sich dem Wohlleben ergaben und um die Deutschen sich nicht kümmerten, so erfolgte die Translation; erst durch P. Stephan, dann durch Leo, endlich durch Hadrian.[81])

Man begreift, wie bei solcher Verwirrung und Entstellung der Thatsachen ein Mann wie der Cardinal Nikolaus Cusa endlich auf die Vermuthung gerathen konnte, das ganze Kaiserthum Karl's des Grossen sei eine Erdichtung. Er habe, sagt er, den Briefwechsel Karl's und Hadrian's gelesen, und darin keine Spur von der angeblichen Translation gefunden Karl sei wohl immer nur Patricius gewesen.[83]) Dagegen beruhigte sich Cusa's Zeitgenosse, der angesehene Jurist Antonio Roselli in Padua[84]), wieder bei der Annahme der im J. 756 oder 755 erfolgten Translation; damals sei der Griechische Kaiser des Reiches eigentlich entsetzt worden, in juridischer Form und wegen eines Vergehens — beharrliche Nachlässigkeit — wegen welches auch der Papst selbst abgesetzt werden könnte.

Der deutsche Publicist Peter von Andlau (um 1460),

der den ersten Versuch eines deutschen Staatsrechtes veröffentlichte, kann sich auch von der Translation durch Stephan noch nicht loswinden. Auch er hilft sich damit, dass Stephan die Translation nur angeordnet, aber durch den Tod ereilt sie nicht vollzogen habe. Sie geschah, weil die Kräfte der Griechen fast gebrochen, die Deutschen dagegen damals stark, thatkräftig, treu, kampflustig und mächtig, also zur Lenkung des christlichen Imperiums vor allen Nationen geeignet waren. Darum, und zugleich auch um dem Frankenkönige eine Dankesschuld abzutragen, hat die Römische Kirche den Griechen das Römische Kaiserthum abgenommen und auf die höchst edeln Deutschen übertragen. Dass in Karl Griechisches, Römisches und Deutsches Blut gemischt gewesen sei, weiss auch von Andlau, der im Uebrigen ein treuer Schüler des Glossators ist. [85])

Welche Folgerungen die Italiäner noch gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts aus der Translationstheorie zogen, zeigt der Peruginische Rechtsgelehrte Ristoro Castaldo in seinem grossen Werke über den Kaiser, das nach der Versicherung des Verfassers zur Verherrlichung des Kaiserthums und Karl's V geschrieben ist. „Es ist, heisst es hier, eine wahre und katholische Behauptung, dass durch die Autorität des Papstes eine Translation aller Königreiche und des Kaiserthumes an die Römer, von diesen an die Griechen, von den Griechen an die Deutschen geschehen.“ Das hatte schon Agostino Trionfo im J. 1320 ausgeführt und zugleich gezeigt, worin ihm Castaldo beistimmt, dass der Papst auch nach Belieben das Kaiserthum auf irgend ein anderes Volk übertragen könnte. Es wird dann weiter ausgeführt, dass alle Monarchen und Staaten, welche dem Römischen Kaiser nicht unterthan sind, z. B. Frankreich, Spanien, diese Exemtion nur in Folge eines besonderen päpstlichen Privilegiums haben, dass der Papst, wenn es ihm gefiele, auch den Kaiser ernennen könnte, wie er allein auch ihn abzusetzen berechtigt sei. [86])

Noten.

1) Pertz I, 97. II, 240. V., 40. 117. Regino, der 915 starb, hat hier nur die Lorscher Annalen abgeschrieben.

2) Bei Pertz II, 223.

3) Bei Pertz II, 743.

4) Bei Bouquet. V, 321.

5) Imago mundi, bei Pertz XII, 129.

6) Summa gloria de Apostolico et Augusto, bei Pez, Thesaurus, II, 196.

7) Bei Pertz I, 352.

8) Bei Pertz 1, 417.

9) Bei Bouquet V, 350.

10) Ed. Gewold, Monachii 1611, p. 113.

11) Annales Marbac. Pertz XVII, 147.

12) Dem Liber ad Amicum, bei Watterich und den Libri Decretorum, aus denen Mai im 7. Bande seiner Nova Patrum Bibliotheca Auszüge gegeben hat. Ueber Karl P. III, p. 44.

13) Das Schreiben Wibert's hat Lami in Florenz aus einer dortigen Handschrift abdrucken lassen in seinen Novelle letterarie, 1768, p. 771. 803. Wibert setzt noch bei: Nec ideo diminutum imperium aestimes, vel defecisse putes, quod Pseudo sit Papa (Gregor VII). Papam non Romanorum generalitas, sed paucorum Romanorum cupiditas ordinavit.

14) Im Syntagma de jurisd. imper. bei Schard., Basil. p. 2.

15) Bei Pertz VIII, 336.

16) Bei Tissier Bibl. Cisterc. VII, 102.

17) Bei Leibnit. Access. hist. 131.

18) Bei Bouquet V, 374.

19) Bei Pertz VIII, 168.

20) Hist. 5, 30, 31, in Tissier Biblioth. Cisterc. VIII, 68.

21) Leibnitii S. S. Brunsvic. I, 797.

22) Rer. German. ed. 1670, II, 77. Böhmer setzt sie in das 14. oder 15. Jahrhundert.

23) Bei Pertz XIV, 158.

24) Bei Harduin. VI, II, 1594.

25) Bei Martene, Ampl. Coll. II, 556.

26) Bei Muratori VII, 153.

27) Bei Muratori VII, 579.

28) Daselbst, VII, 417.

29) Bei Muratori VII, 579.

30) Monumenta Hist. Brit. Londin. 1848. I, 663. Ihm hat dann Matthäus von Westminster p. 152 ed. Francof. 1601, nachgeschrieben.

31) Historiae Normannor. Scriptores, p. 367.

32) Ap. Leibnit. S. S. Brunsvic. I, 941.

33) Rerum Angl. Scriptores. Lond. 1596, f. 233.

34) Twysden Rer. Angl. Scriptores, p. 447. Radolf hat nur Sigebert abgeschrieben.

35) Bei Muratori, Antiq. Ital. IV, 1081.

36) Bei Martene, Ampl. Coll. V, 557.

37) Bei Pertz XII, 372.

38) Hist. Imperatorum, bei Muratori, IX, 112.

39) Bei Muratori XIV, 853.

40) Raynald. a. 1200. §. 27.

41) Principaliter et finaliter. Er bezeichnet die Krönung als eine Handauflegung, um sie der von Bischöfen vorgenommenen Priester-Ordination gleichstellen, und daraus dann den Schluss ziehen zu können, dass dem Papste ebenso die Annahme oder Verwerfung des Kaisers zustehe, wie dem Bischofe die Zulassung oder Zurückweisung eines Ordinanden.

42) Bei Harduin. VI, 933.

43) Epistolae, ed. Bréquigny, p. 576.

44) Ed. Klimes, 1859. p. 94.

45) Bei Muratori, XI, 987—995.

46) Daselbst p. 975.

47) In vielen deutschen Geschichtswerken wird Adrian IV als der Papst bezeichnet, der zuerst im J. 1159 die Translation behauptet, und zwar den Papst Zacharias das Kaiserthum habe übertragen lassen. Die einzige Quelle dafür ist Aventin, Annal. 6; 5, 10, p. 607. der freilich ein angebliches Schreiben dieses Inhaltes wörtlich anführt. Pütter, Specimen de instaur. Imp. Rom. p. 68, hat sich dadurch noch irreführen lassen. Das Schreiben ist aber von Aventin, wie so manches Andere, erdichtet. Vielmehr ist Papst Innocenz III der erste gewesen, der die Translations-Doctrin aufgestellt hat.

48) Bei Raynald a. 1279 §. 4.

49) Bei Pertz IV, 483.

50) Clementin. 2, 9 im Corp. jur. can.

51) Bei Martene Thesaur. II, 644.